A 000 891 865 8
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

LAW LIBRARY

335 [illegible]

335 [illegible]

336 [illegible]

338 [illegible]

339 [illegible]

341 [illegible]

Das

englische, schottische und nordamerikanische

STRAFVERFAHREN

im Zusammenhange mit den politischen, sittlichen und socialen Zuständen und in den Einzelnheiten der Rechtsübung

dargestellt

von

Dr. C. J. A. Mittermaier,
Geheimenrathe und Professor in Heidelberg.

BUDAPESTI KÖZVÁDI KAMARA KÖNYVTÁRA
IKI. BOMBOVÁRY GÉZA KÖNYVTÁRÁBÓL BUDAPEST

Erlangen,
Verlag von Ferdinand Enke.
1851.

Complan
T
M698e
1851

Schnellpressendruck von C. H. Kunstmann in Erlangen.

Vorrede.

Die Verwirklichung der Gerechtigkeit und die Wirksamkeit der Strafgesetzgebung fordern ein Strafverfahren, welches auf dem Anklageprinzip, der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und dem Schwurgerichte so wie auf einer entsprechenden die Schnelligkeit der Verhandlungen, die Unabhängigkeit der Richter, ein zweckmässiges Ineinandergreifen der Gerichtsbehörden, und eine Gleichförmigkeit des Verfahrens und der Entscheidungen sichernden Gerichtsverfassung beruht. Diese Grundsätze aber sind einer höchst verschiedenen Durchführung fähig. Die Geschichte der Gesetzgebungen weiset vorzüglich auf zwei Grundformen hin. Die erste hängt mit einer Gerichtsverfassung zusammen, bei welcher von einem Mittelpunkt aus durch ein Gericht die Verwaltung der Justiz im ganzen Lande geleitet wird, sie beruht auf der Voraussetzung der lebhaftesten thätigen Theilnahme des ganzen Volkes an der Strafverfolgung und führt die Oeffentlichkeit und das An-

klageprinzip schon in der Voruntersuchung durch; sie erkennt in der Hauptverhandlung ausschliessend das mündliche Verfahren und das Anklageprinzip an, so dass der vorsitzende Richter, welcher weder den Angeklagten noch den Zeugen verhört, nur die Verhandlung leitet, und die Geschwornen, an welche keine Fragen gestellt werden, nachdem sie von dem Richter umfassend über alle einflussreichen Rechtspunkte belehrt sind, nur nach gesetzlichen Beweisregeln die Thatsachen prüfend, über die Schuld des Angeklagten urtheilen.

Die zweite Grundform beruht dagegen auf einer aus einem Gusse hervorgegangenen organisch gegliederten Gerichtsverfassung, auf dem Zusammenwirken vieler Beamten, insbesondere auf der Thätigkeit eines mit grossen Mitteln zur Entdeckung der Verbrechen versehenen Staatsanwalts, und einer mehr inquisitorisch und geheim geführten Voruntersuchung, deren Materialien möglichst in der Hauptverhandlung benützt werden. Sie fordert in der mündlichen öffentlichen Hauptverhandlung, die auf den Grund einer von einem Gerichtshofe zugelassenen Anklage stattfindet, eine inquisitorische Thätigkeit eines Assisenpräsidenten; sie beschränkt die Wirksamkeit des Schwurgerichts nur auf die Entscheidung der schwersten Straffälle und ordnet das Verhältniss so, dass die Geschwornen, ohne durch Schranken von Beweisregeln gebunden zu sein, nach sogenannter innerer Ueberzeugung über die von dem Präsidenten vorgelegten Fragen zu urtheilen haben.

Die erste am meisten mit der des römischen Rechts übereinstimmende Grundform ist die des englischen, schot-

tischen und nordamerikanischen Rechts. Die zweite liegt der französischen und neueren deutschen Gesetzgebung zum Grunde.

Die erste Grundform tritt selbst wieder in drei verschiedenen Formen hervor. Eine derselben (die des englischen Rechts) ist Ausfluss alter im Laufe der Zeit fortgebildeter Einrichtungen mit folgerichtiger Durchführung des Anklageprincips und zwar mit regelmässiger Thätigkeit der Privatpersonen als Ankläger; sie räumt dem Gerichtsgebrauche und der Fortbildung des Rechts durch den Richterstand eine ausgedehnte Macht ein und findet in der Einrichtung, dass die Zulässigkeit der Anklage von einer Anklagejury abhängen soll und in der Uebereinstimmung aller Geschwornen Hauptbürgschaften der Gerechtigkeit der Wahrsprüche.

Die zweite Form (die des schottischen Prozesses) beruht auf der Thätigkeit eines einflussreichen Kronanwalts, der in der geheim geführten Voruntersuchung die Mittel der Begründung der Anklage sich zu sichern sucht, so dass von ihm allein die Stellung der Anklage, ohne Mitwirkung eines Anklageschwurgerichts abhängt; sie beruht in der Hauptverhandlung auf der Sicherung der höchsten Gleichheit der Mittel der Anklage und Vertheidigung, so dass für das Interesse der Vertheidigung auf das Ausgedehnteste gesorgt wird; sie verlangt zum Wahrspruche der Urtheilsgeschwornen nur Stimmenmehrheit. — Die dritte Form (die des nordamerikanischen Verfahrens) stimmt völlig mit den Grundsätzen des englischen Rechts überein, beruht aber auf einer anderen einfacheren Gerichtsverfas-

sung, auf der Thätigkeit eines Staatsanwalts, einer ausgedehnten Sorgfalt für die Rechte der Vertheidigung, sie sucht durch Gesetze das was in England dem Gerichtsgebrauche überlassen ist, zu regeln und beseitigt viele alte unzweckmässige Unterscheidungen, die das englische Verfahren noch kennt.

Niemand, welcher für die Gesetzgebung über Strafverfahren Interesse hat, kann gleichgültig gegen das Studium des englischen Verfahrens sein. Die deutschen Gesetzgeber sind vielfach gewohnt, die französischen Vorschriften nachzuahmen; sie begnügen sich mit der Nachbildung derselben, statt das englische Urbild zu beachten, dessen Bedeutung die französischen Gesetzgeber selbst nicht kannten, indem sie weder den Geist des englischen Rechtslebens auffassten, noch den grossen Zusammenhang mit den politischen, socialen und sittlichen Zuständen Englands würdigten. — Unfehlbar ist die französische Gesetzgebung über Strafverfahren in den Einzelnheiten reich an grossen Verbesserungen des englischen Prozesses, sie hat den entschiedenen Vorzug einer zweckmässigen Gerichtsverfassung und eines wohl berechneten Ineinandergreifens der Beamten; wer aber das französische Strafverfahren und das englische nach seinem Geiste erfasst und in der Anwendung beobachtet, weiss, wie manche französische Vorschrift entweder im auffallendsten Widerspruche mit den Grundsätzen steht, welche die gute Wirksamkeit der ähnlichen Vorschrift in England verbürgen; oder aus dem Zusammenhang mit den nothwendigen Einrichtungen gerissen ist, in denen die Vorschrift in England steht, oder in Frankreich jener

Voraussetzungen beraubt ist, welche in England den Werth der Einrichtung sichern. — In keinem Lande wie in England wurzelt das Strafverfahren so tief in den politischen und sittlichen Zuständen, ist mit dem Volke und seinen Schicksalen so gross gewachsen und fortgebildet, hat die reichen Erfahrungen vieler Jahrhunderte für sich, deren Zeugnisse kein verständiger Gesetzgeber unbeachtet lassen wird. In keinem Lande der Welt geniesst das Strafverfahren ein solches Vertrauen als in England und Schottland, und wird ebenso als das kräftigste Schutzmittel bürgerlicher Ordnung betrachtet, wie es dem Volke theuer ist durch den Schutz, den es der Freiheit verleiht. — Das Studium des englischen, schottischen und nordamerikanischen Rechts hat aber grosse Schwierigkeiten. In den wissenschaftlichen oder praktischen Werken fehlt es an einer Darstellung der leitenden Grundsätze und der Einzelnheiten, weil die Verfasser, welche für ihre Landsleute praktische Anleitungen liefern, das im Volke lebende Recht und die Kenntniss mancher Erscheinungen voraussetzen, welche dem Ausländer unverständlich sind. Eine gründliche Kenntniss des englischen Strafverfahrens kann nur erlangt werden durch die Erforschung der Einzelnheiten des Verfahrens, und der Art, wie die leitenden Grundsätze in der Vielgestaltigkeit der Fälle ihre Anwendung erhalten. Nur die Kenntniss des Gerichtsgebrauchs, so wie der Weise, wie seit der frühesten Zeit die Einrichtungen fortgebildet wurden, die Zergliederung der in den charges der Richter ausgesprochenen Rechtsansichten, und die bei den Strafurtheilen entwickelten Motive, die Kenntniss der

Gründe, aus welchen die einzelnen Vorschriften und Entscheidungen sich erklären, die Verfolgung der Erfahrungen, in so ferne bei Richtern und Anwälten, und den Bürgern, welche als Geschworne thätig waren oder Recht suchen, das Volksrechtsbewusstsein sich ausspricht, können genügen. Das hier erscheinende Werk bezweckt einen Versuch, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, ebenso die geschichtliche Ausbildung jeder einzelnen Einrichtung, ihren Zusammenhang mit den politischen, sittlichen und socialen Zuständen zu zeigen, aus den einzelnen Fällen und den charges der Richter die Grundsätze abzuleiten, welche das englische Verfahren bestimmen, durch eine grosse Masse von Straffällen die Rechtsanwendung zu lehren und das durch Selbstanschauung, durch Unterredungen mit Juristen und Bürgern, durch Benützung statistischer Nachrichten, Parlamentsberichte und Verhandlungen gewonnene Ergebniss über die Rechtsansichten, Erfahrungen und Vorschläge in Bezug auf die einzelnen Theile des englischen Verfahrens mitzutheilen. Mehr als 1500 in den letzten 3 Jahren vorgekommene Straffälle (nach eigenen Aufzeichnungen während der Verhandlung oder nach den stenographischen Berichten über die Strafjustiz in London, und nach den öffentlichen Blättern, für Schottland nach der kostbaren Sammlung von Arkley und nach vielen Mittheilungen nordamerikanischer Juristen) wurden benützt, um dadurch die jetzige Rechtsanwendung zu zeigen. — Es kann keinem aufmerksamen Beobachter des englischen Strafverfahrens einfallen, das ganze englische Recht als Muster zur Nachahmung in allen Ländern zu empfehlen. Man

würde ungerecht sein, wenn man die Verbesserungen, welche die französische Strafgesetzgebung einführte, und insbesondere die vielfachen Verbesserungen in den Gesetzgebungen deutscher Staaten seit 1848 und die günstigen deutschen Erfahrungen verkennen wollte; aber Niemand, der englische Strafverhandlungen genau kennt und in seiner Anwendung beobachtet, kann den mächtigen Eindruck in Abrede stellen und die Kraft eines Verfahrens verkennen, bei welchem der Schuldige einer sichern Verurtheilung entgegensehen, der Unschuldige mit Vertrauen auf seine Lossprechung rechnen kann, jeder Zuhörer aber mit der Ueberzeugung den Saal verlässt, dass keinem Angeklagten eine Verletzung zugefügt ward, jedem aber die Mittel der Vertheidigung gesichert waren.

Die Aufgabe aller Männer, welche die Bedeutung eines gerechten, energisch die bürgerliche Ordnung sichernden und Vertrauen erweckenden Strafverfahrens würdigen, ist die: zu prüfen, auf welche Weise durch Benützung der Erfahrungen der französischen, englischen, schottischen, amerikanischen und der deutschen Strafrechtspflege, ein Strafverfahren begründet werden kann, das allen gerechten Forderungen entspricht. Dass dabei Vieles aus den englischen Rechten, wenn es gehörig verstanden und angewendet wird, zum Heile der Strafjustiz entlehnt werden muss, dass dagegen manche Bestimmung, deren Wirksamkeit in England, Schottland und Amerika mit eigenthümlichen Verhältnissen und besondern Voraussetzungen zusammenhängt, nicht in das deutsche Strafverfahren

aufgenommen werden kann, wird die sorgfältige Prüfung zeigen.

Das hier erscheinende Werk soll eine Vorarbeit zu einem grösseren Werke sein, welches die Erfahrungen des Strafverfahrens, das in den verschiedenen Staaten bisher ausgebildet ist, seine Voraussetzungen und seine Wirkungen prüft und lehren soll, wie ein Strafverfahren begründet werden kann, das ebenso die Interessen der bürgerlichen Ordnung, wie die der Freiheit sichert, und allen Wohlgesinnten eine Beruhigung, allen Feinden bürgerlicher Ordnung ein Schrecken ist.

Heidelberg, 5. Sept. 1851.

Mittermaier.

Inhaltsanzeige.

		Seite
§. 1.	Ausbildung des englischen Strafprozesses	1
§. 2.	Geschichte des schottischen Strafverfahrens	19
§. 3.	Entwickelung des nordamerikanischen Strafverfahrens .	25
§. 4.	Geist des englischen, schottischen und nordamerikanischen Strafverfahrens und Zusammenhang mit politischen und socialen Zuständen und Gerichtseinrichtungen	35
§. 5.	Gang und Grundmerkmale der englischen Voruntersuchung	64
§. 6.	Untersuchung vor dem Coroner	96
§. 7.	Englische Polizeieinrichtung. Wirksamkeit derselben nach ihren verschiedenen Richtungen	106
§. 8.	Voruntersuchung bei Hochverrath und eigentlichen Verbrechen gegen den Staat. Stellung der Kronanwälte. Weg der Information	130
§. 9.	Zergliederung einzelner Strafrechtsfälle zur Verdeutlichung des Gangs der englischen Voruntersuchung . .	143
§. 10.	Darstellung der einzelnen in der Voruntersuchung vorkommenden Handlungen des Verfahrens, insbesondere System des englischen Rechts in Bezug auf Schutz der persönlichen Freiheit	159
§. 11.	(12) *). Voruntersuchung nach dem schottischen Rechte	182
§. 12.	(13). Voruntersuchung in Nordamerika	199
§. 13.	(14). Englische Erfahrungen über die Vorzüge und Mängel der Voruntersuchung und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf dieselbe, vorzüglich auch über Bestellung und Wirksamkeit eines öffentlichen Anklägers	219

*) Durch einen Druckfehler ist statt §. 11 die Zahl 12 gesetzt und, auf diesem Irrthum fortbauend, überall die nächste Zahl gesetzt worden.

Seite

§. 14. (15). Stellung der Anklage. Abfassung der Anklageschrift. Charakter derselben 244

§. 15. (16). Anklageschwurgericht nach englischem, schottischem und amerikanischem Rechte 263

§. 16. (17). Verweisung der von dem Anklageschwurgerichte zugelassenen Anklage zur Verhandlung vor dem zuständigen Strafgericht. Verhältniss der Zuständigkeit der Strafgerichte 289

§. 17. (18). Vorbereitungshandlungen von der Zeit an, nachdem die Anklage als zulässig erkannt ist bis zur öffentlichen Verhandlung, insbesondere von Bestellung des Vertheidigers 296

§. 18. (19). Stellung und Umfang der Befugnisse des Assisenpräsidenten in England, Schottland und Amerika . 305

§. 19. (20). Stellung des Anklägers in der Verhandlung . . 315

§. 20. (21). Bedeutung der englischen, schottischen, nordamerikanischen Beweislehre und Zusammenhang derselben mit dem Strafverfahren 324

§. 21. (22). Eröffnung der Gerichtsverhandlungen. Einwendung gegen die Zulässigkeit der Verhandlung . . . 341

§. 22. (23). Verhandlung, wenn der Angeklagte guilty plädirt 352

§. 23. (24). Das Urtheilsschwurgericht in England, Schottland und Nordamerika. Zusammensetzung des Schwurgerichts 362

§. 24. (25). Verfahren in der Assise, geschildert nach seinen Einzelnheiten in England, Schottland und Nordamerika 400

§. 25. (26). Schlussvortrag des vorsitzenden Richters . . . 431

§. 26. (27). Wahrspruch der Geschwornen 446

§. 27. (28). Verfahren nach gefälltem Wahrspruch. Thätigkeit des vorsitzenden Richters 490

§. 28. (29). Darstellung des Gangs der Verhandlung in einem merkwürdigen neuen englischen Straffalle 508

§. 29. (30). Mittel der Abänderung ungerechter Wahrsprüche nach englischem, schottischem und nordamerikanischem Recht. Erfahrungen englischer und amerikanischer Juristen über Nothwendigkeit der Rechtsmittel 523

§. 30. (31). Schlussbetrachtungen 554

Druck- und Schreibfehler.

S. 3 Z. 1 v. u. lies: öffentlichen statt schriftlichen.
S. 8 Z. 1 v. o. l.: das st. dies.
S. 16 Z. 5 v. o. l.: wichtigen st. richtigen.
S. 20 Note 3 l.: seiner st. seines.
S. 36 Z. 11 v. u. l.: misdemeanors st. missemeanors.
S. 105 Z. 1 v. u. l.: §. 14 st. §. 4 ebenso in Anmerkung 46.
S. 122 Z. 8 v. o. l.: beeidigt st. beleidigt.
S. 151 Z. 2 v. u. l.: Doddinghorst st. Dodding, hirst.
S. 167 Z. 1 v. o. l.: verhaften st. verhaftet werden.
S. 179 Z. 5 v. u. l.: eidlich st. endlich.
S. 182 Z. 11 §. 11 st. 12 *).
S. 188 Z. 3 zu den Worten: verantwortlich ist, muss beigefügt werden: ausgenommen, in so ferne er von dem Parlalamente zur Rechenschaft wegen pflichtwidriger Amtsführung gezogen wird.
S. 201 Note 3 Z. 9 l.: a thousand st. of chousand.
S. 248 Z. 1 v. o. l.: nur st. nun.
S. 297 Note 4 l.: im st. und.
S. 301 Note 22 l.: Wire st. Mire.
S. 311 Z. 17 v. o. l.: er st. es.
S. 318 §. 20 Z. 8 l.: er ist mit Zustimmung des Richters befugt st. er ist befugt.
S. 329 Z. 6 ist dem Worte: anerkannt beizufügen Note 15: die Note 15. Code of crim. proc. of Newyork Art. 738—40.
S. 349 Note 2 Z. 2 l.: Aufruhrs st. Aufrufs.

---

*) Auf gleiche Weise ist in den nachfolgenden §§. die Verbesserung der Zahlen der §§. zu machen.

§. 1.

Ausbildung des englischen Strafprocesses.

Die Geschichte Englands ist vorzugsweise geeignet den innigen Zusammenhang des Strafverfahrens mit den politischen, moralischen und gesellschaftlichen Zuständen des Volks zu zeigen. Das englische Strafverfahren ist nicht, wie das französische oder das in den neuen deutschen Gesetzbüchern eingeführte, das Werk eines Gesetzgebers, welches aus einem Gusse die innerlich zusammenhängenden, nach sorgfältiger Prüfung der Zweckmässigkeit als gut befundenen Vorschriften über den Gang des Verfahrens, über die Erfordernisse der einzelnen Handlungen im Einklang mit einer bestimmten Gerichtsverfassung erlässt, welche der Gesetzgeber neu schafft, oder nach dem Bedürfnisse des Verfahrens umgestaltet. Der englische Strafprocess ist das Werk der seit Jahrhunderten unter verschiedenartigen Verhältnissen und Zuständen ergangenen und nur auf diese Zustände berechneten Gesetze, die im Laufe der Zeit ergänzt, zu einem Ganzen verbunden und fortgebildet wurden.

In diesem Verfahren liegen Einrichtungen, deren Ideen auf alte germanische Verhältnisse sich gründen, deren Bedeutung, Einfluss und Gestaltung aber durch die verschiedenartigsten Durchgangsperioden zwar geändert, aber immer wesentlich von dem ursprünglichen verschiedenen Character durchdrungen waren. Verdienstlich sind hier die geschichtlichen

Forschungen über die alten angelsächsischen und normanischen Einrichtungen, weil nur durch die Kenntniss derselben es möglich ist, einen Anhaltspunkt für die Erklärung der späteren und noch jetzt bestehenden Einrichtungen, z. B. der Geschwornengerichte, der Sheriffs, Friedensrichter, der Haltung der Assisen zu gewinnen. Diese Forschungen zeigen zugleich das hohe Alter der jetzigen Gerichts- und Processeinrichtungen Englands, sie zeigen, wie diese dem Volke lieb, wahrhaft national geworden, in das Rechtsbewusstsein des Volkes übergegangen, mit dem Volke grossgewachsen, mit seinen Schicksalen und Zuständen innig zusammenhängend sind.

Mit diesen Forschungen ist aber für das practische Verstehen der jetzigen Einrichtungen, für die Erkenntniss der Einzelnheiten des Verfahrens und des Zusammenhangs desselben noch nichts gewonnen; denn, was das jetzige englische Strafverfahren auszeichnet und seine gute Wirksamkeit begründet, ist das Erzeugniss späterer Zeiten und Verhältnisse.

Belehrend, warnend und tröstend wirkt hier die Geschichte des englischen Strafverfahrens. Die Hauptsache liegt in den politischen und socialen Umwälzungen Englands, so dass die Geschichte des englischen Strafverfahrens zugleich als die treueste Geschichte der Schicksale des englischen Volkes erscheint.

Englands Geschichte lehrt, dass nur da ein Volk eines gerechten auf Grundlagen, die ebenso die bürgerliche Ordnung und die Kraft der Gesetze als die Rechte der individuellen Freiheit sichern, beruhenden Strafverfahrens sich erfreut, wenn die Staatsregierung ehrlich, fest und gewissenhaft, ohne Hintergedanken und eigennützige Absichten die Rechte des Volkes ehrt, an den Gesetzen festhält, von jedem Versuch einer Verletzung derselben durch die Gewissheit zurückgehalten wird, dass ihr Versuch an der Macht des Widerstrebens Aller, auch derjenigen, — deren die Regierung zur Ausführung ihrer Plane bedürfte — scheitern würde, wo alle Beamten, von Pflichtgefühl durchdrungen, sich strenge an das Gesetz um so mehr halten, als sie wissen, dass eine Gesetzesverletzung sie strenger Verantwortlichkeit aussetzen

würde, wo insbesondere die Richter ebenso die Rechte der Staatsordnung, wie die Volksrechte ehren, durch keine Rücksichten der Hoffnung oder Furcht sich irre machen lassen und ihre Ueberzeugung nicht nach dem Willen Anderer drehen, wo endlich im ganzen Volke der Sinn der Achtung des Gesetzes, das Festhaltem an seinen Rechten, der Muth und die Ausdauer in der gesetzlichen Vertheidigung derselben lebt, wo zugleich die irgend einem Mitgliede der Staatsgesellschaft widerfahrne Verletzung gewisser verfassungsmässiger Rechte als allgemein Gefahr drohend von allen Bürgern gefühlt wird.

Bis ein solcher Zustand in einem Volke fest begründet wird, bis die Tugenden, welche dazu gehören, erstarkt und gleichsam nationale Tugenden werden, bedarf es einer langen Zeit. Grosse Kämpfe werden nothwendig; nur die harte Leidensschule erstarkt das Volk. Englands Geschichte lehrt die Wahrheit dieser Bemerkungen. Sie zeigt, dass die herrlichste Verfassung, die freisinnigsten Zusagen einer Regierung ohne gewisse Bürgschaften keinen Werth haben. Die englische magna charta war unter Königen, wie Heinrich VIII. und seine Vorgänger, keine Schutzwehr für die Opfer der Tyrannei, und erst als Heinrich VIII. die unmittelbarsten Interessen des Volkes verletzte, erfuhr er den Widerstand gegen seine Gesetzwidrigkeiten durch die Macht der allgemeinen Erhebung [1]). Unter Heinrich VIII. und seinen nächsten Vorgängern wurde die Geschichte Englands durch jene zahllosen politischen Verfolgungen befleckt, von denen der edle Jardine [2]) sagt, dass sie nur a mere mockery of justice waren, being in fact only employed by the government as a mean of destroying obnoxious individuals with sufficient pomp and circumstance to hold the multitude in awe. Wenn auch in England seit Jahrhunderten der Engländer der Vorrechte durch Geschworne gerichtet zu werden, und des mündlichen und schrift-

1) Macaulay, the history of England (nach der Ausgabe von Tauchnitz, Leipzig, angeführt) I. p. 40.

2) In seiner Ausgabe der Criminal Trials, London 1832, Vol. 1. introduct. p. 8.

lichen Strafprocesses sich erfreute, wenn insbesondere seit den Zeiten Heinrichs VIII. schon das Verhältniss der Geschwornen so umgestaltet war, dass sie als Richter über die vor ihnen verhandelten Beweise urtheilten, so lag doch in allen diesen Einrichtungen keine Sicherheit der Freiheit; denn es lag in der Macht der Regierung, den Angeschuldigten beliebig eingesperrt zu halten, gegen ihn alle möglichen schlauen Mittel anzuwenden [3]), um Geständnisse oder doch verfängliche Antworten zu erhalten und angebliche Mitschuldige so lange im Gefängnisse durch Martern und Verhöre zu quälen, bis man von ihnen beschuldigende Erklärungen gegen denjenigen erhielt, welchen man verurtheilt haben wollte, so dass der grösste Theil der Beweise, die man den Angeklagten in der Sitzung vorhielt, in den schriftlichen Aussagen der Mitschuldigen lag, welche man gefoltert hatte [4]). Vor allem scheiterte jedes gerechte Strafverfahren an der Anwendung der Folter, welche, obgleich Englands Juristen es als Vorrecht englischer Bürger erklärten, dass keine Folter erlaubt ist [5]), dennoch auf die grausamste und ungerechteste Weise gegen Angeschuldigte und Zeugen angewendet wurde, bis die Folter dem Unglücklichen die Aussagen erpresst hatte, welche man zu erlangen wünschte [6]). Nur scheint es [7]), dass

---

3) Z. B. in dem Processe gegen Walter Raleigh, s. Jardine crimin. trials I. p. 389 etc.

4) Beweise davon in dem trial gegen Throckmorton 1554 in Jardine I. p. 62. 112.

5) Beweisstellen in Jardine I. p. 13.

6) Nachweisungen über diese Anwendung in Jardine criminal trials Vol. 1, introduction p. 14, und besonders Jardine a Reading on the use of Torture in the criminal law of England, London 1837. Der erste Warrant, den Jardine aus den Geheimen-Rathsprotokollen angeführt, worin Folter angeordnet wird, ist v. 1551. Jardine p. 16.

7) Dies ist die Ansicht von Jardine p. 59. Jedoch wurde auch bei Anklage wegen Mordes (z. B. 1552) Folter angeordnet. Jardine p. 17.

die Anwendung der Folter nicht von einem Richter des gemeinen Rechts in gewöhnlichen Fällen angeordnet werden konnte, sondern nur als Ausfluss königlicher Prärogative angewendet werden durfte.

Mit Stolz blickt der Engländer auf sein grosses Vorrecht der petition of right [8]). Sie ist aber das Werk Carls I., jenes Königs, der alle seine Vorgänger, die auch verfassungswidrige Handlungen begingen, übertraf, indem er es war, der systematisch die Despotie sich zum Ziele und die Herabwürdigung des Parlaments zur Aufgabe setzte [9]). Es kann bei einem Regenten, der wie Carl I. überall, wenn er durch grosse Ereignisse und ihre Macht bestimmt wurde, dem Volke Zusagen zu machen, schon darauf dachte, wie er bei guter Gelegenheit die Zusagen brechen, oder durch Ausnahmsgesetze unschädlich machen könnte, nicht auffallen, wenn eben unter diesem Carl I. die Jahrbücher der Strafjustiz Englands mit einer grossen Zahl von Strafverfolgungen angefüllt sind, die das Gepräge der Justizmorde an sich tragen. Unter ihm kam die Anwendung der Folter häufig vor [10]); nur mit Schauder liest man die schändliche Erklärung des Willens des Königs, dass bei den des Hochverraths Verdächtigen die Richter zum Aeussersten schreiten, Folter anwenden und Todesstrafe aussprechen dürften, wenn sie es für nothwendig hielten. Aus Carls II. Zeiten stammt das grosse Vorrecht der habeas corpus Acte [11]). Gerade seine Zeit aber ist reich an den offenbarsten Verletzungen der Gesetze; darin aber bestand seine Schlauheit, die Form des Gesetzes scheinbar zu schonen und doch seinen Willen durchzusetzen. Unter ihm galt der Grundsatz, dass die Richter willkürlich von ihm entlassen werden konnten; die Geschwornen wurden von

---

8) Neuerlich wieder mitgetheilt von Creasy the Text book of the constitution p. 37.

9) Macaulay, History. I. p. 84.

10) Jardine, Reading p. 53.

11) Macaulay I. p. 245.

den Sheriffs ernannt, aber diese wurden bald nur die von dem Könige ernannten Werkzeuge, und an Zeugen, welche ebenso willfährig gegen die Papisten aussagten, fehlte es nicht, wenn gegen die Wighs Zeugniss abzulegen war [12]). Als der von den Bürgern gewählte Sheriff in London nur Geschworne der Wighpartei ernannte, die nicht so willfährig der Krone waren, fand sich ein leichtes Mittel; der König entzog der Stadt ihre Vorrechte und damit auch das Recht die Sheriffs zu wählen, so dass nun der König den Sheriff bestellte [13]). Die Geschwornengerichte boten unter solchen Verhältnissen keine Schutzwehr [14]). Tyrannischen Herrschern wird es leicht ihr Volk gründlich moralisch zu verderben, und vor allem Richter zu finden, die ihre Ueberzeugung drehen wie es der Herrscher will. In dieser Beziehung sind die Zeiten von Carl I. bis Jacob II. die gräuelvollsten in der Geschichte Englands, weil sie die Schändlichkeit englischer Richter zeigen, welche, während sie als Schriftsteller, wie z. B. Lord Coke die edelsten Grundsätze aufstellten, in der Anwendung die Ehre des Richterstandes befleckten [15]). Als Eduard das Gesetz erliess, dass ein des Hochverraths Angeklagter nur auf die Aussage von zwei Zeugen schuldig befunden werden könnte, und diese dem Angeklagten vorgestellt werden müssten,

---

12) Macaulay, history I. p. 260.

13) Macaulay I. p. 261.

14) Trefflich über die Gefahren, wenn bei Wahlen der Geschwornen nur die Rücksicht auf drohende politische Processe die Bürger leitete Macaulay in seinen critical and historical essays (Ausg. von Tauchnitz vol. II. p. 342.)

15) Philimore in seinem Werke: the history and principles of the law of evidence, London 1850, sammelt von Seite 127 an die Fälle, in welchen die Richter Justizmorde begingen oder die Gesetze verdrehten. Wir können zwar mit manchen Grundsätzen und Ansichten des Verfassers, z. B. mit seiner Vertheidigung (p. 226) der Hinrichtung Carls I., nicht übereinstimmen und den Verf. vom Vorwurf vieler Uebertreibungen nicht freisprechen; aber leider kann die Wahrheit der von ihm angeführten Fälle nicht weggeläugnet werden.

schien in politischen Verfolgungen eine Schutzwehr der Angeklagten gegeben zu sein; allein einem gewandten böswilligen Richter fällt es nicht schwer, scheinbar das Gesetz heilig zu halten und doch es durch eine kunstreiche Auslegung oder durch klug angeblich als nothwendig gerechtfertigte Ausnahmen unschädlich zu machen. Wenn Zeugen nicht in dem Trial gestellt werden konnten, z. B. weil sie todt waren oder ausser Landes sich befanden, so erklärten die Richter, dass auch die Vorlesung der in der Voruntersuchung vernommenen Zeugen genügen müsste; nun war es leicht die Wohlthat des Gesetzes zu vernichten, man las auch die Aussagen von Zeugen vor, welche man durch Folter zu beschuldigenden Aussagen gebracht hatte, und die man hinrichtete[r], oder die sonst um das Leben gekommen waren; in der Anklage gegen Throkmorton war dies die Regel [16]). Wollte man die Vorlesung der Aussage eines abwesenden Zeugen rechtfertigen, so hatte man das leichte Mittel, dass die Regierung den Zeugen ausser Land sendete [17]).

Wie wenig das Geschwornengericht [18]) in Zeiten einer verdorbenen Regierung und eines schlechten oder eingeschüchterten Richterstandes eine Schutzwehr der Freiheit sein kann [19]), lehrt Englands Geschichte in der Zeit von Heinrich VIII. bis

---

16) Jardine crimin. trials I. p. 112.

17) Z. B. in dem Trial gegen Essex, Philimore p. 141.

18) Ueber die Zustände der Justiz in den Zeiten Elisabeths ist besonders belehrend Smith, de republica Anglorum, Lond. 1563, Buch II. cap. 22. Wir werden unten in der Geschichte der Jury dies Werk vielfach benützen.

19) Sehr lehrreich ist die neue Ausgabe von Fortescue (er lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts und schrieb sein Buch: de laudibus legum Angliae. — Hr. Amos hat nun eine neue Ausgabe veranstaltet, worin er durch zahlreiche Noten die Fortbildung des Rechts bis zur neuesten Zeit zeigt. Fortescue de laudibus leg. Angliae. The translation into english with notes by Amos, London 1825.

Jakob II., wenn man sieht, wie gegen dies entschiedene Vorrecht des Engländers zu Rekusationen der Angeklagte dieses Rechts willkürlich beraubt wurde [20]), wenn man die schamlose Art sieht, mit welcher nicht blos der Anwalt der Krone, sondern auch der vorsitzende Richter den Angeklagten verhöhnte, durch die listigsten Fragen zu einem Geständnisse zu bringen suchte [21]). Wer kann auf Schutz des Angeklagten durch Geschworne bauen, wenn man an die Fälle denkt, in welchen der Richter sich soweit vergass, dass er in einem vertraulichen Gespräche mit Geschwornen, nachdem sie schon zur Berathung sich zurückgezogen hatten, sich benahm und die Geschwornen listig überredete [22]), oder wenn man findet, dass auf listige Weise der Richter die Geschwornen dazu brachte ein Specialverdikt zu geben, damit dann das Gericht beliebig die Thatsachen als Verbrechen erklären konnte [23]). Die Geschichte lehrt, wie die Richter, wenn die Geschwornen das Nichtschuldig aussprachen, den Wahrspruch als unrichtig erklärten [24]), die Geschwornen verleiteten und so lange quälten, bis sie sich zu einem andern Ausspruch bewegen liessen; das Mittel, Geschworne, die der Anweisung des Gerichts nicht folgen wollten, durch Einsperrung zu zwingen oder Strafen zu unterwerfen [25]), vernichtete jede Freiheit des Geschwornengerichts. Geschworne, welche schwach oder unwissend genug waren, auf das Zeugniss eines Titus Oates zu verurtheilen, oder Lord Russel, als schuldig zu finden und zwar auf Zeugnisse von Hörensagen, während die Richter für den Angeklagten günstige Zeugnisse ähn-

---

20) Z. B. in der Untersuchung gegen Essex.

21) Z. B. im Falle gegen Keach wegen libel. Philimore p. 265.

22) Ebendaselbst p. 270. s. State Trials VI vol. p. 702—8.

23) Z. B. in dem berühmten Falle, wo Leute Bordelle zerstörten und die Richter die Sache so wendeten, dass Hochverrath vorliege, Philimore p. 277.

24) Im Trial gegen Throkmorton, Jardine I. p. 167.

25) Jardine p. 118, Philimore p. 299.

licher Art nicht zuliessen [26]), zeigen klar, dass bei Rechtseinrichtungen es nicht auf blosse Formen, sondern auf den Geist ankommt, der das Institut belebt. Ist dieser Geist gut, so nützen auch die furchtbarsten Anstrengungen der Regierung durch schlechte Mittel die Freiheit zu unterdrücken, nichts [27]). In jenen Zeiten zeigt der schreckliche Jeffries, was ein Richter vermag, welcher mit der Schamlosigkeit, die kein Gesetz mehr achtet, die unbedingte Willfährigkeit gegen seinen Herrscher, wenn dieser auch Unrecht thun will, Verstand genug um Alles zu drehen, wie man es braucht und sogenannte Energie, d. h. den Muth des Schlechten, der keine Pflicht und kein Gebot der Ehre achtet, verbindet. Er, wenn er die Macht hat, kann die Richter einschüchtern und das Geschwornengericht verderben [28]).

In jenen trüben Zeiten der englischen Geschichte sind es nur zwei Gerichtsverhandlungen, welche die Seele erheben und zugleich Wendepunkte in Bezug auf die englischen Gerichtseinrichtungen wurden. Es sind dies der berühmte Bushel Case und die Verhandlung gegen die Bischöfe. Im Jahr 1670 wurden William Penn und Mead wegen Veranlassung eines gesetzwidrigen Tumults durch Predigen angeklagt. Die Anklage war eben so schwach begründet, als unwürdig durchgeführt. Die Geschwornen konnten nicht einig werden. Der Hof liess sie wieder eintreten, und hier wendete sich der Richter mit gemeinen Ausdrücken und Drohungen an einen der Schuldigerkennung widerstrebenden Geschwornen, Bushel mit Namen. Die Ge-

---

26) Ueber das Trial gegen ihn, Philimore p. 363. State Trials IX. p. 591.

27) Die Geschichte zeigt, dass Jakob II. vor der Verhandlung gegen die Bischöfe es nicht verschmähte, den Beamten der die Geschwornenliste zu bilden hatte, durch seinen Einfluss zu bestimmen nur Geschworne zu wählen, auf deren Ergebenheit man rechnen konnte. Macaulay history III. p. 189.

28) Trefflich hat Macaulay history II. p. 62. 209. 211. 272 etc. das Benehmen dieses Mannes in den verschiedenen Trials geschildert.

schwornen kamen nun in die Sitzung mit dem Wahrspruch: Nicht schuldig zurück. Als sie nun mit Vorwürfen überhäuft und wieder zur Berathung gesendet wurden, erklärten sie nach neuer Berathung, dass sie den Mead nicht schuldig, den Penn schuldig fänden, in einer Versammlung gepredigt zu haben. Da nun die Richter erbittert darüber waren, weil die Geschwornen den Penn nicht als schuldig einer gesetzwidrigen Versammlung fanden, so wurden sie mit neuen Vorwürfen behandelt und zur wiederholten Berathung aufgefordert. Als die Geschwornen ihrem früheren Wahrspruch treu blieben und dies auch bei der dritten Berathung thaten, bei neuer Aufforderung aber, nachdem Bushel persönlich von den Richtern beleidigt und bedroht wurde, das not guilty aussprachen, weigerte sich Bushel die Geldstrafe zu zahlen, welche die Richter den Geschwornen auflegten, er wurde nun verhaftet, bediente sich des Rechts der habeas corpus Acte, und der Oberrichter Vaughan verfügte die Entlassung; damals sprach er sich würdig über das Verhältniss der Geschwornen und der Richter und darüber aus, inwiefern die Ersten nur Richter der That seien und der Weisung der Richter folgen müssten, wobei er die höchste Freiheit der Geschwornen anerkannte [29]) und den Irrthum rügte, dass man den Satz: ad quaestionem facti non respondent judices etc. zu eng auffasse. Diese Entscheidung war es, welche allmälig die Veranlassung gab, die Stellung der Geschwornen richtiger zu würdigen [30]).

Der Prozess gegen die Bischöfe (im J. 1685), deren Vergehen nur darin bestand, dass sie im Widerspruche mit dem Willen des Königs ihre Ueberzeugung in kirchlichen Angelegenheiten frei aussprachen, war ein bedeutungsvolles Ereigniss [31]). Der Wahrspruch der Geschwornen, welche ungeachtet aller

---

29) State Trials vol. VI. p. 999. 1005. 1020.

30) Vorzüglich Hargrave in den Notes zu Coke upon Littleton (1832) I. p. 155. und Erskine in State Trials XXI. p. 925.

31) S. die treffliche Darstellung in Macaulay history vol. III. p. 183—207. State Trials XII. p. 183.

Mittel der Krone, die Geschwornen irre zu leiten und einzuschüchtern, die Angeklagten als nicht schuldig erklärten, gab in dem Kampfe, welchen die Krone gesetzwidrig gegen die Unabhängigkeit religiöser Ueberzeugung und gesetzmässiger Aeusserungen ehrenwerther Männer unternahm, der öffentlichen Meinung einen neuen Aufschwung; das Ereigniss zeigte auch den ruhigen und gemässigten Personen die täglich wachsende Gefahr für die Freiheit, steigerte die allgemeine Theilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten, und vermehrte den Muth der Geschwornen. Es war die Zeit, in welcher der Hass gegen das Verbrechen und die Verbrecher sich von diesen abwendete und gegen das Gesetz und diejenigen, welche es anwendeten, kehrte [32]).

So nahte der grosse Wendepunkt in Englands Geschichte, durch den Fall Jacobs II. und durch die darauf folgenden Ereignisse. Erst als in der Nation, in allen Klassen des Volkes, auch bei den Tories, die bisher jeder Volkserhebung sich entgegensetzten, ebenso wie bei den würdigsten Geistlichen, die die Kirche bedroht sahen, und bei den ruhigsten Bürgern die Ueberzeugung festwurzelte, dass der Gehorsam seine Grenzen habe und der Widerstand gegen Unrecht erlaubt sei, konnte eine Umwälzung erfolgen, wie England sie damals erlebte [33]). Die Verfassung Englands erhielt erst durch die Bill of rights und die Acte of settlement [34]) ihre dauerhafte Grundlage und heiligte in England den Grundsatz, dass der König nicht unumschränkt, dass er vermöge des Volkswillens herrsche und keine Ausnahme von den Gesetzen machen könnte. Dadurch mussten auch die politischen Grundlagen sich verbessern, auf welchen der Strafprocess gebaut sein muss, wenn er wirksam sein soll. Die Regierung, eingedenk der Vorgänge, welche den Fall Jacobs

---

32) So bezeichnet Macaulay in seinen essays vol. II. p. 341 die Zeit unmittelbar vor der Revolution.

33) Wie sich dieseAnsicht allmälig begründete, ist gut entwickelt in Macaulay history III. p. 208 etc.

34) Creasy Text book p. 43—49.

herbeiführten, erinnert durch die Macht des Parlaments und durch die Presse an die Verpflichtungen, unter denen die neue Dynastie den Thron bestieg, war bewahrt vor Versuchen, Strafverfolgungen als Mittel der Befestigung ihrer Herrschaft zu benützen. Die Macht der öffentlichen Meinung wuchs mit der steigenden Kraft der Presse. Das Volk, dessen Muth durch die lange Leidensschule und gesetzliche Vertheidigung seiner Rechte gestählt war, machte von der Schutzwehr Gebrauch, die ihm das Gesetz einräumte; die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts sicherte diesen Gebrauch. Der durch einzelne Beispiele im Leben wirksame Grundsatz der Verantwortlichkeit wegen Amtshandlungen machte sich vom Minister an durch alle Amtskreise geltend. Das Geschwornengericht erhielt seine würdige Unabhängigkeit durch den immer mehr verbreiteten politischen Sinn im Volke, durch die Anerkennung der Freiheit seiner Befugnisse und durch die Beseitigung der einst angewendeten Mittel der Einschüchterung und Bestrafung der Geschwornen. Vorzüglich war der Charakter des Richterstandes geändert. Die Unabhängigkeit der Richter war anerkannt [35]), die Regierung selbst wagte nicht mehr die alten verderblichen Mittel zu gebrauchen, das Schicksal von Jeffries trat warnend vor die Seele jedes Richters, der Lust hatte seinem Beispiel zu folgen, und die Macht der öffentlichen Meinung war die herrlichste Controle. Ein neuer würdiger Geist, wohlthätig wirkend in der Leitung der Verhandlungen und in den Charges an die Geschwornen, durchdrang den Richterstand und erzeugte das Vertrauen zu demselben, in welchem eine Hauptursache der guten Wirksamkeit der Geschwornengerichte

---

35) Macaulay essays II. p. 343. Der Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter ist gesetzlich erst durch Akt 2 Wilhelm III. cap. 2. sect. 3. gegründet und durch Akt 1 Georg III. c. 23 gesichert. Als ein Hauptvortheil der bessern Stellung der Richter muss anerkannt werden, dass die früher oft vorkommende Sitte, durch schlaue Unterscheidungen und Aufstellung von Theorien, wie man sie eben in dem Falle brauchte, allmälig verschwand.

lag. Wenn es auch an einzelnen Beispielen nicht mangelt, in welchen grundlose politische Untersuchungen angestellt wurden und Verurtheilungen ergingen, welche nicht gerechtfertigt werden konnten, wenn insbesondere bei manchen Verhandlungen wegen libel eine beklagenswerthe Verfolgungssucht [sich zeigte, oder Richter ängstlich und schwach sich zeigten [36]), so waren doch solche Ereignisse sehr vereinzelt, während der englische Strafprocess im Ganzen sich auf die würdigste Weise ausbildete; eine Schattenseite war nur, dass der die Strafgesetzgebung Englands noch im vorigen Jahrhundert durchdringende Geist der Abschreckung auch auf den Strafprocess wirkte. Als rasch nach einander in London viele Feuersbrünste ausbrachen, bemächtigte sich der Schrecken der Geschwornen so, dass sie mit einer häufig nicht gerechtfertigten Willfährigkeit, um sicherer Andere abzuschrecken, zu Wahrsprüchen der Schuld kamen [37]). Die Jahrbücher der Geschichte haben manche Fälle aufbewahrt, in welchen die Geschwornen unschuldige Angeklagte, vorzüglich auf den Grund des Beweises durch Umstände (circumstantial evidence) verurtheilten [38]). Der Mangel tüchtig gebildeter coroners und Friedensrichter erzeugte den Nachtheil, dass die Voruntersuchungen nicht selten sehr mangelhaft geführt wurden und vorzüglich bei Tödtungen die gründliche Ausmittelung des Thatbestandes vernachlässigt war. Für die Vertheidigung des Angeklagten war ungenügend gesorgt, da ein Counsel ihm nicht zur Seite stand und auf jeden Fall sehr beschränkt war.

Auf der andern Seite bildete sich im englischen Straf-

---

36) Philimore sammelt in seinem Werke v. p. 494 Beispiele solcher Fälle.

37) Interessante historische Nachrichten sammelt darüber Humphrey Woolrych in the history and results of the present capital punishments in England (1832) p. 181.

38) Wills hat in seinem trefflichen Werk: essay on the principles of circumstantial evidence, 3. Ausgabe, London 1850 eine grosse Zahl solcher ungerechten Verurtheilungen nachgewiesen.

prozesse eine Pedanterie und ein Formenkram aus, der vorzüglich bei der Abfassung der Anklageakten nachtheilig wurde, um so mehr, als die allmählig entstandene, an sich gut gemeinte Theorie, dass wegen jeder Formverletzung Nichtigkeit eintreten müsse, nicht selten zur Straflosigkeit wahrhaft Schuldiger führte.

Eine neue Umgestaltung trat im englischen Strafprozesse erst im jetzigen Jahrhundert ein. Die Elemente, auf welchen die gute Wirksamkeit dieses Verfahrens beruht, erhielten eine neue Stärke. Die Regierung erkannte die Gefahren von Versuchen grundloser Verfolgungen einem Parlament gegenüber, welches jeden Eingriff in die Gesetze energisch zurückgewiesen hätte und Macht dazu besass, und einem Volk gegenüber, das stets eifersüchtig über seine Rechte wachte, und bei welchem die immer mehr verbreitete Bildung und der politische Geist wohlthätig wirkte. Die Oeffentlichkeit in allen Verhältnissen übte ebenso wie die Freiheit der Presse eine kräftige Controle über Regierung und Beamte aus. Die Presse beschäftigte sich mit dem Strafprozesse, einzelnen Missgriffen, Albernheiten oder leidenschaftlichen Handlungen, die z. B. in Grafschaften bei Untersuchungen vorkamen, und erörterte die Fehler des Strafverfahrens. Das Parlament machte von seinem Rechte, Commissionen und Zeugenvernehmungen anzuordnen, auch in Bezug auf das Strafrecht Gebrauch, und die seit etwa 20 Jahren wirksamen Commissionen über die Strafgesetze förderten einen Schatz kostbarer Materialien für die Strafgesetzgebung zu Tage. Ein Geist der Reform, nicht von abstrakten Theorien, sondern von dem praktischen Sinne der Engländer geleitet, übte auch auf das Strafverfahren Einfluss aus, machte auf Fehler des bisherigen Rechtszustandes aufmerksam und veranlasste Verbesserungsvorschläge. Die Gesetzgebung blieb nicht unthätig. Man hob alte, unpassende Formen auf[39]).

---

39) Z. B. wegen des appeal, wegen des Rechts des Angeklagten sich auf gerichtlichen Zweikampf zu berufen.

Die Parlamentsakte vom 22. Mai 1825, 26. Mai 1826, u. 21. Juni 1827 [40]) bezweckten, Streitigkeiten der Rechtsübung zu beseitigen, das Verfahren mehr zu regeln, die Anklageakte zu vereinfachen und von unnützen Formen zu reinigen, grundlose Nichtigkeitsklagen wegen Formverletzungen zu entfernen. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1825 wurden die Vorschriften über die Bildung des Geschwornengerichts genauer bestimmt [41]). Durch das Gesetz vom 20. August 1836 wurde das Recht des Angeklagten, einen Vertheidiger in allen Fällen zu haben, anerkannt. Durch die Einrichtung des Centralcriminalcourt [42]) in London wurden manche Ungewissheiten über die Rechtsübung abgeschnitten, Lücken ergänzt; es bildete sich zugleich ein gewisses auch in den Grafschaften allmählig befolgtes Verfahren aus [43]). Vorzüglich war die Einführung der Polizeiverfassung in London, die bald Nachahmung auch in anderen Städten fand, und die Errichtung von Polizeigerichtshöfen [44]). Einflussreich, indem die bürgerliche Gesellschaft neue kräftige Mittel zur Entdeckung von Verbrechen erhielt, und die Voruntersuchung nun genauer und sichernder für alle Interessen geordnet wurde. In der Zwischenzeit machte sich immer mehr das Bedürfniss geltend, die bisherige zerstreute Masse oft widersprechender alter Statute über Strafverfahren und das grösstentheils traditionelle Recht, das nur mühsam aus zahllosen Rechtssprüchen erkannt werden konnte, in ein Ganzes

---

40) Gesammelt in Tidd Pratt a Collection of the late Statutes passed for the administration of criminal justice in England 1827.

41) Für die Geschwornen giebt es viele kleine populäre Anweisungen, wie sie sich zu benehmen haben, z. B. v. Cary, Cornish, Kenedy und zuletzt Stephen, unter dem Titel: The Juryman's Guide 1845.

42) Gute Anleitung in Bolton Practice of the criminal courts. 1835.

43) Darüber Westminster Review 1835 in XLIII. S. 195. Dort sind auch viele Mängel des englischen Verfahrens angegeben.

44) Darüber unten in §. 7.

zu sammeln und zu ordnen. So wurde 1845 [45]) der merkwürdige achte Bericht der Criminalcommission des Parlaments vorgelegt. Er enthält den ersten Gesetzesentwurf des englischen Strafverfahrens und giebt im Anhang die Zeugnisse der erfahrungsreichsten Praktiker über die einzelnen richtigen Punkte des englischen Processes. Daran reiht sich der von der neuen Commission 1848 [46]) vorgelegte Gesetzesentwurf, der schon tiefer eingreift, weil er die Ungleichheiten des Verfahrens nach den verschiedenen Klassen der Uebertretungen zu beseitigen sucht, und Verbesserungsvorschläge macht. Drei neue Gesetze enthalten wichtige Verbesserungen, nämlich das Gesetz vom August 1848 [47]) über das Verfahren bei Voruntersuchungen der Friedensrichter, das Gesetz über Klagen gegen diese Beamten wegen Amtsüberschreitungen und das Gesetz über die Errichtung eines Appellhofes [48]), der über Rechtspunkte, deren Entscheidung vom präsidirenden Richter vorbehalten ist, entscheidet.

Die öffentliche Stimme hatte immer mehr auf die Nothwendigkeit der Einführung eines öffentlichen Anklägers und auf die Mängel der Einrichtung der grossen Geschwornen aufmerksam gemacht [49]). Die Berichte der hierzu ernannten Commissionen liefern darüber treffliche Materialien zur Würdigung des englischen Strafverfahrens [50]). Im Jahre 1850 bereitet

---

45) Eight Report of the commissioners on criminal law. London 1845. (Auszüge daraus in meiner Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XVIII. Bd. Nr. 13. u. 23.)

46) Fifth Report from her Majesty's commissioners for revising and comsolidating the criminal law Lond. 1849. (Auszüge in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung, Band XXII. Nr. XIII.

47) 11. 12 Victoria c. 42. 43.

48) Alle diese Gesetze s. in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XXI. S. 101 u. S. 110.

49) S. darüber unten §§. 10. 14.

50) Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XXII. Nr. VII.

eine im Oberhause bereits angenommene Bill [51]) eine grosse Umgestaltung vor, indem sie die Formen der Anklagsakten vereinfacht, Mittel, wodurch der schuldige Angeklagte oft der Strafe entgehen konnte, beseitigt und vorzüglich die Befugnisse der Geschwornen erweitert, durch ihren Wahrspruch den Angeklagten schuldig eines andern Verbrechens zu finden, als worauf die Anklage gerichtet war. Wir werden über alle diese einzelnen Punkte näher zu sprechen Gelegenheit haben.

Um den Gang und den inneren Zusammenhang der einzelnen Handlungen im englischen Strafverfahren gehörig einzusehen, dienen vorzüglich ausser den bekannten grösseren Werken über englisches Strafrecht [52]) die Aufsätze in Zeitschriften, welche den Geist des englischen Strafverfahrens im Gegensatze des französischen durch Vergleichung des Verfahrens nach beiden Gesetzgebungen in einzelnen Fällen darstellen [53]), das grosse Werk von Bentham [54]),

---

51) S. Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XXIII. Nr. VIII.

52) S. Literatur in neuerem Strafverfahren I. Thl. S. 150. Besonders gehören hieher die Werke von Hawkins, Russel, Chitty, East, die dort angeführten deutschen Schriften von Rüttimann und Mührys Bearbeitung, und die neue (sehr vermehrte, in England vielfach gebrauchte) Ausgabe von Archold summary of the law relating to Pleading and evidence in criminal cases by Jervis Attorney-general (jetzt Oberrichter) VI. Ausgabe by Welsby. London 1850. Eine klare und im Ganzen ziemlich richtige kurze Darstellung enthält Glaser, Das englisch-schottische Strafverfahren übersichtlich dargestellt. Wien 1850.

53) Vorzüglich in Edinburgh Review July 1842, p. 359 — 96 und Law Review XII. Heft p. 389.

54) Bentham rationale of judicial evidence London 1827. V. vol. Ein Werk voll Scharfsinns mit richtigen kritischen Bemerkungen über einzelne Mängel des englischen Verfahrens, aber auch zu voll von Spitzfindigkeiten und oft ungerecht tadelnd, wenn eine Einrichtung nicht seinen oft einseitigen Ansichten anpasst.

ferner die englischen Werke über Beweisrecht [55]) (law of evidence) in so fern ohne die genaue Kenntniss der leitenden Regeln über Zulässigkeit und Prüfung der Beweise weder das Verfahren noch die Stellung der Geschwornen und Richter gehörig gewürdigt werden kann. Sehr lehrreich ist, um die allmählige Entwickelung des englischen Strafverfahrens in einzelnen Rechtsfällen kennen zu lernen, die Sammlung der state Trials [56]), und um den Gang der jetzigen Rechtsübung zu beobachten, die Benützung der seit Jahren erscheinenden Sammlung der bei dem Centralcourt in London vorkommenden Straffälle nach den stenographischen Aufzeichnungen [57]). Um die Richtung zu erkennen, in welcher die Regierung selbst in den Staaten, die unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums stehen, und wo sie freiere Hand hat, die Strafrechtspflege verbessert wünscht, dient besonders die Einrichtung des Strafverfahrens von Malta [58]).

---

55) Hieher ausser Bentham's oben angeführtem Werk, Gilbert Law of evidence (er war Oberrichter und starb 1726); sein Werk erschien zuerst 1760 und ist von Ledgwick 1801 wieder herausgegeben. — Phillips and Amos law of evidence London 1838, 9te Ausg. 1843. Roscoe digest of the law of evidence, neu mit Noten v. Smirke 1849. Starkie treatise on the law of evidence 3 vol. 1843. Taylor treatise on the law of evidence 1848. 2 vol. Best on the principles of evidence Lond. 1849. Eine deutsche Bearbeitung mit vielen guten Zusätzen v. Marquardsen unter dem Titel: Grundzüge des englischen Beweisrechts. Heidelberg 1851. Wills essay on the principles of circumstantial evid. London 1850.

56) State Trials by Howell from earliest period to 1825 with general evid. (by Jardine) 39 vol. 1825. State Trials by largrave. 11 vol.

57) Sie erscheinen monatlich unter dem Titel: Central criminal court sessions Paper.

58) Das Gesetz für Malta ist v. 15. Oct. 1829. Der Lordoberrichter Stoddart hat nun in 3 Heften in jährlichen gehaltenen Reden (speeches delivered by the Chief justice of Malta 1830. 31. 32) die Praxis Englands und die Gründe für die Abweichungen in Malta trefflich entwickelt.

§. 2.

Geschichte des schottischen Strafverfahrens.

Der schottische Strafprocess, der zwar vielfach mit dem englischen übereinstimmt, in so ferne beide Verfahrungsarten auf dem Anklageprincip, wenigstens in dem eigentlichen Trial und auf Beiziehung der Geschwornen beruhen, weicht dennoch wesentlich von dem englischen ab, z. B. wegen der Aufstellung eines öffentlichen Anklägers, wegen einer ganz anderen Führung der Voruntersuchung, wegen Abwesenheit der grossen Jury in Schottland (mit einer Ausnahme) wegen einer anderen Fassung der Anklage, wegen mehr ausgedehnter Rechte der Vertheidigung, und in Bezug auf Geschwornengericht, in so ferne die schottischen Geschwornen nicht einstimmig zu sein brauchen und einen in England unbekannten Wahrspruch: Not Proven geben können. Die Eigenthümlichkeiten des schottischen Strafverfahrens erklären sich aus der Selbstständigkeit der Entwickelung des schottischen Rechts unter eigenen Königen, einem eigenen Parlament und einer selbstständigen Gerichtsverfassung. Selbst als Schottland mit England vereinigt wurde, war dennoch die Selbstständigkeit Schottlands in Bezug auf seine Gesetzgebung und Rechtszustand gesichert, da Englands Gesetze, wenn sie nicht besonders darauf ausgedehnt sind, nicht auch für Schottland verbindlich sind, und eigene Gesetze für Schottland erlassen werden können. Das schottische Strafverfahren hängt mit den besonderen Schicksalen und Einrichtungen des Landes zusammen. Wie in anderen Ländern, insbesondere wie in England hatte Schottland früh seine aula regis und der oberste Richter war dabei der justitiarius [1]). Vor jenem Hofe wurden die eigentlichen Criminal-

1) Nach der Geschichte kamen unter diesen justitiariis die durch Gelehrsamkeit und Rechtskenntniss ausgezeichnetsten Juristen vor.

verhandlungen geführt [2]), so wie noch jetzt der high Court of justiciary in Schottland der eigentliche Criminalhof ist [3]), während neben ihm der Sheriffs-Court ebenfalls als Strafgericht (jedoch für die nicht an den high Court gehörigen Verbrechen) sich ausbildete [4]). Aus den Aufzeichnungen der früheren Verhandlungen der Strafgerichte in Schottland [5]) sieht man, dass wenigstens am Ende des XV. Jahrhunderts es fest stand, dass in den Assisen der Angeklagte von juratis probioribus patriae gerichtet werde. Darüber, ob auch in Civilsachen Geschworne damals in Schottland urtheilten, schwebt ein Dunkel; es scheint aber nach alten Urkunden, dass wenigstens in einigen Civilfällen Geschworne beigezogen wurden [6]). Die wesentlichste Eigenthümlichkeit des schottischen Strafverfahrens zeigt sich in der Aufstellung eines öffentlichen Anklägers. Wie weit dieses Amt zurückgeführt werden kann, ist bis jetzt noch nicht ausgemittelt; gewiss ist nur, dass in Verhandlungen aus dem XVI. Jahrhundert als solche Ankläger der treasurer und der

---

2) Ueber die Geschichte Hume Comment. on the law of Scotland. Vol. II. p. 3 etc.

3) Neuerlich hat Schottland eine kostbare Ausgabe seines alten Statutes durch Cosmo Innes erhalten; die Einleitung von Innes wird als eine der herrlichsten rechtsgeschichtlichen Arbeiten geschätzt, so wie auch in den früheren Ausgaben der schottischen Statuten durch Thomas Thompson werthvolle Forschungen über Rechtsgeschichte sind; einen gedrängten Abriss der Geschichte des schottischen Rechts s. in Burton manual of the law of Scotland. Edinburgh 1847 II. vol. p. 1 etc. und im law Review 1530 p. 265 und 1851 p. 279.

4) Ueber die Geschichte Hume II. p. 59 etc.

5) Schottland besitzt höchst interessante Sammlungen dieser Art. Frühere Sammlungen sind von Maclaurin collection of decisions 1774, Arnot. collection of criminal trials in Scotland from 1356 to 1784, und eine neue Sammlung von Pitcairn criminal trials from 1488 — 1524. IV. vol. Edinburg. Die kostbare Advocate-library in Edinburg besitzt crim. trials v. 1493 bis 1504.

6) Darüber law Review August 1850. p. 290.

lord advocate vorkommen, dass in einem Statut von 1587 der Grundsatz anerkannt ist, dass, wenn auch keine Privatperson ein Verbrechen verfolgt, die oben genannten Beamten dasselbe verfolgen [7]). Gewiss ist, dass auf die Führung und Richtung der Voruntersuchung der öffentliche Ankläger den grössten Einfluss übt, vorzüglich, nachdem der Sheriff (der in Schottland weit grössere Macht als in England hatte), ode der Friedensrichter die Verhaftung des Angeschuldigten verfügt hatte [8]). Der in früherer Zeit auch in Schottland vorkommende coroner handelte nur als Friedensbeamter, indem er die Verhaftung der Verdächtigen verordnete; allein später verschwindet das Amt ganz in Schottland [9]).

Dass die schottischen Geschwornen eine ausgedehnte Befugniss bei ihren Wahrsprüchen hatten [10]), wird durch die Vergleichung der alten Verhandlungen dargethan. Wann die noch jetzt übliche Formel not proven [11]) gebraucht wurde, ist noch nicht genügend hergestellt [12]). Es ergiebt sich aus der Geschichte, dass es auch an Kämpfen zwischen den Geschwornen und den Richtern über den Umfang der Befugnisse der erstern in Schottland nicht fehlte, und die Richter oft versuchten, die Geschwornen nur zum Ausspruche über die reinen Thatsachen der Anklage zu bewegen, damit der Hof dann das Urtheil über die Schuld fällen konnte. Der Geist der Strenge, welcher das ältere Strafverfahren durchdringt, äusserte sich

---

7) S. die Nachrichten bei Hume Comment. II. p. 127 und Burton manual I. p. 289.

8) Hume Comment. II. p. 26. 79 Burton manual I. p. 17.

9) Nachrichten in Hume II. p. 24. bes. in den Noten.

10) Law magazine or Quaterly Review 1850. November Nr. 89. p. 185.

11) Die Urtheilsformeln der Wahrsprüche waren in der alten Zeit fylit (für schuldig) und clensit (nicht schuldig). Erst später wurden die Formeln: guilty or not guilty, wie in England gebraucht.

12) Unten davon s. vorläufig der Aufsatz in law magazine Nr. IV.

auch in den Schwierigkeiten, welche man der Führung des Vertheidigungsbeweises in Schottland entgegensetzte, so dass erst von 1661 an der Sieg der besseren Ansicht, welche die freieste Vertheidigung gestattet, angenommen werden kann [13]). Unaufhaltsam machte sich dann die Macht der Ansicht geltend, dass es kein fair trial sein würde, wenn die Vertheidigung des Angeklagten auf irgend eine Art beschränkt wäre. Gerade in Schottland wurde dann anerkannt, dass der Angeklagte einen Vertheidiger haben müsse, und diese Ansicht ist so eingewurzelt, dass wenn jetzt ein Angeklagter ohne Vertheidiger erscheinen würde, der Hof von Amtswegen für die Bestellung des Vertheidigers sorgte und den Sheriff (in Schottland muss der Sheriff zuerst Mitglied des Advocatenstandes sein) aufforderte, die Vertheidigung zu übernehmen.

Jene günstigen in §. 1. geschilderten Elemente, welche in England die Wirksamkeit des Strafverfahrens bewirkten, und die Vorbedingungen bilden, welche noch jetzt im englischen Verfahren Nachtheile beseitigen, die sonst eintreten würden, zeigen sich gleichfalls in Schottland. Auch in diesem Lande hatten die langen Kämpfe und politischen Verfolgungen den politischen Sinn des Volkes gestählt und in Verbindung mit dem sittlichen Ernst und dem religiösen Geist des schottischen Volkes jene Achtung vor den Gesetzen, die Scheu vor der Lüge, aber auch den Rechtssinn entwickelt, mit welchem das Volk gegen jedes Unrecht kämpft, mit Muth jeden Angriff auf das Recht abwehrt und gegen jede unnöthige Bevormundung sich sträubt. Wir werden jedoch unten in §. 12 auf abweichende schottische Charactereigenthümlichkeiten aufmerksam machen. Es kommen in Schottland aber noch zwei Verhältnisse dazu, welche auch auf das Strafverfahren günstig wirkten. Wir rechnen dahin den Sieg des römischen Rechts in Schottland und den allgemeiner wirkenden Schulunterricht und damit die Verbreitung der Volksbildung. Der Einfluss des römischen Rechts in Schottland war

13) Hume Comment. II. p. 383. Law magazine l. c. p. 191.

ähnlich demjenigen, wie er sich in Deutschland, in Frankreich, in Ländern des geschriebenen Rechts begründet hatte, und der Grund, warum abweichend von dem Rechtszustande in England dies Verhältniss in Schottland sich ausbildete [14]), mag theils darin liegen, dass das röm. Recht schon in Schottland tiefer wurzelte, als in England, wo die angelsächsische Eroberung mächtiger wurde, theils dass die schottischen Könige in inniger Verbindung mit Rom waren, das römische Recht auf der schottischen Universität eifrig betrieben war, es zur Sitte gehörte, dass gebildete Schotten auf den italiänischen und französischen Universitäten studirten, und dass die Reformation nicht wie in England gegen die Verbreitung des römischen Rechts wirkte [15]). Dieses fortdauernde Studium des römischen Rechts in Schottland bewirkte aber auch im Criminalrechte, dass dieser Rechtstheil mehr wissenschaftlich betrieben wurde, dass Schottland viele wissenschaftliche, systematische Werke über Strafrecht besitzt [16]), und dass zugleich römische Rechtsätze frühe auf die Rechtsübung Schottlands auch im Strafrechte wirkten, daher noch jetzt die schottischen Juristen weit mehr als die englischen mit römischem Rechte vertraut sind. — Auf diese Art erklären sich viele selbst durch das noch immer lebendig im Volke wirkende schottische Nationalgefühl treu erhaltene Eigenthümlichkeiten des schottischen Strafverfahrens, das in neuerer Zeit besonders durch zwei wichtige Parlamentsakten fortgebildet wurde und zwar 1848 [17]) durch das Gesetz, welches die Erleichterung und Vereinfachung des Verfahrens in

---

14) Burton manual II. p. 7.

15) Gute Bemerkungen über den Sieg des röm. R. in Schottland im law Review August 1850 p. 300.

16) Geschätzt ist noch immer Mackenzie's Criminal law of Scotland 1699. Burnetts on various branches of the criminal law of Scotland Edinb. 1811 und Alison principles of the crimin. law of Scotland. Edinb. 1832.

17) 11. 12 Victor. c. 79. an Act fo facilitate and simplify Procedure in the court of judiciary in Scotland.

der court of justiciary in Schottland bezweckte und 1850 [18]) durch das Gesetz über die Polizeiverwaltung und Errichtung von Polizeigerichten auf ähnliche Art wie sie in England bestanden, jedoch mit [19]) manchen, dem schottischen Verfahren angepassten Eigenthümlichkeiten [20]). Da auch in Schottland die Geschwornen nach Beweisregeln entscheiden sollen, so gehören zur Kenntniss des schottischen Strafverfahrens auch die Darstellungen des schottischen Beweisrechts [21]), das zwar vielfach mit den englischen Ansichten übereinstimmt, aber dennoch sowohl in Bezug auf Benutzung der Beweise, Ausschliessung gewisser Arten, als die Würdigung der Beweise Eigenthümlichkeiten enthält. Auch manche kritische Schriften über den Werth und Besonderheiten des schottischen Verfahrens [22]) verdienen ebenso Beachtung, als die Darstellung der Strafverhandlungen in den schottischen Gerichten [23]).

---

18) An act to make more effectual Provision for regulating the Police of towns in Scotland 15. July 1850.

19) Indem der Sheriff die Hauptperson in der Vorverhandlung ist und ein public prosecutor auch im Polizeigerichte vorkömmt.

20) Von den Werken, die am besten das schottische Strafverfahren darstellen, s. Hume Commentar on the law of Scotland respecting crimes, Edinburg 1819, 2 vol. Alison practice of the criminal law of Scotland· Edinburg 1833. Steele sumary of the Powers and duties in criminal trials in Scotland. Edinburg 1833. Burton manual of the law of Scotland. Edinburg 1847 vol. I. p. 289—341.

21) Hume vol. II. p. 310. Alison practice p. 392. Steele sumary p. 14. Burton I. p. 339.

22) Wir nennen hier eine kleine gute Schrift: Remarks on the administrature of criminal justice in Scotland. Edinburg 1824, ein guter Aufsatz in Westminster Review 1835. January p. 92. Aufsätze in law magazine Nov. 1850. art. IV. u. VII.

23) Schottland besitzt eine gute Sammlung neuerer Strafverhandlungen vor dem high Court of Justiciary. Dahin gehören die Reports of Cases tried. v. 1826—30 von Syme herausgegeben· Reports v. 1835—41. Durch Swinton v. 1841 bis 1845. Durch Brown v. 1846 bis 1848. Durch Arkley). Die Fortsetzung ist von Shaw bis zur neuesten Zeit.

§. 3.

Entwickelung des nordamerikanischen Strafverfahrens.

Das Strafverfahren von Nordamerika beruht auf den Grundlagen des englischen Rechts, ist aber deswegen eigenthümlich, weil es die folgerichtige Fortbildung der Grundideen des englischen Verfahrens unter Verhältnissen enthält, in denen die politischen Zustände Nordamerikas gestatteten, viele alte, den geänderten Bedürfnissen widersprechenden, oft nur aus alten Lehensverhältnissen stammende Einflüsse, an denen England hing, zu beseitigen, und auf dem Wege der Gesetzgebung die englischen Ideen durchzuführen, das, was in England nur dem Gebrauch überlassen ist, durch feste Gesetze zu regeln, die Widersprüche und Verschiedenheiten, welche im Laufe von Jahrhunderten durch verschiedenartige Statuten in die Rechtsanwendung kamen, zu entfernen und die Lücken der englischen Gesetzgebung zu ergänzen. Die durch Einwanderung bewirkte Grundbevölkerung Nordamerikas war eine englische; englische Ansichten und Sitten sind daher das Grundelement des nordamerikanischen Rechtslebens. Der in Englands Geschichte überall bemerkbare Charakter des kräftigen Ankämpfens gegen Willkür und Unrecht, die Gewöhnung an gewisse seit Jahrhunderten in England bestehende Freiheiten und Einrichtungen, ein religiöser Geist, das Festhalten an einer Selbstregierung des Volkes, ein gegen Bevormundung und unnöthige Centralisation sich sträubender Sinn [1]) begleiteten die nach Amerika auswandernde Bevölkerung in ihr neues Vaterland. Ein grosser Theil dieser Auswanderer war durch die Erbitterung über religiösen Druck oder die im Mutterlande unter despotischen Herrschern geübte Willkür und Verletzung der Gesetze bewogen worden, ihre Heimath zu verlassen.

---

1) Gut gewürdigt von Lieber in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung, Band XXI. S. 287.

Die Verhältnisse in dem neuen Vaterlande waren geeignet, den Sinn für Freiheit, Ausdauer und Muth im Kampfe zu stärken. Im beständigen Kriege mit den Urbewohnern des Landes, von allen Seiten durch Hindernisse gehoben, zu deren Bekämpfung Muth gehörte, von England aus vielfach gedrückt, musste sich in der eingewanderten amerikanischen Bevölkerung eine Festigkeit und Energie des Charakters ausbilden, welche in den schweren Kämpfen zur Erlangung der Unabhängigkeit wohlthätig wirkten, aber auch erklären, wie in Amerika manche Einrichtungen und Formen wirksam sein können. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, dass Nordamerika in Bezug auf seine Gesetzgebung und Rechtszustände jener günstigen Lage sich schon vor seiner Verfassung erfreut hätte. Zwar hatten die meisten englischen Gesetze auch in Amerika Kraft, wenn sie auf dies Land ausgedehnt waren; das englische common law galt auch in Amerika; die Richter des zuletzt genannten Staats richteten sich nach den Rechtsansichten der obersten Richter Englands; man berief sich auf englische Rechtssprüche auch in den amerikanischen Gerichtshöfen; die einzelnen amerikanischen Staaten machten auch besondere Gesetze für sich [2]), allein das englische Ministerium, wie das Parlament in seiner Mehrheit, verstanden in ihrem Hochmuth die Interessen Englands nicht, welche eine freisinnige Behandlung Amerikas forderten und nicht jenen Druck billigten, mit welchem man in London willkürlich für Amerika Ausnahmsgesetze machte, die Volksfreiheiten beschränkte, englische Beamten anstellte, die Unabhängigkeit der Richter bedrohte, durch willkürlich eingeleitete Prozesse die Freiheiten gefährdete, die gesetzgebenden Versammlungen

---

2) Aus der Geschichte Virginiens ergiebt sich, dass 1631 das erste Mal die gesetzgebende Versammlung die Gesetze revidirte, aber weder diese noch die Revision v. 1642 u. 1656 wurden gedruckt; die v. 1661 wurde nach England zur königlichen Bestätigung gesendet, und dann erst erfolgte der Druck.

willkürlich auflöste, ihr Wiederzusammentreten hinderte [3]). Unter solchen Verhältnissen konnte sich kein wahrhaft freisinniges Strafverfahren ausbilden [4]). Wie traurig der Rechtszustand vielfach war, ergiebt sich aus der Vergleichung der Verhandlung über nordamerikanische Strafrechtsfälle [5]). Der Geist religiöser Intoleranz verblendete in dem Prozesse gegen Anne Hutchinson wegen Aufruhrs und Ketzerei die Geschwornen und Richter [6]). Der finsterste Aberglaube erzeugte die vielfachen Hexenprozesse in Nordamerika [7]), in denen man zu jeder harten Maassregel, um Geständnisse der Schuld der armen Opfer zu erpressen, sich berechtigt hielt [8]). In der Verfolgung von Pressvergehen [9]) wurde jedes Mittel von den Richtern angewendet, um die Geschwornen irre zu leiten [10]), und bei den Prozessen gegen angebliche Hochverräther wurde

---

3) Alles dies ergiebt sich aus den in der Erklärung der Unabhängigkeitsakte v. 1776 aufgezählten Beschwerden.

4) Merkwürdig ist der Bericht des Governors Dongan v. 1687 über den Zustand von New-York (abgedruckt in the documentary history of the state of New-York by C. Morgan Albany 1849 vol. I. p. 147 etc.) Man sieht daraus, wie damals noch die Justiz mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; es fehlte an ordentlichen Sheriffs, an guten Richtern und an Geschwornen.

5) American criminal trials by Chandler. Boston 1841. 42. 2 vol.

6) Chandler's crim. trials vol. 1 p. 1 — 31. Der Fall wurde 1637 verhandelt.

7) Chandler vol. 1 p. 67 etc., s. dort p. 69 über Geschichte der Hexenprozesse in Amerika.

8) Chandler vol. 1 p. 88.

9) Z. B. im Prozesse gegen Zenger 1735 wegen libel. Chandler I. p. 153.

10) Man suchte den Geschwornen vorzustellen, dass es nur darauf ankomme, ob der Angeklagte die Schrift bekannt machte, indem die Frage, ob sie libel begründe, Rechtsfrage wäre, die das Gericht entschiede. Chandler 1 p. 205.

schon bei der grossen Jury keine gesetzliche Form geachtet und Alles angewendet, um die Geschwornen einzuschüchtern [11]).

Es ist daher begreiflich, dass bei der Gründung der Verfassung von Amerika nach der Unabhängigkeitserklärung des Landes alle Wohlgesinnten das Bedürfniss erkannten, durch feste, verfassungsmässig gewährleistete und in der Bill of rights aufgestellte Grundsätze die individuelle Freiheit zu schützen, ohne die öffentlichen Interessen zu gefährden. Auf diese Art hat der nordamerikanische Prozess gewisse gesetzliche Grundlagen [12]), welche nicht wie in England nur im traditionellen comon law liegen, sondern gesetzlich ausgesprochen sind, allen amerikanischen Bürgern gewisse Rechte sichern, so dass keine Gesetzgebung eines einzelnen Staats sich davon entfernen kann, weil sonst jeder verletzte Bürger auf den Schutz des obersten Gerichts rechnen könnte, welches ein von dem Verfassungsrechte abweichendes Gesetz zu vernichten befugt ist [13]). Durch die Vorschriften über Haussuchungs- und Verhaftungsbefehle war die individuelle Freiheit gesichert [14]); durch den Satz, dass Niemand wegen eines Verbrechens sich zu verantworten schuldig ist, wenn nicht durch die grosse Jury die Anklage gegen ihn zugelassen wurde [15]), war eine grosse Schutzwehr gegen grundlose Anklagen gegeben und der Weg der information regelmässig [16]) als unzulässig erklärt. Durch die Vorschrift: dass Niemand genöthigt werden soll,

---

11) Z.B. im Prozesse gegen Oberst Bayard. Chandler I. p. 269.

12) Eine gute Entwickelung der hieher gehörigen Bestimmungen der Verfassung in Story Comment. on the constitution of the united States vol. III. p. 656 — 66.

13) Ueber die Licht- und Schattenseite dieser Einrichtung Tocqueville de la démocratie en Amérique 1 p. 138.

14) Amendments of the constitution art. IV.

15) Amendments art. V.

16) Von einzelnen Ausnahmen unten §. 13.

Zeuge gegen sich selbst zu sein [17]), war die Möglichkeit durch inquisitorisches Verhör gequält zu werden, abgeschnitten. Was damals in England noch nicht gestattet war, das Recht des Angeklagten, einen Vertheidiger zu haben, war gesetzlich ebenso gesichert, wie die Befugniss, dass ihm Anschuldigungszeugen gegenüber gestellt und seine Entlastungszeugen zugelassen werden mussten [18]). Die schon im englischen Rechte geltende Vorschrift: dass keine übermässige Bürgschaft verlangt werden durfte [19]), sicherte das Recht, durch Sicherheitsleistung der Haft zu entgehen, und dagegen, dass durch die Forderung übermässiger Summen das Recht im einzelnen Falle vereitelt werden konnte. Das Recht durch Geschworne auf den Grund einer öffentlichen und unverzüglich eintretenden Verhandlung gerichtet zu werden, war gesichert [20]), und gegen die Gefahr beständigen politischen Untersuchungen ausgesetzt zu sein sicherte die scharf begränzte Bestimmung [21]), was Hochverrath sei und dass zwei Zeugen gegen den Angeklagten aussagen müssten. Auf den Grund dieser Vorschriften wurden nun in den einzelnen Staaten Strafprozessordnungen bearbeitet [22]), freilich nur mehr in allgemeinen Grundzügen, indem man auf die Ergänzung durch comon law und die Rechtsübung rechnete, bei welcher man sich noch immer nach den englischen Rechtssprüchen richtete, jedoch nicht unbedingt, da die amerikanischen Gerichte auch

17) Amendments art. V.

18) Amendments art. VI.

19) Amendments art. VIII.

20) Amendments art. VI.

21) Verfassung von Nordamerika art. III. sect. III.

22) Eine gute Darstellung des im comon law und in den Statuten ausgebildeten nordamerikanischen Strafverfahrens in Swift digest of the laws of Connecticut. Newhaven von 1822 vol. II. p. 369 und gute Anleitungen zum amerikanischen Strafverfahren in Davis treatise on criminal law Philad. 1838. Oliver Harbour the magistrates crim. law. Albany 1841.

auf selbstständige Weise das Recht fortbildeten, und die Rechtssprüche der obersten Gerichte vor allen befolgt wurden. Die Gerichtsverfassung wurde eigenthümlich eingerichtet. Neben den Bundesgerichten [23]) an welche gewisse Verbrechen zur Aburtheilung gehörten, bestanden in den einzelnen Staaten Friedensgerichte, Obergerichte (circuit courts), vor welchen die höheren Verbrechen verhandelt werden, und ein oberstes Gericht. Da man von dem Mutterlande, vor dessen Oberhause früher die Schutzmittel gegen gesetzwidrige Urtheile angebracht werden mussten (writs of eror) getrennt war, so mussten nun (besser als in England) diese Schutzmittel durch Gesetze, welche das Recht gewährten, sich an die obersten Gerichte zu wenden, geregelt werden. In das englische Verfahren kam ein neues Element durch die Einführung von öffentlichen Anklägern, die im Namen des Staats Strafverfolgungen durchzuführen hatten [24]). In Bezug auf die Bildung des Geschwornengerichts führte der Geist der nordamerikanischen Verfassung Abweichungen von englischen Einrichtungen herbei, theils indem die in England nur aus feudalen Ansichten der Vorzeit herstammenden Rücksichten auf grösseren Vermögensbesitz nicht mit der republikanischen Grundform verträglich waren, theils weil man nicht einem einzelnen Beamten, wie in England dem Sheriff eine so grosse Gewalt, Geschworne auszuwählen, übertragen wollte, so dass andere Vorschriften nothwendig wurden [25]).

Der Geist, der in England die Wirksamkeit der Einrichtungen im Strafverfahren verbürgt, der öffentliche Sinn, der das ganze Volk durchdringt, die Achtung vor dem Gesetze, der Muth, mit dem jedes Unrecht abgewehrt wird, die Selbst-

---

23) Z. B. Verrath gegen den Bund, Münzverbrechen, Seeräuberei, Tittmann über Gerichtsverfassung, Strafrecht und Strafprozess in den vereinigten Staaten. Dresden 1848, S. 51, und besonders die Darstellung in Kent lectures vol. 1 p. 290 etc.

24) Davon unten §. 13.

25) Davon unten über den Geist der nordamerikanischen Jury Lieber manual of the political ethics II. p. 603.

ständigkeit des Charakters, der religiöse Sinn des Amerikaners, das Gefühl der Pflicht, überall mit Gewissenhaftigkeit zu handeln, daher auch als Geschworner gerecht zu entscheiden [26]), gaben dem nordamerikanischen Strafverfahren eine würdige Richtung; als Schattenseite des dortigen Rechtslebens kann aber auch nicht verkannt werden der bei dem sehr aufgeregten öffentlichen Leben leicht vorkommende, gefährliche, oft unbewusst wirkende Einfluss einer Parthei, und die Uebermacht gewisser Vorurtheile, bei welchen gegen denjenigen, der es wagt, ihnen entgegenzutreten, nicht selten Ausbrüche der Volkswuth vorkommen, gegen welche der Verletzte dann nicht den hinreichenden gesetzlichen Schutz findet, weil die Energie der Regierung und der einzelnen Beamten [27]) oft an der Furcht vor dem aufgeregten Volke scheitert, und Zeugen und Geschworne eingeschüchtert werden. Einer der merkwürdigsten Einflüsse auf die Verbesserung des Strafprozesses in Nordamerika war die Erscheinung des von Livingston für Louisiana bearbeiteten Entwurfs einer Strafprozessordnung [28]). Hierin lag das erste vollständige alle Einzelnheiten des Verfahrens genau regelnde Gesetzbuch einer Strafprozessordnung vor, die auf die folgerichtige Durchführung der Grundlagen des englischen Prozesses gebaut war, sich an die bisherige Rechtsübung anschloss, aber diese von Missbräuchen reinigte, Lücken ergänzte und so ein Werk lieferte, das von keinem Gesetzgeber unbeachtet bleiben darf, um so mehr, als der dazu

---

26) Die Amerikaner sprechen von dem Betragen eines gentleman, das sich überall bewähren und durch keinen Partheigeist irre machen lassen muss, s. trefflich darüber, wie es sich im Staatsleben und in Geschäften bewähren muss, Lieber in seiner Schrift: the character of the gentleman; an adress to the students. Cincinati 1845, p. 16.

27) Ueber das Beamtenverhältniss in Amerika, Tocqueville (de la democratie II. p. 56 u. p. 168) über die Achtung, in welcher in Amerika die Juristen stehen.

28) Code of procedure for giving effect. to the penal code 1825.

gehörige Bericht die trefflichste praktische Entwickelung aller Hauptfragen des Strafprozesses enthält. Diese Arbeit übte auf die Fortbildung der Gesetzgebungen der einzelnen Staaten Amerika's den grössten Einfluss aus, indem die Bemerkungen Livington's von den Gesetzgebern benützt wurden und Verbesserungen in den Gesetzgebungen veranlassten, allmählig aber selbst bewirkten, dass man sich in einzelnen Staaten zu umfassenden Strafprozessordnungen entschloss. Die meisten nordamerikanischen Strafgesetzbücher über das Verfahren beschränken sich nur auf die systematische Zusammenstellung der Hauptvorschriften über den Gang des Verfahrens und die Pflichten und Befugnisse der darin thätigen Beamten. Zu denjenigen Gesetzbüchern, aus welchen das Verfahren am besten erkannt werden kann, worin auch schon vielfache Verbesserungen vorkommen, gehören die von New-York [29]), Massachussets [30]), Georgien [31]), Rhode Island [32]), Mississipi [33]) und Maine [34]). Das Verfahren ist in allen diesen Gesetzbüchern im wesentlichen dasselbe, nämlich das englische in der Fortbildung mit der bereits oben bezeichneten Richtung [35]). Als wesentlich wird das Zusammenwirken des Richters und der Geschwornen zur Erzielung gerechter Wahrsprüche anerkannt [36]).

---

29) In den Revised statutes of New-York von 1836 neue Revision im Jahre 1840. Das Strafverfahren findet sich in Band II. Thl. IV. cap. 2.

30) In den revised statutes of Massachussets 1836, p. 748.

31) Digest of the laws of Georgia. Athens 1837, p. 658.

32) Act concerning crimes and punishments on the state of Rhode-Island 1838 (chap. IX. vom Strafverfahren).

33) Laws of the state of Mississipi 1839. Penal Code in tit. VIII.

34) The Revised statutes of the state of Maine Augusta 1841.

35) Gut über den Geist des nordamerikanischen Strafverfahrens in Tittmann l. c. S. 81.

36) Tittmann, die Stellung der Geschwornen zu den rechtsgelehrten Richtern nach Anleitung des englischen Rechts. Dresden 1849.

Wohlthätig wirkt dabei die Achtung, welche das Volk in Nordamerika vor den Richtern hat [37]). Die Wirksamkeit der Richter wird vorzüglich bedingt durch den Grundsatz des amerikanischen Rechts, dass die Geschwornen nach Beweisregeln die Wahrsprüche zu geben haben [38]). Eine neue Richtung in der Strafgesetzgebung Nordamerikas beginnt seit den letzten 6 Jahren mit der immer mehr zum Siege gekommenen Ansicht, dass eine vollständige Codification in der Art wünschenswerth ist, dass sie das gesammte common law und die bisher nur der Rechtsübung überlassenen Sätze in sich aufnehme nach gewissen leitenden Grundsätzen das Recht verbessere, und sämmtliche Vorschriften in einem systematisch geordneten Gesetzbuche zusammenstelle. Die bedeutendste Arbeit dieser Art, zwar zunächst nur auf das Strafgesetzbuch sich beziehend, allein auch viele Vorschriften der Strafprocessordnung aufnehmend, in so fern sie auf die Befugnisse der Geschwornen sich beziehen, ist der Entwurf eines Gesetzbuchs für Massachusetts [9]).

Eine vollständige Strafprocessordnung enthält der Entwurf des Code für Newyork, wo vorzüglich der Bericht höchst belehrend ist, weil überall die bisherigen Erfahrungen angegeben und die vorgeschlagenen Verbesserungen gerechtfertigt werden [40]).

---

37) Darüber Lieber über die Unabhängigkeit der Justiz, Heidelberg 1848.

38) Ein klassisches Werk ist in dieser Beziehung Greenleaf treatise on the law of evidence, Boston 1842, 2 vol.

39) Report of the penal Code of Massachusetts prepared by the commissioners to reduce so much of the common law, as relates to crimes and punishments to a written and systematic Code, Boston 1844. Ueberall sind dabei auf das genaueste die bisherigen englischen und amerikanischen Rechtssprüche, die Bestimmungen ausländischer Gesetzbücher und Aussprüche der Wissenschaft in den Anmerkungen angegeben.

40) Code of criminal procedure fourth Report of the commissioners. Eine umständliche Darstellung dieses Code in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XXI. Nro. XXII.

Eine Umarbeitung dieses Entwurfs ist im Jahr 1850 von der Commission vorgelegt worden [41]). Auch darin sind überall treffliche Bemerkungen über bisher beobachtete Mängel des englischen Strafverfahrens mit Auszügen aus Berichten der Praktiker und mit Prüfung der englischen Ansichten. Man kann behaupten, dass diese Arbeit das vollständigste und belehrendste Gesetzbuch ist, welches zeigt, wie das englische Strafverfahren in allen seinen Einzelnheiten durchgeführt und verbessert werden kann. Aehnliche (jedoch nicht so umfassend, das ganze gemeine Recht hereinziehend) systematische Strafprozessordnungen enthalten die Gesetzbücher von 1849 für Virginien [42]) und Conecticut [43]).

Um sich das klarste Bild von dem Gange eines amerikanischen Strafprocesses zu verschaffen, dient vorzüglich die treue nach stenographischen Aufzeichnungen gelieferte Darstellung des 1850 in Boston gegen Webster geführten Strafverfahrens [44]). Für das Verständniss des Zustands der Strafrechtspflege in Amerika, und die Wirksamkeit der Gesetze ist besonders eine neuerlich bekannt gemachte vollständige Criminalstatistik für Newyork wichtig [45]).

---

41) The Code of criminal Procedure of the state of Newyork, reported complete by the commissioners 1850. Der Code umfasst §§. 1034.

42) The Code of Virginia. Richmond 1849, chap. 201, lit. 35. (Code p. 755 enthält die Strafprocessordnung.) Der Code ist merkwürdig, weil er die ganze Gesetzgebung Virginiens (politische, Verwaltungsgesetzgebung, das Civil- und Criminalrecht und das Verfahren) in systematischer Anordnung enthält.

43) Revised statutes of Conecticut 1849.

44) Report of the Trial of Prof. Webster indicted for the murder of Dr. Parkmann. Boston 1850. In New-York erscheint eine National Police gazette (von welcher 40000 Exemplare abgesetzt werden), sie liefert (neben den ausländischen wichtigen Straffällen) alle Nachrichten über die Amerikanischen Fälle.

45) Report of the secretary of State of abstracts of convictions for

§. 4.

Geist des englischen, schottischen, amerikanischen Strafverfahrens und Zusammenhang mit politischen, socialen Zuständen und Gerichtseinrichtungen.

Die Geschichte der Ausbildung des englischen Strafverfahrens lehrt, dass dies nicht auf einem vollständigen Gesetzbuche, sondern nur auf einem Zusammenwirken der aus verschiedenen Zeiträumen stammenden und unter verschiedenen Verhältnissen entstandenen Gesetze beruht, die allmälig fortgebildet wurden, und dass die Einzelnheiten des Verfahrens zum grössten Theile auf der Rechtsübung gegründet sind. Erst in der neuesten Zeit wurde der Versuch einer systematisch geordneten Sammlung der bisherigen Gebräuche in England gemacht. Wir haben gezeigt, dass in Amerika die neuesten Gesetzgebungsarbeiten aus Newyork, Virginien und Conektikut neben dem trefflichen Entwurfe von Livingston eigentliche Strafprocessordnungen liefern, die auf die Grundlagen des englischen Verfahrens gebaut sind, die Rechtsübung vollständig regeln und zugleich alle den Bedürfnissen entsprechenden Verbesserungen vorschlagen. —

Das jetzt in Uebung bestehende englisch-schottische Strafverfahren ist seinem Wesen und den Haupttheilen nach nur ein traditionelles Recht, in welchem die in einzelnen Gesetzen enthaltenen Vorschriften erst durch die Rechtsübung dem Ganzen angepasst und fortgebildet wurden. Aus diesem Umstande erklären sich viele Eigenthümlichkeiten des englischen Strafverfahrens, in welchem die Vorzüge und die Nachtheile jedes traditionellen Rechts hervortreten. Als die Schattenseiten ergeben sich die grossen Verschiedenheiten des Verfahrens bei den verschiedenen Gerichten und die Willkür, mit welcher der allmächtige

---

criminal offences 1847 und die neueste von 1849. Wir werden an den passenden Stellen die Ergebnisse dieser Statistik benützen.

vorsitzende Richter handeln kann, da es nur von ihm abhängt, was er verfügen will. Bei der unendlichen Vielgestaltigkeit der Fälle ist es begreiflich, dass bei den Verhandlungen vor den quartersessions anders als vor den Assisen die nämliche processualische Frage behandelt wird, weil der Präsident durch keine gesetzlichen Regeln gebunden ist. In der Voruntersuchung ist begreiflich die Verhandlung in London, wo in den police courts ausgezeichnete Juristen die Richter sind, eine andere als in den Grafschaften, in denen oft ungeübte, launenhafte Friedensrichter die Voruntersuchung leiten. Selbst in London ist die vor den Aldermen in der City vorkommende Verfahrungsweise oft höchst verschieden von der vor den police magistrate üblichen Verfahrensweise. Namentlich kommen vielfache, der Strafrechtspflege ungünstige Streitigkeiten über Zuständigkeitsfragen zwischen den nen organisirten Polizeigerichten und den coroners vor [1]). Da auch die Statuten oft nur auf den Hochverrath sich bezogen, oder nur über felonies etwas bestimmten, so zeigt sich in England der Nachtheil, dass das Verfahren in Hochverrathsprocessen anders als bei den felonies und wieder verschieden von dem bei höheren misdemeanors ist [2]). Dagegen können als Vortheile der Natur des traditionellen Rechts nicht die Erscheinungen geläugnet werden, dass das englische Strafverfahren eine Biegsamkeit erhält, welche dem Richter es möglich macht, genau dem Bedürfnisse des einzelnen Falles anpassend das Verfahren zu leiten und das Zweckmässigste zu verfügen, während das traditionelle Recht zugleich ein volksthümliches wird, mit dem Volke gleichsam zusammengewachsen, in das lebendige Rechtsbewusstsein des Volkes übergegangen, daher auch Jedem im Volke, auch dem Nichtjuristen bekanntes Recht ist, durch die öffentliche

---

1) S. darüber unten in §. 6.

2) Daher ist auch in neuester Zeit anerkannt, dass ein gleichförmiges Verfahren in allen vor den Strafgerichten verhandelten Fällen eintreten muss.

Meinung und alle Zustände getragen, und nach den wechselnden Bedürfnissen fortgebildet wird. Darin liegt eben der Hauptgrund der Wirksamkeit des englischen Verfahrens und des allgemeinen Vertrauens, dass dies Verfahren im innigsten Zusammenhange mit den Sitten des Volkes und den politischen und socialen Zuständen ist. Was unter schlimmen politischen Verhältnissen, daher auch bei einem anderen Volke, bei welchem nicht die englischen Zustände bestehen, oft bedenklich sein könnte, ist in England nicht blos ungefährlich, sondern selbst wirksam. In vielen Ländern Europas hat der Charakter des Bevormundungssystems des Staats und die Masse von politischen Untersuchungen, durch welche die Regierungen ihr Ansehen und Macht unterstützen zu müssen glauben, den nachtheiligen Einfluss, dass bei der Anordnung des Strafprocesses die Regierung Alles klug so berechnet, dass sie durch das Strafverfahren in politischen Untersuchungen sicher den Zweck der Verurtheilung der Angeklagten erreichen kann, und dagegen das Volk möglichst den Strafprocess so eingerichtet haben will, dass der politisch Angeklagte nicht fürchten muss, ungerecht verurtheilt zu werden, so dass der Strafprocess aus schlauen Berechnungen hervorgeht und den Charakter der Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit leicht verliert. In solchen Ländern tritt auch der Nachtheil ein, dass die Richter, die bei politischen Untersuchungen leicht selbst unbewusst Parthei nehmen, durch manchen rohen oder gewaltthätigen Vorfall erbittert sind, dem Einflusse der Regierung folgen, und um verurtheilen zu können, durch gekünstelte Theorien und Unterscheidungen zu helfen suchen, in eine Stellung kommen, in welcher das nothwendige Vertrauen zu ihrer Selbständigkeit und Unpartheilichkeit leidet, so dass dann auch bei gemeinen Verbrechen ein Misstrauen gegen die Richter entsteht, welches ihrer Wirksamkeit nachtheilig ist. In England dagegen ist seit einer Reihe von Jahren diese einseitige Richtung und Gefahr verschwunden. Das Volk ist gewohnt im Strafverfahren ein Mittel zu erkennen, die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zu verwirklichen; die ganze Anschauungsweise des Strafverfahrens bezieht sich auf die ge-

meinen Verbrechen, weil politische Untersuchungen nur selten vorkommen, und da wo sie angestellt werden, das Verbrechen einen so gefährlichen Charakter an sich trägt, dass die Regierung auf die Mitwirkung des Volkes im Geschwornengerichte zur Sicherung der Gesellschaft rechnen kann. Politische Untersuchungen, wie wir sie in Frankreich und Deutschland in der Mehrzahl sehen, begreift der Engländer nicht, weil auch der conservativste Staatsmann erkennt, dass, wie man sagt, eine gewisse Extravagance in politischen Bestrebungen unvermeidlich und fast unzertrennliche Begleiterin der Freiheit ist, weil man, wie neuerlich die Times [3]) bemerkte, nicht begreift, wie ein Schriftsteller Hochverrath begehen kann, und weil man allgemein erkennt, dass politische Untersuchungen gewöhnlich eine der Regierung nachtheilige Aufreizung im Volke hervorrufen und die häufiger eintretenden Lossprechungen der Regierung nachtheilig sind, während die Verurtheilungen nicht die nöthige Wirksamkeit haben, indem das Volk nicht das nöthige Vertrauen hat.

Auf diese Art hat der englische Strafprocess einen ernsten die Verurtheilung der Schuldigen und die Mitwirkung des Volkes zur Entdeckung und Bestrafung der Schuldigen sichernden Charakter, und erlangt zugleich den Vortheil, dass ein für die Wirksamkeit der Geschwornen wichtiges Zusammenwirken der Richter und der Geschwornen möglich ist. Es ist zweckmässig vorerst bei dem Zusammenhange dieses Verfahrens mit den Zuständen Englands näher zu verweilen.

I. Wir finden schon einen Hauptgrund der Wirksamkeit des englischen Strafverfahrens in gewissen Charaktereigenthümlichkeiten der Engländer, Schotten und Nordamerikaner, und zwar in der Wahrheitsliebe, in dem Muthe und Offenheit, in dem Beharren in der Vertheidigung der Rechte, in der Achtung vor dem Gesetze und dem sittlichen Ernste der oben genannten Völker. Diese Charakterzüge sind zum grossen Theile schon Stammes-

---

3) Times v. 2. Okt. 1850.

eigenthümlichkeiten, sie sind aber auch hervorgegangen aus den Schicksalen und den ununterbrochenen Freiheitskämpfen, welche den Charakter des englischen Volkes stählten. Sie sind es auch, die durch die Erziehung vorzüglich gepflegt werden. Jene Dressur, zu der man in andern Ländern die Kinder erzieht, und dabei leicht als Begleiter jener angebildeten Artigkeit die Gewöhnung an Lüge und Heuchelei erzeugt, ist dem englischen Erziehungswesen fremd. Man flösst dem Kinde eine grosse Scheu vor der Lüge ein und gewöhnt dadurch zu einem offenen entschiedenen Auftreten, woraus freilich oft ein vorlautes für Andere leicht verletzendes Wesen, aber auch der Muth und eine wohlthätige Charakterfestigkeit sich entwickeln. Diese Eigenschaften wirken im Strafverfahren gut, in so ferne die Zeugen, insbesondere auch die Polizeibeamten vor Gericht mit einer Bestimmtheit und in der Regel mit einer alle Uebertreibungen vermeidenden Wahrheitsliebe aussagen, welche sich auch aus den Vortheilen der Oeffentlichkeit erklärt, da der Zeuge, wenn er die Wahrheit verletzt, den offenen Ausspruch des Tadels seiner Mitbürger fürchten muss. Auch der religiöse Sinn, der im Allgemeinen bei dem englischen, schottischen und amerikanischen Volke bemerkbar ist, erklärt die günstige Erscheinung ebenso, wie der Umstand, dass durch das Kreuzverhör, welchem der Zeuge unterworfen ist, er so lange gequält und genöthigt wird, die Wahrheit zu sagen, weil er vorher weiss, dass ihm die Lüge schaden würde. Zwar giebt es auch in England so gut als in andern Ländern lügenhafte oder mit Uebertreibungen aussagende Zeugen; allein dass ihre Zahl weit kleiner in England und Schottland ist [4]), ergibt sich aus der geringen Zahl von Meineidsuntersuchungen [5]), und

---

4) Man will bemerken, dass Irländer, die vor den Gerichten erscheinen, nicht mit jener strengen Wahrheitsliebe aussagen, sondern schlau sich zu drehen wissen.

5) Wir dürfen nicht verschweigen, dass allerdings auch die Schwierigkeit nach englischen Beweistheorien eine Person des Meineids zu überweisen ein Grund ist, welcher die Seltenheit der Verur-

Praktiker, welche als Richter, Polizeibeamte oder Advokaten das Volk zu beobachten Gelegenheit haben, bezeugen, dass in England wirkliche Meineide nicht sehr häufig sind. Wenn wir als Charakterzug die Achtung der Engländer vor dem Gesetze hervorhoben, so wissen wir freilich, dass es auch in England an Widersetzlichkeit gegen constables nicht fehlt[6]) und wir selbst haben manche Auftritte gesehen, bei denen die Polizeibeamten sehr roh und gewaltthätig von den Personen, die sie festhalten wollten, behandelt wurden; allein dennoch sind solche Erscheinungen weit seltener in England, als in anderen Ländern, und in der Mehrzahl der Fälle muss man staunen, wie ein Polizeibeamter oft eine grosse Menge von leidenschaftlich aufgereizten Leuten zur Ruhe und Unterwerfung bringt, und ohne Hinderniss, ohne alle sichtbaren Waffen [7]) Einzelne aus dem grössten Haufen verhaften kann. Diese Achtung vor dem Gesetze, als deren Folge das Volksbewusstsein das Gesetz schützt, sowie der Umstand, dass auch die Regierung und der Beamte keine Gesetzesverletzung wagen, streng verantwortlich sind, und dass jeder Verletzte sicher Recht bekommt, wirkt in Bezug auf den Strafprocess wohlthätig, in so fern die Bürger zur Handhabung der Gesetze

---

theilungen wegen Meineids erklärt. S. darüber Marquardsen in seinen Grundzügen des englischen Beweisrechts S.366—69.

6) Aus den Criminal Returns der Motropolitan Police von 1849 ergibt sich, dass 1849 3027 Personen wegen Gewaltthaten gegen Polizeibeamten und 200 wegen Verhinderung der Polizeibeamten ihre Pflicht zu thun, in custody genommen wurden; nur 62 von den Ersten und nur 6 von den Zweiten wurden von dem Magistrate entlassen, 2936 wurden von den Ersten summarisch abgeurtheilt, 1958 nur mit Geldstrafen belegt, 396 zu Bürgschaft angehalten; nur 32 wurden vom Magistrate vor das Strafgericht gewiesen und davon nur 8 von den Geschwornen losgesprochen, was den Ernst der Geschwornen beweist und zeigt, dass die Polizeileute in ihrem Rechte waren.

7) Der Policeman hat kein Seitengewehr, sondern trägt nur in seiner Tasche einen kleinen Stock, um sich für den Nothfall zu vertheidigen.

willig beitragen, als Zeugen die Wahrheit aussagen und als Geschworne von dem Gefühle geleitet werden, dass das Gesetz herrschen und zur Anwendung gebracht werden muss. Der sittliche Ernst der Engländer bewährt sich im Strafverfahren als einflussreich in so ferne, als im Volke im Allgemeinen das Gefühl lebendig ist, dass die bürgerliche Gesellschaft und die Grundlagen ihrer Wirksamkeit durch Strafen geschützt werden müssen, dass jeder zu der Förderung des allgemeinen Wohls beitragen muss, und Furcht oder Hoffnungen des Einzelnen eben so wenig als Sentimentalität oder Mitleiden ihn abhalten dürfen, seine Pflicht zu thun. Daraus erklärt sich in England die Stellung der Ankläger, Zeugen und Geschwornen, bei denen leicht eine gewisse Strenge, wenigstens bei einzelnen Verbrechen, bemerkbar ist.

Wenn wir bisher im Charakter der Engländer gewisse Lichtseiten hervorgehoben haben, so darf auch, damit der Vorwurf einer einseitigen, nicht alle Verhältnisse richtig würdigenden Auffassung und grundloser Vorliebe beseitigt wird, nicht die Schattenseite des Lebens der Engländer verschwiegen werden. Die Criminalstatistik Englands [8]) scheint auf eine Vermehrung der Verbrechen zu deuten [9]); für den Zweck der vorliegenden Eröffnung kömmt es nur darauf an, ob nachzuweisen ist (was manche Gegner des englischen Rechts so gern versuchen), dass Englands Zustände, insbesondere seine Gerichtseinrichtungen die Vermehrung der Ver-

---

8) In neuester Zeit ist in England selbst diese Wissenschaft durch merkwürdige Werke (wir setzen die trefflichen Arbeiten von Potter als bekannt voraus) bereichert worden, nämlich Symons Tactics for the Times. London 1849. Fletcher moral statistics of England Lond. 1850. Neison statistics of crime. Lond. 1850. Wir werden im Verlauf des Werkes darauf zurückkommen.

9) Neuerlich hat Leon Faucher mit vielen statistischen Nachweisungen dies darzuthun gesucht in den Séances, et travaux de l'Académie des sciences morales par Mignet. tom. VII. 1850. p. 1 — 31.

brechen befördern. Dieser Behauptung aber widersprechen wir, indem nachzuweisen ist, dass es in neuerer Zeit an Mitteln einer energischen Verfolgung der Verbrechen auch in England nicht fehlt, und dass Verurtheilungen der Angeklagten in England mehr als in einem anderen Lande vorkommen. Wohl gibt es in England eine furchthar verbrüderte und zu den schwersten Verbrechen entschlossene Masse von Leuten; schauderhaft vor allem ist die grosse Zahl der jugendlichen Verbrecher; aber ebenso gewiss ist es, dass seit der Zeit, als in London und den grösseren Städten die neue Polizeieinrichtung mit ungeheuerer Energie die Verbrecher verfolgt und zur Verminderung der durch sie gedrohten Gefahren beiträgt [10]), die gefährlichen zu Raub, Einbruch und bewaffneten Diebstählen entschlossenen Verbrecher aus den Städten eilen, um in den Grafschaften, wo die neue Polizeieinrichtung nicht eingeführt ist, ihre Verbrechen sicherer zu verüben. Die Häufigkeit einiger schnell nacheinander auf dem Lande vorgekommenen schweren Verbrechen veranlasst die Klagen in den Zeitungen. Es ist aber auch hergestellt, dass eben auf dem flachen Lande in den gesellschaftlichen Zuständen [11]), in der Lebensweise der in einem kleinen Hause zusammengepferchten Menschen Ursachen von Verbrechen liegen [12]), während in den Städten nach neueren Beobachtungen [13]) die Verbrechen eher sich ver-

---

10) Englische Praktiker zweifeln nicht, dass eben diese neuen Einrichtungen es erklären, warum nach den Tabellen freilich mehr Verbrechen als früher vorkommen, wo es an Mitteln der Verfolgung fehlte.

11) Kay the social condition and education for the people in England (London 1850) 2 vol. gibt merkwürdige Nachweisungen über den Einfluss gewisser Zustände auf Verbrechen, z. B. vol. (p. 433 — 448) 471 — 570.

12) Darüber reiches Material in dem Report from the Poor law commissioners on an inquiry into the sanitary condition of the labouring population 1842.

13) Wichtige Nachweisungen über den Stand und die Ursachen der

mindern. Nach der Beschaffenheit der Hauptbeschäftigung einer Gegend [14]) zeigt sich auch in einigen Grafschaften eine auffallende Vermehrung von Verbrechen im Gegensatze anderer. Das Hauptübel aber liegt in dem traurigen Zustand der Schulen, in dem moralischen Elende, welches durch die Prostitution, wie durch die grosse Noth, vorzüglich auch bei dem weiblichen Geschlechte in London und grossen Städten herbeigeführt wird. Alle diese Erscheinungen aber stossen die obige Behauptung nicht um; England ist, wie in andern Beziehungen, ein Land der Contraste, in welchem neben dem üppigsten im übermässigen Luxus auftretenden Reichthum die Schauder erweckende Armuth sich zeigt, ein Land, in welchem einer durch seltene Tugenden im öffentlichen wie im häuslichen Leben ausgezeichneten und intelligenten Bevölkerung eine grosse Masse der durch höchste Sittenlosigkeit, Rohheit, Unwissenheit, zu allen Verbrechen entschlossenen, durch Genusssucht und Geldgier furchtbaren Leute beiderlei Geschlechts um so Gefahr drohender entgegensteht, als das Laster schon unter den jungen Leuten in frühen Jahren wurzelt. In diesem Lande der Contraste zeigt sich eine häufig verletzende Ungerechtigkeit gegen fremde Völker, und die Uebertreibung des Nationalstolzes, die gerne die Macht und den politischen oder gewerblichen Aufschwung anderer Staaten hindert, neben den rührendsten Beweisen des Wohlwollens und der Theilnahme des Volkes in allen Klassen um das Schicksal der Nothleidenden zu erleichtern. Für den Zweck unserer Erörterung kommt Alles nur darauf an, ob die ehrenwerthe tüchtige Bevölkerung in England die Mehrheit bildet, ob ihr Charakter eben darin

---

Verbrechen in Chaplains (Clay) 24. 25. 26. Reports of the Preston house of correction 1847—1849.

14) Z. B. je nach dem Spinnereien oder Seidenfabriken, oder Bergwerksarbeiten vorkommen, s. Nachweisungen in Leon Faucher l. c. p. 21. In den Bergwerksdistrikten sind am wenigsten Verbrecher.

sich äussert, dass sie den wahren Sinn für öffentliche Interessen, Muth und Kraft genug hat, der verderblichen Minderheit entgegenzutreten, ob da, wo der Bürger als Zeuge oder Geschworner thätig zu sein berufen ist, er gewissenhaft die Pflicht erfüllt und zugleich den wohlwollenden Sinn und die Bereitwilligkeit an den Tag legt, die Aermeren zu unterstützen, ihnen die Mittel der Erziehung und des anständigen Lebens darzubieten. Das Dasein einer solchen ehrenwerthen Bevölkerung in England glauben wir entschieden bejahen und damit die Behauptung rechtfertigen zu können, dass England eine überwiegende Mehrzahl von Bürgern besitzt, deren Tugenden die Wirksamkeit der Gesetzgebung und eines ebenso das öffentliche Interesse wie die Sicherheit und Freiheit der Einzelnen sichernden Strafverfahrens verbürgt.

II. Eine im englischen Strafverfahren wirksame Grundrichtung gibt der praktische Sinn der Engländer, Schotten und Amerikaner. Von Jugend auf durch die Oeffentlichkeit des Lebens, durch die freie Bewegung, durch Thätigkeitssinn auf das Nützliche hingeleitet, entwickelt sich im Engländer ein feiner Beobachtungsgeist, eine Gewandtheit in der Auffassung und Zergliederung der Thatsachen, eine Richtung unmittelbar auf das Ziel loszugehen und nur das, was nothwendig oder zweckmässig für den einzelnen Fall ist, in das Auge zu fassen, daher auch der Wunsch, Alles zu vereinfachen, und nach dem alten englischen Sprüchwort: time is money Zeit zu gewinnen. Diese Eigenthümlichkeiten wirken wohlthätig auf den englischen und schottischen Strafprozess. Der Ankläger (er mag wie in England in der Regel eine Privatperson oder in Schottland der öffentliche Ankläger oder in beiden Ländern die Regierung sein, welche in gewissen Fällen im öffentlichen Interesse durch ihre Beamten verfolgen lässt), prüft vorerst genau, ehe er eine Anklage stellt, ob eine Begründung derselben und Durchführung derselben zu erwarten ist, daher manche Untersuchungen, in denen der uneingeweihte und mit den deutschen Vorstellungen englische Zustände auffassende Ausländer eine Strafverfolgung als gerechtfertigt ansehen würde, nicht

angestellt werden [15]), weil der praktische Engländer nichts Vergebliches thun will; daher bemerkt man oft, dass in der Strafverhandlung der Ankläger, wenn er nach der Wendung der Sache sieht, dass auf einen verurtheilenden Wahrspruch nicht gerechnet werden kann, die Anklage fallen lässt [16]). Vorzüglich zeigt sich in der Leitung der Verhandlungen durch den Richter dieser praktische Sinn, indem nicht selten der Vorsitzende selbst, wenn er die Anklage als eine nicht durchführbare erkennt, den Ankläger auffordert, die Anklage zurückzunehmen. Der Verfasser dieser Schrift war Zeuge eines solchen Vorfalls [17]), wie auch eines andern merkwürdigen Ereignisses, in welchem der Richter, als die Geschwornen, die sich im Sitzungszimmer nicht vereinigen konnten und in das Berathungszimmer traten, während ihrer Berathung einen andern Fall zur Verhandlung brachte [18]), damit nur keine Zeit verloren gehen sollte. Auf Rechnung dieses Strebens nach Vereinfachung und Beseitigung alles Unwesentlichen setzen wir noch die Kürze der englischen Strafverhandlungen. Jeder Zeuge weiss, dass es dem Sinne der Engländer widerstrebt, unnütze Ausschweifungen zu hören, daher er sich auf das wesentliche beschränkt; der Ankläger ladet auch nur so viel Zeugen vor, als er durchaus für nöthig zur Durchführung der Anklage

---

15) Z. B. wenn voraussichtlich ein Beweis nicht erbracht werden kann.

16) Neuester Fall in den Times v. 8. Januar 1851. Hierher gehören auch die Fälle, wo der Ankläger statt der Anklage des schweren Verbrechens nur die eines geringeren stellt, s. merkwürdiger Fall (v. 23. Aug. 1850 in Central Court-Sessions Paper-Session 1850, p. 506.)

17) In einem Fall, wo sich ergab, dass die Angeklagte einem Schauspieler Canthariden geben wollte (um ihn in sich verliebt zu machen), Criminal-Court Session Paper p. 540. 1850.

18) In dem Falle, wo 5 Deutsche angeklagt waren, californisches Gold gestohlen zu haben. Central Criminal-Court 1850, p. 559.

braucht, und die Engländer spotten über die deutsche Gründlichkeit und die französische Redseeligkeit, wenn sie von wochenlangen Verhandlungen, Assisenverhandlungen über einen Straffall hören. Da in England Zeugnisse von Hörensagen mit wenigen Ausnahmen nicht beachtet werden dürfen, so ist es nicht ungewöhnlich, dass der Präsident, wenn der Zeuge das, was er von Anderen erfuhr, aussagen will, ihm Halt gebietet. Der praktische Sinn der Engländer giebt endlich auch ihrer Beredsamkeit eine eigenthümliche Richtung. Der Engländer ist nun einmal nicht sentimental; Deklamationen und Phrasen würden dem Redner nachtheilig sein, daher auch die Vertheidigungsreden, von denen wir unten näher sprechen werden, durch eine gedrängte, kurze, von jeder Phrasenmacherei (wenigstens in der Regel) entfernte Beredsamkeit sich auszeichnen.

III. Einen wohlthätigen Einfluss auf das Strafverfahren üben auch das politische Leben und die politischen Zustände Englands. Schon der durch frühe Gewöhnung entwickelte politische Sinn und die Theilnahme des Engländers an allen öffentlichen Angelegenheiten bildet den Charakter aus und bewirkt, dass Ankläger, Zeugen und Geschworne mit Entschiedenheit auftreten und von dem Gefühl geleitet werden, dass man unbekümmert um Folgen sich offen äussern und seine Pflicht thun müsse. Die von dem Gesetze anerkannte Freiheit der Bewegung, die offene Theilnahme an Vereinen und Versammlungen bewirken, dass der Partheigeist z. B. nicht so verderblich, als es in Deutschland häufig als Folge des bisherigen Bevormundungssystems der Fall ist, sich geltend macht. Da jeder gewohnt ist, Theil an öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen, und für seine Parthei Freiheit in Anspruch nimmt, so ist er auch gerechter gegen die Anhänger anderer Partheien. Der Engländer weiss, dass dies zu dem geistigen Kampfe gehört; er bekämpft den Gegner; aber solche lieblose den moralischen Character des Gegners verdächtigende Urtheile über Andere hört man in England selten. Vorzüglich äussern entschieden die Engländer (an Ausnahmen, in denen politischer oder religiöser Fanatismus verblendet, fehlt

es zwar auch in England nicht), dass sie, wenn sie als Geschworne über Angeklagte anderer Partheien zu urtheilen haben, doppelt die Pflicht fühlen, unpartheiisch zu prüfen, und sich durch Partheienrücksichten nicht bestimmen zu lassen [19]). Von den politischen Zuständen wirkt besonders die Pressfreiheit gut auf den Strafprozess in England. Durch die Sitte, dass in den öffentlichen Blättern alle bei den verschiedenen Gerichten, selbst bei den Polizeigerichten, ebenso alle in der Voruntersuchung schwebenden Straffälle mitgetheilt werden, wird die allgemeine Theilnahme des Volkes an der Strafjustiz lebhaft erhalten. Wir werden nachweisen, wie daran mancher Vortheil sich knüpft. Die Pressfreiheit bewirkt aber auch die trefflichste Controle über alle, die in Straffällen auftreten. Niemand kann sich dem häufig sehr strengen tadelnden Urtheile der Presse entziehen. Die Ueberschreitungen der Gewalt von Seite der Polizeibeamten werden ebenso wie die Missgriffe der Friedensrichter oder Polizeimagistrate und das Benehmen präsidirender Richter einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen, die zur gewissenhaften Beobachtung der Gesetze auffordert. Die Presse versäumt auch nicht auf würdige Weise die Pflichten den Zeugen und Geschwornen einzuschärfen [20]).

IV. Nicht unbeachtet darf auch das englische Beamtensystem bleiben. England kennt nicht das in andern Ländern vorkommende grosse Heer der Beamten, die leicht sich kastenartig abschliessen und die Vermuthung erwecken, dass sie

---

19) Nur in Stafverhandlungen über politische Verbrecher soll, wie genaue Beobachter angeben, auch der Partheigeist nicht selten auf Geschworne wirken.

20) Ein guter Aufsatz dieser Art findet sich in einer viel vom Volke gelesenen Zeitschrift von Ch. Dickens: Household-words. Octoberheft 1850, p. 100. insbesondere macht sich der sittliche Ernst nicht durch allgemeine Phrasen, sondern durch Zergliederung einzelner Fälle und Warnungen vor leicht möglichen Missgriffen oder Vorurtheilen geltend.

eine den Bürgern entgegenstehende, und unbedingt der Regierung sich anschliessende Parthei bilden. England hält darauf (man muss zugeben, dass vielleicht dadurch manche auf dem Festlande wohlthätige Einrichtung in England fehlt) nur wenige Beamte zu haben. Diese, hervorgegangen aus dem Stande der Anwälte, meist ältere erfahrne Männer sind auf keine Art vom Volke abgeschlossen; viele der Beamten, die auf den Strafprocess am meisten, besonders in der sogenannten Voruntersuchung, einwirken, nämlich die Friedensrichter, die coroners die Magistrate in den Grafschaften [21]) sind aus dem Volke hervorgegangen, sind selbst Gutsbesitzer und hängen mit ihren Mitbürgern auf das Genaueste zusammen; wenn sie auch von der Königin bestätigt sind, so müssen sie doch als Volksbeamte betrachtet werden und sind auch nur auf kürzere Zeit im Amte, so dass sie wissen, dass sie dann wieder in den Kreis der übrigen Bürger zurücktreten. Selbst die Sheriffs, die auf die Bildung der Geschwornenliste so grossen Einfluss haben [22]), sind mehr als Volksbeamte zu betrachten. In den mit alten Privilegien versehenen Städten, z. B. auch in London, werden ohnehin die sheriffs von dem Gemeinderathe gewählt [23]). In den Grafschaften sind es die Richter, welche bei ihren Rundreisen sich um die Würdigsten erkundigen (zugleich mit Erkundigung, ob eine Person Lust hat, das kostpielige Amt anzunehmen [24]), und ihren Kollegen vorschlagen, so dass dann

---

21) Viele von diesen sind ohnehin Advocaten, welche nur nebenbei diese Stelle übernehmen.

22) Wie es übrigens mit der Bildung der Geschwornenliste geht, werden wir unten nachweisen.

23) Darüber am besten Grant a practical treatise on the law of corporations. London 1850. p. 353.

24) Der Sheriff hat so viele Auslagen (z. B. Repräsentationen, Mittagessen, wenn Assisen gehalten werden) zu bestreiten, dass der Posten eine Art Ehrenposten ist, den nur ein Vermöglicher annehmen kann. Die Auslagen des Sheriffs betragen mehrere 1000 Pfund. Der Untersheriff ist in der Regel ein Advokat.

in der Versammlung der Richter und der Mitglieder des Ministeriums, wo (Anfang November) der Sheriffs für die Grafschaften bezeichnet werden, regelmässig derjenige, welchen die Richter vorschlugen, auch ernannt [25]) und dann von der Königin bestätigt wird. Da der Sheriff keine Besoldung hat und sein Amt nur ein Jahr dauert, da er streng verantwortlich ist, so kann er keinem andern Beamten, der auf dem Festlande vorkömmt, gleichgestellt werden [27]).

Alle engliche Beamten werden durch die bis in die kleinsten örtlichen Verhältnisse eingehende strenge wachende Oeffentlichkeit der Presse controlirt; sie sind aber auch rechtlich verantwortlich für ihre Handlungen [28]). Jeder weiss, dass, wenn er nur irgend von dem Gesetze abweicht, nicht blos die unerbittliche Macht der Presse gegen ihn auftritt, sondern jeder Verletzte in der nächsten Gerichtssitzung gegen ihn Klage erheben und auf Entschädigung antragen kann [29]).

V. Vorzüglich bedeutend ist der Zusammenhang des englischen Strafverfahrens mit der richterlichen Organisation und der Stellung der Richter. — England kennt nur 15 Richter, welche in den drei Gerichten sitzend den eigentlichen englischen Gerichtshof bilden [30]). Diese Richter werden zu den

---

25) Bowyer constitutional law p. 376. Burn justice of peace vol. V. p. 1002.

26) S. eine solche Verhandlung in den Times vom 13. Nov. 1850.

27) In Schottland, wo der Sheriff schon von älterer Zeit an eine höhere Stellung hat und jetzt noch Gerichtsbarkeit ausübt, wird immer der Sheriff aus der Zahl der Advokaten genommen. Burton manuel I. p. 18.

28) Ueber Verantwortlichkeit der Friedensrichter. Gesetz vom 14. Aug. 1848, s. in der Zeit. für ausl. Gesetzgebung XXI. p. 108.

29) Dies wird vorzüglich bei den Policemen wichtig, gegen welche in den öffentlichen Sitzungen der police magistrate nicht selten (freilich oft ungegründete) Klagen erhoben werden.

30) Neben diesen 15 Richtern des common law gibt es noch 5 Richter in der chancery und ecclesiastical und maritime Richter.

Assisen der Grafschaftsgerichte in der Regel zweimal im Jahre abgeordnet. Zu den höchst einträglichen Stellen dieser Richter gelangen nur Männer, welche in ihrer Laufbahn als Anwälte durch Kenntnisse, praktische Gewandtheit und Charakterfestigkeit sich auszeichneten und schon in vorgerückten Jahren sind. Der englische Richter, durch eine langjährige Laufbahn als Anwalt thätig, bleibt dadurch auch nach seiner Erhebung zum Richter noch in dem freundlichsten Verhältnisse zu seinen vorigen Kollegen, was sich auch in dem Benehmen der Richter gegen die Anwälte während der Sitzung ausspricht. Es ist eine Grundansicht in England, dass man statt der vielen Richter, die man wie in Frankreich [31]) und Deutschland überall in kleinen Bezirken zur Bequemlichkeit der Rechtsuchenden anstellt, lieber nur wenige, aber ausgezeichnete Richter anstellen soll, weil, wie man sagt, der Gesetzgeber sonst, wenn er so vieler Richter bedarf, Gefahr läuft, auch viele Mittelmässige nehmen zu müssen, während das englische System den Vortheil bietet, die kleine Zahl der Richterstellen mit ausgezeichneten Männern besetzen zu können. Darauf beruht nun die englische schon aus dem Mittelalter stammende Einrichtung, dass die XV Richter Englands zweimal (in einigen Grafschaften dreimal) im Jahre zu den Assisen in den Grafschaften abgeordnet werden, um dort zu präsidiren. Auch in England erkennt man wohl die Schattenseite dieses Systems, nach welchem in den Grafschaften [32]) der Angeschuldigte, der z. B. unmittelbar nach dem Schlusse einer Assise vor Gericht gestellt und verhaftet wird, ein halbes Jahr warten muss, bis die nächste Assise beginnt; allein die Einrichtung hat auch ihre Vorzüge, indem man dadurch sicher ist, dass nur ausgezeichnete Richter den Vorsitz haben

---

31) Ein geistreicher Aufsatz, der diesen Vortheil der Einfachheit der englischen Gerichtsorganisation mit 22 aber ausgezeichneten Richtern im Gegensatze der vielen französ. Richter schildert, s. im Law magazin 1850. Heft 88. Nro. V. S. 77.

32) In London ist dies freilich besser, indem dort in jedem Monate bei dem Central crim. court die Assisen gehalten werden.

und eine Rechtseinheit dadurch bewirkt wird, dass alle diese Präsidenten Mitglieder des obersten Gerichts, mit den Rechtsansichten desselben genau vertraut sind und so auf gleichförmige Weise die Assisen leiten. Dies wird um so wichtiger, als diese Richter, wenn irgend über eine Rechtsfrage Zweifel obwalten können, die Entscheidung der Frage an das oberste Gericht bringen, indem sie das Urtheil aussetzen und veranlassen, dass der neue nach dem Gesetze von 1848 gebildete Court of appeal über die Frage entscheiden muss. Wir erinnern an einen merkwürdigen in der Liverpooler Assise vorgekommenen Fall [33]), wo ein Mann, der zuerst mit seiner Schwägerin nach dem Tode seiner Frau verheuratet war, bei dem Leben der zweiten Frau sich wieder verheuratete und nun wegen Bigamie angeklagt wurde. Da nach englischem Rechte die Ehe mit der Schwägerin nichtig ist, so entstand die grosse Rechtsfrage, ob das Verbrechen der Bigamie begründet sein könne. Der Richter veranlasste, weil hier eine wichtige Rechtsfrage vorliege, die Geschwornen ein Specialverdikt zu geben, was auch geschah und die Folge hatte, dass der Richter das Nichtschuldig annahm und den Angeklagten freisprach. Die Frage kam dann durch ein writ of error an das oberste Gericht; in den interessanten Verhandlungen erklärte der Richter, welcher präsidirt hatte, dass er deswegen, um die Frage an seine Kollegen zu bringen, so gehandelt habe, vertheidigte seine Ansicht, die dann auch von den übrigen Richtern getheilt wurde. Auf ähnliche Art wurde neuerlich in einem Falle [34]), wo die Angeklagten (Eheleute Bird) zuvor wegen Tödtung von der Jury als nicht schuldig erkannt und später wegen assault wieder angeklagt wurden, dann aber auf die rechtskräftige Lossprechung sich beriefen, so dass sie nicht wieder angeklagt werden

33) Der Fall findet sich in der Zeitschrift: the Jurist XII. p. 174.

34) Ueber diesen merkwürdigen Fall (auf den wir unten zurückkommen werden) Times v. 23. Nov. 1850 u. v. 27. Januar 1851.

können, von dem präsidirenden Richter die wichtige Frage: wie weit die Lossprechung eine neue Anklage hindert, an das oberste Gericht gebracht, indem der Richter die zweite Verhandlung fortsetzte und die Geschwornen aufforderte, ihren Wahrspruch zu geben, aber als das Schuldig erkannt war, das Urtheil aussetzte. Ein wesentlicher Punkt im englischen Strafverfahren ist nun das Zusammenwirken der Geschwornen und des Richters zu einem Wahrspruch. Es wird sich dies unten aus der Darstellung der Einzelnheiten des Verfahrens genauer zeigen; hier aber muss schon bemerkt werden, dass in England das glückliche, vielleicht in andern Ländern in diesem Maase nicht begründete Verhältniss sich findet, nach welchem das Volk und daher auch die Geschwornen mit grossem Vertrauen auf die Richter blicken und Belehrung von ihnen annehmen. Der Grund dieser Erscheinung liegt theils in dem Umstande, dass so wenige und so sorgfältig gewählte Richter als Präsidenten thätig sind, theils dass diese Richter höchst unabhängig gestellt sind [35]), dass die englischen Richter durch den verständigen englischen Geist, welcher die in manchen Ländern weit getriebene Verfolgung wegen politischer Vergehen nicht kennt und nur höchst

35) In Bezug auf die Unabhängigkeit der englischen Richter müssen wir noch bemerken, dass England keinen Justizminister hat. In neuerer Zeit wird (z. B. von Lord Brougham) dieser Mangel sehr beklagt (Law magazine 1850. Nro. 89 pag. 247), indem darin die Ursache gesucht wird, dass manche durchgreifende Verbesserung der Justiz in England nicht vorgeschlagen wird; wir müssen aber auch bemerken, dass nach der Ansicht vorzüglicher englischer Juristen der Umstand, dass kein Justizministerium in England besteht, als wohlthätig für die Unabhängigkeit der Richter erklärt wird, weil dadurch der englische Richter gesichert ist, dass unter dem Gesichtspunkt einer Oberaufsicht mittelbar Einmischung in die Justiz erfolgt oder durch eine Disciplinarverhandlung der Richter, da wo er seiner Ueberzeugung folgt, gequält und eingeschüchtert werden kann. Ein englischer Richter kann nur dann entlassen werden, wenn beide Häuser seine Entlassung aussprechen.

selten solche Untersuchungen anstellen lässt, vor den Nachtheilen bewahrt werden, welche mehr oder minder auf den Richterstand wirken, wenn die Richter zu häufig in die Lage kommen, über politische Verbrechen zu entscheiden und auf diese Art gleichsam genöthigt werden eine politische Partei zu ergreifen, wobei sie leicht wenigstens den Verdacht gegen sich erwecken, dass sie zu willfährige Werkzeuge der Regierung seien. Englische Staatsmänner aller Farben und Richter sprechen offen es aus, dass die Häufigkeit politischer Untersuchungen ein Unglück für die Wirksamkeit des Richterstandes ist. Ein Grund des Vertrauens der Geschwornen zu den Richtern liegt aber auch entschieden in der Art des Auftretens der englischen öffentlich abstimmenden Richter und in der Stellung des Präsidenten, welcher den Angeklagten und die Zeugen nicht verhört, in der Achtung, welche der englische Richter, wie Jeder im Staate vor der unerbittlichen Macht der Presse hat, und in der allgemeinen englichen Rechtsansicht, dass jedem Angeklagten sein fair trial werden und die Vertheidigung nicht beschränkt werden dürfe. Wenn das alte Sprüchwort sagt [36]): the judge is the counsel of the prisoner, so liegt darin etwas Grosses; der englische Richter theilt mit dem ganzen Volke die Ansicht, dass mit der Energie, durch welche die Staatsordnung aufrecht erhalten und der Strafprozess zur Entdeckung und Bestrafung des Schuldigen geführt werden muss, recht wohl eine menschlich zarte Behandlung des Angeklagten und die höchste Begünstigung der Vertheidigung verträglich ist. In diesem Sinne wacht der vorsitzende Richter über die Interessen des Angeklagten, er gibt nicht zu, dass seine Vertheidigung beschränkt werde, er warnt ihn vor gefährlichen Aeusserungen, er gestattet ihm mit einer oft weit gehenden Nachsicht zu sprechen, was er will, er wirkt jeder Gesetzwidrigkeit oder Verletzung der herkömmlichen Beweisregeln entgegen. Der englische Präsident hat

---

36) Freilich hatte es in der alten Zeit auch einen andern Sinn, indem damals der Angeklagte häufig noch keinen counsel hatte.

in mancher Beziehung eine grössere Gewalt als der französische; aber er missbraucht sie nicht, und handelt überall in einem gewissen Wohlwollen im Interesse der Vertheidigung. Eine Folge dieser Verhältnisse ist das Vertrauen der Geschwornen zu dem Präsidenten, dessen Schlussvortrag (charge) einen grossen Einfluss auf den Wahrspruch der Geschwornen übt. Wir werden unten zeigen, dass, wenn man diese Schlussvorträge im Zusammenhange mit allen übrigen Einrichtungen auffasst und die englische Rechtsübung betrachtet, dieser Schlussvortrag die Geschwornen belehrt, aber nicht bindet und doch nur selten nachtheilig wirkt [37]).

VI. Wenn ein neuerer Schriftsteller in seiner bereits oben angeführten Darstellung des englischen und schottischen Strafverfahrens [38]) als einen Grundzug des englischen Strafrechts das Abschreckungssystem erkennt und auf Rechnung desselben die Raschheit des englischen Verfahrens, den Widerwillen gegen jede Vertagung, die Vernehmung der Zeugen durch die Parteien, die Bestimmung setzt, dass die Geschwornen ohne Erfrischungen von ihrer Beeidigung an bis zur Abgabe des Wahrspruchs bleiben, so bedarf diese Behauptung doch einiger Berichtigung. Es ist zwar richtig, dass die englischen Strafdrohungen sehr hart und grausam waren zu einer Zeit, in welcher auch in andern Ländern Aehnliches vorkam, ebenso richtig ist es, dass der praktische Sinn der Engländer alles auf den Nutzen baut, und da wo die Staatsordnung oder eine vorzüglich in England geschützte Grundlage verletzt oder schwer bedroht wird, z. B. bei Fälschungen, besonders der Creditpapiere, noch jetzt die Strafen sehr strenge ausgemessen werden. Allein die jetzige Strafanwendung ist, wenn man die Rechtsübung betrachtet, im Allgemeinen sehr milde, und wird durch die Rücksicht auf die Persönlichkeit des Angeklag-

37) Wir werden unten viele Beispiele anführen und die englischen Erfahrungen angeben.

38) Glaser das englisch schottische Strafverfahren. Wien 1850. S. 5 — 11.

ten und die besonderen Umstände, unter denen er handelte, bestimmt [39]). Alle jene Bestimmungen, auf welche sich Glaser beruft, erklären sich entweder nur geschichtlich, oder bestehen in der Wirklichkeit gar nicht so; die Hauptsache aber ist, dass in der ganzen Strafjustiz in England im Volke, daher auch in den Geschwornen, wie in den Beamten und den Richtern die Grundansicht lebt, welche mit der aus dem sittlichen Ernste der Engländer erklärbaren Strenge gegen das Verbrechen, wenn es entweder die Grundlagen der Staatsgesellschaft angreift oder den sittlichen Ansichten widerstrebt und als Ausdruck tiefer Verworfenheit erscheint, eine gewisse allgemeine, nicht mit Sentimentalität zu verwechselnde Theilnahme an Schicksal des Angeklagten in so ferne verbindet, als jeder will, dass der Angeklagte freie Vertheidigung habe, keiner ungerechten Behandlung unterworfen wird, dass jeder Formfehler im Interesse des Angeklagten Nichtigkeit nach sich zieht [40]), dass je schwerer die Anklage ist, auch desto ausgedehnter die Schutzwehr des Angeklagten sein muss [41]). Die Commissäre, welche die Strafprozessordnung für New-York bearbeiteten, drücken eine Grundansicht des englichen Volkes aus, wenn sie erklären [42]): „Die Bestrafung leitet ihre moralische Macht nicht so sehr von der Strenge der Strafe als von der Gewissheit ab, dass die Strafe in Gemässheit freisinniger Einrichtungen nach der ausgedehntesten Gelegenheit erkannt wurde, wel-

---

39) Wir werden unten die 1850 ergangenen Strafen näher zergliedern. Was wird ein deutscher oder französ. Richter sagen, wenn er hört, dass in London ein Mann wegen Bigamie nur zu einem Monat Gefängniss verurtheilt wurde?

40) In neuerer Zeit ist dies durch vielfache Gesetze geändert, um zu verhüten, dass nicht wegen eines Formfehlers der Schuldige seiner Strafe entgehe.

41) Man erinnere sich an die Hochverrathsanklagen, bei welchen die Rekusationsbefugnisse gegen Geschworne sehr ausgedehnt sind.

42) Im fourth Report of the commissioners on practice and pleadings. 1849. p. XXIV.

che dem Angeklagten zu seiner Vertheidigung gegeben wurde.“ Daher hat wohl in keinem Lande der Welt der Anklagte eine so grosse Schutzwehr gegen eine Anklage, als in England, schon darin, dass er gar nicht aufgefordert wird, ein Bekenntniss abzulegen oder eine Erklärung über die Anklage abzugeben, dass ein Zeugniss vom Hörensagen in der Regel nicht zugelassen wird, dass Zeugen über den Charakter des Angeklagten nur von seinem Vertheidiger vorgeladen werden können, (man weiss, wie nach französischer Praxis der Staatsanwalt eine furchtbare Macht ausübt durch Zeugen, die er vorladet, den sogenannten schlechten Charakter des Angeklagten darzuthun, und bei dieser Gelegenheit eine Masse von alten Ereignissen, Gerüchten und Anschuldigungen hereinzuziehen, welche der durch die Aussagen überraschte und auf Beweise zur Widerlegung nicht vorbereitete Angeklagte oft nicht zerstören kann, so dass dies Geschwätz mehr oder minder auf die Geschwornen doch einen Eindruck macht). Aller dieser grossen Schutzmittel des Angeklagten ungeachtet (und, wie ein grosser englischer Jurist dem Verfasser dieser Schrift sagte, eben wegen dieser) werden in England und Schottland doch mehr Angeklagte schuldig befunden als in andern Ländern.

VII. Die Wirksamkeit der Einrichtungen des englisch-schottischen, nordamerikanischen Strafprozesses liegt zum grossen Theil in dem volksthümlichen Elemente, das in den verschiedenen Abschnitten das ganze Verfahren durchdringt. Das Geschwornengericht bei dem coroner, die grosse Jury und die Urtheilsjury sind Ausflüsse der nämlichen Idee, dass regelmässig (mit Ausnahme der Fälle, in welchen das Gesetz summary conviction gestattet) Niemand zu einer Strafe verurtheilt werden soll, wenn nicht 24 seiner Mitbürger (wenigstens 12 bei der grossen, und 12 bei der kleinen Jury) ihn als schuldig des Verbrechens befunden haben, wegen welches der Richter Strafe ausspricht. Die Jury des coroners, wenn sie eine bestimmte Person der Tödtung beschuldigt, und die grosse Jury stehen auf gleicher Stufe. Da bei jeder derselben 12 einstimmig sein müssen, wenn die Anklage als zulässig erkannt werden

soll, und zu einem Wahrspruch der Schuld die Einstimmigkeit der kleinen Jury gehört, so kann der Engländer mit Recht sagen, dass die Schutzwehr seiner Freiheit in dem gesetzlichen Erfordernisse liege, nach welchem 24 Geschworne einig in dem Wahrspruch der Schuld sein müssen. Das Wesen des englischen Geschwornengerichts muss unten Gegenstand einer genaueren Erörterung werden. Hier aber sei es erlaubt, auf zwei zur Würdigung des englischen Strafprozesses nöthige Eigenthümlichkeiten des Geschwornengerichts aufmerksam zu machen.

A. Nicht die sich selbst überlassene, dem Richter schroff gegenüberstehende, mit einem gewissen Misstrauen den Richter betrachtende Jury ist es, welche ihren Wahrspruch gibt, sondern das Geschwornengericht im Zusammenwirken mit dem Richter entscheidet über die Schuld.

Die Darstellung des englischen Strafprozesses wird ergeben, dass überall sowohl bei der Jury des coroners, als den Anklagegeschwornen, als der Urtheilsjury zwar bei der Berathung die Geschwornen völlig frei von jeder Einwirkung des Richters sind, dagegen von diesem, ehe ihre Berathung beginnt, eine Anweisung erhalten (charge), welche den Zweck hat, den Geschwornen ihrer Thätigkeit zu erleichtern, ihnen das Gesetz, dessen Kenntniss zur Beurtheilung thatsächlicher Fragen und der Schuldfrage überhaupt gehört, zu erklären, daher auch die Beweisregeln (die als traditionelles Recht erscheinen) in der Anwendung auf den einzelnen Fall auseinander zu setzen, die Geschwornen auf den entscheidenden Punkt aufmerksam zu machen, sie zu belehren und zu warnen. Diese charges verpflichten zwar die unabhängig entscheidenden Geschwornen nicht; aber bei der grossen Achtung, welche der Richterstand in England geniesst, bei dem Vertrauen, das man zu ihm hat, üben diese Anweisungen der Richter grossen Einfluss auf die Berathungen der Geschwornen. Wir werden unten in einer Reihe von Beispielen die Beweise unserer Behauptungen liefern. Hier genüge nur die Bemerkung, dass schon der coroner, ehe die Untersuchung beginnt, in einer charge den Geschwornen auf die Eigenthümlichkeiten des vorliegenden

Falles (mehr oder minder ausführlich nach dem Bedürfniss des Falles) aufmerksam macht und oft am Schlusse der Untersuchung die Geschwornen hinweist, worauf sie ihre Aufmerkkeit richten sollen [43]). Bei dem Beginne der Assise hält der vorsitzende Richter eine Anrede an die grosse Jury, ehe sie sich zur Prüfung der indictments zurückzieht, und macht oft, wenn wichtige schwierige Fälle vorliegen, sie auf den entscheidenden Punkt aufmerksam; vorzüglich ist es der Schlussvortrag des vorsitzenden Richters, welcher nach beendigter Verhandlung die Geschwornen belehrt und warnt. In diesen charges [44]) liegt eine Masse praktischer Weisheit und ein Hauptgrund der guten Wirksamkeit der Jury in England. Ein leitender Grundgedanke ist der: dass die Geschwornen da nicht verurtheilen sollen, wo sie über die Schuld einen vernünftigerweise anzunehmenden Zweifel (reasonable doubt) haben. In dieser Beziehung macht der Richter die Geschwornen aufmerksam, worüber in dem vorliegenden Falle ein erheblicher Zweifel entstehen könnte, z. B. wenn der Thatbestand nicht vollständig hergestellt ist, oder wenn der Entlastungsbeweis auf eine andere den Angeklagten nicht anschuldigende Erklärung der Thatsachen führt. Hier erklärt der Richter den Geschwornen, dass, wenn sie über einen solchen Punkt erhebliche Zweifel haben, sie lossprechen müssten. In dem einstimmigen Wahrspruche der Schuld liegt dann die mit furchtbarer Macht wirkende und Vertrauen erweckende Erklärung der im Namen der bürgerlichen Gesellschaft zur Entscheidung über die Anklage berufenen 12 Bürger, dass kein Zweifel über die Schuld des Angeklagten obwaltet.

---

43) Ein neueres Beispiel (in den Times vom 30. Dec. 1850) bei einem inquest, wo mehrere Menschen auf der Eisenbahn ihr Leben verloren und es darauf ankam, ob auch alle Beamten ihre Pflicht thaten.

44) Wir werden unten auch die Schattenseite derselben hervorheben.

B. Ueberall, wo die englischen Geschwornen auftreten, machen sie ihre zweifache Eigenschaft geltend, nämlich die, dass sie über den vorgelegten Gegenstand, worauf die vor ihnen geführte Verhandlung sich bezieht, als Richter ihren Wahrspruch geben, daher als Geschworne des coroner inquest oder als Mitglieder der grossen Jury eine Anklage aussprechen oder bei der Urtheilsjury über die Schuld des Angeklagten urtheilen, zugleich, wenn sie es im öffentlichen Interesse für nothwendig finden, über einen mit der vorliegenden Frage zusammenhängenden Gegenstand als Organe der öffentlichen Meinung ihre Ansicht aussprechen. So haben im September die Geschwornen bei einer coroners inquest als ihnen der Fall vorlag, in welchem eine Frau an den Folgen des gebrauchten Mittels zur Abtreibung der Leibesfrucht (Sabina) gestorben war, ihrem Wahrspruch den Zusatz beifügten, dass sie es sehr tadeln müssten, dass so ungehindert an Jedermann die Sabina von den Apothekern verkauft würde.

Als neuerlich ein Mann, der, weil er die wegen Haltung des Friedens ihm aufgelegte Bürgschaft nicht zahlen konnte, daher in das Gefängniss mit absoluter Isolirung verwahrt wurde, in demselben sich erhenkt hatte und die coroners inquest über seinen Tod entschied, dabei aussprach, dass der Mann in Folge eines temporären Wahnsinns gestorben sei, fügten sie einen schweren Tadel bei, dass man den Mann in das Zellengefängniss gebracht habe.

Die grosse Jury übt noch häufiger die Befugniss aus, sich über öffentliche Angelegenheiten, die mit den vor sie gebrachten Fällen zusammenhängen, auszusprechen und z. B. gewisse Einrichtungen zu tadeln, oder Vorschläge der Verbesserung zu machen. Am 25. October 1850 schloss die grosse Jury in Liverpool ihre Arbeiten mit dem dringenden Wunsche[45]), dass für jugendliche Verbrecher ein Penitentiarhaus eingerichtet werden möge, dass alle householders, die 10 Pfund zah-

45) Times v. 26. Oct. 1850.

len, als Specialconstables eingeschworen werden möchten, und tadelte die Polizei wegen Unthätigkeit. Noch neuerlich erklärte im December die Grand Jury des Central criminalcourt in London bei Beendigung ihrer Arbeiten, dass sie sich überzeugt habe, dass zum grossen Nachtheil oft Straffälle, welche durch andere Richter leicht einfacher geschlichtet werden könnten, vor sie gebracht würden, und tadelte sehr kräftig die bestehende der Moralität nachtheilige Einrichtung der Lodginghouses [46]), in welchen Leute ohne Unterschied des Geschlechts beliebig die Nacht gegen Bezahlung einer Summe zubringen könnten.

Die Urtheilsjury macht in den Zusätzen zu ihren Wahrsprüchen oft die Befugniss geltend, die Stimme des Landes zu erheben, entweder indem sie Einrichtungen tadelt, die zu Verbrechen oder einem Unglücksfall veranlassten, oder sehr häufig den Angeschuldigten der Gnade des Hofes (oft mit Angabe ihrer Beweggründe) empfiehlt, oder den Dank des Landes der Korporation ausspricht, welche in dem Falle die Anklage erhob und verfolgte [47]).

Bei der Macht, welche in England die öffentliche Meinung ausübt, sind dergleichen Aeusserungen der Geschwornen einflussreich.

VIII. Wenn der Satz aufgestellt wird, dass der englische Strafprozess in allen Abschnitten auf dem Anklageprinzipe beruhe, so kann die Richtigkeit dieser Behauptung nur mit vielfachen Einschränkungen zugegeben werden. Da das englische Strafverfahren nicht das Werk einer umfassenden aus einem Gusse hervorgegangenen systematischen Gesetzgebung, sondern nur ein traditionelles und auf Statuten verschiedener

---

46) Ueber die Scheusslichkeit dieser Lodginghouses s. eine merkw. Schilderung in den Times v. 28. Nov. 1850.

47) Der Verf. war im August 1850 gegenwärtig, als die Jury in einem Falle, in welchem eine Mutter wegen Misshandlung ihrer Stieftochter, die daran starb, angeklagt und als schuldig erklärt wurde, den Dank aussprach, dass die prosecution auf Kosten des Kirchspiels erfolgt sei.

Zeiträume gebautes Recht ist, so kann schon überhaupt von einem Prinzipe nicht in dem Sinne die Rede sein, wie wir in der Wissenschaft in Bezug auf eine geschlossene organische Gesetzgebung von Prinzipien derselben sprechen. Der englische Strafprozess ist aus einem Jahrhunderte hindurch laufenden Kampf des Volkes mit der Krone unter den mannnigfaltigsten politischen und socialen Zuständen hervorgegangen. Eben in keinem Lande hatte so wie in England fortdauernd die Idee des Schutzes der öffentlichen Interessen und der Friedensbewahrung in den Einrichtungen der Gesammtbürgschaft, in den Beamten, die als conservatores pacis handelten, in dem amtlichen Auftreten der Anklagsjury, insbesondere in dem presentment in Ansehung der strafrechtlichen Verfolgung der Verbrechen sich erhalten; in so fern liegt dem englischen Strafverfahren die Idee amtlicher Thätigkeit zur Entdeckung der Verbrechen zum Grunde. Das Institut der Friedensrichter, der Constables, die inquest des coroner, das der grossen Jury zustehende Recht des presentment sind Ausflüsse dieser Idee. Die neue Polizeieinrichtung ist eine folgerichtige Fortbildung derselben. Die amtliche Thätigkeit der Kronbeamten bei gewissen Verbrechen, die Strafverfolgung auf dem Wege der information sind Beweise der Wirksamkeit des öffentlichen Interesse, dass Schuldige bestraft werden; jeder Strafprozess, wenn auch ein Privatankläger auftritt, erscheint als ein zwischen der Königin, als der obersten Trägerin der höchsten Gewalt und der obersten Bewahrerin des Friedens, und zwischen dem Angeklagten (prisoner) geführtes Verfahren. Das durch die grossen Geschwornen zugelassene indictment wird von den Geschwornen, die im Namen der Königin handeln, zugelassen[48]). Die Eidesformel z. B. bei dem Zeugen deutet darauf, dass er in diesem Streite zwischen der Königin und dem Angeklagten die volle Wahrheit sagen wolle. Dies Rechtsbewusstsein, dass der Ankläger, wenn er auftritt, immer nur das öffentliche

48) Es heisst: The jurors of our Lady the Queen.

Interesse verfolge, lebt auch in jedem Engländer, und daraus erklärt es sich, dass in England, auch da, wo der durch das Verbrechen Beschädigte nicht verfolgt, andere Personen oder Korporationen die Anklage verfolgen können. Der neuere Fall der Eheleute Sloane (davon unten in §. 5) wegen grausamer Behandlung ihrer Magd liefert ein merkwürdiges Beispiel. Neben dieser Idee, deren Durchführung den Inquisitionsprozess erzeugt haben würde, wenn nicht andere Verhältnisse gewirkt hätten, macht sich aber im englischen Strafverfahren eine andere Idee geltend. Sie liegt in dem Nationalgefühl, dass der wegen eines Verbrechens vor Gericht Gestellte fordern könne, dass ihm ein Ankläger gegenüber stehe und die Beschuldigung klar und bestimmt gegen ihn ausspreche und sie beweise. Bei der Tödtung hatte sich dies in dem sogenannten appeal [49]), das bis zur neueren Zeit fortdauerte [50]), in so fern erhalten, dass die Verwandten des Getödteten als Ankläger den Prozess gegen den Mörder durchführten. Wenn die Anklagsjury anklagte, so lag in ihrem presentment oder in dem von ihr gebilligten indictment eine bestimmte Beschuldigung gegen eine Person; aber eine inquisitorische Thätigkeit um ein Geständniss zu erlangen, war dem Geiste jenes Verfahrens fremd. Hätte der Angeklagte sich nicht schuldig bekannt, so musste das Verfahren zwischen ihm und dem Ankläger geführt werden; ein Verhör konnte nicht vorkommen; der Ankläger hatte zu beweisen. Als später unter despotischen Königen vorzüglich in den politischen Verbrechen im Widerspruch mit dem Geiste des englischen Rechts, theils durch den Gebrauch der Folter, theils durch schändliche mit listigen Vorspiegelungen und Drohungen geführte Verhöre zur Erlangung des Geständnisses diese Verhörssitte als ein Mittel der Gefährdung der Unschuld verhasst wurde, musste die

---

49) Darüber histor. u. literar. Nachweisungen in meinem Strafverfahren II. S. 158.

50) Erst durch Statut 59 Georg III. im J. 1819 wurde diese Form abgeschafft.

inquisitorische Thätigkeit deren Gefahren die Erfahrung lehrte, aus dem englischen Strafprozesse verschwinden. Das Verfahren wurde im Trial auf den Grund eines indictment als Verhandlung zwischen einem prosecutor, dem der Beweis oblag, und dem Angeklagten geführt. Zwar hatten unter Philipp und Marie die Friedensrichter das Recht des Verhörs der Angeschuldigten [51]), und die Geschichte lehrt, dass dies oft missbraucht wurde; allein immer mehr bildete sich die Sitte aus, dass die Friedensrichter, wenn Beschuldigungen erhoben wurden, die Beschuldiger befragten [52]), ob sie als Ankläger auftreten wollten; war die Antwort verneinend, so blieb die Sache liegen. Zugleich trat im englischen Rechte immer mehr die Rechtsansicht hervor, dass Niemand gezwungen werden könne, gegen sich selbst auszusagen [53]). Die Folge war, dass die Verhöre der Friedensrichter verschwanden und im Trial selbst, wie der Angeklagte vernommen werden. Das Anklageprinzip siegte, in so fern keine Verhöre der Richter vorkamen, und der Satz galt, dass dem Angeklagten die ganze Beschuldigung sogleich vorgehalten werden muss, der Ankläger aber den Beweis der Anklage zu führen hat. Diese Ansicht macht sich in England so geltend, dass nicht selten der Ankläger in der Mitte des Trial, wenn er sieht, dass er mit seiner evidence nicht durchkömmt, die Anklage aufgibt, oder der vorsitzende Richter, wenn er die Schwäche der Beweise erkennt, die Anklage nicht weiter verhandeln lässt (stop the case). Wenn auch in den meisten Fällen Privatankläger auftreten, und ohne einen prosecutor nicht verhandelt wird, so erhält doch dies Anklageprinzip in England durch die leitende Grundidee des bei der Anklage verfolgten öffentlichen Interesse eine eigenthümliche Richtung, indem im Namen der bürgerlichen

51) Reeves history IV. p. 493.

52) First Report on constabulary force p. 188.

53) Greenleaf treatise I. p. 256. Wills essay on the principles of circumstantial evidence p. 60 etc. Auch die in England geltende Vermuthung der Unschuld des Angeklagten wirkt hier ein. State Trials XXXIII. p. 506.

Gesellschaft verfolgt wird, und durch die Einrichtung der recognizance [54]) gesorgt ist, dass ein Beschuldiger, der einmal aufgetreten ist, sich verpflichtet, bei der Strafverhandlung zu erscheinen. Es wird sich aber auch aus der weiteren Darstellung ergeben, wie durch den Charakter des öffentlichen Lebens und die Einrichtungen Englands das Anklageprinzip nicht die bei einem solchen Prinzip sonst leicht eintretenden Nachtheile wegen der möglichen Straflosigkeit Schuldiger erzeugt.

§. 5.

Gang und Grundmerkmale der englischen Voruntersuchung.

Die englische Voruntersuchung unterscheidet sich ebenso wesentlich von der deutschen wie von der französischen Voruntersuchung und von derjenigen, welche in Deutschland in den Ländern vorkömmt, in welchen neue Strafprozessordnungen mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit eingeführt sind. Die englische Voruntersuchung ist schon überhaupt nicht wesentlich, da der Ankläger ohne Voruntersuchung sich an die grosse Jury wenden und ihr die Anklage vortragen kann [1]), und selbst da, wo die Anklage in der stattgefundenen Voruntersuchung nicht zulässig erkannt und eine Stellung des Angeschuldigten vor das Strafgericht nicht ausgesprochen wurde, der Ankläger vor die grosse Jury gehen kann. Noch neuerlich [2]) ward in einem vor dem Polizeigerichte in London verhandelten Falle, wo zwei Constables vor dem Richter aussagten und ein Zeuge das Gegentheil bezeugte, die Aussage des letzteren als lügenhaft sich ergab, der Richter aber doch den Zeugen nicht wegen perjury

54) Archbold sumary p. 179.

1) Wir werden unten in Bezug auf die grosse Jury über die Gründe dieser (nicht zu billigenden) Sitte sprechen, s. Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XXII. S. 141.

2) Times v. 20. Sept. 1850. Man muss annehmen, dass aber die beiden Constables dies nicht für sich ohne höhere Ermächtigung thun konnten.

vor Gericht stellte, die Sache durch die Constables unmittelbar vor die grosse Jury gebracht. — Auch in den Fällen, in welchen die Voruntersuchung stattfindet, sind die in ihr vorkommenden Handlungen keine Theile der Akten, oder des Gesammtprozesses, auf welche das Urtheil gebaut wird; sie werden in der Regel nicht berücksichtigt bei der Hauptverhandlung (trial), da nur in seltenen Fällen sich der Ankläger auf die Aussagen der Voruntersuchung beruft und für die Geschwornen nur dasjenige entscheidet, was von den Zeugen vor ihnen, nachdem die Befugniss der Crossexamination auszuüben dem Gegner frei gestanden hatte, eidlich bezeugt wird. Unter welchen Bedingungen die Vorlesung der Aussagen abwesender Zeugen geschehen darf, wird unten näher erörtert werden. Von der französischen Voruntersuchung unterscheidet sich die englische auch schon dadurch, dass in der Regel der Angeschuldigte in der Voruntersuchung nicht vernommen und auf keinen Fall in der Art wie in Deutschland oder Frankreich verhört wird, dass auch die Akten der Voruntersuchung nicht den Anklagsgeschwornen vorgelegt werden und dass in der Hauptverhandlung der Präsident nicht wie in Frankreich den Zeugen, wenn sie anders aussagen, als in der Voruntersuchung, die abweichenden Aussagen in der letzteren vorlesen lässt.

Die englische Voruntersuchung hat nur den Zweck, da wo die Anzeige gewisser Vorfälle erfolgt, deren Untersuchung nothwendig ist, damit auf den Grund derselben ein Ausspruch der inquest of the coroner ergehen kann, die zu diesem Zwecke nothwendige Untersuchung vorzunehmen und in anderen Fällen, da, wo ein Ankläger wegen eines verübten Vergehens vor Gericht auftritt, dem Angeschuldigten Gelegenheit zu geben, dass er die gegen ihn vorliegenden Aussagen erfährt, sein Interesse bei der Aufnahme dieser Aussagen geltend machen und, wenn er will, eine Vertheidigung darüber abgeben kann, dass ferner die von dem Ankläger vorgebrachten Beweise gehörig erhoben werden, damit der Ankläger darnach erkennen kann, ob und wie er seine Anklage begründen will, und damit der Richter der Voruntersuchung in den

Stand gesetzt wird, zu beurtheilen, ob er auf den Grund der vor ihm vorgekommenen Verhandlungen den Beschuldigten sogleich von der Anschuldigung entlassen oder ein Strafurtheil fällen will, in so fern er glaubt, dass der Fall zu seiner Strafbefugniss gehört, oder verordnen kann, dass der Angeschuldigte vor das Criminalgericht gestellt, eigentlich der Fall vor die grosse Jury gebracht werden soll, damit über die Schuld, wenn die Anklage zugelassen ist, von der kleinen Jury geurtheilt werden kann.

Die Geschichte lehrt, dass in früherer Zeit keine Voruntersuchungen im heutigen Sinne vorkamen, sondern, wenn die grosse Jury sich versammelte, entweder einzelne Geschworne (auf dem Wege des presentment) ihre Wissenschaft von einem in der Gemeinde seit der letzten Assise verübten Verbrechen angaben und den Verdächtigten bezeichneten (praesentabant), oder dass vor den grossen Geschwornen Ankläger erschienen und ihre Anklage gegen eine bestimmte Person begründeten. Bei den Friedensrichtern hing die Voruntersuchung zusammen mit der Pflicht dieser Beamten, über Wahrung des Friedens zu wachen, wobei es vorkam, dass der Friedensrichter auch einen Verdächtigen im Gefängnisse behielt und vor die grosse Jury stellte. Nur bei dem coroner trat eine Art von Voruntersuchung ein. Die Geschichte des coroners liegt zwar im Dunkeln; gewiss ist nur, dass schon unter Richard I. und Johann von custodes placitorum coronae oder milites custodientes placita coronae die Rede ist [3]). Wenn auch ihre ursprüngliche Stellung nicht ganz klar ist, so ergibt sich doch, dass diese coronatores Beamte waren, welche neben den Sheriffs für die Wahrung des Friedens zu sorgen hatten, aber auch in Criminalsachen (wie weit, ist nicht klar hergestellt) Gerichte hielten. In der magna charta [4]) ist diese Gerichtsbarkeit den coroners entzogen. Es ist wahrscheinlich [5]), dass ihr Amt dann

3) Reeves history of the english law I. p. 202.

4) Art. 26 (s. Creasy Textbook p. 10).

5) Gute histor. Bemerkungen in Jardine Remarks on the law and expediency of requiring the presence of accused persons at coroners inquest London 1846. p. 6.

auf die Pflichten sich beschränkte, welche noch jetzt den coroners obliegen. Aus der Darstellung bei Bracton de legibus et consuetudinibus Angliae [6]) unter Heinrich III. ergibt sich, dass ihr Amt darin bestand, in Fällen, in denen eine Leiche gefunden, Jemand verwundet, ertrunken oder sonst plötzlich verstorben war [7]), an den Platz, wo die Leiche oder der Verwundete lag, zu gehen, die Leiche zu untersuchen, alle Gegenwärtigen und Hausgenossen zu vernehmen, und hier spricht das Gesetz [8]) von der inquisitio und von der Pflicht des coroners, wenn er Schuldige entdeckt, diese in das Gefängniss bringen zu lassen. Der coroner hat von den Nachbarn 6 beizuziehen und (nach Bracton) per eorum sacramentum inquisitionem facere de homine occiso [9]). — In den Zeiten, als die politischen (eigentlich Hochverraths-) Prozesse häufig vorkamen, ward die Voruntersuchung, ohne auf näheren festen Formen zu beruhen, von den Räthen der Krone geführt; der Angeklagte wurde sogleich verhaftet, und nun versuchten die sogenannten Richter ihr Glück, vernahmen den Angeschuldigten und suchten Geständnisse zu erpressen, wendeten, wie wir sahen, die Folter an, vernahmen Zeugen und führten die Untersuchung so lange, bis sie glaubten, hinreichende Beweise zu haben, um vor den Geschwornen die Verurtheilung bewirken zu können.

Der Grundsatz galt zwar schon früh, dass kein Angeklagter genöthigt werden könne, gegen sich auszusagen; allein in po-

6) Lib. III. Cap. V bis VIII.

7) Nach Cap. VII hatte auch bei der Nothzucht der coronator einzuschreiten. Eine Veranlassung zur Thätigkeit des coroner war auch durch die jetzt aufgehobene deodand (res Deo data) gegeben, so fern bei einem durch unglücklichen Zufall durch Sachen oder durch Vieh z. B. eine Kuh, die Jemanden beschädigte, der Confiskation des beschädigenden Gegenstandes eintrat und daher der coronator das fiskalische Interesse zu wahren hatte. Sewell treatise on the law of coroner p. 151 etc.

8) S. auch Statut 4. Eduard I. de officio coronatoris.

9) Wir werden unten in §. 6 näher die Ausbildung der Untersuchung des coroners verfolgen.

litischen Untersuchungen achtete man diese Ansichten nicht, und da keine schützenden Gesetze bestanden, so wurde in solchen Prozessen willkürlich gehandelt. Selbst bei Untersuchungen wegen anderer Verbrechen war der Friedensrichter allmächtig, und die Erfahrung lehrt, dass eigentlich die attorneys, welche die clerks der Friedensrichter sind, die Beamten in der Voruntersuchung in den Grafschaften waren und häufig noch sind. —

Am klarsten wird die Geschichte der englischen Voruntersuchung aus der Geschichte der Friedensbewahrung [10]), welche schon in die angelsächsischen Zeiten zurückgeht und mit den alten Einrichtungen zusammenhängt, nach welchen der Sheriff in der sogenannten Sheriffs Tourn mit Beiziehung der freeholders Untersuchungen in gewissen Zeiten hielt, um verübte Verbrechen zu entdecken und Verdächtige festzuhalten [11]).

Die auf die Gesammtbürgschaft sich beziehende Einrichtung der frank pledge und die Eintheilung der Grafschaften in bestimmte Bezirke, welche wieder ihre Vorstände hatten, sicherte die Entdeckung der Verbrecher, und die späteren Statute machten immer mehr [12]) gewissen Friedensbeamten zur Pflicht, die nöthigen Anstalten für Erhaltung des Friedens zu treffen. Der Friedensbeamte hatte zugleich eine kurze Untersuchung anzustellen [13]), um, wenn er Verbrechen entdeckte, sie entweder selbst (in geringeren Fällen) zu strafen oder die Verdächtigen so lange festzuhalten, bis die reisenden Richter in die Grafschaft

---

10) Die trefflichsten Nachweisungen darüber finden sich in dem first Report of the commissioners appointed to inquire on the best means of establishing an efficient constabulary force in the counties. London 1839.

11) Eine Geschichte ist von Hardy (Record Keeper of the Tower) in dem eben erwähnten Report on constabulary force abgedruckt p. 360. 381.

12) Statut of Westminster p. 3. Eduard I. sect. 9 u. Stat. v. Winchester 13. Eduard I. c. 6. sect. 1. 3.

13) Report on constabulary force p. 179. 368.

kamen, um Gericht dort zu halten. Die strenge Verantwortlichkeit, welche den Gemeinden oblag, nöthigte sie im eigenen Interesse Anstalten zu treffen, um für Friedensbewahrung und Entdeckung Schuldiger zu sorgen, da die Geschichte lehrt [14]), dass dis Gemeinden oder Einzelne strenge gestraft wurden, wenn sie die Wachsamkeit unterliessen oder bei ergangenem Aufrufe nicht folgten. Die aufgestellten constables und coroners waren die bedeutendsten Friedensbeamte, bis dazu die Friedensrichter kamen, und zwar anfangs als conservatores pacis, worauf erst unter Eduard III. ihnen richterliche Eigenschaft und die ausgedehnte Befugniss, felonies zu verfolgen, übertragen wurde [15]), so dass allmälig die Thätigkeit des coroners nur auf die inquest im Falle der verübten Tödtung beschränkt [16]) und der Friedensrichter als der allein zu Handlungen der Gerichtsbarkeit befugte Beamte betrachtet wurde [17]). Für die Geschichte der englischen Voruntersuchung ist noch wichtig, dass die im englischen Rechte von früher Zeit an begründete staats- oder gemeindebürgerliche Pflicht Verbrechen zu verfolgen früher Einrichtungen veranlasste, durch welche der Attorney general durch informations und die kings sergeants, von denen Einer jeder assise in den circuits folgte, ebenso wie die in grossen Städten als öffentliche Ankläger angestellten Beamten, das öffentliche Interesse wahrten [18]). Im Laufe der Zeit ist in der Geschichte des englichen Strafverfahrens ein eigenthümlicher Widerstreit bemerkbar. Die alten Verhandlungen lehren, dass die Friedensrichter, die durch die Statute (z. B. von Philipp und Mary) die Pflicht hatten, to take examination, nicht selten so

14) Auszüge aus den Jahrbüchern in dem erwähnten Report p. 176 u. kemble the saxons in England history of the commonwealth. London 1848. vol. 1. p. 239.

15) Bowyer Coment on the constitutional law of England p. 385.

16) Ueber die Umbildung Jardine remarks p. 22.

17) Das Hauptwerk über die Friedensrichter ist Burn justice of the Peace 29. Ausgabe. Besorgt von Bere und Chitty. VI. Bände. London 1845 (das Ganze ist alphabetisch geordnet.

18) Report on constabulary force pag. 180.

inquisitorisch als es nur möglich ist, die Angeschuldigten durch schlaue Fragen zu Geständnissen zu bringen suchten [19]), während auf der andern Seite später die schlimme Sitte sich bildete, dass der Friedensrichter den Beschädigten oder den Anzeiger regelmässig fragte, ob er als Ankläger auftreten wolle, was häufig die Folge hatte, dass zum grossen Nachtheile der bürgerlichen Gesellschaft nicht selten die Beschädigten erklärten, dass sie nicht verfolgen wollten [20]). Zugleich entstand allmälig in der Rechtsübung Englands (abweichend von der schottischen) die Ansicht, dass Niemand gezwungen werden könne gegen sich selbst auszusagen [21]), und es kam dadurch zur Uebung, dass der Friedensrichter, wenn ein Angeschuldigter vor ihn gebracht wurde, ihn zwar befragte, was er gegen die gehörten Zeugenaussagen bemerken wollte, dass aber eine förmliche Vernehmung nicht stattfand und Alles sich nur darauf beschränkte, zu Protokoll zu nehmen, was der Angeschuldigte freiwillig angeben wollte. In den Grafschaften trat nicht selten ein trauriger Zustand der Straflosigkeit ein, indem es so weit kam, dass oft die Richter selbst, wenn sie redlich ihre Pflicht thaten und Voruntersuchungen anstellten, die oft bedeutenden Kosten tragen mussten, weil kein Ankläger auftrat, der die Verhandlung vor den Geschwornen betrieb [22]). Nur in London war es besser; dort wurde durch die Einrichtung der constables [23]) mehr für die Entdeckung der Verbrechen gesorgt; die Presse war in der Hauptstadt ohnehin mächtiger, wirkte auf die Richter, rügte Missbräuche; auch hatte der Gemeinderath und die Regierung öfter Veranlassung, für Verfolgung der Verbrecher durch Kronbeamte oder Aufstellung anderer

19) Nachweisungen in Jardine p. 24.

20) Nachweisungen in dem Report on constabulary force p. 187 etc.

21) Dies war von grossen Juristen gelehrt.

22) Nachweisungen im Report p. 184.

23) Ueber die frühere Geschichte der constables Report on constab. force p. 178.

Ankläger zu sorgen. Der bessere Geist der Strafjustiz wirkte nun auch auf die Grafschaften, von denen manche selbst für Aufstellung von constables thätig waren. Selbst bei dem Friedensrichter trat immer mehr die Idee des conservator pacis [24]) in den Hintergrund [25]). Die Gesetzgebung machte die bereits oben bemerkten Fortschritte; vorzüglich aber durchdrang ein neuer besserer Geist das englische Strafverfahren, als die Polizeieinrichtung zuerst in der Hauptstadt, und allmälig auch an andern Orten gegründet und namentlich die police courts eingeführt wurden. Die bürgerliche Gesellschaft war durch eine innerlich trefflich organisirte Macht zur Entdeckung der Verbrechen gesichert, während durch die Anstellung ausgezeichneter Männer als Polizeirichter der Vortheil erreicht wurde, dass das Verfahren gleichförmiger und so geregelt wurde, dass den Schuldbewussten eine heilsame Furcht vor dem Ernste und der Kraft der Verfolgung eingeflösst, durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen die allgemeine Theilnahme gesteigert und Vertrauen zur Gerechtigkeit der Strafjustiz begründet wurde. In manchen Städten führte die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines kräftigen Schutzes der öffentlichen Interessen zur Aufstellung von öffentlichen von der Gemeinde besoldeten aus den tüchtigsten Anwälten genommenen öffentlichen Anklägern [26]). Dies Verfahren in der Voruntersuchung wurde nun durch die

---

24) Ueber die allmälige Ausbildung der Ansicht, dass die Verrichtungen der Verwaltung von den richterlichen auch bei dem Friedensrichter getrennt werden müssten, und dass der conservator of the peace und der Richter nicht gut in einer Person vereinigt werden könnte s. Report on constabulary force p. 232.

25) Lord Camenden in der state Trials XIX. p. 1061 sagt schon: the keeping of the peace is so completely transferred to and engrossed by justices that the name of conservator pacis is almost forgotten.

26) Nachrichten darüber in d. Aussagen im Anhang des eight Report on crim. law p. 233.

Rechtsübung nach den Andeutungen, welche die Gesetze über die police courts enthielten, gleichförmiger geordnet.

In der Hauptstadt trat zwar eine Verschiedenheit ein, in so ferne den alten Privilegien von London gemäss, nach welchem die Stadt ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte, die Voruntersuchung bei dem städtischen, nicht von angestellten Richtern, sondern vom Lordmayor oder einem alderman präsidirten Gerichten in der city geführt wurde, während in den anderen Theilen der Stadt in den police courts die angestellten Polizeirichter thätig waren. Seit 1848[27]) aber wurde für alle Friedensrichter im Lande und die bei ihnen geführte Voruntersuchung ein gleichförmiges, alle Einzelnheiten ordnendes Verfahren vorgeschrieben, so dass gewisse gemeinschaftliche Grundlagen jeder englischen Voruntersuchung, sie mag von dem coroner, dem Friedensrichter, oder police court geführt sein, angenommen werden können, die wir vorerst aufzustellen versuchen, ehe wir die Einzelnheiten des Verfahrens erörtern.

I. Die englische Voruntersuchung ist nicht, wie die französische auf die Wirksamkeit eines Untersuchungsrichters gebaut, welcher allein es ist, der ausgerüstet mit der Befugniss, alle vom Gesetze nicht untersagten Mittel zur Erforschung der Wahrheit anzuwenden, das ganze Vorverfahren zu leiten hat, so dass nur nach seiner Anordnung diese Wahrheitserforschungsmittel gebraucht werden und die von ihm aufgeforderten oder unter seinen Befehlen stehenden Beamten seine Anweisungen zu vollziehen haben. Nur der coroner kann, wie sich ergeben wird, einigermassen mit einem französischen oder deutschen Untersuchungsrichter verglichen werden. Dagegen sind die Polizeirichter sowohl als die Friedensrichter eigentliche Richter, in so fern sie über die vor ihr Gericht gebrachten Beschuldigten richten, entweder nach Beschaffenheit des Falles sogleich die Strafe aussprechen oder die Verhandlung zwischen dem An-

27) Das Gesetz v. 1848 ist mitgetheilt in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XXI. S. 101 etc.

kläger und Angeschuldigten leiten, und den letzteren veranlassen, seine Vertheidigung zu liefern, oder dem Ankläger oder Angeschuldigten Gelegenheit geben, weitere Beweise zu sammeln, um mit diesen wieder vor Gericht zu erscheinen, oder entscheiden, dass kein Grund zur Anschuldigung vorliege, oder dass der Angeschuldigte wegen eines Verbrechens, dessen Bestrafung den Kreis der Strafbefugnisse des Richters überschreitet, vor das Strafgericht zur Aburtheilung gestellt werden soll, wobei zugleich der Richter entscheidet, ob der Angeschuldigte in Haft behalten oder unter Bürgschaft gestellt werden soll. Ueberall betrachtet sich hier der englische Friedensrichter und Polizeirichter als wahrer Richter (magistrate) der die Pflicht fühlt, unpartheiisch zu sein, dafür zu sorgen, dass jeder Ankläger und Angeschuldigte gleiche Befugnisse und die Mittel habe, seine Anklage oder seine Vertheidigung zu begründen und Beweise zu liefern, ehe der Richter über sein Schicksal entscheidet. Die Beobachtung des Gangs dieser Gerichtssitzungen macht auf jeden Zuhörer den wohlthätigsten Vertrauen erweckenden Eindruck; die ruhige, würdige Stellung des Richters in den Polizeigerichten, der auf seinem erhabenen Sitze, wie in der Assise der Präsident thätig ist, die Unpartheilichkeit, welche dadurch gesichert wird, dass der Richter nicht auf die Weise, wie der französische oder deutsche Untersuchungsrichter verhört, sondern nur den Verhandlungen folgt, (nur ausnahmsweise zur Entdeckung der Wahrheit eingreift), begründen bei jedem Zuhörer die Ueberzeugung, dass schon von dem ersten Augenblicke an, als der Angeschuldigte wegen eines Vergehens vor Gericht gebracht wird, ihm ein unpartheiisches Gericht, die Möglichkeit voller Vertheidigung gesichert ist, während die bürgerliche Gesellschaft nicht besorgen darf, dass ein wirklich Schuldiger (wenigstens in Fällen, in denen das öffentliche Interesse Strafverfolgung fordert), dabei seiner Strafe entgehe. In diesem Systeme liegt zugleich der Vortheil grosser Schnelligkeit, mit welcher der Angeschuldigte sein Schicksal erfährt, da in der Regel in der nämlichen Sitzung der Richter die Entscheidung gibt. Man sieht aus

den Tabellen der Verhandlungen vor den police magistrates in London [28]), dass im Jahr 1849 70666 Personen in Haft gebracht und vor die Polizeirichter gestellt wurden, von denen 34756 von den magistrates entlassen, 31343 summarisch bestraft und 4643 vor die Strafgerichte verwiesen wurden [29]). Nach einer Tabelle [30]) über sämmtliche in England und Wales im J. 1848 verhaftete Personen ergibt sich, dass 109377 die Zahl der Verhafteten betrug, davon 70124 nach summarischer Verhandlung bestraft wurden, 10116 von den Richtern in der Voruntersuchung entlassen, 27892 vor den Assisen oder Quartalsitzungen schuldig befunden wurden. Die Einrichtung, dass der nämliche Richter, der in der sogenannten Voruntersuchung die Verhandlung führt, sogleich bestrafen oder vor das Strafgericht den Angeschuldigten weisen kann, hat noch den Vortheil, dass der Richter die Umstände des einzelnen Falles genau abwägen und z. B. in Fällen, wo wegen gewaltthätiger Behandlung einer Person (assaults) selbst bei Widersetzung oder Gewaltthätigkeiten gegen Polizeibeamte aus den Verhandlungen sich ergibt, dass entweder die grosse Jugend des Uebertreters oder sein gereizter Zustand oder das Benehmen des Gegners entschuldigend für ihn spricht, sogleich eine Strafe von einigen Wochen oder Monaten aussprechen kann, statt den Angeschulten vor die Strafgerichte zu weisen, wodurch der Gefangene

---

28) Criminal Returns. Metropolitan Police 1849. Tabelle 6.

29) Dass die magistrate nicht leichtsinnig vor Gericht weisen, mag sich daraus ergeben, dass von den 4576 vor Gericht Gewiesesenen 3643 als schuldig erklärt, nur 703 losgesprochen, und in 221 Fällen die Anklage entweder von den grossen Geschwornen nicht begründet befunden oder die Anklage nicht fortgesetzt wurde.

30) Fourteenth Report of the inspectors of prison Home District 1850. p. V. Es ergibt sich auch, dass die Zahl der summarisch Abgeurtheilten und Bestraften immer mehr steigt, weil man diese rasche Bestrafung vorzieht. Im J. 1841 wurden 63296, im J. 1846 64899, im J. 1848 84271 summarisch bestraft.

längere Zeit in Haft gehalten werden müsste, und am Ende doch sich nicht klar ergeben würde, ob der Fall eine schwerere Strafe verdiente.

II. Der in allen Strafverhandlungen Englands und in allen Abschnitten des Verfahrens leitende Grundsatz der Anklage wird in der Voruntersuchung in so fern besonders wichtig als a) der Richter (Friedensrichter oder police magistrate)[31] in seinem Einschreiten dadurch bedingt ist, dass vor ihm ein Ankläger oder mit der Anzeige eines verübten Verbrechens Auftretender erscheint, welcher wegen eines verübten Verbrechens die Hülfe des Richters aufruft oder zur Kenntniss des Richters ein verübtes Unrecht bringt. Bei dem police magistrate wird ein wegen eines Vergehens Beschuldigter vor ihn gebracht, damit über ihn entschieden werde. b) Da wo Ankläger erscheinen, ist es ihre Sache, die Beweise der Anschuldigung zu sammeln, und der Richter hat nur die Verhandlung zwischen dem Ankläger und Angeklagten zu leiten. c) Der Richter vernimmt in der Regel die Zeugen nicht selbst, sondern die Vernehmung erfolgt durch den Ankläger und Angeschuldigten oder ihre Vertreter. d) Endlich nimmt der Richter ein Verhör mit dem Angeschuldigten nicht vor, sondern fordert nur den Gefangenen auf, ob der Angeschuldigte, welcher die gegen ihn vorhandenen Zeugenaussagen hört, irgend etwas gegen die Anschuldigung zu sagen wünsche.

Das allmälig durch Rechtsübung ausgebildete und jetzt durch das Gesetz vom 12. August 1847 [32] vorgeschriebene, auch in den neuen von der Gesetzcommission vorgeschlagenen Entwurf der Strafprozessordnung [33] aufgenommene Verfahren

---

31) Dass in dem Verfahren vor dem coroner sich eine andere Richtung zeigt, werden wir unten nachweisen.

32) Gesetz zur Erleichterung der Erfüllung der Pflichten, welche den Friedensrichtern ausser ihren Sitzungen in Bezug auf die peinlicher Vergehen beschuldigten Personen obliegen Art. 18.

33) Fifth Report of the Majesty's Commissioners for revising and consolidating the criminal law 1849. p. 28. 1. Chap. I. sect. 5. art. 5.

besteht darin, dass, nachdem die Zeugenaussagen von dem Angeschuldigten gehört sind, der Friedensrichter ihm sagt: Sie haben die Zeugenaussagen gehört, wünschen Sie etwas auf jene Aussagen zu antworten? Sie sind nicht schuldig es zu thun; allein wenn Sie etwas sagen, so wird dies aufgezeichnet und kann gegen Sie in ihrer Strafverhandlung (Trial) gebraucht werden. Gibt der Angeschuldigte eine Erklärung, so wird sie im Protokolle bemerkt und dies nach geschehener Vorlesung vom Richter unterzeichnet. Zugleich muss, ehe der Angeschuldigte ein Geständniss ablegt (statement), ihm bemerkt werden, dass er weder von einem Versprechen etwas zu hoffen oder einer Drohung etwas zu fürchten habe, die angewendet werden könnte, ihn zu einem Geständnisse zu bewegen, dass aber seine Aussage ohne Rücksicht auf jene Vorspieglung oder Drohung gegen ihn in dem Trial gebraucht werden kann [34]).

Diese Vorschrift wird pünktlich eingehalten. Ein eigentliches Verhör, wie es der deutsche oder französische Untersuchungsrichter mit dem Angeschuldigten vornimmt, kömmt in neuerer Zeit nie vor, wird der Gefangene vor die Schranken geführt, so frägt ihn nur der Polizeiinspektor um seinen Namen. Hierauf beginnt die Zeugenvernehmung und erst, wenn alle vom Ankläger vorgebrachten oder vom anzeigenden Polizeibeamten bezeichneten Zeugen vernommen sind, wird der Angeschuldigte auf die oben bezeichnete Weise befragt, ob er etwas zu sagen wünscht. In den meisten Fällen gibt er keine Antwort oder antwortet, dass er nichts zu sagen habe. Er kann aber dann jeden Zeugen im Kreuzverhör befragen. Hätte der Angeschuldigte einen Vertheidiger, so führt der letztere dies Verhör, vertheidigt den Angeschuldigten, welcher stumm zuhört. Nicht selten erklärt der Angeschuldigte und selbst sein Vertheidiger, der sich dann nur auf das Kreuzverhör beschränkt,

---

34) Wir werden unten anführen, was englische Praktiker als Vortheile und Nachtheile dieser Vorschrift angeben, z. B. im fifth Report der Commissioners p. 29.

dass er seine Vertheidigung für die öffentliche Verhandlung sich vorbehalte [35]), weil er entweder wünscht, dass der Fall gehörig vor der kleinen Jury verhandelt werde und der Angeschuldigte hoffen kann, völlig schuldlos durch das Urtheil seiner Mitbürger aus der Verhandlung hervorzugehen, oder weil er nicht will, dass der prosecutor den Vertheidigungsplan des Angeschuldigten vorher erfahre.

Wenn nach dieser Schilderung der Friedensrichter oder Polizeimagistrat, nicht wie in Deutschland von Amtswegen einschreitet, sondern wartet, bis Jemand klagend oder doch anzeigend auftritt, so hat dies Verfahren nach den Erklärungen erfahrener Engländer [36]) manche Nachtheile; dennoch liefern die sorgfältigsten Erkundigungen bei Staatsmännern, wie bei Juristen und Bürgern das Ergebniss, dass bei grossen Verbrechen und da, wo das öffentliche Interesse eine Strafverfolgung fordert, und wo mit Wahrscheinlichkeit gehofft werden kann, dass eine Anklage durchgeführt wird, es an der nöthigen Verfolgung nicht fehlt. Hier wirken wieder die schon oben geschilderten Eigenthümlichkeiten der Engländer einflussreich ein, nämlich der öffentliche Geist und die allgemeine Theilnahme des Volkes an öffentlichen Angelegenheiten so wie jener praktische Sinn, welcher dem Engländer eine gewisse Scheu vor allem Unnöthigen und voraussichtlich Erfolglosen einflösst. Aus dieser letzten Eigenthümlichkeit erklärt es sich, dass in England in manchen Fällen, in denen der Ausländer tadelt, dass man nicht eine Untersuchung einleitet, auch der conservativste Engländer, wenn er die strengsten Ansichten hat und Energie der Regierung fordert, doch der Unterlassung einer Strafverfolgung billigt, wenn nach allen Umständen entweder wegen der Abwesenheit des eigentlich Beschädigten [37]) oder wegen

---

35) Z. B. Sloane gab in dem so grosse Aufregung verursachenden Falle keine Vertheidigung in der Voruntersuchung.

36) Wir werden unten in §. 11 die englischen Erfahrungen angeben.

37) Nach englischem Rechte braucht zwar der Beschädigte nicht

Mangels vollgültiger Zeugen oder weil voraussichtlich die Geschwornen in dem Falle ihr Nichtschuldig erklären würden, die Untersuchung eine nutzlose sein würde.

Der Grund, warum der Anklageprozess in England nicht in dem Umfange, wie man oft glaubt, den Nachtheil hat, dass Verbrechen unverfolgt bleiben, liegt: 1) in der in neuester Zeit mit unbeschreiblicher Thätigkeit ausgeübten Wachsamkeit der Polizeibeamten, deren Wirksamkeit wir im §. 7 schildern werden. In alle Geheimnisse des Lasters in England eingeweiht, mit beständiger Beobachtung aller gefährlichen Personen, innerlich auf bewunderungswürdige Weise verbunden, mit grosser Gewalt und reichen Mitteln ausgerüstet, bringt diese sogenannte detective Police verübte Verbrechen schnell zur Kenntniss des Richters und führt Verdächtige vor Gericht.

2) Der englische Associationsgeist wirkt auch hier wohlthätig. Es besteht in England eine Masse von Vereinen, welche die Entdeckung gewisser Vergehen zum Zwecke haben, und wirksam eingreifen, z. B. Vereine der Pferdebesitzer in einer Grafschaft, um Pferdediebstählen entgegenzuwirken, Vereine zur Verfolgung obscöner Schriften oder Bildwerke. Noch im July 1850 war dieser letzte Verein sehr thätig, als an den Schaufenstern der Kunsthändler solche obscöne Bilder ausgestellt waren. Der von dem Vereine aufgestellte Advokat brachte einige Fälle zur Anzeige, und die unmittelbar darauf erfolgende Verurtheilung einiger Kaufleute zu Gefängnissstrafe bewirkte einen

---

bei der Strafverhandlung gegenwärtig zu sein; er kann durch einen Anwalt verfolgen; allein dieser spielt, wenn der Hauptzeuge nicht da ist, eine traurige Rolle, wenn er nicht sichere Zeugen hat, durch welche er das Verbrechen erweisen kann. Ist der Beschädigte nicht gegenwärtig, so wird dem Vertheidiger es leicht werden, so viel Umstände vorzubringen, welche die Schuld auf den Beschädigten schieben oder die ganze Anklage in einem dem Ankläger sehr ungünstigen Lichte darstellen, dass nach den Erfahrungen in solchen Fällen sicher die Geschwornen lossprechen.

heilsamen Schrecken und veranlasste das Verschwinden der obscönen Bilder. Der Verein gegen die Bettelei wirkt trefflich durch die Verfolgung liederlicher Personen oder Betrüger. Selbst ganze Gewerbe vereinigen sich zur Verfolgung gewisser Vergehen [38]). Der Verein zur Abstellung der Thierquälerei beweist, wie ohne kräftige Mitwirkung des Volkes und die Thätigkeit von Vereinen die meisten Gesetze erfolglos sind und nur auf dem Papiere stehen. Aus den Tabellen der Polizeirichter sehen wir, dass im J. 1849 106 Personen wegen Thierquälerei bestraft wurden [39]), und der neueste Bericht des Vereins lehrt [40]), dass durch die Thätigkeit des Vereins eigene constables aufgestellt werden, um über diese Vergehen zu wachen und die Schuldigen sogleich anzuzeigen, dass aber auch der Sekretär des Vereins mit unermüdlicher Thätigkeit die Verfolgung der wegen Thierquälerei Angeschuldigten vor Gericht als prosecutor betreibt. Wenn auch das Dasein so vieler Vereine in England, um gewisse Vergehen zu verfolgen, und durch eine Art von Gesammtbürgschaft die Lücke auszufüllen, welche die Hülfe des Staats in Bezug auf Entdeckung und Bestrafung gewisser Vergehen in den Augen vieler Personen des Festlandes zurücklässt, die gewohnt sind überall vom Staate Hülfe zu fordern und sein Einschreiten anzurufen, die englischen Zustände herabzuwürdigen scheint, so weiss doch derjenige, welcher den Geist des englischen und amerikanischen selfgovernement [41]) in seiner Wirksamkeit zu beobachten Gelegenheit hat,

---

38) Z. B. die Kleinhändler mit Viktualien haben einen solchen Verein, der gut wirkt, wenn z. B. einzelne von ihnen durch Betrüger oder sonst schlechte Menschen beschädigt werden.

39) Nach den Tabellen wurden vor die Polizeirichter 1849 149 Personen wegen Thierquälerei gestellt, davon 43 ohne Strafe entlassen, 106 gestraft.

40) Report (es ist jetzt der 24ste) of the Royal society for the prevention of cruelty to animals. London 1850.

41) Trefflich hat Lieber in seinem Briefe (s. Zeitsschrift für ausländ. Gesetzgeb. Bd. XXI nr. 15) über engl. u. französ. Freiheit dies Wirken gewürdigt.

dass es an Anstalten der öffentlichen Thätigkeit zur Abstellung von Missbräuchen und Bestrafung der Schuldigen nicht fehlt, und jene 500 Vereine, welche schon 1838 in England zur Verfolgung verschiedener Vergehen sich bildeten [42]), sind ein genügender Beweis des öffentlichen Sinnes des englischen Volkes. Der Verein for prevention of juvenile prostitution [43]) wirkt heilsam, um manches Mädchen vor Verführung und den Gefahren der Prostitution zu retten und schändliche Kupler und Verführer zur Strafe zu ziehen.

3) Das eigene Interesse gewisser Standesgenossen veranlasst aber auch die Anstellung mancher Anklagen, wegen Verbrechen, bei denen, weil vereinte Kräfte wirken, welche die Kosten decken und eine nur auf einen gewissen Zweck gerichtete Thätigkeit des beauftragten Anklägers die Entdeckung von Beweisen erleichtert, sichere Bestrafung der Schuldigen bewirkt wird. Dahin gehören z. B. Fälschung von Staats- oder anderen Creditpapieren, wo sobald die Spur eines solchen gefälschten Papiers sich ergibt, entweder die Bank oder der Verein der Bankiers einen tüchtigen Anwalt als prosecutor aufstellen [44]), welcher mit aller Energie die Beweise sammelt und den Schuldigen vor Gericht verfolgt. Oft wird selbst im Interesse der Ehre des Standes ein Verbrechen verfolgt, das sonst leicht unverfolgt bleiben würde, z. B. in einem Falle [45])

---

42) First Report of the Comissioners on constabulary force p. 185.

43) Darüber ein interessanter Artikel in Westminster Review July 1850. p. 448. In einem Falle, wo ein alter Arzt junge Mädchen in seine Wohnung lockte, sie betrunken machte, dann schändete, erschien der Sekretär der society for the prevention als prosecutor gegen den Angeschuldigten. Times 14. Febr. 1851.

44) Es besteht in London eine society for the protection of Bankers and merchants from fraud and forgery. Diese hat sollicitors, welche die Anklage in solchen Fällen führen, s. einen Fall in den Times v. 16. Sept. 1850.

45) Fall in den Times v. 25. Oct. 1850.

hatte ein Verein von Aerzten einen anderen Arzt, welcher eine Person durch ärztliche Missgriffe beschädigte, die Anklage übernommen, da die arme Beschädigte nicht als Anklägerin auftrat.

4) Nicht selten wird auch von Seite des Kirchspiels in einem das öffentliche Interesse anregenden Falle, wo nach den Umständen (z. B. wegen Armuth der Familie) keine Verfolgung erfolgt sein würde, ein tüchtiger Anwalt zur Verfolgung der Anklage aufgestellt. Der Verfasser war selbst gegenwärtig bei Verhandlung eines Falles, in welchem eine Frau wegen Misshandlung ihrer Stieftochter, die an den Misshandlungen starb, angeklagt wurde. Der Ankläger (einer der gewandtesten Advokaten Londons M. Clarkson) war von dem Kirchspiel beauftragt, die Anklage zu führen [46]).

5) Auch die englische Gemeindeverfassung, so wenig sie als musterhaft sonst gepriesen werden darf, da es an Allgemeinheit und einem durchgreifenden Systeme fehlt, in den grossen Städten Alles von Privilegien abhängt, während auf dem flachen Lande keine eigentlichen Gemeinden bestehen, wirkt zur energischen Verfolgung von Verbrechen und zwar, theils in so ferne bei gewissen Vergehen, z. B. wenn Gemeindebeamte in der Ausübung ihres Dienstes beleidigt werden, der Gemeinderath für die Anklage und ihre Durchführung sorgt [47]), bei Vergehen, die von Gemeindebeamten in der Amtsführung verübt worden, durch informations das öffentliche Interesse gesichert wird [48]), theils in so ferne die städtischen Polizeibeamten, constables u. A., wenn sie wegen Entdeckung

46) Nach den Times v. 11. Januar 1851 wurde in einem Falle, wo ein armer Wahnsinniger getödtet wurde, die prosecution von dem sollicitor der comissioners of lunacy und von dem Clerk des Board of Guardians, wohin der arme Getödtete gehörte, geführt.

47) Grant a practical treatise on the law of corporations. London 1850. p. 429.

48) Grant p. 413. 423. 475.

von Verbrechen, wegen Verfolgung einer Anklage Auslagen haben, sicher sind, dass die Gemeindekasse alle diese Auslagen bestreitet [49]), theils in so ferne ausser den gewöhnlich angestellten allgemeinen policemen die Gemeinde jährlich gewisse special constables aus der Mitte ehrenwerther Bürger ernennt, welche ebenfalls für Entdeckung der Verbrechen thätig sind [50]).

6) Die Staatsregierung selbst ist bei der Verfolgung der Anklage von Verbrechen nicht unthätig. Ueberall, wo ein Verbrechen den Staat unmittelbar oder die Königin bedroht, in die Klasse von treason oder ähnlichen Verbrechen gehört, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, wird von den Beamten der Krone ohnehin das Verbrechen unmittelbar verfolgt. In anderen Fällen bietet der Weg der information (s. darüber §. 8) ein genügendes Mittel das öffentliche Interesse durch die Kronbeamten zu verfolgen; allein auch bei anderen Verbrechen steht es in der Macht des Ministeriums auf Staatskosten eine Anklage betreiben zu lassen, entweder durch die Kronbeamten, oder durch Anschliessen derselben an die von den Beschädigten aufgestellten Anwälte oder durch Bestellung von Anwälten für die Anklage. Als [51]) im Herbst 1850 die österreichische Regierung entdeckte, dass in London falsche italienische Bankpapiere gemacht waren, sendete man tüchtig instruirte höhere österreichische Beamte, welche in öffentlicher Sitzung vor dem police magistrate in der Bowstreet die Anklage verhandelten und dann vor dem Centralcourt gegen den Angeklagten die Anklage betrieben. Die österreichischen Behörden bestellten zur Verfolgung vorzügliche Londoner Advokaten; die Regierung, welche durch den Umlauf falscher Staats- oder Bankpapiere obgleich des Auslands die englischen Verkehrsinteressen gefährdet sah, liess die Kronbeamten neben den Anwälten der Ankläger auftreten. In einem Falle, wo ein

49) Grant p. 372.

50) Grant p. 368. über Bestellung der special constables Burn justice of place vol. I. p. 942.

51) Times v. 26. Oct. 1850.

policeman verwundet wurde, erkannte man das öffentliche Interesse so gefährdet, dass man einen Anwalt auf Staatskosten bestellte [52]), ebenso in einem Falle, wo ein Diebshehler (receiver) verfolgt werden sollte, weil die überhandnehmende und sehr verbreitete Klasse dieser Hehler in London es wünschenswerth machte, auch wenn kein Privatankläger auftrat, im öffentlichen Interesse verfolgen zu lassen [53]).

Nicht leicht zeigt ein Fall die Macht der öffentlichen Theilnahme bei gewissen Vergehen, deren Verübung das sittliche Gefühl aufregt, mehr als der Fall von Sloane (eines Anwalts in London). Durch die Thätigkeit eines Anwalts wurde vor den Alderman Humphery, der als Richter im Gerichte der City sass, der Fall vorgebracht [54]), in welchem Sloane und seine Frau beschuldigt wurde, ein armes junges Mädchen, Ana Wilfred, die Magd der Sloane, durch fortgesetzte scheussliche Misshandlungen und grausame Behandlung so verletzt zu haben, dass das sonst blühende und gesunde Mädchen in einen schauderhaften körperlichen und geistigen Zustand so versetzt wurde, dass nach der Aussage des Arztes der Zustand nur Folge von Misshandlungen, Entziehung von Speise sein konnte. Es ergab sich aus Zeugenaussagen, dass die Frau Sloane dieses Mädchen, welches im Londoner Armenhause sich befand und dort sich musterhaft betrug, sich als Magd wählte, für dasselbe gut zu sorgen versprach, aber ebenso wie ihr Ehemann die Magd auf unerhörte grausame Weise behandelte. Vor Gericht erschien nur Hr. Sloane, sprach aber nicht, für ihn erschien ein ausgezeichneter Advokat. Die gedrängt vor dem Gerichtshause versammelte Volksmenge war so erbittert und stürmisch, dass Sloane, als er die Sitzung verliess, nur mit Mühe, von dem zahlreichen Polizeipersonal vor der Volkswuth geschützt werden konnte. Als in der Sitzung vom

52) Times v. 19. September 1850.

53) Times vom 1. Nov. 1850.

54) Times vom 4. Dec. 1850.

14ten Dec. wieder nur Hr. Sloane erschien (die vorgeladene Ehefrau konnte nicht aufgefunden werden), als Zeugen wiederholt die Anschuldigungen bestätigten und nur Hr. Pontifex, Schreiber der Union, vor Gericht erschienen war, um einigermassen die Anklage zu führen [55]), brach der Alderman in die Worte aus, dass es nicht Recht sei, wenn man die ganze Last des Verhörs auf den Richter wälzen wolle; es sei auffallend, dass in einem solchen Falle von öffentlichem Interesse Niemand erscheint, der für das arme Mädchen verfolgt. Als Pontifex sich entschuldigte und erklärte, dass er doch nicht ganze Verantwortlichkeit auf sich nehmen könne, rief der Aldermann: warum verfolgen Sie nicht im Namen der Union? (nämlich der in einem bestimmten Distrikt das Armenwesen besorgenden Behörde). Das Mädchen war 10 Jahre dort und ist wie ein Kind des Kirchspiels zu betrachten. Die guardians sollten verfolgen. Als Pontifex erklärte, dass die Kosten der Anklage die Verwalter abhielten, weil in solchen Fällen erst bei den obersten poor law comissioners die Ermächtigung eingeholt werden müsste, um die Kosten bestreiten zu können, rief der Alderman, dass in einem solchen Falle man von Kosten gar nicht sprechen sollte. Der Gerichtschreiber machte aufmerksam, dass in einem früheren ähnlichen Falle die Armenkommissäre die Ermächtigung nicht hätten geben wollen; jetzt erklärte der Aldermann, dass die Menschlichkeit die Verfolgung des Falles gebiete, und er hoffe, dass sich jemand als Ankläger finden würde. Ich kann doch nicht, rief der Richter, Richter und Advokat zugleich sein. Pontifex erklärte nun, dass er die Anklage verfolgen wolle, aber nicht für den Augenblick vorbereitet sei, jedoch Sorge tragen wolle [56]). Die Sache wurde nun vertagt; der Vertheidiger des Sloane bemerk-

---

55) Times vom 14. Dec. 1850.

56) Die Presse (s. Times v. 19. Dec. 1850) benützte den Fall, um zu zeigen, dass, wenn in England ein öffentlicher Ankläger aufgestellt wäre, keine Schwierigkeit vorgekommen wäre.

te, dass sein Client die Untersuchung wünsche und seine Vertheidigung bis zur Hauptverhandlung sparen wolle. Die Ehefrau Sloane war nicht aufzufinden, sie erschien nicht in der folgenden Sitzung, in welcher das Mädchen wieder als Zeugin aussagte. Der Richter setzte eine sehr hohe Bürgschaftssumme um das sichere Erscheinen der Angeschuldigten zu bewirken [57]), man bestimmte eine Belohnung von 20 Pfund für denjenigen, welcher den Aufenthalt der Frau angeben könne. Hr. Sloane wurde vor den Centralhof gewiesen, durfte aber Bürgschaft leisten. In der folgenden Sitzung wurde von den guardians der Union ein tüchtiger Anwalt für die Anklage aufgestellt.

III. Eigenthümlich ist, dass in der englischen Untersuchung nicht, wie oft in Frankreich und in Deutschland mit einer Vernehmung des Angeschuldigten begonnen wird, sondern zuerst immer der Ankläger (der in England wie ein anderer Zeuge betrachtet wird) und die Anschuldigungszeugen vernommen werden, und zwar regelmässig in Gegenwart des Angeschuldigten. Erst darnach wird dieser befragt, ob er etwas vorzubringen habe, mit der bereits oben bezeichneten Warnung. In Fällen, in denen ein Ankläger (sei er Privatmann oder ein constable) vor dem magistrate erscheint, und ein verübtes Verbrechen anzeigt, wo aber noch kein Angeschuldigter da ist, werden die Zeugen vernommen und ihre Aussagen werden protokollirt. Der Friedensrichter muss aber, wenn der Angeschuldigte vorgeladen oder z. B. von einem constable zu Gericht gebracht wird, dem Angeschuldigten, ehe er ihn zu einer Antwort auffordert, die bisher aufgenommenen Zeugenaussagen vorlesen und dann den Angeschuldigten fragen, ob er etwas sagen wolle. Ein durch das Gesetz [58]) aufgestellter Grundsatz ist dabei, dass, wenn in dem späteren Trial die in der Voruntersuchung aufgenommene Zeugenaussage vorgelesen werden soll, wenn der Zeuge in der Zwischenzeit verstorben ist

57) Times v. 21. Dec. 1850.

58) von 1848. art. 17.

oder wegen Krankheit nicht vor Gericht gestellt werden kann, diese Vorlesung nur dann geschehen darf, wenn die Vernehmung des Zeugen in Gegenwart des Angeschuldigten geschah und dieser oder sein Vertheidiger die vollste Gelegenheit hatte, ein Kreuzverhör mit dem Zeugen vorzunehmen; würde dies nicht geschehen, so nimmt das englische Recht nicht an, dass die Vorlesung die durch das Prinzip der Mündlichkeit gebotene persönliche Erscheinung des Zeugen vor den Geschwornen ersetzen könne[59]), weil dann das zur Erforschung der Wahrheit so wesentlich erscheinende Mittel des Kreuzverhörs fehlen würde. Hätte aber in der Voruntersuchung der Angeschuldigte schon dies Mittel gebrauchen können, so begnügt man sich damit. Die Sitte, dass der Angeschuldigte erst befragt wird, wenn er die Anschuldigungsaussagen aus dem Munde des Zeugen kennen gelernt hat, hat den grossen Vortheil, dass der Angeschuldigte nicht erst, wie es in Frankreich und Deutschland der Fall ist, von dem guten Willen des Untersuchungsbeamten abhängt, was und wie (nicht selten entstellt oder aus dem vom Zeugen vorbrachten Zusammenhange gerissen) ihm der Inquirent eine Vorhaltung machen will, sondern dass er vollständig und treu die gegen ihn vorliegende Aussage erfährt und dadurch Gelegenheit erhält, die Anschuldigung zu widerlegen, und vorzüglich von dem Mittel des Kreuzverhörs Gebrauch zu machen. In sehr vielen Fällen antwortet der Angeschuldigte nichts.

IV. Der Ankläger ebenso, wie der Angeschuldigte kann von einem Anwalte sich vertreten lassen, allein nach dem Gesetze hängt es völlig von dem magistrate ab, ob er dem Angeschuldigten einen Anwalt gestatten will[60]). In der Rechts-

---

59) S. darüber auch fifth Report of her majestys comiss. on criminal law p. 28. Ueber die Fälle, in denen von Aussagen abwesender Zeugen Gebrauch im Trial gemacht werden darf, s. unten bei der Darstellung des Trial.

60) Burn justice of peace II. p. 464.

übung ist aber der Fall, dass die Beiziehung des Anwalts verweigert wird, ein höchst seltener Fall. Wir können den jetzigen Stand der Ansichten nicht besser schildern, als durch Anführung des amtlichen Berichts der Gesetzgebungscommission[61]). Es scheint, heisst es darin, dass die Befugniss des Richters, diese Beiziehung zu verweigern, auf Gründen ruhte, welche in früherer Zeit mit den Ansichten über vorläufige Untersuchung, vorzüglich über die Nothwendigkeit des geheimen Verfahrens zusammenhingen, indem man die Gefahren des Entweichens von Mitschuldigen beseitigen wollte. Die Beiziehung eines Vertheidigers in der Voruntersuchung, fährt der Bericht fort, ist sowohl in Bezug auf Thatsachen als Rechtspunkte sehr wichtig, dient auch in den ersten Verhandlungen zur besseren Verdeutlichung der Sache, sowohl für die Entlastung des Angeschuldigten oder seiner Zulassung zur Bürgschaft, als wegen des künftigen Gebrauchs der Zeugenaussagen, vorzüglich wenn im Falle des Todes oder einer Krankheit eines Zeugen seine vor dem Friedensrichter aufgenommene Aussage im Trial vorgelesen werden soll. Wenn man auch die Beiziehung eines Vertheidigers vom Ermessen des Richters abhängig machen will, so soll doch nach den Anträgen der Commission das Recht, die Aussagen eines abwesenden Zeugen im Trial ablesen zu dürfen, an die Bedingung gebunden sein, dass in der Voruntersuchung der Angeschuldigte einen Vertheidiger haben durfte, und daher das Kreuzverhör Statt haben konnte[62]).

Nach den Beobachtungen des Verfassers dieser Schrift war in keinem der Fälle, bei deren Verhandlungen er gegenwärtig war, dem Angeschuldigten verweigert, einen Anwalt mitzubringen, in einer grossen Zahl der Fälle erschien aber kein Vertheidiger. Die Erkundigung bei Richtern ergab, dass es ihnen nicht einfalle, Vertheidiger auszuschliessen, und dass

---

61) Fifth Report on criminal law p. 28.

62) So ist auch in dem vorgelegten Gesetzesentwurfe die Bestimmung vorgeschlagen. (cap. 1. section V. art. 4.)

sie selbst sehr zufrieden wären, wenn Vertheidiger erschienen, weil dann durch das Kreuzverhör die Verhandlung auf eine mehr Vertrauen erweckende Weise geführt würde. Bemerken muss übrigens jeder Beobachter, dass oft dies Kreuzverhör (wenn z. B. ein untergeordneter Attorney es vornimmt) unbedeutend ist und darauf sich beschränkt, den Zeugen zu fragen, ob er diesen oder jenen Umstand, den der Fragende hervorhebt, sich zu beschwören getraue.

V. Die Bedeutung des Anklageprozesses in der Voruntersuchung zeigt sich vorzüglich in der lebhaften Thätigkeit des Anklägers in Bezug auf die Aufsuchung der Beweise der Anschuldigung und die Einwirkung auf die Benützung der Beweise. Man geht in England davon aus, dass der Ankläger ebenso das grösste Interesse hat, die besten Beweismittel aufzusuchen, als er die beste Gelegenheit kennt, sich die Beweise zu verschaffen. Daraus erklärt sich, dass die Voruntersuchung in England in der Regel auf eine ganz andere Weise beginnt, als in Deutschland oder Frankreich [63]). Während in den zuletzt genannten Ländern sogleich, wenn irgend eine Spur eines verübten Verbrechens, z. B. Diebstahls, Betrugs vorliegt, der Beschädigte sich an den Staatsanwalt oder die Untersuchungsbeamten oder die Polizeibehörde wendet, und diese zur Thätigkeit auffordert, oder die Gensdarmes, die Polizeidiener jede ihnen zugekommene Nachricht über ein wahrscheinliches Verbrechen zur Kenntniss der Behörde bringen, tritt in England in der Regel der Beschädigte, oder wer sonst anklagen will, oder die constables vor den magistrate erst dann, wenn er schon einen bestimmten Verdächtigen vor Gericht stellen, oder einen solchen dem magistrate bezeichnen kann. Um die Bedeutung dieser Einrichtung zu würdigen, muss man sie im Zusammenhang mit der neuen Polizeiverwaltung auffassen. Diese das vollständigste System der zweckmässigsten Vorbeugung und Entdeckung von

63) Von dem Falle, wo bei Tödtungen der coroner thätig ist, soll im §. 6 abgesondert gesprochen werden.

Verbrechen enthaltende Einrichtung liefert dem Beschädigten und Jedem der sich an einen policeman wendet, das sicherste Mittel Beweise zu sammeln. Es ist daher Sitte, dass, wenn ein Verbrechen verübt ist, der Beschädigte sich sogleich an einen Beamten dieser Polizei wendet und ihn zur Hilfe auffordert. Durch sehr genaue gesetzliche Anweisungen belehrt, in einer grossen trefflich gegliederten Kette mit dem übrigen Polizeipersonal stehend, mit ziemlich grossen Befugnissen rasch einzuschreiten, und mit bedeutenden Kräften und Mitteln zur Entdekkung von Verbrechen versehen, ist jeder aufgeforderte Polizeibeamte im Stande rasch zu handeln, ohne dass er erst eines besonderen Befehls seines Vorgesetzten bedarf, in anderen Fällen in der Lage schnell den nöthigen Befehl einzuholen, alle zweckmässigen Mittel anzuwenden, Spuren verübter Verbrechen anzuwenden, und die ihm mitgetheilten Nachrichten zu benützen, um Verdächtige zu entdecken. Da die Polizeibeamten, die dabei thätig waren (der Inspektor sowohl als die einfachen policemen), in der öffentlichen Trial als Zeugen erscheinen und Alles, was sie gethan und erfahren haben, angeben müssen[64]), dabei auch dem wohlthätigen Kreuzverhör unterworfen sind, so ist darauf zu rechnen, dass die Polizeibeamten sich vor Missbräuchen ihres Amtes hüten. Für die Entdeckung des Verbrechens ist aber gehörig gesorgt. Wird daher Jemand bestohlen, so wendet er sich an den nächsten policeman, gibt ihm an, auf wen er Verdacht habe, bezeichnet ihm die Personen, die in der Lage waren das Verbrechen zu verüben. Der aufgeforderte Polizeibeamte nimmt nach Umständen Haussuchung vor, so weit er dazu Ermächtigung hat, oder bringt den Verdächtigen

64) In dem Falle, in welchem 5 Deutsche eine grosse Summe Goldes, welches aus Californien Fremde zurückbrachten (36000 Gulden), in einem Wirthshause stahlen, wurde ein grosser Theil des bei den Dieben vorgefundenen Goldes bei der Polizei aufbewahrt, und bei dem Trial brachte dann der constable, der das Hauptzeugniss machte, das Gold in die Sitzung mit.

in das Polizeistationshaus, lässt ihn dort durchsuchen [65]) und behält, wenn Verdacht sich zeigt, ihn in dem Polizeigefängnisse (in custody). Der Gefangene muss dann in der nächsten (jeden Tag ist eine solche) Sitzung des magistrate, oder nach Umständen sogleich vor den Friedensrichter gebracht werden, welcher dann die nöthige Verhandlung vornimmt. In wichtigen Fällen macht der Polizeiinspektor sogleich seine Anzeige bei den Vorgesetzten, welche die geeigneten Maasregeln zur Entdeckung der Verbrechen, z. B. durch Befehle an gewisse Beamte, durch Benützung der Telegraphen erlassen. Auf diese Art kömmt in der Regel der Fall an den magistrate, da [66]), wo bereits durch rasche Thätigkeit die zur Entdeckung des Schuldigen führenden Spuren benützt, die Beweise gesammelt sind und ein Verdächtiger vor den Richter gebracht wird.

VI. Die Stellung des englischen magistrate (sei er Friedensrichter oder police magistrate) ist durch dieses Verhältniss eine andere, als die des französischen oder deutschen Untersuchungsbeamten. Der englische magistrate ist überall auch in der Voruntersuchung als Richter thätig, welcher unparteiisch die Verhandlungen in einem Falle für und wider anhört und dann verfügt. Da der Ankläger vor dem magistrate nur die Thatsachen, die eine Verletzung enthalten, anbringt, ohne wegen eines bestimmten Verbrechens anzuklagen, und der magistrate die nämliche Thatsache oft nach verschiedenen Umständen als ein zur summary conviction gehöriges misdemeanor oder als high misdemeanor oder als felony betrachten kann, z. B. bei assault, und da die Gewalt des magistrate sehr gross ist, wie er den Fall betrachten will, so wird in vielen Fällen die Sache in die Sitzung des police magistrate ge-

---

65) Wenn es ein Frauenzimmer ist, so geschieht die Durchsuchung durch eigene bei jedem Stationshause angestellte Frauenspersonen, denen die Durchsuchung weiblicher Gefangenen obliegt.

66) Die Schattenseiten dieser Einrichtungen sollen unten in §. 14 angegeben werden.

bracht, vor ihm als Richter verhandelt und dadurch entschieden, dass er den Angeschuldigten entweder freilässt oder ihn summarisch straft oder seine Stellung vor das Criminalgericht verfügt. Der magistrate hört die Aussagen der Zeugen. Gewöhnlich macht ein constable, der den Gefangenen zur Haft brachte, den Anfang, schwört und sagt dann aus, was er anzugeben hat. Die Zeugen, auf die er oder der Privatankläger sich berufen will, bringt er schon mit; diese warten im Vorzimmer und werden nun der Reihe nach eingeführt und vernommen. Ist ein prosecutor da oder hat er einen Anwalt aufgestellt, so vernimmt dieser die Zeugen der Anschuldigung. Der Richter hört die Aussagen an, und nur, wenn Dunkelheiten oder Widersprüche in den Aussagen sind, frägt er den Zeugen, soweit dies nothwendig ist, um die Unvollkommenheit der Aussage zu beseitigen. Wenn kein Privatankläger auftritt, oder der Angeschuldigte keinen Anwalt hat, ist die Vernehmung des Zeugen durch den Richter weitläufiger, weil Niemand da ist, der Fragen an den Zeugen stellt. Hat der Zeuge ausgesagt, so kömmt dann die übliche Frage an den Angeschuldigten, ob und was er zu sagen wünsche. Nur selten kömmt es zu einer Befragung des Angeschuldigten durch den Richter. Gibt jener keine Antwort, so kann ohnehin dem Gesetze gemäss der Richter keine Fragen stellen, weil der Angeschuldigte in seinem Rechte ist, wenn er nicht antwortet. Antwortet er, so tritt selten eine weitere Befragung ein; die Erklärung wird niedergeschrieben, und nach allen Beobachtungen und Erkundigungen kömmt wenigstens ein Verhör, wie es der französische oder deutsche Untersuchungsrichter hält, nie vor. — Der police magistrate verhandelt nur in seinem Sitzungszimmer und nimmt z. B. Augenschein in einem Hause nicht vor, sondern beauftragt damit den Polizeiinspektor, welcher dann über das Ergebniss in der nächsten Sitzung vorträgt. Kömmt es auf die Beschlagnahme einer Sache an, so fordert der Ankläger die Erlaubniss hiezu vom magistrate, gewöhnlich aber wendet er sich schon an den Polizeiinspektor, dessen gesetzliche Befugnisse weit genug gehen. Da wo der Friedensrichter in andern Fällen eine Unter-

suchung anstellt, als in denjenigen, in welchen er als Richter über einen Straffall auf dem Wege der summarischen Ueberweisung entscheidet, hängt es von dem Richter ab, wo er die Verhandlung vornehmen will; dies geschieht nicht selten im Hause, in welchem ein Verbrechen verübt ist, wobei er auch den Augenschein vornimmt.

VII. Die Verhandlungen in der englischen Voruntersuchung sind in der Wirklichkeit regelmässig öffentlich, ohne dass dies auf eine gesetzliche Vorschrift gebaut werden kann. Nur da wo der policemagistrate oder der Friedensrichter in der Sitzung über einen Straffall entscheiden muss, der zu seiner summarischen Ueberweisung gehört, muss die Verhandlung öffentlich geschehen [67]). Wo dagegen der Friedensrichter in einem höheren Straffalle eine Untersuchung veranstaltet, hing schon nach früherem Rechte es völlig von ihm ab [68]), ob er Personen, die nicht betheiligt sind, ausschliessen will; das neue Gesetz erkennt dies ebenso an [69]). Niemand soll ohne Zustimmung der Friedensrichter gegenwärtig sein. Der Zusatz des Gesetzes jedoch, dass der Friedensrichter die Zuhörer entfernen soll: if it appears so him that the ends of justice will be best answered by so doing, deutet auf die Voraussetzung, dass der Friedensrichter nicht ohne Grund das Publikum ausschliessen wird. Noch neuerlich als ein Friedensrichter eine Person, die auf ihr Recht gegenwärtig zu sein sich berief, mit Gewalt entfernen liess, sprach das oberste Gericht aus [70]), dass nur da, wo die inquiry is final and of a judicial nature, Jeder befugt ist, bei friedensgerichtlichen Verhandlungen gegenwärtig zu sein. In der Wirklichkeit aber macht der Friedensrichter nur höchst selten und z. B. nur, wo er einen wichtigen Zeugen vernimmt, der durch die Gegenwart anderer Leute einge-

---

67) Gesetz v. August 1848 über summar. convictions art. 12.

68) Burn justice of peace II. p. 464.

69) v. 1848 Act. to facilitate the performance etc. art. 19.

70) Archbold summary of the law relating to pleading p. 462.

schüchtert werden könnte, von seinem Ausschliessungsrechte Gebrauch; auf keinen Fall aber tritt diese Ausschliessung bei der ganzen Voruntersuchung ein; das Publikum wird daher, wenn auch bei einer einzelnen Vernehmung geheimes Verfahren eintrat, bald wieder zugelassen. Auf jeden Fall führt schon die Sitte, dass die reporters der Zeitungen, in welchen auch die Verhandlungen der Voruntersuchung mitgetheilt werden, gegenwärtig sind, regelmässig zur Oeffentlichkeit. Wenn auch aus wichtigen Gründen der Friedensrichter es für zweckmässig hält, eine Person geheim zu vernehmen und auch den reporters abtreten lässt, so ist es Sitte, dass der Richter die Wiedereintretenden das Ergebniss der in der Zwischenzeit vorgekommenen Verhandlung mittheilt. In Bezug auf die Untersuchung durch den coroner ist anerkannt, dass es nur von ihm abhängt, ob er gewisse Personen oder das Publikum überhaupt von seinen Verhandlungen ausschliessen will [71]).

VIII. In Bezug auf die weitere Sammlung und Benützung der Beweise in der Voruntersuchung entscheidet wieder der Grundsatz, dass nicht der Richter die zu benützenden Zeugen vorladet, sondern dass der Ankläger und Angeschuldigte selbst die Beweise, deren Benützung sie wünschen, in die Sitzung laden lassen. Zeigt sich daher bei einer Sitzung, dass der Fall noch nicht so reif ist, dass eine richterliche Verfügung ausgesprochen werden kann, so wird von dem Richter verfügt, dass z. B. auf 8 Tage die Verhandlung vertagt werden soll [72]). Der Angeschuldigte wird für diese Zeit im Gefängniss behalten oder zur Bürgschaft zugelassen, hat aber dann den Vortheil, dass seine Sache sicher wieder an dem bestimmten Tage zur Verhandlung kommt. In der Zwischenzeit mag der Ankläger oder der Angeschuldigte, wenn er die Vertagung

---

71) Sewell a treatise on the law of coroner p. 155.

72) Ueber dies Recht to remand Burn justices of Peace II. p. 470. Wir werden über die Gränzen der Ausübung dises Rechts unten in §. 11 Entscheidungen der Gerichte mittheilen.

wünschte, die noch nothwendig scheinenden Beweise aufsuchen; die Polizei steht ihm dabei zur Seite und muss seine Forschungen unterstützen. Oft trägt der Friedensrichter oder policemagistrate selbst dem Polizeiinspektor auf, weitere Beweise zu sammeln.

IX. Die englische Voruntersuchung ist kürzer als die in jedem anderen Lande geführte. Am besten zeigt sich dies aus dem Calendar, d. h. dem gedruckten Verzeichnisse alle Gefangenen, die zur Zeit der Eröffnung einer Assise im Gefängnisse sich befinden. Der Tag, an welchem der Richter die Vorgerichtstellung des Angeschuldigten aussprach (when committed), ist in dem calendar genau angegeben. Vergleicht man nun die Tage, an welchen Verbrechen verübt wurden, mit den Tagen des commitment, so zeigt sich, dass z. B. ein gewisser Thomas Green wegen schwerer am 29. Aug. 1850 verübter Verwundung am 3. Sept. nach geschlossener Voruntersuchung vor Gericht gestellt wurde [73]), dass wegen Erpressung am 27. Aug. zwei Angeschuldigte vor dem Polizeigerichte erschienen und am 28. Aug. schon commitirt wurden. Zwei Angeschuldigte (Hager und Stevens und seine Frau) tödteten am 3. Sept. 1850 einen Menschen und am 9. Sept wurde ihre Stellung vor das Criminalgericht ausgesprochen. Ein gewisser James Darvell wurde wegen einer am 9. Aug. verübten Verwundung, an welcher am 1. Sept. der Verwundete starb, am 3. Sept. schon vor das Gericht verwiesen. Alle diese Angeklagten wurden in den Tagen vom 16. bis 20. Sept. bei dem Centralcourt in London abgeurtheilt [74]). In dem Falle, in welchem der Offizier Pate am 27. Juni 1850 nach der Königin schlug, fand bereits am 11. Juli die öffentliche Strafverhandlung Statt [75]). Wenn wir Beispiele einer so schnellen Erledigung der Strafsachen anfüh-

---

73) Central Criminal-Court Papers 1850. p. 664.

74) Central Criminal-Court p. 627.

75) Central Criminal-Court session papers 1850. p. 374.

ren, so beziehen sich diese freilich nur auf London, wo die regelmässig jeden Monat in der Mitte gehaltenen Assisen es möglich machen, dass auch über jeden Angeklagten schnell entschieden werde, während dies freilich in den Grafschaften nicht möglich ist, in welchen zwar auch die Voruntersuchungen schnell beendigt sind, aber die Angeklagten oft mehrere Monate in dem Gefängnisse warten müssen, bis die nächste Assise in der Grafschaft gehalten wird. Die Gründe, aus welchen die schnelle Erledigung der Voruntersuchungen sich erklärt, liegen theils darin, dass die Ankläger sowohl als die Beamten der Polizei daran gewöhnt sind, sobald ein Verbrechen ihnen bekannt wird, rasch und ununterbrochen die Spuren zu verfolgen und die Beweise zu sammeln, so dass, wenn die Sache an den Richter gebracht wird, er auch schon die in der Zwischenzeit eifrig gesammelten Beweise erfährt und so in einer Sitzung die Sache verhandelt werden kann, theils dass der magistrate der über das commitment (Vorgerichtstellung) entscheidet, das commitment schon ausspricht, nach den vorgelegten Beweisen der Fall von der Art scheint, dass eine zur Zuständigkeit des magistrate gehörige summary conviction nicht genügend ist, dass aber auch der Angeschuldigte nicht völlig entlassen werden kann, vielmehr so viel Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass ein entweder zur Zuständigkeit der quarter sessions oder der Assisen for felonies gehöriger Fall vorhanden ist, und dass gegen den Angeschuldigten hinreichende Beweise oder Verdachtsgründe vorliegen, die ihn dringend verdächtig machen, dass er eines Verbrechens schuldig ist. Der magistrate spricht dabei nicht aus, wegen welches bestimmten Vergehens er vor Gericht zu stellen ist, da dies erst in dem indictment bestimmt wird, über welches die Anklagegeschwornen zu entscheiden haben. Die Erfahrung lehrt auch, dass häufig die vor den Friedensrichter oder policemagistrate gebrachten Angeschuldigten in Fällen, die Aufsehen erwecken und einen schweren Charakter annehmen, es vorziehen, ihre Vertheidigung vor dem Strafgerichte vollständig vorzubringen, um dann von den Geschwornen einen Wahrspruch der Nichtschuld zu erlangen, während ihnen die blosse

discharge des magistrate nicht genug sein würde. Was mit den von der Zeit des commitment bis zum Trial aufgefundenen Beweisen geschieht, soll unten bei der Darstellung des Verhältnisses der grand Jury angegeben werden.

§. 6.

Untersuchung vor dem coroner.

Es wurde bereits oben (§. 5) nachgewiesen, wie das heutige Amt des coroner [1]) in alten Einrichtungen wurzelt [2]), schon früh aber die von den coroners ausgeübte Strafgerichtsbarkeit aufgehoben wurde, und jetzt nur mehr in der Voruntersuchung in Fällen, in denen ein auffallender schneller oder gewaltthätiger Tod eintrat, eine Bedeutung hat. Es kann aber nicht verkannt werden, dass der ursprüngliche Charakter der Wirksamkeit des coroner wesentlich sich änderte [3]), indem in Zeiten, in denen die Vermögenseinziehungen eine grosse Quelle der Einkünfte des Staats bildeten, die in Fällen eintraten, in welchen Selbstmord verübt war oder ein Verbrecher wegen felony sein Vermögen verwirkte, der coroner als Beamter des Königs bei dem Eintritt eines auffallenden Todes hinzukam, um durch die Untersuchung der Todesart die Interessen der Krone wegen des Vermögens zu wahren, während später die Idee der Friedensbewahrung und das öffentliche Interesse, ob ein Verbrechen der Tödtung verübt ist, vorherrschend wurde. Der coroner erscheint jetzt als ein gerichtlicher

---

1) Darüber am besten R. Clarke Sewell a treatise on the law of coroner. London 1843, s. auch eine gute Darstellung von Jervis practical treatise on the office and duties of coroners. London 1829.

2) Ausser dem oben angeführten Bracton noch Mirror of justice cap. I. sect. XII.

3) Jardine Remarks on the law and expediency of requiring the presence of accused persons at coroners inquisitions. London 1846, p. 15.

Beamter, welcher in Fällen eines unnatural and violent death, der in seinem Bezirk sich ereignet, Geschworne zusammenruft, mit ihnen den Augenschein an der Leiche vornimmt, die zur Ausmittelung der Todesursache dienenden Zeugenvernehmungen einleitet, Sachverständige beizieht als Vorstand des Gerichts den Geschwornen die nöthigen Anweisungen gibt, und sorgt, dass von den Geschwornen auf den Grund der Untersuchung ein Wahrspruch über die Todesursache gegeben wird.

Der coroner muss nicht nothwendig ein Rechtsverständiger sein, er wird von den Gutsbesitzern, aus der Mitte derselben für einen gewissen Bezirk der Grafschaft oder für eine Gemeinde auf Lebenszeit gewählt [4]), allein gewöhnlich wird in neuerer Zeit ein attorney oder ein Arzt als coroner ernannt [5]). Wenn auch im Ganzen, namentlich in grossen Städten die Geschäfte ordentlich besorgt werden, so liegt der Grund darin, dass in England auch der Bürger nach der Oeffentlichkeit des Lebens leichter mit solchen Geschäften sich vertraut macht, und die nöthigen Rechtskenntnisse besitzt, und ihm sein Amt durch Benützung von gedruckten in Einzelnheiten eingehenden Anweisungen [6]) erleichtert wird. Dennoch erheben sich immer mehr und mehr Klagen gegen die Verwaltung der Geschäfte des coroners [7]). Seine Thätigkeit ist dadurch bedingt, dass der Fall eines Todes vorliegt, bei welchem Gründe für die Annahme vorliegen, dass der Verstorbene nicht eines natürlichen Todes gestorben ist [8]), wo daher der Tod einer Person rasch ohne vorgängige Krankheit erfolgt, oder eine widerna-

---

4) Bowyer Commentar on the constitutional law of England p. 381. Burn justice of the Peace II. v. Seite 24 an, Sewell p. 8 etc.

5) Eine Besoldung erhält er nicht, sondern eine Vergütung für seine einzelnen Geschäfte.

6) Neuere Akten über die coroners 6. 7. Gulielm IV. (17. Aug. 1836. Victoria v. 15. Juli 1837. 22. Aug. 1843.

7) Wir werden die Erfahrungen unten im §. 4 zusammenstellen.

8) Sewell p. 29.

türliche Todesursache, z. B. Verbrennung vorzuliegen scheint, oder Gründe für die Annahme des Selbstmords oder fremder Gewaltthätigkeit vorliegen, oder eine Leiche an einem ungewöhnlichen Orte, z. B. auf der Strasse oder im Wasser, oder mit Zeichen erhaltener Wunden oder verstümmelt gefunden wird. Dass zuweilen auch voreilig, blos indem sie behaupten, dass kein natürlicher Tod vorliege, coroners sich zur grössten Störung der Familienruhe und Ehre eindrängen und Untersuchungen vornehmen wollen, scheint wenigstens aus Aeusserungen der Richter sich zu ergeben [9]). — Dafür, dass die coroners rechtzeitig von allen Fällen, in denen ihr Einschreiten nöthig sein kann, in Kenntniss gesetzt werden, ist dadurch gesorgt, dass die Gemeinde (bei Strafe und Verantworlichkeit) schuldig ist, zu verhindern, dass die Leiche in den Fällen, die irgend die Thätigkeit des coroners nöthig machen können, beerdigt wird [10]), dass auch die Kirchspielsbeamten und die constables, wenn sie einen solchen Todesfall oder einen darauf bezüglichen Umstand erfahren, schuldig sind, sogleich Anzeige dem coroner zu machen [11]), sowie auch die Polizeibeamten verpflichtet sind, dem coroner, bei dessen inquest sie Ordnung zu halten haben, alle Hülfe zu leisten [12]).

Der in Kenntniss gesetzte Coroner hat sogleich ein Geschwornengericht zusammenzurufen. Wenn auch ursprünglich Geschworne aus der unmittelbaren Nachbarschaft beigezogen wurden (was eine Bedeutung hatte, weil man voraussetzen konnte, dass die beigezogenen, mit allen Persönlichkeiten und Verhältnissen vertrauten Männer am besten den Fall zu beurtheilen im Stande wären), so wird diess Erforderniss (wie überhaupt bei den Geschwornen) jetzt nicht weiter beachtet; in der

---

9) Sewell p. 29.

10) Sewell p. 29.

11) General regulations instructions for the governement of the Metropolitan Police force p. 88.

12) General regulat. p. 105.

Wirklichkeit bezeichnet der Gemeindediener oder constabel des Coroner mit Rücksicht darauf, dass die Last die Nämlichen nicht zu oft treffe, ohne Rücksicht auf Vermögen aus der Zahl unbescholtener Einwohner [13]) Geschworne, so dass auch über den Mangel der Eigenschaften, welche solche Geschworne haben sollten, nicht selten Klagen vorkommen [14]). Zur inquest des coroners gehören wenigstens 12 Geschworne [15]), welche beeidigt werden müssen. Ob gegen diese Geschworne auch Rekusationen (challenges) zulässig sind, ist streitig, allein die Praxis räth wenigstens dem coroner vorgebrachte Einwendungen nicht ohne weiteres zu verwerfen [16]).

Ein leitender Grundsatz ist, dass die coroners inquest [17]) eine Untersuchung von Amtswegen [18]) anordnet (nicht erst des Auftretens eines Anklägers bedürftig), ursprünglich um die fiskalischen Interessen der Krone wegen der Art des Todesfalls zu sichern, jetzt mit dem Zwecke, die Entdeckung und Bestrafung der gegen das Leben der Bürger verübten Verbrechen zu befördern.

Die Untersuchung der Geschwornen bezieht sich auf die Erörterung der Todesursache; die Geschwornen mögen ihren Wahrspruch auch ohne Vernehmung von Zeugen geben, wenn sie selbst die nöthige Kenntniss haben, um sogleich über den Fall zu entscheiden [19]), sie können aber auch beliebig Zeugen vorru-

---

13) Darunter befinden sich oft die angesehensten Bürger.

14) Jervis on coroners p. 223. Sewell p. 157.

15) Nach der alten Rechtsübung mussten, wenn in einem Gefängnisse über die Leiche eines Gefangenen coroners inquest vorzunehmen war, als Geschworne 6 Gefangene und 6 Männer aus der Stadt beigezogen werden. Eight Report on criminal law p. 91.

16) Jervis on coroners p. 233. Sewell p. 158.

17) Abgeleitet von inquisitio.

18) L. Hale etc. s. überhaupt Jardine p. 14.

19) Dies geschieht häufig in einfachen offen vorliegenden Fällen z. B. des Selbstmords Sewell p. 160.

fen. Der coroner richtet an die Geschwornen, wie der Richter an die grand Jury eine charge, weist sie an, was sie zu thun haben, worauf sie sehen sollen, wohin ihr Wahrspruch gerichtet werden soll [20]).

Die Untersuchung selbst muss da, wo die Leiche liegt, vorgenommen werden [21]), und zwar müssen bei allen Untersuchungen coroner und Geschworne zusammenwirken [22]). Sie sollen durch den genauen Augenschein an der Leiche sich die nöthigen Materialien ihrer Beurtheilung verschaffen. Eine wesentliche Verbesserung des Instituts trat von der Zeit an ein, als die coroners durch Gesetze ermächtigt wurden [23]), Sachverständige beizuziehen und ihnen (ziemlich bedeutende) Gebühren anzuweisen. Jetzt würde die Untersuchung mehr wissenschaftlich; ausgezeichnete Aerzte und Chemiker werden oft zur Erscheinung aufgefordert [24]), nehmen die nöthigen Beobachtungen (Sektion oder chemische Untersuchungen) in Gegenwart der Geschwornen vor und geben ihr Gutachten ab. Nicht selten verfügt sich der coroner mit den Geschwornen auch in das Haus (selbst wenn die Leiche dort nicht liegt), in welchem der Verstorbene wohnte, vernimmt dort die geeigneten Personen und erhebt den nöthigen Augenschein. Die zu seiner Unterstützung angewiesene Polizei ist dabei nicht unthätig, zieht Erkundigung ein und bringt Zeugen, von denen sie etwas erfahren hat, zum Verhöre. Welche Personen als Zeugen vernommen werden sollen, hängt von dem coroner ab, der nicht selten die weitere Untersuchung vertagt [25]), wenn er

---

20) Sewell p. 162.

21) War die Leiche beerdigt, so muss sie ausgegraben werden.

22) Ihr Wahrspruch würde sonst nichtig sein Sewell p. 163.

23) Statute v. 6. 7. William IV. cap. 89 u. 7. William IV. 1. Victoria c. LXIII. §. 2.

24) Sewell p. 43 bis 89. 169. Burn l. c. p. 34.

25) Sewell p. 170. In den Times vom 15. Januar 1851 kömmt eine coroners inquest vor, welche drei Tage dauerte (veranlasst

hoffen kann, dass neue Beweise aufgefunden werden können, oder z. B. wegen bisher stattgefundener nachtheiliger Einflüsse die Vertagung zweckmässig ist. Wir haben bereits bemerkt, dass es nur vom coroner abhängt, ob er zur Verhandlung das Publikum zulassen will; der Alles durchdringende Geist der Oeffentlichkeit in England aber und die Ueberzeugung, dass durch die Beiziehung des Publikums oft Beweise entdeckt werden können, bewirkt, dass regelmässig die Verhandlung öffentlich ist und nur bei einzelnen Verhandlungen eine Beschränkung eintritt [26]), wenn es der coroner in dem Falle wegen Entdeckung der Wahrheit für zweckmässig hält [27]). Nach geschlossener Untersuchung gibt der coroner wie der präsidirende Richter der Assise den Geschwornen eine Anweisung, worauf sie ihre Berathung und ihren Wahrspruch richten sollen. Dies ist nothwendig, weil in manchen Fällen es darauf ankömmt, zu erkennen, wer die Person, deren Leiche aufgefunden wird, im Leben war [28]), in anderen Fällen die Geschwornen sich zu erklären haben, ob der Verstorbene durch Selbstmord umgekommen ist und wie diese Tödtung verursacht worden z. B. als Folge von Seelenstörung, während in den Fällen, in welchen der Tod Folge fremder Gewaltthätigkeit scheint, die Geschwornen auszusprechen haben, theils durch welche Todesart, z. B. Erdrosseln, Vergiftung der Tod erfolgt, ferner ob Mord oder Todtschlag da ist, und in so fern sich aus der Untersuchung Verdachtsgründe gegen einen bestimmten Thäter ergeben, wer

---

durch eine Tödtung, die auf einer Eisenbahn in Folge von Nachlässigkeit entstand.

26) Sewell p. 155 s. noch darüber Jardines Schrift p. 32.

27) Z. B. in einem Falle in Newport Essex, wo eine Frau der Vergiftung ihres Ehemanns beschuldigt wurde. Der coroner entfernte die Vertreter der Presse, theilte aber nach geschlossener Vernehmung das Ergebniss öffentlich mit. Times vom 23. Sept. 1850.

28) Z. B. in dem Prozesse Manning, s. die Darstellung von Marquardsen S. 15.

als verdächtig erscheint [29]). Darnach richtet sich auch der Wahrspruch der Jury; sie kann, da wo sie überzeugt ist, dass Mord zum Grunde liegt, dies aussprechen und wenn die Untersuchung keine Spur eines bestimmten Thäters ergibt, setzt sie hinzu: Durch eine der Jury unbekannte Person, während sie da, wo dringende Verdachtsgründe gegen eine Person sich ergaben, beifügt, durch welche Person der Mord geschah [30]). In anderen Fällen geht der Ausspruch darauf, dass der Tod durch Unvorsichtigkeit oder durch Zufall entstand, oder dass die Tödtung entschuldigt wird, weil sie in Nothwehr geschah. Die Geschwornen geben (was die Regel ist) sogleich ihren Wahrspruch, oder ziehen sich zurück; nur ein einstimmig gefasster Wahrspruch genügt [31]). Zeigt sich ein Mangel, so fordert der coroner die Geschwornen zur Berichtigung auf; ist Alles in Ordnung, so bringt der coroner dies Ergebniss der inquest mit dem Wahrspruch der Geschwornen in eine Urkunde [32]). Ist eine Unregelmässigkeit in der Verhandlung oder bei dem Wahrspruch vorgegangen, so kann das oberste Gericht die inquest als nichtig erklären [33]). Der schwierigste Punkt ist der, wenn die inquest eine bestimmte Person als Mörder oder Todtschläger bezeichnet. Schon nach der ursprünglichen Bedeutung der coroners inquest, wo es darauf ankam, die fiskalischen Interessen der Krone zu sichern, musste die Untersuchung auch darauf gerichtet sein, gegen welche Person die Krone ein Recht habe, und der Coroner musste dafür sorgen, dass, wenn die inquest eine solche Person ergab, im Interesse der

---

29) Eine merkwürdige charge dieser Art findet sich in einem Falle (bei Mord in Essex) in der Times v. 18. Oct. 1850.

30) Diess geschieht oft, wenn auch der Angeschuldigte gar nicht vernommen ist, wenn nur dringende Verdachtsgründe gegen ihn sich ergeben z. B. Fall des Mords in Lawshall (Suffolk) Times v. 24. Jan. 1851.

31) Sewell p. 173.

32) Sewell p. 174 etc. bis 200.

33) Fälle in Sewell p. 201.

Krone der Schuldige festgehalten wurde. Als später an die Stelle des fiskalischen Interesses das höhere Interesse der bürgerlichen Gesellschaft an Entdeckung der Verbrechen trat, blieb die alte Ansicht; der coroner handelte als conservator pacis und liess Personen, welche als schuldig der Tödtung im inquest bezeichnet waren, verhaften [34]); und noch jetzt wird dies als Recht des coroners angeführt [35]). Die coroners gingen bald weiter und liessen auch während der Untersuchung verdächtig scheinende Personen vor sich bringen, obwohl diese Befugniss als begründet mit Recht von tüchtigen Juristen bezweifelt wurde [36]). So ist denn über diesen Punkt in der Rechtsübung vielfach Streit, indem die coroners wohl zuweilen Verdächtige vor sich bringen lassen und vernehmen, während (wohl mit Recht) die Friedensrichter und noch mehr die police magistrates behaupten [37]), dass die constables nach dem Gesetze verdächtige Personen nur vor die Friedensrichter oder Polizeirichter bringen müssen, und kein Gesetz das dem Friedensrichter gegebene Vernehmungsrecht auch auf den coroner ausdehnte. In der Rechtsübung ist es nun üblich, die Zeugen vor die Jury des coroners auch über alle Umstände zu vernehmen [38]), welche auf Entdeckung von Verdachtsgründen gegen einen Thäter führen. Ist nun eine Person als Zeuge vorgerufen und ergibt sich, dass sie selbst des Verbrechens verdächtig ist, so kann es wohl geschehen, dass diese Person sich zu rechtfertigen sucht, oder auch eine andere Person, welche nicht vernommen war, aber erfährt, dass sie durch die Aussagen vor dem coroner verdächtig wird, kann freiwillig im court des co-

---

34) Hale pleas of the coroner 11. p. 197 bezeugt dies als einen anerkannten Gebrauch.

35) Sewell p. 205.

36) Besonders Jardine p. 13.

37) Die Gründe dafür am besten in Jardine's Schrift p. 17 — 29.

38) Dies geschah auch im Prozesse Manning s. bei Marquardsen S. 13 etc.

roners erscheinen und fordern, dass man ihre Erklärung aufnehme, oder dass man Entlastungszeugen vernehme und die Rechtsübung fordert [39]), dass der coroner eine solche Vernehmung nicht verweigere [40]). Auch wird nicht leicht, wenn Anwälte für Personen erscheinen und die scheinbar durch die Umstände beschuldigten Personen [41]) vertheidigen wollen, der coroner die Vertheidiger zurückweisen [42]). Auf diese Art ist allmälig die Ansicht entstanden, dass man die coroners inquest (obwohl sie in der Regel einseitig geführt ist) als eine Untersuchung in Bezug auf die Verdächtigen betrachtet, und wenn die Jury in ihrem Wahrspruch eine Person als verdächtig bezeichnete, der coroner ebenso wie der Friedens- oder Polizeirichter gegen den Verdächtigen das commitment ausspricht, worauf dieser bis zum Trial im Gefängnisse verwahrt wird. Zugleich nimmt der coroner die recognizance auf, durch welche die Zeugen verpflichtet werden, in dem Strafgerichte zu erscheinen. In dem calendar werden daher die Gefangenen, die durch den coroner vor das Strafgericht gestellt wurden, ebenso wie die durch andere Richter vor Gericht Gewiesenen aufgeführt [43]). Zuweilen wird der Gefangene vorerst vor den police magistrate gebracht, und der Tödtung beschuldigt, ohne dass die coroners inquest gehalten wurde. In diesem Falle behält der Richter den Angeschuldigten im Gefängniss bis die coro-

---

39) Hale pleas of the crown I. p. 415. II. p. 62. Jardine p. 33 u. Sewell p. 169.

40) Der coroner kann sonst durch eine information angeklagt werden.

41) Z. B. wenn Unglücksfälle auf Eisenbahnen vorkommen s. Fall in Times v. 24. Dec. 1850.

42) Ueber die Aussage des Verwundeten auf dem Sterbebette dürfen ebenfalls Zeugen vor dem coroner vernommen werden. Sewell p. 168.

43) Im Calendar des Centralcourt v. September erscheinen 4 Angeklagte als vom coroner committed. Nur bei einem (Darvill) geht das commitment von einem magistrate und dem coroner aus.

ners inquest vorüber ist [44]). Diese coroners inquest steht noch in einem eigenthümlichen Verhältnisse zur Grand Jury. Eigentlich sollte Niemand vor die kleine Jury gebracht werden, wenn nicht durch die grosse Jury gegen ihn das indictment zugelassen ist; allein im Laufe der Zeit ging man davon aus, dass der durch die patria male creditus oder indictatus auch vor die kleine Jury zur Aburtheilung gestellt werden kann, weil auch hier eine Jury ihn anklagt [45]), und so bedarf es da, wo Jemand in der inquest des coroner als schuldig angeklagt wird, keiner Vorlage eines indictment an die grosse Jury, obwohl freilich über die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung vielfach Zweifel erhoben werden [46]). Der Verf. dieser Schrift war jedoch Zeuge eines merkwürdigen Ereignisses. Ellen Hoar wurde am 18. Sept. 1850 auf den Grund einer coroners inquisition wegen der Tödtung ihres neugebornen Kindes vor Gericht gestellt [47]), es wurde aber doch das indictment der grossen Jury vorgelegt, welche (nach Vernehmung der Zeugen) die bill ignored aussprach, so dass nun die Angeschuldigte nicht hätte vor die kleine Jury zur Aburtheilung gebracht werden sollen. Dennoch geschah es, weil, wie man dem Verfasser sagte, eine Jury einmal die Anklage ausgesprochen hätte und man dies achten müsste. Die Folge war, dass ungeachtet starker Beweise gegen sie (die Angeklagte) offenbar in Beachtung der ignored bill der grand Jury, die Urtheilsjury wegen Kindesmords das not guilty aussprach und nur wegen Verheimlichung der Geburt die Angeklagte schuldig fand. — Wir werden unten (§. 4) den Stand der neuern Er-

---

44) Z. B. in dem Falle, wo ein Aufseher in einer Irrenanstalt beschuldigt wurde, den Tod eines Kranken durch Misshandlungen verursacht zu haben s. Fall in d. Times v. 4. Januar 1851.

45) Jardine p. 29.

46) Im Anfang zum eight Report z. B. p. 215. 224 kommen schwere Klagen vor s. darüber unten in §. 4.

47) Central criminal court sessions paper 1850. p. 629.

fahrungen, Ansichten und Vorschläge in England über die coroners inquest mittheilen. Wie willkürlich, wenn auch nicht mit böser Absicht oft coroners verhandeln, zeigt ein neuerer Fall [48]), wo ein Geisteskranker um das Leben kam, und der coroner, ungeachtet die Geschwornen die Vernehmung der Zeugen wünschten, doch dies verweigerte, weil die Zeugen auch Geisteskranke waren, die man nicht als Zeugen vernehmen könne, so dass die Geschwornen ihr verdict nur auf Todschlag, verübt von einer nicht bekannten Person, gaben, während es leicht gewesen wäre, durch die Vernehmung herauszubringen, dass der Aufseher Hill wegen der Tödtung verantwortlich zu machen war [49]). — Grundsatz ist es, dass die Jury des coroners, wenn Zweifel über die Zurechnungsfähigkeit des Thäters vorkommen, darüber nicht entscheiden, sondern ihren Wahrspruch nur auf die That und die als wahrscheinlichen Thäter durch die Untersuchung herausgestellte Person richten soll, so dass nur die Urtheilsjury über die Zurechnungsfähigkeit zu entscheiden hat [50]). Ein Hauptpunkt ist auch hier wieder die Thätigkeit der Polizeibeamten, die gewöhnlich sogleich nach dem Tode einer Person jede Spur so rasch und zweckmässig verfolgen, und das Ergebniss vor die Jury bringen [51]).

§. 7.

Englische Polizeieinrichtung, Wirksamkeit derselben nach ihren verschiedenen Richtungen.

Die bedeutendste Anstalt Englands ist die in London und einigen andern Städten, neuerlich auch in einzelnen Grafschaf-

48) Times v. 20. Jan. 1851.

49) Wir werden in §. 7 über den Fortgang dieses merkwürdigen Prozesses berichten.

50) In dem Falle in den Times v. 17. Sept. 1850 gab der coroner seiner charge in diesem Sinne. In Bezug auf Selbstmord wird aber der Geisteszustand des Verstorbenen von der Jury des Coron. geprüft.

51) Z. B. in einem Falle (Times v. 24. Januar 1851) hatte der Beamte sogleich die Fussstapfen, die zum Orte des verübten Verbrechens führten, mit den Schuhen des verdächtigen Carnt verglichen.

ten bestehende Polizeieinrichtung. Sie ist eine Fortbildung des seit Jahrhunderten bestehenden mit Bewahrung des Friedens zusammenhängenden Instituts der constables [1]). Die wachsende Zahl der gefährlichsten Verbrechen forderte eine kräftigere innerlich zusammenhängende [2]) und gut geleitete Polizeimannschaft und veranlasste die Erlassung mehrerer Gesetze [3]), wodurch zuerst für die eigentliche City in London, und durch ein anderes Gesetz für die übrigen Theile der Hauptstadt eine umfangreiche Anordnung der Polizei sowohl in Bezug auf die Verwaltung derselben, als in Bezug auf Bestellung von Polizeigerichten getroffen wurde [4]). Zugleich war die Strafgewalt der Polizeirichter durch Bezeichung einzelner unter Strafe verbotener Handlungen genauer bestimmt. Die Einrichtung bewährte sich gut, das Parlament bewilligte allmälig immer mehr Gelder für die Anstellung neuer constables in London, während die city nach ihren alten Vorrechten ihre eigenen (durch ein Zeichen auf dem Halskragen der Uniform von den übrigen constables unterschiedenen) constables anstellt. Da der Mangel der dem englischen Rechtsleben widerstreitenden Centralisation die Durchführung einer gleichförmigen Polizeiorganisation für ganz England durch eine allgemein gebietende Gesetzgebung unmöglich machte, so musste es auch hier der Macht der öffentlichen Meinung und dem wachsenden Bedürfnisse der übrigen Theile des Königreichs überlassen werden, ob einzelne Städte oder Bezirke

---

1) Vorzüglich belehrend first Report of the commissioners to inquiry into the best means of establishing a constabulary force. London 1839. Auszüge daraus in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XII. S. 109.

2) Ueber die Organisation der constables Burn justices of peace vol. I. p. 888 bis 950, eine bequeme Uebersicht von Chilty summary of the office and duties of constable 1844.

3) Victoria 2. 3. cap. 47. 71 cap. 93 (v. 27. Aug. 1839).

4) Die verschiedenen Akte, die auf die Polizeiverwaltung und ihre Verbesserung sich bezogen, s. in Burn justices of peace justices of peace vol. V. p. 563 bis 607.

gleichfalls eine ähnliche Polizei, wie in London bei sich einführen wollten. Das eigene Interesse der grösseren Städte bewirkte auch eine solche Einführung [5]), allmälig verbreitet sich die Einführung (vorzüglich wenn ein schwerer Straffall die Grafschaftsmagistrate aus dem Schlummer weckt), auch über das flache Land und veranlasst vollständige Polizeieinrichtungen in einzelnen Grafschaften [6]).

Die bestehende, vorzüglich mit aller Kraft in London durchgeführte Polizeiverwaltung [7]) wird am klarsten aufgefasst, wenn man die Einrichtung der Polizeiverwaltung und der Organisation der sogenannten detective force von der Anordnung der eigentlichen Polizeigerichte unterscheidet. Die Wirksamkeit beider gehört aber zusammen. Durch die erste wird eine Macht geschaffen, die mit einer ungeheuern Summe von Kräften ausgerüstet, weise geleitet, in einer seltenen organischen Abgliederung, den wahren Zweck der Polizei zu erfüllen im Stande ist, mit Schrecken die Feinde der Ordnung und der Sicherheit, mit Vertrauen dagegen alle wohlgesinnten Bürger erfüllt, die um so bereitwilliger selbst dieser Polizeimacht sich anschliessen und gemeinsam mit ihr wirken, je weniger es in England zur Schande gereicht, mit den Männern sich zu befreunden, deren Stellung nur darauf berechnet ist, die Rechte der Bürger zu schützen, ohne in eine die politischen Gesinnungen der Bürger ausspähende und die freie Bewegung beschränkende Macht auszuarten, deren Handlungsweise mit Verdacht erfüllt. Diese sehr gut als entdeckende Macht bezeichnete Polizei ist

---

5) In den meisten grossen Städten Englands ist durch Beschluss der Gemeinde die Einrichtung eingeführt.

6) Im November 1850 wurde in Surrey (auf Veranlassung eines schauderhaften Mordes) in einer Sitzung des magistrates der Grafschaft die Einführung der Polizeieinrichtung beschlossen.

7) Am besten wird die Organisation und der Umfang der Befugnisse der Polizeirichter erkennbar aus der Schrift: Extracts from acts of parliament for the information and guidance of metropolis Police. London 1850.

durch ihre weise abgefasste Instruktion [8]) angewiesen mit den nöthigen Mitteln versehen, um der Verübung der Verbrechen vorzubeugen und zu der Entdeckung verübter Uebertretungen und der Schuldigen beizutragen. Die bedenkliche Willkür der Personen, welche diese Macht ausüben, wird gezügelt durch die ertheilten Instruktionen und durch die strenge Controle, unter der sie stehen. Jeder Beamte, der dabei thätig ist, kann nicht durch den Mantel des geheimen Verfahrens und durch die Gunst der Vorgesetzten geschützt werden, die leicht nachsichtig gegen den dienstfertigen und sonst brauchbaren Unterbeamten sind, wenn er auch im Amtseifer seine Macht überschreitet; jeder Polizeibeamte ist schuldig, seine Handlungsweise und die Ergebnisse seiner Thätigkeit den unabhängig gestellten und öffentlich verhandelnden Polizeirichtern und den Geschwornen und dem Richter in den Assisen vorzulegen, welche unpartheiisch über die Handlung des Beamten und den vorliegenden Fall urtheilen. Jeder Polizeibeamter ist in dem Polizeigerichte dem strengen Kreuzverhöre des Angeschuldigten oder seines Anwalts unterworfen, und wird dadurch zu der genauesten Angabe der Wahrheit genöthigt [9]). Er weiss, dass jede Ueberschreitung seiner Befugnisse ihn dem strengen Tadel des Polizeirichters, vor dem er aussagen muss, der ebenso strenge richtenden Presse, da alle öffentlichen Polizeiverhandlungen durch die Zeitungen bekannt gemacht werden, aussetzt, leicht seine Entlassung und Entschädigungsklage nach sich ziehen kann [10]). Man muss zur Ehre dieser constables

---

8) Eine gute Sammlung dieser Instruktion (wo immer alle von Zeit zu Zeit erscheinenden Anweisungen, Warnungen der höheren Stelle) eingeschaltet sind, hat den Titel: general regulations instructions and orders for the government and guidance of the metropolitan Police force 1850.

9) Die kleinste Einzelnheit seines Benehmens wird dadurch herausgebracht.

10) Nach den Erkundigungen wird die Entlassung der fehlenden Constables streng verfügt.

bemerken, dass im allgemeinen ihre Aussagen das Vertrauen erweckende Gepräge der Ruhe und Leidenschaftslosigkeit an sich tragen und nur da Uebertreibungen zu enthalten scheinen, wo die constables persönlich angegriffen wurden.

Das Institut geniesst daher auch im Allgemeinen grosse Achtung; und dass die Bestraften und ihre Freunde oft in Gesprächen und in öffentlichen Blättern über die Strenge oder die übertriebenen Aussagen der policemen klagen, ist begreiflich; allein diese Klagen sind vereinzelt, und die Vergleichung der Fälle, in denen sie vor Gericht wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse beschuldigt werden, lehrt, dass in den meisten Fällen die Geschwornen das Nichtschuldig aussprachen, so dass der gewissenhafte Constable, wenn er das Unglück hat, Personen zu verletzen, sobald sich ergibt, dass er nur durch die äusserste Noth gezwungen von dem Rechte Gebrauch macht, welches jedem schwer bedrohten Manne zusteht, sicher ist, dass die Geschwornen ihn in seinem schweren Amte in Schutz nehmen und als nichtschuldig erkennen [11]). Wir dürfen zwar nicht verschweigen, dass neuerlich ein ehrenwerther englischer Schriftsteller [12]) ziemlich ausführlich die Gefahren der neuen Einrichtung [13]) hervorhebt, durch welche, wie er glaubt, der Hauptgrundsatz des englischen constitutionellen Lebens geändert,

---

11) Eine merkwürdige Verhandlung dieser Art fand statt am 27. Oct. 1850 in London (Times v. 28. Oct.). Ein Constable (Bushel) war der Tödtung eines gewissen Geary angeklagt, die coroners inquest sprach dies aus; die grosse Jury erkannte das ignored bill; die Sache kam vor den Centralhof; es ergab sich durch die 11 stündige Verhandlung, dass Gearg sehr heftigen bedrohenden Widerstand dem in seiner Amtspflicht handelnden Bushel entgegensetzt, die Zeugen gaben dem Angeklagten das beste Zeugniss. Die Geschwornen sprachen not guilty aus.

12) Bowyer Comentar on the constitut law of England p. 390. 93.

13) Ein interessantes Zeugniss über die Wirksamkeit der englischen Polizei (die wesentlich von der französischen unterschieden ist) in Léon Faucher études sur l'Angleterre vol. I. p. 263—96.

die Ausdehnung der vollziehenden Gewalt über England ein Werkzeug der kleinen Tyrannei der geringeren Volksklasse gegenüber werden, eine unnöthige Einmischung in die Gebräuche, Vergnügungen und Beschäftigungen der Menschen begründen, überflüssige Beschränkungen der Freiheit erzeugen und einen Geist der Unzufriedenheit und des Widerstrebens gegen die öffentliche Gewalt überhaupt hervorrufen würde. Herr Bowyer st der Meinung, dass durch die neue Polizeianstalt die gefährlichen Verbrechen aus den Städten auf das Land getrieben und dort noch verderblicher wirken würden.

Wir haben nach sorgfältigen Erkundigungen bei wohl unterrichteten Männern verschiedener Klassen die oben geschilderten Besorgnisse nicht bestätigen hören; man findet in der Oeffentlichkeit, in der Strenge der über diese policemen ausgeübten Controle hinreichende Schutzwehr gegen den Missbrauch, und erkennt, dass da, wo einmal über ganz England eine innerlich zusammenhängende, überall gleich wirksame Polizeimacht eingeführt wäre, das Häuflein der gefährlichen Verbrecher leicht verfolgt und ausgerottet oder doch sehr vermindert werden könnte.

I. Die Polizeieinrichtung beruht auf dem Zusammenwirken von einer gewissen Zahl von der Regierung angestellter commissioners, welche zugleich als Friedensrichter zu handeln befugt sind, die Aufsicht über die Wirksamkeit ihrer Untergebenen, das Recht der Anstellung und Entlassung derselben, die Verfügung über ihre Dienste, Recht der Vertheilung und die Befugniss haben, allgemeine Anordnung über die Handhabung der Polizei, oder Verfügungen in einzelnen Fällen zu erlassen. Unter ihnen stehen in London und dem aus vielen Abtheilungen bestehenden Bezirke der Hauptstadt ein oberaufsehender Superintendent, 18 Superintendenten, 122 Inspektoren, 586 Sergeants und 4789 Constables. Bei der Anstellung eines constables werden seine Eigenschaften strenge geprüft. Die commissioners stellen bei den Bürgern geeignete Erkundigungen an, und eine eigene Vorbe-

14) General regulations p. 24.

reitungsklasse [15]), in welcher die Kandidaten des Diensts gehörig gebildet und eingeübt werden, macht es möglich diejenigen auszuwählen, welche am besten zum Dienste sich eignen. Hauptpersonen sind die Inspektoren [16]), von welchen jeder unter den Befehlen der Superintendenten stehend, eine bestimmte Zahl sergeants und constables unter sich hat, über welche er beständig Aufsicht hat und für deren Betragen er verantwortlich ist. Vor den Inspektor wird jeder Angeschuldigte gebracht [17]), er prüft die Anschuldigung, entlässt, wenn er zweifelt, ob ein Vergehen vorliegt, die Angeschuldigten, sorgt, dass in den Anschuldigungsbogen (charge sheet), die Anschuldigung, die Namen der Anschuldiger und der Angeschuldigten gehörig eingetragen werden; er nimmt den Angeschuldigten in custody bis zur nächsten Sitzung oder entlässt ihn in den Fällen, in denen das Gesetz es gestattet, gegen Bürgschaft [18]), sorgt, dass die betheiligten Personen in der Gerichtssitzung erscheinen; er hat Gegenstände, welche den Angeschuldigten abgenommen werden, sorgfältig zu verwahren, so dass keine Verwechslung möglich wird. Wird ein bedeutendes Verbrechen zur Kenntniss gebracht, so hat der Inspektor Anstalt zu treffen, dass schleunigst allen Polizeiabtheilungen die nöthigen Nachrichten mitgetheilt werden [19]). Seine Berichte über alle Vorfälle erstattet er dem Superintendenten, ist bei den Sitzungen des Policecourt und des Centralcourt gegenwärtig.

---

15) Regulations p. 9.

16) Ueber ihre Pflichten regulations p. 37.

17) Regulations p. 40.

18) Regulations p. 42. Diese Bürgschaft kann der Inspektor zulassen in den Fällen, welche summarisch abgeurtheilt werden, oder wegen Vergehen, wo durch Nachlässigkeit Beschädigungen verübt wurden, und ohne Haftsbefehl eines magistrate zu einer Zeit, in welcher der police court geschlossen ist, in custody gebracht werden.

19) Vorschriften in den regulations p. 44.

In jeder Abtheilung befinden sich stationhouses, in welchen die Polizeibeamten anzutreffen sind, und wo die festgehaltenen Personen verwahrt werden.

Die constables sind geeignet in dem Bezirke vertheilt, so dass leicht einer den andern treffen und zu Hilfe rufen kann. Auf Kreuzwegen und Plätzen, wo ein grösserer Zusammenfluss von Menschen ist, sind mehrere constables aufgestellt. Alle Weisungen zielen dahin ab, zu bewirken, dass der constable während er mit Nachdruck und Unpartheilichkeit seine Pflicht thut, jeder unnützen oder der Bürger verletzenden Einmischung sich enthalte. Wenn der constable eine Person festhält, so hat er den Angeschuldigten sogleich in das Stationshaus abzuliefern, aber zu sorgen, dass in der Zwischenzeit der Dienst an dem Platze nicht leidet [20]). Zwar soll er nur auf Grund eines Verhaftsbefehls eine Person verhaften; allein die Instruktion bezeichnet auch genau die Fälle, in welchen ohne warrant die Festhaltung geschehen darf. Eingeschärft wird jedem constable bei Ausübung seines Diensts zwar rasch und mit Entschiedenheit zu handeln, aber mit möglichster Mässigung sich jeden verletzenden Wortes, jeder Drohung oder Gewaltthätigkeit zu enthalten [21]), jede unnöthige Einmischung, wenn auch viele Leute zusammenstehen, zu vermeiden, selbst seinen Stock [22]) nicht zu gebrauchen, wenn auch eine Person in Wort oder That gegen ihn sich heftig beträgt, und Alles zu unterlassen, was Andere zum Widerstand reizen kann. Selbst, wenn gegen den constable Gewaltthätigkeiten verübt werden, soll er nicht sogleich vor dem Richter die Klage anbringen, sondern erst dem Inspektor die Sache anzeigen, der die Umstände prüft, damit, wie die Anweisung sagt, nicht unnöthige vexatorische Strafverfolgungen erhoben werden [23]). Jede Be-

20) Gute Anweisungen in den regulations p. 50.

21) Regulations p. 52.

22) Er trägt den staff nicht offen.

23) Regulations p. 59.

fragung der Verhafteten, jede Bemühung ein Geständniss von Thatsachen herauszubringen, ist ihnen ebenso streng untersagt[24]), als das Antworten auf Fragen der Gefangenen um einzelne Umstände der Untersuchung. Vorzüglich sind die Vorschriften über das Benehmen der constables bei störenden Zusammenrottungen oder bei Aufständen (Riots). Hier ist der Schutz der öffentlichen Ordnung und der Abwendung wahrhaft drohender Gefahren mit der Rücksicht verbunden, nicht ohne Noth die freie Bewegung zu stören und durch zweckloses Einschreiten erst zu Widerstand und zu Verbrechen zu reizen. Nur da, wo der Verkehr auf den Strassen gehindert[25]) oder durch die versammelte Masse liederlicher Personen die Nachbarschaft gestört wird, soll eingeschritten und zur Entfernung aufgefordert werden. Bei Aufständen haben die constables eine in Einzelnheiten eingehende Instruktion zu befolgen, mit der Befugniss alles Nöthige zu thun, aber mit der Pflicht, zuerst jedes geringere Mittel mit Schonung zu versuchen[26]). Die Erfahrung lehrt, dass die mit grosser Klugheit handelnden Superintendenten und Inspektoren, da wo eine Versammlung bedenklich zu werden droht, vorzüglich auf die Verhinderung des Uebels durch Entfaltung der nöthigen Macht (ohne alle Zuziehung des Militärs) zu wirken suchen[27]).

---

24) Regulat. p. 93.

25) Z. B. wenn auf den Strassen Predigten gehalten werden. Regulat. p. 97.

26) Die Regierung hat in den regulations S. 158—164 eine ausführliche charge (mit Entwickelung des Wesens des Riot) des Lord Chief justice Tindal an d. grosse Jury v. 1832 abdrucken lassen.

27) Ein merkwürdiges Beispiel der Besonnenheit, aber auch die Energie der Polizei, und zugleich ihres Takts, alle unnütze Aufreizung zu vermeiden, kam Ende Novembers zu London in der Zeit der grossen Aufregung gegen Katholiken vor: in einer katholischen Kirche war Gottesdienst unter Umständen, unter denen man Verletzung der Protestanten besorgte. — Eine Masse

Die bisher geschilderte Einrichtung der Polizei hat für die Voruntersuchung und die Entdeckung der Verbrechen eine tief eingreifende Bedeutung und zwar schon 1) durch die beständige Aufsicht über alle verdächtigen Personen und die Zufluchtsstätten derselben so wie die Schulen des Lasters [28]). Da die Constables beständig auf den Strassen sich befinden, in einem bestimmten Bezirke immer wachsam sind, in einer grossen Verbindung unter sich und unter der Leitung ihrer Vorgesetzten stehen, welche rasch alle Nachrichten bekommen und sie den Untergebenen mittheilen, so ist jeder Dieb, Schwindler und gefährliche Mensch beständig beobachtet; wenn er eine Stadt verlässt, wird er im Stillen beobachtet und seine Ankunft an einem andern Orte wird bekannt; die Schenken und Versammlungsorte solcher Leute stehen unter Aufsicht. Sieht der Constable einen bekannten Dieb in einen Omnibus steigen, so muss er den Omnibusführer aufmerksam machen, um die Verübung eines Vergehens zu verhindern [29]); sieht er einen gefährlichen Menschen, Taschendieb, liederliche Dirne einer andern Person sich nähern, so beobachtet er ihn genau, um rasch, wenn ein Vergehen verübt werden soll, den Gefährlichen festzuhalten [30]).

Volkes drängte vor der Kirche zusammen, wollte herein, und drohte den Gottesdienst und die Theilnehmer zu stören. Die Polizei zog eine grosse Zahl Constables zusammen, umstellte die Kirche, hinderte die Störung, drängte die Menge zusammen, Alles ohne Waffen, durch Ermahnungen und Drohungen wegen Friedensstörung sonst zu verhaften. Der Vorfall ging ruhig vorüber, Niemand wurde verhaftet.

28) Eine merkwürdige Schilderung einer Schenke, in welcher Knaben zu Taschendieberei abgerichtet werden und Schläge bekommen, wenn sie ihre Kunst nicht gehörig treiben, machen 2 Constables vor dem Gerichte in Clerkenwell. Times v. 22. Januar 1851.

29) Regulations p. 120.

30) Z. B. in dem Falle (Times v. 30. Sept. 1850), wo der Constable eine verdächtige Dirne in der Nähe eines Mannes bemerkte, und

2) Durch die ausgedehnten Mittel, welche das Gesetz dem Polizeipersonale gibt, wird es möglich auf der Stelle thätig zu sein. Wird in einem Hause oder auf der Strasse ein Verbrechen verübt, so wendet sich der Beschädigte an den nächsten constable, der schuldig ist, ihm Beistand zu leisten, den als verdächtig Bezeichneten festzuhalten und auf das nächste Stationshaus zu führen; entflieht ihm ein Festgehaltener, so kann der Constable ihm folgen, ist sicher, dass er schnell Beistand Anderer erhält, und flüchtet sich der Verdächtige in ein Haus, so kann er, wenn auf seine Aufforderung nicht geöffnet wird, das Thor aufbrechen lassen und den Flüchtigen suchen [31]). Eine Haussuchung, um gestohlene Sachen aufzufinden, kann der Constable zwar ohne Haussuchungsbefehl nicht vornehmen, kann aber leicht durch einen Friedens- oder Polizeirichter den nöthigen Befehl erhalten. Trifft er einen Verdächtigen wegen eines Vergehens Angeschuldigten, so kann er ihn sogleich in das Haus z. B. des Verwundeten führen, um die Erklärung des letzten über die Anerkennung zu erhalten [32]). Nicht selten ist die ganze Vorverhandlung und Entdeckung der Schuldigen die Sache der Polizei, so dass in der Nacht rasch alle nöthigen Schritte durch das Zusammenwirken des Personals gemacht werden [33]), und am anderen Tage das Ergebniss der Nachforschungen zugleich mit den Verhafteten vor die Polizeirichter gebracht wird, so dass die Verhandlung vor denselben einfach ist [34]).

---

als er sah, dass sie wahrscheinlich etwas gestohlen, ihr im nächsten fiacre nacheilte, sie erwischte und in das Stationshaus brachte, wo sie untersucht und mit der gestohlnen Sache betroffen wurde.

31) Regulations p. 155.

32) Fall in den Times v. 11. Januar 1851.

33) Dies zeigte sich besonders in dem Falle (§. 9), in welchem 5 Deutsche bei dem Diebstahle des aus Californien gebrachten Goldes betheiligt waren.

34) Man bemerkt in England, dass durch diese Befugnisse es weit

3) Dadurch, dass nach dem organisch gegliederten Zusammenhange des Polizeipersonals die Inspektoren, Superintendenten und Commissioners in den verschiedenen Abstufungen mit grossen Befugnissen versehen, die Commissioners selbst Friedensrichter sind, also auch wie diese Befehle der Verhaftung und Haussuchung erlassen können, die Hülfe der Telegraphen schnell in Anspruch nehmen [35]), selbst einzelne gewandte Constables oder Inspectoren zur Verfolgung gewisser Spuren oder zur Ergreifung der Flüchtigen absenden [36]), und eines Erfolgs um so sicherer sind, als die Polizeibehörden der verschiedenen Städte nach erhaltener Aufforderung kräftig unterstützen und es an Geldmitteln zur Erreichung des Zweckes nicht fehlt.

4) Besonders bedeutend wird die Thätigkeit der Polizei dadurch, dass sie in der Regel mit den Anklägern, oder Verwandten oder Freunden der verletzten Partei, z. B. in dem Falle von Manning gemeinschaftlich thätig ist. Diese Betheiligten haben das höchste Interesse das Verbrechen zu entdecken, sie kennen am besten alle Umstände, welche für die Entdeckung wichtig werden können, erreichen durch ihre Erkun-

---

sicherer und schneller ist als in andern Ländern, in denen es verschiedene Schreibereien der zuständigen Beamten bedarf, Spuren von Verbrechen zu verfolgen.

35) In dem Prozess Manning bewährte sich dies Mittel; man rüstete selbst ein Dampfschiff aus, um einem Schiffe, auf welchem 2 Personen gleichen Namens angeblich sich befanden, zu folgen. Marquardsen der Prozess Manning S. 15.

36) Die Entdeckung der Frau Sloane bietet ein merkwürdiges Beispiel. Ein Superintendent und ein Sergeant der Londoner Polizei, welche die Frau kannten, begaben sich nach Boulogne, brachten dort heraus, dass sich die Sloane da aufhalte, und bewirkten, dass die mit falschem Pass reisende Frau nach England zurück musste, wo sie auf dem englischen Gebiete auch leicht ergriffen wurde. Nähere Nachrichten in Examiner vom 1. Febr. 1851.

digungen mehr als der Staatsanwalt oder der Untersuchungsrichter durch seine Zeugenvernehmungen und benehmen sich dann mit dem Polizeipersonal, welches mit hinreichenden Mitteln ausgerüstet, unermüdlich die Spuren verfolgt. Wir haben selbst durch Erkundigungen bei erfahrenen Polizeibeamten in London erfahren, dass diese gemeinsame Thätigkeit der betheiligten Privatpersonen und der Polizei höchst wohlthätig wirkt. Vorzüglich ist dies der Fall dadurch, dass nachdem vor dem Friedens- oder dem Polizeirichter die Verhandlung Statt gefunden hat, und der Richter einen Tag bestimmt, an welchem die Sache wieder vorkommen soll, dem Ankläger Zeit gegeben wird, für Vervollständigung der Beweise zu sorgen. Hier wird wieder die gemeinschaftliche Thätigkeit der Polizei und der Privatpersonen einflussreich; man kennt aus der bisherigen Verhandlung die Lücken im Beweise und kennt die Richtung der Thätigkeit. Weise ist auch dafür im Gesetze gesorgt, dass in sehr wichtigen Fällen, in welchen unzeitige, wenn auch gut gemeinte Schritte eines einzelnen Constable leicht für Entdeckung der Wahrheit nachtheilig werden könnten, der einzelne Constable nicht beliebig handeln, sondern ungesäumt den Fall dem Vorgesetzten anzeigen muss, welcher dann den geeignetsten Beamten mit den passenden Anweisungen bestellt, um die nöthigen Schritte zu thun [37]).

5) Weise haben die Instruktionen gesorgt [38]), dass auch die Anwälte des Prosecutors sowohl als des Angeschuldigten durch die Polizei alle nöthigen Nachrichten erhalten. — Englands Gesetz verschmäht die Geheimnisskrämerei, welche zum Nachtheil für die Gerechtigkeit in anderen Ländern herrscht. Der sollicitor kann, wenn er wünscht, einen Constable, der

---

37) Regulations p. 119. Dies tritt vorzüglich im Falle der Anzeige eines Mordes ein, wo der Superintendent einen erfahrenen Polizeibeamten bestellt, unter dessen Anleitung die nöthigen Schritte geschehen müssen.

38) Regulat. p. 135.

als wichtiger Zeuge aussagen kann, vernehmen, um den wahren Stand der Sache zu erfahren, durch den Inspektor oder Superintendenten sogleich die Erlaubniss erhalten, mit dem Constable zusammenzutreffen und nähere Erkundigungen einzuziehen.

6) Wenn wir nach der bisherigen Darstellung die grosse Macht entwickelten, welche dem englischen Polizeipersonal eingeräumt ist, um Verbrechen zu entdecken, so darf nicht verschwiegen werden, dass die Gefahren des Missbrauchs hinreichend beseitigt werden durch die übrigen Einrichtungen, nach welchen jeder Polizeibeamte über das, was er gethan hat, vor dem policemagistrate und in der Assise Rechenschaft geben, öffentlich dem Kreuzverhör des Angeschuldigten oder seines Vertheidigers sich unterwerfen muss und dadurch gezwungen wird, nicht blos durch die Angabe der kleinsten Nebenumstände seine genaue Beobachtung zu bewähren, sondern auch seine Aussage zu berichtigen oder über sein eigenes Benehmen sich zu erklären, wodurch sich leicht ergibt, ob der constable selbst zu leidenschaftlich, voreilig oder aufreizend handelte. Der strenge Tadel des vorsitzenden Richters, wenn der constable irgend nur seine Befugniss überschritt, die Gewissheit, dass, wenn er sich etwas Gesetzwidriges erlaubt, selbst wenn sein Vorgesetzter es ihm gebot, er deswegen vor dem Richter zur Rechenschaft gezogen [39]) und selbst eine Klage des Beschädigten auf Schadenersatz ausgesetzt wird, sind hinreichende Schutzmittel gegen Missbrauch.

---

39) Als neuerlich Polizeibeamte und Constables die Kinder, welche Orangen und andere Früchte an Sontagen auf der Strasse verkauften, (wohl auf Veranlassung gewisser mystischer Eiferer) die Kinder verhafteten, vor Gericht schleppten, aus dem Grunde, dass sie dem freien Verkehr auf der Strasse Hinderniss in den Weg legten, tadelte der magistrate die Constables, die sich von anderen Leuten hätten brauchen lassen, auf das Heftigste wegen ihres unzeitigen Eifers. — Die Kinder wurden natürlich sogleich entlassen.

II. Vorzüglich beruht die Wirksamkeit der englischen Einrichtungen in Bezug auf die Entdeckung der Verbrechen in der seit 1839 stattgefundenen Organisation der policemagistrates. Darnach ist die Stadt, in welcher die neue Polizeieinrichtung eingeführt ist, in gewisse Bezirke getheilt; in London befinden sich 11 policecourts, bei jedem sind 2 Richter angestellt. Der durch sein Alter und manche interessante Erinnerungen ehrwürdige Hof ist in der Bowstreet. In der city halten nach treu bewahrten Privilegien der City der Lordmayor und Alderman im Mansionshouse um Guildhall als Friedensrichter Gericht. Die bei den policecourts angestellten Richter sind keine jungen Männer, die suchen müssen die Gunst ihrer Vorgesetzten zu erlangen, um vorrücken zu können, keine Polizeicommissäre, die ohne eigentliche streng juristische Kenntnisse durch eine gewisse Beweglichkeit und Dienstfertigkeit in Bezug auf die von oben ertheilten Befehle sich auszeichnen; es sind Männer von vorgerückten Jahren, Männer die zuvor als Advokaten in einer langen Laufbahn durch Kenntnisse und Ehrenhaftigkeit sich die allgemeine Achtung erworben, gute Juristen sind, durch die Annahme ihrer Anstellung oft Opfer brachten, (da sie als Advokaten grössere Einnahmen hatten), durch ihre Besoldung (1200 oder 1000 Pfund) eine unabhängige Stellung haben. Unter ihnen sei es erlaubt, Männer zu nennen, die der Verf. dieses Werks näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, Jardine (als Schriftsteller rühmlich bekannt), Hardwick, Bingham, Arnold u. A. Es macht einen wohlthätigen, Vertrauen erweckenden Eindruck [40]) das Wirken dieser Männer zu beobachten, welche mit einem Ernste, der oft an den römischen Censor erinnert, dabei ohne Pedanterie, mit Ruhe die Verhandlungen hören, ein grosses Wohlwollen zeigen, um Niemanden einzuschüchtern, nur da Fragen stellen, wenn Niemand

40) Eine treue, lebendige Schilderung dieser policecourts gibt Marquardsen in dem Gerichtssaal 1850. II. S. 529.

sonst da ist, welcher nach dem Anklageprinzipe Fragen zu stellen befugt ist, am Ende das Urtheil gewöhnlich mit einer die Billigkeit mit dem Gesetze verbindenden richtigen Erwägung der einzelnen Umstände aussprechen und dabei die Gründe und zweckmässige Ermahnung kurz aber schlagend angeben. Die Presse übt über das Wirken dieser Männer eine gehörige Macht aus und auffallende Urtheile werden schwer getadelt. Die Sitzungen werden in jedem policecourt täglich gehalten, beginnen um 10, endigen häufig um 4 Uhr. Das nicht geräumige aber anständige Sitzungszimmer enthält die Schranken, hinter welchen das Publikum sich befindet, andere, hinter denen der Angeschuldigte erscheint, andere, hinter welchen die Zeugen sind; eine Zeugenkanzel ist erhöhter, jeder Zeuge muss sie besteigen und darin aussagen. Im inneren Raume sitzt der Richter auf einem erhöhten Platze, unter ihm der Gerichtsschreiber, ein besonderer Platz ist für den Advokaten und ein anderer für die Reporters bestimmt, welche für die Zeitungen Mittheilungen machen. In einem Nebenzimmer warten die Zeugen, in einem anderen die Gefangenen, unter denen freilich wegen der sehr schlechten Gesellschaft, die hier sich befindet, ein trauriger Aufenthalt für den besseren ist, der durch einen unglücklichen Zufall in die Lage kömmt, vor Gericht zu erscheinen. Vorerst erscheinen in der Sitzung die Personen, welche seit der letzten Sitzung in custody der Polizei waren. Auf dem stationhouse wird ein chargebook geführt, in welches jeder dort Eingebrachte eingetragen wird; der Inspekter gibt den Anschuldigungsbogen (charge sheet)[41]) dem Gerichtsschreiber, der die nöthigen Auszüge in sein Buch einträgt. — Der

41) Auf jedem Stationshause ist ein Buch, in welches der Name und Stand eines jeden, der eingebracht wird, Name des Anklägers, des die Festnehmung besorgenden Constable, das Vergehen, dessen er beschuldigt ist, ob er entlassen oder in custody behalten wurde. Die Bogen werden den Commissioners zum Zwecke der Ueberwachung mitgetheilt. Der Inspektor bringt eine Abschrift des Bogens in die Sitzung.

eingeführte Angeschuldigte gibt seinen Namen dem Inspektor an, der den Namen laut ruft. Hierauf tritt der Ankläger, oder der policeman, der den Angeschuldigten festnahm, auf; er tritt auf die Zeugenkanzel, lässt sich den Eid vorsagen und küsst die Bibel [42]). Niemand kann als Zeuge (auch der Ankläger ist ein solcher, und der policeman muss, wenn er auch in der nämlichen Sitzung in 6 verschiedenen Fällen aussagt, 6 mal schwören) ohne beleidigt zu sein, auftreten. Die Constables sagen im Ganzen mit einer in andern Ländern selten vorkommenden Ruhe und Kürze aus [43]); Uebertreibungen, die da wohl vorkommen, wenn an dem Constable selbst Thätlichkeiten verübt wurden, weist der Richter häufig mit einer kurzen Weisung oder Querfrage in die Schranken, und da das englische Recht kein Zeugniss von Hörensagen zulässt, so wird durch eine darauf hinweisende Bemerkung des Richters, dem unnöthigen Geschwätze des Zeugen bald ein Ende gemacht. Der Richter lässt die Zeugen sprechen, und wendet sich dann erst an den Angeschuldigten mit der Frage: was wünschen Sie darauf zu sagen? In der Regel erfolgt die leise Antwort: nichts, oder der Angeschuldigte schweigt ganz. Auf die Frage: Wollen Sie Fragen an den Zeugen stellen? geht das ebenso; allein zuweilen unterwirft der Angeschuldigte oder sein Vertheidiger den Zeugen einem strengen Kreuzverhör [44]), wodurch die Anschuldigung nicht selten herabgesetzt wird, allein in sehr vielen Fällen ist das Kreuzverhör bedeutungslos, oft nur eine alberne Befragung: können Sie beschwören, dass dies so war? Erklärt sich der Angeschuldigte umständlicher über die charge, so wird er vom Richter nicht verhört, jedoch in Fällen, wo die Antwort sehr

---

42) Leider ist diese Eidesleistung wenig feierlich.

43) Gewöhnlich beginnt die Aussage mit den Wörtern: Als ich gestern in meinem Dienste war, sah ich

44) Wir werden unten §. 9 ein erfolgreiches solchen Beispiel eines Verhörs mittheilen.

lückenhaft oder unklar war, stellt der Richter wohl zur Aufklärung (häufig im eigenen Interesse des Angeschuldigten) Fragen. Der Zeuge wird in der Regel vom Richter nicht befragt, ausgenommen, wenn der Angeschuldigte ihn nicht befragte, oder die Antworten des Zeugen dunkel oder unwahrscheinlich waren und der Richter ohne Kenntniss der näheren Umstände nicht entscheiden könnte. Eine Hauptperson ist der Polizeiinspektor [45]), der befragt wird, ob der Angeschuldigte schon früher bestraft war, oder in Fällen, wo es auf Trunkenheit ankommt, ob der Angeschuldigte betrunken war [46]). Die Mehrzahl der vor die policecourts Gebrachten bilden die Trunkenen; die Montagsitzungen geben ein trauriges Bild und zeigen, wie heilig in England der Sonntag gehalten wird. Unter den wegen Trunkenheit Bestraften [47]) sind viele die wegen Gewaltthätigkeiten gegen Constables, Lärmen auf der Strasse oder im Wirthshause Strafen verdienten, wo aber die Verhandlung kurz beendigt wird, weil der Richter nur frägt, ob der Angeschuldigte betrunken war. Liederliche Dirnen bilden die zweite grosse Zahl [48]) der von der Polizei Bestraften; Strafe tritt nur ein, wenn sie durch Zudringlichkeiten oder Unarten auf der Strasse lästig fallen oder die Ruhe stören [49]). Eine andere sehr allge-

---

45) Ein solcher muss in jeder Sitzung des magistrate gegenwärtig sein.

46) Diess kann der Polizeiinspektor, vor den der Angeschuldigte in dem Stationshause gebracht wird, recht gut beurtheilen.

47) Im J. 1849 wurden vor den Polizeigerichten 10867 wegen Trunkenheit gestraft; im J. 1839 wurden gegen 13952 Strafen wegen Trunkenheit erkannt.

48) Der Beobachter findet, dass häufig Trunkenheit bei ihnen vorkömmt. Manche benehmen sich vor Gericht auffallend verschämt (wenigstens scheinbar).

49) Im J. 1849 wurden gegen 2399, im J. 1839 gegen 3153 Prostitutes Strafen erkannt.

meine Strafkategorie ist die wegen disorderly caracter [50]) und die wegen Trunkenheit und disorderly caracter [51]). Unter dem ersten Gesichtspunkte werden liederliche, umherschweifende Leute, Personen, die Andere belästigen, schimpfen [52]), auf Strassen Lärmen machen, bestraft. Ein häufiger Titel der Strafe ist der: unlawfull possession of Goods [53]). Dadurch werden nicht blos die Diebshehler und andere Begünstiger von Diebstählen, sondern auch Diebe betroffen, welche durch allerlei Entschuldigungen sich hinauszulügen suchen, und wo der Beweis des wirklichen Diebstahls schwierig sein würde. Andere Bestrafungen treffen die gemeinen Schlägereien und Gewaltthätigkeiten [54]) oder die gegen Polizeipersonen verübten Thätlichheiten, wo nicht ein vorhandener schwererer Umstand es rechtfertigt, den Thäter vor die höheren Strafgerichte zu weisen. Man bemerkt, dass nicht selten die Ankläger die Sache nur vor Gericht bringen, damit der Angeschuldigte, z. B. ein Lehrjunge einen tüchtigen Verweis von dem Polizeirichter bekomme. Eigenthümlich ist überhaupt, dass die Polizeirichter mit einem besonderen Takt sittlicher Strenge und zugleich Wohlwollens ihren Entscheidungen Gründe beifügen, die oft weniger streng juristisch, vielmehr darauf berechnet sind, die Schändlichkeit der Gesinnung, die Gefahr der Handlung zu zeigen

---

50) Im J. 1849 war die Zahl der Bestraften 5271, im J. 1839 4957.

51) Im J. 1849 wurden deswegen 10150 bestraft.

52) Unter dem Ausdrucke: abusive words werden Rohheiten, unanständige Aeusserungen, Unarten gegen eine Person verstanden, die nicht als eigentliche Injurie betrachtet werden können.

53) Im J. 1849 wurden deswegen in London von den Polizeigerichten 3073 Personen bestraft. Die Strafe kann bis 3 Monate Gefängniss erkannt werden.

54) Im J. 1849 wurden 5115 in London deswegen bestraft, über 2000 nur mit Geldstrafe.

55) Im J. 1849 traf deswegen Strafe 2995 Personen.

oder eine für das Publikum überhaupt wohlthätige Lehre zu geben. Ueberhaupt benützen die magistrates ihre Stellung nicht selten, um ein gewisses unziemliches Benehmen des Publikums zu tadeln [56]). Ein treffliches Mittel, das öffentliche Interesse zu sichern, ohne zu einer eigentlichen Strafe Zuflucht nehmen zu müssen, bietet das Recht der Friedens- oder Polizeirichter eine Person wegen Haltung des Friedens zu Bürgschaft anzuhalten [57]). Der Thäter muss dann Bürgen wegen guter Aufführung stellen oder wenn er es nicht kann, in das Gefängniss wandern. Er weiss, dass er dann von der Polizei scharf bewacht wird und es ihm schlecht geht, wenn er wieder erwischt und vor Gericht gestellt wird [58]). Als am 16. Januar 1851 einige Leute vor das Polizeigericht gebracht wurden (wegen creating an obstruction before Cardinal Wisemans house), weil sie vor dem Hause des Cardinals Wiseman durch alberne Possen den Pabst nachahmten, die Würde des Cardinals lächerlich machten, eine auf Verhöhnung desselben berechnete Prozession veranstalteten, sprach der Polizeirichter (Bingham

---

56) Als bei einem grossen Aufzuge durch die Strassen von den Häusern herab Allerlei geworfen wurde, aus Muthwillen, z. B. um die Leute, welche die Sachen aufgreifen, zu necken, sprach der Lord Mayor (Times v. 14. Nov. 1850) einen schweren Tadel aus, weil durch solchen Muthwillen Störungen geschehen könnten.

57) Im J. 1849 wurde gegen 1676 Männer und 706 Weiber Gebrauch von dem Mittel gemacht.

58) Solche Friedenshaltung wird ausgesprochen, z. B. gegen Leute, die Gewaltthätigkeiten verüben, gegen die Polizei sich schlecht betragen, oft betrunken sind, Andere stören. — Vorzüglich bewährt sich dies Mittel gut bei Drohungen. Als ein (wie es scheint geistig gestörter) Techniker, der sich für zurückgesetzt hielt, den Minister Russel schwer bedrohte, wurde von dem Polizeirichter der Angeschuldigte zur Haltung des Friedens auf 12 Monate und Stellung von Bürgen wegen guter Aufführung, verurtheilt. Kann er dies nicht, so muss er in das Gefängniss wandern (Times v. 15. Februar 1851).

aus), dass die Thäter Frieden halten müssten (mit Bürgschaft), und bemerkte dabei, dass wenn Cardinal Wiseman etwas gegen die Landesgesetze gethan hat, er vor Gericht gestellt werden möge, dass aber Niemand, er möge irgend eine Religion bekennen, das Recht habe, den Cardinal zu stören oder wegen seines Glaubens lächerlich zu machen, und dass er noch weniger auf der Strasse eine Hemmung und Störung hervorbringen dürfe, dass aber der Richter, da die Thäter wohl aus Irrthum und irregeleitet von Anderen, die besser das Recht kennen sollten, gehandelt hätten, diesmal nur Haltung des Friedens anordnen wolle.

Eine zweite wichtige Richtung der Thätigkeit des Polizeirichters ist die Verhandlung über die Vergehen, deren Strafe seine Strafbefugniss übersteigt. Hier wird der der Tödtung (wenn nicht zuvor der coroner schon gegen eine Person das commitment ausgesprochen hat) oder des Raubs, Nothzucht, Verwundung oder des Diebstahls Angeschuldigte, wenn die Polizei ihn in custody gebracht hat, in der nächsten öffentlichen Sitzung vor den Polizeirichter gestellt. Die Verhandlung ist die nämliche, wie wir sie oben beschrieben: die Zeugen werden zuerst abgehört; der Angeschuldigte wird befragt, was er zu sagen wünsche, wird gewarnt, kann im Kreuzverhör Fragen an die Zeugen stellen, kann ebenfalls Zeugen für sich vorbringen, und sich durch einen Anwalt vertheidigen lassen, was aber nicht oft eintritt. Sobald sich ergibt, dass gegen den Angeschuldigten Verdacht da ist, aber nicht ein genügender, so wird der Angeschuldigte in das Gefängniss zurückgebracht (oder zur Bürgschaft zugelassen), der Tag, an dem er wieder vor Gericht gebracht werden soll, wird bestimmt. In der Zwischenzeit kann der Ankläger besseren Beweis aufsuchen, oder der Angeschuldigte kann, wenn er Zeugen für sich vorbringen will, eine Vertagung erhalten. Die Verhandlung geschieht oft mit grosser Umsicht. In dem schon oben angeführten Falle (§. 6), wo der Aufseher einer Irrenanstalt der Tödtung eines armen Geisteskranken angeschuldigt war, und die coro-

ners Jury [59]) nur überhaupt Todschlag angenommen, aber keinen Thäter bezeichnet hatte, wurde vor dem Polizeigericht Lambeth die Sache verhandelt [60]). Viele angesehene Männer (der Undersheriff) als der Anwalt der Commissioners of lunacy, der Schreiber dieser Commission waren gegenwärtig. Man erkannte die Wichtigkeit jetzt auch Geisteskranke als Zeugen abzuhören, hatte zwar Bedenken, ob eine solche Person im Stande wäre, die Wichtigkeit des Eides einzusehen, der Richter befragte daher den geisteskranken Zeugen über seine Vorstellungen von der Bedeutung des Eides; das Ergebniss war, dass der Zeuge (allerdings ein Geisteskranker) mit solcher Klarheit und Bestimmtheit sowohl über seine Ansichten vom Eide, als über seine Erfahrungen aussagte, dass sein Zeugniss den grössten Eindruck bei allen Gegenwärtigen hervorbrachte. Wenn der magistrate erkennt, dass die Anschuldigung auf ein Vergehen gerichtet ist, welches nicht zu seiner Zuständigkeit gehört, dass der Angeschuldigte nach den vorgekommenen Beweisen wahrscheinlich schuldig ist, so spricht er das commitment, d. h. die Vorgerichtstellung (nämlich zunächst vor die grosse Jury) aus [61]). Die Zeugen und der prosecutor (da er auch als Zeuge betrachtet wird) müssen dann die recognizance unterschreiben [62]).

---

59) Wir bemerkten oben, dass der coroner (mit Unrecht) sich weigerte, andere bei der That gegenwärtige Geisteskranke als Zeugen zu vernehmen.

60) Times v. 20. Januar 1851.

61) Von den 46110, welche 1849 vor die policemagistrates gebracht waren, wurden von ihnen 4567 committed, d. h. an die Criminalgerichte gewiesen, und von diesen wurden von der grossen Jury nur 221 entlassen, weil keine Anklage gegründet befunden wurde, oder kein Ankläger erschien, und nur 703 wurden von der kleinen Jury losgesprochen.

62) Darin erklärt der Zeuge, dass er der Königin die Summe von soviel Pfund (häufig 20 Pfd.) schuldig sei, welche Summe die Königin von ihm einzutreiben berechtigt ist, wenn der Zeuge nicht in dem Gerichte, vor welchem der Angeschuldigte abgeurtheilt

Eine dritte Richtung der Thätigkeit der Polizeirichter bezieht sich auf die Fälle [63]), in welchen Privatpersonen Beschwerden vorbringen, ohne dass eigentlich ein Vergehen vorliegt, z. B. wegen unartigen, ungehorsamen Benehmens eines Lehrlings, oder bei Streitigkeiten zwischen Miethsmann und Vermiether, oder wenn Jemand sich beschwert, dass ein Anderer ihm sein Eigenthum vorenthalte, wobei der Richter häufig den Vermittler macht, da aber, wo ein Privatrechtsstreit vorliegt, die Partheien an das zuständige Gericht weist. Die Fälle wegen unehelicher Kinder kommen gleichfalls vor die Polizeirichter, wenn die Mädchen über die Unterhaltungspflicht klagen oder sich beschweren, dass der Verführer, der zur Zahlung einer Summe sich verpflichtete, nicht zahlen will. Auch Fälle wegen Armuth gelangen an diese Richter. Ein Armer erscheint und stellt seine Noth vor, da er nirgends aufgenommen wird, oder die Constables bringen einen Jungen, welcher auf dem Bettel ertappt wird, oder ein müssiges umherschweifendes Leben führt [64]). Bittere Klagen über die Noth, mit oft traurigen Schilderungen über die Ursachen des Elendes werden dabei vorgebracht. Der Polizeirichter ist dabei nicht gleichgiltig, er unterstützt oft selbst den Armen, verwendet sich, dass er in ein Workhouse gebracht wird, oder dass eine wohlgesinnte Familie oder ein Verein sich seiner annehme; oder erkundigt sich um sittliche Zustände, spricht dabei oft scharfe Rügen, aber auch wohlwollende Ermahnungen an die jungen Leute aus. — Die Sitzungen in der City, in welchen nach den alten Vorrechten der Lordmayor oder ein Alderman zu Gericht sitzt, werden ebenso gehalten wie die in den policecourts; man bemerkt aber, dass diese (nicht rechtsgelehrten) Richter durch

---

wird, sich einfinden würde, um Zeugniss abzulegen, sobald die grosse Jury die Anklage zugelassen hat.

63) Marquardsen im Gerichtssaal 1850. II. S. 546.

64) Als Vagabunden wurden 1849 6515 Personen vor die Polizeigerichte gebracht.

ihr menschliches Gefühl sich leicht fortreissen lassen, die Sache weniger strenge als sie es verdiente, zu nehmen und entweder zu geringe Strafen, oder eigenthümliche Rechtsansichten auszusprechen [65]).

Niemand verlässt diese Sitzungen der Polizeigerichte, in welchen die police magistrates zu Gericht sitzen, ohne die Ueberzeugung, dass die dabei thätigen Männer ihre Aufgabe wohl erkennen, zur Entdeckung der Verbrechen beitragen, auf die öffentliche Moral und auf Verbesserung sittlicher und socialer Zustände wohlthätig wirken, aber auch wesentlich durch den sittlichen Ernst, durch ihre Energie, durch ihre Unpartheilichkeit und Leidenschaftlosigkeit und ihren menschlichen Sinn am meisten bewirken, dass in der grössten Mehrzahl der Bürger Achtung vor der Wirksamkeit der Polizei, unter den Uebelgesinnten heilsame Furcht und unter den Guten Vertrauen herrscht.

---

65) Neuere Fälle dieser Art bringt der Examiner v. 18. Januar 1851 mit ziemlich strengem Tadel, z. B. in dem Falle, wo ein junger Mann ehrbare Damen auf der Strasse beleidigte, schlug, ihnen Kleider zerriss. Als der Gefangene erklärte, dass er verheirathet sei und 5 Kinder habe, erklärte der Alderman, dass er geneigt sei, milder zu verfahren; auf den Antrag des Ehemanns der beleidigten Frau, eine schwere Strafe zu erkennen, sprach der Richter seine Uebereinstimmung mit dieser Ansicht aus, erkannte aber doch nur 40 Schilling Geldstrafe. In einem andern Falle, als vor den Alderman Fairbrother ein Mann gebracht wurde, der einen Südamerikaner mit einem Messer verwundete, und der Gefangene erklärte, dass er den Andern in vertrautem Verhältnisse mit seiner (des Gefangenen) Ehefrau getroffen habe, sagte der Richter, der Mann habe Recht gethan, wenn er einen Mann, den er so bei seiner Frau fände, die Knochen entzweischlüge, nur habe er Unrecht gethan, ein Messer gebraucht zu haben, und nachdem er den Ankläger tüchtig durchgescholten hatte, entliess der Richter den Gefangenen mit der Erklärung, dass, wenn der Ankläger wieder komme, er ihm eine tüchtige Tracht Schläge geben sollte.

§. 8.

Voruntersuchung bei Hochverrath und eigentlichen Verbrechen gegen den Staat. — Stellung der Kronanwälte. — Weg der Information.

Schon früh war bei dem Hochverrath und den Verbrechen, die unmittelbar gegen den Staat gerichtet waren, die Ansicht der Krone geltend gemacht, dass bei diesen Verbrechen die gewöhnliche Verfahrungsweise in der Voruntersuchung nicht eintrete; man berief sich theils auf das Nothrecht, theils auf die Vorrechte der Krone, und in den oben in §. 1 geschilderten Zeiten, in welchen von Heinrich VII. an bis Jacob II. die Jahrbücher Englands eine Masse von Justizmorden wegen politischer Verbrechen nachweisen, wo eigentlich kein Gesetz galt, wo die Krone schwache oder feile Richter fand, wo ein Jefferies jedem gesetzlichen Schutz mit Hohn entgegentrat und willfährige Kronbeamte erkaufte oder mit den durch Foltern zu falschen Aussagen gebrachten Zeugen und mit eingeschüchterten Geschwornen nur Ausnahmszustände herrschten, bei denen man nur der Maske der Justiz sich bediente, war es begreiflich, dass bei den Anklagen wegen Hochverraths [1]) und ähnlichen Verbrechen schon in der Voruntersuchung der Angeschuldigte des gesetzlichen Schutzes beraubt war. Der Geheimerath oder der Minister erliessen Haftbefehle, der Gefangene wurde in den Tower gebracht, und dort von den königlichen Commissarien so lange im Geheimen befragt, bedroht, gefoltert, bis man Beweise genug zu haben glaubte, um die Anklage vor den Geschwornen durchführen zu können. Die state Trials liefern hinreichende Beispiele für diese Behauptungen [2]); für unsern praktischen Zweck ist es nur wichtig, zu er-

1) Die trefflichste Zusammenstellung der allmäligen Ausbildung der Ansichten der englischen Juristen und der Gesetzgebung über Hochverrath s. von Jardine in seinem General-Index to the collection of state Trials p. 250—253.

2) Wir haben oben in §. 1 hinreichend Beispiele einzelner Verhandlungen angeführt.

forschen, wie es möglich war, dass auch nach der grossen Revolution, als die Rechtszustände so wesentlich sich verbesserten, bei der Anschuldigung wegen Hochverraths, während die Gesetze [3]) bezweckten, bei solchen Anklagen einen vermehrten Rechtsschutz dem Angeklagten zu geben, der Grundsatz sich bis zur neuesten Zeit erhielt, dass bei diesen Verbrechen die Voruntersuchung nicht nach den gewöhnlichen Formen geführt wird, dass vielmehr der Minister das Recht hat, einen Verhaftsbefehl gegen den Angeschuldigten zu erlassen [4]). Am klarsten wird die Frage [5]) durch eine im J. 1763 vorgekommene Verhandlung [6]). Der bekannte Wilkes wurde wegen einer aufrührerischen Schrift (Libel) angeklagt und auf den Grund eines vom Staatssekretär erlassenen Verhaftsbefehls durch zwei königliche Boten verhaftet. Der Verhaftete wendete sich, um seine Befreiung zu bewirken, auf den Grund der Habeas corpus Acte an den court of common pleas. Der Gefangene wurde schnell noch, ehe der den Ministern wohl bekannte writ of habeas corpus der Krone zugestellt wurde, in den Tower gebracht. Als der Anwalt von Wilkes ihn besuchen wollte, verweigerte der Major des Towers den Besuch mit Berufung auf besondere Befehle des Staatssekretärs. Der Anwalt forderte von dem Major die Mittheilung des Haftbefehls. Nun wurde der writ des Hofs, dass Wilkes vor das Gericht gebracht werden sollte, dem Beamten des Tower zugestellt, und

---

3) Dahin gehört, dass bei Hochverrath zwei Zeugen gegen den Angeklagten aussagen müssen, dass er eine grössere Zahl von Geschwornen rekusiren darf, dass ihm ein counsel gestattet werden muss.

4) Burn justice of the peace vol. 1. p. 775.

5) Schon im dritten Bande der state Trials p. 6, ebenso bei der Verhaftung von Macepden, wo Selden (state Trials III. p. 16) Einwendungen gegen diese Verhaftungsbefehle machte. S. noch andere Fälle der Verhaftung auf Befehl von 2 Geheimenräthen. Jardine General Index p. 168.

6) Abgedruckt in state Trials vol. XIX. (1813) p. 982.

Wilkes erschien vor dem Hofe; dort fanden Verhandlungen zwischen den Anwälten der Krone und dem Vertheidiger des Wilkes statt, Wilkes selbst hielt eine Rede an den Hof, die Entscheidung wurde vertagt, und Wilkes wieder in den Tower gebracht. Neue Verhandlungen, doppelt wichtig, da Wilkes auch Parlamentsmitglied war, fanden in der Gerichtssitzung statt und hatten die Folge, dass Wilkes (aber auch nur wegen dieser Eigenschaft[7]) entlassen wurde. Die Frage über die Befugnisse der Krone bei Hochverrath war auch ein Gegenstand von Verhandlungen in Kingsbench bei der Verhaftung von Dryden Leach, der eine Klage gegen die verhaftenden Boten des Königs anbrachte[8]); aber die Hauptfrage über die Befugnisse des Geheimenraths oder Staatssekretärs kam damals nicht zur Entscheidung, veranlasste aber merkwürdige Verhandlungen. Am ausführlichsten wurde das Verhältniss erörtert in einem Prozesse, welchen Entick [9]) wegen gesetzwidriger Durchsuchung seiner Papiere gegen die Vollzieher des Befehls in das Gericht brachte; vorzüglich war es damals Lord Camden, chief justice [10]), welcher gründlich geschichtlich und rechtlich die Befugnisse des Geheimenraths und des Staatssekretärs untersuchte und nachwies, dass der letzte sich nicht darauf berufen könne als Friedensbeamter (conservator pacis) zu handeln, da er als solcher nicht bestellt wäre, auch Englands Gesetze oder Rechtsübung unter den Friedensbeamten nicht den Staatssekretär aufführten, dass am wenigsten der Staatssekretär als magistrate angesehen werden könne. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man bemerkt, dass nach allen gelehrten Erörterungen zuletzt doch die Idee siegte, dass der König als der oberste Bewahrer des Friedens die Befugniss haben müsse, Haftsbefehle aus-

---

7) Darüber enthält die Ausführung in den state Trials XIX. p. 990 wichtige Erörterungen.

8) State Trials XIX. p. 1002.

9) State Trials XIX. p. 1030.

10) State Trials p. 1016.

zufertigen, und dass das privy council seinen Auftrag von dem König ableite.

Aus allen bisherigen Erörterungen muss man annehmen, dass Englands Rechtsübung [11]) das Recht des Geheimenraths oder des Staatssekretärs anerkennt, Personen wegen Hochverraths oder ähnlicher Verbrechen gegen den Staat verhaften zu lassen. Man bemerkt hier, wenn man die Verhandlungen über diese Frage verfolgt, wie in England mit einer eigenthümlichen Scheu vor jeder Abweichung von dem Hergebrachten die Richter oft sich beugen und durch kunstreiche Wendungen Rechtssätze, die sie innerlich missbilligen, blos anerkennen, weil sie in einer langen Reihe von Jahren (freilich oft in schlimmen Zeiten) in Uebung waren. — Auf diese Art kann der Geheimerath oder der Minister bei Anschuldigungen wegen Hochverraths oder unmittelbar gegen den Staat verübten Verbrechen die Verhaftung anordnen; allein ebenso anerkannt ist es, dass der Kronbeamte, welcher den Haftbefehl erliess, kein Recht hat, Verhöre anzustellen [12]). Es muss daher in solchen Fällen ein Friedensrichter beigezogen werden, der die Untersuchung leitet. Als 1850 im Juni der Offizier Pate nach der Königin schlug, wurde der älteste police magistrate berufen und unter seinem Vorsitze wurde die Untersuchung geführt, auch ein beeidigter Gerichtsschreiber war damals Protokollführer. — Die oft aufgestellte Behauptung, dass solche Untersuchungen, die im Ministerium geführt werden, nicht öffentlich sind, und dass dem Angeschuldigten kein Anwalt gestattet wird, ist nur halbwahr. Es ist nichts Auffallendes, da ja im Allgemeinen die Oeffentlichkeit und Gestattung eines Vertheidigers während der ganzen Unter-

---

11) Hawkins treatise of the Pleas of the crown (Ausgabe von Curwood 1824) vol. II, p. 175 erklärt: But it is certain that the privy council or any one or two of them or a secretary of state may lawfull commit persons for treason and for other offences against the state. Curwood gibt dann in den Noten viele Fälle an.

12) Hawkins p. 175.

suchung nicht auf einem gesetzlich anerkannten Rechte beruht, sondern von dem Friedensrichter abhängt, und die Verhandlungen in den Hochverrathsfällen in dem Ministerialgebäude stattfinden, dass bei den ersten Verhören das Publikum ausgeschlossen ist. Uebrigens ist auch bei diesen Verhören die allgemeine Regel anerkannt, dass der Angeschuldigte nicht zu antworten braucht. Es besteht ferner in neuerer Zeit die Sitte, dass, wenn auch das Publikum nicht an den Verhandlungen Theil nimmt, später die Ergebnisse der Untersuchung zur Veröffentlichung den Zeitungen mitgetheilt werden. Es ist selbst nicht ungewöhnlich, dass selbst ein reporter der Zeitungen zugelassen wird. Man nimmt an, dass Englands Volk zu viel Interesse an seinen Königen hat, als dass es gleichgiltig sein sollte, wenn wegen eines gegen den Regenten oder den ganzen Staat verübten Verbrechens eine Untersuchung geführt wird, und das Volk von den Ergebnissen der Untersuchung nichts erfahren sollte, als bis der Angeklagte in der Assise erscheint. Auch wird, wenn die ersten Vernehmungen vorüber sind, ein counsel zugelassen. Grundsatz ist es, dass auch bei diesen Untersuchungen wegen Staatsverbrechen der Angeklagte nicht zu antworten braucht und an die vernommenen Zeugen Fragen stellen kann.

Im Zusammenhange damit steht das Verhältniss der Kronanwälte (attorney general und sollicitor general) die man mit Unrecht, oft den Staatsanwälten Frankreichs gleichstellt.

Ueber den Ursprung und allmälige Ausbildung dieser Stellen herrscht ein Dunkel. Am meisten findet sich darüber in den Aeusserungen des Lord Chief justice in einer Verhandlung gegen Wilkes wegen libel 1768 [13]). Man erklärt, dass dem König nach Englands Staatsrecht die Verfolgung aller Verbrechen zustehe, welche den Frieden und die Ordnung der Gesellschaft gefährden, dass der König durch seinen Anwalt handelt. Ausdrücklich erklären es aber die Richter als Irrthum, wenn man annehmen wollte, dass nur der attorney general

13) State Trials XIX. p. 1129.

und nicht ein Anderer verfolgen dürfe. Mag auch die bedeutende Eigenschaft der Personen, die der König ernennt, ihnen eine hohe Stellung und Einfluss in der Meinung der Menschen anweisen, so ist doch der attorney general nur ein Anwalt, zwar des Königs, aber in jeder anderen Rücksicht wie ein anderer Anwalt. Die Anstellung des attorney general scheint mit dem früher vorkommenden Amte des serviens ad legem zusammenhängen [14]). Alles deutet darauf, dass der attorney general und sollicitor keine eigentlichen Staatsbeamten, sondern mehr rechtsgelehrte Rathgeber der Krone sind [15]), sie erhalten Honorarien für ihre einzelnen Leistungen; ihre Hauptbedeutung äussert sich in dem Parlamente, in dem sie als tüchtig gebildete und geachtete Rechtsgelehrte und ausgezeichnete Redner überall auftreten, um das Ministerium oder Interessen der Krone zu vertreten, daher bei der Wahl dieser Männer ihre politische Bedeutung und Rednergabe sehr in Betrachtung kömmt. Sie sind aus der Zahl der ausgezeichnetsten Advokaten genommen, scheiden aus diesem Stande nicht aus, bleiben vielmehr so mit ihm verbunden, dass sie nicht selten in sehr wichtigen Rechtsstreiten, wo auch die Höhe der Honorarien sie bewegen kann, ihre Dienste dem Rechtsuchenden zu widmen, für Privatpersonen bei Gericht auftreten. In Anklagen, welche, wie der Hochverrath oder Gewaltthat gegen die Königin unmittelbar den Staat angreifen, erscheinen sie als Ankläger vor Gericht, allein gerade so wie sonst ein Anwalt für den Privatankläger; die Regierung kann auch in solchen Anklagen einen anderen Anwalt aus der Reihe der Advokaten aufstellen; namentlich

---

14) Darauf deuten die Forschungen von Spelman glossarium p. 513 s. auch Bracton lib. III. tract. 2 cap. 32.

15) Ganz richtig hat Gärth (der 11 Jahre in England lebte) in seiner Schrift: Die Missgriffe bei den deutschen Gerichten, über Schwurgerichte, Oeffentlichkeit. Frankfurt 1849. S. 25) das Verhältniss dieser Kronanwälte Englands aufgefasst, s. auch Marquardsen in Best Grundzügen des englischen Beweisrechts S. 470.

können, wenn ein Staatsverbrechen in einer entfernten Stadt verhandelt wird, und vielleicht zur Zeit wegen wichtiger Verhandlungen im Parlamente die Gegenwart des attorney und sollicitor general nothwendig ist, wo dann andere Advokaten als Anwälte der Krone auftreten. Da eigentlich in England jeder Strafprozess im Namen des Staats zwischen der Königin und dem Angeklagten geführt wird, so könnte in jeder Strafsache der sollicitor general als Ankläger auftreten; dass er es nicht thut, hat seinen Grund darin, dass es an Privatanklägern nicht fehlt, dass man es nicht liebt, wenn die Krone sich zu viel einmischt und dass die Männer, welche die Stellen des attorney or sollicitor general bekleiden, von andern wichtigen Geschäften hinreichend in Anspruch genommen sind. Selbst in den Fällen, in denen diese Kronanwälte als Ankläger die Anklage führen, darf man sie nicht französischen Staatsanwälten gleichstellen, welche den hochgestellten Beamten schon nach der Art ihres äusseren Auftretens sehen, und ihr Uebergewicht fühlen lassen. Es ist ein erhebendes Gefühl, die Gleichheit der Waffen, die der Engländer zu dem fair trial fordert, auch in der Stellung der Kronanwälte zu bemerken. Diese Männer sind Advokaten wie ihre Kollegen, sie tragen die nämliche Kleidung, wie die anderen Anwälte, sitzen mit den Vertheidigern um den nämlichen Tisch herum, zeigen bei jeder Gelegenheit, dass sie denjenigen, der als ihr Gegner z. B. als Vertheidiger auftritt, den Anwalt als ihren Kollegen betrachten, sie haben kein anderes Recht in der Verhandlung als jeder andere Anwalt der Anklage hat. Uebrigens haben die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung, z. B. die treasury als ihre Vertreter und Rathgeber Advokaten; das königl. Münzamt hat einen solchen, bei Verbrechen gegen eine dieser Stellen, z. B. Münzverbrechen wird dem Anwalte aufgetragen den Fall zu verfolgen. Eine vorzügliche Bedeutung haben diese Kronanwälte bei der Einleitung eines Verfahrens durch Information.

Dieser Weg des Verfahrens durch Information ist in der jetzigen Rechtsübung vorzüglich bedeutend bei Pressvergehen (libel) und bei Verfolgung von Amtsverbrechen. Die

Praxis des canonischen Rechts und der geistlichen Gerichtshöfe, in welchen informationes in der Voruntersuchung vorkamen, gab die Veranlassung zu dem Ausdrucke: information [16]), bei welcher die Grundidee die war, einen Angeschuldigten zur Strafverfolgung zu bringen, ohne dass man des Auftretens eines Anklägers bedurfte, und ohne dass man zu dem Mittel, die Strafverfolgung erst von dem Ausspruch der grossen Jury abhängig zu machen, schreiten musste. Die information entstand besonders durch den unter Eduard III. immer mehr gebräuchlich gewordenen Weg durch bills zu verfahren, welche die obersten Gerichte erliessen, indem sie Einleitung eines Verfahrens anordneten [17]). Unter Heinrich VII. kam immer mehr die Sitte auf, Strafstatute zu machen, durch welche (im fiskalischen Interesse) gewisse Handlungen mit Geldstrafe bedroht werden. Um sicher die Strafanwendung zu erzielen, bediente man sich der seit Heinrich VI. und Eduard IV. ausgebildeten Form durch information den Schuldigen zu verfolgen. Da man wohl die Abneigung der Geschwornen kannte, die verhassten Strafstatute zur Anwendung zu bringen, so erlaubte man sich selbst ohne Geschworne den Fall aburtheilen zu lassen [18]). Als dies Verfahren, das die Freiheiten der Engländer tief verletzte, durch Statute unter Heinrich VIII. aufgehoben wurde, blieb von der Information die Verfahrungsweise stehen, dass ohne die Anklage der grossen Jury die Anschuldigung vor die Urtheilsgeschwornen gebracht wurde. Ein leitender Grundsatz war dabei, dass bei Verrath und felony immer die Form des indictment und die Entscheidung durch die Anklagsjury angewendet werden müsste [19]), jedes misdemeanor aber so wie ein anderes Vergehen, das entweder nur Geldstrafe oder Verlust eines Rechts

16) Ensor defects of the english laws and tribunals p. 373.

17) Reeves history III. p. 95.

18) Reeves IV. p. 151.

19) State Trials vol. XXVII. p. 980.

nach sich zieht, durch information verfolgt werden darf[20]). Gewiss ist, dass dieser Weg der Strafverfolgung mit der berüchtigten Sternkammer zusammenhing. Nach der Aufhebung dieses Gerichts verschwanden die informations fast ganz, kamen aber später wieder unter Karl II. und Jacob II. vor; die Hauptsache war, dass die hochgestellten Richter immer entschiedener sich dagegen erklärten, vorzüglich der ehrwürdige Hale[21]). Mit schwachen Gründen wurde später das Recht der Krone informations einzuleiten, vertheidigt[22]), die Krone beharrte auf ihrem Rechte und durch ein Gesetz unter Wilhelm und Marie[23]) wurde der Weg der information gesetzlich anerkannt, jedoch schon bedeutend dadurch beschränkt, dass keine information ohne genehmigenden Beschluss des obersten Gerichts eingeleitet werden kann, dass der Prosecutor Sicherheit wegen Verfolgung durch recognizance geben und dem Angeklagten alle Kosten vergüten muss, wenn dieser freigesprochen würde.

Es bildete sich nun die Theorie aus, dass informations gestattet wären bei schweren misdemeanors, welche die Regierung zu stören oder zu gefährden bezwecken, oder sie in der regelmässigen Ausübung der königlichen Rechte stören, wo eine schleunige Verfolgung nothwendig ist und nicht erst von der Entscheidung der grossen Jury abhängig gemacht werden kann. In diesen Fällen leitet der attorney general die information ein[24]), in anderen ist es Sache des master of the crown office, der auf Betreiben einer Privatperson einschreitet; wenn ärgerliche und störende Pressvergehen, Schlägereien, Aufruhr

---

20) Gute Nachweisungen im law magazine Heft 29. p. 361.

21) Pleas of the Crown II. p. 151.

22) Besonders in dem Falle gegen Prynne. — Law magazine l. c. p. 364.

23) 4. 5. William and Mary c. 18.

24) Im Falle der Abwesenheit des attorney general kann der sollicitor general die information einleiten state Trials XIX. p. 1102.

oder andere Störungen vorkommen, die zwar nicht die Regierung zu stören beabsichtigen, aber wegen ihrer Schwere oder des üblen Beispiels Strafe verdienen [25]). Nach den Tabellen wurden häufig informations eingeleitet wegen gotteslästerlicher oder unsittlicher Schriften, wegen Versuche, einen Beamten zu bestechen, wegen Verleitung einer Person, im Zustande der Unfähigkeit ein Testament zu machen, wegen Meineids, wegen Erpressung, wegen Pressvergehen um Richter in ihrer Pflichterfüllung zu hindern, wegen Störungen des Verkehrs in öffentlichen Strassen. Auch unter dem Gesichtspunkte des Friedensbruchs kamen informations vor, in Fällen der Verbreitung von Schriften um Aufruhr zu bewirken, oder wegen Herausforderung [26]).

Am häufigsten wird die Form bei Pressvergehen gebraucht; der beleidigte Privatmann wendet sich an dem Kronanwalt, von 1831 an bis 1832 kamen 100 Motionen wegen informations vor, von denen der 7te Theil auf Pressvergehen sich gründet; nur in 3 Fällen weigerte der Gerichtshof die Bewilligung zur Einleitung der information. In 23 Fällen hatten Richter, in 14 Geistliche, in 8 Fällen hatten attornies um information gebeten [27]).

Ausser den Fällen der Pressvergehen werden noch informations am häufigsten in Fällen eingeleitet, in denen Beamte klagen z. B. wegen Unbilden, die ihnen im Amte verübt wurden, oder wegen Amtsvergehen, insbesondere auch gegen Gemeindebeamten, welche ihre Pflicht nicht erfüllen und wo der verletzte Privatmann, indem er Verletzung des öffentlichen Interesse hervorhebt, sich beschwert, z. B. wenn ein Beamter die von ihm geforderte Amtsthätigkeit weigert oder bei Wahlen

---

25) Blakstone comment. I. V. p. 308. Chitty crim. law I. p. 645. Archbold sumary p. 73.

26) Law magazine p. 367.

27) Law magazine p. 368 s. dort auch die Zergliederung einzelner Fälle.

sich partheiisch benimmt [28]). Aus der Vergleichung der einzelnen Fälle bemerkt man [29]), dass die Bewilligung zur Einleitung dieser informations nicht auf festen Grundsätzen beruht, sondern nur (ziemlich willkürlich) von dem Charakter des Nachsuchenden, und von den Zeitverhältnissen abhängt.

In der heutigen Ausbildung müssen zwei Arten von information unterschieden werden [30]): 1) solche, bei denen nur im Namen der Königin vom attorney general die information eingeleitet wird, weil das Vergehen das Wohl der Krone oder das Interesse des Publikums betrifft, jedoch so, dass der Fall nicht felony und nicht Hochverrath begründet, 2) solche, bei welchem nur dem Namen nach die Königin als Anklägerin erscheint, wo nur auf Betreiben einer Privatperson der coroner of the queen, gewöhnlich master of the crown office genannt, die information einleitet [31]). Bei den informations der ersten Art ist der Kronanwalt nicht erst von der Bewilligung des obersten Gerichts abhängig, er bringt, wie er will, die information ein, welche schriftlich wie ein indictment mit Angabe der Anschuldigung eingebracht und dem Beschuldigten mitgetheilt wird. Der Kronanwalt kann eine solche information immer wieder liegen lassen, er haftet nicht wegen Kosten [32]). Das oberste Gericht könnte zwar auf Ansuchen des Angeschuldigten wegen Mangels der Erfordernisse die information vernichten, allein die Erfahrung lehrt, dass es sehr selten geschieht, so dass die Angeklagten lieber den Weg wählen, in der öffentlichen Verhandlung der Anklage die Einrede des demurrer entgegenzusetzen [33]). Bei den informations der zweiten

---

28) Gute Darstellung der einzelnen Fälle in Grant a practical treatise on the law of corporations p. 281. 413—19. 429. 438. 457.

29) In law magazine p. 368—73.

30) Burn justice of the peace III. vol. p. 909.

31) Bowyer comment on the constitutionel law p. 351.

32) Burn p. 910.

33) Archbold sumary p. 73.

Art tritt zwar keine Vorlage an die grosse Jury ein; allein die information kann zur Verhandlung bei dem Gerichte nicht früher kommen als bis das oberste Gericht die Bewilligung zum Einbringen der information ertheilt (grant leave to file a criminal information) [34]). Der oberste Hof, vor welchen die information gebracht wird, betrachtet sich wie eine grosse Jury und fordert daher, dass die Thatsachen von dem prosecutor ebenso angegeben werden, wie dies die grand Jury verlangt, damit sie die bill zulassen kann [35]). Der Gerichtshof handelt nach seinem freien Ermessen in der Beurtheilung, ob er die Erlaubniss zur information geben will [36]); nur werden auf jeden Fall gewisse Erfordernisse verlangt, z. B. dass der prosecutor recognizance gebe, dass er Kosten bezahlt, wenn der Angeschuldigte freigesprochen wird; — wenn wegen eines Pressvergehens durch Beschuldigung, dass der prosecutor ein gewisses Verbrechen verübt habe, information eingeleitet werden soll, so muss der prosecutor schwören, dass die Anschuldigung unwahr ist; bei andern Pressvergehen verlangt man diesen Eid nicht [37]).

Sehr schwer wird eine information gegen einen Richter zugelassen; da, wo sich als wahrscheinlich ergibt, dass der Beamte aus reinen und guten Absichten handelte, wird nie information bewilligt [38]); daher auch nicht leicht, wenn das Benehmen des Beamten sich nur als Folge eines Irrthums ergibt [39]). Da, wo Jemand, der verletzt ist, zugleich auf dem Wege des Civilprozesses klagen will, oder wenn sich ergibt,

---

34) Die beste Darstellung des jetzigen Verfahrens bei informations im eight Report of the commissioners on criminal law p. 88 u. fifth Report p. 67.

35) Archbold p. 78.

36) Chitty criminal law p. 856.

37) Archbold p. 78.

38) Eight report p. 89. art. 9.

39) Burn p. 911.

dass der z. B. durch ein libel Verletzte, sich selbst durch die Presse Recht zu verschaffen suchte, wird nie information bewilligt [40]). Das Gericht, an welches das Gesuch um Einleitung der information gebracht wird, lässt dann eine Verhandlung, ob die Bewilligung ertheilt werden soll, vor ihm zu und erkennt dann die Erlaubniss to file the information oder schlägt sie ab [41]). Die information kann entweder zur Verhandlung an Friedensrichter (bei sumary conviction) oder an die Vierteljahrssitzungen oder an die Assise gebracht werden [42]).

Die ganze Verfahrungsweise wird immer mehr in England selbst als eine unpassende auf jeden Fall grosser Verbesserungen bedürfende anerkannt, weil sie mit grossen Kosten verbunden ist, und das oberste Gericht, das ohnehin so sehr beschäftigt ist und dann andere Geschäfte vernachlässigen muss, mit bedeutendem Zeitverlust zu den Verhandlungen über die Gestattung der information nöthigt [43]), weil dadurch selbst auffallende Verhältnisse herbeigeführt werden, wenn z. B. das oberste Gericht nach reiflicher Verhandlung die information zulässt und dadurch gleichsam die Anschuldigung als strafbar erkennt, während dann im criminal Trial vor einem Richter ein entgegengesetztes Urtheil erfolgen kann. Ueberhaupt findet man es unpassend, das oberste Gericht zu einem Ehrengerichte in Fällen zu machen, die an sich unbedeutend sind aber wegen verletzter Eitelkeit leidenschaftlich verfolgt werden [44]). Es ist selbst unpassend, über die nämliche Frage zweimal Verhandlungen vor verschiedenen Gerichten zuzulassen. Insbesondere

---

40) Merkwürdiger Fall, wo in einem libel die Jury angegriffen war, und der Obman derselben im Namen anderer Kollegen eine heftige Erklärung in ein Blatt einrücken liess, und wo die information abgeschlagen wurde Burn p. 913.

41) Ueber das weitere Verfahren eight Report p. 100.

42) Burn p. 912.

43) Bentham Rationale on judicial evidence II. p. 330.

44) Aussage des attorney general Ellis — vor der Commission über Criminalgesetzgebung im Anhang des Eight Report p. 234.

erkennt man diese information als unpassendes Schutzmittel bei Pressvergehen, wo der Beleidigte sich der zweimaligen Verhandlung der Sache unterwerfen muss und nach dem Gesetze gerade bei den schwersten Verläumdungen schwören soll, dass Alles, was gegen ihn vorgebracht wurde, unwahr ist, was in einer Reihe von Fällen unpassend ist, in denen der Verläumdete das Bewusstsein ungerecht verläumdet zu sein hat, aber nicht die Falschheit aller von dem Verläumder behaupteten Thatsachen beschwören kann [45]). Auf jeden Fall ist es nicht zu billigen, dass bei diesem Verfahren der des libel Angeschuldigte in die sonderbare Lage gesetzt wird, dass vorneherein der, welcher die information einleiten will, schwört, dass Alles gegen ihn Vorgebrachte unwahr ist [46]). — Eine Reihe neuerlich verhandelter Fälle der information sowohl wegen libel als wegen Beamten kam im November 1850 vor. In einem Falle[47]) war vor der Queensbench eine information gegen einen Friedensrichter verhandelt. Dieser (Barton) hatte gezögert, die Aussage eines sterbenden Mannes in einer wichtigen Sache aufzunehmen, und hatte gesetzliche Erfordernisse weggelassen. Er stritt lange mit seinem Clerk herum, bis der Sterbende (Thompson) bewusstlos wurde und nicht mehr ordentlich vernommen werden konnte. Ueber die information wurde vor Gericht verhandelt, für Barton plädirten zwei Anwälte. Aus allen Verhandlungen ergab sich, dass der Clerk leidenschaftlich handelte und anzeigte. Die Folge war, dass der information keine Folge gegeben wurde.

§. 9.

Zergliederung einzelner Strafrechtsfälle zur Verdeutlichung des Gangs der englischen Voruntersuchung.

Unsere bisherige Darstellung lehrt, dass die englische Voruntersuchung in einer sehr verschiedenen Richtung vor-

45) Fälle dieser Art gibt selbst Lord Brougham in seiner Erklärung im sixth Report on criminal law p. 152 an.

46) Bemerkungen der Gesetzcommission sixth Report p. 72.

47) Times v. 22. Nov. 1850.

kömmt, je nachdem sie von dem Friedensrichter oder dem coroner, oder dem police magistrate geführt wird. Es mag nicht ohne Interesse sein, ausser den in den bisherigen §§. angeführten Fällen noch näher in einzelnen merkwürdigen Straffällen den Gang der Voruntersuchung zu schildern. Am 1. Oct. 1850 wurde in seinem Hause Hr. Hollest, ein in seiner Gemeinde hochgeachteter Geistlicher in Frimley bei nächtlichen Hauseinbruch schwer verwundet und starb. Die Anzeige der That, welche schnell nach London gemeldet wurde, veranlasste die Absendung thätiger und gewandter Polizeibeamter nach Frimley. Die Erkundigung, welche verdächtige Personen kurz vor der That in der Nähe gesehen wurden, führte zur Bezeichnung von 3 übelberüchtigten Leuten Jones, Smith, Harwood, die in Wirthshäusern sich herumtrieben und vor kurzem in Frimley gesehen wurden. Diese Menschen wurden vor den Friedensrichter der Grafschaft gebracht, der sie befragte, ohne weiter etwas zu erfahren. Diese Vernehmung wurde nicht öffentlich abgehalten. Da es bekannt wurde, dass Herr Hollest in der Nacht in seinem Hause von 3 Räubern angefallen war, und im nämlichen Zimmer die Ehefrau Hollest's schlief, so war es wichtig, die 3 Verdächtigen ihr vorzuführen; dies geschah, und Frau Hollest erkannte zwei davon als die Räuber, welche in jener Nacht im Hause waren.

Die 3 Angeschuldigten wurden nun in verschiedene Gefängnissräume geführt, so dass sie nicht mit einander sich benehmen konnten. Das Ministerium bot 100 Pfund, und die Familie Hollest 80 Pfund demjenigen, der zur Entdeckung der Verbrecher dienliche Nachrichten liefern könnte. In der Zwischenzeit rief der coroner die Geschwornen zusammen und begab sich mit ihnen in das Haus, wo die Leiche des Hollest lag. Vorzüglich musste nun die Wittwe des Ermordeten vernommen werden; aus ihrer Vernehmung ergab sich, dass in der Nacht zwei Leute in ihr Schlafzimmer gedrungen und sie aus dem Bette gerissen und zu Boden geworfen hätten; die Räuber stürmten auf ihren Ehemann los, und einer von ihnen schoss nach ihm. Die Räuber waren vermummt, sie glaube aber doch, dass sie sie erkennen wolle. Nun bat der Inspektor der Poli-

zei, dass das Zeugniss der Frau Hollest nicht öffentlich gemacht würde, und der coroner erklärte, dass er die reporters, welche für die Presse Aufzeichnungen machten, ersuchte, nichts bekannt zu machen, was dem Zwecke der Justiz schaden könnte. Ein Geschworner befragte die Frau um einige Umstände und der Polizeiinspektor ersuchte den coroner, noch einige Fragen an die Zeugen zu stellen. Die Geschwornen gingen nun mit dem coroner in seinen Gasthof, um dort die Untersuchung fortzusetzen. Es wurden jetzt die Hausgenossen der Hollest verhört, die jedoch nur einige Umstände die auf die Art der Verübung führten, angeben konnten. Vorzüglich musste der Arzt, welcher bei der Krankheit des Hollest thätig war, vernommen werden; der Arzt gab an, was ihm Hollest mitgetheilt hatte. Es stimmte mit dem von der Frau Hollest Angegebenen überein. Der nämliche Arzt nahm dann die Sektion vor, welche ergab, dass Hollest an einer Schusswunde gestorben ist. Als der Inspektor erklärte, dass zwei der Gefangenen kurz vor der That in Frimley von einer Zeugin gesehen wurden, musste eine Rekognition veranstaltet werden. Man brachte die 3 Gefangenen in ein Zimmer, in welchem man sie unter verschiedenen andern Personen aufstellte, und zwar so, dass sie nicht nebeneinander standen, sondern unter den übrigen Leuten vertheilt wurden. Die Zeugin wurde eingeführt und erkannte nun zwei der Gefangenen, die von einander entfernt standen, als diejenigen, welche sie kurz vor der That in Frimley sah. Jetzt erklärte der coroner den Gefangenen, dass sie des Mordes des Hollest verdächtig seien und insbesondere das Mädchen sie gesehen habe, und fragte die Gefangenen, was sie zu sagen wünschten. Die Gefangenen stellten hierauf Fragen an das Mädchen, jedoch ohne Bedeutung. Man hielt es für nöthig, Zeugen um den Charakter des Mädchens zu befragen. Der coroner liess hierauf das Publikum abtreten und berieth mit den Geschwornen über die vorzunehmenden Schritte im Geheimen. Der Beschluss war, die Sache auf 8 Tage zu vertagen, damit in der Zwischenzeit die nöthigen Erkundigungen angestellt werden könnten. Mit der Bekanntmachung der Krone,

welche 100 Pfund demjenigen versprochen, welcher informations oder evidence zur Entdeckung der Thäter liefern könnte, wurde zugleich Begnadigung dem Mitschuldigen versprochen (mit Ausnahme desjenigen, der nach Hollest geschossen hatte), welcher informations angeben würde. Ein genaues Verzeichniss der dem Hollest geraubten Sachen wurde bekannt gemacht. Die Polizei war es, welcher nun die Einziehung neuer Nachforschungen oblag. Man fand in der Nähe des Hauses von Hollest ein Stück von grünem Zeug, in welchen Löcher für den Mund und die Augen geschnitten waren, so dass es wahrscheinlich war, dass das Zeug zur Maske einem der Räuber diente. Es wurden Durchsuchungen veranstaltet und bei einem Verwandten eines der Gefangenen (Harwood) wurde genau solcher Zeug wie der zur Maske dienliche gefunden. Der Besitzer dieses Zeugs (Samuel Harwood) wurde nun ebenfalls verhaftet, ebenso die Geliebte des Harwood, von welcher sich ergab, dass sie mit ihm im vertrauten Verhältnisse stand. — Der magistrate vernahm in der Zwischenzeit die Gefangenen; jeder gab, um sich zu rechtfertigen, einen andern von Frimley entfernten Ort an, in welchem er in der Nacht, in der Hollest gemordet wurde, gewesen sein wollte. Es zeigte sich aber die Unwahrheit der Angaben.

Am 8. October setzte der coroner mit den Geschwornen seine Untersuchung fort. Ein zahlreiches Publikum war gegenwärtig. Der coroner eröffnete den Geschwornen, dass sie zweierlei Wege hätten, entweder einen allgemein gefassten Wahrspruch auf verübten Mord against some persons or person unknown abzugeben, oder wenn sie wegen des Mordes Verdacht auf eine gewisse Person hätten, vorerst noch neue Nachforschungen anzustellen, damit sie darüber entscheiden könnten, ob jene Person angeklagt werden sollte. Er schlug vor, dass man zuerst noch die zwei Polizeibeamten, welche die Sache an sich genommen hätten, um Erkundigungen einzuziehen, vernehmen möchte. Es wurden hierauf die zwei Polizeibeamten vernommen. Der Eine hatte den Augenschein im Hause von Hollest vorgenommen und berichtete darüber

genau. Zugleich gaben sie an, dass sie um das Haus herum Fussstapfen bemerkt, dieselben genau gezeichnet, dann die Füsse der Gefangenen gemessen und gefunden hätten, dass die Maase genau passten. Ein attorney, Neale bat nun den magistrate, zum Behufe der Vertheidigung Unterredung mit den Gefangenen zu gestatten, allein der Richter schlug es ab.

Am 13. October fanden neue Vernehmungen statt, jedoch bei geschlossenen Thüren, was von der Presse [1]) sehr gerügt wurde, indem man sich darauf berief, dass ein Londoner Richter ein solches geheimes Verfahren nie vornehmen würde. Die Wittwe Hollest wurde wieder vernommen, und wiederholte ihre früheren Aussagen. Die weitere Untersuchung führte zu einer wichtigen Anzeigung. Man hatte nämlich in der Tasche eines der Gefangenen eine Kupfermünze gefunden, die mit sonderbaren auffallenden Zeichen versehen war. Die Wittwe Hollest erkannte diese Münze als diejenige, welche ihr Ehemann besass und kurz vor seinem Tode von einer gewissen Miss Bulpin eingenommen hatte. Die obengenannte Zeugin erkannte die Münze als diejenige an, welche sie an Hollest bezahlt hatte.

Ein Zeuge Hickley erkannte einen der Angeschuldigten als den Mann, der kurze Zeit vor dem Raub in Frimley war und damals erklärte, dass er hoffe, dass der Alte (nämlich Hollest) bald sterben würde. Der Angeklagte konnte nicht in Abrede stellen, den Zeugen gesehen zu haben, läugnete aber jene Worte gesprochen zu haben. Der Zeuge (Seabrooke), der im Hause eines der Angeschuldigten (Levi Harwood) wohnte, bezeugt, dass dieser in der Nacht, in welcher die That im Hause des Hollest verübt wurde, nicht zu Hause war. Durch zwei andere Zeugen wurde gleichfalls die Anwesenheit von 2 Angeklagten in Frimley kurz vor der That hergestellt. Advokat Neale suchte wiederholt nach, mit den Angeklagten im Gefängnisse sprechen zu dürfen, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid.

1) Times vom 14. Oct. 1850.

Am 18. October erschien der Governor des Gefängnisses, in welchem die Angeschuldigten bewahrt wurden, vor dem coroner und gab an, dass der Gefangene Smith ihn habe holen lassen und um die Bewandtniss gefragt habe, die es mit der Regierungsbekanntmachung (bill) wegen Belohnung und Begnadigung habe. Der Governor liess nun den Polizeibeamten Hollington, der vorzüglich thätig die Information sammelte, holen, damit er bei der Unterredung gegenwärtig wäre. Smith wollte vorerst die Bekanntmachung selbst sehen. Als man ihm ein Exemplar brachte, las sie Smith, wünschte aber noch Auskunft über den Sinn mancher Worte in der bill, insbesondere, in welchem Umfang das Versprechen des Pardon gemeint sei. Der Governor und Polizeibeamte bemerkten ihm aber, dass er selbst die Sache beurtheilen müsste und es ihnen nicht zustehe, etwas über die Bedeutung der bill zu sagen; allein sie warnten ihn, irgend etwas auszusagen, was nicht wahr wäre, und bemerkten ihm, dass das, was er jetzt sagte, gegen ihn gebraucht werden würde. — Hierauf gestand Smith ein (Hollington der Polizeibeamte schrieb dies nieder), dass er in der Nacht vom 27. Sept. in das Haus von Hollest mit den 3 anderen Angeschuldigten gedrungen, dass sie mittelst mitgebrachter Eisen eine Oeffnung in die Thüre machten, dass Einer von ihnen in das Haus drang und die Thüre öffnete, worauf die übrigen 3 eingingen, in den Zimmern herumsuchten und die vorgefundenen Sachen wegnahmen. Smith gab an, dass sie die Maske (er erkannte an, dass es die vorgefundene war) vor das Gesicht genommen hätten, in das Schlafzimmer des Hollest gedrungen wären. Als der alte Hollest aus dem Bette sei, habe Levi Harwood nach ihm geschossen.

Diese Erklärung als vor ihnen abgelegt, bezeugte nun der Governor Kene und Hollington in Gegenwart der Angeklagten. — In diesem Verhöre wurden auch Zeugen vernommen (unter Andern ein Zeuge von 14 Jahren, bei welchem zuerst der magistrate durch geeignete Fragen herzustellen suchte, ob der Zeuge die Natur des Eides so hinreichend erkenne, dass er beeidigt werden durfte). Durch 3 Zeugen

wurde hergestellt, dass Smith mit den andern Angeschuldigten am 27. Sept. in Frimley war. Smith befragte hierauf im Kreuzverhör die Zeugen. Nachdem der Governor Keene vor dem coroner und der Jury das Geständniss des Smith angegeben hatte, wurde Smith befragt, was er zu sagen wünsche; Smith legte nun das Geständniss ebenso mit den Umständen ab, wie er sie dem Governor angegeben hatte; die übrigen Angeschuldigten, in deren Gegenwart Alles vorging, äusserten ihre höchste Erbitterung und stellten Alles in Abrede. Der coroner vertagte die Verhandlung und erklärte den Angeschuldigten, dass sie jetzt des Raths eines Vertheidigers sich bedienen könnten.

Am 22. October wurde die Verhandlung fortgesetzt. Der coroner gab zuerst den Geschwornen von allen in der Zwischenzeit erhobenen Beweisen und insbesondere von dem Geständnisse des Smiths Kenntniss. Der Governor erschien und wiederholte, was er früher angegeben hatte; ebenso der Polizeibeamte Hollington auch darüber, welche Gelder bei den Gefangenen gefunden wurden. Es erschien auch die Zeugin, welche über die Kupfermünze aussagte, die sie dem Hollest gegeben und die sie von einem Schulmädchen bekommen hatte. Am 30. October ging der coroner wieder mit den Geschwornen in das Haus der Hollest, um sie noch wegen einiger Punkte zu befragen, z. B. wegen des penny, der in der Tasche des Jones gefunden wurde, und wegen Erkennung der Stimme des Levi Harwood, der in der Nacht bei dem Mordanfall gesprochen hatte. Nachdem die Aussagen völlig die Anschuldigung bestärkend ausgefallen waren, gab der coroner, indem er alle bisherigen Beweise zusammenstellte, seine charge den Geschwornen ab. — In Bezug auf das Geständniss des Smith forderte er die Geschwornen auf, es als evidence gegen Smith, nicht aber auch gegen die übrigen Gefangenen zu betrachten; er bemerkte ihnen, dass sie zu prüfen hätten, ob sie überhaupt das Geständniss als genügend annehmen wollten. Wenn in Zukunft Smith als approver benützt würde, so

müssten seine Aussagen durch andere Umstände bestärkt werden, um als evidence gegen die Anderen gelten zu können.

Die Jury des coroner fand nun einen Wahrspruch, dass Hollest durch Mord umgekommen sei, sie beschuldigten Smith, Jones und Levi Harwood als Theilnehmer, allein gegen Samuel Harwood sei keine genügende evidence da, auch wüssten sie nicht, wer von den andern 3 den Schuss gegen Hollest gethan habe. —

Am 1. Nov. erschienen die 4 Angeschuldigten vor den Grafschaftsmagistrates at Guildfordhouse of correction. Es kam darauf an, herzustellen, ob nicht Samuel Harwood als Theilnehmer am Verbrechen zu betrachten sei; zunächst suchte man Zeugen, welche den Harwood zur Zeit des verübten Verbrechens oder kurz zuvor in der Nähe von Frimley sahen und es erschien ein solcher Zeuge, der wenigstens glaubte, damals den Harwood gesehen zu haben. Der chairman (Vorsitzender) des magistrates erklärte, dass noch weitere Beweise gegen Samuel erforscht werden sollten. Der Advokat Neale erschien und stellte das Gesuch, dass den Verwandten und Freunden der Gefangenen gestattet werden möchte, sie im Gefängnisse zu besuchen. Ueber diese Bitte wurde noch nicht entschieden. Die Angeschuldigten (auch Smith) wurden im Gefängniss verwahrt. Am 6. Nov. wurde die Verhandlung wieder fortgesetzt. Man brachte Zeugen, welche den Gefangenen Samuel Harwood in der Nähe von Frimley gesehen haben wollten; ihr Zeugniss war aber ein unsicheres. Der Vorstand des Gerichts sprach das commitment gegen Samuel H. aus. Als der Advokat Neale sich erbot Zeugen zur Entlastung des Samuel H. vorzubringen, wurde die Vernehmung verweigert, indem die Zeugen in der öffentlichen Sitzung aussagen könnten. Als Neale fragte: ob Samuel H. auch wegen Mordes committirt d. h. vor die grosse Jury gewiesen werden sollte, erklärte der Vorsitzende: Samuel H. muss mit den Uebrigen vor Gericht gestellt werden; die Kronbeamten, welche die Anklage zu stellen und das indictment zu entwerfen hätten, möchten zusehen, dass es geeignet abgefasst werde (that it is properly framed).

Die bisher geschilderte Untersuchung gibt ein treues Bild von den in den Grafschaften geführten Voruntersuchungen. Sie lehrt, dass es auch in den Grafschaften an Thätigkeit zur Aufsuchung der Spuren der Verbrechen nicht fehlt, sobald einmal bei grossen Verbrechen die Beamten der Polizeigewalt, wie wir sie oben schilderten, sich der Sache annehmen. Es kann auch nicht geläugnet werden, dass die Untersuchung mit Klugheit und Energie geführt wird; dennoch bemerkt man bald, dass der Mangel einer solchen detective force in den Grafschaften sehr beklagenswerth ist (in der Grafschaft Surrey, in der der Mord verübt war, befanden sich nur 2 constables). Bis die Londoner Polizeibeamten an den Ort des Verbrechens gesendet werden, geht Zeit verloren; auch sind die Polizeibeamten, die an dem fremden Orte thätig sein sollen, nicht so mit allen örtlichen Verhältnissen vertraut, als dies wünschenswerth sein würde, um den Erfolg der raschen und zweckmässigen Thätigkeit zu sichern. Man bemerkt noch, dass die Grafschaftsmagistrate in Bezug auf die Oeffentlichkeit und die Gestattung der Vertheidiger weit strenger sind, als die Londoner Richter. Sehr beachtenswürdig ist aber das Benehmen des Governor Keene und des Polizeibeamten, als Smith eine Auslegung der Regierungsbekanntmachung wünschte. Jede Auslegung hätte leicht in der Folge in Trial Veranlassung zu Einwendungen gegen das Geständniss des Smith geben können; der Angeschuldigte musste ein freies Geständniss ablegen, wenn es einen Werth haben sollte. Die fremdartigen Beweggründe und die Vorwürfe, dass die Beamten den wahren Sinn des Begnadigungsversprechens nicht richtig angeben konnten oder wollten, mussten beseitiget werden. Klug war es von den Beamten, den Smith, ehe er das Geständniss ablegte, gehörig zu warnen. Auch die charge, welche der coroner gab, ist merkwürdig, weil darin der Werth der evidence, die durch das Geständniss des Smith und die Aussage gegen seine Mitschuldigen bewirkt werden soll, gut hervorgehoben ist.

Ein anderer Fall, der im Dorfe Dodding, hirst (Home Circuit) im October 1850 sich ereignete, ist nicht weniger

belehrend für die Kenntniss des Gangs der englischen Voruntersuchung. Es lebte in dem genannten Dorfe Thomas Drory und hatte als Hausmeister einen gewissen Thomas Last. Drory bemerkte, dass sein Sohn mit der Schwiegertochter des Last Deny vertraut lebte und entfernte die letzte aus dem Hause. Drory übergab nun sein Gut dem Sohne, welcher bald wieder sein vertrautes Verhältniss mit der früheren Geliebten Deny fortsetzte. Die alte Liebe schien aber später zu erkalten, und der junge Drory lernte ein anderes Mädchen kennen, an das er sich anschloss. Von den Verwandten der Deny über sein Betragen zur Rede gestellt, gab er ausweichende Erklärungen und läugnete das Verhältniss zu dem andern Mädchen. Die Deny wurde schwanger, Drory forderte in einer Unterredung mit ihr, dass sie alle Verhältnisse mit ihm aufgebe. Nach einiger Zeit verschwand die Deny. Am anderen Tage wurde die Leiche entdeckt, sie trug die Spuren der Erdrosselung; ein Strick war dreimal um den Hals geschlungen. Auf die erste Nachricht dieses Ereignisses nahm der Superintendent Coulson von der Essex police die Sache in die Hand. Er suchte den Drory auf, forderte von ihm, dass er mit ihm gehe, um die Leiche der Deny zu besichtigen. Drory folgte, seine Aeusserungen zu Coulson und einem andern Constable, und Unwahrheiten, die er vorbrachte, machten den Drory verdächtig. Coulson brachte nun den Drory vor den Grafschaftsmagistrat, zugleich begann die inquest des coroner, dem die Anzeige von der Auffindung der Leiche gemacht wurde. Vor dem coroner erschien der Vater des Drory, der die Thatsachen auf die bereits bemerkte Art erzählte. Der Angeschuldigte Drory zog einen Vertheidiger bei. Bei der Vernehmung wollte Drory einen Brief zeigen, worin die Deny selbst ihm gestand, dass sie nicht von Drory schwanger sei. Die Thätigkeit der Polizei richtete sich zuerst auf zwei Punkte, und zwar um Zeugen aufzufinden, welche den Drory mit der Deny vor der Zeit, seit sie verschwunden war, zusammen sahen, und um im Hause des Drory Spuren zu entdecken, welche auf die Verübung des Verbrechens deuteten. Es wurden wirklich Zeu-

gen aufgefunden, welche aussagten, dass sie an dem Tage, von welchem man die Deny nicht mehr lebendig sah, den Drory mit der Deny auf einer Wiese umher wandelnd sahen. Im Hause des Drory wurde ein Strick gefunden, welcher abgeschnitten war und nach der Versicherung des Polizeibeamten ganz zu dem Stricke passte, mit welchem die Deny erdrosselt wurde [2]). Aus der Aussage des Arztes, der die Leiche der Deny besichtigte und die Section vornahm, ergab sich, dass die Getödete misshandelt wurde, dass der Strick um ihr Gesicht geworfen, dabei die Nase verletzt worden, dass sie durch Erdrosselung um das Leben gekommen, und Selbstmord nicht anzunehmen sei. Zugleich zeigte sich eine Ecchymose auf der Brust der Deny, woraus der Arzt schloss, dass sie durch das Knien des Mörders auf der Brust der unglücklichen Deny hervorgebracht worden sei.

Der coroner hielt es für nothwendig, dass noch weitere Beweise in der Sache gesammelt würden, und vertagte die Verhandlung. In der Zwischenzeit war die Polizei nicht unthätig; insbesondere wurden von dem Superintendenten Coulson Beinkleider des Angeschuldigten gefunden, in welchen Flecken sich fanden, die von Blut herzukommen schienen. Diese Beinkleider wurden dem berühmten Arzte und Chemiker Taylor zur Untersuchung übersendet. Der darüber befragte Angeschuldigte läugnete, dass die Flecken von Blut herkämen, und gab eine andere Entstehungsursache an, welche bald als unwahrscheinlich sich ergab.

Die Verhandlung am 17. Oct. 1850 fand öffentlich statt. Der Angeschuldigte, in dessen Gegenwart die Zeugen vernommen wurden, blieb sehr ruhig und verrieth keine Gemüthsbewegung. Ein Zeuge (Nichols) gab an, dass der Angeschuldigte

---

2) Später zeigte sich der Irrthum, da die zwei Stücke des Strickes nicht zusammen gehörten. Der Polizeibeamte gab dies aber auch sogleich, als er von dem Sachverständigen dies erfuhr, dem magistrate an.

kurz vor der Zeit, als Deny verschwand, zu ihm gekommen, ihm erzählt habe, dass die Deny selbst versichere, dass das Kind nicht von Drory erzeugt sei, und dass sie sich selbst morden würde. Der Sachverständige Taylor [3]) bezeugte, dass er auf den Grund der Untersuchung der Beinkleider die Flecken als Blutflecken erklären müsse, und zwar von Blut, das aus der Wunde eines Lebenden geflossen. Er bemerkte, dass er nicht glaube, dass, wenn eine Person erdrosselt würde, sich Blut zeige, dass aber wohl das Blut von dem Mörder selbst herkommen könne.

Nachdem der coroner in seiner charge alle Indicien zusammengestellt hatte, ermahnte er die Geschwornen, an nichts zu denken, was sie sonst über den Fall gelesen oder gehört hätten, dass sie nur auf die evidence Rücksicht nehmen dürften, und entscheiden müssten, ob die Deny durch Erdrosselung oder Selbstmord oder sonst auf eine Art umgekommen wäre. Der Selbstmord wäre nicht anzunehmen. Nun müssten die Beweise geprüft werden, ob eine Person und welche den Mord verübt habe. Der Wahrspruch der Geschwornen ging dahin, dass Deny durch absichtlichen von Drory verübten Mord umgekommen sei [4]).

Noch mag ein kleiner Fall einer Untersuchung vor dem Coroner hier Platz finden, um zu zeigen, wie diese Thätigkeit des coroner controlirend und einflussreich in alle Verhältnisse Englands eingreift. Im Februar 1851 fand die coroners inquest wegen der Leiche eines gewissen Stevens statt [5]). Dieser Mann war im besinnungslosen Zustand in der Nacht auf der

---

3) Das Gutachten Taylors ist im Auszuge in den Times v. 18. Oct. 1850.

4) In den Assisen vom 7. u. 8. März wurde die Sache verhandelt (unten davon). Die Geschwornen erkannten Drory des Mordes schuldig. Er wurde zum Tode verurtheilt und gestand später in dem Gefängnisse sein Verbrechen.

5) Examiner v. 15. Febr. 1851.

Strasse gefunden; da der Zustand wohl Folge der Trunkenheit schien, so wurde er auf das Polizeistationshaus gebracht. Da er nach Mitternacht immer mehr krank wurde, so liess man den Arzt rufen; dieser fand aber bereits den Stevens todt. Der coroner befragte nun den Inspektor des stationhouse, ob keine Instruktion da wäre, dass in solchen Fällen sogleich ein Arzt gerufen werden müsste. Der Inspektor läugnete dies; der befragte Arzt aber behauptete, dass eine solche Verfügung bestünde. Als durch die Vernehmungen sich ergab, dass man im Zimmer auf den Fussboden den Stevens legte, ohne irgend eine Unterlage für seinen Kopf, fragte ein Geschworner den Arzt, ob dies Verfahren nicht sehr unpassend wäre; der Arzt bezeugte dies. Der Wahrspruch der Jury war, dass Stevens an einen Schlagfluss gestorben, dass sie nicht wüssten, was diesen Zustand verursachte, dass aber die Polizei einer grossen Nachlässigkeit wegen unterlassener Beiziehung eines Arztes schuldig wäre.

Wir haben bisher schon einige in den policecourts vorgekommenen Fälle angeführt. Wir wollen noch einiges beifügen und zwar zuerst einen Fall, welcher die Art und die Bedeutung des Kreuzverhörs zu zeigen geeignet ist. Vor den policecourt zu Clerkenwell in London erschien Elise Reed (18 Jahre alt) als Anklägerin gegen ihren Dienstherrn [6]), den sie (eidlich) beschuldigte, dass er sie geschändet habe, und zwar indem als ihre Dienstfrau nicht zu Hause war und das Mädchen das Bett machte, der Herr hereingekommen, die Thüre geschlossen, und die Anklägerin mit Gewalt fleischlich gebraucht habe. Sie gibt an, dass sie nicht sogleich etwas gesagt, aber dann einem Rechtsfreund den Vorfall mitgetheilt habe, der mit ihr zu dem Dienstherrn gegangen, um ihn zu Rede zu stellen; der Herr habe aber die That geläugnet. Es erschien für den Angeklagten, der weiter auf die Beschuldigung vor dem policecourt nichts erwiederte, Clarkson (ein

6) Times v. 6. Januar 1851.

sehr gewandter Advokat) als sein Vertheidiger. Es fand dann folgendes Kreuzverhör statt: Frage (des Clarkson) an die Anklägerin: Wie lange ist es, dass sie nicht mehr im policecourt erschienen: Antw. (Ich erinnere mich nicht dagewesen zu sein. Clarkson: Frischen Sie doch Ihr Gedächtniss auf; haben Sie nicht vor 2 Jahren gegen Hrn. Williams die nämliche Anklage, wie heute vorgebracht? Antw. (nach langem Zögern), ja. Frage: haben Sie nicht auch gegen Andere ähnliche Beschuldigungen gemacht? Antw. ja. Clarkson: ich bin bereit zu beweisen, dass sie schon 5 verschiedene Herren auf ähnliche Weise beschuldigt habe. Frage: Waren Sie nie in Belfast? Antw. ja. Frage: Haben Sie nicht dort gegen einen Herrn eine Klage wegen Nothzucht erhoben? Antw. Nein, ich that es nicht; gegen Hrn. Denison meinen Dienstherrn erhob ich die Klage. Clarkson. Seien Sie achtsam. Haben Sie nicht Hrn. Denison erzählt, dass Ihnen ein Herr, den Sie beschuldigt, 20 Pfund gegeben. Nein. Clarkson. Denison erzählt aber bestimmt, dass Sie ihm dies gesagt. Antw. Ja ich habe 2 Herren wegen Nothzucht beschuldigt. — Auf Clarkson's Bemerkung, wie mag eine solche Person Glauben verdienen, erklärte der Richter, dass nachdem die Anklägerin geschworen habe und ihr die Aussage des Arztes zur Seite stehe, so müsse er doch, damit die Wahrheit ausgemittelt werde, den Angeschuldigten vor die grosse Jury weisen[7]).

Um zu zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit auch kleinere Fälle vor dem policecourt verhandelt werden und der Beschuldigte hinreichend Gelegenheit zu seiner Vertheidigung hat, mag ein im policecourt in Bowstreet (vor dem trefflichen Jardine) am 24. Sept. 1850 verhandelter Fall dienen. Es erschienen vor den Schranken als Beschuldigte Miller (ein wohlhabender Bürger) ein junger Mann und ein Mädchen. Der

7) Wir werden unten das Ergebniss der Hauptverhandlung angeben. Der Angeklagte wurde von der kleinen Jury als nichtschuldig erkannt.

Constable schwört und gibt an, dass er gestern Nacht den hier gegenwärtigen jungen Mann mit dem Mädchen in verdächtiger Stellung vor dem Hause des Miller betroffen und sie aufgefordert habe, wegzugehen. Der Aufgeforderte gehorchte nicht, behauptete, dass er da wohne. Der Constable wollte sich von der Wahrheit der Angabe überzeugen, ging in das Haus Millers, wurde aber von diesem sogleich unartig empfangen, von ihm zur Thüre hinausgeworfen, geschlagen und mit sehr gemeinen Ausdrücken beleidigt. Der Constable holte nun andere Constables, und auch jetzt betrug sich Miller sehr unartig. Auch die andern Constables sagten als Zeugen dies aus. Der Richter fragte die Gefangenen, für welche ein Anwalt erschienen war, was sie zu sagen wünschten. Sie erwiederten nichts; aber ihr Anwalt, der oft hin und her ging, um mit den Gefangenen zu sprechen, stellte im Kreuzverhör Fragen an die Zeugen, freilich oft nur in der Art: can you swear, dass das so oder so sich zutrug, jedoch auch darauf, um zu zeigen, dass auch die Constables sich nicht gut betrugen, dass dies Benehmen des Miller nicht so schlimm war, als die Constables es schilderten. Der Vertheidiger hielt eine kurze Rede zur Rechtfertigung der Beschuldigten und brachte dann Vertheidigungszeugen vor, befragte sie über die näheren Umstände und brachte einige Zeugen nur um der guten Charakter des Miller zu zeigen. Das Ergebniss dieser Befragung war ziemlich unbedeutend. Der Richter selbst stellte aber auch Erläuterungsfragen an die Zeugen, rief auch einmal wieder den Constable vor, um ihn noch nachträglich zu fragen. Zuletzt verurtheilte er Miller wegen seiner Gewaltthätigkeit und Unart gegen den Constable zu 3 Pfund Geldstrafe, gab aber sehr umständlich und eindringlich die Gründe der Entscheidung an, indem er vorzüglich die Gemeinheit und das gesetzwidrige Widerstreben des Miller hervorhob.

Aus der grossen Zahl der Verhandlungen wegen Grausamkeit gegen Thiere soll ein Fall mitgetheilt werden [8]). Die

8) S. oben S. 79 Note 39. 40.

Anschuldigung ging vor dem Polizeigerichte Hamill gegen einen Bürger Standing und zwei Genossen vor. Der Constable bezeugte eidlich, dass gegen zwei Uhr Morgens er einen grossen Lärmen in dem an das Haus des Standing stossenden Garten hörte, und als er über die Mauer sah, bemerkte, dass auf Befehl des Standing zwei Männer einen grossen angeketteten Hund von der Kette losmachten und in die Scheune führten. Darin ging nun ein fruchtbarer Lärmen los; der Zeuge hörte deutlich die Stimmen der Männer, welche den Hund reizten, die Katze zu packen, was auch geschah und ein schreckliches Geschrei veranlasste, worauf wieder der Ruf erfolgte, der den Hund gegen die Katze reizte. Als einer der Constable den Eintritt in das Haus forderte, und Standing unartig war und behauptete, dass er in seinem Rechte wäre und der Constable sich nicht in das, was er in seinem Hause thue, einmischen dürfe, kam der andere Constable dazu, man sah, wie die Männer etwas mit Spänen bedeckten, bemerkte aber die noch warme scheusslich zerbissene Leiche der Katze. Standing bot Geld, um nicht in Verwahr genommen zu werden; als aber die Constables dies ablehnten, machte Standing einen heftigen Widerstand, wobei der Hund ihm beistand und den Constable biss; erst allmälig gelang es die Männer in das Stationshaus zu bringen. Der andere Constable bestätigte dies Zeugniss. Hr. Thomas, Sekretär der Gesellschaft zur Abstellung der Grausamkeit gegen Thiere, erschien vor Gericht, um die Anklage zu führen, machte auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, und beantragte Einsperrung mit harter Arbeit, um ein Beispiel zur Warnung aufzustellen. Der zur Antwort aufgeforderte Standing erklärte, dass der Hund in der Nacht losgelassen sei, um das Haus zu schützen, und dass, ohne dass der Hund dazu angereizt worden, dieser die Katze todt gebissen habe. Der Richter aber erklärte, dass er diese Vertheidigung für grundlos, den Fall aber für einen Akt des äussersten Muthwillen und Grausamkeit halte, und strafte jeden der Beschuldigten mit 40 Schillings oder 14tägiger Einsperrung.

§. 10.

Darstellung der einzelnen in der Voruntersuchung vorkommenden Handlungen des Verfahrens, insbesondere System des englischen Rechts in Bezug auf Schutz der persönlichen Freiheit.

Wenn auch nach der bisherigen Darstellung in den Einzelnheiten des englischen Verfahrens in der Voruntersuchung Verschiedenheiten sich finden, je nachdem der Fall vor dem coroner oder Friedensrichter oder in einem Polizeigerichtshof verhandelt wird, so lassen sich doch gewisse einzelne bei allen Voruntersuchungen im wesentlichen gleichförmige Schritte und Verhandlungen nachweisen [1]).

I. Die ersten Schritte der Voruntersuchung sind fast ganz in der Hand der durch ein Vergehen Beschädigten, oder ihrer Verwandten oder Freunde oder der Personen, welche im öffentlichen Interesse die Führung einer Anklage übernehmen. Alles kömmt darauf an, ob der Beschuldiger schon gegen eine bestimmte verdächtige Person die Beschuldigung erheben kann, oder erst Indicien aufsuchen muss, um eine Person beschuldigen zu können. In beiden Fällen bedient sich der Beschuldiger in der Regel der Hülfe der Constables. Im ersten Falle fordert er den Constable auf, den Beschuldigten in custody zu nehmen, was dann die Folge hat, dass der Verwahrte am anderen Tag vor den Polizeirichter geführt werden muss. Wir haben bereits oben angegeben (§. 7), welche Rolle in dem stationhouse der Polizeinspektor spielt, wie dieser und der Constable selbst dem Verwahrten geradezu die Anschuldigung mittheilt, und wie häufig dies die Folge hat, dass der Verwahrte schon manche Erklärungen, entweder zur Vertheidigung um sogleich loszukommen, indem er z. B. Irrthum nachweist, oder auch zur eigenen Belastung oder Anschuldi-

1) Unsere Darstellung knüpft sich an die oben v. Seite 72 an gelieferte Entwicklung an.

gung Anderer abgibt. Ein Beispiel der letzten Art liefert die Verhandlung wegen des im July 1850 von einigen Deutschen gestohlenen aus Californien von Durchreisenden mitgebrachten Goldes [2]). Man hatte auf dem Stationshause die Beschuldigung, geradezu den Festgehaltenen mitgetheilt und Einer derselben gab eine umständliche Erklärung, die Andere beschuldigte. Der Inspektor schrieb das Gesagte nieder, nachdem er den Gefangenen zuvor gewarnt hatte; da der Angeschuldigte ein Deutscher war, so wendete man auch die Vorsicht an, einen Dollmetscher kommen zu lassen. — Ob der Constable Jemanden in custody nehmen darf, hängt davon ab, ob ein in den Instruktionen (§. 7) bezeichneter Fall vorliegt. Ist der Constable in Zweifel über seine Befugniss, so muss er suchen, von einem Friedens- oder Polizeirichter einen Haftbefehl zu bekommen. Nicht selten wendet sich der Beschädigte oder der, welcher die Sache verfolgen will, zuerst an einen Friedensrichter, um die Vorladung einer Person (sumons) oder einen Haftbefehl, warrant of arrest zu bewirken [3]). Will ein Privatmann den richterlichen Haftbefehl erhalten, so muss er seine Beschuldigung (complaint) beschwören [4]). Haben die Personen, welche ein verübtes Vergehen verfolgen wollen, noch nicht die nöthigen Indicien gegen eine bestimmte Person, so sind sie um Spuren zu sammeln selbst thätig, ziehen aber dazu gewöhnlich die Constables zu, denen sie ihre Wahrnehmungen, ihre Verdachtsgründe angeben. Die Constables handeln dann entweder auf der Stelle (soweit ihre Instruktionen reichen), beobachten verdächtige Personen, oder zeigen den Fall ihren Vorgesetzten an, welche hierauf weitere Befehle ertheilen. Gehört der Fall vor den coroner (§. 6), so befolgt die Polizei die Befehle dieses Beamten, ladet die bezeichneten

---

2) Central criminal court sessions. Papers 1850. p. 559.

3) 11. 12. Victoria c. 42. sect. 1.

4) Eight Report from the comiss. on criminal law p. 27. fifth Report p. 5.

Personen vor oder verhaftet sie; allein in den meisten Fällen sind es die Polizeibeamten, welche die ihnen wichtig scheinenden Spuren aufsuchen und sich bemühen Zeugen zu entdecken, die sie dann dem coroner oder dem Friedensrichter anzeigen. Nicht selten geht, neben der inquest des coroner, die, wie oben gezeigt, oft mehrere Tage dauert, noch die Thätigkeit der Friedensrichter in den Grafschaften fort. Ihnen zeigt der Constable die von ihm entdeckten Umstände an, und erhält von ihnen entweder einen Arrest- oder einen Haussuchungsbefehl, oder bringt Zeugen vor, welche der Friedensrichter vernimmt. Alle diese Handlungen sind gleichsam Vorbereitungshandlungen, um die Verhandlung, in welcher der Beschuldigte vor dem Richter erscheint, einzuleiten und die nöthigen Materialien zu sammeln.

II. In Bezug auf die Mittel, Angeschuldigte und Personen, welche für die Führung des Vorverfahrens nothwendig werden, vor Gericht zu stellen oder der zur Untersuchung nothwendigen Gegenstände sich zu bemächtigen, so wie auf die Schutzmittel des Angeschuldigten gegen Angriffe seiner Freiheit, muss vor Allem bemerkt werden, dass das englische Recht auf einer Seite den Richtern grosse Gewalt einräumt, auf der anderen Seite aber wirksame durch das ganze öffentliche Leben Englands einflussreiche Schutzmittel gegen Missbrauch gibt. Das englische Recht in völliger Zustimmung von Seite des Volks geht davon aus, dass das öffentliche auf die Entdeckung der Verbrecher und der Uebertreter der Gesetze gerichtete Interesse vorzüglich berücksichtigt und die Gewalt derjenigen, welchen das Gesetz den Schutz dieser Interessen anvertraut, ausgedehnt sein muss, weil es, wie man erkennt, nicht möglich ist alle denkbaren Fälle vorherzusehen und durch Gesetze zu bestimmen, und weil der beste Schutz gegen Missbrauch der Gewalt theils in der Persönlichkeit derjenigen, denen man die Gewalt gibt, theils in der Controle der Oeffentlichkeit, theils in den Mitteln liegen muss, welche das Gesetz zur Abwehr der Verletzung dem Verletzten gewährt.

A. In Ansehung der Mittel Angeschuldigte und Zeu-

gen vor Gericht zu stellen, stellt die englische Gesetzgebung [5]) in Bezug auf die Zeugen den Satz auf, dass, wenn ein Zeuge nicht freiwillig erscheint [6]), der Friedens- oder Polizeirichter die Personen, welche ihm als geeignet erscheinen Zeugniss für die Anklage zu geben, als Zeugen schriftlich (durch summons) vorladen lässt, aber auch einen Vorführungsbefehl gegen sie erlassen kann, wenn die einfache gehörig eingehändigte Ladung nicht beachtet wurde, oder wenn sogleich nach den eidlich angegebenen Umständen wahrscheinlich ist, dass der Zeuge ohne Zwang nicht vor Gericht erscheinen werde. Weigert sich ein Zeuge Antwort zu geben oder Eid zu leisten, so wird gegen ihn ein Haftbefehl erlassen, um eingesperrt zu werden auf höchstens 7 Tage, wenn der Zeuge nicht früher sich bereit erklärt, sich eidlich vernehmen zu lassen [7]). Noch das neueste Gesetz, indem es sich an die bisherige Rechtsübung anschliesst, spricht nur von Zeugen, die gegen den Angeschuldigten aussagen sollen, so dass nach der bestehenden Rechtsübung [8]) Entlastungszeugen, deren Vorladung der Angeschuldigte verlangt, von dem Richter nicht vorgeladen werden und nicht gezwungen werden können. In neuester Zeit ist vorgeschlagen [9]), dass auch die vom Angeschuldigten angegebenen Zeugen wie die Anschuldigungszeugen behandelt werden sollen.

---

5) Früher beruhte Alles nur auf Rechtsübung, jetzt ist durch Gesetz v. 1848 (11. 12. Victoria c. 42) art. 16 etc. die Sache geordnet.

6) Dies ist häufig der Fall, da der prosecutor die Zeugen aufsucht und sie auf sein Ersuchen bei Gericht sich einfinden. Wenn die Sache zuerst an die Polizei kömmt, so sorgen die Inspektoren und superintendents oder die constables selbst, dass die nöthigen Zeugen in dem policecourt erscheinen. Darauf beziehen sich Instruktionen s. general regulations p. 136.

7) Fifth Report p. 27.

8) Burn justice of Peace vol. II. p. 464.

9) Fifth Report of the commission. p. 27, wo in den Noten die Gründe gegen das jetzige Gesetz gut angegeben sind.

Ein eines Verbrechens Beschuldigter kann vor Gericht gebracht werden entweder durch blosse Vorladung [10]) oder durch Verhaftung; die letzte kann eintreten auf den Grund eines richterlichen Haftbefehls (warrant) oder ohne einen solchen. Die Regel ist, dass Verhaftung nur vermöge eines Haftbefehls geschehen soll. Der Befehl kann erlassen werden durch einen Friedensrichter [11]) oder coroner (§. 6) oder policemagistrate, oder das oberste Gericht (Queensbench) oder bei Staatsverbrechen (§. 8) durch Mitglieder des Geheimenraths oder durch den Sprecher des Unterhauses in Fällen, in denen der zu verhaftende vor das Parlament geladen werden soll. Darüber ob ein Beschuldigter einfach vorgeladen oder verhaftet werden soll, bestimmen die Gesetze nichts; das richterliche Ermessen entscheidet. Nothwendig ist nur, dass entweder der Richter selbst sah, dass Jemand einen Verrath oder felony oder Friedensbruch verübte, oder Jemand vor dem Richter eidlich bezeugt [12]), dass der, dessen Verhaftung nachgesucht wird, eines der eben genannten Vergehen verübte oder dass gegen ihn grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden ist [13]); bei den sogenannten misdemeanors soll der Richter keinen Haftbefehl erlassen [14]); allein er kann es, wenn er nach den Umständen sieht, dass der Angeschuldigte sich nicht stellen werde; er muss es, wenn die einfache Vorladung nicht die Stellung vor Gericht bewirkt oder

---

10) Darin soll das Verbrechen, dessen er beschuldigt ist, angegeben werden.

11) Da wie oben bemerkt auch die commissioners of the police Friedensrichter sind, so können auch sie warrants erlassen.

12) Burn justice I. p. 270. VI. p. 354.

13) Aus der Aufzählung der Gründe, die diese Wahrscheinlichkeit rechtfertigen sollen, sieht man, dass die in Deutschland so genannten nahen Anzeigungen dahin gehören z. B. in Burn I. p. 271.

14) Hier zeigt sich wieder der Nachtheil der Unterscheidung v. felony und misdemeanor. Fifth Report p. 10.

bei gewissen gesetzlich bezeichneten Vergehen [15]). Jeder Haftbefehl muss den Namen des zu Verhaftenden angeben [16]), das Vergehen, dessen die Person beschuldigt wird, hinreichend bezeichnen [17]) und erklären, dass der Haftbefehl auf den Grund einer vor dem Richter geschehenen eidlichen Anschuldigung oder Person erlassen wurde. Ein solcher Befehl bleibt in Kraft, bis er zurückgenommen ist; er kann, wenn er auch an einen gewissen Constable gerichtet ist, von diesem zur Vollziehung einem andern übertragen werden [18]), und wenn der zu Verhaftende nicht innerhalb des Gerichtsbezirks gefunden wird, in dem der Constable zu handeln befugt ist, so sorgt das Gesetz [19]) dafür, dass durch eine Art Indossament der Haftbefehl auch auswärts wirksam wird. Der Befehl kann vollzogen werden selbst am Sonntag und zur Nachtzeit [20]). Zur Vollziehung des Befehls mag der Vollstreckungsbeamte die äussere Thüre oder Fenster des Wohnhauses erbrechen oder erbrechen lassen [21]), wenn, nachdem zuvor der Verhaftbefehl vorgezeigt und Aufforderung das Haus zu öffnen erlassen ist, auf andere Art der Befehl nicht

15) Z. B. Schmuggelei, Wilddieberei. Fifth Report p. 20.

16) General warrants überhaupt die eines Verbrechens Verdächtigen Personen zu verhaften, sind nichtig. Burn justice VI. p. 356.

17) Der zu Verhaftende muss wissen, wessen er angeschuldigt ist (z. B. wegen des im Hause des A. am 10. Aug. 1850 verübten Diebstahls). Burn l. c. p. 356.

18) Fifth Report p. 14. Nach der Rechtsübung kann der constable, wenn er verhindert ist, einer anderen Person als deputy die Vollziehung auftragen. Die Commission billigt diese Sitte nicht.

19) Gesetz v. 1848. Art. 11. Fifth Report p. 15.

20) Nach dem Gesetze gilt dies nur bei treason, felony und Friedensbruch; allein da der letzte Begriff jetzt sehr erweitert ist, so nimmt der fifth Report p. 17 jetzt bei allen Haftbefehlen dies an.

21) Auch diese Befugniss ist nach englischem Recht nur bei treason, felony und Friedensbruch gegeben, aber im fifth Report p. 18 allgemein gemacht, s. noch überhaupt Burn VI. p. 363.

vollstreckt werden kann oder wenn dies nothwendig dazu wird, dass der Vollstreckungsbeamte, der widerrechtlich im Hause zurückgehalten wird, aus dem Hause befreit werden kann. Der Verhaftete muss sogleich vor den Richter, der den Befehl erliess, oder nach Beschaffenheit des Befehls vor irgend einen Richter gebracht werden; nur wo dies unmöglich ist, mag der Verhaftete einstweilen in Verwahr gehalten werden[22]).

Das englische Recht gibt aber auch die Befugniss ohne Haftbefehl eines Richters zu verhaften und zwar 1) jeder Privatperson und 2) einem Friedensbeamten. Das Erste ist der Fall, wenn eine Privatperson durch die Haft die unmittelbare Verübung eines Verbrechens durch eine Person hindern will[23]), oder wenn Jemand einen Andern bei der Verübung oder dem Versuch eines Verbrechens findet, oder genügenden Grund hat zur Annahme, dass Jemand Verrath oder felony verübte[24]), oder sonst ein Verbrechen verübte oder verüben wollte, bei welchem das Gesetz ein solches Verhaftungsrecht durch Privatpersonen rechtfertigt[25]). Jeder Privatmann, der ohne Haftbefehl einen Andern verhaftet, handelt auf seine Gefahr und muss bereit sein, wenn sein Recht bestritten wird, sich zu rechtfertigen[26]). In der Wirklichkeit wird da, wo die neue Polizeieinrichtung in das Leben trat, der Privatmann

---

22) Fifth Report p. 19.

23) Z. B. anerkannt in dem Falle, wo Jemand in das Haus eines Anderen eindrang, um die Frau des letztern zu tödten, oder wenn Jemand den Dieb mit der ihm gestohlenen Sache findet. Burn justice I. p. 268.

24) So ist das bisherige Recht. Burn I. p. 270.

25) Zusammengestellt sind diese im fifth Report p. 20. 21.

26) Nach englischem Recht (Burn justice I. p. 271) entscheiden die Geschwornen, ob die Umstände, unter denen der Verhaftende handelte und die ihn zur Annahme der Schuld des Andern bewogen, wahr waren, und die Richter entscheiden darüber, ob diese Umstände einen genügenden Grund zur Annahme des Verdachts bildeten.

leicht einen Constable finden, an den er sich wendet und der dann die Verhaftung vornimmt. Noch kennt das englische Recht als Ueberbleibsel alter schon zum Theil in angelsächsischen Gesetzen, vorzüglich in normannischer Zeit ausgebildeten Einrichtungen ein Mittel der Verfolgung eines flüchtigen mit Hue and Cry [27]) in der Art, dass wenn felony oder gefährliche Verwundung oder Raub verübt ist, entweder auf den Grund eines hiezu erhaltenen friedensrichterlichen Erkenntnisses oder auch ohne ein solches Verfolgung des flüchtigen Verbrechers veranstaltet werden kann, bei welcher constables und andere Personen, die durch das Geschrei aufgeboten werden, dem Flüchtigen nacheilen müssen und Jeden, wenn sie gegründeten Verdacht haben, dass der von ihnen Ergriffene der Thäter ist, verhaften dürfen [28]). In allen Fällen, in welchen Privatpersonen schon ohne richterlichen Haftbefehl einen Andern verhaften dürfen, können es um so mehr noch die Friedensbeamten; jeder solche kann es, sobald eine gegründete Beschuldigung gegen eine zu verhaftende Person vorliegt, wegen verübter felony oder Friedensbruch, der in seiner Gegenwart verübt wurde [29]); man erkennt aber auch sein Recht, zu verhaften, wenn Jemand in seiner Gegenwart droht, ein Verbrechen zu verüben, um der Verübung vorzubeugen, ebenso, wenn Jemand einen Gefangenen aufmuntert zu fliehen, oder wenn er sonst die Vollziehung der Pflicht des constable zu hindern sucht [30]). Uebrigens ist die Lage eines constable ebenso

---

27) Geschichtliche Nachweisungen in meinem Strafverfahren I. S. 142 und Burn justice of the peace vol. III. p. 841.

28) Der achte Report der Commission p. 48 enthält darüber noch ausführliche Regeln; die Commission von 1849 (Report p. 25) schlägt vor, das ganze Institut aufzuheben.

29) Leider ist darüber eine grosse Unbestimmtheit in den Statuten, wie bei den Schriftstellern; wegen breach of peace committed out of his view kann er eigentlich nicht verhaften. Fifth Report p. 23.

30) Nachweisungen in Burn justice vol. I. p. 274.

misslich, wie die jedes Bürgers, der ohne Verhaftbefehl verhaftet werden soll; denn bei der schwierigen Unterscheidung zwischen Friedensbruch und misdemeanor ist die Vorschrift, dass wegen des letzteren der Constable ohne richterlichen Haftbefehl nicht verhaften soll, eine sehr unbestimmte; noch in einem neueren Falle, wo jemand dem Constable erklärte, dass A ihn gewaltthätig angefallen und sehr misshandelt habe, und der Constable den A verhaftete, wurde die Verhaftung für gesetzwidrig erklärt, weil die Beschuldigung nicht in Gegenwart der Beschuldigten gemacht wurde [31]). Bei einigen Vergehen haben besondere Statute den Constables das Recht gegeben, ohne Befehl die Uebertreter zu verhaften [32]). Besser ist das Verhältniss für die Constable da, wo wie in London und einigen anderen Orten die neue Polizeieinrichtung besteht, weil die Instruktionen für das Personal [33]) bestimmt abgefasst sind und ausgedehnte Befugnisse geben [34]) insbesondere das Recht ohne richterlichen Befehl eine Person zu verhaften, wenn diese der Verübung eines schweren gewaltthätigen Anfalls beschuldigt wird, und der Constable guten Grund hat, die Beschuldigung für wahr zu halten, wenn auch ein richterlicher Haftbefehl nicht sogleich zu erhalten ist, oder wenn jemand in das Haus eines Andern wider Willen des Eigenthümers eindringt und dieser verlangt, dass er das Haus verlasse und der aufgeforderte Constable zuerst erfolglos von dem Eindringling verlangte, dass er das Haus verlasse [35]).

B. In Bezug auf Haussuchung erkennt das englische Recht den Grundsatz, dass eine solche ohne richterlichen Befehl hiezu nicht Statt finden soll [36]). Der Friedens- (oder

---

31) Burn l. c. p. 274.

32) Z. B. Schmuggelei, Wilddieberei.

33) Rules and regulations p. 153.

34) S. a. 2 3 Victoria c. 47. sect. 65.

35) Rules and regul. p. 153.

36) Burn justice of peace vol. V. p. 840.

Polizei-) Richter soll einen solchen Befehl ertheilen, wenn vor ihm eidlich die Beschuldigung angebracht wird, dass dem Beschuldiger Sachen gestohlen wurden und wenn Gründe angegeben werden, um Verdacht anzunehmen, dass sie im Hause einer gewissen Person sich befinden; da aber ein solcher Eid häufig nicht geleistet werden könnte, so genügt es, wenn der Beschuldiger nur angibt, dass die Sache unterschlagen oder unter falschen Vorwänden in Besitz genommen oder sonst widerrechtlich und wissentlich aufgenommen wurde [37]). Eine blosse Vermuthung einer Person, dass in einem Hause ein Verbrecher sei oder eine Sache sich befinde, genügt nicht. — Ein allgemeiner Haussuchungsbefehl, z. B. überhaupt nach gestohlenen Sachen zu suchen, wird nicht als gesetzlich erkannt, weil dadurch zu leicht eine grosse Belästigung der Bürger bewirkt werden könnte; es muss also der Platz, der durchsucht werden soll, genau im Befehl bezeichnet werden [38]). Es fehlt nicht an Statuten, welche bei gewissen Verbrechen das Recht Haussuchungsbefehl zu erlassen, noch mehr ausdehnen [39]). Auch erkennt man, dass der Eigenthümer einer gestohlenen Sache, wenn er diese in dem Hause des Diebs oder Hehlers trifft, und die äussere Thüre offen ist, in das Haus gehen darf, um seine Sache zu suchen; allein jeder Praktiker räth ihm, dies lieber nicht zu thun, wenn er keinen search warrant hat [40]). Wie strenge das englische Recht die Haussuchung nimmt und die Heiligkeit der Wohnung ehrt [41]), ergiebt sich daraus, dass noch in den neuen Instruktionen für

---

37) Fifth Report p. 39.

38) Hawkins vol. II. c. 13. sect. 10. 17. Hall history of the pleas of the crown II. p. 150. Burn justice p. 841.

39) Z. B. bei Münzverbrechen, bei gefälschten Gold- und Silberwaaren, gegen Vaganten etc. Fifth Report p. 40. 41. Burn p. 841.

40) Burn p. 840.

41) Meine Nachweisungen im Strafverfahren I. S. 422.

die Polizeiconstables diese angewiesen werden, einen search warrant zu holen [42]); nur da, wo der Constable in ein Haus eindringen darf, um einen Angeschuldigten zu verhaften oder wo der Hauseigenthümer den Constable ruft, um etwas aufzusuchen, kann auch der Constable die nöthige Durchsuchung machen.

C. Einer der wichtigsten Punkte des englischen Rechts ist die Gestattung der Bürgschaft (bail) zur Abwendung der Haft [43]). Wenn auch schon früh die Befugniss der Friedensrichter solche Bürgschaft zu bewilligen anerkannt wurde, und anfangs selbst bei felonies ausgeübt werden konnte, so wurde doch immer mehr durch Statute dies Recht beschränkt [44]), vorzüglich bei Verrath. Die Vergleichung des Gangs der Rechtsübung zeigt, dass Niemand ein Recht hat, zur Bürgschaft zugelassen zu werden, in so ferne nicht der Fall zu den misdemeanors gehört, dass vielmehr nur das Ermessen der Richter über die Zulassung entscheidet, dass aber das Gesetz dem Gefangenen, dessen Gesuch um Bürgschaft von dem zuständigen Richter abgeschlagen ist, Mittel giebt, sein Gesuch bei einem höheren Richter anzubringen. Das jetzt bestehende Recht über Bürgschaft lässt sich auf folgende Sätze beschränken: 1) bringt ein Constable einen Angeschuldigten in custody, so kann der Inspektor der Polizei auf dem stationhouse oder der superintendent gegen Bürgschaft entlassen [45]), wenn die Anschuldigung nur auf misdemeanor oder auf ein zur summarischen Aburtheilung geeignetes Vergehen gerichtet war, oder eine Beschädigung z. B. wegen Nachlässigkeit betraf und kein Haftbefehl eines Richters vorlag [46]). 2) Wird der Angeschuldigte

---

42) Rules and regulat. p. 157.

43) Nachweisungen in meinem Strafverfahren I. S. 475.

44) S. in Burn I. p. 319.

45) Rules and regulations p. 42.

46) Fifth report p. 33.

vor einen Polizei- oder Friedensrichter gebracht, so kann dieser bei Anschuldigung wegen felony (zwei Friedensrichter wurden bisher erfordert, um bail wegen felony zu erkennen) den Angeschuldigten, wenn er nicht frei lässt, zur Bürgschaft zulassen [47]). Dasselbe tritt ein bei gewissen im Gesetze genannten schwereren misdemeanors [48]), während bei Anschuldigungen wegen anderer (nicht im Gesetze besonders genannter) misdemeanors der Angeschuldigte berechtigt ist, bail zu stellen [49]). 3) Bei Anschuldigungen des Hochverraths kann kein Friedensrichter, sondern nur der Staatssekretär oder oberste Gerichtshof (Queensbench) Bürgschaft gestatten [50]). 4) Der genannte Gerichtshof kann in allen Fällen entweder, wenn durch Habeas corpus acte der Angeschuldigte vor den Hof gebracht wird, oder auf andere Weise die Zulassung zu bail aussprechen [51]). 5) Der Richter prüft die Zulänglichkeit der Sicherheitsleistung, es wird regelmässig dem Angeschuldigten selbst eine bestimmte Summe, und ebenso den zwei Bürgen (zuweilen Einem) zu zahlen aufgelegt. Ueber die Zulänglichkeit der Bürgen tritt Erkundigung (häufig nur die bestimmte Versicherung) ein. Nach der Rechtsübung soll der Friedensrichter dem Ankläger Nachricht

---

47) 11. 12. Victor. c. 42. sect. 23.

48) Hier zeigt sich die Unbestimmtheit der Praxis, weil es oft schwierig ist, ob eine That als felony oder misdemeanor zu betrachten ist. Nach dem neuen Gesetze cap. 23 ist bei der betrüglichen Aneignung des fremden Guts, oder Versuch, es durch falsche Vorspieglungen zu erlangen, bei Verhehlung gestohlenen Guts die Zulassung zu bail in das Ermessen des Richters wie bei felony gestellt. Der fifth Report p. 32 erweitert dies Recht der Richter.

49) Victoria c. 42. sect. 23.

50) Fifth Report p. 34.

51) Burn justice of peace vol. I. p. 324. Uebrigens sieht man aus den dort gegebenen Nachweisungen, dass der Gerichtshof, wenn der Friedensrichter bail abgeschlagen hat, sie nicht leicht bewilligt.

von der Zulassung zu bail geben [52]). 6) Der Richter hat regelmässig bei der Prüfung, ob bail zugelassen werden soll, Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit, ob der Angeschuldigte sich bei Gericht stellen werde, daher auf die Grösse des Verbrechens, auf die Stellung des Angeschuldigten im Leben zu nehmen [53]). Aus der Vergleichung der neueren Fälle bemerkt man, dass da, wo ein Fall sehr grosse Entrüstung und Aufsehen veranlasst, wo daher der Angeschuldigte besonderes Interesse haben mag, sich durch Flucht dem Erscheinen vor Gericht zu entziehen, die Bürgschaft sehr erschwert wird, z. B. im Falle von Sloane [54]). In Fällen, wo grosse Gemeinheit des Verbrechens vorliegt, z. B. wo ein alter Arzt durch gemeine Weiber junge Mädchen in sein Haus lockte, sie dort trunken machte, und dann schändete [55]), wurde auf den ganzen Charakter des Angeschuldigten Rücksicht genommen und der Richter, welcher die noch so hohe angebotene Bürgschaft abschlug, erklärte, dass der Angeschuldigte nicht würdig sei, zu bail gelassen zu werden. 7) Das englische Recht [56]) stellt den Satz auf: excessive bail shall not be required [57]), wovon die Folge ist, dass, wenn die unverhältnissmässig hohe geforderte

---

52) Fifth Report p. 35. Gewöhnlich geschieht es nicht, aber der prosecutor macht oft Einwendungen, z. B. wenn ihm die Summe des bail zu niedrig oder der Bürge unzulänglich scheint. — Zuweilen wird der Angeschuldigte in Hausarrest provisorisch gebracht, bis die Zweifel über die Zulänglichkeit beseitigt sind. Burn l. c. p. 326.

53) Burn l. c. p. 322.

54) Hier betrug die Cautionssumme des Sloane 500 Pfund und die eines jeden der zu stellenden Bürgen 250 Pfd. Times v. 9. Januar 1851.

55) Times v. 11. Febr. 1851.

56) In der bill of rights sect. II. cap. 2.

57) Das neue Gesetz v. 1848 erwähnt den Satz nicht; allein dass er noch gebracht wird, zeigt fifth Report p. 34.

Summe eigentlich einer Verweigerung der bail gleichsteht, der Angeschuldigte wegen widerrechtlicher Einsperrung Klage stellen kann [58]). Wird rechtswidrig bail abgeschlagen, so hat der Angeschuldigte eine Klage gegen den Richter wegen dieser Weigerung, allein nur in Fällen, in welchen nicht die Ertheilung der Bürgschaft blos von dem Ermessen des Richters abhing [59]). In einer wichtigen Sache, wo 1843 O'Neil wegen aufrührerischen Reden bei einer Chartistenversammlung angeschuldigt wurde, und die Richter die Bürgschaft von 2 angesehenen Männern abschlugen, weil die Bürger selbst thätige Chartisten wären, sprach Lord Denman, als die Klage angebracht wurde, ausführlich über die Frage sich aus, tadelte, dass man bei der Prüfung der Bürgen auf die politische Gesinnung der Personen gesehen, und erklärte, dass die Bürgschaft mit Unrecht abschlagen worden [60]).

Sehr belehrend ist eine neuere Erhebung von Erfahrungen der Sachverständigen über die Zweckmässigkeit der Gestattung der Bürgschaft [61]). Das Ergebniss war, das die tüchtigsten Praktiker die Einrichtung für zweckmässig und selbst nothwendig erklärten. So erklärt ein alter Praktiker (Recorder Lewin, Report p. 220), dass die Leute aus niedrigen Klassen gar nicht die Mittel haben, sich der Justiz zu entziehen oder in das Ausland zu gehen, und dass sie immer leicht ergriffen werden, wenn sie sich entfernen, dass nach seiner

---

58) Fälle in Burn l. c. p. 327.

59) Ueber Verantwortlichkeit der magistrate wegen Verweigerung der Bürgschaft. Marquardsen im Gerichtssaal 1851. S. 224.

60) S. in Burn p. 328. In dem Falle wurde zwar gegen die Friedensrichter die Einleitung der Information nicht zugelassen, weil nach allen Umständen sie nicht aus schlechten Motiven handelten, allein die Richter wurden wegen ihres Benehmens in die Kosten verurtheilt.

61) Abgedruckt im Anhang zu dem eight Report of the commissioners on criminal law p. 239. 277. 280. 291. 300. 319. 20.

20jährigen Erfahrung kaum 12 Angeschuldigte sich nicht vor Gericht stellten: ein Anderer (Bosanquet) hält es überhaupt für gut, dass man die Leute nicht in das Untersuchungsgefängniss stecke, wo sie verdorben werden. Mehrere wünschen (p. 279), dass die Vorschrift geändert werde, nach welcher 2 Friedensrichter Bürgschaft zulassen müssen; und Viele (p. 305) wünschen eine Ausdehnung der Rechte der Friedensrichter.

D. Das in England mit Eifersucht bewachte Schutzmittel der persönlichen Freiheit ist das Verfahren nach Habeas corpus acte [62]). Nicht erst durch den bekannten Freiheitsbrief Carls II., der nur durch die unter ihm und seinen Vorgängern zur Erreichung politischer Zwecke immer gehäuften vorgekommenen Verletzungen der Freiheit und durch die Einsicht in die Nothwendigkeit die bessere Rechtsübung zu regeln veranlasst wurde, vielmehr schon durch ein seit der magna charta in das Rechtsleben der Engländer übergegangenes Vorrecht gegen ungerechte Verhaftungen geschützt zu werden [63]), hat sich im Laufe der Zeit, ein besonders bei politischen Prozessen wichtiges [64]) Verfahren ausgebildet, um die persönliche Freiheit englischer Bürger zu sichern [65]). Die Erfordernisse dieses Verfahrens und der Gang desselben nach der jetzigen Rechtsübung ergeben sich aus nachstehender Darstellung. 1) Jede auf eine gesetzwidrige Weise (entweder weil kein Verhaftsbefehl oder ein nicht von den hiezu berechtigten Personen erlassener Befehl, oder ein in der Form mangelhafter Befehl vorliegt) verhaftete, oder widerrechtlich in Haft zurückgehaltene, oder verhaftete Person, während sie berechtigt war, Bürgschaft zu

62) Geschichtliche Nachweisungen in meinem Strafverfahren I. S. 145 u. S. 468.

63) Bowyer Comment. on the constitutional law p. 422.

64) State Trials vol. XV. p. 373. XVIII. p. 19. XIX. p. 983. XX. p. 1374.

65) Am besten über den Geist der englischen Schutzmittel der Freiheit sehe man Emlyn's preface zu vol. XXVI. State Trials p. 1. XXVII. p. 13.

stellen, hat das Mittel sich an eines der obersten Gerichte zu wenden, um dort einen Befehl zu veranlassen, der den Gefangenen vor den Gerichtshof bringt, um dort seine Rechte geltend zu machen [66]). Die Armuth des Gefangenen, der die Kosten des Verfahrens nicht zahlen kann, soll kein Grund sein, das Mittel zu verweigern [67]). 2) Anwendung findet das Mittel auch wegen rechtswidriger Entfernung einer Ehefrau durch ihren Ehemann oder eines Kindes durch die Eltern [68]). 3) Ist der Gerichtshof nicht in den regelmässigen Zeiten versammelt, so kann das Gesuch bei dem Lordkanzler oder einem Richter, der in den Ferien zu Gericht sitzt, angebracht werden [69]). 4) Das Gesuch kann entweder von den Gefangenen (wobei gesorgt ist, dass der Gefangenwärter nicht das Gesuch unterschlagen kann, indem er durch Zurückhaltung des Gesuchs sich grosser Verantwortlichkeit aussetzen würde) oder durch seine Verwandte oder Freunde angebracht werden und zwar schriftlich mit affidavit (eidlich schriftlicher Erklärung) wegen der Rechtswidrigkeit der Haft, mit Beilegung des Haftbefehls oder wenn dieser verweigert ist [70]), mit eidlicher Erklärung wegen Verweigerung [71]). 5) Das Gericht hat über das Gesuch sogleich zu berathen, und wenn nicht klare Einwendungen dagegen vorliegen, so wird ein writ of Habeas corpus erlassen, in welchem dem Beamten, der den Gefangenen

66) Am besten ersichtlich aus Burn justice of peace vol. III. p. 424. und aus eight Report on criminal law p. 191 (im Anhang kommen Verbesserungsvorschläge vor) in fifth Report p. 169 (darin sind schon die neueren Verbesserungen aufgenommen.

67) Burn l. c. p. 431.

68) Burn p. 432.

69) Fifth Report. p. 169.

70) Burn p. 432.

71) Oft können die Verwandten eidlich bezeugen, dass der Gefangene in so strenger Haft gehalten ist, dass er gar nicht ein Gesuch stellen kann.

festhält, aufgetragen wird, sogleich den Angeschuldigten vor den Gerichtshof zu stellen [72]). Dieser Befehl wird dem Beamten, der in Haft hält, zugestellt; weigert er sich zu gehorchen, so ergehen neue Befehle und der Ungehorsame setzt sich schwerer Verantwortung aus [73]). 6) Wird der Gefangene herausgegeben, so erscheint er vor dem Gerichte, welches den writ erlies, und nun wird über die Zulässigkeit der Verhaftung (der Kronanwalt wird dabei thätig sein) vor Gericht verhandelt [74]); der Angeschuldigte kann sich dann umständlich erklären. Da diese Verhandlung öffentlich ist, so hat er auch den Vortheil, dass er vor seinen Mitbürgern seine Interessen geltend machen, und die verübten Gesetzwidrigkeiten darstellen kann [75]). Die Verhandlung, nach deren Schlusse die Richter öffentlich abstimmen, bezieht sich auf die Frage über Gesetzlichkeit der Verhaftung, und der Beschluss des Gerichts spricht entweder die Bestätigung der Haft oder die völlige Freilassung der Person oder die Gestattung der Bürgschaft aus [76]), oder verfügt, dass der Anschuldigte remanded werden soll, d. h. dass die Entscheidung vertagt werde, weil erst neue Erkundigungen eingezogen werden müssen [77]), in welchem Falle der Angeschuldigte provisorisch im Gefängnisse behalten oder zur Bürgschaft zugelassen werden kann. 8) Wer durch das obere Gericht durch Beschluss auf Habeas corpus freigelassen ist, kann wegen des nämlichen Vergehens nicht wieder zur

---

72) Burn p. 433.

73) Beispiele in Burn p. 434 s. darüber vorzüglich fifth Report p. 171, die Note zu §. 13.

74) Interessante Verhandlung in der Sache des Wilkes in State Trials vol. XIX. p. 984.

75) Vorzüglich wird dies bei Untersuchungen wegen politischer Verbrechen wichtig, indem durch die Verhandlung vor dem obersten Gerichte die Oeffentlichkeit gesichert ist.

76) Fifth Report p. 172.

77) Burn p. 434.

Haft gebracht werden [78]). 9) In der heutigen Rechtsübung kommen Gesuche auf den Grund der Habeas corpus nach eingezogenen Erkundigungen selten vor, da politische Untersuchungen zu den Seltenheiten gehören und in der Oeffentlichkeit der Voruntersuchung selbst eine grosse Schutzwehr liegt. — Nur aus den Grafschaften, wo die Verhaftungen oft leichtsinniger vorkommen und Bürgschaft rechtswidrig verweigert wird, gelangen Gesuche an den Hof in London. Da man aber die Kosten scheut, den Gefangenen nach London bringen zu lassen, so ist in der Rechtsübung der einfache Weg entstanden, dass in solchen Fällen für den Gefangenen ein Anwalt in London bei Gericht das Gesuch stellt und das Gericht Verfügung in die Grafschaft erlässt, um über den Stand der Sache nähere Berichte zu erhalten, wo dann nach kurzer Verhandlung, ohne dass der Gefangene in London erscheint, der Beschluss des Gerichts ergeht.

Ausser der bisher entwickelten Einrichtung der Habeas corpus Acte kennt das englische Recht noch ein einfacheres Schutzmittel gegen gesetzwidrige Verhaftungen nach dem Grundsatze, dass jeder Richter, welcher die Befugniss hat, über eine Person zu richten, oder dem Gerichte vorzusitzen, welches urtheilen soll, auch berechtigt ist, den Verhafteten zur Bürgschaft zuzulassen [79]), und dass die Richter, welche (als Mitglieder des höchsten Gerichts) abgeordnet werden den regelmässigen Assisen zu präsidiren, auch befugt sind, die in dem Gefängnisse, das zu dem Gerichte gehört, grundlos verhafteten Personen, zu befreien oder wenigstens zur Stellung der Bürgschaft zuzulassen [80]). In so fern ist der Richter, der in die Grafschaft zur Assise kömmt, ein justice of gaol delivery. Damit hängt die Einrichtung zusammen, dass, dem

78) Dies ist schon im Freiheitsbriefe Carls II. c. 2. sect. 6 enthalten. Fifth Report p. 173.

79) Hawkins pleas of the crown chap. 15. sect. 65.

80) Burn justices of the pleace I. p. 323.

Richter, wenn er ankommt, ein Calendar of prisoners vorgelegt wird, d. h. ein Verzeichniss aller in den zum Gerichte gehörigen Gefängnissen verwahrter Personen, derjenigen, welche comited also von einem magistrate zur Haft verwiesen sind, und zwar mit Angabe des Namens, Standes, Alter des Gefangenen, des Richters, der das comitment aussprach, des Tages der Verhaftung und der Anschuldigung, ferner das Verzeichniss derjenigen, welche verurtheilt wurden, deren Strafurtheil aber aufgeschoben war, oder die noch nicht an den Strafort abgeführt wurden oder sonst im Gefängnisse sich befinden. Der Richter vergleicht nun den Calendar mit den vorgelegten indictments; bemerkt er, dass eine Person verhaftet ist, gegen welche kein indictment vorliegt, oder, welche nicht vermöge eines regelmässigen gesetzlichen comitment verhaftet ist, oder beschwert sich ein Verhafteter wegen grundloser Verhaftung, oder dass gesetzwidrig ihm bail abgeschlagen wurde, so kann der Richter sogleich den Verhafteten befreien oder zur Bürgschaft zulassen. Es wird sich unten ergeben, dass er selbst befugt ist, einen bereits verurtheilten Angeklagten in gewissen Fällen [81]) gegen bail zu entlassen, während er diese Entlassung nicht verfügen kann gegen einen Angeklagten, gegen welchen von der grossen Jury ein indictment wegen schwerer Verbrechen zugelassen war.

III. Den Haupttheil in der Voruntersuchung bildet die Verhandlung vor dem magistrate (examination). Sie zerfällt in zwei Theile: A) Vernehmung der Zeugen B) die des Angeschuldigten. Wir haben in früheren §§. schon die Eigenthümlichkeiten der englischen Verhandlung angegeben und drängen hier nur kurz zusammen: 1) nur die Zeugen erscheinen, welche der Ankläger vorladen liess, oder gewöhnlich der Beamte der detective police zur Erscheinung vorlud. 2) Der Richter (Friedens-Polizeirichter) ladet nur Zeugen vor, welche der Ankläger oder die Polizei bezeichnet, und welche nicht erschienen

81) Fälle in Burn l. c. p. 323.

sind, deren Vernehmung aber für wesentlich gehalten wird. 3) Zeugen für den Angeklagten erscheinen, wenn dieser sie vorladet oder ihr Erscheinen bewirkt. Der Richter ist (wie wir bemerkten) nach dem Gesetze nicht schuldig Entlastungszeugen vorladen zu lassen, am wenigsten zur Erscheinung durch Zwang anzuhalten [82]). 4) Der Zeuge wird vorerst beeidigt, oft stellt aber der Richter geeignete Fragen, um zu erkennen, ob der Zeuge zum Eide zuzulassen ist [83]). 5) Der Zeuge beginnt hierauf seine Erzählung, oder wenn ein Anwalt der Anklage da ist, wird er von diesem befragt, da es Grundsatz ist, dass jede Parthei den Zeugen befragt, den sie vorladet [84]). 6) Auf Antrag des Anwalts der Anklage oder des Angeschuldigten können Zeugen aus dem Saale entfernt werden, so lange ein anderer Zeuge aussagt. 7) Der Richter stellt nun Fragen, wenn kein Anwalt, der die Anklage leitet, erscheint, oder der Zeuge ganz undeutlich oder ausweichend antwortet, in welchem Falle er ihn auffordert sich über diesen oder jenen Umstand näher zu erklären. Der Coroner, da vor ihm kein Ankläger erscheint, stellt selbst die Fragen an die Zeugen. 8) Die Vernehmung muss in Gegenwart des Angeschuldigten geschehen; nur da, wo der Zeuge vernommen wurde, wo der Angeschuldigte noch nicht bekannt war, wird die aufgenommene Zeugenaussage dem Angeschuldigten vorgelesen [85]). In jedem Falle ist der Angeschuldigte oder sein Vertheidiger befugt im Kreuzverhöre Fragen [86]) an den Zeugen zu stellen [87]). In

---

82) Die bessere Praxis erkennt aber die Pflicht des Richters auf Entlastungszeugen zu vernehmen. Burn II. p. 467.

83) Z. B. bei Kindern. Burn II. p. 422.

84) Burn II. p. 453.

85) Fifth Report p. 28.

86) Der Umstand, wenn dem Angeschuldigten die Beiziehung eines Anwalts verweigert wird, hat (s. oben §. 5) Einfluss auf die Entscheidung der Frage, ob die Aussage eines Zeugen, der nicht in der Assise erscheint, vorgelesen werden darf.

87) Burn p. 453. Die Regeln über die Befugnisse bei Kreuzverhör

den meisten Fällen fragt der Angeschuldigte wenig und häufig unbedeutend. Wichtiger ist dagegen die Vernehmung durch den Vertheidiger (s. oben §. 9 Note 7). 10) Das Ergebniss der Aussagen des Zeugen wird von dem Gerichtsschreiber aufgezeichnet. 11) Weigert der Zeuge Antwort zu geben, so kann er nur dann verhaftet werden, wenn bereits eine Person eines Verbrechens angeschuldigt und der Zeuge davon und der Art der Anschuldigung in Kenntniss gesetzt war [88]).

In Bezug auf die Vernehmung des Angeschuldigten steht 1) gesetzlich [89]) fest, dass dieser erst, wenn er die Zeugenaussagen gehört hat, aufgefordert wird, anzugeben, was er darauf zu sagen wünsche, mit der Erklärung, dass er nicht schuldig sei, zu antworten, dass aber seine Aussage gegen ihn gebraucht werden kann [90]). Auf das Strengste warnt die Praxis den Richter durch irgend eine Befragung den Angeschuldigten zu einer Aussage zu verleiten, da es sonst leicht geschehen kann, dass in der Assise die Erklärung des Angeschuldigten als nicht zulässig und zur Vorlesung nicht geeignet erkannt wird [91]), so dass eine inquisitorische Befragung wie in Frankreich oder Deutschland in England auch nie vorkömmt und jeder Richter sich vor einer Befragung hütet [92]). Endlich darf der Gefangene nie gefragt werden [93]); was der Angeschuldigte angibt, wird vom Gerichtsschreiber aufgezeichnet.

IV. Ein wichtiger Schritt in der englischen Voruntersuchung ist der richterliche Beschluss, to remand the prisoner

---

(z. B. wegen Art der Fragen z. B. leading questions) sind die nämlichen wie in dem Trial und sollen unten angegeben werden.

88) Erklärung darüber des Richters Bayley in Burn p. 465.

89) 11. 12. Victor. c. 42.

90) Fifth Report p. 29.

91) Der präsidirende Richter tadelt in solchen Fällen auch das Benehmen des magistrate sehr strenge.

92) Burn II. p. 466.

93) Fifth Report p. 29.

for further examination. Da nach englischem Rechte der Ankläger oder die Polizei die Beweise der Anklage aufsucht und vorbringt, und der Richter nur verhandelt über das, was ihm vorgelegt wird, so kann es oft geschehen, dass in der ersten Sitzung die Beweise sehr ungenügend sind, während nach den Umständen es sehr wahrscheinlich ist, dass noch wichtige Beweise vorgelegt werden können, und der Fall nicht so beschaffen ist, dass der Angeschuldigte sogleich entlassen oder summarisch abgeurtheilt werden kann. Hier z. B. wenn ein wichtiger Zeuge nicht aufzufinden ist, oder wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, spricht der Richter aus, dass die Sache vertagt und der Angeschuldigte in der Zwischenzeit verhaftet werden soll, so dass der Ankläger (gewöhnlich der Polizeibeamte) die Zeit benützt, Beweise zu sammeln. Allein hier ist das englische Recht sehr strenge; es will nicht, dass das Mittel to remand zu leicht ohne genügenden Grund und Verschiebung auf unbestimmte Zeit begünstigend angewendet werde. Man betrachtet daher dies comitment for safe trial [94]), so, dass es im Interesse des Angeschuldigten angeordnet wird, welcher den Stand aller gegen ihn vorhandenen Beweise erfährt und sich dagegen vertheidigen kann. Aus einer charge des Richters Parke an die grosse Jury [95]) bemerkt man, dass da, wo der Richter auf zu lange Zeit hinaus (die Praxis fordert reasonable time) das weitere Verhör verschiebt, die Geschwornen wegen der vorhandenen Gesetzwidrigkeit des Richters und des erlittenen Uebels des Angeschuldigten selbst aufgefordert werden, loszusprechen. Der Richter muss immer prüfen, ob erheblicher Grund da ist zur Annahme, dass der Fall sich zur Zuständigkeit der Strafgerichte eignet, und dass nicht schon jetzt das comitment for trial ausgesprochen werden kann, und grosse Wahrscheinlichkeit der Auffindung neuer Beweise bis zur nächsten Verhandlung vorhanden ist [96]). Zugleich muss der

94) Burn justices vol. II. p, 472.

95) Abgedruckt in Burn II. p. 471.

96) 11. 12. Victoria c. 42. sect. 21. Fifth Report p. 30.

Richter die Zeit aussprechen, in welcher die Verhandlungen wieder Statt finden, und zwar soll die Vertagung nicht über acht Tage erstreckt werden [97]). In der Zwischenzeit kann der Angeschuldigte in dem Gefängnisse verwahrt oder auch in einen anderen sicheren Verwahrungsort gebracht, oder zu bail zugelassen werden [98]).

V. Der tiefeingreifendste richterliche Beschluss ist der des comitment [99]), wodurch der Richter (Friedens- oder Polizeirichter), nach der Rechtsübung §. 6 auch der Coroner, ausspricht, dass der Angeschuldigte wegen eines bestimmten Verbrechens, das nicht von dem Richter abgeurtheilt werden kann, vor Gericht gestellt, d. h. eigentlich, dass die Anklage vor die grosse Jury gebracht werden soll, so dass, wenn diese die Anklage zulässt, er dem Trial unterworfen wird [100]). Der Richter hat darauf zu sehen, ob die Handlung, worauf die Anschuldigung jetzt [101]) gerichtet ist, rechtlich von der Art ist, dass sie nur von dem Strafgerichte (quarter sessions oder assises) abgeurtheilt werden kann, und ob die vorgebrachten Beweise genügend sind, den Angeschuldigten des Verbrechens anzuschuldigen, oder eine dringende und wahrscheinliche Vermuthung seiner Schuld begründen [102]). Darauf wird der warrant for comitment erlassen, worin die Anschuldigung bestimmt angegeben, dem Constable befohlen wird, den Angeschuldigten in das (im Befehl zu bezeichnende) Gefängniss zu führen und der

---

97) Dies ist wenigstens die Rechtsübung. An dem festgesetzten Tagen muss die Sache verhandelt werden, es kann aber, wenn wichtige Gründe vorhanden sind, wieder Vertagung eintreten. Der Richter muss nur immer erwägen, dass er für jede Verzögerung verantwortlich ist. Burn p. 471.

98) Burn p. 472. Fifth Report p. 31.

99) Burn vol. I. p. 773.

100) 11. 12. Victor. c. 42. sect. 25.

101) Diese kann von der ursprünglich vorgebrachten verschieden sein.

102) So drückt der fifth Report p. 35 die Rücksicht aus.

Gefängnissaufseher beauftragt wird den Angeschuldigten so lange zu verwahren, bis er gesetzlich entlassen wird [103]).

VI. Statt der Verhaftung kann der Richter (oben Note 43) die Zulassung zur Bürgschaft aussprechen.

VII. Die weitern Schritte, die dem comitment folgen, sind 1) die recognizances (s. oben §. 6. 7), wodurch der prosecutor und die Zeugen gebunden werden, bei Gericht in dem Trial zu erscheinen, 2) die Einsendung der von dem Gerichtsschreiber aufgenommenen Akten an den Clerk des Gerichtshofs, vor welchem die Sache verhandelt werden soll.

§. 12.

Voruntersuchung nach dem schottischen Rechte.

Die Voruntersuchung in Schottland ist vielfach von der englischen dadurch abweichend, dass in Schottland manche Einrichtungen, die in England der Voruntersuchung eine eigenthümliche Richtung geben, fehlen, und andere dem englischen Rechte unbekannte Einrichtungen in Schottland vorkommen oder die Beamten in Schottland eine andere Stellung als die englischen haben, wenn beide auch die nämlichen Bezeichnungen haben [1]). 1) Schottland kennt keinen Coroner, so dass das ganze Verfahren, welches in Tödtungsfällen bei dem coroner geführt wird, in Schottland fehlt, vielmehr die nöthige Verhandlung auch wegen Tödtungen von den Richtern eingeleitet wird, welche auch in den übrigen Straffällen die Untersuchung führen. Eine Anweisung, auf welche Weise in solchen Fällen die Sachverständigen thätig sein sollen, wurde 1765 von dem Gerichtshofe

---

103) Der Aufseher stellt dann ein Recepisse aus über den Empfang der Person und des warrant, und in welchem Zustande (z. B. sober) er den Gefangenen erhielt.

1) Eine belehrende Nachweisung, worin die Zweckmässigkeit der Einrichtung der coroners inquest gerühmt und für Schottland empfohlen wird, in Scotch law Chronicle 1829. vol. II. p. 16.

gegeben [2]); sie enthält die Aufstellung der Rücksichten, welche z. B. bei Kindesmord den Arzt leiten müssen, und weist den Richter an, dass, wenn Anzeigen eines verübten Mordes an ihn gelangen, er mit dem Gerichtsschreiber an den Ort des verübten Verbrechens sich begeben, Augenschein vornehmen und alle Anzeigungen, die auf die Entdeckung des Schuldigen führen, aufsuchen muss [3]). Auch wird die Durchsuchung der Wohnung des Verdächtigen u. A. ihm zur Pflicht gemacht. In Schottland wird diese Einrichtung vielfach der englischen, in welcher ein Coroner in den Fällen der Tödtung die Voruntersuchung führt, vorgezogen [4]), weil dadurch das von einem geübten Richter geleitete Verfahren weit gründlicher und umsichtiger vorgenommen, Zeit erspart und die Entdeckung des Schuldigen leichter gesichert witd. Die Einrichtung der Constables bestand auch von früher Zeit [5]) in Schottland; ihnen lag als Friedensbeamten die polizeiliche Thätigkeit ob, eine gehörig abgegliederte Polizeieinrichtug, ähnlich der englischen kam erst später vor [6]).

An die Stelle der bisherigen Gesetze tritt das am 15. Juli 1850 erlassene Gesetz [7]). Da nach dem englischen Staatsrechte die gesetzgebende Gewalt den einzelnen Gemeinden Einrichtungen, zu denen sie die Kosten beitragen müssen, nicht aufdringt und es von jeder Gemeinde abhängt, ob sie die Einrichtung

---

2) Abgedruckt in Hume Commentar vol. II. p. 318.

3) Regel V.

4) In den Vernehmungen von Sachkundigen in fourth Report of law commissioners in Scotland p. 247 empfiehlt jedoch die committee der procurators die Einführung des coroners, s. auch oben Note 1.

5) Hume Comm. I. p. 383. II. p. 73.

6) Burton manual of the law of scotland. Public law p. 261 etc.

7) An act to make more effectual Provisions for regulating the Police of Towny und popolous Places in Scotland. Das Gesetz besteht aus §§. 391.

annehmen will, so beziehen sich viele Vorschriften des Gesetzes (§. 3. 62), auf das Verfahren, welches durch Berufung aller Wahlberechtigten und der Gemeinde (und zwar gehören dazu alle householders) eintreten soll zum Zwecke der Berathung und Abstimmung, ob sie die Polizeieinrichtung annehmen wollen; andere §§. (63 — 84) betreffen die Erhebung der Beiträge; andere (von §. 85 an) die Organisation des Polizeimannschaft und ihrer Vorgesetzten. Die §§. 93—344 enthalten ein vollständiges (in alle Einzelnheiten mit Benützung englischer Erfahrungen eingehendes) Polizeistrafgesetz. Die §§. 345 etc. ordnen die Zuständigkeit und das Verfahren vor den Polizeirichtern, die theils die Courtbeamten, theils die Polizeirichter sind. Die durch das schottische Recht hindurchlaufende Idee des öffentlichen Anklägers ist auch hier einflussreich, indem nach §. 346 jeder Richter eine taugliche Person [8]) als Procurator fiscal bestellen soll, welcher vor dem Polizeirichter als Ankläger auftritt, und eine schriftliche Anklage mit möglichst genauer Bezeichnung des Vergehens anzubringen hat; worauf summarisch mündlich verhandelt wird. Das Gesetz bezeichnet (350) gewisse Verbrechen [9]), bei welchen [10]), wenn sich sogleich oder während der Verhandlung ergibt, dass der Fall dahin gehört, der Polizeirichter nicht weiter untersuchen darf, sondern den Angeschuldigten verhaften lässt, worauf der Ankläger den Antrag bei dem zuständigen Richtern stellt. Der Angeschuldigte, wenn die Strafe nur Geldstrafe ist, kann sich durch einen Anwalt vertreten lassen (§. 356) auch ist er berechtigt Entlastungszeugen vorladen zu lassen.

---

8) Es ist dies immer ein Advokat.

9) Dahin gehören ausser Mord, Raub, Nothzucht, Brandstiftung auch Diebstahl, Unterschlagung über 10 Pfund oder mit Hauseinbruch u. A.; überall wo der Angeschuldigte ein berüchtigter Dieb ist, oder schon zweimal bestraft wurde, gehört der Fall nicht vor das Polizeigericht.

10) Es kann bei gewissen Uebertretungen eine Privatperson auftreten; allein auch dann muss die Verhandlung im Namen des procurators fiscal geführt werden.

Der Richter, vor welchem ein Zeuge bei eidlicher oder feierlicher Vernehmung die Wahrheit unterdrückt, ist auch ermächtigt den Zeugen sogleich zur Strafe einsperren zu lassen (bis 30 Tage), wenn nicht der Fall höhere Strafe fordert. Aus den uns vorliegenden Tabellen ergibt sich, dass der grösste Theil der Uebertretungen summarisch abgeurtheilt wird [11]).

Eine grosse Bedeutung hat die Einrichtung des öffentlichen Anklägers in Schottland. Schon bei jedem Gerichte der ersten Instanz, bei dem Sheriff, Friedensrichter und Polizeirichter ist ein procurator fiscal angestellt [12]), zwar bestellt ihn der Richter aus der Zahl der Advokaten des Hofs [13]). Ihm liegt es ob, in seinem Bezirk die Nachforschungen wegen verübter Vergehen anzustellen, die ihm von den Polizeibeamten und Privatpersonen zukommenden Anzeigen aufzunehmen, bei den zuständigen Richtern Anträge auf Erlassung von Verhaftsbefehlen gegen Verdächtige zu stellen, Beweise zu sammeln, die Anklagen vor den Gerichten zu erheben und durchzuführen und mit dem Lord advocate und depute in Benehmen zu treten, um zu erfahren, ob dieser den Fall vor dem höheren Gerichte betreiben oder zur Verfolgung an ein niederes Gericht überweisen will, wo der Procurator fiscal als Ankläger thätig ist. Er ist auf Lebenszeit angestellt, bekömmt nur Vergütung für die einzelnen Geschäfte, welche er besorgt [14]). Ueber die Wirkungen dieses Systems sind die Stimmen der Praktiker und

---

11) Wir haben vor uns die Tabelle der Rechtsprechung in der Edinburgh courty Police v. 1. July 1849 bis 30. Juni 1850. Summarisch durch den Sheriff wurden 420, bei dem high court of justiciary 12, und bei Sheriffscourt mit Geschwornen 52 abgeurtheilt, wegen einfachen Diebstahls summarisch 127.

12) Ueber die Verhältnisse dieser Personen Ninth Report of commissioners on courts of law in Scotland 1821. p. 18.

13) Burton I. p. 30. 290.

14) Eight Report on criminal law p. 364.

Bürger getheilt [15]). Man gibt zu, dass dadurch, dass ein rechtsgelehrter, gewandter procurator fiscal in der Voruntersuchung thätig ist, Beweise aufsucht, alle ihm zugekommenen Anzeigen benützt und auf die Führung der Anklage wirkt, die Entdeckung der Verbrechen erleichtert wird [16]); auf der anderen Seite ist die Einrichtung eine sehr kostspielige, da bei jedem Gerichte ein solcher Ankläger thätig sein soll; ausserdem bleibt die Bezahlung dieser procurators durch Honorarien (fees) [17]) bedenklich, weil immer eine Besorgniss eintritt, dass er, um viele Gebühren zu beziehen, manche unnöthige Geschäfte sich macht [18]), obwohl gegen ständige Besoldungen sich wieder die öffentliche Stimme ausspricht [19]).

Dazu kömmt, dass wenn ein Bezirk, für welchen ein procurator aufgestellt wird, gross ist, eine schwere Belästigung für den Angeschuldigten und die Zeugen entsteht, welche von einem oft entfernten Ort an den Sitz des Gerichts wandern müssen, und das öffentliche Interesse leidet, wenn in Fällen, wo rasch eingeschritten werden soll, der procurator nicht sogleich die Beweise rasch erheben kann. Ohnehin ist es ge-

---

15) Gute Bemerkungen in Westminster Review 1835. Januarheft pag. 94.

16) Ueber die Thätigkeit und Umfang der Pflichten dieser procurators besteht eine umfassende Instruktion des Lord Advocate v. 21. Januar 1839.

17) Er erhält 10 Schilling für die erste Stunde, 3 Schilling für jede weitere und 30 Schilling für die erste und 24 Schilling für die weitere Stunde an späteren Tagen.

18) Ist der procurator fiscal ein sonst sehr beschäftigter Anwalt, so lässt er sich durch diese Rücksicht nicht verleiten. Ohnehin ist der schottische Advokatenstand sehr ehrenwerth und geniesst grosse Achtung.

19) Die ganze innere Einrichtung wird am besten klar aus den Vernehmungen, welche im 4ten Report of the law commissioners of Scotland 1840 vorkommen (v. 204 an). Es sind alle procurators fisc. über ihre Erfahrungen vernommen.

fährlich, da die precognition geheim geführt wird, dem Angeschuldigten zwei rechtsgelehrte Männer gegenüber zu stellen, wo eine einseitige Verhandlung und eine gefährliche inquisitorische Einwirkung leicht entstehen kann. Auch die Einrichtung, dass der Procurator fiscal, wenn er eine Anzeige bekömmt, am Ort des Verbrechens Zeugen vernimmt, kann leicht nachtheilig für die Unabhängigkeit der Zeugen werden. — An der Spitze der öffentlichen Ankläger steht der Lord Advocate [26]). Die Geschichte deutet darauf, dass diese Stelle ursprünglich ihre Bedeutung wegen der Verfolgung der fiskalischen Interessen der Krone zu einer Zeit hatte, in welcher die Verbrechen gewöhnlich mit Geldstrafen und Confiskationen gestraft wurden, bei deren Betreiben die Krone ein Interesse hatte [21]), bis bei fortgeschrittener Bildung die Ansicht siegte, dass der Lord Advocate das öffentliche Interesse bei Verfolgung der Verbrechen wahre. Dieser Beamte wird von der Krone gewählt und besoldet. Seine Stellung ist seit der Zeit (1746), als das Amt eines Staatssecretärs für Schottland aufgehoben wurde, zum grossen Theile eine politische [22]), er hat die meisten Geschäfte, die einst der Staatssekretär hatte; er ist eigentlich selbst der oberste Beamte der Verwaltung in Schottland, begreiflich unmittelbar abhängig vom Ministerium, dessen Maasregeln er vertheidigt und mit dem er steht und fällt [23]), so dass die Wirksamkeit für die Justiz leicht in den Hintergrund tritt. Während der procurator fiscal für seine Amtshandlungen, z. B. we-

---

20) Hume Commentar II. p. 125. Alison practice p. XII. p. 83. Bu ton manual of the law of Scotland I. p. 289. Scotch law Chronicle 1829. vol. II. p. 20.

21) Daher kömmt in alten Werken der Lord high Treasurer als der öffentliche Ankläger und der Lordavocate als sein Stellvertreter vor.

22) Eine gute Schilderung in Westminster Review p. 100.

23) Daher tritt auch der Lordadvocate, wenn das englische Ministerium fällt, von seiner Stelle ab, und ebenso geschieht es mit seinen deputies.

gen ungerechter Einsperrung verantwortlich ist [24]), trifft den Lord Advocate, der ohnehin den Denuncianten [25]), auf dessen Angaben er handelt, nicht zu nennen braucht [26]), keine Verantwortlichkeit. Der Stellvertreter des Lord Advocate ist der sollicitor general, welcher in seiner Verhinderung bei der Assise die Anklage führt. Vom Lord advocate werden 4 depute advocates ernannt [27]).

Wie gross die Gewalt dieses Lordadvocate ist [28]), wird sich unten ergeben, wenn wir von der Stellung des Anklägers nach beendigter Voruntersuchung handeln. In Bezug auf das Verhältniss einer Privatperson, welche Verbrechen verfolgen will, zum öffentlichen Ankläger gilt der Grundsatz [29]), dass die Thätigkeit des Privatanklägers in Schottland, die einst sehr häufig vorkam, nicht ausgeschlossen ist, jedoch ein solcher Ankläger zwar nicht die Beihülfe des Lord Advocate, wohl aber seine Zustimmung haben muss [30]). In der heutigen Rechtsübung ist Verfolgung durch einen Privatankläger selten [31]), da er sich an den Procurator fiscal lieber wendet, welcher nach erhaltener Information amtlich verfolgt. Der Lord Advocate kann nicht gezwungen werden, seine Zustimmung zu geben, obwohl Beispiele vorkommen [32]), dass wenn der Privatankläger an den Gerichtshof sich wendet, dieser ihn als Ankläger zulässt. Als Privat-

---

24) Burton p. 290.

25) Westminster Review p. 105.

26) Eine Parlamentsverhandlung darüber in der state Trials XXIV. p. 636.

27) Jeder hat 500 Pfund jährlich, sie sind nicht unwiderruflich angestellt, 3 sind die Ankläger für die 3 circuits, der 4te ist Gehülfe des Lordadvocate in dem high court.

28) Beispiele in Westminster. Review p. 106.

29) Burton p. 291.

30) Hume Comm. II. p. 124. Alison practice p. 87.

31) Eight Report p. 363. Alison p. 88 Note.

32) Hume Comm. II. p. 124.

ankläger kann aber nur derjenige auftreten, welcher entweder selbst unmittelbar durch das Verbrechen beschädigt wurde, oder ein wesentliches oder besonderes Interesse in der Verfolgung des Verbrechens hat [33]); er muss Caution stellen, den Calumnieneid leisten und ist verantwortlich wegen ungerechter Verfolgung [34]).

Die Hauptperson, die in der schottischen Voruntersuchung als Richter wirkt, ist der Sheriff [35]), dessen Stelle als Bewahrers des Friedens in alte Zeit zurückgeht, einst erblich war, und in Schottland als einflussreich sich erhielt, während in England der Sheriff richterliche Befugnisse verlor, so dass der schottische Sheriff nicht blos die Befugnisse des englischen Friedensrichter hatte, sondern eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit in Strafsachen behielt [36]). Da jedoch schon früh das schottische Gesetz (ähnlich dem anderer Staaten Europas) gewisse schwere Verbrechen (Mord, Raub, Nothzucht, Brandstiftung) als ausschliessliche placita coronae an das höchste Criminalgericht (high justiciary court) gehörig erkannte [37]), so wurde das Urtheil über diese Verbrechen der Zuständigkeit der Sheriffs entzogen. Nach der Rechtsübung hat der Sheriff depute [38]) eine concurrirende Strafgerichtsbarkeit in allen Verbrechen, die nicht der high justiciary court vorbehalten sind, er kann aber nicht auf Tod oder Transportation über die See erkennen, wohl aber alle andern Strafen

---

33) Hume Comm. II. p. 118. Alison p. 99.

34) Hume Comm. II. p. 124 — 126.

35) Hume Comment. II. p. 59.

36) Burton manual I. p. 17.

37) Hume comm. II. p. 64.

38) Dieser Ausdruck erklärt sich daraus, dass ein high Sheriff ursprünglich bestand und die übrigen Sh. deputes hiessen; später war nur der Sheriff depute der eigentliche gerichtliche officer of the crown und der high sheriff ist der Lordlieutenant, der aber keine richterliche Gewalt hat. Der Sheriff depute wird von der Krone angestellt, er aber ernennt substitutes, die ebenfalls besoldet werden.

aussprechen und zwar entweder ohne Jury (summarisch) oder mit Jury [39]). Er hat seine Civilgerichtsbarkeit und ist der eigentliche Richter der Voruntersuchung [40]). Der Sheriff wird aus der Zahl der tüchtigsten Advokaten genommen und muss (nach dem Reformact von 1748) wenigstens 4 Monate in dem Gerichtsbezirke sich aufhalten, für welchen er angestellt ist; in den Sachen dieses Bezirks kann er nicht Advokatengeschäfte besorgen. Es kommen zwar als Friedensbeamte (erst seit 1587), nicht als einheimisch im alten Schottland, Friedensrichter vor, da jedoch die Gerichtsbarkeit der Sheriffs in Schottland schon fest gegründet war, so konnten die schottischen Friedensrichter nie die ausgedehnte Gewalt des englischen Friedensrichters erlangen; ihre Gewalt äussert sich in dem Rechte [41]), Personen die den Frieden bedrohen, zur Haltung des Friedens zu verpflichten, in der Befugniss Haftbefehle zu erlassen, kleine Vergehen und einige durch Statut an sie gewiesene Uebertretungen summarisch zu entscheiden und als Ortsbeamte eine beschränkte Civilgerichtsbarkeit auszuüben. Dadurch, dass der Bezirk des Sheriffs ausgedehnt ist, und er nur gewisse Zeit in seinem Bezirke sich aufzuhalten verpflichtet ist, tritt nicht selten in Bezug auf die nothwendige rasche Erforschung von Verbrechen, die an den entfernten Orten des Bezirks verübt worden, ein Hinderniss und eine grosse Belästigung für Zeugen und Angeschuldigte ein. In Bezug auf den Schutz persönlicher Freiheit fordert das Gesetz, dass regelmässig ein Haftbefehl von einem Richter (Sheriff oder Friedensrichter) nothwendig ist, wenn jemand verhaftet werden soll, und zwar soll der Befehl schriftlich ertheilt werden, auf Antrag des procurator fiscal oder einer

---

39) Summarisch entscheidet er überall, wo der Antrag auf Geldstrafe oder Gefängniss bis zu 60 Tagen geht.

40) Die beste Darstellung der Verhältnisse der Sheriffs s. in first Report of the law commission of Scotland 1834 p. 64. In diesem report sind auch viele Sheriffs über ihre Erfahrungen vernommen.

41) Burton manual I. p. 24—28. Alison practice p. XII.

Privatperson [42]), allein da man den Richter als Friedensbeamten betrachtet, so kann er, wo er Zeuge eines verübten Verbrechens ist, ohne weiteres die Verhaftung anordnen, die Rechtsübung kann aber dazu, dass überall wo eine wahrscheinliche Anzeige von einem verübten schweren Verbrechen dem Richter gemacht wird, dieser die Verhaftung mündlich befehlen kann, wenn nach den Umständen die Erlassung eines schriftlichen Befehls nicht sogleich möglich ist und keine Zögerung eintreten darf. Da wo Jemand in der Verübung eines schweren Verbrechens betroffen wird, kann er auch, ohne dass es eines richterlichen Befehls bedarf, von jedem Constable, selbst einer Privatperson festgehalten werden [43]). Die Hauptpflicht eines Jeden, der eine Person festhält, ist, den Ergriffenen sogleich vor einen Richter zu bringen, der auf der Stelle die Vernehmung zu verfügen hat. Hier tritt die merkwürdigste Abweichung des schottischen und englischen Rechts hervor. Nach dem ersten ist die Voruntersuchung (precognition) [44]) nicht öffentlich, sie ist berechnet auf die Erlangung eines Geständnisses des Angeschuldigten, der weder den in England Jedem zustehenden Vortheil, die Zeugen im Kreuzverhör befragen zu dürfen, noch die Wohlthat eines Vertheidigers hat. Weder das

---

42) Hume II. p. 75. Alison p. 116. Burton I. p. 293.

43) Hume II. p. 76. 80. Alison p. 119.

44) Dieser Ausdruck bezeichnet entweder die ganze Voruntersuchung von der ersten Anzeige an bis zur Einsendung der Akten an den Lordadvocate, oder die Untersuchung, welche nach der ersten vor den Richter gebrachten Vernehmung eintritt Alison p. 134. In dem fourth Report of the law commissioners, of Scotland (1840) worin sich die Vernehmung einer grossen Zahl von procurat, fiscal findet, wird p. 215 die precognition genannt, ein richterlicher Akt ad informandum animum judicis von der Beschaffenheit der Beweise eines von ihm angezeigten Verbrechens mit dem Zweck die Wahrheit der Beschuldigung zu zeigen, die Quellen des Beweises zu sichern, dem Angeschuldigten Sicherheit zu geben und die Entweichung des Schuldigen zu hindern.

Studium der schottischen Quellen, noch die Erkundigung bei den mit dem schottischen Rechte vertrauten Männern erklärt genügend den Grund der Entstehung dieser Eigenthümlichkeit im Gegensatze der grossen Vortheile, die in der englischen Voruntersuchung der Angeschuldigte hat. Als Gründe geben unterrichtete Männer an, dass Schottland vor seiner Vereinigung mit England eine selbstständige Ausbildung seines Rechts hatte, dass die Aufstellung öffentlicher Ankläger in Schottland schon so fest gewurzelt war, dass nach der später eingetretenen Vereinigung mit England Schottland sein bisheriges Strafverfahren um so mehr beibehielt, als die Schotten nichts von den Engländern annehmen wollten. Wie jedes Volk, das an seiner Nationalität festhält, im Kampfe gegen eine unterdrückende Nation, seine, wenn auch unvollkommenen, aber doch nationalen Einrichtungen den fremden vorzieht, blieben auch die Schotten den ihrigen treu, und der politisch mächtige Lord Advocate würde sich auch jeder die Gewalt des öffentlichen Anklägers schwächenden Veränderung widersetzt haben. Die eigenthümliche Ausbildung des schottischen Verfahrens erklärt man auch daraus, dass Schottland, insbesondere mit Frankreich und Italien in naher Verbindung war, dass die Schotten ihre Studien auf den Universitäten jener Länder machten, in denen das Strafverfahren auf ähnliche Art geordnet war. Unterrichtete Personen finden selbst im schottischen Charakter einen Grund, indem der Schotte zwar auch wie der Engländer widerstrebend und gegen jede Beschränkung ankämpfend, dabei aber weit schmiegsamer, jedoch auch feiner als der Engländer ist. Uebrigens bezeugen die Schotten, bei denen man selten eine Klage über ihr Strafverfahren hört, dass das letzte wenigstens die Entdeckung der Verbrechen sichert und den Beschädigten die Mühen und Kosten erspart, welche der englische Prosecutor hat. Da auch der Sheriff und der öffentliche Ankläger dem Advokatenstand angehören, so findet man in dieser Stellung des Beamten, der fortdauert mit dem Volke in Verbindung zu stehen, eine Schutzwehr gegen Uebermacht. Die Lord advocates sowohl als advocates deputies sind in der Regel Männer, die durch vorzügliche

Bildung sich auszeichnen, die daher auch grosse Achtung geniessen und wo Klagen über Missbräuche selten vorkommen. Eine eigentliche Verfolgungswuth wird diesen Beamten nicht vorgeworfen [45]). Der erste Schritt in dem Verfahren ist die Vernehmung des Angeschuldigten [46]), und hier beginnt schon der geistige Kampf um den Gefangenen zu einem Geständnisse zu bewegen; zwar soll der Angeschuldigte gewarnt werden [47]), dass seine Erklärung gegen ihn im Trial gebraucht werden würde, er soll in Gegenwart von zwei Zeugen vernommen werden, welche bezeugen, dass er geistig gesund und nüchtern war und freiwillig sein Geständniss ablegte; allein dieser Schutz ist nicht sehr gross; der Angeschuldigte hat kein Mittel, in der späteren Verhandlung vorgekommene Unregelmässigkeiten geltend zu machen, alles ist geheim; der prosecutor fiscal, ein gewandter Advokat, stellt eine Masse von Fragen an ihn, um ihn in Widersprüche zu verwickeln und zu verwirren, und da in der Aufzeichnung der Declaration nicht die gestellten Fragen, sondern nur die Antworten bemerkt werden, so ist ein solches Geständniss, auf dessen Erlangung das Streben des Prosecutors gerichtet ist, eine furchtbare Waffe in der Hand des Anklägers in dem Trial, daher er auch alles Mögliche anwendet, um sich dies sehr bequeme Beweismittel (proof of declaration) [48]) zu verschaffen, dessen Gebrauch ihm weitere Mühe erspart. Nach der Erfahrung werden unerfahrene Angeschuldigte durch die Inquisition wohl häufig zu solchen Geständnissen gebracht, während die gewandteren und schlauen Inquisiten gut auszuweichen verstehen und es für das Beste erkennen, keine Fragen

---

45) Das Ergebniss der unten Note 68 angeführten Vernehmungen von von zwei Lord advocates zeigt, dass diese Beamte auf eine würdige Weise ihr Amt auffassten und von richtigen Ansichten geleitet waren.

46) Alison practice p. 133.

47) Alison p. 133. Burton p. 295.

48) Alison practice p. 555.

zu beantworten [49]), allein dies nützt oft dem Angeklagten wenig, weil über die Weigerung auch ein Protokoll aufgenommen wird und der Ankläger in der Assise sich darauf beruft und aus dieser Weigerung Schlussfolgerungen der Schuld ableitet [50]). Eine weitere Folge dieses Haschens nach Geständnissen ist die, dass in den trials, wenn die Declaration gebraucht wird, sehr häufig der Vertheidiger nachzuweisen sucht, dass das Geständniss nicht die nöthigen Erfordernisse [51]) an sich trägt, und dadurch lange, oft widerliche Verhandlungen veranlasst werden. Die Vernehmung der Zeugen in Schottland geht von dem magistrate aus [52]), der Angeschuldigte ist dabei nicht gegenwärtig, kann Niemand senden, um im Kreuzverhör zu fragen; die Vernehmung ist eine einseitige, der Angeschuldigte hat kein Recht, dass seine Entlastungszeugen vernommen werden [53]), allein die Rechtsübung erkennt die Pflicht des Richters, auch gegründete Anträge des Angeschuldigten zu beachten und Alles zu thun, um die Wahrheit zu erforschen. Die Zeugen werden eidlich und zwar jeder getrennt vom Andern vernommen vom Richter, allein der procurator fiscal stellt ebenso (begreiflich im Interesse der Anklage) Fragen an die Zeugen, das Ergebniss der Aus-

---

49) Gute Nachweisungen im Westminster Review l. c. p. 98.

50) Auch hier sind die politischen Processe, wie überall, so auch in Schottland gefährliche Klippen, in denen die würdige Stellung des öffentlichen Anklägers leicht scheitert. Ein Beispiel liefert die Verhandlung gegen Muir (wegen sedition). Criminal trials XXIII. p. 231.

51) Alison p. 557 etc.

52) Die Sitte in Bezug auf Beeidigung der Zeugen ist in Schottland weit besser als in England. Den schottischen Zeugen sagt nicht, wie in England blos der Gerichtsbote die Eidesformel flüchtig und ohne alle Würde vor, sondern der Richter fordert ihn auf zu schwören. Der Zeuge küsst auch nicht das Evangelienbuch, sondern sagt deutlich: ich schwöre bei Gott den Allmächtigen und wie ich es am grossen Gerichtstage verantworten kann, die Wahrheit zu sagen etc.

53) Alison p. 139.

sagen wird kurz aufgezeichnet, aber ohne Angabe der Fragen [54]). Der Richter prüft nun, ob der Angeschuldigte sogleich entlassen werden kann, oder die Anklage von der Art ist, dass der Richter selbst darüber sogleich entscheiden darf, oder ob die Untersuchung fortzusetzen ist, und der Angeschuldigte daher in Haft gehalten und wieder zum Verhör gestellt werden soll [55]). Die Voruntersuchung in Schottland dauert auf diese Art häufig lange, weil man immer wieder durch neue Verhöre Geständnisse zu erlangen hofft. Nach einer uns vorliegenden Tabelle [56]) in welcher die Zeit angegeben ist, die von dem commitment bis zum Trial verfloss, ergibt sich, dass in mehreren Fällen 11, in andern 9, in grosser Zahl von Fällen 6 und fast regelmässig 3 Monate die Angeschuldigten im Gefängnisse der Voruntersuchung waren. Die geringste Zeit ist die von einem Monat.

Wenn gegen den Angeschuldigten das commitment ausgesprochen oder verfügt wird, dass er weiter verhört werden soll, so kann er darauf antragen, zur Bürgschaft zugelassen zu werden [57]). Das Gesetz [58]) fordert aber, dass über die Zulassung zur bail, wenigstens bei schweren Verbrechen die Zustimmung des öffentlichen Anklägers eingeholt werden. In Schottland gilt nicht die englische habeas corpus acte; die Geschichte lehrt, dass schwere Missbräuche zur Bedrückung der Angeschuldigten durch Ausdehnung der Verhaftung vorkamen [59]).

---

54) Der Verfasser besitzt durch die Güte schottischer Beamten mehrere Akten der schottischen precognition, aus denen sich zeigt, dass die Zeugenvernehmung sehr kurz und einseitig aufgezeichnet ist, insbesondere ohne Angabe der gestellten Fragen.

55) Alison p. 135.

56) Justiciary court (Scotland 1840).

57) Hume tom. II. p. 86. Alison p. 160. Burton p. 297.

58) Noch neuerlich 1848 durch Parlamentsact. s. Archbold summary of the law to pleading p. 518.

59) Alison p. 182.

Erst 1701 erging nach der Revolution ein Gesetz zum Schutze persönlicher Freiheit [60]), durch welches (ähnlich der englischen Akte) Mittel die Sicherung der Freiheit gegeben wurden; jedes nicht mit Todesstrafe bedrohte Verbrechen ist darnach bailable, d. h. der desselben Angeschuldigte kann fordern, zur Bürgschaft gelassen zu werden. Die Bürgschaftssumme beträgt für den Landeigenthümer 600, für den Gentleman 300, für Andere 60 Pfund [61]). Das oberste Gericht ist berechtigt auch bei todeswürdigen Verbrechen Bürgschaft zuzulassen [62]). Das Gesetz von 1701 hat besonders den Zweck, Angeschuldigte, die in den Gefängnissen sich befinden, gegen willkürliche Verzögerung, der Stellung vor das Gericht zu sichern and durch letters of intimation zu bewirken, dass er binnen 60 Tagen vor das trial gebracht wird [63]). Strenge Strafen sind den Richtern und den Beamten (z. B. Gefangenaufsehern) gedroht, welche gesetzwidrig die Ausübung der Rechte, die das Gesetz den Gefangenen gibt, hindern [64]). Die Akten über die geschlossene precognition werden von dem procurator fiscal an den Lord advocate gesendet, wenn nicht der Fall von der Art ist, dass er sogleich summarisch von dem Magistrate abgeurtheilt werden kann. In anderen Fällen ist es der Lord Advocate, der über das Schicksal des Angeschuldigten zunächst entscheidet. Er ist es, der vorerst bestimmt, ob die weitere Untersuchung nicht ganz eingestellt und der Angeschuldigte ohne Trial entlassen werden soll, wenn er glaubt, dass diese Handlung gesetzlich kein Vergehen begründet oder die evidence zu ungenügend ist. Die Erfahrung lehrt, dass der Lord Ad-

---

60) Hume II. p. 84. Burton p. 297.

61) Nach Alison p. XVI fordert man in der Praxis für eine Person von niedrigem Stand 15, für einen höher Gestellten 50 Pfund.

62) Nach Alison p. 64 macht das Gericht von diesem Rechte Gebrauch, s. dort Fälle. S. noch Hume tom. II. p. 89.

63) Alison p. 183.

64) Z. B. 60000 Pfund Strafe für einen Adeligen und 400 für die geringste Person. Alison p. 207.

vocate von dieser Befugniss zum Vortheil des Angeschuldigten oft Gebrauch macht. Im Jahr 1821 bis 1823 [65]) wurden der Staatsbehörde 1768 Fälle vorgelegt und in 385 sprach sie aus, dass der Angeschuldigte sogleich entlassen werden soll; in 413 Fällen wurde die Sache an die Sheriffs und Localrichter zur summarischen Verhandlung gewiesen. — Man rechnete, dass von 589 Fällen, die jährlich in Edinburg an den Lord Advocate gelangen, in 128 Fällen sogleich jede weitere Verfolgung aufgegeben wurde. Im Jahr 1842 wurden 4170 Personen [66]) wegen Vergehen vor den magistrate gestellt, und in 405 Fällen wurde von der Staatsbehörde die Verfolgung eingestellt [67]). Im Jahr 1849 waren 4357 Angeschuldigte und davon 587 vom Lord Advocate, ohne vor das Trial gestellt zu werden, entlassen [68]).

Die wichtigste Einrichtung Schottlands ist die Stellung der Staatsbehörde in Bezug auf den Strafantrag. Der Lord Advocate ist unbedingt Herr über die Stellung der Anklage; er kann erschwerende Umstände weglassen und die Anklage nur auf ein einfacheres Verbrechen, z. B. statt Nothzucht, auf gewaltthätigen Anfall stellen; er kann statt Anklage auf Mord die auf Todtschlag oder Tödtung durch Unvorsichtigkeit richten; er kann aber auch überall statt der im Gesetze gedrohten Todesstrafe den Antrag nur auf geringere Strafe stellen, z. B. nur Gefängniss oder Transportation (wenn nicht durch ein Statut bei gewissen Verbrechen diese Befugniss dem

---

65) Alison practice p. XXXVIII.

66) Von diesen wurden 1287 vom sheriff ohne Jury abgeurtheilt und 463 von borough magistrates.

67) Unter diesen waren 6, die wegen Mordes angeschuldigt waren.

68) Darunter waren 12 wegen Mordes Angeschuldigte, 1139 wurden vom Sheriff ohne Jury abgeurtheilt.

69) Alison p. 88—99. Hume tom. II. p. 134.

Lord Advocate bestimmt entzogen ist [70]). Es ergibt sich, dass im J. 1839 1416 vor das Strafgericht gestellt wurden; zwei Drittel von diesen waren todeswürdiger Verbrechen beschuldigt; nur 8 von diesen wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Im Jahr 1827 hatte bei 230 Anschuldigungen der mit Tod bedrohten Verbrechen der Lord Advocate auf geringere Strafe in 205 Fällen erkannt; in den folgenden Jahren stieg die Zahl der Fälle, in denen solche Herabsetzungen der Strafe gemacht wurden, auf 255 und selbst 344 [71]).

Die schottischen Juristen sind mit dieser Einrichtung zufrieden, sie rühmen es als Vorzug, dass dadurch manche harte Strafverfolgung in Fällen vermieden wird, in denen durch das Zusammentreffen der Umstände die gesetzlich gedrohte Strafe unverhältnissmässig hart sein würde, sie heben besonders hervor, dass dadurch weit sicherer Verurtheilungen bewirkt werden, zu welchen die Geschwornen sich nicht entschlossen haben würden, wenn die Aussicht auf die schwere Strafe als Folge ihres Wahrspruchs ihnen vorgeschwebt hätte. Man muss, um gerecht zu sein, aber auch bemerken, dass das Verhältniss der Lossprechungen zu den Verurtheilungen in Schottland günstig für die Staatsbehörde spricht und zeigt, dass sie nicht leichtsinnig ihre Anklage stellt, da so wenig Lossprechungen ergehen. Von 1416 im J. 1830 vor das Trial gestellten wurden 1274 schuldig und nur 142 nicht schuldig befunden. Im J. 1849 wurden 1274 als schuldig erklärt und nur 36 als not guilty befunden, bei 224 erging der Wahrspruch not proven. Im J. 1850 (1. Jul. 1849 bis 30. Juni 1850) wurden von den

---

70) Ueber die Thätigkeit des Lord Advocate und die Ausübung der genannten Befugniss, wie überhaupt über schottischen Strafprocess, besonders die Vernehmungen von 2 Lordadvocates Rae und Jeffrey in dem Report of judges salaries (Scotland) 1834 p. 8. 25. p. 16. 36.

71) Alison p. 89. Er selbst war lange Zeit hochgeachteter depute des Lord Advocate.

vor das Edinburgh county police vor Gericht Gestellten, die an den high justiciary court verwiesen waren, alle schuldig befunden und von den vor der Sheriff court mit Jury Abgeurtheilten 52 verurtheilt und nur 3 acquitted. — Die Schattenseiten dieser Stellung der Staatsbehörde werden aber auch von unpartheiischen Juristen nicht verkannt; sie bestehen in dem Uebermaasse einer Gewalt, die selbst über das Gesetz sich hinaus setzt, und um so leichter missbraucht werden kann, als die schottische Staatsbehörde nicht verantwortlich ist und leicht Personen, die man (vielleicht im Zusammenhang mit politischen Gründen) begünstigen will, auch vor der Strafe des Gesetzes schützen kann, vorzüglich weil, wie man behauptet [72]), die Sitte des Herabsetzens des Strafantrags oft eine Veranlassung zu Unterhandlungen der Staatsbehörde mit dem Angeklagten und seinen Advokaten wird, indem als Belohnung, wenn er gestehen würde, ihm zugesagt wird, dass dann die Strafe herabgesetzt werden sollte, was der Würde der Justiz nicht entspricht. Beschliesst der Lordadvocate, dass der Angeschuldigte angeklagt werden soll, so wird die richtige Stellung der Anklageschrift wichtig (davon unten §. 15).

§. 13.

Voruntersuchung in Nordamerika.

Die in den vereinigten Staaten übliche Voruntersuchung ist auf die von uns bisher geschilderten Grundlagen des englischen Verfahrens gebaut, deren Uebung von der englischen Bevölkerung in das neue Vaterland gebracht, jedoch vielfach selbstständig fortgebildet wurde. Auf einer Seite entwickelte sich in Amerika, vorzüglich seit der Unabhängigkeit von England der Grundsatz des self government noch folgerichtiger als in England, wo die politischen Formen nicht selten der freie-

72) S. merkw. Nachweisungen im Westminster Review p. 104 etc.

ren Entwickelung entgegentraten. Viele Mängel der englischen Gerichtsverfassung wurden durch Gesetze der amerikanischen Staaten verbessert; die Beamtenverhältnisse wurden besser durch Gesetze geregelt, die Verfassung hatte gewisse, vorzüglich in der Voruntersuchung bedeutende Grundsätze des Schutzes der persönlichen Freiheit aufgestellt (§. 3 Not. 14—21), und die Gesetze der einzelnen amerikanischen Staaten stellten diese an die Spitze; die in England, wo früher kein Gesetz bestand, nur in der Rechtsübung vorkommenden und daher zu sehr nur von dem guten Willen der magistrates abhängigen Einrichtungen der Voruntersuchungen wurden in Amerika durch Gesetze geschützt und festgestellt, z. B. wegen des Rechts des Angeschuldigten einen Vertheidiger beizuziehen; die strenge Verantwortlichkeit der amerikanischen Beamten [1]) sicherte die Anwendung der gesetzlich ertheilten Schutzmittel. Auf der anderen Seite aber war die Furcht vor der Centralisation [2]) in Amerika noch grösser als in England und hinderte die Einführung mancher Einrichtungen, welche die Straflosigkeit der Verbrechen entgegenwirken konnte; insbesondere konnte bei der Furcht der Bürger vor Einmischung des Staats in die freie Bewegung durch die Energie der Polizei die in England in neuerer Zeit so wohlthätige Polizeieinrichtung gar nicht, oder nicht in dem nöthigen Umfange einheimisch werden. Ein merkwürdiges Zeugniss eines ehrenwerthen Nordamerikaners, welcher der englischen Polizeieinrichtung Lob ertheilt, hebt zugleich auch nordamerikanische Zustände und Ansichten tadelnd hervor [3]). Im Gefolge

---

1) Ueber den Geist des amerikanischen Beamtenthums. Tocqueville de la democratie en Amerique vol. II. p. 56.

2) Ueber den Einfluss des Mangels der Centralisation in Amerika. Tocqueville I. p. 117.

3) In einer Schrift von Packard (aus Philadelphia) Memorandum of a late visit to some of the principal hospitals, prisons in France, England, Philadelph. 1840. p. 15. Nachdem der Verf. trefflich die Wirksamkeit der englischen Polizei (seit 1840 hat sie sich we-

des republikanischen Lebens und seines Einflusses auf die Wahlen zu Beamtenstellen, sowie der Uebermacht der Volksmeinung, die leicht, wenn Vorurtheile verletzt werden, eine Tyranei übt, entstehen nicht selten Hindernisse der nöthigen Energie der Staatsgewalt bei der Verfolgung mancher Verbrechen.

Während die bezeichneten Rücksichten der energischen Verfolgung der Verbrechen in Amerika entgegenzustehen scheinen, erkennen unterrichtete Beobachter [4]), dass eben dieser Mangel an Staatsanstalten zur Entdeckung der Verbrechen desto mehr jeden einzelnen Bürger anspornt, selbstthätig und mit aller Energie zur Sicherung der öffentlichen Interessen beizutragen und für Verfolgung der Verbrechen thätig zu sein. Wenn wir versuchen die nordamerikanische Voruntersuchung zu schildern, so fühlen wir wohl die Schwierigkeiten, da in den verschiedenen vereinigten Staaten auch abweichende Gesetze vorkommen und selbst die nämliche Einrichtung, z. B. die eines öffentlichen Anklägers in verschiedenen Umfange besteht; auch ist es begreiflich, dass in den alten Staaten, die das sogenannte Neuengland ausmachten, die besseren Einrichtungen weit kräftiger und wirksamer sich ausbildeten, z. B. in Massachussetts, Newyork, Pennsylvanien u. a., als in den später entstandenen Staaten mit ihrer höchst verschiedenartigen Bevölkerung; in einigen der zuerst genannten Staaten, z. B. in Massachus-

---

sentlich verbessert) geschildert hat mit der Bemerkung: the english Police steps in between the rogue and the temptation or if too late for this, it defeats the criminal purpose with its earliest stages, bemerkt er: such an organization of our police (as in England) as shall secure a more general obedience to the laws in minor particulars would greatly reduce the number of high crimes; the punishment of only one of which often involves great expense, and chafes and irritates the public more than the abatment of chous and nuisances at their first appearance.

4) Tocqueville l. c. I. p. 134 sagt: je doute que dans aucun pays le crime échappe aussi rarement à la peine.

sets, Newyork, ist auch durch eine umfassende und den Forderungen eines kräftigen Staatslebens entsprechende Gesetzgebung die Voruntersuchung weit besser geordnet, als in den übrigen Staaten, wo man auf die Rechtsübung verweist. Die Möglichkeit einer Darstellung der nordamerikanischen Voruntersuchung wird aber dadurch erreicht, dass die Verfassung Nordamerika's schon gewisse Grundsätze heiligt, die vorzüglich die Richtung der Voruntersuchung bestimmen, z. B. das Recht des Kreuzverhörs, der Rechtsanspruch auf Bürgschaft, Ausschliessung eines Verhörs des Angeschuldigten. Die nordamerikanische Gesetzgebung hat aber auch für die Verfolgung der zur Zuständigkeit der Unionsgerichte gehörigen Verbrechen, z. B. Hochverrath, Münzverbrechen, gewisser Fälschungen, allgemeine Vorschriften erlassen [5]). In den einzelnen Staaten werden sowohl diese Gesetze als die Rechtsübung der Vereinsgerichte vereinigten Staaten von den Gerichten zum Grunde gelegt, und dadurch sowohl als durch die Sitte, sich an die englischen Gebräuche und Rechtsbücher zu halten, sowie durch die nothwendig zu beobachtenden Verfassungsgrundsätze entsteht im wesentlichen ein gleichförmiges Strafverfahren, das aus der Vergleichung der Gesetze der einzelnen Staaten hervorgeht. Vorzüglich hatte der oben (§. 3 Not. 28) angeführte Entwurf einer Strafprocessordnung von Livingston auf die ganze spätere Gesetzgebung Nordamerika's einen grossen Einfluss, und die neueste Strafprocessordnung von Newyork (§. 3 Not. 41) kann als der wahre Ausdruck der besten Rechtsübung und als das Zeugniss des Gangs und der Einzelnheiten des Strafverfahrens Nordamerikas und zugleich als klar gesetzliche Feststellung der bisher nur der Rechtsübung überlassenen Punkte und als das herrlichste Gesetzgebungswerk betrachtet werden, wie nach den

---

5) Durch die 33. sect. der Acte vom 24. Sept. 1789 und 2. März 1793. S. überhaupt Sergeant constitutional law being a view to the practice and jurisdiction of the courts of the united states Philadelph. 1830 p. 252.

Grundlagen des englischen Rechts das Strafverfahren auf eine Weise geordnet werden kann, welches ebenso der bürgerlichen Gesellschaft die Erreichung des Zwecks der Entdeckung der Verbrechen, als dem Angeschuldigten die ausgedehntesten Vertheidigungsrechte sichert. Wir glauben am besten die nordamerikanische Voruntersuchung nach den einzelnen Hauptpunkten darstellen zu können.

I. Die Aufstellung eines öffentlichen Anklägers betreffend hat schon das Gesetz für die Verfolgung der Verbrechen vor den Unionsgerichten [6]) die Anstellung eines Attorney general und der Districts attornies verordnet. Zu den Pflichten der Ersten gehört, to prosecute and conduct all suits in the supreme court, während die zweiten verpflichtet sind to prosecute in such district the crimes and offences, die vor den Unionsgerichten zu verfolgen sind. Auf ähnliche Art fordert die Gesetzgebung von Massachussets, von Newyork, Philadelphia, Connecticut, Ohio, Illinois [7]) einen Attorney General und Districts-Staatsanwälte. Diese Staatsanwälte, von denen der attorney general vorzüglich auch eine politische Stellung hat und als Rathgeber der Regierung bei allen Rechtsfragen einflussreich ist, kann weder mit einem französischen noch einem schottischen öffentlichen Ankläger verglichen werden, und unterscheidet sich von dem Ersten schon dadurch, dass namentlich die Distriktsanwälte nicht aufhören, als Advokaten thätig zu sein; sie verfolgen in den meisten Staaten erst [8]), wenn die

---

6) Sect. 35 der Acte vom 24. Sept. 1789. Sergeant p. 240.

7) Revised statutes of Massachusets p. 151. The Code of civil procedure of the state of Newyork v. 1850 p. 142, wo die Pflichten am ausführlichsten angegeben sind. Purdon digest of the laws of Pensylvania p. 81. Swift digest of the laws of Connecticut II. p. 369 (wo vom county court ein state officer bestellt wird, s. noch revised statutes of Connecticut 1835 p. 101), revised statutes of Illinois p. 97. The code of Virginia (1849) p. 636. 637. Penal laws of Georgia p. 659.

8) Ueber das Verhältniss des Privatanklägers und des öffentlichen prosecutor Livingston introductory Report p. 7.

grosse Jury die Anklage zugelassen hat [9]), vor den Geschwornen die Anklage, oder sind nach manchen Statuten nur in den Processen thätig, in welchen ihnen die Regierunng besonderen Auftrag dazu giebt; sie können zwar bei den Verhandlungen in der Voruntersuchung gegenwärtig sein, an die Zeugen Fragen stellen, und selbst Zeugen vorladen. Am wichtigsten wird der öffentliche Ankläger, in so ferne die Privatpersonen, welche die Sache verfolgen, an ihn sich wenden, und er sie mit Rath unterstützt, z. B. auch die nothwendige Anzeige an den magistrate entwirft [10]). Eine weitere Thätigkeit des Anklägers in Bezug auf die grosse Jury soll unten §. 16 entwickelt werden. In neuester Zeit ist in einigen Staaten die Verpflichtung des Attorney general noch verstärkt worden, bei Verfolgnng der todeswürdigen Verbrechen, da, wo der Generalanwalt es im Interesse des Staats findet, den Distriktsanwälten bei der grossen Jury durch seine Theilnahme beizustehen [11]).

II. Der wichtigste Theil der Thätigkeit in Ansehung der Sammlung von Beweismitteln und Vorbereitung ihrer Benützung liegt in den Händen der Privatpersonen, die unterstützt von den Beamten der Polizei, im Eifer für Entdeckung der Spuren eines Verbrechens und vertraut mit den besonderen Verhältnissen gewisser betheiligter Personen häufig besser als Beamte im Stande sind, die Untersuchung zweckmässig vorzubereiten. Der im vorigen Jahre in Boston gegen Webster wegen Ermordung von Parkmann verhandelte Prozess ist vorzüglich geeignet die guten Wirkungen dieses Systems zu zeigen. In jenem Prozesse zeigt sich auch, wie Vertrauen erweckend die Sitte wirkt, dass in dem öffentlichen Trial alle Personen, welche in der Voruntersuchung thätig waren und Spuren entdeckten, als Zeugen erscheinen und über ihre Thätigkeit aussagen müssen (ebenso

---

9) Statutes of Georgia p. 659.

10) Dies geschah in dem Processe gegen Webster, Report of the Trial of Webster p. 108.

11) Z. B. Gesetz von Massachussets vom 28. Febr. 1850.

die Polizeibeamten, der coroner wie die Privatpersonen). Es zeigt sich aber auch, wie das Gefühl des öffentlichen Interesse so viele Privatpersonen anfeuerte, ihre Kräfte zur Entdeckung des Verbrechens zu vereinigen. Am Freitag (23. Nov. 1849) war plötzlich Prof. Packmann verschwunden; da dieser ein sehr treuer Familienvater, in seinem ganzen Wesen geordneter Mann war, so musste es auffallend sein, dass er nicht zum Essen nach Hause kam, um so mehr als einige von Parkmann kurz zuvor vorgenommene Handlungen, z. B. Kauf eines in Amerika beliebten und in jener Jahreszeit seltenen Salats auf seine entschiedene Absicht deuteten zum Essen nach Haus zu gehen. Als die Familie auch am Sonnabend keine Nachricht erhielt, stellte der Freund und Geschäftsmann von Parkmann (Kingsley) Nachforschungen an, um zu erfahren, wo Parkmann am Freitag war; 12 Polizeimänner und etwa 15 andere Personen unterstützten diese Nachforschungen. Das in Amerika beliebte Mittel öffentliche Aufforderungen zu erlassen und Belohnungen demjenigen zu versprechen, welcher Nachrichten geben könnte, wurde in reichem Maasse von den Freunden des Parkmann angewendet [12]). Haussuchungsbefehle befanden sich in den Händen der Polizeibeamten. Vorzüglich wurde das Gebäude des Medicinal college durchsucht, da Parkmann und Webster in dieser Anstalt thätig waren. Dass Parkmann am Vormittage des 23. Nov. noch eine sehr lebhaft geführte, Vermögensverhältnisse betreffende, Unterredung mit Webster hatte, war festgestellt und musste auf den letzteren die Aufmerksamkeit lenken. Der Marshal of the City (Tukey) [13]) erliess die nöthigen Durchsuchungsbefehle, mehrere Polizeibeamte (Clapp, Rice, Tukey [14]) waren besonders thätig. Durch Aussagen eines gewissen Littlefield [15]), Portier im medic. Colle-

12) Report of the Trial of Webster p. 310.

13) Report p. 32.

14) Ihre Aussagen s. Report 86. 91. 104.

15) Aussage im Report p. 61.

gium wurde hergestellt, dass am 19. Nov. Parkmann den Webster in seinem Zimmer besucht, und die Unterredung sich auf eine Schuld Websters an Parkmann bezog; das Dasein einer solchen Schuld, die Weigerung Websters zu zahlen, die Unvermögenheit des letztern und ein verdächtiges Benehmen dabei waren ausgemittelt [16]). Die Thätigkeit des Littlefield führte zur Entdeckung, dass im Gewölbe bei dem heimlichen Gemache Theile einer Leiche sich befänden, und bei der zweiten Durchsuchung des Medical college fand man in dem an das Arbeitszimmer von Webster stossenden heimlichen Gemach Stücke einer Leiche, die zur Beschreibung von Parkmann passten, hierauf im Ofen unter der Asche verbrannte Gebeine und ein künstliches Gebiss. Eine im Hause Websters von der Polizei [17]) veranstaltete Untersuchung führte zur Auffindung verdächtiger Papiere; ein Polizeibeamter (Clapp [18]) nahm Webster in custody, Webster war in einer völligen Vernichtung, und bei steigendem Verdacht wurde Webster verhaftet und vor das Polizeigericht gebracht, wo er jedoch jede Antwort ablehnte. Der Richter sprach das commitment aus. Erst nachdem Verdachtsgründe gegen Webster gefunden waren, entschlossen sich die Freunde Parkmanns die nöthige eidliche Aufforderung an das Gericht (complaint) entwerfen zu lassen, worin erklärt wurde, dass Parkmann zuletzt im medical college gesehen wurde, und dass der Anzeiger (Kingsley) glaube, dass Webster bei dem Verschwinden Parkmanns betheiligt sei [19]). In der Zwischenzeit (am 30. Nov.) wurde der Coroner gerufen, um bei der Besichtigung der aufgefundenen Reste der Leiche von Parkmann gegenwärtig zu sein [20]), was er auch that, aber erst am andern Tage berief der coroner die inquest [21]), welcher die Ueberreste

16) Report p. 67.

17) Report p. 86.

18) Report p. 89.

19) Report p. 108.

20) Report p. 38.

21) Ihr Verdict findet sich im Report p. 311.

der Leiche, die im medical college gefunden waren, vorgelegt wurden. Die Untersuchung vor dem coroner, vor welchem die Aerzte und andern Sachverständigen und Zeugen erschienen, wurde am 1., 3., 5., 7., 10., 11. Dec. fortgesetzt und endigte mit dem Wahrspruch, dass die Ueberreste die der Leiche einer Person seien, Parkmann angehörten, dass dieser auf eine den Geschwornen unbekannte Weise getödtet wurde, und dass die Gewaltthätigkeiten von Prof. Webster zugefügt waren. Sehr umständliche Gutachten wurden von den Sachverständigen abgegeben [22]).

Alles deutet darauf, wie durch die Thätigkeit von Privatpersonen es vorzüglich in dem Falle Webster gelang, das Verbrechen und den Schuldigen zu entdecken [23]).

II. In allen amerikanischen Gesetzen [24]) ist die englische Einrichtung des Coroner beibehalten, jedoch so, dass der unnöthigen Ausdehnung seiner Einmischung vorgebeugt wird, indem er entweder nur da einschreiten soll, wo er die Nachricht erhält, dass eine Person getödtet oder tödtlich von einem Andern verwundet, oder plötzlich unter Umständen gestorben ist, welche die dringende Vermuthung begründen, dass ein Anderer durch verbrecherische Mittel den Tod verursachte, oder dass Selbstmord verübt wurde [25]), während nach anderen Statuten [26])

---

22) Report p. 40.

23) Wir werden bei dem weiteren Fortgange des Processes an der geeigneten Stelle die nähere Darstellung geben. Trefflich wirkt die oben §. 3 Note 44 angeführte National police gazette, indem sie einen Vereinigungspunkt für criminal. Nachrichten bietet, zur Thätigkeit aufruft, unerbittlich Missbräuche und Fehler rügt und die Pflichten einer würdigen Presse übt.

24) Revised statutes of Massachussets p. 768. Digest of the laws of Georgia p. 454; laws of New Yersey p. 206, wo in der Abwesenheit des coroner der Friedensrichter den inquest halten kann.

25) So drückt es aus der Code of crim. procedure of Newyork v. 1850 Thl. VI Tit. 1. §. 843.

26) Nach dem Code of Virginia v. 1849. chap. 202 p. 757.

der coroner einschreiten soll, wenn nach der erhaltenen Nachricht vermuthet werden muss, dass der Tod durch Gewaltthätigkeiten und nicht durch Zufall herbeigeführt wurde. Das Verfahren ist genau geordnet, so wie es in der besseren englischen Rechtsübung vorkommt [27]). Der Coroner kann Aerzte beiziehen und ihnen Gebühren bewilligen, er vernimmt Zeugen über die Todesursache. Der Wahrspruch der Geschwornen muss sich darauf beziehen, wann, wo und durch welche Mittel die Person getödtet oder verwundet wurde, und wenn fremde Gewaltthat sich ergibt, durch wen die That verübt war. Der Wahrspruch soll an den Gerichtsschreiber des Gerichts gesendet werden, welches mit Dazwischenkunft der grossen Jury über den Fall zu entscheiden hat. Die coroners inquest vertritt also nicht die Stelle der grossen Jury. Der coroner kann gegen einen Verdächtigen einen Verhaftsbefehl erlassen; allein nach den meisten Statuten verfügt er nicht das commitment gegen den Angeschuldigten, sondern lässt ihn vor einen Richter bringen [28]), der dann den Angeschuldigten vernimmt und das Geeignete verfügt, allein er hat das Recht durch recognizance die Zeugen zur Erscheinung vor dem Strafgericht zu nöthigen [29]). Da vor der inquest des coroner als Zeuge auch Jeder erscheinen muss, dessen Aussage wichtig erscheinen kann, so ist diese Untersuchung oft wichtig, um die Ursachen eines verübten Verbrechens, und die Mängel gesellschaftlicher Zustände oder gewisse Handlungen der Beamten besser als nach dem französischen und deutschen Verfahren auszumitteln und ein strenges Gericht zu halten [30]).

---

27) In Massachussets werden 6, in Virginien 12, in Newyork nicht weniger als 9, nicht mehr als 15 Geschworne beigezogen.

28) Code of Newyork art. 853 p. 388. Code of Virginia p. 758.

29) Statute of Massachussets p. 769.

30) Z. B. als in Newyork am 10. Mai 1849 bei einem durch Theaterskandal veranlassten Aufruhr 17 Menschen in Folge des Feuerns des Militärs umkamen, mussten der oberste Beamte der Stadt,

III. Die Richter, welche in der Voruntersuchung thätig sind, die Verhöre leiten, die Haft- und Haussuchungsbefehle erlassen, das commitment aussprechen, sind die Friedensrichter und die magistrates der police courts [31]); allein auch vor andern Richtern kann ein Verfahren eingeleitet werden [32]). Anerkannt ist, dass das Verfahren in der ganzen Voruntersuchung öffentlich sein muss, so dass nicht die Ausschliessung des Publikums von dem magistrate verfügt werden kann; der neueste Entwurf einer Strafprocessordnung [33]) gestattet nur eine Ausnahme, indem auf Antrag des Angeschuldigten der Richter von der Vernehmung jede Person ausschliessen muss, ausgenommen den Gerichtsschreiber, den prosecutor, seinen Anwalt, den General- oder Bezirksstaatsanwalt, den Vertheidiger und den Beamten, welcher den Angeschuldigten zu verhaften hat. Die Commissäre geben als Grund an, dass der Angeschuldigte ein Interesse haben kann, dass nicht die blossen Vernehmungen in der vorläufigen Untersuchung schon öffentlich bekannt werden, indem sonst leicht eine bestimmte Meinung sich bilden könnte, wodurch in Gegenständen grossen öffentlichen Interesses die Unabhängigkeit der Jury gefährdet

---

die 2 Generale, die Polizeibeamten als Zeugen vor dem coroner erscheinen und sich rechtfertigen, und der Ausspruch der Jury, wenn er auch das Militär für gerechtfertigt erklärt, tadelt doch die Civilbeamten. S. Verhandlungen mitgetheilt in Mühry hannov. Gerichtszeitung, Stade 1850 Hft. 1. S. 34.

31) Es ist merkwürdig, wie in den neueren Gesetzen einzelner Staaten, z. B. in Massachussets (Gesetz v. 6. März 1850) solche policecourts errichtet werden, mit Befugnissen ähnlich den englischen Polizeigerichten.

32) Cede of Newyork p 71.

33) Code of Newyork v. 1850 art. 202.

34) Nach Code of Newyork §. 204 darf der Richter von den Protokollen der Voruntersuchung Niemandem als den Richtern des urtheilenden Gerichts so wie dem Staatsanwalte, dem Angeschuldigten und seinem Vertheidiger Einsicht gestatten.

würde [35]). In den Statuten der meisten Staaten ist aber die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung anerkannt; in allen Staaten aber spricht die Rechtsübung dafür.

IV. Die Vernehmung der Zeugen muss immer eidlich geschehen und zwar in Gegenwart des Angeschuldigten, welcher das Recht des Kreuzverhörs hat [36]); ist der Zeuge, welcher die Anzeige machte, schon vorher vernommen worden, so muss dem Angeschuldigten das Verhör vorgelesen und auf Verlangen der Zeuge noch einmal in seiner Gegenwart verhört werden. Kein Zeuge kann aber gegenwärtig sein wenn der Angeschuldigte vernommen wird, und jeder Zeuge muss einzeln vernommen werden, so dass er von andern Zeugen, bis er vernommen wird, getrennt ist [37]). Vorzüglich schreiben die neueren Statute [38]) vor, dass nicht, wie bisher, der Gerichtsschreiber nur einen gedrängten Auszug aus den Aussagen der Zeugen niederschreibt, sondern dass die gestellten Fragen (weil darauf so viel ankömmt) und die gegebenen Antworten der Zeugen wörtlich niedergeschrieben und das Protokoll von den Zeugen unterzeichnet werde.

V. Dem in der Verfassung Amerikas ausgesprochenen Grundsatze treu, dass Niemand genöthigt werden soll, gegen sich selbst Zeugniss aubzlegen, kennt das amerikanische Recht keine Vernehmung des Angeschuldigten in der Voruntersuchung [39]); demselben soll nur nach geschlossener Vernehmung der Zeugen erklärt werden, dass er berechtigt ist eine Erklärung auf die gehörte Anschuldigung ab-

---

35) Code of Newyork §. 193 p. 88. Revised statutes of Massachussets p. 753.

36) Davis a treatise on criminal law p. 410. Harbour the magistrates criminal law p. 483.

37) Code of Newyork p. 94.

38) Code of Newyork art. 203.

39) Davis l. c. p. 411. Harbour p. 487.

40) Revised statutes of Newyork II. p. 793.

zugeben und die Thatsachen derselben auseinanderzusetzen, dass er aber auch jede Antwort ablehnen kann, und diese Ablehnung bei dem trial nicht gegen ihn benützt werden soll. Manche Statuten sprechen nur von der examination des Angeschuldigten und veranlassten dadurch häufig eine schwere Verletzung des Geistes des amerikanischen Gesetzes [41]), indem das, was ein Schild für den Angeklagten werden sollte, nämlich die Möglichkeit, seine Rechtfertigung abzugeben, in ein Schwert sich verwandelte, und die Richter sich bemühten durch schlaue Fragen Geständnisse zu bewirken [42]). Hier war es zuerst Livingston, welcher in dem Berichte zu seinem Entwurfe [43]) die Fehler des Systems zeigte und nachwies, dass, wenn man einmal ein Recht des Richters, den Angeschuldigten zu verhören gestattet, man nothwendig mehr oder minder die Stellung listiger Fragen veranlasst, welche auch einen Unschuldigen in Gefahr bringen, Antworten zu geben, die man gegen seinen Willen gegen ihn gebrauchen kann, dass, wenn die Erklärung des Angeschuldigten in dem Trial benützt werden soll, dies auf den Grund einer stattgefundenen Aufzeichnung geschehen muss, hier aber alle Nachtheile eintreten können, welche bei solchen Aufzeichnungen sich ergeben, weil so viel von der Treue der Auffassung abhängt. Um alle Interessen zu vereinigen, schlug nun Livingston in seinem Entwurfe [44]) eine solche Form des Verhörs vor, bei welcher die Gefahr der Ueberlistung des Angeschuldigten beseitigt wird, darin ausser den Fragen um seine persönlichen Verhältnisse auch die Frage gestellt werden soll, wo der Angeschuldigte sich zur Zeit, in welcher nach Angabe der Zeugen das Verbrechen

41) Harbour p. 487 bemerkt: the examination of the prisoner has been considered rather as a privilege in favor of the party accused, afforded by the law for the benefit of an innocent man, who may have in his power to clear himself from suspicion.

42) Dies bezeugen die Commissäre über den Code of Newyork p. 92.

43) Introductory Report p. 18.

44) Chapter IV (p. 51).

verübt wurde, befunden habe, mit der Aufforderung jede ihm passend scheinende Aufklärung über die von den Zeugen vorgebrachten Umstände und zur Entlastung dienenden Thatsachen anzugeben. Zugleich soll ihm bemerkt werden, dass eine Angabe der Unwahrheit oder eine Verweigerung zu antworten ohne genügenden Grund der Weigerung gegen ihn als anschuldigender Umstand wirken werde. Die zur Bearbeitung des Entwurfs der Processordnung für Neuyork ernannten Commissäre entwickeln jedoch in ihrem Berichte [45]), dass die Ansicht von Livingston keine folgerichtige Durchführung des amerikanischen Systems sein und den Angeschuldigten vielfach gefährden würde. Sobald man einmal dem Richter das Recht gibt, bestimmte Fragen zu stellen, z. B. über den Aufenthalt zur Zeit des Verbrechens, wird, wie die Commissäre bemerken, der Angeschuldigte, wenn er nicht gestehen will, genöthigt ausweichende Antworten zu geben oder wahre Thatsachen in Abrede zu stellen oder jede Antwort zu verweigern [46]). Jeder dieser Wege kann aber nach der Erfahrung von dem Ankläger im Trial benützt werden, um Schlussfolgerungen auf die Schuld abzuleiten; dadurch aber vernichtet man das im Gesetze jedem Angeklagten gegebene Vorrecht, jede Erklärung abzulehnen, und so schliesst sich der Code von Newyork [47]) an die bessere Rechtsübung der amerikanischen Staaten an und gibt kein Recht zu verhören, setzt aber an die Stelle des Verhörs die Einrichtung, welche dem Angeschuldigten die Möglichkeit gibt,

---

45) Code of procedure p. 90.

46) Auf eine würdige Weise erklärt der General-Staatsanwalt im trial gegen Webster (Report p. 23), dass der Angeschuldigte vor dem policecourt jede Antwort verweigert habe und dass er dabei in seinem vollen Rechte gewesen. Es fiel dem Staatsanwalte nicht ein aus diesem Schweigen nachtheilige Schlüsse gegen Webster abzuleiten.

47) Code of Newyork §. 195—197 verglichen mit revised statutes of Newyork II. p. 592.

alles zu seiner Vertheidigung Dienliche vorzubringen. Es werden daher nur Fragen über seine persönlichen Verhältnisse gestellt, mit der Aufforderung auf die Anschuldigungsthatsachen das vorzubringen, was zur Vertheidigung ihm dienlich erscheint.

VI. Das amerikanische Recht gibt jedem Angeschuldigten schon in der Voruntersuchung das Recht einen Vertheidiger zu haben [48]), so dass es nicht von der Willkür des Richters abhängt, wann er den Vertheidiger zulassen will. Die Sitte ist die [49]), dass, wenn der Angeschuldigte vor dem magistrate ohne counsel erscheint, der Richter den Angeschuldigten auf sein Recht, einen Vertheidiger zu haben, aufmerksam macht und dem Angeschuldigten Zeit geben muss, nach einem Vertheidiger sich umzusehen, daher wird auf Verlangen des Angeschuldigten die Vernehmung oft vertagt und durch einen Gerichtsbeamten gesorgt, dass der Vertheidiger in Kenntniss gesetzt wird. Erscheint kein solcher, nachdem man einige Zeit gewartet, so wird erst wenn kein counsel kommt zum Verhör geschritten. Jeder Angeschuldigte und sein Vertheidiger können im Kreuzverhör Fragen an die Zeugen stellen.

VII. Eine Schutzwehr, wie sie das englische Gesetz in dieser Ausdehnung nicht kennt, liegt in Amerika theils darin, 1) dass nicht willkürlich die Voruntersuchung vom Richter durch Bestimmung neuer Verhörstage verlängert werden kann, und 2) dass der Angeschuldigte berechtigt ist, zu fordern, dass auch die von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen in der Voruntersuchung vernommen werden. In der ersten Beziehung schreiben die Statuten vor [50]), dass die Vertagung der Verhandlung ohne Zustimmung des Angeschuldigten nicht über

---

48) Revised statutes of Massachussets p. 753. Penal Code of Rhode Island chapter ninth. Code of Virginia p. 762.

49) Ausführlich bestimmt in Code of Newyork art. 188. 189.

50) Revised statutes of Massachussets p. 752, Code of Rhode Island chap. IX. sect. 10.

zehn Tage hinausgeschehen werden kann. Nach dem Code von Newyork [51]) soll die Verhandlung in einer Sitzung zu Ende gebracht werden, wenn nicht aus erheblichen Gründen der Richter die Vertagung ausspricht, welche immer nur auf zwei Tage und nicht öfter als 6 Mal geschehen darf, wenn nicht der Angeschuldigte darauf anträgt oder zustimmt. Anerkannt ist ferner in den amerikanischen Statuten, dass kein Richter verweigern kann, die Zeugen, welche der Angeschuldigte zu seiner Entlastung vorschlägt, zu vernehmen, selbst wenn der Angeschuldigte jede weitere Erklärung verweigert [52]). In Ansehung des Rechts des Angeschuldigten Abschriften von den Aussagen der Zeugen zu fordern, ist in der Rechtsübung mancher Staaten die üble Sitte eingeschlichen, dass der Staatsanwalt die Protokolle als Geheimniss bis zum trial verwahrt und keine Einsicht dem Angeschuldigten gestattet, weil mancher öffentliche Ankläger (offenbar im Widerspruche mit dem Streben die Ausmittelung der Wahrheit auf alle Weise, und die Vertheidigung zu begünstigen) sich einbildet, dass dadurch die Begründung der Anklage leiden würde; mit Recht haben daher die neuen Statuten die Befugniss des Angeschuldigten anerkannt, Abschriften von den Protokollen zu fordern [53]).

VIII. In Bezug auf das commitment gelten auch in Amerika die englischen Grundsätze [54]), so dass der Richter, wenn er auf den Grund der Untersuchung der Ansicht ist [55]), dass ein Verbrechen verübt wurde, und hinreichender Grund zur Annahme vorliegt, dass der Angeschuldigte desselben als schuldig erscheint und das Vergehen nicht von der Art ist, dass der magistrate nach seiner Zuständigkeit selbst die Hand-

---

51) Art. 190.

52) Code of Newyork art. 200.

53) Code of proc. of Newyork art. 206.

54) Davis treatise p. 413 und Harbour p. 480.

55) Code of Newyork art. 208.

lung bestrafen kann, das commitment ausspricht, worin das Vergehen, wegen welches er angeschuldigt ist, bezeichnet und angeordnet wird, that he is held to answer the same. Der Richter entscheidet dann, ob der Angeschuldigte zur Bürgschaft schaft zugelassen oder in dem Gefängnisse verwahrt werden soll [56]).

Die recognizance [57]) tritt wie in England gegen die Zeugen ein, so dass der Richter von den Zeugen, deren Aussagen er für wesentlich hält, eine schriftliche Erklärung [58]) fordert, in welcher sich der Zeuge verpflichtet, bei Gericht sich zu stellen oder eine gewisse Geldsumme zu bezahlen [59]). Der Richter kann auch im Falle der Besorgniss, dass sich der Zeuge nicht stellen werde, noch Bürgen verlangen; wenn der Zeuge die Verpflichtung nicht eingeht oder nicht die Bürgen stellen kann, so verfügt der Richter die Verwahrung des Zeugen im Gefängnisse [60]), und selbst gegen Ehefrauen und Kinder, welche Zeugen sind, kann dies eintreten [61]). In einigen Statuten [62]) ist bei Anschuldigungen von Verbrechen, die nicht Hochverrath, Mord, Raub, Nothzucht, Brandstiftung sind, auf Antrag

---

56) Nach einigen Statuten (Code of Virginia p. 764 chap. 205) wird der Angeschuldigte, gegen welchen commitment erkannt ist, vor den examining court bei Anschuldigung gewisser Verbrechen gebracht; nach den meisten Statuten kömmt die Sache sogleich an die grand jury.

57) Harbour p. 491. Davis p. 521.

58) Revised statutes of Massachussets p. 753. Statutes of Conecticut p. 148.

59) Nach Code of Newyork p. 100 beträgt die Summe 100 Dollars.

60) Code of Newyork art. 217.

61) Nach dem Gesetze von Massachussets p. 754 soll die Summe 50 Dollars bei solchen Zeugen betragen, und ihre Verpflichtung ungeachtet der sonstigen rechtlichen Unfähigkeit solcher Zeugen doch verbindlich sein.

62) Z. B. Penal Code in Rhode Island chap. IX sect. 14.

des attorney general oder des Angeschuldigten zu verfügen, dass die Zeugnisse, die in der Voruntersuchung abgelegt werden, ebenso im trial gültig sind, als wenn der Zeuge mündlich im trial vernommen worden wäre; jedoch ist dies nur gestattet, wenn der Zeuge in Gegenwart des Angeschuldigten vernommen wurde, und wenn der Zeuge zur Zeit des trial nicht in dem Bezirke des Gerichts, in dem die Sitzung gehalten wird, sich befindet.

IX. In Bezug auf die Schutzmittel des Angeschuldigten gegen Verletzungen seiner persönlichen Freiheit enthält das amerikanische Recht noch mehr schützende Bestimmungen als das englische. Haftbefehle [63]) können von einem Richter nur erlassen werden [64]), wenn auf die eidlich vorgebrachte und gehörig unterstützte Anschuldigung eines Verbrechens (complaint [65]) gegen eine Person der Richter [66]) genügenden Grund hat, dass ein Verbrechen verübt wurde und der Angeschuldigte es begangen hat. Ein blos allgemein (nicht auf eine bestimmte Person und wegen eines gewissen Vergehens) ausgestellter Haftbefehl ist nicht zulässig [67]), jeder Verhaftete muss sogleich vor einem Richter gebracht werden. Die Statuten erkennen, dass auch ohne Haftbefehl ein Constabler eine Person in Verwahr nehmen darf, wenn in seiner Gegenwart eine Person ein Verbrechen verübt oder felony verübt war und erheblicher Grund zur Annahme da ist, dass der Festzuhaltende es verübte [68]);

---

63) Umständlich über das Verhaftungsrecht Davis p. 393. Harbour p. 456.

64) Revised statutes of Massachussets p. 751.

65) Darüber Harbour p. 448.

66) Friedensrichter oder Polizeirichter oder Richter eines höheren Gerichts, und jeder Friedensbeamte.

67) Story Coment III. p. 748. — Am besten geregelt ist die Lehre von der Verhaftung in Code of Newyork art. 148 bis 181.

68) Trefflich über die Rücksichten, welche den Gesetzgeber bei Anordnung dieser Befugniss leiten müssen, Livingston Code p. 211 und die Anmerkungen im Code of Newyork p. 77.

selbst eine Privatperson darf in den eben bezeichneten Fällen einen Verbrecher festhalten [69]). Da schon die Verfassung Amerikas (Zusatzartikel art. a) jedem Bürger das Recht gibt, dass seine Wohnung und Papiere gegen grundlose Durchsuchung geschützt und kein Befehl dazu ohne die Vorlage eines genügenden durch eidliche Aussagen bekräftigten Grund und nur mit genauer Bezeichnung der zu durchsuchenden Orte und Gegenstände ertheilt werden soll, so bestimmen die Statuten [70]) genau die Voraussetzungen, unter welchen ein solcher Befehl erlassen werden darf. Da durch die Verfassung Amerikas der Bürger ein Recht hat, dass von ihm keine übermässige Bürgschaft gefordert werden darf [71]), so haben die Statuten den Grundsatz anerkannt, dass in allen Fällen Freilassung gegen Bürgschaft stattfinden kann [72]), und es nur darauf ankömmt, welches Gericht diese zu erkennen befugt ist [73]). Bei allen nicht todeswürdigen Verbrechen kann der Richter, vor welchen der Angeschuldigte gebracht ist, bail anordnen und zwar entweder so, dass der Angeschuldigte ein Recht darauf hat (nach

---

69) Code of Newyork art. 181 p. 82. Harbour l. c. p. 471.

70) Revised stat. of Massachussets p. 774. Revised stat. of Newyork II. p. 831 sect. 29 und besonders ausführlich Code of Newyork v. 1850 art. 861—83. Code of Virginia cap. 203. Anfangs gestattete man nur nur solche Befehle, wenn Sachen gestohlen und unterschlagen wurden und der Beschädigte Gründe vorbrachte, dass die Sache an einem bestimmten Orte verborgen sei; jetzt ist die Zahl der Fälle sehr erweitert.

71) Ueber den Sinn dieser Stelle Story Comment. III. p. 750.

72) Trefflich über die Geschichte der amerikanischen Rechtsübung und die Rücksichten des Gesetzgebers in den Anmerkungen zu Code of Newyork 1850. p. 285—290.

73) Revised statutes of Massachussets p. 753. Revised stat. of Newyork II. p. 796 sect. 31 etc. Code of Virginia p. 761. Nach Statutes of Conecticut (1835 p. 150) ist bail in allen not capital caees erlaubt. Statutes of Illinois p. 210. Chase statut of Ohio Vol. III. p. 1736. Digest of the laws of Georgia p. 470.

einigen Statuten in allen misdemeanors), oder dass das Gericht ermächtigt ist bail zu verfügen (z. B. bei felonies, deren Strafe nicht 5 Jahre übersteigt [74]). Das oberste Gericht kann in jedem Falle bail [75]) gestatten [76]). Mit dem englischen Rechte, das nach Amerika gebracht wurde, kam in die Statuten dieses Landes auch das englische Vorrecht der Habeas corpus acte [77]). Die Grundideen sind die des englischen Rechts, indem Jeder, welcher glaubt, dass er widerrechtlich in Haft gehalten werde, sich an ein dafür zuständiges Gericht wenden kann, um vor dasselbe gebracht zu werden und die Grundlosigkeit der Verhaftung zeigen zu können oder zu bewirken, dass er zu bail zugelassen werde. Die Verbesserungen der amerikanischen Gesetzgebungen [78]) liegen nicht blos darin, dass das, was in England nur auf dem Gebrauche beruht, gesetzlich genau geordnet ist, sondern auch, dass sich der Verhaftete nicht blos an das oberste Gericht, sondern auch an jeden Gerichtshof wenden und dort daher schneller und mit weniger Kosten den writ erlangen kann; dass auch durch strenge Verfügungen und Strafandrohungen

---

74) Z. B. in Newyork Revised statutes II. p. 593.

75) Die ausführlichsten Vorschriften über bail und die Wirkungen s. im Code of Newyork 1850 art. 611 bis 668. Man bemerkt (p. 296), dass nach der Erfahrung oft die Befugniss missbraucht und Straflosigkeit begünstigt wird.

76) Dies tritt ein, wenn der Fall durch writ of habeas corpus an das oberste Gericht kömmt. Revised statutes of Massachussets p. 660. Revised statutes of Newyork II. p. 461.

77) Story Comment. III. p. 706. Kent comment. II. p. 26 und gut Davis treatise on criminal law p. 417.

78) Revised statutes of Massachussets p. 655. (chap. III). Code of Virginia p. 613. Digest of the laws of Pensylvania p. 373. The public statutes of the house of Conecticut (1835) p. 297. Chase statutes of Ohio p. 754. Digest of the laws of Georgia p. 919.

gesorgt ist, dass Niemand es wagen kann die Nachsuchung des writ oder den Erfolg desselben zu vereiteln [79]).

§. 14.

Englische Erfahrungen über die Vorzüge und Mängel der Voruntersuchung und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf dieselbe, vorzüglich auch über Bestellung und Wirksamkeit eines öffentlichen Anklägers.

Man würde sehr irren, wenn man glaubte, dass englische Juristen und Bürger die ganze Voruntersuchung, wie sie in England geführt wird, unbedingt billigten und blind gegen so manche Missbräuche und Mängel wären. Eben in einem Lande wie England, in welchem die Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten so gross und die unbeschränkte Aeusserung der öffentlichen Meinung so mächtig ist, müssen auch Mängel der gerichtlichen Einrichtungen noch häufiger und schärfer gerügt werden. Jeder vorgekommene Rechtsfall veranlasst mehr oder minder eine Prüfung des Benehmens der dabei thätigen Personen und eine Hinweisung auf die Lücken der Gesetze oder bestehende Missbräuche. Die Materialien zur Erkenntniss der englischen Erfahrungen liegen theils in den scharfen Rügen, die man in dem Parlamente von einzelnen Rednern in Bezug auf vorgekommene Fälle gemacht werden, theils in den Berichten der Parlamentscommissionen und in den beigefügten Vernehmungen erfahrener Männer [1]), theils in den Erklärungen,

---

79) Nach den revised statutes of Newyork II. p. 472 §. 59 wird der Beamte, der die Anwendung der habeas c. a. vereitelt, mit einer Privatstrafe von 1250 Dollars zum Besten der verletzten Parthei bestraft, die ausserdem ihre Entschädigungsansprüche geltend machen kann.

1) Die bedeutendste Arbeit dieser Art sind die Berichte der Commissioners, auf deren Arbeiten wir oben §. 1 not. 45 46 aufmerksam machten.

welche die Geschwornen ihren Verdicts beifügen (oben S. 59), theils in den bei Gelegenheit vorgekommener Fälle bekannt gemachten Aeusserungen der Presse. Selbst die Bemerkungen der Richter bei ihren Abstimmungen über beobachtete Mängel der Gesetze liefern einen reichhaltigen Stoff, den wir, ergänzt durch das Ergebniss der Besprechungen mit erfahrenen Männern in England, geordnet unsern Lesern mittheilen wollen.

Ueber folgende Einrichtungen der englischen Voruntersuchung scheint eine allgemeine Uebereinstimmung zu herrschen und zwar

I. über die Zweckmässigkeit der Oeffentlichkeit der Voruntersuchung. Wir haben in den bisherigen §§. die Art, wie diese Einrichtung gehandhabt wird, unsern Lesern mitgetheilt. Alle Erkundigungen zeigen, dass die englischen Juristen die Vortheile der Oeffentlichkeit erkennen [2]), und selbst der einzige Zeuge [3]), der einige Bedenken äussert, fügt bei, dass ein allgemeines Vorurtheil in England gegen jede geheime Untersuchung oder Gerichtsverhandlung sein würde.

a) Die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung ist ein nothwendiger Theil der Untersuchung überhaupt; ihre Beschränkung erklärte sich aus einer Zeit, in welcher der Inquisitionsprocess die entschiedene Richtung hatte, das Geständniss des Angeschuldigten zu erhalten, und die Oeffentlichkeit als ein Hinderniss dieser Erlangung erschien [4]), und vorzüglich in politischen Verfolgungen, wo der Gefangene in den Tower geworfen wurde, die Veranstaltung begreiflich geheim vorgenommener listiger Verhöre ein treffliches Mittel zur Erreichung der politischen

---

2) R. Read (magistr. clerk eight Report p. 291) spricht dies entschieden aus.

3) Forsyth im eigth Report p. 253.

4) Wenn einige Grafschaftsrichter noch jetzt bei einzelnen Handlungen die Oeffentlichkeit ausschliessen, so ist dies noch eine bei ihnen selbst oft unbewusst wirkende Folge des Wunsches, Geständnisse zu erhalten.

Absichten war. Sobald aber eine Gesetzgebung wie die englische anerkennt, dass kein Angeklagter schuldig ist, gegen sich selbst auszusagen, so muss auch folgerichtig jede Beschränkung der Oeffentlichkeit wegfallen, und Anerkennung derselben in dem trial gegen den Angeklagten ohne Oeffentlichkeit der Voruntersuchung ist eine Halbheit [5]). Gerade in dieser Untersuchung ist der Angeschuldigte den schwersten Beschränkungen seiner Freiheit durch Verhaftung, Haussuchung u. A. ausgesetzt, hier bedarf es daher vorzüglich des Schutzes gegen ungerechte Bedrückungen. Von dem Augenblick an, als jemand vor Gerickt gestellt und eines Verbrechens beschuldigt wird, muss er unter den öffentlichen Schutz gestellt und dadurch gegen Unregelmässigkeiten und ungerechte Zumuthungen geschützt werden [6]).

b) Selbst das öffentliche Interesse fordert dies, weil das Vertrauen des Volkes, dass jeder Angeschuldigte auf die gerechteste Weise behandelt wurde, nur an die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung geknüpft ist; daraus erklärt sich in England die grosse Zahl der Verurtheilungen durch die Geschwornen, welche wissen, dass der Angeschuldigte ein fair trial hatte, und während bei der geheimen Voruntersuchung immer Besorgnisse stattgefundener Unregelmässigkeiten oder Quälereien

---

5) Ein geistreisher conservativer Engländer schrieb an den Verfasser noch im Januar 1851: „Jury, Mündlichkeit, Oeffentlichkeit des trial ohne Untersuchungöffentlichkeit gleicht einer Person mit schönem Oberkleide und fauler Wäsche, einem Spektakelstück, einem Hause ohne Fundament.“ Dieser Mann kennt genau das französische und deutsche Verfahren.

6) Sehr belehrend sind auch die bei Gelegenheit der Frage über Beibehaltung der grossen Jury vor der comittee vorgekommenen Aussagen erfahrener Praktiker, die als wesentlich zur Begründung des allgemeinen Vertrauens und zum Schutze der Angeschuldigten die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung betrachten. Report from the comittee on administration of justice. 27. June 1849. Z. B. p. 8. 21.

sich geltend machen, und die Erfahrung Schottlands, Frankreichs und Deutschlands lehrt, dass so häufig die Angeschuldigte sich in den öffentlichen Verhandlungen über Anwendung gesetzwidriger oder der Freiheit der Aussage bedrohlicher Mittel beschweren, begreiflich nicht leicht die Beweise ihrer Behauptung führen können und dann die Geschwornen in einem erklärlichen Misstrauen nicht selten lossprechen, wo sie sonst verurtheilt haben würden [7]).

c) Selbst da, wo der Angeschuldigte nach oft Monate langer geheimer Untersuchung freigelassen wird, ist dies der Staatsgewalt nachtheilig, entweder weil das Volk besorgt, dass eine unerlaubte Begünstigung stattgefunden habe, oder weil das öffentliche Interesse verlangen kann, dass wenn z. B. Jemand, der eines allgemeines Aufsehen erweckenden Verbrechens beschuldigt war, wegen Seelenstörung in eine Irrenanstalt gebracht wird, das Volk auch die Gründe einer solchen Maasregel erfahre.

d) Einen grossen Vortheil der Oeffentlichkeit der Voruntersuchung finden die englischen Praktiker darin [8]), dass dadurch die Verbreitung vieler irriger Gerüchte verhindert wird, deren Entstehung ein grosses Hinderniss der Erreichung der Zwecke der Gerechtigkeit werden kann. Jeder weiss, dass wenn ein Aufsehen erweckendes Verbrechen eine Untersuchung veranlasst, die allgemeine Theilnahme eine Masse Erzählungen willkürlich ersonnener und in der weitern Verbreitung ausgeschmückter Thatsachen in das Leben ruft, die wieder zur Kenntniss der in der Untersuchung thätigen Beamten gelangen, sie veranlassen, auf den Grund dieser Nachrichten neue verzö-

---

7) Merkwürdig sind auch die Klagen der vernommenen Sachverständigen (in dem in Note 6 angeführten Report p. 32) über das Verfahren mancher magistrates auf dem Lande. Ueberall erklären die Praktiker, dass da, wo die Presse nicht in den Stand gesetzt wird, zu wachen und unerbittlich Missbräuche zu rügen, das Vertrauen des Volkes zu der Untersuchung mangelt.

8) Gute Aeusserungen in den Times v. 14. October 1850.

gernde Untersuchungen einzuleiten oder zu beantragen, während zugleich die Zeugen durch solches Geschwätz irregeleitet und zu unwahren Aussagen (selbst ohne den Willen Unwahrheit zu sagen) gebracht werden. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wirkt nach den Erfahrungen Englands am besten solchen Nachtheilen entgegen.

e) Nicht selten wird die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung ein Hauptgrund der Entdeckung neuer wichtiger Beweise [9]). Die öffentlichen Blätter geben von alllen Verhandlungen Nachricht; dadurch erfährt manche Person, dass über eine wichtige Thatsache, z. B. Verkauf eines Gegenstandes, Aufenthalt einer Person in der Nähe eines gewissen Orts, es an Beweisen fehlt; sie kann darüber Aufklärung geben, und englische Magistrate bezeugen, dass dadurch nicht selten wichtige Zeugen der Anschuldigung bekannt werden, ebenso wie in anderen Fällen Entlastungszeugen entdeckt werden, z. B. wenn ein Zeuge über den Seelenzustand des vielleicht Andern nicht bekannten Angeschuldigten oder über seinen Aufenthalt an einem gewissen Orte Zeugniss geben kann.

f) Auch die englische Einrichtung, nach welcher der Angeklagte im Trial sich schuldig erklären kann und dann jede weitere Verhandlung beseitigt wird, steht mit der Oeffentlichkeit der Voruntersuchung im Zusammenhange; wäre diese geheim, so würde da, wo der Angeklagte guilty plädirt, das Publikum von den Einzelnheiten der Anschuldigung wenig oder nichts erfahren und von einer schweren Verurtheilung einer Person hören, nur weil dieser es beliebte guilty zu sagen. Das Indictment ist begreiflich nur kurz, beschränkt sich nur

---

9) Merkwürdiges Beispiel in dem in den Times vom 14. Sept. 1850 mitgetheilten Falle, wo ein gewisser Cresby (gewöhnlich Captain Cresby) wegen Betrugs vor Gericht gebracht war, und erst durch die Zeitungen ein ehrenwerther Mann aufmerksam wurde, der über den geistigen Zustand des Cresby wichtige Aufschlüsse zu geben im Stande war.

auf Andeutungen, weil die weitere Verhandlung und Beweiserhebung im trial vorausgesetzt wird. Dächte man sich den oft angeführten Fall der Eheleute Sloane, welche aus Schlauheit guilty plädirten, in einer geheimen Voruntersuchung geführt, so würde dies bei dem grossen Interesse, den das Verbrechen erweckte, unfehlbar sehr verletzend gewesen sein, wenn der Oeffentlichkeit die Kenntniss aller Einzelnheiten und anschuldigenden Aussagen entzogen worden wäre. Nach der englischen Einrichtung dagegen, wo die Presse mit allen Einzelnheiten hinreichend bekannt gemacht hatte, störte die Erklärung der Eheleute Sloane, dass sie guilty seien, nicht. Während in Ländern der geheimen Voruntersuchung die Vorlesung von schriftlich davon aufgenommenen Aussagen von Zeugen, die im trial nicht erscheinen, immer mehr oder minder eine schwere Verletzung des Princips der Mündlichkeit ist, wird in England diese Vorlesung durch die Oeffentlichkeit der Voruntersuchung erleichtert, weil der Zeuge dann schon öffentlich ausgesagt und der Angeschuldigte Gelegenheit hatte, seine Interessen geltend zu machen. Man ist in England auch überzeugt, dass die Verpflichtung der Zeugen, z. B. auch der Constables öffentlich in der Voruntersuchung auszusagen, wohlthätig auf die Ausmittelung der Wahrheit wirkt und die Zeugen antreibt, gewissenhafter auszusagen. Erfahrne Praktiker wollen auch dem oben mitgetheilten Vorschlage des Code von Newyork nicht zustimmen, nach welchem es von dem Angeschuldigten; abhängen soll, ob Oeffentlichkeit zu beseitigen ist; denn da im öffentlichen Interesse diese Oeffentlichkeit der Voruntersuchung Vortheile hat, so kann man von dem Willen des oft durch schlechte Motive geleiteten Angeschuldigten es nicht abhängen lassen, ob diese Vortheile eintreten sollen.

II. Ein anderer Punkt, worin alle englische Juristen übereinstimmen, ist der, dass in der Voruntersuchung ein eigentliches inquisitorisches Verhör mit dem Angeschuldigten nicht abgehalten wird [10]). Es ist die Folge der Ansicht,

10) Wir erinnern an die oben in §. 13 angegebenen Gründe, welche

dass der Ankläger schuldig ist, den Beweis seiner Anklage zu führen, dass, so lange der Beweis vom Ankläger nicht geführt ist, der Angeschuldigte für unschuldig gehalten werden muss, dass auch Niemand genöthigt werden soll, gegen sich selbst auszusagen. Darauf bezieht sich die bereits angeführte durch das Gesetz von 1848 eingeschärfte Pflicht des Richters den Angeschuldigten zu warnen. Die Befragung besteht darnach nur in der Aufforderung an den Angeschuldigten, zu sagen, was er gegen die von ihm angehörten Zeugenaussagen zu bemerken wünsche. Man findet in England in einer Einrichtung, bei welcher der Untersuchungsrichter (wie in Frankreich) ein Verhör mit dem Angeschuldigten vornehmen darf, eine gewöhnlich auch bei dem besten Richter leicht eintretende Veranlassung die Befragung so einzurichten, dass der Angeschuldigte genöthigt wird, etwas was dann gegen ihn gebraucht werden kann, über der in Frage stehende That auszusagen [11]). Dadurch aber wird jene Stellung der Fragen herbeigeführt, bei welchen der Richter den Angeschuldigten verleitet, mehr zu sagen als er will, durch verfängliche Fragen ihn zu fangen, in Widersprüche zu verwickeln oder über die den Befragten häufig selbst nicht klaren Gesinnungen, Meinungen, Absichten zu befragen sucht. Jede solche Befragung aber hat den Nachtheil, dass sie die Untersuchung verzögert, indem der Richter begreiflich öfter den Versuch macht, von dem Angeschuldigten das, was er das erste Mal nicht erfuhr, bei einer besseren Gelegenheit herauszubringen und den Angeschuldigten durch Ermüdung zu Geständnissen zu verleiten. Noch schlimmer aber ist es, dass durch solche Verhöre, wenn die darin gewonnenen Antworten im Trial gegen den Angeklagten gebraucht werden, dieser häufig die Aussage widerruft oder be-

---

die Gesetzcommission für Newyork für die Ausschliessung aller Verhöre angibt.

11) Eine gute Schilderung der Nachtheile dieser künstlichen Verhöre im Law Review Bd. VII. Heft 13 S. 121.

hauptet, dass untreu aufgezeichnet oder die Erklärung durch Ueberlistung, Zwang u. A. bewirkt worden sei, wodurch Zwischenverhandlungen hervorgerufen werden, welche der Ehre der Justiz, der nothwendigen Einfachheit der Verhandlungen leicht Eintrag thun und die Geschwornen irre führen. Will der Gesetzgeber eine Vermuthung für die Richtigkeit der Geständnisse in der Voruntersuchung aufstellen, so kömmt man, wie die englischen Praktiker glauben, zu einer gewissen Härte gegen den Angeschuldigten, dem dann schwierige Beweise aufgebürdet werden. Die englischen Juristen finden es aber auch widersprechend, den Angeschuldigten zu verhören und doch anzuerkennen, dass der Ankläger seine Behauptung beweisen muss, und nicht weniger scheint es Widerspruch zu sein, die Ansicht aufzustellen, dass Niemand genöthigt werden soll, eine Antwort zu geben, und ihn doch auf eine schlaue Weise zu nöthigen auf gestellte Fragen zu antworten. Die Praktiker Englands erkennen endlich auch eine vortheilhafte Wirkung der Beseitigung der Verhöre an, dass der Ankläger, welcher weiss, dass er schuldig ist den Beweis seiner Behauptungen zu führen, mit grösserer Anstrengung sich bemüht, die nöthigen Beweise herbeizuschaffen.

Will der Angeschuldigte, der befragt wird, ob und was er zu sagen wünsche, eine Erklärung abgeben, entweder Alles gestehen oder Rechtfertigungs- oder Milderungsgründe seiner That angeben, so ist er daran nicht gehindert und die Untersuchung erstreckt sich dann auch auf die Entlastungsbeweise. Die Erfahrung lehrt, dass nur selten in England die Angeschuldigten in der Voruntersuchung Erklärungen, insbesondere Geständnisse ablegen (statements), welche dann in dem Trial gebraucht werden.

III. Uebereinstimmung der Ansichten endlich herrscht über die Vortheile der Einrichtung, dass der Angeschuldigte schon in der Voruntersuchung volle Gelegenheit zu seiner Vertheidigung hat und zwar a) in sofern er an den Anschuldigungszeugen im Kreuzverhöre Fragen stellen kann, b) eines Vertheidigers sich bedienen darf, und c) die Vernehmung der Entlastungszeugen

zu fordern berechtigt ist. Die Vortheile sind, dass dadurch manche grundlose Criminalverhandlung beseitigt wird, weil der Richter entweder den Angeschuldigten entlassen oder wegen milderer Beschaffenheit der That nur summarisch bestrafen kann, dass aber auch in dem Trial die Vorlesung der Aussagen der in der Voruntersuchung vernommenen und in dem Trial nicht erscheinenden Zeugen leicht geschehen kann [12]), weil der Angeschuldigte volle Gelegenheit hatte bei der Zeugenvernehmung in dem Kreuzverhör [13]) durch Fragen sein Interesse zu verfolgen, so dass er die Aussagen der Zeugen eher gegen sich gelten lassen kann. Die Zuziehung des Vertheidigers [14]) kann aber, da man keine Geständnisse bezweckt, nicht nachtheilig sein, wohl aber vortheilhaft werden, theils weil der Vertheidiger in den Verhandlungen im Kreuzverhör wohlthätig wirken kann, theils oft den Richter auf wichtige Rechtspunkte aufmerksam macht, sich rechtswidrigen Beschlüssen widersetzt, theils im Stande ist Entlastungsbeweise und die Mittel des Angriffs der Anschuldigungszeugen zu sammeln.

Sehr häufig kommen auf der anderen Seite Klagen in England über manche bestehende Einrichtungen der Voruntersuchung oder Mängel der Gesetzgebung vor. Am drückendsten wird der Mangel der Gleichförmigkeit des Vorverfahrens in den verschiedenen Gegenden Englands gefühlt. Man würde sehr irren, wenn man von den günstigen Zuständen, welche in London und einigen grossen Städten bemerkbar werden, einen Schluss ableiten wollte, dass auch in den Graf-

---

12) An diese Möglichkeit, dass der Angeschuldigte im Kreuzverhör Zeugen befragen kann, knüpft das Gesetz die Bestimmung, dass nur da, wo diese Möglichkeit gegeben war, die Aussage des abwesenden Zeugen im Trial vorgelesen werden darf.

13) Wir werden unten über die Schattenseiten des Kreuzverhörs Näheres angeben.

14) Ueber die Vortheile in der Voruntersuchung einen Vertheidiger zu gestatten, s. den oben S. 87 angeführten Bericht der Commission.

schaften die Voruntersuchung eben so gut geführt wird. Während in London die strenge Verfolgung der Verbrechen durch die Thätigkeit eines wachsamen, gut gegliederten, sorgfältig ausgewählten zahlreichen Polizeipersonals, durch eine Masse von Vereinen gesichert, durch eine grosse Zahl von Anwälten erleichtert, die regelmässige, unpartheiische gewandte Führung der Voruntersuchung durch treffliche Juristen bewirkt wird, welche als Polizeirichter wirken und von dem Geiste des englischen Verfahrens durchdrungen und durch eine scharf prüfende Presse überwacht sind, fehlt es in den Grafschaften an jener Policei, vielfach auch an den Vereinen, die in London thätig sind, und manche Grafschaftsmagistrate, so ehrenwerth und praktisch sie häufig sind, besitzen die nöthige juristische Bildung nicht, fassen oft den Geist des englischen Verfahrens nicht, und werden zum grossen Theil durch Clercs geleitet, welche, wenn sie auch Geschäftsgewandt sind, zum grossen Theile doch nicht die nöthige juristische Bildung haben [15]), oder von manchen Interessen geleitet werden (insbesondere wenn sie nur für die einzelnen Geschäfte Gebühren (fees) beziehen), welche der Vertrauen erweckenden Führung der Voruntersuchung nachtheilig werden. Aus der Verschiedenheit der Ansichten der Grafschaftsmagistrates, die entweder in wichtigen Fällen ihre Energie zeigen wollen oder die wahre Bedeutung des Rechts und mancher Einrichtungen nicht verstehen und sich einbilden, durch energische Mittel die Wahrheit entdecken zu können, erklärt sich die Ungleichförmigkeit in der Führung der Voruntersuchungen. Es fehlt daher nicht an vielfachen ungünstigen Zeugnissen über die englische Voruntersuchung. Vorzüglich beziehen sich diese Klagen in England auf folgende Punkte und zwar

I. auf die Einrichtung der Coroners. Schon früh wurde vielfach die Wirksamkeit dieser Beamten Gegenstand des Tadels [16]). Man verkennt zwar nicht, dass durch

---

15) An manchen Orten sind diese Clercs freilich Attornies.

16) Ein guter Aufsatz im Jurist Heft 1 p. 41—51.

diese Einrichtung nicht selten in Fällen, in welchen oft bei plötzlichem und unter auffallenden Umständen erfolgendem Tod einer Person, wo das Dasein des Selbstmords oder eines Unglücksfalls oder fremder Gewaltthätigkeit sehr zweifelhaft ist, die Entdeckung eines grossen Verbrechens gesichert wird, weil der Coroner in allen solchen Fällen rasch einschreitet und zweckmässig untersucht, während der Untersuchungsrichter, wenn z. B. eine bedeutende Familie betheiligt ist, nicht einschreiten würde [17]). Auch ist es richtig, dass z. B. in London oft die Coroner sehr zweckmässige Untersuchungen anstellen; allein die Ansicht, dass das ohnehin durch alte, völlig veränderte Verhältnisse veranlasste Institut der Coroner aufgehoben werden sollte, kann die allgemeine in England genannt werden [18]). Man stützt sich darauf, dass kein Grund vorhanden sei, den Thatbestand der Tödtung durch andere Beamte herstellen zu lassen, als sonst bei Verbrechen die Voruntersuchung eingeleitet wird.

Die von der im J. 1845 aufgestellten Commission vernommenen Zeugen erklären, dass in der Mehrzahl der Fälle die Coroners nicht die nöthige Gewandtheit, die oft schwierige Untersuchung einzuleiten, besitzen, die oft entscheidenden Rechtspunkte nicht kennen, grosse Willkür üben und Verzögerung veranlassen [19]), und dass die sehr willkührlich zur inquest beigezogenen Geschworenen nicht die nöthigen Eigenschaften besitzen, den richtigen Wahrspruch zu fällen, da die Geschwor-

17) Englische Juristen führen namentlich den Fall Görlitz an, in welchem der englische Coroner auf der Stelle hätte einschreiten müssen und wo dann die Entdeckung des Verbrechens leicht gewesen wäre.

18) Die Commission im fifth report for revising the criminal law im Vorwort schlägt die Aufhebung der coroners inquest vor.

19) Ein schwerer Tadel ist in dieser Rücksicht ausgesprochen in dem meeting der Middleessex magistrates. (Times vom 18. April 1851.)

nen hierzu oft von dem Gerichtsdiener oder von dem Diener des Coroners, oft aus der Zahl der Freunde des Letzteren gewählt werden und dann auf einseitige, leidenschaftliche, heftige und unordentliche Verhandlungen ihren Wahrspruch abgeben [20]), so dass ein Zeuge sogar erklärt [21]), dass man nicht ohne Scham und Widerwillen an diese Verhandlungen denken kann. Ein grosses Uebel liegt darin, dass die Coroners inquest oft zu leichtsinnig auf den Grund oberflächlicher Verhandlungen das Dasein des Mordes ausspricht, dadurch auf eine drückende Weise den Angeschuldigten öffentlich als Mörder darstellt und behandelt [22]), während sich in der Folge zeigt, dass der Fall höchstens Todtschlag begründet. Der Nachtheil wächst durch die Verschiedenheit der Ansichten über die Frage [23]); ob ein Angeschuldigter, gegen welchen die Coroners inquest die Anschuldigung aussprach, noch vor die grand jury gebracht werden soll, so dass er erst vor das Trial gestellt wird, wenn auch die grand jury das indictment zulässt. Mag man das Eine oder Andere annehmen, so sind Nachtheile unvermeidlich, begnügt man sich nur mit dem Wahrspruch der Geschwornen des Coroner, so läuft man Gefahr den Angeschuldigten auf den Grund ungenügender Verhandlungen, ohne dass ein eigentlicher rechtsgebildeter Richter das commitment ausgesprochen hat, vor Ge-

---

20) So äussert sich Jefferson im eight Report p. 224, ebenso Hargreave (selbst coroner) p. 239, ebenso p. 251 coroner Roscoe.

21) Generaladvocat Ellis (eight Report p. 234.)

22) Nachweisungen in Fällen im Zeugniss von Stamers (Report p. 215.)

23) Mehrere vernommene Zeugen wollen, dass da, wo durch Coroners inquest Jemand beschuldigt ist, ein Ausspruch der grand Jury unnöthig sein soll (weil bereits ein Geschwornengericht die Anklage aussprach (s. Zeugnisse im eight Report p. 217. 258), während Andere wegen der ungenügenden Verhandlungen des Coroners noch das indictment vor der grossen Jury fordern (z. B. Zeugnisse im Report p. 244. 252.)

richt zu stellen; fordert man ausser der coroners inquest noch den Ausspruch der grand jury, so nöthigt man die Zeugen dreimal in der Sache auszusagen und zu schwören (vor dem coroner, der grossen jury und im trial), man veranlasst höchst widersprechende Wahrsprüche (z. B. nicht selten nimmt die inquest des coroners Mord an, die grosse Jury nur Todtschlag) oder bewirkt, dass jene Person, welche die coroners Jury beschuldigte, während die grand jury ihr ignoramus aussprach, doch vor das trial gebracht wird (s. den Fall oben §. 6 not. 47). Die coroners inquest hat endlich noch den Nachtheil, dass sie weder das öffentliche Interesse noch das des Angeschuldigten genügend sichert; das Erste nicht, weil der Coroner kein Recht hat, einen prosecutor oder Zeugen durch recognisance zu binden [24]), so dass oft Verbrechen unverfolgt bleiben, das Zweite nicht, weil der Coroner kein Recht hat den Angeschuldigten zur Bürgschaft zuzulassen, so dass dieser nur mit Mühe, Kosten und Zeitverlust zur bail auf andern Wegen gelangen kann [25]). Dazu kömmt, dass das vom Coroner ausgesprochene commitment um so häufiger ungerecht wird, je mehr es auf eine einseitige Untersuchung gebaut wird, in welcher keine Entlastungszeugen vorgenommen wurden. Klagen werden auch dadurch veranlasst, dass oft Coroners grundlos sich im Falle von einem erfolgten Tode unter dem Vorwande eines vorhandenen Verdachts einmischen, Kosten verursachen, in manchen Grafschaften [26]), selbst in Fällen eines Brandes eine inquest (offenbar gegen das Gesetz) veranstalten. — Wir haben auch schon oben (§. 6 not. 36)

---

24) Zeugniss des coroners Hargreave (eight Report p. 239.)

25) Ein Fall, der diese Nachtheile recht zeigte, im eight Report p. 270.

26) Z. B. in Lincolnshire. In einem neuerlich vorgekommenen Falle (Times v. 7. März 1851) machte der Angeschuldigte ein statement vor dem coroner; als dies vorgelesen werden sollte im trial, erklärte der Richter, dass hier der coroner nicht zuständig gewesen und die Aussage nicht beachtet werden könne.

nachgewiesen, wie vielfach Streit zwischen dem magistrate und coroner, wegen der Befugniss des letzteren, das commitment auszusprechen [27]), entsteht.

II. Am meisten werden in England Stimmen laut, welche den Mangel eines öffentlichen Anklägers beklagen. Schon vor vielen Jahren wurde dieser Mangel gerügt [28]), am meisten durch die Vernehmungen der Zeugen vor der achten Commission geltend gemacht [29]) und neuerlich von den ehrenwerthesten Männern [30]), ebenso von dem Parlamente und von den Richtern [31]) als drückender Nachtheil hervorgehoben. Wir haben zwar oben (§. 5) nachgewiesen, dass bei dem Zustande der Polizeieinrichtung und der wirksamen Thätigkeit von Vereinen in London und in grossen Städten, wo die neue Polizeieinrichtung eingeführt ist, Verbrechen, deren Verfolgung das öffentliche Interesse fordert, selten unverfolgt bleiben; allein desto schlimmer ist der Zustand in den Grafschaften, und selbst in London hat das System der Privatanklage viele Nachtheile. Wir erfahren aus den Aussagen von sachverständigen Männern, dass bereits in manchen Städten der Gemeinderath einen tüchtigen Anwalt als öffentlichen Ankläger in der Art aufstellt, dass

---

27) Im fifth report p. 1 wird daher das Recht des coroner zum commitment nicht mehr anerkannt.

28) Zuerst von dem edlen Colquhoun in seinem treatise on the police of the metropolis p. 427; über spätere Schriften Nachweisungen in meinem Strafverfahren II. S. 153.

29) Eight Report of the commissioners on criminal law p. 25 und im Anhang.

30) Z. B. Lord Brougham letter to lord Lyndhurst on criminal policy 1847 p. 3 und Lewis in seiner Vernehmnng im Report laws relating to parochial assessements 1850 p. 325.

31) Insbesondere die Zeugnisse in dem Report from the comittee of the house of lords, to whom was referred the bill for further amendment of the administrat. of crim. law 18. July 1848 p. 31 39. 47.

dieser die Anklage zu führen hat, wenn kein anderer Ankläger auftritt [32]), dass in einer Reihe von Fällen die Bürger keine Lust haben, vor Gericht als Ankläger aufzutreten und so Gleichgültigkeit oder Furcht oder Unwissenheit die Menschen abhält, Verbrechen zu verfolgen [33]), dass namentlich in Familien, wo z. B. durch üble Behandlung der Kinder der Tod solcher Armen erfolgt, oder wo Verführung jugendlicher Personen vorliegt, Niemand verfolgt, und so schwere Verbrechen oft unverfolgt bleiben. Der Mangel eines öffenllichen Anklägers zeigt sich vorzüglich in Fällen nachtheilig, in welchen der Verletzte ein Fremder oder eine Person ist, welche ohne Bekanntschaft, ohne die Mittel sich Rath zu verschaffen, oder durch das erlittene Verbrechen selbst ausser Stand gesetzt ist, an das Gericht oder die Polizei sich zu wenden. Selbst bei schweren Verbrechen, z. B. Tödtung, kann leicht ein Verbrechen verborgen bleiben, weil das Verbrechen vorzüglich nur im Kreise derjenigen bekannt ist, welche bei der Verübung betheiligt sind, oder wo Niemand um das Schicksal der Armen sich kümmert [34]). Die über die Einrichtung vernommenen Zeugen geben an, dass wenn auch Privatankläger auftreten, schon die Stellung, in welche ein solcher Ankläger gebracht wird, indem er nur seine Rachsucht zu befriedigen oder andere selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen scheint, eine unangenehme ist. bei welchen der Gesichtspunkt des öffentlichen Interesse in den Hintergrund tritt [35]), dass dem Privatankläger, wenn er nicht einen geeigneten Anwalt aufstellen kann, die Kenntnisse und die Mittel fehlen, die nothwendigen Beweise schnell zu sammeln, dass den ärmeren Klassen durch die Pflicht der Verfolgung eine grosse Last

---

32) Z. B. in Leeds, in Liverpool s. Zeugniss von Ellis in eight Report pag. 233 über andere Bezirke Lord Lyndhurst in dem in Not. 31 angeführten Report p. 47.

33) Zeugnisse im Report p. 226.

34) Eight Report p. 24.

35) Report p. 237. 258.

aufgelegt wird [36]), dass daher oft die Entdeckung der Verbrechen scheitert [37]), dass Privatankläger oft die Anklage missbrauchen um Geld zu erpressen oder die mit Anschuldigung Bedrohten einzuschüchtern oder Vergleiche mit ihnen zu schliessen [38]), wodurch den Freunden des Angeschuldigten es möglich gemacht wird, auf die Privatankläger einzuwirken [39]). Wir erfahren aus den Aussagen, dass manche Grafschaftsrichter den Policeconstable aufstellen, um die Anklage zu führen, dass vorzüglich häufig die Clercs der Friedensrichter die Anklage führen [40]), wenn der Angeklagte vor Gericht gestellt wird, was zwar, da diese Clercs (häufig attornies) Geschäftsgewandtheit haben, oft eine gute Verfolgung sichert, allein die Clercs in eine unpassende Stellung bringt und veranlasst, dass der einflussreiche Clerc, der gerne Geld verdienen will, den Friedensrichter bewegt, commitment in Fällen auszusprechen, in welchen Entlassung und noch häufiger eine einfache summarische Verurtheilung hätte eintreten sollen [41]).

Noch neuerlich ist dieser Gegenstand in dem Parlamente zur Sprache gekommen und dabei besonders die Wichtigkeit einer mehr Vertrauen erweckenden Stellung dieser Clercs hervorgehoben worden [42]). Durch den Mangel eines öffentlichen

---

36) Report p. 320.

37) Report p. 324.

38) Report p. 222. 265.

39) Die Commission (Report p. 24) bemerkt daher, dass die bestehende Einrichtung ein wide door to Bribery, collusion and illegal compromises öffne.

40) Report p. 311. 314.

41) In einem merkwürdigen Zeugnisse der society der Justices clerks (eight Report p. 349) ist vorgeschlagen, die Clercs der magistrates in petty sessions, als öffentlicher Ankläger aufzustellen.

42) Es liegt dem Parlamente eben zur Berathung die bill über expenses of prosecutions vor, wo eine Clausel (5) bestimmt, dass die Clercs der magistrates nicht die prosecution führen sollten.

Anklägers wird noch bewirkt, dass die durch Verbrechen Verletzten durch das bereits geschilderte Mittel der recognizance genöthigt werden, da wo sie einmal vor dem Richter auftraten, zur Erscheinung in dem trial durch Versprechen einer Geldsumme sich zu verpflichten und dass in vielen Fällen der prosecutor ohne die Hülfe eines rechtsgelehrten Juristen die Anklage gar nicht durchführen kann, weil im Laufe der Verhandlung oft schwierige Rechtsfragen vorkommen, in denen nur ein Rechtsgelehrter im Stande ist, richtig dem gewandten Vertheidiger gegenüber die Rechtsfragen zu verhandeln und geeignete Fragen zu stellen, so dass häufig wegen des Mangels der Aufstellung eines tüchtigen Anwalts die Anklage nicht durchgeführt wird und der Schuldige der Strafe entgeht [43]).

Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, dass nach diesen Erfahrungen die Einführung eines öffentlichen Anklägers so nahe bevorstehend sei oder dass eine Staatsanwaltschaft, wie in Frankreich, in England einheimisch werden sollte. Sammelt man die Erfahrungen ehrenwerther Männer in England, so überzeugt man sich bald, dass wenn man zur Frage über die Einzelnheiten der Ausführung der Einrichtung kömmt, die Ansichten weit auseinanderlaufen. Gewiss ist, dass eine ziemlich entschiedene Ansicht sich gegen die Einführung der Staatsanwaltschaft erklärt, wie sie in Frankreich besteht. Man erkennt, dass dadurch eine Masse neuer gut besoldeter (weil man sonst nicht hoffen kann tüchtige Advokaten für diese Stellen zu gewinnen) Beamten ernannt werden müssten, dass es selbst der Anstellung mehrerer Staatsanwälte in einer Grafschaft

---

Es erhob sich darüber viel Streit; manche Redner schlugen vor, dass die Clercs ständige Besoldungen haben, andere, dass man die Clercs zu public prosec. bestellen sollte.

43) Vorzüglich bemerkt man (Zeugnisse in dem in Not. 28 angeführten Report p. 48), dass seit der Zeit als bei den Angeklagten gelehrte Vertheidiger erscheinen, das Bedürfniss eines public Prosecutor fühlbar wird.

bedürfte, weil sonst der Zweck bei der weiten Ausdehnung der Grafschaft nicht erreicht werden könnte. Selbst Vertheidiger der Staatsanwaltschaft [44]) erkennen, dass in den Ackerbaubezirksn, wo keine dichte Bevölkerung vorkommt, die Anstalt nicht gut wirksam sein würde. Man nennt das französische Institut ein unvolksthümliches [45]), weil in die Hand eines Beamten eine furchtbare Macht gelegt werden müsste, nach Belieben Personen wegen Verbrechen zu verfolgen oder Schuldige, z. B. in politischen Fällen zu begünstigen [46]). Man führt den Fall an, wo z. B. durch Constables oder Soldaten eine Person rechtswidrig getödtet wurde und die Verwandten vergebens (besonders seit der Aufhebung der Form der appeal) Anklage stellen würden, wenn der öffentliche Ankläger, z. B. weil die Regierung den Thäter nicht vor Gericht stellen will, die Anklage verweigert. Am meisten findet man in der französischen Einrichtung die Vernichtung eines dem Engländer heiligen Grundsatzes, dass zwischen dem Vertreter des Anklägers und dem Vertheidiger des Angeklagten völlige Gleichheit der Befugnisse sein muss, was aber unmöglich ist, wenn der hochgestellte einflussreiche Oberstaatsanwalt, wie z. B. in Frankreich, dem vielfach schlechter gestellten Vertheidiger gegenübersteht. Englische Juristen, die in Frankreich die Wirksamkeit der Staatsbehörde beobachteten, führen an, dass die vor französischen Gerichten vorkommenden Scenen, in welchen zu oft der Staatsanwalt die Doppelrolle des scheinbar unpartheiischen Vertreters des Gesetzes und des mächtigen Beamten spielt, wo der Vertheidiger nicht mit gleichen Waffen gegen den Ankläger kämpfen kann, dem Geiste des englischen Rechtslebens widersprechen würde. Vorzüglich in der Voruntersuchung würde, wie man glaubt, eine der französischen ähnliche Staatanwaltschaft die noth-

---

44) Z. B. Lewis (ein ausgezeichneter Praktiker) in den oben Not. 27 angeführten Vernehmung.

45) Cobbel im eight Report p. 295.

46) Leigh im Report p. 226.

wendige Gleichheit der Rechte des Angeklagten und Anklägers verletzen. Während in England gerade dadurch Vertrauen bewirkt wird, dass der Anwalt der Anklage ein gewöhnlicher Anwalt wie der Vertheidiger ist, und selbst der attorney general nur als Anwalt erscheint, würde die Aufstellung eines öffentlichen Beamten, dem eine gewisse Macht eingeräumt ist, dies Verhältniss der Gleichheit stören. Auf keinen Fall wollen gründlich gebildete englische Praktiker dem anzustellenden public prosecutor Befugnisse einräumen, wie in Bezug auf sogenannte gerichtliche Polizei dem französischen Staatsanwalt eingeräumt sind. Nur eine Stimme, die des ausgezeichneten Taylor [47]) erklärt sich dafür, dass bei jedem police court (solche Gerichte sollten in ganz England sein) ein Kronanwalt und in London ein Attorney general angestellt werden soll [48]). Darnach würde keine Privatanklage zugelassen, vielmehr die Führung der Anklage dem Kronanwalt überlassen werden, so dass es auch von ihm abhinge, eine Anklage wieder fallen zu lassen. Der Generalanwalt hätte die strafrechtlichen Geschäfte bei der Queensbench zu besorgen, schwere Anklagen vor Specialcommissionen, oder die er sonst in Person verfolgen will, durchzuführen. An ihn sollte sich der Privatmann wenden, wenn der Kronanwalt eine Anklage nicht stellen will. Während gegen diese Ansicht die oben bemerkten Einwendungen erhoben werden, ist weit häufiger die Meinung verbreitet, dass die Privatanklage nicht ganz ausgeschlossen werden sollte, wenigstens in Bezug auf wenige Vergehen, bei welchen dem Beschädigten es überlassen werden soll, ob er verfolgen will [49]), dass aber am zweckmässigsten öffentliche Ankläger aus der Zahl der Anwälte bestellt werden könnten, an welche der

47) Im eight Report, im Anhang p. 365 und in dem in Not. 28 angeführten Report p. 39.

48) Der Crown attorney bei jedem Gerichte sollte theils Besoldung erhalten, theils auf Gebühren für jede übernommene Sache gesetzt werden. Die Gesammtbesoldungen würden sich auf 130000 Pfund jährlich belaufen.

49) Brandt im eight Report p. 303.

magistrate die Akten in Fällen, in welchen er das comitment aussprach, zu senden hätte, so dass der Anwalt, wenn nicht der Privatmann die Anklage durchführen will, die Anklage verfolgen und Zeugen vorladen müsste, jedoch so, dass es dem öffentlichen Ankläger gestattet wäre, sogleich vom Anfang an die Sache in die Hand zu nehmen und die Anklage vor dem policecourt durchzuführen [50]). Nach dem Vorschlage von Bingham [51]) sollte der Magistrate das Recht haben dem sollicitor of the treasury oder einem andern bestellten Kronanwalte Nachricht zu geben und ihn zur Stellung der Anklage auf öffentliche Kosten aufzufordern. Fasst man das Ergebniss englischer Ansichten über den öffentlichen Ankläger zusammen, so zeigt sich, dass die grösste Mehrzahl der Praktiker wie der Bürger die Aufstellung eines solchen Anklägers in so fern wünscht, dass aus der Reihe der Anwälte Männer aufgestellt werden, welche da, wo der Privatmann oder ein Verein nicht die Anklage durchführt, als Ankläger auftreten, dass aber dadurch in der Voruntersuchung die wesentlichen Einrichtungen der englischen Rechte, Oeffentlichkeit, Kreuzverhör, Beiziehung des Vertheidigers auf keine Weise beschränkt werden. Man fordert ferner, dass wenn auch öffentliche Ankläger aufgestellt werden, die Befugniss von Privatpersonen, Vereinen und Corporationen [52]) zur Aufstellung von Anwälten der Ankläger nicht entzogen und da, wo der öffentliche Ankläger die Anstellung der Anklage ablehnt, dem Privatmann ein Mittel gegeben werde, sein Interesse geltend zu machen.

---

50) Roscoe (coroner) im eight Report p. 251.

51) Er ist ein sehr geachteter police magistrate s. seine Vorschläge im Report p. 223.

52) Man ist in England überzeugt, dass bei manchen Verbrechen, z. B. Münzverbrechen, der gewandte von der Münze aufgestellte Ankläger besser die Anklage durchführt als ein Staatsanwalt, dass auch in anderen Fällen nicht selten der von dem Verletzten gehörig instruirte Anwalt der Anklage besser für die Durchführung der Anklage sorgt, wie dies die Erfahrung lehrt.

III. Auch in Bezug auf die Führung der Voruntersuchung überhaupt zeigen die Erfahrungen Englands mehrfache Mängel. 1) Man bedauert vorerst, dass die Polizeiconstables und Inspektoren nicht selten eine nachtheilige Einmischung in die Untersuchungshandlungen sich erlauben, vorzüglich, indem sie entweder Zeugen in dem Stationshause vernehmen [53]) und selbst Aufzeichnungen machen, noch mehr aber die Angeschuldigten, die sie in Haft nehmen, ausführlich verhören, zu Geständnissen zu bewegen suchen, mehrere Angeschuldigte in einen Raum zusammenbringen, damit sie sich Mittheilungen machen, welche dann von der Polizei heimlich überwacht und benützt werden [54]). Es ist begreiflich, dass dabei im Amtseifer leicht unpassende Vorspiegelungen vorgebracht, Suggestionen gestellt und Geständnisse veranlasst werden, gegen welche in der folgenden Verhandlung von dem Vertheidiger vielfach Einwendungen erhoben werden.

2) In Bezug auf die Zeugenvernehmungen wird das Uebermaas, in welchem Zeugeneide abgefordert, ebenso wie die Unförmlichkeit getadelt, mit welcher sie geleistet werden; da nach englischem Rechte der Ankläger wie jeder Zeuge beeidigt werden muss, wenn er vor dem Richter aussagt, so kann es nicht fehlen, dass häufig der leidenschaftlich aufgeregte, durch den Schein getäuschte Ankläger übertriebene Beschuldigungen gegen einen Angeschuldigten beschwört, dass wegen der Häufigkeit, mit welcher Eide zu leisten sind, die Heiligkeit des Eides leidet, um so mehr, als die Art der Leistung nicht geeignet ist, auf das Gemüth des Zeugen zu wir-

---

53) In dem Falle, in welchem der Chirurg Smith wegen Verführung und Schändung junger Mädchen vor dem Polizeigericht stand, ergab sich, dass der Polizeiinspector Carter eines der Mädchen umständlich über ihr abzulegendes Zeugniss vernahm. (Times v. 21. Febr. 1851.) Dadurch werden leicht suggestive Fragen und Einschüchterung der Zeugen bewirkt.

54) Nachweisungen im eight Report p. 241. 293—296. 318.

ken und ihn zur Aussage der Wahrheit zu bestimmen [55]). Noch nachtheiliger ist es, dass die Protocolle über die Vernehmungen von den Gerichtsschreibern auf dem Lande sehr ungenügend geführt und von diesen Schreibern, die den grössten Einfluss auf die Friedensrichter auf dem Lande üben, die Vernehmungen selbst vorgenommen werden [56]), und sehr gerügt wird die Oberflächlichkeit, mit welcher die Zeugen über die Identität der Angeschuldigten oft vernommen werden [57]).

3) Was die Vernehmung des Angeschuldigten betrifft, so haben wir zwar oben angeführt, dass die Stimme der besten Praktiker die Beseitigung aller inquisitorischen Verhöre billigt; allein manche Personen finden die noch im Gesetze von 1848 enthaltene Vorschrift, nach welcher der Angeschuldigte gewarnt werden soll mit der Bemerkung, dass das von ihm Ausgesagte gegen ihn gebraucht werden sollte, unpassend [58]), indem man dadurch den Angeschuldigten abzuhalten strebt, ja kein Geständniss abzulegen, während das Gesetz nur bezwecken soll, alle listigen Vernehmungen zu beseitigen und freiwillig abgelegte Erklärungen des Angeschuldigten zu erhalten, wozu aber jene Warnung nicht nöthig ist. Die Commission über das Criminalgesetz bemerkt selbst, dass es für die Verwaltung der Strafjustiz sehr vortheilhaft ist, wenn Geständnisse von Angeschuldigten erlangt werden, in so ferne nur für die Entfernung aller Mittel gesorgt wird, die einen Gefangenen zu grundlosen

---

55) Der Gerichtsbote sagt flüchtig und ohne alle Würde dem Zeugen den Eid vor worauf der Zeuge, ohne eine feierliche Formel auszusprechen, das Evangelienbuch küsst.

56) Zeugnisse darüber im eight Report p. 213. 220.

57) Ein guter Praktiker (eight Report p. 240) schildert das oberflächliche Verfahren und führt einen Fall an, wo ein Unschuldiger auf ein solches Zeugniss hin verurtheilt wurde.

58) Zeugnisse im Report p. 253. 256. Auch die Commissäre der crim. commission im fifth Report p. 29 bemerken, dass diese vorgeschriebene Warnung selbst nachtheilig sei.

Aussagen gegen sich selbst bewegen können. In der Oeffentlichkeit der Voruntersuchung und in dem Rechte einen Vertheidiger beizuziehen findet man die beste Schutzwehr [59]). Gegen diese Ansicht aber bemerken jedoch tüchtige Praktiker, dass jene gesetzliche Warnung doch gut wirkt, weil sie den entschiedenen Willen des Gesetzgebers am besten ausspricht, dass Niemand auch nicht auf dem Wege geistiger Einwirkung zu Geständnissen genöthigt werden soll, weil, wenn man einmal diesen Grundsatz aufgibt, zu besorgen ist, dass manche Richter (insbesondere Richter auf dem Lande), auch aus der besten Absicht, versucht werden, durch schlaue Fragen den Angeschuldigten zu Aussagen zu bewegen, die gegen ihn benützt werden können. — Dagegen wird nicht selten der Vorschlag gemacht [60]), dass man gestatten soll, dass der Angeschuldigte schon vor dem magistrate in der Voruntersuchung guilty erkläre, was die Wirkung haben soll, dass dann entweder der magistrate (dessen Strafgewalt ausgedehnt werden könnte) gegen den Angeschuldigten die Strafe ausspreche, oder dass ohne weitere Untersuchung und ohne erst die Sache an die grosse Jury zu bringen, der Angeschuldigte vor die nächste Assise gestellt würde, wo der Richter auf den Grund des Geständnisses die Strafe sogleich aussprechen kann.

4) Am meisten beklagen ehrenwerthe Praktiker Englands [61]) die Einseitigkeit und das Streben nach Abkürzung in der Führung der Voruntersuchung. Man klagt, dass manche Richter sich mit der Vernehmung der vom Ankläger oder den police officers vorgeladenen Zeugen begnügen, oft einen zu grossen Werth auf die

---

59) Paynter im eight report p. 242.

60) Eight report p. 211 (wo das Zeugniss des lord chief justice Denmann abgedruckt ist), ferner p. 218. Der Zeuge (Fawett) bemerkt, dass in einer Sitzung in Cumberland von 12 Angeklagten 8 guilty vor dem magistrate sich erklärten, ferner p. 316.

61) Z. B. Aussage im eight Report p. 312.

Angaben der constables und der Polizeiinspektoren legen [62]), auf den Grund derselben zu rasch ein commitment aussprechen, das eben wegen der ungenügenden Untersuchung keine gehörige Grundlage hat, und dessen Erlassung in den Grafschaften durch die Clerks [63]) begünstigt wird; insbesondere kommen nicht selten Klagen vor, dass die von dem Angeschuldigten vorgeschlagenen Zeugen nicht vorgeladen werden [64]), so dass mancher Angeschuldigte vor die grand Jury in Fällen gestellt wird, in denen eine sorgfältigere Untersuchung die Grundlosigkeit der Beschuldigung ergeben haben würde.

5) Eine andere Klage bezieht sich noch darauf, dass, wenn gegen den Angeschuldigten das commitment ausgesprochen ist, manche Richter die Voruntersuchung als geschlossen ansehen und keine Zeugen weiter vernehmen wollen [65]), so dass oft, wenn z. B. wichtige Zeugen von dem Ankläger entdeckt werden oder Ereignisse eintreten [66]), welche die Aufnahme eines neuen Beweises nöthig machen, oder wenn der Vertheidiger des Angeschuldigten oder seine

---

62) Klagen darüber im eight Report p. 318. Das Ergebniss genauer Erkundigung ist, dass diese Klagen vielfach übertrieben sind, dass zwar einzelne Ueberschreitungen vorkommen, allein der unermüdlichen Thätigkeit der Polizei die Entdeckung schwerer Verbrechen verdankt werden muss, wobei begreiflich den durch ihre genauen Kenntnisse aller Verhältnisse am besten unterrichteten Polizeiinspektoren die Magistrates grosses Vertrauen schenken.

63) S. oben Not. 38.

64) Ein neuer Fall dieser Art kam im Western Circuit. (Times v. 24. März 1851) vor, wo der Präsident die Sitte der Magistrates, nicht alle Zeugen zu vernehmen, scharf tadelte.

65) Nachweisungen im eight Report p. 320.

66) Z. B. wenn der Verwundete stirbt und vor seinem Tode noch über den Thäter aussagt. Wir wissen, dass Londoner police magistrates in solchen Fällen den Gefangenen dann an das Sterbebett des Verwundeten führen lassen, damit dieser in Gegenwart des Angeschuldigten aussagen und der Letzte Fragen stellen kann.

Verwandten Zeugen entdecken, die zu seiner Entlastung aussagen können z. B. wegen Abwesenheit von dem Orte des Verbrechens, solche Zeugen nicht vernommen werden, da manche Richter sich einbilden, dass mit dem commitment ihre Thätigkeit beendigt sei, so dass unvollständige Untersuchungen und grundlose indictments an die grosse Jury gebracht und die Angeschuldigten genöthigt werden, ihre Vertheidigung erst in dem Trial zu führen [67]).

6) Andere Klagen beziehen sich auf das bereits oben geschilderte System, nach welchem der Ankläger und der Zeuge am Ende der Voruntersuchung vor dem magistrate eine recognizance ausstellen muss, durch welche der Erste zur Verfolgung der Sache, der Zweite zum Erscheinen in dem Trial sich verpflichten muss. Man begreift leicht, welche Härten in diesem Systeme liegen [68]), wenn z. B. ein Fremder nach England kommt und dort durch ein Verbrechen verletzt wird, vor Gericht dies anbringt, oder auch Zeuge eines verübten Verbrechens wird, und nun, durch seine Geschäfte zur Abreise genöthigt, oft z. B. wegen geschlossener Verträge mit dem Schiffsführer in Begriff ist, abzureisen, und nun solche recognizance ausstellen, daher zum Erscheinen vor Gericht genöthigt werden soll. Vorzüglich drückend wird dies, wenn Kin-

---

67) Alle diese Klagen werden vorzüglich in Bezug auf die Untersuchung laut, die in Grafschaften geführt werden, in denen oft recht ehrenwerthe, aber nicht juristisch gebildete Männer die Voruntersuchung leiten, während den tüchtig gebildeten policemagistrates in London von erfahrenen Männern das Zeugniss nicht versagt wird, dass ihre Untersuchungen sorgfältiger geführt sind und selten Klagen veranlassen. Wir kennen Fälle, in welchen ein police magistrate da wo der Angeschuldigte, der schon committirt war, Zeugen vorschlug, sich in das Gefängniss begab, den Zeugen und den Ankläger dahin bringen liess, damit nur das Kreuzverhör gehörig möglich gemacht wurde.

68) Eight Report p. 216. 276. 280. 302. 309.

der oder Ehefrauen, die sich nicht frei verpflichten können, als Beschädigte oder Zeugen solche recognizances ausstellen sollen [69]).

7) Zu allem kömmt noch hinzu, dass in den Grafschaften nur zweimal im Jahre Assisen gehalten werden und daher die Angeschuldigten, die unmittelbar nach dem Schlusse einer Assise (z. B. in Frühling) vor einen magistrate gebracht werden, oft viele Monate von dem commitment an in Untersuchungshaft gehalten werden müssen, bis die nächste Assise beginnt.

§. 15.

Stellung der Anklage, Abfassung der Anklageschrift, Charakter derselben.

Wenn das commitment ausgesprochen ist, und die Protokolle der Voruntersuchung [1]) an den Clerk des Gerichts gesendet werden, bei welchem die Verhandlung wegen des Verbrechens geführt werden soll, worauf die Anschuldigung sich bezieht, so kömmt es auf die Abfassung der Anklageschrift an. Während in Frankreich und in der deutschen Gesetzgebung die Anklageschrift erst entworfen wird, wenn die Anklagekammer die Versetzung in den Anklagestand durch Urtheil ausgesprochen hat, wird in England und Amerika die Anklageschrift (indictment) [2]) voraus bearbeitet und der grossen Jury vorgelegt, welche dann nur zu entscheiden hat, ob sie die Anklage, wie sie ihr vorliegt, als zulässig erkennt. Die englischen Juristen finden in diesem Systeme grosse Vorzüge,

---

69) Es wird sich unten ergeben, wie die Praxis in solchen Fällen zu helfen weiss.

1) Hat der Coroner die Untersuchung geführt, so wird nur der Wahrspruch der inquest an den Clerc gesendet.

2) Abgeleitet von dem normanischen Worte: enditer und dem mittelalterlichen indictare.

weil das Gericht, welches über die Zulässigkeit der gestellten Anklage entscheiden soll, die Art der Stellung derselben kennen muss, und sonst nach dem französischen Systeme es leicht geschieht, dass die Anklageschrift, die nur das Werk des Generalprokurators ist, der Sache eine Wendung gibt, Gesichtspunkte und Gründe auf eine Art hereinzieht, bei welchen, wenn auch scheinbar sich die Anklageschrift auf die Entscheidung der Anklagekammer stützt, im Wesen die Anklage eine andere wird, als der Anklagesenat sie billigte, und der Verhandlung so eine andere Grundlage durch das Hereinziehen von Thatsachen gegeben wird, welche der wahren Absicht des Anklagesenats nicht entspricht. Auch in Bezug auf die Abfassung der Anklageschrift unterscheidet sich wesentlich das englische, schottische, amerikanische indictment von der französischen Anklageakte. Es ist belehrend, die Urtheile tüchtiger englischer Juristen über einige Anklageakten, die in Frankreich und neuerlich in Deutschland bekannt wurden, zu erfahren. Nur eine Stimme herrscht in England darüber, nämlich die Stimme, welche das französische Anklagesystem tadelt. Trefflich hatte vor mehreren Jahren [3]) einer der bedeutendsten englischen Juristen die in der Sache der Laffarge abgefasste Anklageakte einer Prüfung unterworfen. — In Frankreich [4]) enthält die acte d'accusation eine zum Zweck, schon durch die Darstellung in der Anklageschrift von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen, gelieferte Erzählung der Thatsachen, Schilderung der persönlichen Verhältnisse und Darstellung des Hergangs bei dem Verbrechen mit Anführung von Beweisen, welche der Ankläger in der Voruntersuchung findet, und sie benützt, um die Schuld des Angeklagten als

---

3) The Edinburgh Review 1842 Juli p. 365.

4) Sehr gut hat schon Carnot com. zu art. 241 und neuerlich wieder Morin Repertoire du droit criminel p. 63 vor gewissen Fehlern gewarnt, die dennoch immer wieder in den französischen und deutschen Anklageakten begangen werden.

unzweifelhaft nachzuweisen[5]). Um das Interesse der Geschwornen zu erwecken, musste schon in der Einleitung der liebenswürdige Charakter des Laffarge hervorgehoben, dagegen der Charakter der angeklagten Frau so schlecht als möglich geschildert werden, um den Geschwornen zu zeigen, wie früh schon die verbrecherischen Absichten im Herzen der Angeklagten wurzelten; der Staatsanwalt musste diese als heuchlerisch schildern, um dann geradezu behaupten zu können: dès ce moment Marie Cappelle arrêta sa pensée de recouvrer son independance par la mort de son mari. Auf diese Art musste nun die Schrift entwickeln, wie jeder Schritt der Angeklagten nur in der mörderischen Absicht geschah, ihren Handlungen mussten gewisse (willkürlich angenommene) Motive untergelegt werden; es musste jede der Angeklagten nachtheilige Aussage eines Zeugen, über dessen Glaubwürdigkeit man keine Bürgschaft hatte, benützt und als unzweifelhafte Wahrheit angenommen werden, um die Geschwornen mit Abscheu gegen die Angeklagte und mit der Ueberzeugung zu erfüllen, dass dieser Frau das Grässlichste zuzutrauen sei. Alles geschieht, um, wie der geistreiche Engländer sagt: to confound the jury, to disturb their judgment and to win their verdict without the aid of the evidence. Wird eine solche Anklageschrift, in welcher die einseitigen Aeusserungen eines oberflächlich vernommenen Zeugen als Wahrheit hingestellt werden, und die Phanta-

---

5) Der Verf. des obenerwähnten Aufsatzes p. 366 schildert die französische Anklageakte als document, on which the whole after prosecution rests assuming the character of furious advocacy asserting, without compunction relevant and irrelevants tacts, and taking the most unfair advantages of the unfortunate prisoner prejudging her case with a shadow of proof, distorting, by pretending to relate, her previous history and thus making the question of her guilt or innocence to turn not upon the evidence adduced respecting the deed for the supprising perpetration of which she was now to be tried, but upon the notion which the jury might form or to her former life and character.

sie des Staatsanwalts sich ausmalt, wie das Verbrechen verübt sein konnte, und dies als entschiedene Sache hinstellt, der Charakter des Angeklagten so geschildert wird, dass schon darnach seine Schuld wahrscheinlich wird, noch durch den Druck vor der Verhandlung öffentlich bekannt gemacht [6]), so ist das Urtheil des Publikums irregeleitet, jeder Zeuge in eine üble Lage gestellt und die Unbefangenheit der Geschwornen gefährdet. — Ganz anders betrachtet das englische Recht das indictment. Die Anklageakte in England, Schottland und Amerika sollen eine einfache, klare, bestimmte, von allen einseitigen Voraussetzungen und Urtheilen des Anklägers entkleidete Angabe der Thatsachen sein, auf welche sich die Anklage stützt, zum Zwecke, um dem Angeklagten klar das Verbrechen zu zeigen, dessen er angeschuldigt wird, um ferner dadurch den Geschwornen anzugeben, worauf die Anschuldigung geht, und worauf sie ihre Aufmerksamkeit bei Entscheidung der Schuldfrage zu richten haben. Dabei kann es dem Verfasser der Anklageschrift in England und Schottland nie erlaubt sein, einzelne Aussagen der Voruntersuchung schon als Wahrheit hinzustellen, oder gewisse Beweise schon in die Anklageschrift zu ziehen, oder die That, wie sie etwa verübt sein mag, zu erzählen, oder den Charakter des Angeklagten zu schildern, um daraus Schlussfolgerungen in Bezug auf die Annahme der Schuld abzuleiten. Das indictment darf gar nicht auf andere Verbrechen, welche der Angeklagte verübt haben soll, Rücksicht nehmen, oder den Umstand, dass er schon früher gestraft wurde, hervorheben, weil dieser Umstand nur auf die Strafausmessung Einfluss hat und daher erst, wenn die Geschwornen das guilty aussprachen, nachgewiesen zu werden

---

6) Wir haben schon in unserer Schrift über die Aufgabe der Geschwornen (in Mühry's hannov. Gerichtszeitung für Schwurgerichte 1850 S. 58) von den Nachtheilen dieser Veröffentlichung gesprochen. Neuere französische und deutsche Gesetze verbieten die Veröffentlichung der Anklageakte durch den Druck.

braucht, während sonst leicht die Geschwornen, die sich nun an die Beweise halten müssen, welche auf das Verbrechen sich beziehen, über dessen Dasein sie richten sollen, irregeführt werden können. Betrachtet man näher die Geschichte [7]) der englischen indictments, so bemerkt man, dass schon früh dieselben den bisher geschilderten Charakter der Einfachheit hatten, allein der Fehler lag darin, dass man mit einer lächerlichen Aengstlichkeit die genaueste Bezeichnung der einzelnen Umstände z. B. der gestohlenen Gegenstände, Zeit, Ort der Verübung des Verbrechens forderte, so dass, wenn der geringste Irrthum vorkam, der Vertheidiger dies geltend machte, und die Geschwornen entweder lossprechen mussten, weil die Anklage, so wie sie gestellt war, nicht erwiesen werden konnte, oder dass das indictment vernichtet wurde und so mancher Schuldige seiner Strafe entging. Ein anderer Fehler lag in der Sitte, durch lateinische den Geschwornen unverständliche Ausdrücke die Verbrechen in dem indictment zu bezeichnen, z. B. felonice cepit et asportavit, oder murdrawit, rapuit [8]), so wie in der Forderung, dass die Anklage gewisse technische, die Geschwornen leicht irreführende Worte zur Bezeichnung der Verbrechen aufnehmen musste, z. B. felonionosly oder traitorosly oder against the peace [9]). Dass auch dadurch manche grundlose Lossprechungen veranlasst wurden, ist klar.

Es war daher ein grosser Schritt der Verbesserung, als seit einer Reihe von Jahren Statute die alte Sitte, wegen einzelner Irrthümer oder unrichtiger Bezeichnungen in der An-

---

7) Umständliche Schilderungen der indictments in Staunford les plees del coron. cap. 23 bis 35 und besonders La graunde abridgment collect. et escrie per le judge Brooke 1573 vol. II. p. 28.

8) Gut über die Unzweckmässigkeit und Schädlichkeit dieser Sitte Emlyn in preface zu state trials vol. 1. p. XXIX.

9) Man sah diese Bezeichnungen als conclusion of indictment an. Burn justices of Peace vol. III. p. 897.

klageschrift die Anklage zu vernichten, missbilligten. Noch mehr wurde durch die Bemühungen der Mitglieder der Commission zur Verbesserung der Criminalgesetzgebung gewirkt, indem man das Wesentliche von dem Unwesentlichen in den indictments trennte und durch genaue Anweisungen diese Schriften zu vereinfachen sucht, ohne der nöthigen Genauigkeit und Bestimmtheit der Anklage Eintrag zu thun [10]). Vorzüglich war die von Lord Campbell eingebrachte und bereits 1850 im Oberhause angekommene bill von Bedeutung [11]). Darnach sollte es künftig nicht mehr nöthig sein, bei Anklagen über Tödtung die Art und Weise, auf welche, oder die Mittel, durch welche das Verbrechen verübt wurde, genau anzugeben; ferner bei Anklagen wegen Erpressung sollte die Angabe der einzelnen Vorspiegelungen, ebenso der Gebrauch der Worte: wieder den Frieden, oder gegen die Form des Gesetzes nicht mehr gefordert werden. Auf diese Art wird das englische Anklagesystem vereinfacht werden; es wird sich aber sogleich ergeben, dass die nothwendige Bestimmtheit der Anklage auf keine Weise vermindert werden soll.

Es ist passend, noch die Verschiedenheit zwischen dem englischen indictment und dem schottischen Anklageakte hervorzuheben. Die erste wird von dem Clerc des Gerichts, bei welchem das Trial vorkommen soll, oder einem Anwalte der Anklage bearbeitet; die zweite ist die Arbeit des schottischen Generaladvokaten oder seines Vertreters. In der ersten werden die grossen Geschwornen als anklagend angeführt, indem nach der Art, wie ursprünglich die Anklagsgeschwornen das presentment aussprachen, sie auch in dem ihnen vorgelegten indictment eigentlich als Ankläger auftreten,

---

10) S. besonders den eight Report of her majesty's commissioners on criminal law p. 8 etc. und den Entwurf p. 75 etc. vorzüglich den fifth Report on criminal law (v. 1849) p. 56.

11) Ueber dem Inhalt dieser Bill s. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für ausl. Gesetzgebung XXIII S. 127.

während nach dem schottischen Rechte, in welchem keine grosse Jury vorkömmt [12]), der Kronanwalt als Ankläger erscheint. In dem englischen indictment [13]) werden nun die einzelnen Thatsachen, welche die Anklage begründen, angegeben und zwar so, dass wenn sie wahr sind und erwiesen werden können, durch sie das Verbrechen, worauf die Anklage geht, als erwiesen und der Angeklagte desselben als schuldig erscheint, daher werden der Vor- und Familienname des Angeklagten und seine Eigenschaft in so ferne dadurch klar wird, wer gemeint ist und die Eigenschaft auf den Charakter des Verbrechens einwirkt, z. B., wenn er Beamter ist, ferner die Thatsachen, wodurch das Verbrechen begründet wurde, der Gegenstand, an dem die That verübt wurde (daher genau die Namen des Verwundeten, oder bei Diebstahl die Bezeichnung der gestohlenen Sachen, oft wenn dies wegen der Art des Verbrechens wichtig wird, mit Angabe der besonderen Eigenschaf-

---

12) Unten davon, dass auch in Schottland bei Verrath die grosse Jury urtheilen muss.

13) Das indictment heisst z. B. im Falle der Anklage wegen Mordes. „Centralgerichtshof, Sitzung vom 16. Aug. 1850. Die Geschwornen unserer Herrin, der Königin Victoria, erklären (present) auf ihren Eid, dass Johann Smith, Ackersmann in Greenwich (ohne Furcht vor Gott und verleitet durch den Teufel) am 1. Juni 1850 mit Gewalt und Waffen einen Angriff auf Karl Goldschmid Schuhmacher in Lambeth im Wirthshause zur goldenen Gans verbrecherisch, böswillig und mit Vorbedacht gemacht hat, und dass Johann Smith mit einem Messer (hier folgt Beschreibung desselben), das er in seiner rechten Hand hielt, nach dem besagten Goldschmid gestochen und ihm zwei tödtliche Wunden, und zwar eine durch das Herz, die andere durch die zweite und dritte Rippe dringende beigefügt hat, worauf Goldschmid vom 1. bis 16. Juni erkrankte und am 16. Juni Abends 6 Uhr in Folge der erhaltenen Wunde starb, daher die Geschwornen eidlich erklären, dass Joh. Smith, Ackersmann, den Carl Goldschmid verbrecherisch, böswillig und mit Vorbedacht tödtete und Mord verübte gegen den Frieden unserer Königin.

ten des Beschädigten [14]), bei Diebstahl mit Angabe des Namens des Eigenthümers der gestohlenen Sachen [15]), mit genauer Angabe der Zeit [16]) und des Orts [17]) des verübten Verbrechens, wenn davon die Art der gestellten Anklage abhängt. Die Art, wie das Verbrechen verübt ist, die Mittel, deren sich die Anklage bediente, müssen angegeben werden, so weit es nöthig ist, um daraus das Verbrechen zu erkennen, das den Gegenstand der Anklage bildet, z. B. bei Tödtung, ob durch Schiessen, durch Schlagen, durch Gift [18]). Eine Hauptrücksicht der englischen Rechtspflege ist, dass nicht durch die Häufung verschiedener Anklagen in einem Anklageakte die Verhandlung und die Vertheidigung erschwert und das Gemüth der Geschwornen verwirrt wird, indem diese ihre Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt richten sollen [19]), daher kann z. B. nicht in dem nämlichen indictment Jemand des Mordes und

---

14) Ueber Abfassung der indictments, Burn justice of peace vol. III. p. 854—907, Archbold sumary of the law to pleading p. 19—59. Ein Beispiel zur Erläuterung des Textes ist, wenn das geschändete Mädchen unter 12 Jahren alt ist Archbold p. 38.

15) Oft ist dies nicht möglich, wo dann das indictment sagt: that the name of any such person is unknown to the jurors. Fifth Report p. 61. Bei der Stellung der Anklage wird die unrichtige Bezeichnung des Eigenthümers der Sache oft nachtheilig, wenn der Vertheidiger einen Irrthum nachweist. Archbold p. 38.

16) Z. B. Burn l. c. p. 889; dies wird wichtig, weil davon der Beweis des alibi abhängen kann; in andern Fällen ist die Zeit wichtig, weil davon die Strafe abhängt, z. B. wenn zur Nachtzeit das Verbrechen verübt wird. Archbold p. 39.

17) Oft wird es nur allgemein ausgedrückt, z. B. in der Grafschaft Kent, oft muss der Platz genau angegeben sein, z. B. in welchem Hause. Archbold p. 63.

18) Der Ankläger muss sich hüten, zu specielle Arten der Verübung anzugeben, weil sonst leicht ein Irrthum vorkömmt, und dann die Geschwornen frei sprechen müssen.

19) Gut darüber Edinburgh Review 1842 p. 365 und Fifth Report p. 65.

des Raubes angeklagt werden [20]), in so ferne der Raub nicht im inneren Zusammenhange mit der Tödtung stand. Dagegen muss es gestattet sein, mehrere Anschuldigungen (counts), die sich auf das nämliche Verbrechen beziehen, in die Anklagsakte zu häufen [21]), z. B. wenn durch mehrere fortgesetzt verübte Gewaltthätigkeiten der Tod einer Person herbeigeführt wurde, oder wenn das Verbrechen, dessen Jemand angeklagt wird, in einer Reihe von Pflichtverletzungen und Misshandlungen besteht, z. B. in dem Falle der Eheleute Sloane [22]) oder wenn ein Dienstbote mehrfacher Unterschlagungen oder Eigenthumsverletzungen gegen den Herrn angeklagt wird [23]). Auch da, wo der Ankläger mit Bestimmtheit die besondere Art der Verübung des Verbrechens nicht angeben kann, werden mehrere counts alternativ angeführt, während die Anklage auf ein Verbrechen z. B. des Mordes gerichtet ist [24]). Die schot-

---

20) Archbold p. 55. Burn p. 869.

21) Trefflich über die verschiedenen Systeme, welche die Gesetzgebung hier wählen kann, um Nachtheile zu vermeiden, fifth Report p. 63—65. Es muss hier geholfen werden durch Erweiterung der Befugnisse des Richters und der Geschwornen. Darauf bezieht sich die bill von 1850, s. Zeitschrift für ausl. Gesetzg. XXIII. p. 132 etc.

22) Die gegen die arme Magd im zarten Alter verübten Misshandlungen waren mehrfach z. B. die Verweigerung der nöthigen Nahrung, die Nöthigung die widerlichsten Stoffe zu essen, Schläge, Bestrafungen, welche die Gesundheit angreifen mussten.

23) Um auch hier die Anklagen nicht zu sehr zu häufen, schreibt das engl. Recht vor (noch in der bill v. 1850, Zeitschrift S. 135), dass die Zahl der getrennten Handlungen nur 3 betragen darf und diese Handlungen im Laufe von 6 Monaten verübt sein müssen.

24) In dem Prozess gegen Manning nach Marquardsens Darstellung S. 31. Die erste Anschuldigung ging auf Abfeuerung einer Kugel auf O'Conor; die zweite, dass Manning den Tod verursacht durch Schlagen mit einer Brechstange, und die dritte war gerichtet auf Mord, Todschiessen und Schlagen.

tische Anklageakte ist von der bisher geschilderten englischen wesentlich verschieden. Sie wird, wie bemerkt, nicht erst zur Billigung einer Jury oder einem Gerichte unterworfen, sondern der Kronanwalt bearbeitet sie so, wie er hoffen kann, dass er sie in der Verhandlung gegen jede Einwendung zu rechtfertigen [25]) und auf ihren Grund den verurtheilenden Wahrspruch zu bewirken im Stande ist. Das schottische indictment muss aber auch umfassender bearbeitet sein als das englische, weil in England bei Eröffnung des Trial der prosecutor die Anklage auseinandersetzt und hier auf Einzelnheiten der Anklage, die er beweisen will, die Geschwornen aufmerksam macht, während in Schottland keine solche Auseinandersetzung vorkommt, und man annimmt, dass schon das indictment genügt (libel genannt) [26]), um mit dem Inhalt der Anklage bekannt zu machen. Die Form des schottischen indictment ist die eines Schlusses, in welchem die genaue Bezeichnung des Verbrechens, worauf die Anklage sich bezieht, den Obersatz, die Festsetzung der Thatsachen, welche die Schuld des Angeklagten begründen, den Mittelsatz, und der Ausspruch, dass er die gesetzlichen Strafen leiden soll, wenn gegen ihn die bezeichneten Thatsachen erwiesen werden können, den Schlusssatz bilden [27]). Diese Form der schottischen Anklageakte wird in England vielfach missbilligt [28]), weil sie schon zu viel Schlussfolgerungen hereinzieht und die Geschwornen irreleiten kann. Eine schottische Anklageakte redet den Angeklagten an z. B.: Ihr Henderson etc. seid von dem Lordadvokate angeklagt; hier-

---

25) Wir werden unten nachweisen, dass bei Eröffnung der Assise gegen die Relevanz des indictment der Angeklagte eine Einsprache erheben kann und dann das Gericht darüber erkennen muss. Alison p. 371.

26) Hume Commentar II. p. 155. Alison p. 219. Burton manual p. 301.

27) Westminster Review 1835 p. 114.

28) Aufsatz in law magazine 1850. November p. 240.

auf wird der Uebergang gemacht: obschon durch die Landesgesetze schuldhafte Tödtung ein schändliches und schwer bestraftes Verbrechen ist, so ist es doch hergestellt, dass Ihr dies Verbrechen verübt habt, und zwar indem Ihr etc., nun folgt die Aufzählung aller Handlungen, deren er sich schuldig machte (mit genauen Angaben der Thatsachen der Anschuldigung) z. B. bei der Tödtung [29]), dass der Angeschuldigte an den und den Tagen die Person auf die Weise (mit Zusätzen um den Vorwurf der Unrichtigkeit zu vermeiden) geschlagen hat; nach dieser Aufzählung wird nun der eingetretene Erfolg geschildert und der Schluss gemacht, dass der Angeklagte, wenn gegen ihn die angeführten Thatsachen oder ein Theil derselben rechtlich erwiesen wird, mit den gesetzlichen Strafen bestraft werden soll. Vorzüglich belehrend zur Kenntniss schottischer Anklageakte ist die in dem grosses Aufsehen erweckenden Fall, der am 29. 30. und 31. August 1850 in Edinburgh verhandelten Falle bearbeitet wurde. Es waren damals der Kapitain Henderson, ferner Langlands und Williams (die zwei andern Schiffsoffiziere) angeklagt durch Nachlässigkeit den Tod von wenigstens 47 Personen verschuldet zu haben, indem das Dampfschiff, auf welchem sich 200 Personen befanden, in der Nacht vom 18. Juni 1850 scheiterte. Da wir unten die Verhandlungen in diesem wichtigen Falle mittheilen wollen, so ist es passend, hier schon unsere Leser mit der Anklagsakte bekannt zu machen [30]).

---

29) Z. B. bei Tödtung, dass der Angeklagte zwei oder mehrere Schläge auf den Kopf oder in der Gegend desselben oder auf andere Theile des Körpers den H. gegeben hat.

30) Thomas Henderson Schiffskapitain, jetzt in Glasgow wohnhaft, Georg Landglands, jetzt oder zuletzt Seemann in Glasgow, und John Williams, Seemann, Ihr seid angeklagt auf Betreiben des Kronanwalts Ratherford, dass obschon durch die Gesetze dieses und jedes geordneten Staats schuldhafte Tödtung sowohl als schuldhafte und sorglose Vernachlässigung der einem auf einem

Unsere Leser werden sich überzeugen, dass in diesem indictment durch die in dem Obersatze aufgestellte Anführung

---

Schiffe angestellten Beamten obliegenden Pflichten, sowohl wenn dadurch das Schiff scheitert und Personen dadurch ihr Leben verlieren, als wenn dadurch das Leben der auf dem Schiffe befindlichen Personen in Gefahr gesetzt wird, schwer bestrafte Verbrechen sind, es dennoch erwiesen ist, dass Ihr Henderson und Williams Beide, oder Einer oder der Andere, eines oder mehrere der oben angeführten Verbrechen schuldig seid und zwar in so fern das Dampfschiff Orion zwischen Liverpool und Glasgow die Fahrt machte, um Reisende zu führen, und Ihr Henderson der Kapitän, Ihr Langlands der erste, Ihr Williams der zweite Schiffsoffizier wart, und das Schiff Orion am 17. Juni 1850 auf seiner Reise nach Glasgow mit 200 Personen (wovon 160 Reisende waren) Liverpool verliess, und das Schiff segelte bis es an die Küste von Schottland kam, auf dem Schiffe eine Wache wegen der Sicherheit der Fahrt aufgestellt war von Mitternacht bis gegen 4 Uhr Morgens und Ihr Langlands und Williams zu jener Zeit die Wache zu besorgen hattet und Ihr Henderson vorzüglich mit der Sorge für sichere Schifffahrt beauftragt wart und Williams in der angegebenen Zeit besonders zu sorgen hatte, dass das Schiff gut und den Regeln richtiger Schifffahrt gemäss gesteuert wurde, insbesondere in gehöriger Entfernung von der Küste, dennoch aber Ihr Henderson und Williams oder Einer von Euch sorglos und nachlässig Eure Pflichten versäumt und unterlassen habt, dafür zu sorgen, dass ein sicherer Mann zur Wache aufgestellt wurde, um bei dem raschen Laufe des Schiffs aufmerksam zu sein und sogleich von jeder drohenden Gefahr Nachricht zu geben, Ihr Henderson während jener Zeit Euch sorglos in Eure Kajüte zurückgezogen habt, um zu schlafen, und Ihr Henderson und Williams mit Verletzung Eurer Pflichten das Schiff so steuern liesset, dass nach Verletzung aller Regeln guter Schifffahrt das Schiff mit grosser Gewalt gegen Felsen (nun folgt nähere Beschreibung derselben) getrieben wurde, sich schnell mit Wasser füllte und untersank und jetzt die Nothwendigkeit eintrat, sich der Rettungsboote, die an dem Schiffe sich befanden, zu bedienen, und es Eure Pflicht war, Ihr Henderson, Williams und Langlands, zu sorgen, dass jene Rettungsboote im besten Stande wären,

der verschiedenen verbrecherischen Gesichtspunkte (schuldhafte Tödtung, Pflichtverletzung durch Nachlässigkeit) gesorgt werden sollte, dass nach der Verschiedenheit der Wendung der Verhandlungen es möglich werden konnte, dass die Geschwornen die Angeklagten eines oder des anderen Vergehens schuldig fänden, dass zugleich die Angeklagten aber erfuhren, wegen welcher Verbrechen sie angeklagt worden, und auf welche Handlungen oder Unterlassungen mit Bezeichnung der ihnen obliegenden Pflichten die Anschuldigung gerichtet war, so dass sie darnach auch ihre Vertheidigung vorbereiten konnten.

Die wesentlichsten Verbesserungen in Bezug auf die Stellung der Anklage kommen in Nordamerika vor[31]). Auch hier hat Livingston[32]) den Hauptanstoss zu den Verbesserungen gegeben. Er zeigte, wie nach der Erfahrung die unbestimmte oder die irrige Angaben einzelner Umstände enthaltende Stellung des indictment so häufig eine Veranlassung der Ungestraftheit der Schuldigen wird, die schlau genug jeden Irrthum in der Anklageschrift zu

---

damit sogleich sie in die See gebracht und die nöthige Zahl Reisender in den Booten sicher gerettet werden konnten, Ihr jedoch sorglos diese Pflichten vernachlässigt hattet, so dass die Boote nicht die gehörig sichernde Beschaffenheit hatten, so dass eine grosse Zahl von Personen, wenigstens 47 (hier folgen die Namen Einiger, deren Namen ausgemittelt werden konnten) ihr Leben verloren und Ihr Henderson und Langlands die Schuld tragt, dass diese Personen ertranken, — wesswegen, wenn diese Thatsachen oder ein Theil desselben vor Gericht durch den Wahrspruch oder Euer Geständniss erwiesen wird, Ihr (nun folgen die Namen der Angeklagten) um Andere von ähnlichen Verbrechen abzuschrecken, mit den gesetzlichen Strafen bestraft werden müsste.

31) Barbour the magistrates criminal law p. 269. Revised Statutes of Massachussets p. 736. 762. Code of Rhode Island p. 33. Code of Virginia p. 768.

32) Code of procedure chap. IV. p. 67 und introductory Report p. 31.

ihrem Vortheile benützen. Nach seiner Ausführung kömmt es nur darauf an, solche Vorschriften über das indictment zu geben, dass dadurch dem Angeklagten die hinreichende Kenntniss der gegen ihn erhobenen Anschuldigung gegeben wird, um seine Vertheidigung vorzubereiten und auf der andern Seite der Schuldige jeder Hoffnung beraubt wird, unter dem Deckmantel der irrig gestellten Anklage der Strafe zu entgehen. Die Commission für Bearbeitung des Entwurfs der Strafprozessordnung für Newyork schloss sich diesen Ansichten an [33]) und prüft genau, welche Merkmale und Angaben in dem indictment wesentlich sind, und wie die Schrift vereinfacht werden kann [34]). Vorzüglich wird die Gefahr nachgewiesen, wenn in der Anklageschrift so oft technische Ausdrücke z. B. willfully, unlawfull, felionously u. a. gebraucht werden, die immer einer vieldeutigen Auslegung fähig sind. Darauf beziehen sich nun die sehr ausführlichen Vorschriften im Code of Newyork über Abfassung des indictment [35]); darnach ist z. B. vorgeschrieben, dass das indictment nur die Anschuldigung wegen eines Verbrechens und nur in einer Form enthalten darf, ausgenommen wenn das Verbrechen durch verschiedene Mittel verübt werden kann, in welchem Falle das indictment die verschiedenen Mittel alternativ angeben darf. Die verbrecherische Handlung oder Unterlassung soll so klar und bestimmt in der gewöhnlichen Sprache ohne Wiederholungen so bezeichnet werden, dass jede Person mit gewöhnlichem Verstande fähig ist, das was gemeint ist zu verstehen, zugleich muss die Bezeichnung mit einem solchen Grade der Gewissheit geschehen, dass der Gerichtshof in den Stand gesetzt wird, das Urtheil nach ergangenem Wahrspruche der Schuld dem Gesetze gemäss zu fällen. In einer Anklagsakte

---

33) Report to the code of criminal procedure of Newyork 1849. p. XLV bis LVI.

34) In den Anmerkungen zum Code of procedure v. 1850. p. 140 etc.

35) Code v. 1850. Art. 290 — 312.

dürfen auch mehrere Angeklagte zusammengefasst werden. Eine Reihe bisher bestehender Zweifel z. B. wegen der Unzulässigkeit des indictment gegen einen Theilnehmer oder Begünstiger, wenn auch der eigentliche Thäter nicht vor Gericht gestellt werden kann, ist durch zweckmässige Vorschriften beseitigt. Auf ähnliche Weise bezwecken die Vorschriften des neuen Code of Virginia [36]) die Vereinfachung und Klarheit der Stellung der Anklage; insbesondere sind die bisherigen Forderungen, genau jeden Gegenstand, an dem das Verbrechen gegen Eigenthum verübt sein soll, genau anzugeben und zu beschreiben, aufgehoben. Es ist gestattet, in einer Anklagsakte mehrere Eigenthumsbeschädigungen, die gegen die nämliche Person verübt sind, zusammenzufassen; um aber die zu grosse und für die Verhandlung leicht nachtheilige Häufung zu verhindern, ist vorgeschrieben, dass nur solche Vergehen, die binnen der letzten 6 Monate verübt wurden, in einer Anklagsakte aufgestellt werden dürfen. Um die Art der Stellung von amerikanischen Anklageschriften in Fällen zu zeigen, in welchen der Ankläger die bestimmte Art der Verübung des Verbrechens nicht angeben kann, ist vorzüglich die im Prozesse gegen Webster wegen Ermordung des Prof. Parkmann gestellte Anklage wichtig [37]). Man bemerkt bei dem Studium

---

36) V. 1849 chap. 217. p. 769.

37) Report of the Trial of Prof. J. Webster p. 4. Das indictment heisst: Staat Massachussets Suffolk. Zu wissen. In dem Municipalgerichtshofe von Boston am ersten Montag des Januars 1850 erklären (present) die Geschwornen des Staats Massachussets auf ihren Eid, dass Johann Webster von Cambridge, Grafschaft Middlessex am 23. Nov. 1849 in Boston verbrecherisch, böswillig und mit Vorbedacht auf Georg Parkmann einen gewaltthätigen Anfall machte, dass Webster mit einem grossen Messer, das er in der rechten Hand hatte, dem besagten Parkmann auf die linke Seite der Brust stach, und verbrecherisch, böswillig und mit Vorbedacht ihm einen Stich, Schlag, Stoss gab, und mit dem Messer eine tödtliche Wunde zufügte, einen

dieser Anklagsakte, dass die Abfassung derselben mit einer zwar oft wunderlich klingenden Aufzählung aller nach dem vorliegenden Gutachten möglichen Beziehungsarten des Verbrechens geschah. Damit, wenn durch die Beweise eine Art

---

Zoll lang und 3 Zolle tief, an welcher tödtlichen Wunde Parkmann sogleich starb. Die Geschwornen erklären nun eidlich, dass Webster den Parkmann auf die besagte Weise böswillig, verbrecherisch und mit Vorbedacht tödtete, und Mord verübte gegen den Frieden des Staats und gegen die Gesetze. Die Geschwornen erklären weiter eidlich, dass Webster in Boston am 23. Nov. 1849 auf den Georg Parkmann verbrecherisch, böswillig und mit Vorbedacht einen gewaltthätigen Angriff machte, und zwar, dass Webster dem Parkmann mit einem gewissen Hammer, den er in seinen Händen hielt, verbrecherisch und mit Vorbedacht auf den Kopf des Parkmann einen Schlag gab und eine tödtliche Wunde zufügte, an deren Folgen Parkmann sogleich starb, daher die Geschwornen den Webster beschuldigen, den Parkmann mit Vorbedacht gemordet zu haben. Die Geschwornen erklären ferner, dass Webster auf Parkmann am 23sten Nov. einen gewaltthätigen Anfall machte und mit seinen Händen und Füssen geschlagen oder gestossen, dann auf den Kopf, Brust, Rücken, Unterleib, die Seiten oder andere Theile des Körpers des Parkmann, den Parkmann böswillig gewaltthätig auf den Fussboden schleuderte oder warf und ihm dort verschiedene tödtliche Wunden durch Stossen oder Schlagen gegeben hat, an welchen Wunden oder Schlägen Parkmann starb, daher die Geschwornen den Webster des Mordes des Parkmann anklagen.

Die Geschwornen erklären endlich noch eidlich, dass Webster am 23sten Nov. den Parkmann gewaltthätig, böswillig, verbrecherisch und mit Vorbedacht anfiel und ihm auf irgend eine Weise, durch Mittel mit Werkzeugen oder Waffen, die die Geschwornen nicht kennen, des Lebens beraubte, so dass Parkmann starb, daher die Geschwornen den Webster anklagen, den Parkmann auf eine zuvor bezeichnete Art oder den Geschwornen unbekannte Weise gemordet zu haben.

Joh. Clifford, Generaladvokat.

Daniel Rhodes, Vorstand der grossen Geschwornen.

wahrscheinlich oder gewiss wurde, dem Anklagsakte nicht der Vorwurf der Unvollständigkeit gemacht werden konnte, damit auch keine Einwendung möglich wurde, fasste die Anklagsakte am Schlusse allgemein alle noch ausserdem möglichen Verübungsarten zusammen, indem sich die Geschwornen auf die ihnen unbekannten Arten und Mittel der Verübung bezogen. Man bemerkt aber auch, dass in der Anklageakte auch keine Spur vorkommt von den Lebensverhältnissen des Dr. Webster, von seinem Charakter (dem nach der Voruntersuchung das Verbrechen zugetraut werden konnte), von seinen Verhältnissen zu Parkmann, seinen Motiven, seinem höchst verdächtigen Benehmen, seinem auffallenden Betragen bei der Verhaftung, von dem Verdachtsgrunde, der aus gewissen Briefen sich ergab, weil die englische und amerikanische Rechtsübung richtig erkennt, dass Alles dies auf die Führung der Beweise der Anklage sich bezieht, bis zur mündlichen Verhandlung aufgeschoben werden muss, und dass es ebenso ungerecht als schädlich für den Gang der Untersuchung sein würde, wenn der Ankläger voreilig aus einzelnen in der Voruntersuchung vorgekommenen Aeusserungen Schlüsse ableiten und seine oft einseitigen Schlussfolgerungen als Gewissheit hinstellen wollte.

Die Vergleichung der englisch-schottischen, nordamerikanischen Anklageschriften mit den französischen und deutschen Anklageakten fordert zu der ernsten Erwägung auf, ob nicht die erste Form den Vorzug verdient, insbesondere, wie sie in der Verbesserung vorkömmt, welche die neuen englischen und amerikanischen Gesetze (namentlich das von Newyork) bezwecken. Die englischen Praktiker sind überzeugt, dass die Sicherheit, mit welcher englische Geschworne entscheiden, darin liegt, dass den Geschwornen in einer höchst einfachen Weise die Anklage vorgelegt wird, dass sie nur darauf hingewiesen werden, die in der mündlichen Verhandlung vorkommenden Beweise zu prüfen, und dass ihre Aufmerksamkeit durch die Einfachheit der Anklage erleichtert und ihr Urtheil durch keine unnöthigen Einstreuungen und Anführungen irregeleitet ist.

Sobald die Anklageschrift schon aus den frühern Lebensverhältnissen des Angeschuldigten beliebig einiger (häufig auf einseitigen Aussagen beruhende) Thatsachen herausnimmt und benützt, um zu zeigen, wie daraus sich gewisse Vermuthungen für die Verübung der That ergeben, oder wenn nach Charaktereigenthümlichkeiten des Angeklagten, den der Ankläger, sowie es ihm taugt, nach willkürlichen Urtheilen einzelner Zeugen als den Mann aufstellt, dem das Verbrechen zuzutrauen ist, führt er dadurch leicht die Geschwornen und die öffentliche Meinung irre, während die Geschwornen nur nach den ihnen vorliegenden durch Kreuzverhör und durch ihre Befragung sicher zu stellenden Beweisen urtheilen sollen. Führt der Ankläger aus der Voruntersuchung schon die Aussagen bestimmter Zeugen an (oft wörtlich), so werden die Zeugen in eine schlimme Zwangslage gesetzt und die Geschwornen verleitet, ohne dass sie die Zeugen selbst aussagen sahen und hörten, jene Aussagen für wahr anzunehmen und einem gewissen Eindrucke sich hinzugeben, der ihre Unbefangenheit bei der Anhörung und der Prüfung der in der Sitzung vorgebrachten Beweise stört.

Die englischen Praktiker sind überzeugt, dass je einfacher die Anklage gestellt ist, desto einfacher auch die Verhandlung und desto leichter und gerechter die Urtheilsfällung der Geschwornen wird. Wir werden unten die Vortheile dieses Verfahrens nachweisen.

Es wurde bereits oben bemerkt, dass in Schottland die Abfassung des libel (Anklageschrift) von dem öffentlichen Ankläger ausgeht, während in England der Schreiber des Gerichts, bei welchem die grosse Jury über die Anklage entscheiden soll, oder ein Anwalt des Anklägers die Anklageschrift entwirft[38]). In London ist es bei dem Centralcourt John Clark (ein höchst gewandter Geschäftsmann), welchem die

38) Archbold summary p. 64.

Vorbereitung der Anklage obliegt [39]). Man erfährt, dass der Clerk nach den ihm vom magistrate (der das commitment aussprach) übersendeten Akten der Voruntersuchung und den darin vorkommenden Zeugenaussagen das indictment aufnimmt, dass vor ihm aber auch oft Privatankläger erscheinen und ihm Thatsachen erzählen, und auf den Grund dieser Angaben, ebenso auf Grund von Aussagen der Zeugen, die vor dem Clerk erscheinen und mündlich (nicht eidlich) ihm erzählen, das indictment vom Clerk bearbeitet wird. Da in London alle Monate bei dem Centralcourt Assisen gehalten werden, so ist dort kein Grund, die Abfassung des indictment zu übereilen. Die vom Clerk bearbeiteten Anklagsakten sind auch mit gehöriger Umsicht abgefasst. Aus Gründen, die im §. 16 angegeben werden sollen, werden aber auch in London von counsels der prosecution Anklageakte bearbeitet. Anders steht es mit den indictments in den Grafschaften. Hier ist es wieder der Clerk der assise oder der quartersession, der die Anklage bearbeitet. Diese Clerks sind aber häufig nicht so gründlich gebildet, wie der tüchtige Clerk bei dem Centralcourt, so dass grosse Klagen über die mangelhaft ohne gehörige Rechtskenntnisse abgefassten indictments vorkommen [40]). Vorzüglich wirkt hier wieder nachtheilig die Einrichtung, dass in den meisten Grafschaften nur zweimal im Jahre Assisen gehalten werden. Kömmt nun gerade bei dem Herannahen der Zeit der Assise ein Straffall vor, so sucht der Ankläger die Zeit zu benützen (oft geschieht dies selbst noch während der Assisen), damit sicher der Fall noch abgeurtheilt wird, und nicht bis zur

---

39) Sehr belehrend ist sein Zeugniss von der Commission über die neue bill wegen Aufhebung der Grand Jury Report. From the committee on administration of justice 1849. p. 1.

40) Einen solchen Tadel sprach der Richter in einer Assise (nach der Times v. 28. März 1851) aus, wo in der Mangelhaftigkeit der Anklage der Grund lag, aus welchem der Schuldige der Strafe entging.

nächsten Assise verschoben werden muss. Auf diese Art werden oft übereilte nicht gehörig vorbereitete Anklageschriften abgefasst, die dann zu keinem Ziele führen.

Auf dem Rücken des indictment werden die Namen der Zeugen angegeben, welche in der Sache nach dem Vorschlage des Anklägers abgehört werden sollen. Dem schottischen Anklageakte ist nicht blos das Verzeichniss der Zeugen, die der Ankläger in dem Trial vorladen lassen will, sowie die Angabe aller andern Beweisstücke beigefügt, sondern auch die Namen der vorgeladenen Geschwornen und der Richter, die in der Assise thätig sein sollen, angegeben.

§. 16.

Anklageschwurgericht nach englischem, schottischem und amerikanischem Rechte.

Nach einem Grundsatze des englischen Rechts kann Niemand wegen eines indictable offence, d. h. einer solchen, welche zur Aburtheilung an die Vierteljahrsitzungen oder an die Assisen gehört, vor Gericht gestellt werden, wenn nicht durch ein Anklageschwurgericht d. h. einen übereinstimmenden Ausspruch von wenigstens zwölf Geschwornen die Anklage (indictment) gegen ihn ausgesprochen ist. Die nordamerikanische Verfassung [1]) stellt dies Vorrecht als ein verfassungsmässiges jedes amerikanischen Bürgers auf. — Wenn auch die Einzelnheiten der Ausbildung des Anklageschwurgerichts (grand Jury) noch vielfach im Dunkeln sind, so lässt sich doch ein schon mit alten Einrichtungen Englands zusammenhängender

---

1) Amendments to the constitution of the united states art. V. No person shall be held to answer for a capital or otherwise infamous crime, unless on a presentment or indictment of a Grand Jury.

Ursprung nachweisen [2]), dessen Darstellung jedoch nach dem Zwecke des vorliegenden Werkes, das den gegenwärtigen Zustand des englischen Verfahrens treu schildern will, nur auf Grundzüge sich beschränken kann.

Gewiss ist, dass schon in angelsächsischen Einrichtungen, vorzüglich in der Gesammtbürgschaft [3]) die ersten Spuren des Anklageschwurgerichts liegen. Die englischen Schriftsteller [4]) berufen sich auf ein Gesetz des Königs Ethelred [5]), nach welchem 12 Seniores Thani schwören sollten, quod nolint innocentem accusare nec aliquem noxium celare. — Es steht fest, dass nach dem Wesen der durch Gesetz Eduards näher geordneten Gesammtbürgschaft die Genossen des unter jener Bürgschaft vereinigten Bezirks da, wo in ihrem Bezirke ein Verbrechen verübt war, den Verbrecher vor Ge-

---

2) Es ist nicht zu bezweifeln, dass durch neue deutsche Forschungen (s. unten Note 6) die geschichtliche Ausbildung der englischen Jury klarer wurde als durch englische Schriften, weil die deutschen Schriftsteller an wichtige deutschrechtliche Forschungen über germanische Zustände anknüpfen. Wohlunterrichtete Juristen Englands, welche mit den neuen deutschen Forschungen über Jury vertraut sind, bemerken nur, dass die meisten deutschen Schriftsteller da die Geschichte der Jury beendigen, wo sie am schwierigsten ist, also von den Zeiten Heinrichs VIII. an, und dass vielfach die Deutschen an einzelnen Stellen festhalten, die sie nach vorgefassten Ansichten auslegen und benützen, ohne die genaue Auffassung englischer Rechtszustände und ihrer Fortbildung.

3) Die neuesten englischen Forschungen darüber in Kemble the Saxons in England, history of the english common wealth. London 1849. vol. 1. p. 238. 251.

4) Z. B. Stephen, der neueste Herausgeber von Blakstone Comm. IV. p. 398.

5) Wilkins les Anglosax. p. 117 s. über jene Stelle aber auch Daniels S. 76.

DOMBOVÁRY GÉZA KÖNYVTÁRA BUDAPEST

richt stellen, oder für den zugefügten Schaden haften mussten [6]).

Das Anklageschwurgericht wird am besten gewürdigt, wenn man an der oben (S. 61) geschilderten Grundidee des englischen Rechts festhält, nach welcher der Schutz des öffentlichen Interesse und der Friedensbewahrung vielfache Anstalten zur Entdeckung der Verbrechen erzeugte und noch fortdauernd bewirkt, dass die Gefahren des reinen Anklageprinzips beseitigt werden, während in England immer die Idee sich erhielt, dass der, welcher wegen Verbrechen vor Gericht gestellt werden soll, durch eine bestimmte Anklage seiner Mitbürger verfolgt sein muss. Die alten durch die Statute von Westminster 3. Eduard 1. sect. 9 und von Winchester [7]) näher geregelten Einrichtungen zielten darauf, und das Anklageschwurgericht verwirklichte, wie ein geistreicher Engländer [8]) bemerkt, die Idee der öffentlichen Anklage, während sie zugleich die Genossen der Freipflege vor ungerechten Verhaftungen schützt [9]). Die Geschichte lehrt, dass die Freipfleger es nicht fehlen liessen, entweder die auf frischer That betretenen oder sonst durch Verdacht als Verbrecher bezeichneten Personen im Gefängnisse

---

6) Dahlmann in der Zeitschrift für deutsches Recht X. S. 195. Biener Abh. aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte I. S. 25 und II. S. 131. v. Maurer über die Freipflege und die Entstehung der grossen und kleinen Jury in England. München 1848. Gundermann, Geschichte der Entstehung der Jury. München 1847. S. 66. Gundermann über die Einstimmigkeit der Geschwornen. München 1849. S. 134. Daniels Ursprung und Werth der Geschwornenanstalt. Berlin 1848. S. 76. Köstlin, der Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens. Tübingen 1849. S. 350. Law Review. Heft IV. p. 384.

7) S. abgedruckt und erläutert im first Report of the constabulary force p. 170.

8) Chadwik in dem in der vorigen Note genannten Report p. 180.

9) Maurer S. 31.

festzuhalten, bis der vicecomes auf seiner Rundreise eintraf und über das Schicksal des Verhafteten entschieden wurde. Dass oft die Freipfleger in ihrem Interesse, um jeder Verantwortlichkeit zu entgehen, lieber zu viel als zu wenig thaten, ergibt sich aus den vorgekommenen Klagen über Missbräuche, so wie auch noch später Klagen vorkommen [10]), dass die vicecomites oft Leute aus eigennützigen Absichten einsperren liessen, wo dann in dem Ausspruch der Anklage der Geschwornen eine Schutzwehr lag. — In Bezug auf diese Rundreisen der vicecomites und dann der abgeordneten Richter [11]) ergibt sich die Idee der Rüge als Ursprung der grossen Geschwornen. Die Genossen der Freipflege wurden von dem vicecomes oder Richter versammelt, und über gewisse Punkte (z. B. auch über Beschwerden gegen Beamte, vorzüglich über begangene strafbare Handlungen) befragt [12]). Die Erklärungen der Vorsteher wurden zunächst erhoben. War nun unter den Erklärungen noch die, dass eine bestimmte Person wegen eines im Bezirke verübten Verbrechens verdächtig, oder bereits verhaftet (rectatus) sei, so kam es darauf an, ob diese Person durch die fama patriae [13]) als genugsam beschuldigt (endite) betrachtet werden konnte. Hiezu bedurfte es nun des übereinstimmenden Wahrspruchs von wenigstens 12 der ehrenwerthesten Bürger [14]), welche gleichsam im Namen des Vaterlandes die Anklage gegen ihn erhoben, und aussprachen, dass er dem königlichen Beamten überliefert und so vor Gericht gestellt

---

10) Dies wird besonders aus Staundford plees del coron cap. 24 klar.

11) Darüber Maurer S. 34. Daniels S. 78.

12) Darauf beziehen sich die capitula, von denen die Schriftsteller des XIII. Jahrhunderts sprechen. Heta II. 52. §. 36. Britton cap. 20. Miror of justice I. 16.

13) Von diesen spricht Bracton de legib. Angliae lib. III. de corona cap. 22. (p. 143).

14) Maurer S. 35. Gundermann über Einstimmigkeit S. 143.

werden sollte (presentabant eum). Es konnte aber auch vorkommen, dass die so versammelten XII Geschwornen nach ihrem eigenen Wissen eine zuvor noch nicht verhaftete Person eines Verbrechens beschuldigten, wo dann der Angeschuldigte als indictatus galt und als presentatus erschien. Die Anklage wurde dann schriftlich gemacht. — Als allmählig die Friedensrichter nach ihren Aufträgen im Interesse des Friedens Personen, die wegen Friedensbruchs verdächtig waren, verhaften liessen, entschied wieder die in der magna charta festgestellte Grundrücksicht des Schutzes gegen willkürliche Verhaftung, so dass diese nur dann fortdauern konnte, wenn der Verdächtige durch die fama patriae, also durch die bisher übliche Jury eines Verbrechens angeklagt war, weil sonst der Richter der Assisen nach seiner Vollmacht (gaol delivery) verpflichtet gewesen wäre, den Verhafteten freizulassen. Allmählig stand der Grundsatz fest, dass Niemand vor das Gericht, worin die Urtheilsgeschwornen richteten, gestellt werden sollte, als wenn er zuvor durch die fama patriae d. h. das Gemeindezeugniss der grossen Jurata [15]) angeklagt war, entweder weil diese nach ihrem eigenen Wissen die Anklage erhob (presentment) oder die ihr vorgelegte Anschuldigung und allmählig das vorgelegte indictamentum [16]) (billa) als genügend erkannte [17]). Die Idee der inquisitio führte dazu, dass die Anklagejury auch Zeugen vernahmen, welche der Ankläger zur Unterstützung der Anklage vorbrachte. Der Gerichtsgebrauch bildete nun das weitere Verfahren aus mit der Richtung, dass die grosse Jury

---

15) Dieser Ausdruck: grandis jurata (Grand Jury) magna inquisitio (als totius comitatus lustratio) kam allmälig im Gegensatz der minor jurata auf, Spelman glossar. p. 328.

16) Es hiess: inquiratur pro domino rege si A. B. de (villa) tali die, mense, anno tali loco crimen tale perpetravit. Spelman glossar p. 310.

17) Ueber die verschiedenen Meinungen noch Köstlin, Wendepunkt S. 350. 358. 368. 388.

befugt ist, ebensowohl über die ihr vorgelegten indictments zu entscheiden als nach ihrem eigenen Wissen (wenn z. B. ein Geschworner den übrigen seine Wissenschaft von einem verübten Verbrechen mittheilte) eine Anklage auszusprechen [18]); zur Zulassung dieser Anklage sollte es genug sein, wenn sie wahrscheinliche evidence findet [19]). Da der Privatankläger wie ein anderer Zeuge vor der grossen Jury erscheint und aussagt, so beriefen sich die Kronanwälte bei politischen Verbrechen auch auf dies Recht, bei der Verhandlung der grossen Jury gegenwärtig zu sein und die Zeugen zu vernehmen und durch Zureden die Geschwornen zu bestimmen, die Anklage zuzulassen [20]).

Die gegenwärtige Einrichtung des Anklageschwurgerichts und das Verfahren dabei ist auf folgende Weise geordnet. Die Anklagejury versammelt sich nur, wenn von dem Richter die Assise oder die Vierteljahrssitzung eröffnet wird. Jede solche Eröffnung geschieht feierlich, es werden dazu die von dem Sheriff auf die Dienstliste der grossen wie die der kleinen Jury gesetzten Geschwornen vorgeladen. Zuerst wird die grosse Jury gebildet, indem der Gerichtsschreiber die Namen der Vorgeladenen aufruft und zwar so lange bis 23 von den Geladenen erschienen sind, welche dann mit dem Eide belegt werden. Als Mitglieder der grossen Jury werden vom Sheriff (und zwar ist es regelmässig sein Stellvertreter, der die Liste macht) 24 gute und gesetzmässige Männer auf die Liste gesetzt; die Geschwornen sollen freeholder sein; allein wie viel Vermögen sie besitzen sollen, bestimmt kein Gesetz, so dass der Sheriff

---

18) State Trials X. p. 1356.

19) State Trials XIII. p. 455.

20) Beispiele in der State Trials V. p. 972. VIII. p. 773. VII. p. 942. Es war über den Umfang dieses Rechts immer Streit. Empörend ist das Betragen, das Jefferies sich als Recorder erlaubte, um die grosse Jury zu bestimmen.

freie Hand hat [21]). In London [22]) sind es Männer aus den Mittelclassen, selten sehr vermögliche, welche auf die Liste gesetzt werden; in den Grafschaften werden vorzüglich die Gutsbesitzer berufen; es tritt aber hier eine Eigenthümlichkeit ein. Da ohnehin nach der Sitte, wenn der Präsident der Assise in die Grafschaft kömmt, alle magistrates der Grafschaft bei der Assise sich einfinden, so nimmt man, da diese Männer schon da sind, am liebsten diese magistrates, die eine zahlreiche Klasse ausmachen, meist angesehene Gutsbesitzer sind, als grosse Geschworne, was auf einer Seite den Vortheil hat, dass in den Grafschaften oft juristisch gebildete, wenigstens mit den juristischen Geschäften vertraute Männer die Anklagejury ausmachen, und daher in manchen Grafschaften zur Achtung beitragen, in welcher dort die Anklagejury besteht, während auf der andern Seite der Nachtheil nicht selten eintritt, dass der magistrate, welcher zuvor das commitment aussprach, auch in der grossen Jury über die Anklage urtheilt. — Diese grosse Jury kann nicht einer französischen Anklagekammer oder einer deutschen Gerichtsabtheilung, die über die Zulässigkeit der Anklage zu richten hat, gleichgestellt werden; sie ist vielmehr eine Repräsentantin der Grafschaft und hat in so ferne als eine Art wachender und rügender Behörde einen politischen Charakter.

Die grossen Geschwornen vertreten die Grafschaftsinteressen; während dies in England in früherer Zeit wichtig war, äussert sich ihre Wachsamkeit und Vertretung der öffentlichen Meinung jetzt nur mehr (S. 59 oben) in den Bemerkungen

---

21) New Comment. on the laws of England (fartly founded on Blakstone) by H. Stephen Vol. IV. p. 398. Archbold summary of the laws p. 65. Burn justices of Peace Vol. III. p. 939 besonders fifth Report on criminal law p. 44.

22) In London sollen genommen werden die householders or occupiers of a shop, warehouse; ihr Vermögen soll 100 Pfund betragen.

und Wünschen, die sie, wenn ihr Geschäft beendigt ist z. B. wegen wahrgenommene Mängel aussprechen. In Nordamerika hat sich ihre frühere Bedeutung noch erhalten [23]), indem sie nicht blos die Anklagen zu prüfen haben, sondern auch den Zustand und die Verwaltung der öffentlichen Gefängnisse, die böswilligen Verbrechen aller Beamten der Grafschaft untersuchen sollen, und berechtigt sind, zu jeder Zeit Gefängnisse zu besuchen und öffentliche Akten in der Grafschaft einzusehen. Ehe die grossen Geschwornen sich in ihr Berathschlagungszimmer begeben, erhalten sie, nachdem ihnen der calendar (s. oben S. 177) zugestellt ist, von dem präsidirenden Richter eine Anweisung (charge), in welcher sie nicht blos im Allgemeinen auf ihre Pflichten, sondern auf einzelne Fälle, in welchen ihnen indictments vorgelegt werden, aufmerksam gemacht werden. Gewöhnlich bezeichnet der Richter in seiner charge zuerst die Hauptverbrechen, wegen welcher Anklagen diesmal vorkommen, spricht auch von der Ab- oder Zunahme der Verbrechen seit der letzten Sitzung und hebt dann einzelne Fälle heraus, bei welchen er die Aufmerksamkeit der Geschwornen insbesondere auf einschlägige Rechtspunkte, namentlich auch wegen einschlägiger wichtiger Fragen der evidence lenkt und seine Meinung ausspricht. Solche charges bilden oft wichtige Präjudizien. In der Verhandlung, in der die grand Jury über den Fall der Ermordung des Hollest in Frimley (s. oben S. 144) zu urtheilen hatte, hob der Richter Parke (Times v. 28. März 1851) hervor, dass sie das Zeugniss des Mitschuldigen (Smith) würdigen müssten, aber nur dann ihm trauen dürften, wenn es durch andere Umstände bestärkt würde. — Da in dem Falle 4 Angezlagte da waren, und es ungewiss war, wer von ihnen den Hollest erschossen habe; so bemerkte der Richter, dass da, wenn Mehrere nach Verabredung ausgingen,

---

23) Die vollständigste Zusammenstellung ihrer Befugnisse findet sich in dem Code of criminal procedure of Newyork v. 1850. §. 264.

um zu rauben, und bis zum Aeussersten Widerstand zu leisten gegen jeden Versuch den Thäter zu ergreifen oder in der Vollziehung des Verbrechens zu hindern, sie nach dem Gesetze Alle des Mords schuldig wären, wenn der Tod einer Person erfolgt.

In einer charge im Centralcourt am 6. Januar 1851 (Times v. 7. Jan.) beklagte vorerst der Richter, dass so viele Anklagen wegen Hausdiebstähle vorkämen, und bemerkt, dass eine Ursache in dem Leichtsinn der Dienstherren zu suchen wäre, welche oft ohne Erkundigung nach den Charakter der Personen Dienstboten um zu geringen nicht ausreichenden Lohn mietheten, hob dann die Pflicht der Geschwornen vor, nicht über die Schuld zu entscheiden, sondern nur zu prüfen, ob der Angeschuldigte vor das Trial gestellt werden soll, machte dann auf einen Fall aufmerksam, in welchem der Ehemann und die Frau eines Todtschlags beschuldigt waren und bemerkte, dass nach dem alten Rechtssatze die Frau für das, was sie in Gegenwart ihres Mannes thut, nicht verantwortlich sei, dass aber durch spätere Entscheidungen der Satz sehr modificirt sei und die grosse Jury sich durch den bestrittenen Rechtssatz nicht irre machen lassen sollte. Da der (oben S. 83) angeführte Fall der Eheleute Sloane diesmal vorlag, so bemerkte der Richter, indem er die Geschwornen davor warnte, sich durch Unwillen oder andere Leidenschaften bestimmen zu lassen, und die einzelnen Anschuldigungspunkte hervorhob, dass es bei solchen Misshandlungen besonders darauf ankomme, an welchen Personen sie verübt wurden, ob an Kindern oder Erwachsenen; die letzten könnten wenn Vertragsbruch vorliege, den Dienst verlassen und sich bei dem Richter beschweren, während bei Kindern im zarten Alter der Fall strenger beurtheilt werden müsste. — In einer Assise am 3. Februar 1831 im Centralcourt (Times v. 4. Febr.) machte der Richter die Geschwornen aufmerksam, dass sie nur zu prüfen hätten, ob die vorgelegte evidence genügend wäre, um sie zu berechtigen, den Fall in eine solche Lage zu bringen, dass deswegen vor der kleinen Jury weitere Verhandlung stattfinden soll. Da ein Fall vorlag, in welchem ein Wahn-

sinniger getödtet wurde, und ein Wahnsinniger Hauptzeuge war, so wurde die grosse Jury aufgefordert strenge zu prüfen, ob ein Wahnsinniger Zeuge sein könne. Da Fälle vorlagen, in welchen die Ankläger nicht zuvor an einen Magistrate sich gewendet hatten, so wurde die grosse Jury besonders zur Prüfung solcher Fälle aufgefordert, weil so oft ein solches Verfahren seinen Grund nur darin habe, dass der Ankläger Geld erpressen wolle. — Nicht selten erklärt der Richter entschieden sich gegen eine vorliegende Anklage, die nur durch Rechtsirrthum entstanden sein könne [24]).

Wenn der Richter die charge gegeben hat, so ziehen sich die grossen Geschwornen in ihr Berathschlagungszimmer zurück und wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand, dem von dem Beamten des Gerichts der Eid abgenommen wird [25]).

Der Angeschuldigte kann vor dem Ausspruch der grossen Jury gegen einen der Geschwornen Rekusationsgründe vorbringen, die darauf gebaut sind, dass dem Geschwornen die nöthigen Eigenschaften fehlen [26]), oder er kann es, nachdem

---

24) Z. B. in Western Circuit (Times 4. April 1851) bemerkte der Chief Baron, dass auch ein Fall vorliege, in welchen eine Person wegen Verheimlichung der Geburt angeklagt sei und schon viele Monate im Gefängniss sei, während das Gesetz missverstanden worden, und nur der Fall vorliege, dass die der grossen Vorrückung ihrer Schwangerschaft nicht bewusste Person von der Geburt überrascht worden sei, aber nichts Gesetzwidriges sonst that.

25) Er schwört: Ihr als Vorstand sollt sorgfältig und aufrichtig den Ausspruch geben über alle Euch vorgelegten Anschuldigungen, Ihr und Eure Genossen sollen abgesondert gehalten werden. Ihr sollt Niemand aus Abneigung, Hass oder Bosheit anklagen, aber auch Niemanden wegen Gunst, Neigung, Aussicht auf Belohnung unangeklagt lassen; Ihr sollt über alle Sachen aufrichtig, so wie sie zu Eurer Kenntniss kommen, nach Eurem besten Wissen Euern Ausspruch geben.

26) Hawkins pleas of the Crown. book II, c. 25, §. 16.

der Wahrspruch gefällt ist vor der Beeidigung der kleinen Jury [27]).

Der Ankläger sorgt, dass die Zeugen, welche er vor der grossen Jury abgehört zu haben wünscht, von dem Gerichte gehörig vorgeladen werden. Alle solche vorgeladenen Zeugen erscheinen auf einmal, bleiben in einem (schlecht eingerichteten) Raum versammelt, bis an die Sache, in der sie Zeugniss ablegen sollen, die Reihe kömmt, wo dann jeder Zeuge einzeln eintritt. Der Zeuge muss eidlich aussagen [28]). Die Verhandlung vor der grossen Jury ist sehr kurz; man staunt, in welcher kurzen Zeit, nachdem die grosse Jury abgetreten ist, Anklagen zugelassen und in die Assise gebracht werden. Man erfährt auch, dass die Jury auch nicht alle vorgeladenen Zeugen vernimmt, und daher z. B. bei Fällen, wo künstlicher Beweis vorliegt, das Verfahren sehr kurz ist [29]). Der prosecutor, da er als Zeuge erscheint, sagt vor der grossen Jury aus und kann einen bedeutenden Einfluss üben. Den grossen Geschwornen werden die schriftlichen Aussagen der Zeugen vor dem Magistrate in den meisten Grafschaftsgerichten nicht mitgetheilt; erst in neuerer Zeit ist bei dem Centralcourt in London diese Mittheilung angeordnet worden. Ein eigenthümliches Verhältniss tritt ein, wenn (leider nicht selten) durch die Erklärungen des Prosecutor und durch die Aussage der Zeugen vor dem Clerk, welcher das indictment abfasst, die ganze Anschuldigung eine andere Wendung erhält, als sie ursprünglich vor dem Magistrate hatte und worauf das commitment

---

27) In der Praxis ist darüber Verschiedenheit. Das im Text Angegebene entspricht dem fifth Report p. 44. Art. 12 u. Note.

28) Die Zeugen werden entweder im Gericht öffentlich beeidigt, oder erst vor der grossen Jury. Der fifth Report p. 50 bemerkt, dass das letzte zweckmässiger ist, weil der Eid, der dann unmittelbar der Aussage vorhergeht, mehr Eindruck macht.

29) Aussagen der Zeugen vor der Comittee im report on administration p. 14.

ging z. B. wenn bisher die Anschuldigung auf Diebstahl gerichtet war und nun auf Hauseinbruch gerichtet wird. Der Clerk hält sich dann an das, was ihm vorliegt. Da aber die Zeugen, welche vor dem Clerk aussagen, nicht eidlich vernommen werden, da auch kein Protokoll darüber aufgenommen wird, so baut häufig der Clerk sein indictment auf unwahre Aussagen (unbeeidigter) Zeugen. Sagen dann die Zeugen vor der grossen Jury aus (die Befragung geschieht durch den Vormann und durch jeden einzelnen Geschwornen), so haben die grossen Geschwornen da wo die Protokolle der Voruntersuchung der grossen Jury nicht vorliegen, wenn aber die Zeugen vor ihnen anders aussagen als sie vor dem Magistrate oder dem Clerk es thaten, kein Mittel die Abweichung zu erkennen, und z. B. durch gehörige Fragen, indem die Zeugen um die Abweichung von ihren vorigen Aussagen befragt werden, die Wahrheit herzustellen. Die Zeugen vor der grossen Jury haben vielfache Versuchungen, die Unwahrheit auszusagen, weil sie nicht zu besorgen haben, dass sie wegen Meineids verfolgt werden, indem über die Aussagen der Zeugen vor der grossen Jury kein Protokoll geführt wird und es daher am Mittel fehlt, die Art der Aussage nachzuweisen [30]). Vernommen werden vor der grossen Jury nur Anschuldigungszeugen, welche der Prosecutor bezeichnet; es ist daher nur eine einseitige Zeugenvernehmung [31]), auf deren Grund die grosse Jury urtheilt, wobei sie den Angeschuldigten (der vor der grossen Jury nicht erscheint), ebenso wenig als Entlastungszeugen hört, da der Angeschuldigte kein Mittel hat, die

30) Aussagen im Report on administration p. 26.

31) Nach einer Entscheidung des obersten Gerichts 3. Mai 1851 (Times v. 3. Mai) kann auch ein Protokoll über eine in der Voruntersuchung aufgenommene Aussage eines Zeugen, welcher wegen Krankheit nicht erscheinen kann, in den Fällen, in welchen das Gesetz v. 1848 die Vorlesung im Trial gestattet, vor der grossen Jury abgelesen werden.

Stellung solcher Zeugen vor die grosse Jury zu bewirken. Zwar könnte die grosse Jury auch Entlastungszeugen, auf deren Dasein die Verhandlung führt, vorrufen lassen, um die Wahrheit aufzuklären; allein die Rechtsübung ist dagegen [32]), und auf jeden Fall ist anerkannt [33]), dass die grosse Jury nicht verpflichtet ist, solche Zeugen zu hören. Die Art, wie die Zeugen vernommen werden, ist nach dem Zeugnisse eines Mannes, der selbst oft Mitglied und selbst Vormann der grossen Jury war [34]), nicht Vertrauen erweckend; man erfährt, dass nicht selten die Befragung unzweckmässig, selbst unanständig [35]) geführt wird, dass am ersten Tage, wo noch die grosse Jury Zeit hat, die Untersuchung mit grösserer Sorgfalt vorgenommen ist, allmälig aber am zweiten und dritten Tage das Zusammendrängen der Geschäfte so zur Beschleunigung treibt, dass dann oft 20 bis 30 Fälle in einer Stunde vorgenommen werden, und dass, während am ersten Tage die Prüfung des Falles noch umsichtiger geschieht, an den späteren Tagen fast in allen Fällen die Anklage zugelassen wird, in welcher sonst bei ruhiger Prüfung die Geschwornen die bill verworfen haben würden.

In Ansehung der Prüfungsrücksichten haben wir bereits oben angegeben, wie die Richter in den charges die grossen Geschwornen anweisen, ihre Stellung nicht mit denen der Urtheilsgeschwornen zu verwechseln. Die bessere Rechtsübung fordert [36]), dass die grosse Jury nur dann die Anklage als gegründet zulassen soll, wenn das Ergebniss der ihnen vorge-

---

32) Chitty criminal law p. 317.

33) Fifth Report p. 53.

34) Report on the administrat. p. 37.

35) Z. B. wenn Frauenzimmer in Fällen der Anklage von Nothzucht oder ähnlichen Verbrechen befragt werden.

36) So ist es im fifth Report p. 53 art. 51 ausgedrückt. Die Commissäre bemerken richtig die Unbestimmtheit dieser Anweisung.

legten Beweise von der Art ist, dass nach ihrer Ansicht sie nach aller Wahrscheinlichkeit hinreichend sein werden, die Ueberweisung durch die Urtheilsjury zu begründen; darnach sollen die grossen Geschwornen nicht auf blossen Verdacht, oder auf die Vermuthung hin handeln, dass in dem Trial noch bessere Beweise als die bisherigen vorgelegt werden. Grundsatz aber ist es [37]), dass die grosse Jury, da sie nach den Beweisen zu urtheilen hat, auch prüfen muss, ob der vorgelegte Beweis gesetzlich genügt, findet sie daher, z. B. dass die evidence sich auf Hörensagen stützt, so darf sie darauf kein Urtheil bauen. Hat die Jury Zweifel über die Gesetzlichkeit des Beweises, so kann sie den Rath des Richters einholen [38]); allein dies geschieht höchst selten, dagegen ist es Sitte bei manchen Gerichten [39]), dass der Gerichtsschreiber (eigentlich gegen das Gesetz, da die Verhandlungen der grossen Jury geheim sein sollen), in ihre Sitzung geht, ihnen Rath gibt, die Vernehmungen der Zeugen überwacht, insbesondere auch in der Rücksicht, ob die vor der grossen Jury abgelegten Aussagen mit denen vor dem Magistrate gegebenen Zeugnissen übereinstimmen.

Besondere Schwierigkeiten treten in dem Falle ein, in welchem die grosse Jury nach den vorgelegten Beweisen der Meinung ist, dass der Angeschuldigte wahnsinnig ist. Eine Nöthigung, dass die Jury dann gegen ihre Ueberzeugung doch unbeschränkt die Anklage zulassen muss, wird für ebenso ungerecht gefunden, als die Anweisung, dass die Geschwornen in solchen Fällen das: ignored aussprechen sollen, da die grosse Jury selten in der Lage sein wird schon genügend über die Seelenstörung zu entscheiden, daher man in solchen Fällen verlangt, dass die Jury die true bill zulasse, aber ausspreche,

---

37) Fifth Report l. c. art. 49.

38) Anmerkungen der Commission zu art. 49 p. 53.

39) S. darüber die Aussage des Gerichtsschreibers Clark von London im Report on administr. p. 1.

dass sie den Angeklagten als wahnsinnig betrachte, in welchem Falle dann die Verhandlung über den Wahnsinn vor der Urtheilsjury vorgehen und schnell das geeignete Ergebniss herbeiführen kann [40]). Erkennt die grosse Jury, dass hinreichende evidence gegen den Angeklagten da ist, so kann sie die Anklage zulassen (true bill aussprechen), was aber nicht so geschehen kann, dass sie den Ausspruch an eine Bedingung knüpft; auch kann sie nicht statt der Anschuldigung, worauf das indictment gestellt war, eine andere einschieben, während sie, wenn die Anklage auf verschiedene Anschuldigungspunkte lautete oder auf mehrere Angeschuldigte gerichtet war, nur bei einem dieser Punkte und bei einem Angeschuldigten die true bill aussprechen kann [41]). Nur derjenige Ausspruch genügt, in welchem wenigstens 12 Geschworne übereinstimmten. — Erkennt die grosse Jury die vorgelegte evidence nicht für genügend, so spricht sie dies durch not bill, oder not found, oder ignoramus aus [42]), was die Wirkung hat, dass die Anklage nicht als zulässig erkannt wird. Der Ausspruch der Jury geschieht in der öffentlichen Gerichtssitzung, allein es ist hier wenig Förmlichkeit, indem gewöhnlich nur einige Mitglieder der grossen Jury (ihr Vormann an der Spitze) das indictment, auf dessen Rücken das true bill geschrieben ist, in die Gerichtssitzung bringen und es dem Gerichtsschreiber übergeben, welcher dann öffentlich das Ergebniss, wenn Anklage zugelassen ist, verkündet. Dass auch da, wo die coroners inquest eine Person der Tödtung beschuldigte, und der coroner das commitment aussprach, die Sache doch an die grosse Jury kömmt und wenn

---

40) Am besten entwickelt im fifth Report p. 54, Note zu art. 54.

41) Chitty criminal law p. 323. Archbold summary p. 66.

42) Eine Gleichförmigkeit über diese Formeln besteht nicht; die rechtliche Wirkung aller dieser Formeln ist gleich; da wo z. B. die coroners inquest die Anschuldigung gegen eine Person aussprach, und die grosse Jury nicht diese Ansicht theilt, wird gewöhnlich ignored gebraucht.

diese auch das ignored bill erkennt, doch in das Trial zur Verhandlung gelangt, wurde schon bemerkt. Wenn nur formelle Mängel in dem zugelassenen indictment sich befinden, so kann das Gericht die Schrift verbessern [43]).

Um Schlüsse über den Werth der Einrichtung abzuleiten, ist es nicht unwichtig, das Verhältniss kennen zu lernen, in welchem die grossen Geschwornen in England vorgelegte Anklagen als zulässig erklärten (true bill annahmen). Im Jahre 1845 wurden in London bei dem Centralcourt 2847 Anklagsakten vorgelegt und in 2660 Fällen Anklagen zugelassen, und im J. 1846 wurden von 2787 Anklagen 2619, im J. 1847 v. 3312 Anklagen 3229 als zulässig erklärt. Man sieht, wie wenig hier bills verworfen werden; in den Grafschaften ist das Verhältniss ein anderes, z. B. 1846 wurden von 25107 Anklagsakten 1788 Anklagen verworfen. Im J. 1849 wurden in London und Middlecssex von 3861 Anklagen 133 und in ganz England von 27816 Anklagen 1636 als nicht zulässig erklärt.

Unsere bisherige Darstellung macht es begreiflich, wie die Einrichtung des Anklageschwurgerichts in England nicht soviel Billigung findet, als oft in anderen Ländern ihr zu Theil wird. Schon im J. 1827 hatte ein Aufsatz in einer geachteten Zeitschrift [44]) die Mängel der Einrichtung angegriffen und nachgewiesen, dass die grossen Geschwornen häufig nicht die nöthigen Kenntnisse besitzen, um die Zulässigkeit einer Anklage zu entscheiden, oft leichtsinnig das indictment zulassen; es wurde der Vorschlag gemacht, dass auf jeden Fall ein rechtsgelehrter Rathgeber ihren Verhandlungen anwohne,

---

43) Die Rechtsübung bei den Gerichten ist verschieden, indem z. B. bei einigen der Präsident die grosse Jury erst frägt, ob sie in die Abänderung einwilligt, s. fifth Report p. 54. art. 60.

44) The Jurist or quarterly Journal of jurisprudence. Lond. 1827, vol. I. June Nr. 2. Auch in dem Buch: Old Bailey experience p. 314 kommen schon Einwendungen gegen grosse Jury vor, s. noch Literatur in meinem Strafverfahren II. S. 172.

dass sich die grossen Geschwornen öfter versammelten, weil sonst die Angeschuldigten zu lange im Gefängnisse warten müssten, und dass ihre Verhandlung öffentlich sei. — Die Klagen gegen die Einrichtung häuften sich bald mehr; die vor der Criminalcommission vernommenen Sachverständigen erklärten sich in ihrer Mehrheit für die Aufhebung des Instituts [45]), und die neu ernannte Criminalcommission sprach sich (1849) auf ähnliche Weise aus [46]). Im April 1849 legte dem Parlamente der attorney general eine bill vor [47]), welche den Zweck hatte, versuchsweise die vielfach ausgesprochenen Wünsche zu verwirklichen und wenigstens bei dem Centralgerichtshofe in London das Anklageschwurgericht aufzuheben, so dass der Ausspruch eines Magistrate, vor welchem die Voruntersuchung vorgenommen wurde, dass eine Person wegen eines bestimmten Verbrechens vor die Urtheilsjury gestellt werden soll, hinreicht, ebenso als wenn die grosse Jury das indictment zugelassen hätte. Die zur Prüfung der bill niedergesetzte Parlamentscommission machte von dem Rechte Gebrauch, Zeugen über ihre Erfahrungen vorzurufen, und das Ergebniss [48]) der Vernehmungen ist im Allgemeinen ein dem Fortbestande der Anklageschwurgerichte ungünstiges, indem die Stimmen der erfahrensten Männer (theils solcher, die selbst indictments zu bearbeiten haben, oder selbst an diesen Schwurgerichten Theil nahmen, theils die Wirksamkeit derselben genau beobachten konnten), dahin sich vereinigen, dass die Einrichtung 1) dem Angeschuldigten keine wahre Schutzwehr gewährt, 2) die bürgerliche Sicherheit nicht vermehrt,

---

45) Eight Report im Anhang. Auszüge daraus s. in meinem Aufsatze in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XVIII. Bd. S. 452.

46) Fifth Report p. 43.

47) S. darüber meinen Aufsatz in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XXI. S. 326.

48) Auszüge aus den Vernehmungen in der Zeitschrift XXII. S. 139.

3) vielfach schlechte Absichten der Ankläger begünstigt, 4) grosse Kosten, Zeitverlust und Unbequemlichkeiten für die Bürger veranlasst, und 5) manche einer guten Strafrechtspflege nachtheilige Störungen herbeiführt.

Die Richtigkeit der ersten Behauptung ergibt sich, wenn man weiss, dass der Angeschuldigte bei der Verhandlung der Anklagegeschwornen nicht gegenwärtig ist, sich nicht rechtfertigen kann, während der Ankläger vor der Jury erscheint, seine Zeugen einseitig nur im Geheimen ohne Controle der Oeffentlichkeit [49]) vernommen werden, und um so leichter unwahr aussagen können, da sie keine Strafe des Meineids wegen falscher Aussagen vor der grossen Jury zu fürchten haben [50]). Die Art der Vernehmung der Zeugen, indem ein nicht rechtsgelehrter Mann die Vernehmung leitet, ist häufig ungenügend; aus den Aussagen der Sachverständigen [51]) ergibt sich, dass da, wo viele Geschäfte zusammendrängen, die Geschwornen die Sache übereilen, und die oben angegebene geringe Zahl der Verwerfung der bills zeigt, wie in der Regel die grossen Geschwornen sich damit helfen, die Anklage zuzulassen. — Man erfährt aber auch durch die Vernehmungen, dass in einer Reihe von Fällen die Verhandlung vor der Grand Jury eine ganz andere wird, als vor dem Richter in der Voruntersuchung, weil der Ankläger erst neue Beweise erfährt, die er dann geltend macht [52]), wo dann der Angeschuldigte keine Sicherheit hat, weil er darüber noch gar nicht gehört wurde und vor

---

49) Aus diesem Grunde tadelt die Commission (fifth Report p. 43) die Einrichtung.

50) Da nichts von den Verhandlungen der grossen Jury aufgezeichnet wird, da die grossen Geschwornen nichts von dem, was vor ihnen vorkam, aussagen dürfen, so gibt es kein Mittel, den Meineid zu beweisen, und so tritt Straflosigkeit ein, s. zwar Note zu art. 62 im fifth Report p. 55. Archbold p. 65.

51) Report on administration p. 37.

52) Report p. 4. 7.

der grossen Jury nicht gehört werden kann, was besonders nachtheilig da wird, wenn die ganze Anschuldigung im indictment auf ein anderes Verbrechen gerichtet wird, z. B. Mord, als worauf die Voruntersuchung vor dem Richter ging[53]). Man erfährt aus den Vernehmungen, dass nicht selten ein Ankläger, der gar nicht vor einem Magistrate die Sache verfolgte, vor der Grand Jury mit einer Anklage auftritt[54]), oder selbst vor die grosse Jury tritt, nachdem der Magistrate gegen den Angeschuldigten kein commitment ausgesprochen hatte[55]). — Dass die bürgerliche Gesellschaft durch die Einrichtung vielfach Nachtheile leiden kann, zeigt sich daraus, dass nicht blos mancher Schuldige nicht vor Gericht gestellt wird, weil die grossen Geschwornen nach der oft unrichtigen Auffassung ihrer Pflichten oder aus Unkenntniss der Gesetze eine bill verwerfen, oder weil das indictment so mangelhaft angenommen wird, dass in dem Trial Einwendungen erhoben werden können, die zu einer Lossprechung auch eines Schuldigen führen, vorzüglich weil nach der Erfahrung[56]) eben schlaue Verbrecher (besonders die Diebe in London) darauf rechnen, durch Bestechung der Zeugen[57]), Vergleiche mit dem Ankläger der Strafe zu entgehen. — Dass schlechte Absichten der Ankläger durch die Einrichtung begünstigt werden, ergibt sich daraus, dass nicht selten[58]) Personen, um von den Angeschuldigten Geld zu erpressen, Anschuldigungen erheben z. B. wegen conspiracy, Meineids, Unterschlagung, Versuchs der Nothzucht, wo mancher

---

53) Report p. 23.

54) Z. B. da, wo der Verdächtige anfangs flüchtig war und nicht vor den Magistrate gebracht werden konnte und später durch die zugelassene bill der Ankläger ein benchwarrant erlangt.

55) Report p. 5.

56) Report p. 10. 23.

57) Der Zeuge hat nur nöthig, seine Aussage günstiger zu geben, weil er keine Strafe des Meineids zu fürchten hat.

58) Zeugnisse darüber Report p. 2. 10.

Mann, um der Stellung vor die Urtheilsjury zu entgehen, es vorzieht, mit dem Ankläger sich durch Zahlung einer Summe abzufinden, und der Ankläger, der sich dann unmittelbar (ohne vorgängige Klage beim Magistrate) an die grosse Jury wendet, mit dem indictment droht. Dass für Zeugen die Einrichtung sehr lästig ist, begreift man, wenn man weiss, dass alle Zeugen, die in den vor die grosse Jury zu bringenden Fällen vernommen werden sollen, vorgeladen werden, und da man nicht weiss, wann ein Fall vorkommt, in einem unpassenden Raume in einer gemischten oft nicht erbaulichen Gesellschaft warten müssen (was vorzüglich für Frauenzimmer sehr unangenehm und der Moral nicht sehr günstig ist), und z.B. als Geschäftsleute bedeutende Verluste erleiden.

Es ist darnach begreiflich, dass die öffentliche Stimme in England sich vielfach gegen das Anklageschwurgericht erklärt, die Aufhebung oder doch dringend Verbesserungen wünscht, z. B. Einführung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen [59]). Darüber aber, was an die Stelle gesetzt werden soll, sind die Stimmen sehr getheilt, indem Manche es für genügend erkennen, wenn der gehörig verantwortliche, Achtung verdienende policemagistrate das commitment ausgesprochen hat [60]), während Andere einem anzustellenden öffentlichen Ankläger (ähnlich wie in Schottland) überlassen wollen, ob er die Anklage erheben will [61]), jedoch so, dass man ihn verantwortlich machte und forderte, dass zuerst der Magistrate die Voruntersuchung vornahm. Man fühlt aber bei beiden Vor-

---

59) Gute Bemerkungen in den Noten zu art. 63 des fifth Report p. 55.

60) Erfahrne Männer behaupten (Report p. 21), dass jetzt die Magistrates leichter dies commitment aussprechen, da sie wissen, dass die Sache noch vor die grosse Jury kommen wird, während man glaubt, dass nach Aufhebung dieser Jury die Richter weit strenger prüfen würden.

61) Report on administr. p. 2.

schlägen die Schwierigkeiten vorzüglich in dem Falle, wo der Magistrate oder der öffentliche Ankläger die Verfolgung ablehnt und dadurch die Rechte der durch Verbrechen Beschädigten leicht beeinträchtigen kann. Ein anderer Punkt der Verschiedenheit der Ansichten bezieht sich auf die Frage: ob das Anklageschwurgericht auch bei Anklagen wegen politischer Verbrechen aufgehoben werden soll[62]). Man bemerkt, dass bei diesen Verbrechen, die im Zusammenhange mit politischer Aufregung vorkommen, es eines grösseren Schutzes für die Angeklagten bedarf, während Andere in dem mangelhaften Anklageschwurgericht einen solchen Schutz nicht finden wollen. Das Dasein einer entschiedenen Ansicht englischer Juristen, die grosse Jury aufzuheben, kann nicht angenommen werden[63]).

Das schottische Verfahren kennt keine Anklagejury, was seinen Grund darin hat, dass in Schottland weder die Gesammtbürgschaft noch das Rügeverfahren (wie in England) vorkam und schon der Sheriff die ganze Voruntersuchung führte und der öffentliche Ankläger es war, von welchem es abhing, ob er die Anklage stellen wollte. Eine Anklagejury kömmt in Schottland nur vor seit der Zeit der Vereinigung Schottlands mit England, wo der Grundsatz aufgestellt wurde, dass bei Anklagen wegen Hochverraths[64]) es einer Zustimmung einer grossen Jury zur Anklage wie in England bedürfe, und dass da, wo ein schottischer Pair eines mit Tod bedrohten

---

62) Die im J. 1849 vorgelegte bill machte selbst eine Ausnahme bei diesen Verbrechen.

63) Aus den Zeugnissen ehrenwerther Männer im eight Report z. B. Levin, Leigh, Mellor, Greaves (p. 217. 280. 226. 227. 247) ergibt sich, dass manche Stimmen sich gegen die Aufhebung der grossen Jury erklären.

64) Hume Comment. II. p. 529. Merkwürdig ist, dass in einem gut geschriebenen Aufsatz (im Scotch law chronicle 1829. vol. II. p. 21) die Einführung der grossen Jury in Schottland sehr empfohlen wird.

Verbrechens angeklagt wird, die Anklage der grossen Jury vorgelegt werden muss [65]).

Eine andere Ansicht über die Bedeutung der grossen Jury findet sich in Nordamerika, dessen Verfassung schon (oben Note 1) diese Anstalt gewährleistet. Noch die neuen Gesetzbücher [66]) behalten die Einrichtung bei, für die man sich schon erklärt, weil man überhaupt nicht gerne an verfassungsmässigen Rechten rüttelt. Einen Einfluss auf den Stand der Ansichten in Amerika hatte die gründliche Vertheidigung der Anstalt durch Livingston [67]). Aus den neuesten Verhandlungen darüber in Amerika [68]) erfährt man jedoch, dass auch in Amerika die Klagen sich besonders darauf beziehen, dass die grossen Geschwornen über ihre Stellung häufig im Unklaren sind, dass (auf die oben in Bezug auf England bemerkte Weise) Ankläger oft die Anstalt missbrauchen, indem sie unmittelbar vor der grossen Jury erscheinen, Zeugen mitbringen und eine Anklage bewirken, um durch sie Geld vom Angeschuldigten zu erpressen, vorzüglich, dass nicht selten Mitglieder der grossen Jury ihre Wissenschaft von einem verübten Verbrechen den übrigen mittheilen, trügliche Beweise liefern, und nun auf den Grund einer solchen einseitig gehörten Beschuldigung ein presentment gegen eine Person ausgesprochen wird, die zuvor nie vor einem Magistrate gehört wurde und sich vertheidigen konnte. Das Stre-

---

65) Eine sehr belehrende und umständliche Verhandlung gegen Arbutnoll, der der Fälschung 1847 angeklagt wurde vor der grossen Jury, ist abgedruckt in Arkley Reports and cases before the high Court in Scotland 1839 p. 533. 53.

66) Revised Statutes of Massachussets p. 756 statut of Conecticut (1835) p. 290. Revised laws of Illinois p. 378. Code of Virginia (v. 1849 cap. 207) p. 770.

67) Livingston report of the Code of procedure p. 25. 31.

68) Besonders (von Philadelphia) in Warton's Criminal law p. 117 und in den Berichten der Commission v. Newyork fourth Report (v. 1849) p. XXXIII—XLIII u. Code of procedure (1850) p. 105 ·

ben der amerikanischen Gesetzgeber ist nun darauf gerichtet, durch zweckmässige Verbesserungen der Anstalt die Vortheile derselben zu sichern und ihre Gefahren zu beseitigen. Das Verfahren besteht nun wesentlich in Folgendem: 1) Durch passende Vorschriften wird die Berufung der geeigneten Männer zum Schwurgerichte gesichert [69]). 2) Jeder Angeschuldigte kann gegen Mitglieder der grossen Jury Rekusationen (Challenges) geltend machen [70]), die entweder sich auf Verletzung gesetzlicher Regeln beziehen oder einzelne Personen treffen [71]). 3) Die Beeidigung der Geschwornen erfolgt wie in England; die Verhandlung ist geheim [72]). 4) Ueber dieselbe wird von einem aus ihrer Mitte gewählten Schreiber ein Protokoll, das auch das Ergebniss der gehörten evidence, aber nicht die Abstimmungen enthält, geführt. 5) Ein indictment kann nur zugelassen werden wegen einer Anschuldigung, wegen welcher ein Magistrate das commitment aussprach. In anderen Fällen kann nur ein presentment erkannt werden, nämlich wenn ein Mitglied der grossen Jury sichere oder genügende Gründe der Annahme hat, dass ein Verbrechen verübt worden, diese seinen Kollegen mittheilt und diese darauf die nöthigen Beweise erhoben [73]). 6) Die grosse

---

69) Man fordert nur, dass es freeholders und ehrenwerthe Männer sind, und lässt aus der grossen Liste, die vom Sheriff entworfen ist, öffentlich durchs Loos Namen ziehen. Es müssen höchstens 23, wenigstens 16 grosse Geschworne gegenwärtig bei Berathung sein.

70) Am vollständigsten erörtert im Code of Newyork (1850) art. 237 — 244) verglichen mit Revised Statutes of Newyork II. 810. sect. 27. 28.

71) Dahin gehört, wenn eine Person, minderjährig oder ein Ausländer, oder Zeuge des Anklägers ist, oder eine bestimmte Meinung schon ausgesprochen hat, dass der Angeschuldigte schuldig ist des Verbrechens, was die grosse Jury prüfen soll.

72) Code of Newyork art. 263. Gut über die nordamerik. Praxis. Barbour the magistrates crim. law p. 279.

73) Code of Newyork art. 268. 270. 8.

Jury, welche Zeugen vernimmt, Urkunden einsieht, ist schuldig nur gesetzliche evidence und zwar die beste mit Ausschliessung der Zeugnisse von Hörensagen oder secondary evidence [74]) zu hören. 7) Entlastungsbeweise ist sie nicht schuldig aufzunehmen [75]); allein sie muss das Gewicht der ihr vorgelegten evidence prüfen, und wenn sie Gründe der Annahme hat, dass Beweise da sind, welche die Anschuldigung beseitigen, solche Beweise sich verschaffen [76]). 8) Das indictment soll die grosse Jury zulassen, wenn die vorgelegte evidence als Ganzes genommen von der Art ist, dass sie nach ihrer Ansicht, wenn die vorgelegte evidence nicht anders erklärt oder widerlegt werden kann, die Schuldigerklärung durch die kleine Jury begründen wird [77]). 9) Die grosse Jury kann immer den Rath des Gerichtshofes oder eines Mitgliedes, oder auch des Distriktsanwalts verlangen, und nur in diesem Falle kann eine Person, die nicht zur grossen Jury gehört, oder Zeuge ist, bei ihrer Verhandlung gegenwärtig sein [78]). 10) Jedes Mitglied der grossen Jury muss darüber, was es selbst oder ein anderes Mitglied äusserte oder stimmte, Stillschweigen halten [79]). Jeder ist aber schuldig auf Verlangen des Gerichts den Inhalt der Aussage eines Zeugen anzugeben, um die wider-

---

74) Die Bedeutung dieser Sätze wird unten bei der englischen Beweislehre näher entwickelt werden. Marquardsen engl. Beweislehre S. 82. 301.

75) Der Report der Commiss. v. Newyork (1849) p. XLIII bemerkt, dass die Commission eine allgemeine Regel nicht aufstellen, sondern es der Grand Jury überlassen wolle.

76) Code of Newyork v. 1850. art. 261.

77) Code of Newyork art. 262.

78) Code of Newyork 266. Nach den revised statutes of Newyork II. sect. 33 kann der Distriktsanwalt auf Auffordern der Jury bei ihr erscheinen und Fragen an Zeugen stellen, nie aber bei ihrer Abstimmung gegenwärtig sein.

79) Vorgeschrieben in revis. stat. v. Massachussets p. 758. art. 13.

sprechenden Aussagen kennen zu lernen oder bei Anklage wegen Meineids gegen eine Person die Wahrheit herzustellen [80]). 11) Kein Mitglied der grossen Jury kann wegen seiner Abstimmungen zur Rechenschaft gezogen werden, ausgenommen in so ferne es durch Angabe von Thatsachen vor seinen Kollegen Meineid verübt. 12) Wenn ein presentment gemacht wird (also gegründet auf Angaben der grossen Geschwornen), so müssen auch die Aussagen, worauf es gebaut ist, dem Gerichte mitgetheilt werden; findet das Gericht, dass ein öffentlich strafbares Verbrechen vorliegt, so wird ein Arrestbefehl erlassen, und jetzt erst wird der Verhaftete, dem auch eine Abschrift der Aussagen mitgetheilt werden muss, vor einen Magistrate gebracht, welcher ihn, wie sonst in der Voruntersuchung vernimmt und ihm die Vertheidigung möglich macht [81]).

Ueber die Wirksamkeit der grossen Geschwornen in Amerika können wir wenigstens einige Nachrichten mittheilen. Im Staate Massachussets kamen 1848 und 1849 in einem Jahre 3545 gerichtliche Verfolgungen vor, von denen 272 von den Anklägern nicht mehr fortgesetzt und in 487 Fällen das indictment nicht als zulässig erkannt ward. Im Staate Newyork wurden 1846 1047 indictments vorgebracht, von denen in 783 Fällen das indictment verworfen wurde. Im J. 1848 wurden 540 Personen ohne Trial freigelassen. —

Die bisherigen Mittheilungen mögen zeigen, dass die alte Einrichtung der Anklageschwurgerichte in England und selbst in Nordamerika vielfach das Vertrauen verloren hat, das sie einst genoss, und dass gegen die bestehende Einrichtung grosse

---

80) Code of Newyork art. 268. Man bemerkt, dass dadurch die in England vorkommende Gefahr beseitigt wird, dass Zeugen falsch vor der Grand Jury aussagen und nicht überwiesen werden können.

81) Ausführlich im Code of Virginia v. 1849, p. 771, art. 15 im cap. 207. Code of Newyork art. 270—83. Dadurch wird den Gefahren einseitiger presentment vorgebeugt.

Bedenklichkeiten sich erheben. Die Aufhebung der Anstalt dürfte aber keine nahe bevorstehende sein, da man auf keinen Fall bei Anklage wegen politischer Verbrechen den Schutz aufgeben will, welchen wenigstens in den meisten Fällen die grosse Jury gegen willkürliche (freilich zum Glücke in England seltne) Verfolgungen in Zeiten von Partheiungen gewähren kann. Wollte man das Institut aufgeben, so bedürfte es andrer an die Stelle tretender schützender Einrichtungen, über welche noch keine Uebereinstimmung der Ansichten besteht. Am ersten wäre in London wegen des Vertrauens, das im Allgemeinen die Polizeirichter dort geniessen, die Aufhebung der grossen Jury möglich, während man in den Grafschaften, solange die dortige Einrichtung der nicht streng juristisch gebildeten Richter besteht, gegen die commitments derselben einen Schutz in der grossen Jury fordert. Nur darüber herrscht Uebereinstimmung, dass die Anstalt in der Richtung verbessert werden muss, in welcher die oben angeführte neueste amerikanische Gesetzgebung Verbesserungen einführt, vorzüglich dadurch, dass dem Angeschuldigten möglich gemacht wird, vor der grossen Jury gehört zu werden, wenn er will [82]), und dass die Verhandlung der grossen Jury öffentlich ist, was jetzt folgerichtiger geschehen kann, da auch die ganze Voruntersuchung öffentlich geführt wird [83]).

---

82) Es muss bemerkt werden, dass in England häufig der Angeschuldigte gar nicht wünscht, dass bloss die grosse Jury die Anklage unzulässig erklärt (weil er dann gegen eine neue Anklage keine Schutzwehr hat), sondern lieber in öffentlicher Sitzung vor seinen Mitbürgern die Verhandlung vorkommen lassen will, um dann das not guilty der kleinen Jury zu erlangen.

83) Die Commission v. 1849 (fifth Report p. 55) bemerkt richtig, dass einst die grosse Jury die eigentliche Voruntersuchung vornahm, wo dann freilich die Ansicht von der Nothwendigkeit des geheimen Verfahrens entstehen konnte, während jetzt die Voruntersuchung vor den Magistrates öffentlich ist.

§. 17.

Verweisung der von dem Anklageschwurgerichte zugelassenen Anklage zur Verhandlung vor dem zuständigen Strafgericht. Verhältniss der Zuständigkeit der Strafgerichte.

Nach der obigen Darstellung gelangt eine Sache an das Anklageschwurgericht nur, wenn dies bei einer Assise oder einer vierteljährigen friedensgerichtlichen Sitzung berufen ist. Hat das Anklageschwurgericht das indictment zugelassen, so ist dadurch von selbst schon bestimmt, vor welches Gericht die Verhandlung kommen soll, da der Ausspruch der grossen Jury an das Gericht gebracht wird, bei welchem die Jury sich versammelt. Dies kann entweder die quartersession der Friedensrichter oder die Assise sein, welches in London im Centralcourt und ausser London an den Hauptorten der Grafschaften gehalten wird. Es gibt nämlich in England zweierlei Strafgerichte, vor welchen Straffälle verhandelt werden, welche nicht zur summary conviction und so zur Zuständigkeit eines Friedens- oder Polizeirichters gehören. Die Gerichte, vor welchen alle solche Straffälle verhandelt werden können, so dass die höchste (Todesstrafe) wie die geringste Freiheitsstrafe erkannt werden kann, sind die courts of oyer and general gaol delivery [1]); sie stammen von der im Mittelalter vorkommenden Einrichtung der reisenden königlichen Richter, welche von dem auf der alten Curia regis gebauten obersten Gerichte in London zweimal im Jahre an die Grafschaften gesendet wurden, mit einem fünffachen Auftrage, insbesondere auch mit der commission of the peace (so dass sie alle friedensgerichtlichen Geschäfte selbst vornehmen und überwachen können) [2]), mit der commission

1) Stephen new Commentar of the laws of England vol. IV. p. 360. Bowyer Commentar on the constitut. law p. 329.

2) Daraus erklärt sich, dass wenn die königlichen Richter in die Grafschaft kommen, alle Friedensrichter der Grafschaft sich bei den Sitzungen der Richter einfinden müssen.

(oyer and terminer) to inquire, hear and determine all treasons felonies and misdemeanors und mit der Commission alle Gefangenen, die sich in den Grafschaftsgefängnissen befinden, zu vernehmen und nach Befinden zu entlassen. Solche Richter werden zweimal (in einigen Grafschaften 3mal) im Jahr abgesendet, und zwar sind es zwei (einer ist der Präsident der Civilverhandlungen, der andere der Criminaltrials). Die nämliche Beschaffenheit, wie diese Grafschaftsassisen hat der Centralcriminalcourt von London (statute 4. 5. William IV. cap. XXXVI) indem in jedem Monate (in der zweiten Hälfte desselben) in Old Bailey das Strafgericht mit der nämlichen Zuständigkeit wie die Assise gehalten wird. Wegen der alten heilig gehaltenen Vorrechte der City präsidirt der oberste magistrate der city diesen Centralcourt oder ein recorder, comon sergeant der city; allein nach der Uebung präsidiren die städtischen Richter nur an den ersten zwei Tagen, worauf dann Richter der Queensbench (ebenso wie in den Assisen) präsidiren. Andere Strafgerichte sind die der vierteljährigen Sitzungen der Friedensgerichte. Die Geschichte lehrt [3]), dass erst seit Eduard III. (18 Eduard II. st. 2. c. 2) den zunächst als Bewahrern des Friedens erscheinenden Friedensrichtern die Gewalt gegeben wurde, in einer Vereinigung mehrerer wise and learned men to hear and determine felonies and trespasses against the peace. Es scheint, dass die königlichen Richter unter Heinrich III. und seinen Nachfolgern vom Volke wegen ihrer Willkürlichkeiten gehasst waren [4]), dass man lieber der Gerichtsbarkeit der dem Volke näher stehenden Friedensrichter sich unterwarf, und so die Gerichtsbarkeit der Quartalsitzungen sich ausdehnen konnte. Daraus erklärt es sich, dass in früherer Zeit vielfacher Streit über den Umfang ihrer Strafbefugniss war [5]), nur konnten die

3) Gut mit Nachweisung der Quellen in der Zeitschrift the Jurist or quarterly Journal of jurisprudence (1829) Heft VI. p. 400.

4) Nachweisungen in dem Jurist p. 408.

5) Burn justice of peace vol. V. p. 965. Bowyer l. c. p. 333.

Vierteljahrssitzungen nach früher feststehender Ansicht kein Verbrechen verhandeln, auf welches Todesstrafe oder Transportation auf Lebenszeit gedroht waren: Erst ein neues Statut (5. 6. Victoria cap. XXXVIII) bestimmte genauer ihre Zuständigkeit und zwar, indem (wie bisher) Anklagen wegen Verraths, Mords und solcher Verbrechen, worauf Todesstrafe oder lebenslängliche Transportation, ausgenommen wurden; ferner wollte man diesen Quartalsitzungen einige Verbrechen, deren Beurtheilung man für besonders schwierig hielt, nicht überlassen und zwar Staatsverbrechen (ausser dem Hochverrath) gegen die Vorrechte der Königin, gegen Regierung, das Parlament, Verbrechen gegen die Religion, Gesetzwidrige Abnahme von Eiden, Meineid, Verleitung der Zeugen zu falschem Eid, Fälschung, begonnene Entführung, Verheimlichung der Geburt, Bestechung.— Ausserdem haben diese Vierteljahrssitzungen die Appellationen gegen die Civilurtheile der Friedensrichter und gegen die Entscheidungen der Friedensrichter, die auf summary conviction verurtheilten zu entscheiden, und bilden eine wichtige Behörde, indem sie über die Verwaltungsangelegenheiten der Grafschaft Beschlüsse fassen [6]), nämlich über Strassen- und Brückenbau, über Anlegung und Verbesserung der Gefängnisse, über die Verwaltung des Grafschaftsvermögens und die Zahlung der Grafschaftssteuern und Abstellung bestehender Missbräuche. Da immer mehr Klagen über die Verwaltung der Justiz in diesen Sitzungen in Strafsachen laut wurden [7]), da vorzüglich die richtige Urtheilsfällung von Seite der Geschwornen in England von einer tüchtigen Leitung der Geschäfte durch einen rechtsgelehrten Vorstand abhängt, da auch in diesen Vierteljahrssitzungen Straffälle verhandelt werden, in welchen es auf schwierige Rechtsfragen ankommt, und von den Friedensrich-

6) Burn justices p. 976.

7) Gut zusammengestellt in Jurist p. 419 und über die Nachtheile unbesoldeter Richter im Law magazine. Heft XXXV. (1837) p. 1 etc.

tern im Allgemeinen, wenn es auch an ehrenwerthen und gut gebildeten Männern nicht fehlt [8]), nicht die feinen juristischen Kenntnisse erwartet werden können, welche der englische Präsident haben muss, so ist in neuerer Zeit ein guter Ausweg darin gefunden worden, dass ein besoldeter rechtsgelehrter Richter (gewöhnlich ein tüchtiger Advokat) als chairmann (Vorstand) der Sitzungen präsidirt [9]). Eine Klage besteht noch darin, dass oft unter den Magistrates, die über den Straffall in den quartersessions richten, solche sich befinden, die zuvor schon in der Sache thätig waren [10]).

Da nach dem angeführten neuen Gesetze die Zuständigkeit der Vierteljahrssitzungen und der Assisen geordnet ist, so weiss auch der Richter, welcher das commitment erlässt, an welches Gericht er den Straffall weisen muss.

Auf ähnliche Weise bestehen auch in Schottland zwei Gerichte für die höheren Straffälle, die nicht ohne Jury von dem Sheriff verhandelt und abgeurtheilt werden können (S. 185 oben). Diese Strafgerichte [11]) sind der high court of Justiciary, in welchem drei Richter (Mitglieder des obersten Gerichts), von denen einer präsidirt, zur Besetzung des Gerichts gehören. Zuständig ist er für alle Straffälle. Der Sitz des Gerichts ist in Edinburgh, zweimal im Jahre werden wie in England Richter in die circuits abgeordnet, um dort Gericht zu halten.

---

8) Insbesondere erkennt man (Jurist p. 417), dass in neuerer Zeit wesentlich die Verhältnisse sich verbesserten, weil unter den Friedensrichtern immer mehr gebildete Männer sich befinden und die Macht der Presse in der öffentlichen Meinung schärfer sich bewährt. Ueber Mängel der quartersessions s. auch Illiger Symons Tactics for the Times 1850. p. 172.

9) Gesetz v. 6. Aug. 1844. In manchen Grafschaften ist man seit dieser Einrichtung mit den quartersessions sehr zufrieden. — An den Verwaltungsgeschäften der Friedensrichter darf dieser Präsident keinen Antheil nehmen.

10) Aussage von Mellor im eight Report p. 228.

11) Alison practice p. 1 etc.

Das zweite Strafgericht ist das des Sheriffs (S. 189 oben), der in einigen Fällen mit oder ohne Jury urtheilt [12]). Das erste war in früherer Zeit ausgedehnter (selbst mit dem Rechte Todesstrafe zu erkennen), während jetzt im Sheriffcourt nur solche Verbrechen gerichtet werden, welche nicht mit Todes- oder Transportationsstrafe bestraft werden [13]). Da nach der obigen Darstellung der öffentliche Ankläger es in seiner Macht hat, auch statt der im Gesetze gedrohten Strafe auf eine geringere anzutragen (S. 197 oben) und er die Anklageakte entwirft, so hängt es auch in vielen Fällen davon ab, von welchem Gerichte der Angeklagte gerichtet werden soll. — In Nordamerika hat sich das englische System erhalten, nach welchem die Strafgerichte nicht ständig sind, sondern nur in gewissen Zeiten (2 oder 3mal im Jahre) zusammenberufen werden, um Straffälle zu entscheiden. Dagegen gibt es in Amerika kein solches Gericht, welches ähnlich dem aus den 3 Gerichten vereinigten Gerichte in London, den Mittelpunkt und das Gericht bildet, dessen Richter in die Grafschaften gesendet werden, um dort Gericht zu halten. Nur das Bundesgericht sendet zur Abhaltung der Sitzungen die Richter zu gewissen Zeiten an die zum Bunde gehörigen Bezirke. In den einzelnen Staaten bilden die Gerichte of comon pleas und die circuit courts die eigentlichen Strafgerichte [14]) und zwar

---

12) Burton l. c. p. 20.

13) Aus den Straftabellen v. 1849 ergibt sich, dass in Schottland von dem high court of Justiciary 148, in den circuit courts of Justiciary 434, in den Sheriffs courts mit Jury 1655 Personen gerichtet wurden; unter den von Sheriffs court Gerichteten sind z. B. 6 wegen fahrlässiger Tödtung, 1 wegen bigamie, 255 wegen assaults, 276 wegen Einbruchs in das Haus, 782 wegen einfachen Diebstahls abgeurtheilt.

14) Umständlich ist das Gerichtsverhältniss geordnet in den revised statutes of Massachussets p. 498 (p. III. Tit. 1), dort ist der court of comon pleas das Strafgericht für alle Verbrechen; allein die capital crimes gelangen an den supreme court, an wel-

so, dass sie nicht als Ausflüsse eines anderen Gerichts, und der Abordnung desselben erscheinen, sondern selbstständige Gerichtsbarkeit und daher bestimmte ihnen zugetheilte Richter haben. In einigen Staaten hat der oberste Gerichtshof ausschliesslich die Strafgerichtsbarkeit über die mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen. Ueber die Art der Bestellung der Richter und ob sie ständig bei einem Gerichte angestellt oder nur durch die Zusammenkunft der Richter in gewissen Zeiten ein Gericht gebildet wird, ist Verschiedenheit in den einzelnen Staaten. In mehreren ist nur ein Richter, der auch bei dem Strafgerichte die Urtheile ausspricht, in den meisten Staaten werden 3 Richter erfordert [15]).

Als Eigenthümlichkeiten der englischen Strafgerichtsorganisation müssen noch zwei besonders besprochen werden: 1) die Einrichtung, dass nur in gewissen Zeiten die Gerichtssitzungen gehalten werden, 2) die Besetzung des Assisenhofs mit einem Richter. In Bezug auf den ersten Punkt werden die Klagen in England selbst immer lauter. Es ist eine grosse Härte für den Angeschuldigten, gegen den in einer Grafschaft das commitment ausgesprochen wird. Ist die Assise z. B. am 15. August 1850 in York geschlossen und wird wegen einer

---

chen auch die Verhandlung anderer Straffälle kommen kann. Am ausführlichsten ist besonders seit 1847 in Newyork das Verhältniss der Gerichtshöfe bestimmt s. Code of procedure v. 1850 p. I. Tit. 1. Hier ist der supreme court Appellhof gegen die Urtheile der Strafgerichte erster Instanz; als solche sind geordnet: 1) court of oyer and terminer (Code of crim. procedure v. 1850 (pag. 14) zuständig für alle mit Tod bedrohten, aber auch andere Verbrechen, deren Aburtheilung an ihn gewiesen wird. 2) Courts of sessions (Code of crim. proced. v. 1850 p. 19) zuständig für Entscheidung anderer Verbrechen. Der Code of Virginia v. 1849 p. 617 ordnet die verschiedenen Gerichte: die circuit courts sind die regelmässigen Strafgerichte.

15) Vieles in Tittmann über Gerichtsverfassung, Strafrecht u. a. in den nordamerik. Staaten S. 22.

am 16. August begangenen That gegen Jemanden am 20. August nach geschlossener Voruntersuchung commitment erkannt, so kann er erst im Februar 1851 zur Aburtheilung kommen, weil dann erst wieder eine Assise gehalten wird. Dies wird vorzüglich nachtheilig, wenn die Angeschuldigten 4 bis 5 Monate im Untersuchungsgefängnisse ohne alles Verschulden zubringen müssen, bis sie vor Gericht gestellt werden. So wünschenswerth die Abstellung dieser Nachtheile ist, so hat doch die Einrichtung auch eine andere vortheilhafte Seite. Dadurch wird bewirkt, dass England in seinen Assisen nur ausgezeichnete, gewandte, durch lange Gerichtsübung und die umfassenden Rechtskenntnisse ausgezeichnete, durch ihre hohe Stellung unabhängige, Vertrauen einflössende Präsidenten hat. Es sind die Männer, welche in dem höchsten Gerichte über die wichtigsten Rechtsfragen entscheiden und mit dem Stande der Rechtssprüche seit langer Zeit vertraut sind, so dass ihre Wirksamkeit zur Belehrung der Geschwornen wohlthätig wird. — Die Einrichtung, dass nur ein Richter zu Gericht sitzt, ist allerdings bedenklich, wenn man erwägt, dass er es ist, welcher nach dem Wahrspruch der Geschwornen das Strafurtheil, selbst das Todesurtheil allein zu fällen hat, und wenn man noch bedenkt, dass das Ermessen des englischen Richters, der von einigen Tagen Gefängniss bis Transportation auf Lebenszeit erkennen kann, sehr ausgedehnt ist. Nicht unwichtig ist es aber auch, über die Einrichtung verständige englische Juristen zu hören. Man findet in ihr den Vortheil, dass der Richter hier die ganze Last der Verantworlichkeit, die auf ihm ruht, fühlt, und daher um so gewissenhafter prüft; auch beruht dies alleinige Entscheiden nur auf Schein, denn nicht selten erklärt, wenn eine wichtige Rechtsfrage vorliegt, der Richter, dass er zuerst mit seinen Kollegen berathen müsse[16]), oder er

16) Es kömmt vor, dass in der Mitte der Sitzung bei einer wichtigen Rechtsfrage der Richter hinausgeht, um sich mit seinen

spricht die Strafe nicht sogleich aus, sondern verschiebt das Urtheil, um sich mit seinen Kollegen zu berathen, oder die Sache gelangt, wegen einer wichtigen Rechtsfrage, an den court of appeal, wo sie sorgfältig in dem Kollegium berathen wird.

§. 18.

Vorbereitungshandlungen von der Zeit an nachdem die Anklage als zulässig erkannt ist bis zur öffentlichen Verhandlung, insbesondere von Bestellung des Vertheidigers.

Sobald die Anklage von der grossen Jury zugelassen ist, muss der Angeklagte in Kenntniss von dem Ausspruche und den gegen ihn vom Ankläger zu brauchenden Beweisen und allen Verhältnissen gesetzt werden, deren Kenntniss er nöthig hat, um seine Vertheidigung vorbereiten zu können. Hier tritt eine vielfach störende Eigenthümlichkeit des englischen Verfahrens hervor, indem nach der Verschiedenheit der Verbrechen, deren eine Person angeklagt ist, und zwar je nachdem die Anklage auf treason oder felony oder misdemeanor gerichtet ist, auch das Verfahren verschieden ist. Schon die oben angeführte Eintheilung der strafbaren Handlungen [1]) beruht auf keinem festen Prinzipe. Ursprünglich bezeichnete felony jedes mit Todesstrafe und Einziehung des ganzen Vermögens bestrafte Verbrechen [2]), bald auch jedes schwere Verbrechen, in der heutigen Sprache aber jedes Verbrechen, das nicht zu dem

---

Kollegen zu berathen (was leicht ist, da immer zwei Richter abgeordnet werden, einer präsidirt den Civilassisen) und dann wieder eintritt, seine Meinung ausspricht mit der Erklärung, dass er mit seinen Kollegen sich berathen hätte.

1) Historische Nachweisungen in meinem Strafverfahren I. S. 34.

2) Gut Emlyn in der Vorrede zu den state Trials I. vol. p. XXXI. u. state Trials VIII. p. 209.

treason oder misdemeanors gehört [3]). Aus der Klasse der felonies wurden durch Gesetzgebung und Rechtsübung treason hervorgehoben[4]), besonders weil sich darauf besondere strenge Strafgesetze bezogen und die Krone bei solchen Anklagen grössere Rechte zu haben behauptete. Der Ausdruck misdemeanor entstand allmälig [5]) für alle Straffälle, die nicht treason oder felonies waren; von diesen (gewöhnlich von den Friedensrichtern abzuurtheilenden) Uebertretungen sind die meisten nach summary conviction (ohne Verhandlung) vor Geschwornen strafbar, andere werden von den Assisen oder Vierteljahrssitzungen auf Grund eines indictment abgeurtheilt [6]). Da nun die felonies gewöhnlich vor andern Gerichten als misdemeanor gerichtet wurden, so bildete sich eine Verschiedenheit zwischen beiden in Bezug auf Strafrechtsgrundsätze (wegen Theilnahme) und auf das Verfahren aus [7]). Dies Verfahren ist häufig sehr störend, und beraubt den Angeklagten wichtiger Rechte, daher die neuesten Criminalcommissionen dringend fordern, dass ein gleichförmiges Verfahren eingeführt werde. Vorzüglich kommen bei den Anklagen wegen treason andere Verfahrensformen

---

3) Im neuen (1849) dem Parlamente von Lord Brougham vorgelegten Entwurfe werden felonies alle crimes genannt, deren Thäter mit Strafe der 2ten oder einer anderen Klasse bestraft werden, wenn Transportation darunter begriffen ist.

4) Eine gute Zusammenstellung in Jardine und Index zur collection of state Trials p. 249 — 53.

5) Nachweisungen in meinem Strafverfahren I. S. 35. Note 74. Nach Burn justices of peace vol. V. p. 198 bezeichnet man damit die Uebertretungen, die keinen besondern Namen haben und mit Geldbusse oder Gefängniss oder beiden bestraft werden.

6) Diese heissen indictable misdemeanors. Scharfe Gränzen bestehen nicht z. B. bei assaults.

7) Zusammenstellungen in fourth Report on crim. law p. 11. Seventh Report p. 11 und schon der 2te Report der früheren Commission p. 36. 54. 60. 77.

vor und zwar die Meisten im Interesse des Angeklagten [8]). Es erklärt sich dies daraus, dass eben die Härte und die ausserordentliche Natur der Maassregeln, welche die Krone gegen die des Verraths Angeklagten forderte, die allgemeine Erbitterung und das Streben hervorrief, hier wo die Krone als Parthei auftritt und der Prozess häufig die politische Natur eines Partheikampfes hat, eine grössere Schutzwehr für die Angeklagten zu erlangen, was in den besseren Zeiten, wo freisinnigere Ansichten siegten, zu Gesetzen führte, durch welche der des Verraths Angeklagte grössere Vorrechte erhielt. Dies trat schon ein bei der Vorbereitung zum Trial. — Während die Gerichtsübung galt, dass der einer felony [9]) Angeklagte keine Befugniss habe, die Mittheilung einer Abschrift des indictment und der Zeugenaussagen zu fordern, wenn nicht das Gericht besondere Erlaubniss dazu gibt, gelang es, Gesetze durchzusetzen [10]), nach welchen jedem des Hochverraths Angeklagten 10 Tage vor dem Trial eine Abschrift des indictment, die Liste der Zeugen der Anklage und der Geschwornen mitgetheilt werden muss. Diese Bestimmungen liegen auch der noch bestehenden Rechtsübung zum Grunde; die wegen Verraths Angeklagten erhalten die vorgeschriebenen Mittheilungen [11]), während in anderen Anklagen sie kein Recht darauf haben, sondern nur da, wo das Gericht es gestattet [12]); indem der Angeklagte Gründe angibt, wegen welcher er der Mittheilung bedarf, erhält er die Abschrift; dass er aber die Aussagen der Zeugen einsehen oder durch seinen Vertheidiger einsehen las-

---

8) Gut darüber Emlyn preface zu den state Trials 1. p. XXVI.

9) State Trials vol. VII. p. 1243. X. p. 266.

10) Statut 7. Anne cap. 21. sect. 11 und besonders 7. William 3. cap. 3.

11) Eight Report p. 108. Fifth Report p. 82.

12) Die Commission (im fifth Report p. 82, Note zu art. 9) erkennt an, dass jeder Angeklagte ein Recht haben soll, die Abschriften zu bekommen.

sen darf, ist anerkannt. Da der Grundsatz gilt, dass jeder Angeklagte auch in den nämlichen Assisen oder sessions gerichtet werden soll, in welchen die bill der grossen Jury vorgelegt und von ihr als zulässig befunden wurde [13]), so ist es gewöhnlich, dass der Angeklagte vor Gericht gestellt wird, unmittelbar nachdem die Anklage zugelassen wurde, und die Angeklagten bestehen nicht darauf, die Anklagsakte und Zeugenliste zu erhalten, da sie in der Regel aus den früheren Verhandlungen, die nur in Gegenwart des Angeschuldigten stattfinden können, die Anklage hinreichend kennen; der Vertheidiger dagegen erhält das indictment und die Aussagen der Zeugen und benimmt sich mit dem Angeklagten. In Bezug auf die Vertheidigung hatte das frühere englische Recht die auffallende Bestimmung, dass der wegen felonies Angeklagte nicht berechtigt sei, einen rechtsgelehrten Vertheidiger (counsel) zu haben [14]), wogegen später [15]) bei Anklagen wegen treason die Befugniss des Angeklagten einen Vertheidiger beizuziehen, gesetzlich anerkannt wurde. Ehrenwerthe Richter hatten [16]) die im englischen Rechte doppelt hervortretende Härte der Beschränkung der Vorschrift angegriffen, um so mehr als der gewöhnlich zu Rechtfertigung angegebene Grund [17]) nie befriedigen konnte. Erst durch das

---

13) Archbold summary p. 68. Fifth Report p. 107.

14) S. darüber state Trials V. p. 468 — 71. VIII. p. 726. IX. p. 729 und die Bemerkungen Emlyn's preface in den state Trials vol. I. p. XXXI.

15) Unter Wilhelm III. Statut 7. cap. 3.

16) Sowohl wegen der Wichtigkeit der Befragung der Zeugen, welche von den Anwälten ausgeht, als wegen des häufigen Vorkommens von wichtigen Rechtsfragen während der Verhandlung.

17) Nämlich dass ja nach englichem Beweisrecht der Beweis die Thatsachen die Schuld des Angeklagten so klar vorlegen muss, dass kein Zweifel entstehen kann und so der Vertheidiger nicht nothwendig ist. State Trials vol. VII. p. 149.

Gesetz vom 20. August 1836 [18]) war die Zulässigkeit eines counsel bei allen Anklagen anerkannt. Darnach hängt es vom Angeklagten ab (der nach der Rechtsübung schon in der Voruntersuchung einen counsel haben kann), sich einen Vertheidiger zu wählen; allein in der Rechtsübung wird man durch manche Erscheinungen verletzt. Zwar kennt das englische Recht auch das Armenrecht [19]), so dass der arme Angeklagte durch Nachweisung der Armuth vom Gerichte als Armer anerkannt wird, was die Wirkung hat, dass keine Kosten von dem Angeklagten bezahlt zu werden brauchen, allein eine gesetzliche Anstalt, durch welche gesorgt wird, dass dem armen Angeklagten ein Vertheidiger amtlich bestellt werde, findet sich in England nicht. Die Macht der Sitte, die Zartheit der Präsidenten, welche für ein fair Trial sorgen, und die Ehrenhaftigkeit des Advokatenstandes ersetzen, was das Gesetz unbeachtet liess. Wir wollen die bestehende englische Rechtsübung treu schildern [20]). Aermere Angeschuldigte bemühen sich darum einen counsel zu erhalten fast nie, als bis die Anklage zugelassen ist; während die Vermöglicheren oder ihre Freunde schon voraus Vertheidiger bestellen, was den die öffentliche Meinung oft verletzenden Nachtheil hat, dass bei Verhandlungen gegen den Vermöglichen die Vertheidiger schon gehörig vorbereitet und da, wo sie es nicht sind (z. B. wegen der unerwarteten Wendung des indictment), leicht eine Vertagung der Verhandlung bewirken können, während bei armen Angeklagten der Vertheidiger erst unmittelbar vor den Trial das indictment erhält und so oft nicht genugsam vorbereitet

---

18) Nachweisungen darüber in meinem Strafverfahren II. S. 259.

19) Burn justice vol. V. p. 472.

20) Gute Nachweisungen im Zeugnisse des H. Wire im Report from the committee on administration of justice p. 27.

sein kann [21]). Man erfährt aber [22]), dass arme Angeklagte und ihre Verwandte auf eine oft rührende Weise das Aeusserste anwenden, um das zur Bestellung eines Vertheidigers nöthige Geld zusammenzubringen. Es ist daher selten, dass Angeklagte, die auch arm sind, ohne counsel erscheinen, ausgenommen, da wo sie guilty plädiren wollen, obwohl auch hier z. B. wegen des Beweises des guten Charakters die Bestellung des counsel wichtig werden kann. Dass einzelne (wenig beschäftigte und untergeordnete) Advokaten zuweilen das Vertrauen der Angeklagten täuschen, ist leider richtig [23]). Die Presse übt jedoch in solchen Fällen ihr Amt. Auffallend ist es, dass zuweilen selbst bei Anklagen wegen todeswürdiger Verbrechen der Angeklagte ohne Vertheidiger erscheint [24]). Nach der würdigen Stellung des englischen Präsidenten ist es seine Sorge, dass das Interesse des Angeklagten nicht unvertreten bleibe. Als am 6. März Sarah Cheshamh [25]) wegen Giftmordes vor die Jury gestellt wurde, hatte sie keinen Vertheidiger; allein der Präsident ersuchte einen der anwesenden Advokaten, Fragen an die Zeugen im Interesse

---

21) Man muss zur Ehre der englischen Advokaten sagen, dass sie doch oft in sehr kurzer Zeit rasch in dem Fall sich einstudiren und trefflich die Fragen stellen.

22) Aussage des in Note angeführten Zeugen Mirl.

23) Ein merkwürdiger Fall kam z. B. am 13. März 1851 (Times v. 14. März) vor dem Gerichte des Alderman More vor, wo Alderman Salomons auftrat und anzeigte, dass eine arme alte Mutter bitter klagte, dass ihr Sohn unvertheidigt in Old Bailey verurtheilt worden sei, während sie einem Mann für die Vertheidigung des Sohnes 3 und dann wieder 15 Schilling gegeben hätte und der Mann dann nicht erschienen wäre. Der Mann wurde dann vorgeladen.

24) Neuerlich in Fällen, wo Todesurtheile ergingen, bei einem gewissen Baldey und Patriklyons (s. Times v. 29. und 31. März 1851).

25) Sarah wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet. (Times v. 7. März 1851).

der Angeklagten zu stellen. Als in Oxford Circuit zwei Soldaten wegen Mordes angeklagt wurden und schriftlich baten, ihnen einen Vertheidiger zu geben, erklärte der Präsident, dass er sehr verpflichtet sein würde, wenn einer der gegenwärtigen Advokaten, etwa der Senior (Herr Thomas) die Vertheidigung übernehmen wollte [26]). Dieser führte dann auch die Vertheidigung.

Weit günstiger ist in Schottland für die gehörige Vertheidigung des Angeklagten gesorgt [27]). In allen Fällen, in welchen eine Person wegen Verbrechens vor das Criminalgericht auf den Grund eines libel, welches die schottische Anklageacte bildet, gestellt werden soll, müssen ihr 14 Tage vor der Eröffnung des Trial nicht blos das libel, sondern auch das Verzeichniss aller Zeugen, die der Ankläger vorladen lassen will, der Urkunden und sonstiger Beweisstücke, deren er sich bedient, die Liste der Zeugen, die Namen der Geschwornen und der Mitglieder des Gerichts mitgetheilt werden [28]). Zeugen, deren Namen nicht auf diese Art mitgetheilt waren, kann der Ankläger später nicht vorladen lassen. Die Vertheidigung ist auf diese Art wesentlich erleichtert. Das Gesetz fordert aber auch, dass der Angeklagte einen Tag vor dem Trial dem Gerichtsschreiber die besondern Einwendungen gegen das libel z. B. Einrede des alibi anzeige [29]). Nicht weniger ist der Angeklagte gesichert, dass er einen rechtsgelehrten Vertheidiger erhält. Es ist ein Grundsatz des schottischen Rechts [30]), dass der Angeklagte einen Vertheidiger haben soll; die schottischen Juristen erklären, dass diese Vorschrift nur Vortheile hat und

---

26) Times v. 5. April 1851.

27) Eine gute Geschichte der Vertheidigung in Schottland, in Scotch law Chronicle 1829. Note IV. p. 101.

28) Act of Mary n. 1555. cap. 33 über die Gewissenhaftigkeit, mit welcher dieser Grundsatz befolgt wird. Hume Comm. II. p. 245. Alison p. 312. Das schottische libel wird gedruckt.

29) Alison p. 370.

30) Gesetz v. 1571. cap. 91. Alison p. 370.

keine Verzögerung verursacht, dass häufig die Anwälte selbst da, wo dies passend ist, dem Angeklagten rathen, sich als schuldig zu erklären. Der schottische Angeklagte, wenn er keinen Vertheidiger aufstellen kann, erhält einen solchen vom Gerichte, an das er sich wendet; erscheint er in dem Trial ohne Vertheidiger und erklärt sich nicht schuldig, so fordert der Gebrauch, dass der Präsident einen Vertheidiger bestelle [31]).

In Nordamerika, in dessen Verfassung das Recht einen Vertheidiger zu haben besteht, sorgt dafür, dass dem Angeklagten vom Richter eröffnet werden muss, dass er einen counsel haben kann [32]). Auch hier wirkt die Strenge der Ansicht, dass kein fair Trial vorhanden sein würde, wenn der Angeklagte ohne counsel erschiene, dass der Richter für die Aufstellung eines solchen (wenigstens bei Anklagen wegen schwerer Verbrechen) sorgt [33]) und der amerikanische Advokatenstand (bar) es für Pflicht hält, die Vertheidigung der Armen zu übernehmen. Nach der Rechtsübung [34]) werden bei Anklagen wegen Verbrechen, die mit Todesstrafe bedroht sind,

---

31) Der schottische Advokatenstand erkennt es als heilige Pflicht, Vertheidigungen zu übernehmen. Noch erinnern sich alte Leute in Schottland, wie der berühmte Dichter Walter Scott mit Eifer Vertheidigungen führte. Ueber die schottische Rechtsübung in Bezug auf Begünstigung der Vertheidigung. Law Magazine 1850. November p. 193. Note. Alison p. XXII bezeugt, dass die ausgezeichnetsten Advokaten Schottlands ohne Honorar mit grösstem Eifer einen Angeklagten vertheidigen.

32) Code of procedure of Newyork art. 325 (über die Wichtigkeit der Aufstellung eines counsel. Bemerkungen der Commission p. 85).

33) Revised statutes of Massachussets p. 759. Im Prozesse gegen Webster bat der Generaladvokat ihm zu gestatten, dass er sich einen andern Advokaten zur Unterstützung beigesellen dürfe, was das Gericht gestattete. Für den Angeklagten erschienen zwei Vertheidiger.

34) Code of Newyork art. 442.

zwei Advokaten von beiden Seiten zugelassen, in andern Fällen erscheint nur Einer, wenn nicht das Gericht mehrere gestattet. Dem Angeklagten, gegen welchen das indictment zugelassen ist, muss das indictment mit den Namen der Anschuldigungszeugen und der Geschwornen mitgetheilt werden[35]).

Vor der Eröffnung der Assisen wird (S. 177) ein Calendar entworfen, in welchem alle Angeschuldigte, die in den Gefängnissen sich befinden oder unter bail stehen und gerichtet werden sollen, angegeben sind. In England entwirft der Clerk des urtheilenden Gerichts den calendar; da er die Akten der Voruntersuchung vor sich hat und die indictments entwirft, so ist dies leicht. In Nordamerika, wo der öffentliche Ankläger die Anklage betreibt und die Akten hat, ist dafür gesorgt, dass der Distriktsattorney[36]) vier Tage vor der Sitzung dem Clerk ein Verzeichniss aller indictments mit genauer Bezeichnung der Thatsachen und Angaben, ob der Angeklagte im Gefängniss oder zur bail zugelassen ist, zustellt, worauf der Clerk den calendar entwirft. Nach der Rechtsübung hat es der Clerk in seiner Macht, die Ordnung zu bestimmen, in welcher die indictments folgen und zur Verhandlung kommen sollen[37]). Grundsatz ist es, dem Angeklagten die gehörige Zeit zu geben, seine Vertheidigung vorzubereiten[38]). Das nord-

---

35) Code of Newyork art. 326. Revised statutes of Massachussets p. 759. Code of Virginia cap. 208. §. 2.

36) Ausführlich geregelt im Code of procedure of Newyork (p. 183) art. 395.

37) Da man in Amerika Nachtheile bemerkte, indem der Clerk Willkür und Belästigung für manchen Angeklagten ausüben kann, (Anmerkungen der Commission zu dem Code of Newyork v. 1850. p. 184), so ist durch art. 397 im Code of Newyork genau bestimmt, in welcher Ordnung die indictments aufgeführt und zur Verhandlung kommen sollen (z. B. vorerst die wegen felonies, wenn der Angeklagte im Gefängniss sich befindet.

38) Nach art. 399. Code of Newyork soll er hiezu wenigstens 4 Tage haben. — Nach eingezogenen Erkundigungen ist keine

amerikanische Recht[39]) sorgt noch für das Interesse des Angeklagten, welcher wünscht, dass ein Zeuge vernommen werde, auf den er sich berufen will und der im Begriffe ist, zu verreisen oder bedenklich krank wird, so dass man besorgen muss, dass er nicht im Trial vernommen werden kann. Das Gericht, an welches sich der Angeklagte wendet, ordnet die Vernehmung an, bei welcher der Ankläger erscheinen kann, damit später das Zeugniss im Trial abgelesen werden kann. Auch enthalten einige Gesetze Amerika's[40]) eine (wie in den meisten Ländern so auch in England fehlende) Bestimmung, dass wenn dringende Gründe sich ergeben, dass der Angeklagte, der vor Gericht gestellt werden soll, an Seelenstörung leidet, das Gericht ein Schwurgericht zusammenrufen kann, damit vor demselben die Frage: ob der Angeklagte an jener Krankkeit leidet, verhandelt und von den Geschwornen entschieden wird, weil man es für unpassend findet, dass eine Verhandlung über die Anklage gegen einen Wahnsinnigen veranstaltet wird.

§. 19.

Stellung und Umfang der Befugnisse des Assisenpräsidenten in England, Schottland und Amerika.

Wie überhaupt in einer mündlichen Verhandlung ein grosser Theil des glücklichen Ergebnisses des Verfahrens zur Aufhellung der Wahrheit von dem Richter abhängt, welcher die Verhandlung leitet, so zeigt sich dies auch in England.

Gleichförmigkeit in den einzelnen Staaten. Bei Verhandlung todeswürdiger Verbrechen wird das Trial nie übereilt, sondern dem Angeklagten die nöthige Zeit zur Vorbereitung gelassen.

39) Code of procedure of Newyork art. 683 — 698.

40) Code of Newyork art. 721 — 730 vergl. mit den revised Statutes of Newyork II. sect. 784. 5.

Vergleichen wir die Beobachtungen der Wirksamkeit eines Assisenpräsidenten in Frankreich und in den Ländern, deren Gesetzgebung im wesentlichen auf Frankreichs Verfahren beruht, mit der Stellung und dem Einflusse englischer Richter, die als Mitglieder des obersten Gerichts die Assisenverhandlungen leiten [1]), so fühlt man bald, dass jene seltene Ruhe und Würde bei Assisenpräsidenten in England und Schottland, jenes Wohlwollen gegen den Angeklagten, jenes Streben die höchste Gleichheit der Waffen zwischen Anklage und Vertheidigung und die grösste Freiheit der Verhandlung zu sichern, die Wirkung einer eigenthümlichen Stellung der Richter Englands und Schottlands ist, und dass davon ein grosser Theil der guten Wirksamkeit der Strafverhandlungen in jenen Ländern abhängt. Die Geschichte Englands lehrt (S. 8 oben), dass in früheren Zeiten die englischen Richter nicht immer die Unpartheilichkeit und Unabhängigkeit behaupteten, die sie jetzt auszeichnet, dass aber eben das allgemeine Gefühl der Erbitterung über den verderblichen Einfluss schlechter Richter die Veranlassung zur Einführung von Maassregeln wurde [2]), welche das Vertrauen zu dem Richterstande begründeten und die grosse Unabhängigkeit englischer Richter sicherten [3]), selbst in der Art, dass der englische Richter zwar den Beschluss des Collegiums, der durch die Mehrheit der Richter gefasst wurde, anerkennen und seinen Verfügungen in dem einzelnen Falle zum Grunde legen muss, aber nie gehindert ist, seine eigene abweichende Meinung öffentlich auszusprechen und in anderen

1) Nicht auf gleiche Weise macht das Präsidium in den quarter-sessions, wenn auch ehrenwerthe Männer und gute Juristen präsidiren, den wohlthätigen Eindruck, welchen das Präsidium eines Richters des obersten Gerichts macht.

2) Gut gezeigt in Emlyn's preface zu den state Trials vol. I. p. XXII. VIII.

3) Ueber den Gang der Gesetzgebung. State Trials XV. p. 1199.

Fällen geltend zu machen [4]). Keine Gesetzgebung über Strafverfahren wird die Anerkennung des Grundsatzes entbehren können, dass der Assisenpräsident eine diskretionäre Gewalt haben muss [5]), weil es unmöglich ist, vollständig die Befugnisse eines Präsidenten im Gesetze aufzuzählen, da höchst schwierige vom Gesetzgeber nicht vorherzusehende Zwischenfälle vorkommen können, die rasch entschieden werden müssen. Vergleicht man die Stellung des französischen Assisenpräsidenten mit der eines englischen, so hat zwar der letzte scheinbar eine weit grössere diskretionäre Gewalt, als der erste; denn er ist es, welcher über den Fortgang der Anklage verfügt und häufig da, wo er sieht, dass die Anklage nicht aufrecht erhalten werden kann und nutzlos Zeit durch die Verhandlung verloren wird, den Ankläger aufmerksam macht [6]), dass die Durchführung der Anklage nicht möglich ist, wo dann der Ankläger sogleich die Anklage fallen lässt, oder indem die Richter die Jury auf die Grundlosigkeit der Anklage hinweisen und die Geschwornen ohne weitere Reden abzuwarten, das no

---

4) Dies wurde anerkannt in einem Falle state Trials XIV. p. 105. Neuerlich (Times v. 21. März 1851) als bei den Eheleuten Bird (davon unten in §. 22) die Frage vorkam, ob der Losgesprochene später noch einmal wegen der That vor Gericht gestellt werden könnte, erklärte Baron Martin bei dem Ausspruch des Urtheils, dass die Mehrheit seiner Kollegen zwar den Beschluss gefasst, dass die Verurtheilung gerechtfertigt sei, dass er aber eine andere Meinung habe.

5) Der Ausdruck: discretionary power kömmt in der englischen Rechtsübung früh vor. Ueber die Gefahren s. state Trials VIII. p. 56 und Lord Mansfields Meinung darüber im state Trials XIX. p. 1039.

6) Z. B. in einem Falle (am 9. März 1850), wo bei Anklage einer Tödtung aus dem Gutachten des Arztes sich ergab, dass der Verstorbene an Herzkrankheit gestorben sei, der Präsident den Prosecutor aufforderte, die Anklage, da es am Thatbestande fehle, zurückzuziehen. Central criminal Papers March p. 581.

case oder ihr not guilty aussprechen [7]). Der Richter ist es, welcher über die Zulässigkeit eines vorgebrachten Beweismittels entscheidet und z. B. wenn ein Kind Zeuge sein soll, nach vorgängiger Prüfung, ob das Kind die nöthige Unterscheidungskraft und Erkenntniss der Wichtigkeit des Eides hat, entscheidet, ob das Kind beeidigt werden soll [8]), oder wenn z. B. ein Zeugniss von Hörensagen ausser den gesetzlich zulässigen Fällen vorgebracht werden soll (unten §. 21), dies zurückweist oder da, wo die Frage entsteht, ob ein in der Voruntersuchung aufgenommenes Zeugniss eines abwesenden Zeugen [9]) oder die Aussage des Angeschuldigten in der Voruntersuchung abgelesen werden darf, die Entscheidung gibt. Da auf den Wahrspruch der Jury so viele Rechtsfragen einwirken, so hat auch dadurch der Richter einen grossen Einfluss, dass er den Rechtspunkt entscheidet. Am Schlusse gibt der Richter die charge (davon unten) den Geschwornen, und da er die Verhandlungen sorgfältig in seinem Buche aufzeichnet und diese Aufzeichnung mittheilt, zugleich die Geschwornen auf die für ihre Berathung wichtigen entscheidenden Punkte aufmerksam macht, so ist sein Benehmen von höchster Wichtigkeit, um so mehr, als er allein nach dem Wahrspruch das Strafurtheil ausspricht. Die Gründe, aus welchen diese scheinbar übermässige Gewalt des englischen Präsidenten

---

7) Z. B. in einem Falle (Times v. 28. März 1851), wo Anklage wegen Meineids gestellt war.

8) Diese Prüfung geschieht oft sehr umsichtig und der Verfasser war Zeuge von Aussagen von Kindern von 10 und 12 Jahren, wo die Art der Aussage zeigte, dass das Kind recht gut beobachtete und klar aussagte, s. noch über diese Vernehmungen der Kinder Marquardsens Beweislehre S. 151.

9) Das Gesetz v. 1848 fordert, damit diese Vorlesung geschehen kann, dass der Zeuge in der Voruntersuchung in Gegenwart des Angeklagten vernommen wurde und dieser das Recht des Kreuzverhörs geltend machen konnte.

nicht gefährlich wird, liegt in der Stellung, die ihm Gesetz und Gerichtsgebrauch anweisen und zwar: 1) darin, dass der englische Richter den Angeklagten nie verhören darf. Je mehr diese Ansicht von der in Frankreich und Deutschland gesetzlich aufgestellten und vielfach [10]) vertheidigten Ansicht abweicht, desto mehr fordert sie eine genauere Beachtung. Das übereinstimmende Urtheil der weit überwiegenden Zahl unpartheiischer englischer Juristen, welche das Strafverfahren des Auslandes beobachteten, geht dahin, dass die Unpartheilichkeit des englischen Präsidenten, die Möglichkeit, ihm desswegen einen geeigneten Einfluss auf die Geschwornen zu übertragen in dem Umstande liegt, dass der Angeklagte keinem Verhöre unterworfen wird. Nur Bentham [11]) und manche seiner Anhänger wünschen, dass auch der englische Richter ebenso wie der des Auslandes das Recht den Angeklagten zu verhören habe, weil sie es für Pflicht halten, jede mögliche Quelle des Beweises zu benützen und weil doch in vielen Fällen die eigene Erklärung des Angeklagten den besten Aufschluss geben und sein Geständniss zur Wahrheit führen kann. Auch hier bewährt sich aber der praktische Sinn der Engländer, indem sie das Recht zu verhören verwerfen, weil eine solche Befugniss nur in höchst seltenen Fällen wirkliche Vortheile gewähren, dagegen in den meisten Fällen die Vortheile zerstören würde, welche erreicht werden, wenn kein Verhör besteht [12]). Die englische Einrichtung wird als die Folge des Grundsatzes angesehen, dass der Ankläger schuldig

---

10) Z. B. Schlink im Gerichtssaal 1849. Bd. I. S. 360. Höchster Lehrbuch, des französ. Strafprozesses S. 380, s. dagegen meinen Aufsatz im Gerichtssaal 1849. I. S. 22 und 1850. Heft 12. S. 473.

11) Bentham rationale of judicial evidence V. p. 359.

12) Die von Glaser in dem Archiv des Criminalrechts 1851. S. 76 etc. angegebenen Gründe sind grösstentheils auch diejenigen, welche die englischen Juristen in Gesprächen anführen.

ist, den Beweis seiner Anklage zu führen, und dass der Angeklagte so lange dieser Beweis nicht erbracht wird, als schuldlos erscheint und nicht nöthig hat, sich über die Anklage zu verantworten. Die Erfahrung lehrt, dass kein Nachtheil bei der englischen Einrichtung sich ergibt, dass die Zahl der Verurtheilungen der Schuldigen in England grösser ist, als in anderen Ländern, dass der Ankläger, der weiss, dass er auf Geständnisse des Angeklagten nicht rechnen kann, mehr sich angetrieben fühlt, sorgfältig die Beweise der Anklage aufzusuchen und vorzulegen, seiner Pflicht gemäss, das, was er behauptet, auch zu beweisen. Will der Angeklagte ein volles Geständniss ablegen, so kann er dies, nachdem er mit seinem Vertheidiger sich benahm, indem er guilty plädirt. Will er während der Verhandlung über eine von dem Ankläger oder einem Zeugen vorgebrachte Thatsache eine aufklärende Bemerkung machen lassen, so kann er dies, indem er seinem Vertheidiger dies mittheilt [13]). Man geht in England davon aus, dass in dem Augenblick, in welchem das Gesetz dem Präsidenten ein Recht gibt, den Angeklagten zu vernehmen, der Richter in die Lage gesetzt werden kann, heftig, leidenschaftlich und partheiisch sein Amt zu verwalten, da in dem begreiflich durch das Verhör eintretenden Kampfe zwischen dem Verhörenden und dem Befragten ein Unwille des Ersten über den Zweiten, wenn er nicht die erwünschte Antwort gibt, eine Versuchung durch spätere oder schlaue Fragen ihm beizukommen, begründet wird [14]). Eine eindringliche in Frank-

13) Die Sitte in England ist die, dass der Angeklagte (der in seinem Dock freilich entfernt vom Vertheidiger sich befindet), mit seinem counsel durch Zettel oder durch einen andern jüngeren Advokaten, welche hinter dem Vertheidiger sitzen, correspondirt und ihn z. B. auf Punkte der Befragung aufmerksam macht.

14) S. die interessanten Ausführungen eines der bedeutendsten englischen Juristen in Edinburgh. Review 1842. Juli p. 375. Er sagt unter Andern: In England an open examination of the

reich [15]) oft vorkommende Ermahnung des Präsidenten ein Geständniss abzulegen, ist unwürdig des Richters, welcher unpartheiisch bleiben, nicht seinen Glauben an die Schuld des Angeklagten voreilig aussprechen soll und wenn er einmal beginnt, den Angeklagten zum Geständnisse zu bestimmen, leicht verleitet wird, durch kluge Fragen auf den Angeklagten zu wirken. Gibt man zu, dass kein Angeklagter schuldig ist, sich selbst anzuschuldigen und eine Antwort auf Fragen zu geben, so muss man folgerichtig auch anerkennen, dass wenn der Angeklagte auf eine Frage nicht antwortet, in ihn nicht weiter gedrungen werden darf, während regelmässig die Präsidenten sich nicht irre machen lassen und nun durch klug gestellte Fragen zu wirken suchen oder noch dringender, wie dies in dem Prozesse Laffarge geschah, die Fragen wiederholen. Schweigt der Angeklagte, der zur Nichtbeantwortung der Frage oft die erheblichsten nicht im Schuldbewusstsein gelegenen Gründe haben kann, so ist es sicher, dass das Schweigen gegen ihn ausgebeutet und als Zeichen des bösen Gewissens ausgelegt wird. Die englischen Juristen sind aber auch der Meinung, dass durch die Beseitigung alles Verhörs Zeit gewonnen wird, indem, sobald man dies Verhör zugibt, nach der Erfahrung Frankreichs und Deutschlands, keine Gränze mehr gezogen werden kann, in welchem Umfang der Präsident Fragen stellen darf, so dass oft ganze Sitzungen mit diesen Verhören verloren gehen, in denen ein widerlicher Kampf der Klugheit des Präsidenten, der oft im Eifer zu weit geht, mit der Schlauheit des Angeklagten sich entfaltet. Der Zeitverlust kann noch grösser werden, weil dann häufig der Präsident bei jeder Zeugenaussage wieder versucht wird, eine Befragung anzustellen.

---

prisoner would excite very general disgust and raise an improper compassion for the guilty.

15) Auch in Frankreich fehlt es nicht an Männern, z. B. Helie in der gazette des tribunaux v. 11. Januar 1843, welche dies Verhör tadeln.

Beseitigt man das Verhör, so wird dadurch eine grosse Vereinfachung des Verfahrens bewirkt und vorzüglich das günstige Verhältniss herbeigeführt, dass die Geschwornen nur auf die ihnen vorgelegten Beweise des Anklägers und des Vertheidigers ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, während man eine grosse Gefahr für die gerechte Würdigung des Falles darin erkennt, wenn die Geschwornen durch den nicht selten eintretenden Streit des Präsidenten und Angeklagten, durch das Schweigen des letztern auf die Fragen [16]) des Präsidenten und die Anslegung, welche diesem Schweigen gegeben wird, durch die so leicht aus untreuem Gedächtnisse, aus einer vielfach durch Leiden des Gefängnisses oder durch die Angst vor ungerechter Verurtheilung entstandenen geistigen Verwirrung oder einer mächtigen Aufregung vorkommenden Widersprüche oder grundlosen Ausflüchte des Angeklagten irregeführt werden können [17]). 2) Die Unpartheilichkeit des Präsidenten wird aber auch gesichert durch die Einrichtung, nach welcher die Zeugen nicht vom Präsidenten, sondern die Anschuldigungszeugen von dem Ankläger, die Entlastungszeugen von dem Vertheidiger und im Kreuzverhör vom Gegner befragt werden. Wir werden unten die Vor- und Nachtheile des Kreuzverhörs schildern; hier genüge nur die Anführung der Ansicht der englischen Praktiker, dass wenn man den Richter mit der ganzen Zeugenvernehmung beauftragen würde, er in der Regel zum Advokaten der Anklage gemacht würde, während durch die jetzige Einrichtung der Richter, der nur ruhig dem Gange der

---

16) Wie oft fragen die Präsidenten um die Absicht, welche der Angeklagte bei gewissen Handlungen hatte, über den Sinn gewisser Ausdrücke, über frühere Lebensverhältnisse, durch die sein Charakter verdächtigt werden kann.

17) Einer der grössten englischen Juristen (der vorige Lordoberrichter Denman) im eight Report on crim. law p. 211 erklärt: I am strongly opposed to the practice of questioning the prisoner, by any persons authority.

Verhandlung zuhört und sie leitet, unpartheiisch gestellt und so der Vortheil erreicht wird, dass die Zeugen besser gefragt werden [18]). Man gibt zwar auch in England zu, dass ein ausgezeichneter Präsident Zeugen sehr gut befragen kann; allein man besorgt, dass der Richter leicht einseitig wird und die Befragung (selbst unbewusst und in der besten Absicht die Wahrheit zu erforschen) vorzugsweise im Interesse der Anschuldigung vornimmt [19]), während der Advokat der Anklage durch die vorgängige Erkundigung am besten im Stande ist, Fragen auf jene Umstände zu richten, über welche der Zeuge wahrscheinlich etwas angeben kann. Es kommen zwar auch Fälle vor, in welchen der Präsident Zeugen befragt [20]) und zwar da, wo der Ankläger oder der Angeklagte ohne Anwalt erscheint und der vorgeladene Zeuge bei der allgemeinen nicht von einem gewandten Anwalte geleiteten Befragung in ungenügenden allgemeinen Ausdrücken aussagt, wo der Richter vorzüglich im Interesse des Angeklagten Fragen an Zeugen stellt, ferner auch da, wo ein Zeuge von dem Anwalt befragt wurde, aber

---

18) Da der englische Richter die Noten über das ganze Verhör aufnimmt und in seiner charge mittheilt, so ist schon desswegen nach der Meinung der englischen Juristen es nothwendig, dass er nur ruhig zuhört und nicht durch die Leitung des Verhörs in Anspruch genommen werden darf.

19) In Frankreich soll durch die dem Staatsanwalte und dem Vertheidiger eingeräumte Befugniss, ebenfalls Fragen an den Zeugen zu stellen, die umfassende unpartheiische Richtung der Zeugenvernehmung bewirkt werden.

20) Englische Richter lassen sich nie das Recht nehmen, Zeugen zu befragen, wenn sie es für nothwendig halten, und in einer vielfach in England verbreiteten Schrift (the Jurymans Preceptor p. 15) ist ausdrücklich anerkannt, dass der Richter by his learing and experience am besten geeignet ist, gute Fragen zu stellen; allein die Richter üben die Befugniss nicht weiter aus, als es durchaus im Interesse der Vertheidigung und der Gerechtigkeit nothwendig ist.

seine Antwort dunkel, oder zu allgemein ist, so dass voraussichtlich die Geschwornen keine genügenden Materialien für ihr Urtheil erhalten würden [21]). In allen Verhandlungen, bei denen der Verfasser gegenwärtig war, sowie in den 1850 vor dem Centralcourt vorgekommenen Trials bezogen sich die Fragen der Richter nur auf die Fälle, wo ein Zeuge zu unbestimmt eine Frage beantwortet hatte oder wo der Richter voraussah, dass durch Befragung über einen bisher nicht berührten Nebenumstand die Aussage des Zeugen den Geschwornen die richtige Beurtheilung erleichtern würde. Auf ähnliche Weise betrachtet sich in Schottland [22]) und Nordamerika [23]) der Richter nur als berechtigt, die Vernehmung der Zeugen durch die Partheien zu controliren und stellt nur Fragen, um Missverständnisse zu vermeiden, oder einer unzulässig gestellten Frage vorzubeugen [24]). Vorzüglich machen bei Vernehmung von Sachverständigen die Richter in England und Amerika öfter Gebrauch von dem Fragerechte, um z. B. bestimmtere Antworten oder die Angabe von Gründen zu erhalten. 3) Die Unpartheilichkeit der Präsidenten wird in England und Amerika noch durch den Grundsatz gesichert, dass der Richter, nicht wie in Frankreich, von Amtswegen Zeugen vorrufen und befragen darf, weil es Sache des Anklägers oder Angeklagten ist, diejenigen Zeugen vorzurufen, welche sie zur Beweisführung für nöthig halten und es für die grösste Verletzung des Rechts des Angeklagten gelten würde, wenn der Ankläger

---

21) Beispiele finden sich in den Central Criminal Sessions Papers z. B. 1850. March p. 471. 74. 77 498. 522. 525. 599.

22) Alison practice p. 545.

23) In dem Code of civil procedure of Newyork (1850) art. 1840 ist genau bezeichnet, welche Stellung die Richter bei Vernehmung der Zeugen einnehmen sollen; es ist die Stellung der Controle, dass nur gesetzlich verfahren und passend verhört wird.

24) Z. B. im Prozesse gegen Webster. Report on the Trial p. 79.

Zeugen vorrufen wollte, deren Namen er den Angeklagten vorher nicht bekannt machte. Alle Erkundigungen bei englischen Praktikern lehren, dass sie ein Recht, wie es der französische Assisenpräsident ausüben darf, für gefährlich halten, weil dadurch zu leicht dem Richter möglich gemacht würde, im Interesse der Anklage die Macht auszuüben und dadurch das Vertrauen zu seiner Unpartheilichkeit zu schwächen. Wollte man einen solchen von dem Präsidenten vorgeladenen Zeugen beeidigt vernehmen, so würde ein solcher Zeuge oft den entscheidenden Einfluss auf die Geschwornen ausüben können, ohne dass der Vertheidiger, der darauf nicht vorbereitet war, die Befragung im Kreuzverhör gehörig ausüben konnte. Nie aber gestattet das englische Recht, dass, wie in Frankreich ein Zeuge nur um sogenannte renseignemens zu geben, unbeeidigt aussage, weil nur der Eid die Sanktion gibt, bei deren Dasein ein Geschworner einem Zeugen Glauben schenken darf, die Zulassung von Informationszeugen im Gegensatze von Beweiszeugen die Geschwornen irre führen könnte, indem die Aussage eines solchen unbeeidigten Zeugen doch unwillkürlich leicht auf sie Eindruck machen würde. Nur in einem Falle, nämlich wenn es im Interesse der Vertheidigung im Zweifelsfalle wichtig werden kann, die Aussagen erfahrener Personen über einen Punkt zu hören, lässt der Präsident solche Personen vorrufen. Der Verfasser dieser Schrift war Zeuge einer Verhandlung am 19. September 1850 [25]), wo Thomas Green wegen schwerer Verwundung angeklagt war, wo Zweifel über die geistige Gesundheit des Angeklagten entstanden und der Richter den Governor und den Arzt des Gefängnisses, in welchem Green bewahrt war, vorrufen liess, um über den geistigen Zustand des Angeklagten auszusagen. Uebrigens wird in Fällen, in denen wichtige Zeugen nicht vorgerufen wurden,

25) S. auch in den Central Criminalcourt Sessions Papers 1850. October p. 663.

doch gehörig gesorgt, dass ihr Zeugniss nicht unbenützt bleibe [26]), besonders wenn es für die Vertheidigung [27]) wichtig werden kann. 4) Eine für das Interesse des Angeklagten günstige Stellung des Richters wird durch einen alten Satz der englischen Rechtsübung herbeigeführt, nach welchem der Richter der Vertheidiger des Angeklagten ist [28]). Wenn zwar dieser Satz sich auf die Anklagen bezog, in welchen der Angeklagte keinen counsel erhielt und der Richter sorgen sollte, dass der Angeklagte sein volles Recht erhalte und nicht Vortheile aus Unkenntniss seiner Befugnisse und des Rechts verliere, und wenn seit unbedingter Zulassung der Vertheidiger die Bedeutung des alten Satzes sich geändert hat, so hat sich doch in der Rechtsübung die Ansicht erhalten, und jeder Präsident hält es für seine Pflicht im Geiste des alten Satzes dafür zu sorgen, a) dass da, wo der Angeklagte keinen counsel hat und eines solchen bedürfte, ein solcher aufgestellt

---

26) Z. B. in einer Verhandlung im Oxford Circuit v. 17. März 1851. (Times v. 18. März) bemerkte man bei einer Anklage wegen Mordes, dass ein gewisser Zeuge Whittacker, von dem in anderen Aussagen oft die Rede war, von dem Ankläger nicht vorgerufen worden. Auf die Bemerkung des Richters erklärte der Advokat, dass er den Zeugen früher nicht habe auffinden können, dass aber der Zeuge jetzt für den Angeklagten vorgerufen sei. Als der Richter bemerkte, dass dies nicht passend wäre, wenn der Zeuge jetzt nicht vorgerufen würde, da er da wäre, wurde Whittacker sogleich vernommen.

27) Z. B. in einem Falle (Norfolk Circuit) (Times v. 22. März 1851) bemerkte der Angeklagte, als schon der Vertheidiger seine Rede gehalten hatte, dass er Zeugen für sich habe, die aber der Vertheidiger nicht vorrufen wolle. Der Richter bemerkte, dass man diese Zeugen doch hören müsste, die Zeugen wurden vorgerufen und sagten günstig aus.

28) The judge is the counsel for the prisoner s. darüber in früherer Zeit State Trials IV. p. 1274. V. p. 466. VI. p. 516.

wird [29]), b) dass der Vertheidigung die grösste Freiheit gelassen werde [30]), c) dass kein gesetzlich unzulässiges Beweismittel zugelassen wird, dessen Zulassung nachtheilig auf die Geschwornen wirken könnte, d) dass der Angeklagte auf seine gesetzlichen Befugnisse aufmerksam gemacht und e) den Geschwornen die gehörige Anweisung für die Prüfung der Beweise im Interesse des Angeklagten gegeben wird. 5) Die Leitung der Verhandlungen durch die Präsidenten in England erhält noch eine wohlthätige, und die Gleichheit der Rechte des Anklägers und des Angeklagten und die Einfachheit der Verhandlungen und Leichtigkeit der Berathungen der Geschwornen sichernde Richtung, dass die Begründung der Anklage strenge nach den Beweisregeln geschehen muss und der Richter darüber wacht. Nach der (unten §. 21 zu entwickelnden) Natur der englischen Beweislehre haben sich theils durch Gesetze, theils durch Gerichtsgebrauch gewisse der Vernunft und Erfahrung entsprechende Regeln gebildet, nach welchen die Geschwornen verpflichtet sind, die vorgelegten Anschuldigungsbeweise zu prüfen, so dass nur bei dem Dasein solcher Beweise ein Wahrspruch der Schuld ausgesprochen werden darf. Da bei dem Mangel dieser Erfordernisse ein Wahrspruch gesetzwidrig sein würde, so hat der Präsident zu wachen, dass a) ein gesetzlich unzulässiger Beweis nicht zugelassen, b) dass jede vorgelegte evidence gehörig benützt wird und c) dass die Urtheilsfällung der Geschwornen den gesetzlichen Regeln gemäss sei. Ueberall wo der Richter einen Mangel in dieser Hinsicht bemerkt, muss er während der Verhandlung entge-

---

29) S. oben §. 18. Wenn oft erst in der Sitzung ein Vertheidiger bestellt wird und dieser erklärt, dass er nicht sogleich vertheidigen könne, so weigert sich der Präsident nie die Vertagung der Sache, wenn es der Angeklagte verlangt, auszusprechen.

30) Daher ist es etwas Ausserordentliches, dass der Richter den Vortrag des Vertheidigers unterbricht oder beschränkt.

genwirken, und bei seiner Anweisung an die Geschwornen sorgen, dass sie gehörig belehrt werden. Als im Centralcourt am 23. August 1850 bei Anklage der Mary Book wegen Mordes eine Zeugin angeben wollte, was die Sterbende ihr mittheilte, so gestattete dies der Richter nicht, weil die Verwundete nicht wusste, dass sie sterben würde [31]). Als in Edinburgh 1846 bei einer Anklage wegen bigamy der öffentliche Ankläger die zweite Frau des Angeklagten als Zeugin vorführen [32]) wollte, verweigerte dies das Gericht, weil noch nicht zugestanden oder bewiesen war, dass die angebliche bestandene erste Ehe förmlich und gesetzlich geschlossen war, und dann die zweite Frau nicht Zeugin sein könne. Aus der obigen Rücksicht erklärt es sich auch, warum der Präsident in England so oft, wenn er sieht, dass nach der vorgelegten evidence eine Verurtheilung rechtlich unmöglich und jede Verhandlung nutzlos sein würde, das Verfahren einstellt und die Geschwornen auffordert, ihr lossprechendes Verdict zu geben.

§. 20.

Stellung des Anklägers in der Verhandlung.

Ein wichtiger Punkt der Verschiedenheit des französischen, englischen und schottischen Strafverfahrens tritt in dem Verhältnisse des Anklägers und des Vertheidigers hervor. In England gelten die Sätze: 1) Zu einer gesetzlichen Strafverhandlung (fair Trial) gehört völlige Gleichheit der Rechte des Anklägers und des Angeklagten. 2) Der Ankläger ist schuldig den Beweis der Anklage vollständig und zwar den Regeln der Beweislehre gemäss zu führen. 3) Er ist befugt in jeder Zeit die vor das Trial gebrachte Anklage fallen zu lassen oder

31) Crim. Centralcourt Papers. September 1850 p. 502.

32) Arkley Reports of cases before the high court p. 207.

zu ändern, soweit dadurch das Interesse des Angeklagten nicht gefährdet wird. Aus der ersten Rücksicht erklärt sich die entschiedene Ansicht, dass der Ankläger in der Verhandlung keinen Vortheil über die Vertheidiger, daher kein Recht haben darf, das nicht auf gleiche Weise dem Angeklagten oder seinem Vertheidiger zustehe [1]). Am wohlthätigsten tritt dies da hervor, wo der Kronanwalt (attorney oder sollicitor general) vor Gericht auftritt. Wir haben oben (S. 135) die wesentlich von der des französischen Staatsanwalts verschiedene Stellung des englischen Kronanwalts gezeigt, der nicht eigentlicher von der Krone abhängiger Beamter ist, sondern fortdauernd dem Advokatenstande angehört und da, wo er vor Gericht auftritt, keine grösseren Rechte hat, als ein Anwalt eines Privatanklägers. Die Regierung selbst zeigt gewöhnlich einen grossen Takt bei Einleitung von Strafverfolgungen [2]). Es macht einen eigenthümlichen guten Eindruck, wenn man um den nämlichen Tisch, an welchem die Vertheidiger sitzen, auch den Kronanwalt, in der nämlichen Kleidung, wie seine Amtsbrüder sitzen sieht und überall aus seinem Benehmen bemerkt, dass er sich in brüderlicher Eintracht als gleichstehend seinen Kollegen im

---

1) Scheinbar hat der englische Prosecutor einen Vortheil, indem er, nachdem der Vertheidiger seine Rede hielt, noch antworten kann (reply), ohne dass der Vertheidiger das letzte Wort hat, es wird sich aber unten zeigen, dass diese (in Schottland und Amerika nicht vorkommende und in England selbst getadelte) Einrichtung eine andere Bedeutung hat.

2) Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Verhandlung wegen des Aufrufes in Birkenhead, der im Nov. 1850 bei Gelegenheit der grossen Bewegung gegen Cardinal Wiseman entstand, wo gewaltsam von einer grossen Menge das Gemeindehaus gestürmt, Widerstand geleistet und Polizeimannschaft verwendet wurde. Die Regierung liess nicht durch den Kronanwalt anklagen, sondern bestellte 3 tüchtige Advokaten, liess statt der vielen Theilnehmer nur 5 (die Hauptpersonen) anklagen. Gegen Einen liessen die Advokaten die Anklage fallen.

geistigen Kampfe mit gleichen Waffen kämpfend betrachtet, und alles vermeidet, was als Verletzung eines fair Trial, als Ausfluss der Leidenschaftlichkeit die Geschwornen ungünstig stimmen und die Volksstimme erbittern könnte [3]).

Der englische, schottische und amerikanische Staatsanwalt hat nicht die Doppelrolle, in der er bald als Advokat der Anklage, bald als einflussreicher Beamter auftritt, der z. B. dem Zeugen, den er des Meineids beschuldigt, mit der Verhaftung und Antrag auf Verfolgung wegen Meineids drohen dürfte. Der Generaladvokat (Clifford) in dem Prozesse gegen Webster hat trefflich die Gefühle, welche die englischen, schottischen und amerikanischen Staatsanwälte beseelen, in seiner Rede an die Geschwornen ausgedrückt [4]). Nie wird man in England und Schottland bemerken, dass der Kronanwalt sich eine Unterbrechung oder eine Frage unter Umständen erlaubt, unter welchen sie nicht ebenso dem Vertheidiger gestattet wäre. Vorzüglich wird die Thätigkeit des Anklägers durch die zweite oben aufgestellte Rücksicht bestimmt. Nach der Bemerkung

---

3) Wir kennen wohl die in den State Trials gehäuft vorkommenden Beispiele, wo in alter Zeit die Kronanwälte in politischen Untersuchungen ihre Gewalt missbrauchten, sogar Gefangene vernahmen, ihnen und den Zeugen drohten; allein Alles dies ist verschwunden. Die Macht der öffentlichen Meinung bewährt sich hier.

4) Report of the Trial of Professor Webster p. 7. Er sagt unter Anderm: Ich missbillige und weise die so häufige Vorstellung zurück, dass der verfolgende Beamte die Anklage über alle Gränzen betreiben müsse, die ein edelgesinnter Forscher der Wahrheit sich setzen muss. Wenn eine solche Forderung an mich gestellt würde, so würde ich nicht eine Stunde mein Amt behalten. Ich vertrete an dieser Stelle den Staat, um, so weit es von mir abhängt, zu sorgen, dass der Gerechtigkeit des Staats Genüge geleistet und das Recht des der Uebertretung Angeklagter nicht weniger geschützt werde.

eines der geistreichsten englischen Juristen[5]) ist es Pflicht des Anklägers zu sorgen, dass alles, was gesetzlich und ehrenhaft gegen den Angeklagten vorgebracht werden kann, auch auf gesetzliche und redliche Weise der Jury vorgelegt, dass aber alles vermieden werde, was nicht einen Beweis gesetzlich begründen kann. Warum, ruft er aus, soll die Jury verwirrt, das Urtheil der Geschwornen irregeleitet und ein Wahrspruch ohne die Hülfe der evidence gewonnen werden? Daraus folgt, dass der Ankläger jedes Vorbringen unterlassen muss, was nicht geeignet ist nach Gesetz und Rechtsübung als evidence zu gelten. Darin liegt die ausserordentliche Einfachheit der englischen und schottischen Verhandlungen, bei welchen eben die Urtheilsfällung der Geschwornen so sehr erleichtert ist. Der Ankläger in England wird nie durch Anführung des schlechten Charakters, durch Erzählung früherer Lebensverhältnisse, durch Verdächtigung der Absichten des Angeklagten auf die Geschwornen zu wirken suchen, weil er weiss, dass das alles nicht als evidence die Geschwornen bestimmen darf und die Anführung eine rügende Bemerkung des Richters und eine üble Stimmung der Geschwornen zur Folge haben würde. Hierin liegt wieder ein Grund, welcher die Kürze und Einfachheit der Strafverhandlungen in England, Schottland und Amerika erklärt, indem in diesen Ländern weit weniger Zeugen der Anklage vorgeladen werden, da man es z. B. für ganz ungeeignet halten würde über das frühere Leben des Angeklagten Zeugen abhören zu lassen. Vorzüglich merkwürdig sind hier schon die ersten Reden, mit welchen der Ankläger die Sache eröffnet und die Geschwornen einführt (opening of the case). In Schottland darf der öffentliche Ankläger keine solche Eröffnungsrede halten, sondern die Verhandlung beginnt sogleich mit der Vernehmung der Anschuldigungszeugen, weil man davon ausgeht, dass die Anklagsakte schon umfassend genug ist, um die Geschwornen auf die entscheidenden Punkte aufmerksam zu machen und ihre Beurtheilung viel unbefange-

5) Edinburgh Review 1842 p. 369.

ner sein wird, wenn sie nur die Aussagen der Zeugen hören und selbstständig prüfen, ohne durch Vorbemerkungen, Schlussfolgerungen oder gewisse einseitige Gesichtspunkte irregeführt zu werden. In England und Amerika eröffnet der Ankläger die Verhandlung in der Regel mit einer kurzen Rede, die wesentlich von dem sogenannten exposé der französischen Staatsanwälte sich unterscheidet, welche zu häufig ein Bemühen zeigen, durch Anführungen aus den früheren Lebensverhältnissen des Angeklagten, durch Schilderungen seines Charakters, durch bestimmte Behauptungen von Thatsachen, deren Beweis erst geliefert werden muss, durch Erweckung von Gefühlen auf die Geschwornen zu wirken [6]), während der englische und amerikanische Ankläger nur einfach, klar, ohne Hereinziehen von Schlussfolgerungen, ohne ein Streben die Geschwornen günstig für die Annahme der Anklage zu stimmen, ohne Commentar zu den erst vorzulegenden Beweisen den Geschwornen die Veranlassung der Anklage angibt und ihre Aufmerksamkeit auf die Hauptpunkte lenkt, die er beweisen will [7]). Der Ankläger hält sich nun strenge an die Beweisregeln und sucht die Geschwornen zu überzeugen, dass diesen Vorschriften gemäss er die Thatsachen beweisen werde. Die Entwicklung des Anklägers wird dadurch kurz, einfach, würdig, von allen Deklamationen und allgemeinen Sätzen entkleidet, da der prak-

---

6) Einer scharfen Kritik unterwirft in dieser Beziehung das Edinburgh review 1842 p. 369 — 73 die Sitte mancher französischer Staatsanwälte.

7) In dem Prozesse gegen Webster (Report p. 8) hatte daher der Generaladvokat nur erklärt, dass die Anklageakte darauf gehe, dass Parkmann ermordet worden und dass Webster sein Mörder sei; er zeigte nun, worauf sich die Annahme des ersten Punktes stützt, durch welchen Umstand zuerst der Verdacht entstand, welche Thatsachen durch die Untersuchung entdeckt wurden, welche Verdachtsgründe gegen Webster sich erhoben, und welche Mittel zur Entdeckung des Verbrechens angewendet wurden.

tische Sinn des Engländers, des Schotten und Amerikaners alles, was nicht nützt, vermeidet und der Ankläger weiss, dass er verpflichtet ist, nach den Beweisregeln die Geschwornen zu überzeugen. Aus dieser Stellung des Anklägers erklärt es sich, dass so häufig da, wo aus der Verhandlung sich ergibt, dass die vorgelegte evidence rechtlich nicht zu einer Verurtheilung führen kann, die weitere Verhandlung unterbleibt und der Ankläger (entweder von dem Richter aufmerksam gemacht[8]) (oben §. 19) oder aus eigener Bewegung) die Anklage zurückzieht[9]), oder sie statt des schweren Verbrechens, worauf die Anklage ging, nur auf ein geringeres beschränkt[10]), oder wenn mehrere angeklagt waren und vor Gericht stehen, gegen einige sogleich die Anklage aufgibt und nur gegen die anderen fortsetzt[11]). Auf ähnliche Weise kann der öffentliche Ankläger in Schottland[12]) auch in der Mitte der Verhandlungen gegen einen

8) In einem Falle (Times 2. Dec. 1850), wo der Bruder als Angeklagter und Schwestern als Zeugen sich gegenüberstanden, bemerkte der Richter, dass er es unpassend finde, einen solchen Fall zu verhandeln.

9) Z. B. in einem Falle der Anklage wegen Tödtung, wo sich aus der Aussage des Arztes ergab, dass wahrscheinlich der Verstorbene an einer Herzkrankheit unabhängig von der Verwundung gestorben sei (Central crim. court Papers. March. p. 581). In einem Falle (Times 5. Febr. 1851) erklärte der Advokat der Anklage, dass ihm erst vom Gericht die Papiere zur Verfolgung übergeben worden, dass er aber nach Durchlesung keine evidence finde.

10) Z. B. wenn die Anklage auf Mord ging und nach der Wendung, welche die Verhandlung nahm, sich zeigt, dass nur assault zum Grunde liege.

11) Z. B. in einem Falle (Times 4. April 1851) wo wegen conspiracy viele angeklagt wurden, aber die Advokaten der Anklage und der Vertheidigung sich während der Verhandlung benahmen und es für zweckmässig fanden, die Verführten aus der Anklage zu lassen.

12) Eine Eigenthümlichkeit des schottischen Rechts ist (Alison p. 355), dass der Prosecutor eine Anklage pro loco et tempore aufgeben

der Angeklagten die Anklage zurückziehen [13]), oder die ursprüngliche Anklage auf ein geringeres Verbrechen beschränken oder von verschiedenen Anschuldigungspunkten, die in dem libel vorkamen, einen fallen lassen [14]). Auch in Nordamerika ist die dem englischen und schottischen Prosecutor zustehende Befugniss anerkannt.

§. 21.

Bedeutung der englischen, schottischen, nordamerikanischen Beweislehre und Zusammenhang derselben mit dem Strafverfahren.

Die Beweislehre Englands, Schottlands und Nordamerikas kann zwar kein Gegenstand einer ausführlichen Darstellung des gegenwärtigen Werkes sein; ihr inniger Zusammenhang aber mit dem Strafverfahren der genannten Länder, die eigenthümliche Richtung, welche durch sie jenes Verfahren erhält, fordert wenigstens eine gedrängte Darstellung ihrer Hauptgrundsätze [1]). Die Beweislehre Englands ist das Erzeugniss

---

kann, (wenn er sieht, dass bei der gestellten Anklage ein Fehler zum Grunde liegt, wo er dann eine neue Anklage stellen kann, allein dies kann nur mit Zustimmung des Gerichts geschehen. Ein Beispiel in Arkley Reports of cases p. 483.

13) Dies geschah in der (oben S. 254) angeführten Verhandlung (30. Aug. 1850) in Edinburgh gegen die 3 Schiffsoffiziere wegen Pflichtverletzung. Da sich für den ersten mat Langlands die Sache günstiger stellte, so gab in der Mitte der Verhandlung der Oberstaatsanwalt die Anklage gegen ihn auf, und die Jury sprach sogleich ihr not guilty aus.

14) Dies ist dem schottischen Rechte gemäss (Hume II. p. 281. Alison p. 365). Beispiele in Arkley Reports p. 438. 488. 527.

1) Ueber die hieher gehörigen Werke s. meine einleitende Abhandlung über die Bedeutung der englischen Beweislehre (vor dem Werke Marquardsens. Best, engl. Beweislehre) S. XX etc.

einer langen Rechtsübung und einzelner Statute [2]), sie ist früh schon wissenschaftlich erörtert [3]), vorzüglich durch die Aussprüche der Richter Englands und bei Gelegenheit der charges [4]) so fortgebildet worden, dass ihre Sätze allmälig in das Rechtsbewusstsein des Volkes übergingen. Die Ausbildung der schottischen Beweislehre ist eine ähnliche; ihre meisten Sätze stimmen mit der englischen überein; allein der Einfluss des römischen Rechts auf Schottland und die Richtung die Mittel der Ueberweisung auszudehnen sind darin erkennbar [5]). Die nordamerikanische Beweislehre gründet sich zwar auf die englische Rechtsübung, allein mit der mehr selbständigen Richtung, den Kreis der zulässigen Beweismittel möglichst zu erweitern [6]). Die englische Beweislehre kann aber

---

2) Ueber den eigentlichen Ursprung der Beweislehre schwebt noch ein Dunkel. Best treatise on principles of evidence gibt v. p. 117 an eine Geschichte. Marquardsen, die Beweislehre S. 100. Dass mancher Satz der evidence zuerst in Bezug auf Civilverfahren aufgestellt wurde, dass auch die politischen Untersuchungen und die dabei oft bewiesene Härte z. B. wegen Verurtheilung auf Hörensagen (State Trials IX. p. 1189) Veranlassung zu manchen später aufgestellten Sätzen gaben, ist nachzuweisen. Die neue Ansicht von Philimore history and principles of the law of evidence p. 57, der aus dem kanonischen Rechte die englische Beweislehre ableitet, lässt sich nicht begründen.

3) Gilbert (Oberrichter geb. 1674. † 1726), schrieb schon das Werk law of evidence. Es erschien aber erst nach seinem Tode 1760, zuletzt wieder herausgegen von Sedgwik 1801.

4) Aus diesen leitet vorzüglich Wills in seinem trefflichen Werke: essay on principles of circumstantial evidence. 3. Ausgabe 1850.

5) Das schottische Beweisrecht s. in Hume Commentar II. p. 340. Alison practice p. 392. Steele's summary of the powers and Duties of Jury p. 15.

6) Auf die Ausbildung übte Livingston durch seinen Code of evidence einen Einfluss. Das Hauptwerk ist von Greenleaf. Trea-

nicht der gesetzlichen Beweistheorie, wie sie zuletzt in deutschen Gesetzbüchern vorkam, gleichgestellt werden, denn es liegen keine gesetzlichen Vorschriften (mit Ausnahme einiger Bestimmungen z. B. bei Hochverrath) vor, nach welchen die Geschwornen den Werth jedes Beweismittels prüfen und über deren Beobachtung sie Rechenschaft geben sollen; sie enthält vielmehr nur eine Reihe von Bestimmungen über die Ausschliessung gewisser Beweismittel oder über die Bedingungen, unter welchen sie zugelassen werden dürfen, ferner eine Reihe der durch lange Rechtsübung geheiligten Anweisungen, worauf die Geschwornen ihre Aufmerksamkeit bei der Urtheilsfällung richten sollen, oder Warnungen vor gewissen Ansichten, wodurch leicht die Geschwornen irregeleitet werden können. Diese Regeln sind es, nach welchen Ankläger und Vertheidiger ihre Beweisführungen liefern müssen, und welche der Präsident in seiner charge den Geschwornen, um sie vor einem ungerechten Wahrspruche der Schuld zu bewahren, in jedem einzelnen Falle geeignet einschärft.

Die leitenden Grundsätze des englischen, schottischen und amerikanischen Beweisrechts sind. 1) Jeder Angeklagte hat die Vermuthung seiner Unschuld für sich [7]), so dass der Ankläger vollständig seine Anklage beweisen muss [8]). 2) Es ist die Pflicht des Richters, alle gesetzlich unzulässigen Beweisführungen sogleich zurückzuweisen, z. B. unzulässige Zeugen

---

tise on the law of evidence. Boston 1846. 2 vol. Ein eigener Code of evidence findet sich in Newyork. Code of proced. for the state of Newyork 1850. p. 697.

7) Best a treatise on presumtions of law and fact p. 58. Wills circumstant. evidence p. 120. Der Satz ist selbst aufgestellt in Code of civil procedure of Newyork (1850. art. 1780) und im Entw. des Code of Massachussets prelim. provisions art. 7.

8) Dies wird so wichtig, dass z. B. bei Anklage wegen Bigamie der Ankläger beweisen muss, dass zur Zeit der zweiten Ehe der erste Ehegatte noch lebte. Best p. 59.

oder eine Ausdehnung ihrer Aussagen auf Punkte, worüber kein Beweis zugelassen wird z. B. bei Hörensagen. 3) Erhebt sich Streit über die Zulässigkeit eines Beweismittels, so entscheidet der Richter diese Frage (weil sie zu den Rechtsfragen gehört), z. B. darüber, ob gewisse Thatsachen vorhanden sind, von deren Dasein die Frage über Zulässigkeit abhängt; allein über den Werth des Beweismittels z. B. über die Glaubwürdigkeit des Zeugen entscheiden die Geschwornen [9]). 4) In jedem Falle soll der beste, möglicherweise nach Beschaffenheit des Verhältnisses aufzufindende Beweis, daher immer der ursprüngliche vor dem abgeleiteten vorgelegt werden [10]). 5) Darauf gründet sich eine Hauptregel des Beweisrechts, dass Aussagen, die nur auf Hörensagen sich gründen, nicht zugelassen werden sollen, weil das Gesetz nicht durch die Anhäufung von häufig albernem Geschwätz und untreue Auffassung, wo leicht die Phantasie des Zeugen viel hinzufügt, irre leiten will [11]), weil derjenige, von welchen der Zeuge etwas erfuhr, nicht eidlich aussagte, und derjenige, gegen welchen die Aussage gebraucht werden soll, nicht des Mittels des Kreuzverhörs sich bedienen konnte [12]). Von diesem Grundsatze: dass Zeugnisse vom Hörensagen [13]) nicht zugelassen werden sollen,

---

9) Marquardsens Beweislehre S. 74. 81.

10) Ueber den Sinn dieser Regel herrscht viel Streit und Missverständniss. Marquardsen S. 82, vorzüglich Greenleaf treatise p. 97. Alison p. 505. Philimore p. 575. Die Hauptbedeutung hat der Satz im Civilprozesse (z. B. wegen Vorlage von Abschriften, wo die Urschrift vorgelegt werden könnte), aber auch im Strafrechte z. B. wenn Augenzeugen über das Verbrechen vorgeführt werden könnten und der Ankläger dies nicht thut.

11) Edinburgh Review 1842. p. 384.

12) Archbold summary S. 130.

13) Dieser Satz wirkt oft sehr wohlthätig auf Abkürzung und Vereinfachung des Verfahrens, indem der Präsident, wenn Zeugen ihre Gespräche mit anderen erzählen wollen (oft auch wenn Constables Unnöthiges vorbringen) Schweigen gebietet.

kennt jedoch die Rechtsübung manche Ausnahmen (sehr viele im Civilrechte) im Strafrechte, da wenn ein Sterbender, jedoch nur unter Umständen, unter welchen er wusste, dass er sterben müsse, eine Aussage über das an ihm verübte Verbrechen macht[14]) oder wenn der Beschädigte in andern Fällen einer anderen Person sogleich nach der Beschädigung die erlittene Unbill erzählte[15]) und dies zur Bestärkung der eidlichen Aussage des Beschädigten angeführt wird[16]), oder wenn Verabredungen über ein Verbrechen unter Mitschuldigen[17]) von einem derselben bewiesen werden sollen[18]). 6) Ein Grundsatz des englischen Beweisrechts in neuester Zeit (seit dem Gesetz 6. 7. Victoria cap. 85) ist, dass Niemand wegen seines Interesse am Ausgang des Prozesses, oder weil der Zeuge wegen irgend eines Verbrechens verurtheilt wurde, vom Zeugnisse ausgeschlossen werden soll. Dadurch ist eine wesentliche Veränderung der früheren Grundsätze eingeführt, nach welchen vielfache Ausschliessungsgründe vorkamen, während man jetzt erkennt, dass durch solche Ausschliessung die Justiz wichtiger

---

14) Best treatise p. 371. Marquardsen S. 111. 130. Greenleaf treatise p. 115. Taylor treatise p. 363. Starkie treatise I. p. 25. 26. 181. Alison treatise p. 510. Philimore p. 587.

15) Marquardsen S. 327. Greenleaf I. p. 192. In Schottland fordert man nicht, dass der Verwundete wusste, dass er sterben müsse, und in einem Falle (Arkley Reports p. 48) erklärte der Präsident es für unzweckmässig, wenn man dies wie in England fordern wollte, da es nicht passend wäre, die Vernehmung so lange zu verschieben, bis der körperliche Schmerz und die Angst den Geist geschwächt hat.

16) Archbold p. 131.

17) Alison p. 519.

18) Aus der Verhandlung über den Mord in Frimley (s. oben S. 144) bemerkt man, dass man die Aussage einer Zeugin zuliess, welche das Gespräch der zwei Angeschuldigten Jones und Harwood, die in abgesonderten Zellen waren, aber doch sich besprechen konnten, angab (Times v. April 1851).

Beweisesquellen beraubt sein würde, dass in jedem Falle nur die genaueste Erwägung aller Umstände entscheiden kann, wie weit einem Zeugen geglaubt werden darf, und dass es am besten der Jury überlassen werden kann, über die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu entscheiden, nachdem vor ihr die Gründe für und wider erörtert worden sind [19]). Diese Ansichten sind jetzt auch in Nordamerika allgemein anerkannt [20]). Nur diejenigen, welche nicht die nöthigen Sinne zur Beobachtung haben, sollen vom Zeugniss ausgeschlossen sein. In Bezug auf Geisteskranke schien bisher anerkannt zu sein [21]), dass sie nicht zulässige Zeugen seien; neuerlich wurde jedoch von dem obersten Gerichte die Zulässigkeit des Zeugnisses dieser Personen anerkannt [22]). Nach dem obigen Grundsatze, den Kreis der zulässigen Zeugen möglichst auszudehnen und der Jury die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der Zeugen zu überlassen, sind auch Verwandte des Angeklagten für und gegen ihn zulässig [23]). Nur in Bezug auf Ehegatten ist anerkannt [24]), dass

---

19) Archbold summary p. 160. Taylor p. 868. Marquardsen S. 138. Dass auf den Sieg dieser Ansicht die Meinung von Bentham, der die freieste Zulassung der Zeugen vertheidigte, Einfluss übte, ist zu glauben.

20) Laws of Conecticut v. 1849. p. 86. Code of civil procedure of Newyork (1850) art. 1708. p. 715. Code of Virginia p. 21.

21) Alison p. 485. Marquardsen S. 142.

22) In dem merkwürdigen Falle, wo der Inspektor Hill einen Geisteskranken durch Misshandlungen tödtete, und ein Hauptzeuge (Donelly) aussagen konnte, in dem Trial auch nach umständlicher Prüfung seiner Fähigkeiten zum Zeugniss zugelassen wurde, behielt der Präsident, der das Urtheil vertagte, die Entscheidung der Frage dem obersten Gerichte vor, und hier wurde (Times vom 5. Mai 1851) nach umständlicher Verhandlung die conviction aufrecht erhalten.

23) Alison p. 460. Marquardsen S. 164. Im Code of procedure of Newyork art. 1710 sind Verwandte wie andere Zeugen betrachtet. Im Prozesse gegen Webster (Report p. 150. 152) erschie-

sie keine zulässigen Zeugen weder für noch gegen den Angeklagten sein können und zwar jetzt[25]) aus dem Grunde, dass das innige Vertrauen, das zwischen Ehegatten herrschen muss, heilig gehalten werden soll. Eine Ausnahme von der Regel ist die, wo die Anklage auf ein Verbrechen geht, welches ein Ehegatte gegen den andern verübte [26]). 7) Als Zeuge wird in England nur zugelassen, wer den vorgeschriebenen Zeugeneid auf gesetzliche Weise leistet[27]), indem nur durch das Siegel des Eides die für die Wahrhaftigkeit des Zeugen nöthige Garantie gegeben wird. Aus dieser Rücksicht erklärt sich, dass Personen, bei welchen Zweifel sich erheben, ob der religiöse Glaube sie beseelt, nicht zum Zeugnisse zugelassen werden[28]),

---

nen die Töchter des Angeklagten als Zeugen (freilich von dem Vertheidiger vorgeladen). In Schottland (Alison p. 464) kann nur ein Kind in den Jahren der Unmündigkeit (14 bei Knaben) nicht für oder gegen seine Eltern Zeuge sein.

24) Greenleaf p. 406. Taylor p. 898. Starkie II. p. 548. Marquardsen S. 170. Alison p. 461. Bentham und Livingston wollen auch die Ausschliessung der Ehegatten nicht anerkennen.

25) Am besten Greenleaf p. 406. Auf diesen Grund stellt es auch Code of Newyork art. 1710, gibt aber die Vernehmung zu, wenn der Ehegatte einwilligt.

26) Z. B. wenn der Ehegatte Tödtungsversuche oder Gewaltthätigkeiten gegen den anderen verübte. Greenleaf p. 413. Grundlos ist die Ausnahme, die man einst bei Hochverrath annehmen wollte. Marquardsen S. 175. Nach englicher und schottischer Rechtsübung wird bei Anklagen über Bigamie der erste Ehegatte nicht, wohl aber der zweite als Zeuge zugelassen. Greenleaf p. 409. Alison p. 462. Marquardsen S. 172.

27) Gut Greenleaf treatise p. 398. Alison p. 429.

28) Dadurch entstehen in der Praxis in England und Amerika viele Streitigkeiten, indem die Richter den Zeugen oft befragen, ob er an Gott und Unsterblichkeit glaube und im Falle der Verneigung den Zeugen nicht zulassen. Die neuere Ansicht erklärt sich gegen diese Beschränkungen; trefflich Greenleaf p. 435—

dass auch oft, ehe man den Zeugen zum Eide zulässt, eine umständliche Prüfung vor dem Richter durch Befragung des Zeugen angestellt wird, ob der Zeuge die Natur und Heiligkeit des Eides begreift [29]). Vorzüglich wird die obige Rücksicht bedeutend, wenn Kinder als Zeugen vorgeführt werden. Nach englichem Rechte [30]) können sie vernommen werden, sobald nur hergestellt ist, dass sie die nöthige Verstandesreife und Unterscheidungskraft, aber auch die gehörige Einsicht von der Wichtigkeit des Eides besitzen, daher der Richter eine genaue Prüfung anstellt, ob das Kind diese Eigenschaften hat [31]). 8) Ein eigenthümliches Verhältniss tritt ein bei Benützung der Mitschuldigen als Zeugen. Die Geschichte lehrt [32]), dass in

---

440, s. auch Marquardsen S. 156. Taylor p. 924. In neuester Zeit neigen sich in Amerika (Anmerkungen zu dem Code of procedure of Newyork p. 787) die Ansichten dahin, dem Zeugen zu gestatten, dass er statt des Eides nur eine feierliche Versicherung gebe, Wahrheit zu sagen.

29) In dem oben (Note 22 angeführten Falle), wurde der geisteskranke Zeuge Donelly genau befragt, ob er eine gehörige Vorstellung von der Heiligkeit des Eides habe.

30) Archbold summary p. 160. Marquardsen S. 146. Greenleaf p. 434. Taylor p. 920. Nicht selten wird auf das Zeugniss von Kindern von 8 oder 10 Jahren verurtheilt. In Schottland kann ein Kind unter 12 Jahren nicht eidlich vernommen werden; allein das Gericht kann unbeeidigt, wenn sich die nöthige Unterscheidungskraft zeigt, das Kind vernehmen und die Aussage als Declaration gelten lassen. (Alison p. 432). Nach Code of Newyork §. 1709 sollen Kinder unter 10 Jahren nicht vernommen werden, wenn sie nicht die nöthige Reife haben.

31) Dass die Zulassung der Kinder zum Eide oft zu leicht genommen wird, ist richtig (Marquardsen p. 152), allein der Verf. dieses Werkes hat in London die Vernehmungen von Kindern von 10, 12 Jahren gehört, welche den Eindruck machten, dass das Kind richtig beobachtete und treu aussagte.

32) Philipps on evidence I. p. 41. Roscoe Digest p. 118. Starkie II. p. 11. Marquardsen S. 165. Archbold p. 163.

England schon früher in politischen Prozessen die Sitte vorkam, dass die Regierung oft durch unwürdige Mittel, oft durch Versprechen der Begnadigung Mitschuldige des Verbrechens als Zeugen benützte, um die Ueberweisung Angeklagter zu bewirken [33]), dass aber von Seite der Richter vielfach vor der Gefahr auf solche Zeugnisse zu verurtheilen gewarnt wurde [34]). Im Interesse der Entdeckung schwerer Verbrechen wurde dieses Verfahren auch in anderen Fällen als politischen angeordnet; die Regierung verspricht Begnadigung dem Mitschuldigen, wenn er die Genossen angibt, und so entstand eine Klasse von Zeugen, approvers [35]) genannt, die eigentlich Mitangeklagte hätten sein sollen, aber vorläufig nicht verfolgt, sondern als Zeuge in den Anklagen gegen andere gebraucht werden [36]). Das neueste Beispiel der Anwendung dieses Mittels kam in dem oben S. 144 angeführten Falle vor, wegen Ermordung des H. Hollest. Es waren 4 Verbrecher; die Regierung versprach Begnadigung dem Mitschuldigen, welcher Beweise gegen die anderen angeben würde. Smith zeigte nun an. In der Verhandlung wurde nun Smith ausser Anklage gelassen und als

---

33) State Trials V. p. 176. XIX. p. 702.

34) Schon Hale in State Trials VI. p. 240, s. noch State Trials XVI. p. 158. XXXII. p. 513.

35) State Trials VII. 446. IX. p. 127. Staundford plees del coron chap. 52—58. Russel on crimes II. p. 597.

36) Auch in Schottland ist diese Theorie, Mitschuldige als Zeugen gegen andere zu brauchen, einheimisch. Alison p. 452. In Nordamerika ist das Verhältniss der Mitschuldigen richtiger nach allgemeinen Grundsätzen gewürdigt. Greenleaf p. 448 eine gute Abhandlung in American Jurist 1835. Heft 28. p. 317. In den neuesten Gesetzen z. B. Code of Virginia sind die approvers verboten. Der Code of crim. procedure of Newyork (1850) of 454 fordert, dass das Zeugniss der Mitschuldigen durch andere Beweise bekräftigt wird. Die bessere Meinung in England ist gegen das Mittel.

Kronzeuge (Queensevidence) gebraucht [37]). Er trat als Zeuge auf, wurde als solcher beeidigt und beschuldigte Levi Haarwood, dass er den Hollest erschossen habe. Die Verhandlung war oft widerlich, als ein so schwerer Verbrecher (er musste im Kreuzverhör zugeben, dass er an Räubereien und Hauseinbrüchen Theil genommen), oft bei einzelnen Umständen sagte: darauf kann ich nicht schwören, während die Ehefrau des Ermordeten Smith als denjenigen bezeichnete, der den Ehemann erschossen, und der Richter selbst am Ende erklärte, dass er Zweifel habe, ob nicht Smith geschossen habe [38]). 9) Einer der wichtigsten Grundsätze der englischen Beweislehre mit der Richtung nur Vertrauen erweckende Zeugenaussagen zu erhalten, liegt: a) in der Regel, dass die Geschwornen nur auf die Aussage derjenigen Zeugen bauen sollen, welche vor ihnen selbst aussagten und durch Fragen im Kreuzverhör oder Fragen des Richters und der Geschwornen genöthigt werden konnten, Wahrheit anzugeben, b) in der Anordnung, dass den Zeugen die volle Unbefangenheit bei der Aussage im Trial gesichert ist, so dass es nur auf die letzte Aussage ankömmt, c) durch die Einrichtung, dass bei manchen Verbrechen, die durch blosse Worte verübt werden, die Gefahren der Selbsttäuschung der Zeugen beseitigt wird, d) durch die Anordnung, dass nicht durch Autoritäten und Meinungen die Geschwornen irregeleitet werden. Aus der ersten Rücksicht folgt [39]), dass die Vorlesung der in der Voruntersuchung vernommenen Zeugen als eine Ausnahme betrachtet wird, die gesetzlich noch durch besondere Gründe gerechtfertigt werden muss, und zwar ist die Vorlesung des Protokolls nur gestattet, wenn der Zeuge

37) Times v. 28. März 1851. u. 22. April.

38) Durch das Geständniss des Levi Harwood vor seiner Hinrichtung, dass er den Hollest erschossen habe, wurde freilich die Aussage des Smith als wahr bestätigt.

39) Genau bestimmt im Gesetz 11. 12. Victoria cap. 42. sect. 22, s. Marquardsen S. 96. Archbold p. 148. Greenleaf p. 618.

nicht zur Erscheinung vor Gericht gebracht werden kann (z. B. weil er gestorben oder krank oder ausser Land ist), und wenn jene Aussagen in Gegenwart des Angeklagten gemacht wurden und er oder sein Vertheidiger volle Gelegenheit hatte, den Zeugen dem Kreuzverhör zu unterwerfen [40]). Aus der zweiten obigen Rücksicht folgt, dass in England der Zeuge, der vor den Geschwornen aussagt, nicht durch die Furcht, dass wenn er anders aussagt als er in der Voruntersuchung that, von der Angabe der vollen Wahrheit in der feierlichen Sitzung abgehalten werden soll [41]); daher wird der Zeuge nicht leicht wegen der abweichenden Aussage der Voruntersuchung als meineidig verfolgt werden; daher kommt es in England nicht vor, dass der Präsident dem Zeugen, der anders aussagt, als früher, die frühere Aussage vorliest, oder ihn mit Meineidsuntersuchungen bedroht, ebenso wenig darf es der Prosecutor thun; allein es ist nicht selten, dass in dem Haupt- oder im Kreuzverhör der Zeuge aufgefordert wird, sich zu erklären, ob er nicht vor dem magistrate oder anderen Personen anders ausgesagt habe [42]), und wie er den Widerspruch heben kann. Die Geschwornen mögen dann nach der Art der vorliegenden Widersprüche und der Erklärung über dieselben den Grad der Glaubwürdigkeit des Zeugen beurtheilen. Nach einer neuerlich ergangenen Entscheidung des obersten Gerichts kann da, wo der Zeuge anders in dem Trial aussagt, als in der Voruntersuchung, der Verthei-

---

40) In Schottland ist die Praxis so streng, dass nur im Falle des Todes eines vorher verhörten Zeugen seine Aussage vorgelesen werden darf. Alison p. 607. Noch 1846 (Arkley Reports p. 487) wurde die Verlesung der Aussage eines verstorbenen Zeugen verweigert, da nicht alles in Ordnung bei der Vernehmung war. Im Code von Newyork (1850 art. 12) ist die Ablesung der Aussagen (gute Bemerk. p. 7) unter den Umständen erlaubt, die das englische Gesetz v. 1848 festsetzt.

41) Alison p. 488.

42) Greenleaf p. 547.

diger im Kreuzverhör den Zeugen befragen, ob er nicht in der Voruntersuchung so ausgesagt habe, oder er kann in seiner nachfolgenden Vertheidigung die Abweichung in den Aussagen hervorheben [43]). Die dritte Rücksicht bewirkt, dass die Gesetze bei manchen durch Worte verübten Verbrechen das Recht, eine Strafverfolgung deswegen anzustellen, an die Bedingung knüpfen, dass die Worte unmittelbar nachdem sie gesprochen wurden, bei Gericht erwiesen werden, weil der Gesetzgeber ausser der Gefahr, dass Zeugen gehörte Worte leicht untreu oder unvollständig auffassen, noch besonders die Gefahr erwägt, welche dadurch entsteht, dass die Zeugen nach längerer Zeit durch ihre Phantasie, durch Aeusserungen anderer und untreues Gedächtniss getäuscht werden und unwahre Aussagen machen [44]). Die vierte Rücksicht bewirkt, dass da, wo Sachverständige, die in England wie Zeugen vernommen werden, ihr Gutachten abgeben, alles entfernt werde, was auf die Geschwornen verwirrend wirken könnte, indem nur Meinungen, die oft einseitige und unwillkürliche sind, angegeben werden [45]).

---

43) In einem Falle hatte der Vertheidiger dem Zeugen, der anders aussagte, die vor dem Magistrate abgelegte Aussage in die Hand gegeben und ihn gefragt, ob er bei seiner Aussage bleibe. Dies Verfahren wurde missbilligt. Times v. 28. April 1851.

44) So müssen z. B. nach Gesetz 9. 10. William III. C. 32. (Archbold p. 551) bei Gotteslästerung die Worte binnen 14 Tagen nachdem sie geäussert wurden, eidlich vor dem Richter bezeugt werden. Nach dem Gesetze v. 1848 über Staatsverbrechen müssen die Worte binnen 10 Tagen vor Gericht bezeugt werden. (Archbold p. 517).

45) S. Best treatise p. 387. Marquardsen S. 333. Greenleaf p. 514. Taylor treatise p. 915. In England darf der Arzt nie über die Hauptsache, deren Entscheidung den Geschwornen vorliegt, z. B. ob der Angeklagte unzurechnungsfähig ist, ein Gutachten geben, sondern nur seine Meinung über Dasein oder über Einfluss gewisser Thatsachen. In Schottland (Alison p. 545) gestattete 1846 der Richter nicht (Arkley reports p. 71), dass der Verthei-

10) In Bezug auf die Benützung der Geständnisse der Angeklagten geht das englische Recht davon aus, dass der Angeklagte zwar unbedingt im Trial durch seine plea guilty jede weitere Untersuchung beseitigen kann (§. 23), dass aber, wenn er not guilty plädirt, das Bekenntniss nur mit grosser Vorsicht benützt werden muss. Am bedeutendsten werden die in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse, auf welche sich der Ankläger berufen kann, wo alles darauf ankömmt, ob sie völlig freiwillig abgelegt sind [46]). Werden nun in dieser Beziehung Einwendungen vorgebracht, z. B., dass sich die Constables oder Gefangenwärter Vorspiegelungen oder Drohungen erlaubt hätten, und ergibt sich einige Wahrscheinlichkeit dieses Umstandes, so lässt entweder der Richter das statement gar nicht vorlesen, oder warnt in seiner charge die Geschwornen [47]), oder vertagt sein Urtheil, um über die Frage von dem obersten Gerichte entscheiden zu lassen. Selbst da, wo vor dem Magistrate in der Voruntersuchung Geständnisse abgelegt wurden und in dem Trial gebraucht werden sollen, wird der Angeklagte nicht gehindert [48]), diese anzugreifen, vorgekommene Regelwidrigkeiten oder Irrthümer, die bei der Auffassung vorkamen, zu zeigen. In Schottland, wo in der Voruntersuchung Verhöre mit dem Angeschuldigten mit der Richtung Geständnisse zu erhalten, vorgenommen werden, wer-

---

diger aus einem medizinischen Buche eine Stelle vorlas, sondern wollte, dass den gegenwärtigen Aerzten die Stelle mitgetheilt würde, damit diese sich darüber erklären könnten.

46) Archbold summary p. 132. Marquardsen S. 342. Taylor p. 598. 603. Starkie II. p. 36. III. 787, am besten Greenleaf I. p. 256.

47) Mit noch grösserer Vorsicht werden mündliche und überhaupt aussergerichtlich abgelegte Geständnisse beurtheilt, z. B. wenn es Mitgefangenen gemacht wurde. Greenleaf p. 260. Marquardsen S. 358.

48) Starkie treatise III. vol. p. 787.

den Geständnisse in dem Trial nicht selten vorgelesen[49]). Hauptsache ist aber, dass die geistige Gesundheit des Angeschuldigten zur Zeit der Aussage durch zwei Zeugen erwiesen werden muss[50]). In Amerika werden dagegen Geständnisse[51]) weniger als evidence gebraucht, weil in der Voruntersuchung keine Hinwirkung darauf vorkommt[52]). 11) Die Rechtsübung in England, Schottland und Amerika verlangt, dass für die Anklage eines Verbrechens, in welchem ein gewisser Thatbestand als Grundlage der gegen eine Person gerichteten Anklage nöthig ist, der Beweis dieses Thatbestandes vorerst strenge geliefert werden muss. Vorzüglich wird dies bei der Tödtung wichtig. Schon früh hatten grosse Juristen Englands[53]) selbst den Satz aufgestellt, dass keine Verurtheilung eines der Tödtung einer Person Angeklagten stattfinden kann, wenn nicht die Leiche jener Person gefunden wäre[54]); dies wird nun nicht mehr verlangt, allein die Richter[55]) empfehlen

---

49) Arkley Reports p. 70. 182. Fehlt es an den gesetzlichen Formen des Statement, so rügt dies der Präsident in der öffentlichen Anklage und zieht dann das Statement sogleich zurück.

50) Alison p. 535.

51) Schon früh war in England der Grundsatz, dass Geständnisse mit grosser Vorsicht zu beurtheilen sind, state Trials XXVI. p. 108.

52) Der Code of procedure of Newyork (1850) art. 449 erklärt, dass ein Geständniss des Angeklagten, mag es im Prozesse oder Privatpersonen gegenüber abgelegt sein, als evidence nicht gebraucht werden kann, wenn es unter dem Einfluss der durch Drohungen hervorgebrachten Furcht erzeugt ist, und es kann nie eine conviction rechtfertigen, wenn nicht noch andere Beweise da sind, dass das Verbrechen verübt wurde.

53) Z. B. Math. Hale. State Trials XIV. p. 1310, s. noch state Trials XI. p. 464.

54) Eine gute Ausführung der englischen und amerikanischen Praxis in Report of the Penal Code of Massachussets p. 1516.

55) So wird die Herstellung des corpus delicti auch bei dem Geständnisse verlangt; Taylor I. p. 583.

da, wo die Leiche nicht aufgefunden werden kann, den Geschwornen [56]) die grösste Sorgfalt und rathen loszusprechen, wenn nicht die Geschwornen völlig überzeugt sind, dass der angeblich Getödtete wirklich todt ist, oder wenn Zweifel obwalten, ob die aufgefundenen Reste der Leiche zur Leiche des angeblich Getödteten gehörten [57]). Sie empfehlen Lossprechung, wenn nicht genau hergestellt ist, dass der Getödtete nicht durch Selbstmord oder natürlichen Todes gestorben sei [58]), und regelmässig bei Kindesmord, wenn nicht erwiesen ist, dass das Kind ausser Mutterleibe lebte [59]). Vorzüglich hält die Rechtsübung darauf, dass bei dem Beweise durch Nebenumstände der Thatbestand durch andere Beweise hergestellt sein muss [60]). 12) Eine wesentliche Rücksicht, welche die Gesetze und die Rechtsübung in England [61]), Schottland [62]) und Amerika [63]) den Geschwornen einschärfen, ist die, dass nur da sie Schuldig aussprechen und evidence als genügend annehmen sollen, wenn kein vernünftigerweise anzunehmender Zweifel an der

---

56) Ueber den Beweis des corpus delicti. Wills on circumstantial evidence p. 162.

57) Charge des Richters in Wills p. 164, daher hatte auch im Falle der Anklage gegen Webster der Präsident (Report p. 283) die Geschwornen angewiesen, vor Allem den Beweis des Thatbestandes zu prüfen.

58) Charges in Fällen in Wills p. 169. 172.

59) Wills p. 203. Auch in einem Fall in Edinburgh 1846 rieth der Richter Lossprechung an, weil das Leben des Kindes, und dass es durch die Handlung der Mutter um das Leben kam, nicht hergestellt war. Arkley Reports p. 132. p. 61.

60) Wills p. 156.

61) Wills in seinem Werke enthält darüber sehr viele charges.

62) Alison p. 551. Nach ihm soll no reasonable doubt in a reasonable mind zurückbleiben.

63) In dem Entwurf des Gesetzes v. Massachussets art. 7. 8 im Code of procedure of Newyork (1850) art. 444. 45 ist dieser Grundsatz ausgesprochen.

Wahrheit der Schuld übrigt. Vorzüglich wird dies wichtig, da wo nur ein Zeuge auftritt, oder bei dem Beweise durch Nebenumstände. Im letzten Falle machen die Richter die Geschwornen regelmässig darauf aufmerksam, dass dem Angeklagten die Wohlthat des Zweifels zu Statten kommen müsse, und erklären dann, was im vorliegenden Falle als ein Zweifel betrachtet werden könne, z. B. ob der Tod als Folge des Selbstmords betrachtet werden kann; insbesondere versäumt kein Präsident bei dem künstlichen Beweise die verschiedenen Erklärungsarten der Thatsachen zum Besten des Angeklagten z. B. wegen zufälligen und durch rechtliche Mittel erlangten Besitzes der gestohlenen Sache hervorzuheben[64]) oder auf Thatsachen hinzuweisen, welche als Gegenindizien gelten können[65]) oder auf das den Verdacht gegen den Angeklagten zerstörende Betragen desselben[66]) hinzuweisen. 13) Das englisch-schottische Beweisrecht legt zuweien noch einen besondern Werth auf eine gewisse Zahl der Zeugen, ohne deren Dasein bei bestimmten Verbrechen die Anklage nicht als gegründet angenommen werden darf, z. B. bei Hochverrath[67]), bei Meineid, bei welchem Verbrechen die Aussage von zwei Zeugen gefordert wird[68]). Es sind dies Schutzmittel, die gegen grundlose Anklagen bei gewissen Verbrechen gegeben werden sollen, bei

64) Fälle in Wills p. 127.

65) Z. B. weil der Angeschuldigte nicht entfloh, oder weil der Beschädigte so lange die angeblich erlittene Unbill verschwieg. Wills p. 122. 126.

66) Vorzüglich wegen entgegengesetzter Motive Wills p. 125.

67) Nach Statut I. Eduard VI. Cap. 12. Marquardsen S. 375. Dasselbe gilt in Schottland (Alison I. p. 617) und in Amerika nach der Verfassung, s. noch Code of Newyork art. 450 und gut Greenleaf p. 303.

68) Marquardsen S. 366.

welchen die Täuschung so leicht möglich ist[69]). — Die Vortheile der bisher geschilderten Beweislehre können, wenn man englische Strafverhandlungen beobachtet, nicht verkannt werden. Vorzüglich ist es schon 1) die dadurch bewirkte Schnelligkeit und Abkürzung der Verhandlungen. Der Ankläger weiss, dass nur diejenigen Beweismittel benützt werden können, welche eine evidence in dem gesetzlichen Sinne in Bezug auf die in der Anklage behaupteten Thatsachen zu begründen im Stande sind, weil sonst die Geschwornen sicher das not guilty aussprechen würden, und der Präsident während der Verhandlung, wenn er bemerkt, dass nach den vorgelegten Beweisen keine evidence zu liefern ist, den Ankläger unterbrechen würde. Auf diese Art werden in den englischen und schottischen Trials weit weniger Zeugen vorgebracht als in Frankreich. Der Ankläger weiss, dass er keine Zeugen von Hörensagen vorbringen darf; das Vorbringen von Zeugen der Anklage, um den schlechten Charakter des Angeklagten zu zeigen, ist nicht Sitte. Ebenso sind auch die Reden des Advokaten der Anklage und des Vertheidigers in England und Schottland weit einfacher als in Frankreich, beide wissen, dass all-

---

69) Das englische, schottische und amerikanische Recht stellen zwar nicht den Satz auf, dass ein Zeuge nicht zur Verurtheilung genügen soll; allein die Vergleichung des Ganges der Rechtsprechung beweist, dass überall, wo nur ein Zeuge gegen den Angeklagten erscheint, der Präsident die Geschwornen aufmerksam macht, dass noch bestärkende Beweise hinzukommen müssen. Was zu solchen gehört, hängt von dem Ermessen der Jury ab. Wir werden unten Beispiele anführen. Für Schottland gibt Alison practice p. 551 folgende Regel: Der Beweis durch einen Zeugen, wenn er noch so klar und dringend ist, genügt nicht, um eine Verurtheilung zu rechtfertigen, allein er reicht dann hin, wenn er durch eine Reihe oder Kette von Nebenumständen ergänzt wird, deren Ineinandergreifen so dringend ist, dass in dem Gemüthe eines vernünftigen Mannes kein erheblicher Zweifel zurückbleibt, s. noch Steele summary p. 46.

gemeine Phrasen, Ermahnungen oder Aufforderungen an die Geschwornen, noch so geistreiche allgemeine Betrachtungen nicht am Platze sein und bei dem praktischen Engländer nicht günstig wirken würden. Daher beschränkt sich auch der Vertheidiger vorzüglich darauf, die Aussage der Anschuldigungszeugen zu zerstören, und durch das Kreuzverhör die Gefahr ihrer einseitigen Aussagen zu beseitigen. 2) Die Einfachheit der Verhandlung und die dadurch bewirkte Erleichterung der Berathung der Geschwornen ist ein fernerer Vortheil. Alle jene oft widerlichen Mittel, wodurch in Frankreich die Redner der Anklage wie der Vertheidigung die Gefühle der Geschwornen zu erwecken suchen, durch Aussagen von Zeugen vom Hörensagen oder über unbedeutende Thatsachen, aus denen man schlau Vermuthungen abzuleiten, den Charakter des Angeklagten zu verdächtigen sucht, durch eine Kette gewagter Schlussfolgerungen die Geschwornen leicht irreführen und ihre Urtheilsfällung verwirren kann, verschwinden in England und in den Ländern, in welchen die Geschwornen nach den rules of evidence die Thatsachen zu beurtheilen haben. Die Aufmerksamkeit der Geschwornen, denen nur einfache zur Sache gehörige Materialien vorgelegt werden, wird dadurch wesentlich erleichtert und die Berathung abgekürzt. 3) Durch die Richtung auf die Beweisregeln erhält auch der Präsident die oben §. 19 geschilderte Stellung, nach welcher er wohlthätig auf die Leitung und Abkürzung, Beseitigung unnützer Verhandlungen einwirken und in seinem Schlussvortrage den Geschwornen die zweckmässige Anweisung geben kann.

§. 22.

Eröffnung der Gerichtsverhandlung. Einwendung gegen die Zulässigkeit der Verhandlung.

Die englische, schottische und amerikanische Rechtsübung kennt verschiedene Mittel, wodurch vor der Eröffnung der Verhandlung über die evidence und ehe der Angeklagte sich er-

klärt, ob er guilty oder not guilty plädiren wolle, Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verhandlung überhaupt oder gegen die Art der Vornahme geltend machen kann. — Nicht selten werden übrigens Einwendungen, welche der Vertheidiger eines Angeklagten vorbringt, ohne gerichtliche Erörterungen durch einfaches Benehmen mit dem Anwalte des Anklägers erledigt, z. B. wenn es auf Verschiebung der Sache ankömmt [1]). Ohnehin kommen solche Einwendungen gegen die Verhandlung nicht häufig vor. Der Gegenstand solcher Vorverhandlungen ist nun ein verschiedener.

1) Der Angeklagte oder sein Vertheidiger kann gegen die Form des indictment eine Einwendung machen mit dem Antrage auf die Vernichtung desselben (motion to quash) [2]) wenn die Anklagakte so unbestimmt, unklar oder unvollständig abgefasst ist (§. 15), dass sie keine Grundlage einer Verhandlung werden kann, da voraussichtlich auf eine solche Anklage keine Verurtheilung gebaut werden dürfte; bewilligt wird eine solche Vernichtung nur, wenn ein wesentlicher Fehler [3]) im

---

1) Bei den Assisen tritt von der Zeit an, als das grosse Geschwornengericht sich zurückzieht, eine Art Pause ein, in welcher sich die Anwälte der Angeklagten und der Anklage mit einander über die Ordnung der Verhandlung benehmen. Wenn daher der Vertheidiger wünscht, dass die Sache seines Angeklagten erst an einem spätern Tage vorkomme, so wird dies vom Gegenanwalte leicht bewilligt. Oft wenden sich die Anwälte an den Präsidenten und besprechen sich ziemlich laut mit ihm oder theilen ihm nur ihre Verabredung mit.

2) Archbold summary p. 67. Fifth Report p. 84. — Die plea of abatment hat die nämliche Bedeutung, ein formell fehlerhaftes indictment anzugreifen. Archbold p. 82. Fifth Report p. 90.

3) Der Code of Newyork (1850) art. 332 etc. handelt von setting aside the indictment und rechnet hieher auch, wenn Fehler vorkamen, indem die Namen der Zeugen nicht auf dem indictment gehörig angegeben waren oder wenn Gesetzwidrigkeiten in Bezug auf das Verfahren vor der grossen Jury nachzuweisen sind.

indictment vorliegt und zwar, wenn eine Verbesserung nicht sogleich möglich und zulässig ist. — Ist der Fehler in einem wesentlichen Punkte vorhanden, so kann die Verbesserung nicht zugegeben werden, während das Gericht sie regelmässig zulässt, wenn sich zeigt, dass durch die Verbesserung z. B. Berichtigung des Namens kein Nachtheil dem Angeklagten zugeht [4]). Besteht die Anklage aus mehreren Gliedern (counts) z. B. wegen der verschiedenen Begehungsarten des Verbrechens, so kann der Ankläger ein solches Glied aus der Akte unbedenklich fallen lassen, so dass dann die Verhandlung sich darauf nicht erstreckt.

2) Eine andere Einwendung kann die Zusammenfassung mehrerer Anschuldigungen in einem indictment sein. Es ist schon oben bemerkt worden, dass nur mit vielen Beschränkungen dies gestattet ist. Das englische Recht [5]) geht überhaupt davon aus, dass eine Anklagakte nicht auf zwei verschiedene Verbrechen gerichtet und die Verhandlung darüber nicht vereinigt werden soll, z. B. Anklage eines Mords und eines zu einer anderen Zeit vom Angeklagten verübten Diebstahls, weil dadurch im Verfahren und in der Urtheilsfällung leicht eine nachtheilige Verwirrung entstehen könnte, weil die Geschwornen jede Anklage wegen eines bestimmten Verbrechens für sich beurtheilen und nicht durch Schlussfolgerungen, die vielleicht von einem Verbrechen auf die Verübung des anderen gezogen werden, irre geführt werden sollen, daher es in England sogleich gerügt würde, wenn der Ankläger in der Verhandlung wegen eines Verbrechens Anspielungen oder Beziehungen auf das Andere sich erlauben wollte.

---

4) In Schottland ist man gegen die Verbesserung sehr strenge. Hume II. p. 284. Alison p. 365; allein man gestattet dem Prosecutor einen Theil aus dem libel wegzulassen, wenn nur der Rest eine gesetzlich hinreichende Anschuldigung begründet.

5) Gut entwickelt im Edinburgh Review 1842. July p. 373.

Es ist daher in England Sitte, dass wenn gegen eine Person mehrere Anklagen vorliegen, immer nur über eine verhandelt und von der Jury geurtheilt wird; der Richter spricht aber dann nicht das Urtheil auf den Grund des Wahrspruchs, sondern lässt nun die zweite Anklage verhandeln und entscheiden und gibt dann erst sein auf alle Anklagen sich beziehendes Urtheil, indem er eine allen Verbrechen, wegen welcher der Angeklagte schuldig erklärt ist, entsprechende Gesammtstrafe ausspricht. Dagegen ist es gestattet, zwei Verbrechen, wenn sie innerlich verbunden sind, in eine Anklage zusammen zu fassen und zu verhandeln, z. B. wenn Jemand wegen Hauseinbruchs mit der Absicht felony zu begehen angeklagt wird und zugleich, dass er die beabsichtigte felony verübt habe, oder wenn verschiedene Begehungsarten des nämlichen Verbrechens z. B. verschiedene Arten des begangenen Hochverraths zusammengefasst werden [6]).

Das schottische Recht [7]) gestattet die Vereinigung mehrerer Anklagen in einem libel, lässt es aber von dem Gerichte abhängen, ob vorerst nur eine Anklage verhandelt werden soll. — Der Angeklagte kann nun, wenn dennoch der Ankläger mehrere Anklagen auf unzulässige Weise gehäuft hätte, sich widersetzen und sein Interesse geltend machen, dass nur über eine Anklage verhandelt werde, worauf der Ankläger wählen muss, welche Anklage er zuerst verhandeln lassen will [8]).

Es können auch in einer Anklageakte mehrere Angeklagte gemeinschaftlich angeklagt werden, wenn ihre Handlun-

---

6) Archbold summary p. 55. 61.

7) Hume II. p. 172. Alison p. 239.

8) Es wird in England anerkannt, dass wenn in der Anklage Jemand angeklagt war, geschossen zu haben, um zu morden, zugleich mit der Absicht um zu verstümmeln, oder mit Absicht sonst körperlich zu beschädigen, diese verschiedenen Anklagen zusammen verhandelt werden dürfen. Archbold p. 61.

gen auf ein bestimmtes von ihnen gemeinschaftlich verübtes Verbrechen, z. B. Mordversuch, sich beziehen[9]); allein auch hier kann der Angeklagte die Einwendung machen, dass durch das Zusammenfassen Mehrerer in eine Verhandlung sein Interesse leiden würde und auf Trennung antragen, wo es nun von dem Gerichte abhängt, ob es diese gestatten will [10]).

3) Der Angeklagte kann auch gegen die sofortige Verhandlung der Anklage Einwendung machen und auf Vertagung (postponement of the Trial) antragen, was auch von Seite des Anklägers geschehen kann [11]), wenn eine Parthei eine gegründete Ursache nachweist, dass durch sofortige Vornahme der Verhandlung die Erforschung der Wahrheit leiden würde; Gründe der Vertagung liefert die Nachweisung, dass ein wichtiger Zeuge abwesend oder krank ist, dass der Gegner rechtswidrig die Erlangung eines Beweismittels gehindert habe [12]). Das Ermessen des Gerichts entscheidet. Da wo der Angeklagte im Interesse seiner Vertheidigung die Vertagung nachsucht, wird sie nicht leicht verweigert. Das Gericht be-

---

9) Dagegen wäre es nicht erlaubt, A. und B. zusammen wegen Mordversuchs anzuklagen, weil A. am 16. Juni den C. morden wollte, und B. am 18. Juni den Versuch machte. Archbold p. 55. 59.

10) Z. B. weil der Angeklagte A. den Mitangeklagten B. als einen Hauptzeugen für sich benützen will, und durch gemeinschaftliche Vorgerichtstellung Aller A. seines Rechts beraubt wäre, während sonst B. in dem Trial gegen A. als Zeuge auftreten kann.

11) In Schottland ist dies anerkannt. Hume II. p. 173. Alison p. 241.

12) Die Rechtsübung ist näher angegeben in fifth Report p. 115. In Nordamerika ist kein fester Gebrauch, es ergibt sich aus dem Report der Commission von Newyork (Code of crim. Procedure p. 187), dass es vom Distriktsanwalt abhängt, wie lange er eine Verhandlung hinaus schieben will. Der neue Code beschränkt dies Recht des Prosecutor.

stimmt im Falle der Vertagung, ob der Angeklagte im Gefängnisse behalten oder zur Bürgschaft zugelassen werden soll. In Schottland wird in den Fällen, wo der Angeklagte Vertagung wünscht, eine motion for Delay nachgesucht [13]) und nie verweigert, wo das Interesse der Vertheidigung dafür spricht [14]).

4) Eine Einwendung gegen die Verhandlung kann ferner vorgebracht werden wegen Unzuständigkeit des Gerichts, entweder weil das Verbrechen ausserhalb des Gerichtsbezirks verübt wurde, oder weil gesetzlich dafür das Gericht nicht zuständig ist [15]).

5) Unter dem Ausdruck: Demurrer [16]) kann der Angeklagte verschiedene Einwendungen unter dem allgemeinen Gesichtspunkte vorbringen, dass das indictment oder die information nicht gesetzlich begründet ist [17]), dabei erreicht in der Rechtsübung häufig der Angeklagte das Nämliche, wenn er auf Vernichtung des indictment anträgt oder not guilty plädirt oder eine Motion in arrest of judgment macht [18]), z. B. wenn der Vertheidiger behauptet, dass die Handlung, worauf die Anklage lautet, gesetzlich keine strafbare Handlung begründe. Eigentlich sollte die Einwendung des demurrer vor-

---

13) Verhandlung dieser Art (wo der Vertheidiger anführt, dass er eben wichtige Umstände für die Vertheidigung erfahren habe und nähere Erkundigung einziehen müsse) in Arkley Reports p. 232.

14) In einem Falle, wo ein Taubstummer angeklagt war, (Nov. 1847) wurde die Vertagung bewilligt, weil der Vertheidiger anführte, dass der Direktor der Taubstummenanstalt nicht genug Zeit hatte, den Angeklagten näher kennen zu lernen, um über seine Fähigkeit sich zu erklären, und dass der Angeklagte die Anklage und seine Befugnisse nicht begreife. Arkley Reports p. 385.

15) Archbold summary p. 82. Fifth Report p. 89.

16) Abgeleitet von Demeurer (hemmen).

17) Hale Pleas of the Crown II. p. 257. Hawkins pleas II. p. 467.

18) Archbold p. 85.

gebracht werden, ehe der Angeklagte plädirt, (d. h. sich erklärt, ob er schuldig oder nicht schuldig ist), allein das Gericht gestattet wohl auch später noch die Einwendung geltend zu machen [19]). Ist die Einwendung vorgebracht, so entsteht ein Vorverfahren, in welchem die Anwälte beider Partheien gehört werden und nun das Gericht das Urtheil über die Frage abgibt, indem es entweder die Einwendung zulässt, z. B. erkennt, dass die That kein Verbrechen sei, (in welchem Falle der Angeklagte gegen eine neue Verfolgung geschützt wird) oder das demurrer verwirft, in welchem Falle der Angeklagte sich erklären muss und die Verhandlung beginnt [20]).

6) Unter dem Ausdruck: special Pleas in bar werden ausser der plea not guilty begriffen die Berufung darauf, dass der Angeklagte bereits wegen des nämlichen Verbrechens losgesprochen, oder verurtheilt, oder begnadigt war. Vorzüglich veranlasst die erste Einwendung (auterfois acquit) in der Rechtsübung vielfache Streitigkeiten, da der Grundsatz gilt, dass Niemand wegen des nämlichen Verbrechens zweimal in Gefahr seines Lebens kommen soll, so dass die einmal erlangte Lossprechung ihn vor jeder neuen Anklage schützen muss [21]), wobei jedoch häufig die Frage vorkommt, ob nicht der neuen Anklage andere Thatsachen zum Grunde liegen. Eine der

---

19) Bisher ist über die Form der Vorbringung und die Zeit derselben ein (sehr unzweckmässiger) Unterschied gemacht, jenachdem die Anklage auf felony oder misdemeanor geht. Fifth Report p. 91.

20) Fifth Report p. 92. Am umständlichsten ist das Verhältniss des Demurrer geordnet im Code of Newyork (1850) art. 340—50. Nach 342 hat ein solches Statt, wenn die grosse Jury nicht zuständig war, über den Fall zu entscheiden, wenn mehr als ein Verbrechen in dem indictment vorkam, wenn die Thatsachen kein strafbares Vergehen begründen, und wenn sich aus dem indictment selbst ergibt, dass Vertheidigungsthatsachen da sind, welche, im Falle sie gegründet sind, das Verbrechen zerstören.

21) Schon in Staundford Pleas cap. 26. Hale pleas II. c. 241. Archbold summary p. 89. Fifth Report p. 92.

merkwürdigsten Verhandlungen über eine solche Frage veranlassten die am 10. Nov. 1849 angeklagten Eheleute Bird [22]), Die Anklage ging darauf, dass sie einer Person Verletzungen zugefügt mit der Absicht sie zu verwunden und körperlichen Nachtheil zuzufügen. Gegen die Anklage wurde eingewendet, dass die Angeklagten schon wegen der nämlichen assaults losgesprochen seien. Die Anklage ging damals auf Mord, und in 6 verschiedenen Anklagepunkten waren die Handlungen der Gewaltthätigkeit angegeben; die Hauptanklage war aber darauf gestellt, dass durch die am 4. Januar zugefügten Gewaltthätigkeiten der Tod verursacht wurde. Die Eheleute wurden damals von der Jury nicht schuldig erklärt. Der Vertheidiger berief sich auf die Lossprechung im Allgemeinen, die alle zur Sprache gebrachten assaults umfasst hatte. Die Verhandlung fand jedoch statt und der Richter erklärte in der charge den Geschwornen, dass wenn sie überzeugt wären, dass die anderen Angriffe von Seite der Angeklagten vorlägen, sie das Verdict für die Krone geben müssten [23]). Die Jury sprach das guilty aus; der Richter aber fällte nicht das Urtheil, um, wie er bei der Verhandlung im höchsten Gerichte erklärte, die wichtige Frage an das Gericht zu bringen. Die Verhandlung vor diesem Gerichte begann; der sollicitor general plädirte für die Aufrechthaltung des Wahrspruchs, der Vertheidiger (Slade) für die Eheleute Bird. Die Wichtigkeit des Falles bewirkte, dass zweimal die Verhandlung vertagt wurde [24]). Die Verhandlung bietet ein belehrendes Bild der Gründlichkeit und des Strebens

22) Times v. 21. Nov. 1850.

23) Ein neues Gesetz (11. Sect. I. Victoria c. 85) bestimmte, dass wenn eine Person wegen felony angeklagt wird, wenn das Verbrechen einen assault auf die Person mit umfasst, die Jury den Angeklagten wegen felony nicht schuldig finden und schuldig wegen assaults finden kann, wenn die evidence diesen Wahrspruch begründet.

24) Times v. 23. Nov. 1850. 25. Januar 1851.

englischer Richter Wahrheit zu erforschen, zugleich jenes freundlichen Verhältnisses, das zwischen den Richtern und den Advokaten Englands herrscht. Ueberall bringen die Richter ihre Zweifel offen vor; die Advokaten mischen sich in ihre Erörterung, suchen die geäusserten Ansichten der Richter und des Kronanwalts zu widerlegen. Das Ergebniss der Berathung war [25]), dass bei der öffentlichen Abstimmung, in der jeder Richter seine Gründe angab, 8 Richter für die Aufrechthaltung der conviction stimmten, 6 dagegen annahmen [26]), dass die im ersten Prozesse ergangene Lossprechung die spätere Anklage als unzulässig darstelle [27]).

Die Anwendung des Grundsatzes, dass die erhaltene Lossprechung ein Schutzmittel gegen spätere Verfolgung sei, bleibt in England noch mehr ein Gegenstand des Streits. Eine Vergleichung der verschiedenen Entscheidungen [28]) rechtfertigt die Aufstellung des Grundsatzes: dass da, wo in der vorigen Anklage das Vergehen, wegen welches der Losgesprochene wieder angeklagt werden soll, enthalten war, so dass die Jury über die vorige Anklage den Angeklagten damals hätte verurtheilen können, die Lossprechung in Bezug auf die erste An-

---

25) Erst am 12. Febr. 1851 (Times v. 13. Febr.) erfolgte die Abstimmung.

26) Unter diesen 6 sind die ausgezeichnetsten Richter, die Chief justice Campbell, Jervis, Parke, Maule, Alderson, Martin.

27) Am 20. März eröffnete B. Martin als Präsident das Urtheil in der Sache Bird, erklärte, dass er nicht seiner eigenen Meinung folge, und in der Minderheit gewesen wäre; er bemerkte, dass die Angeklagten Anträge machen könnten, dass der Fall noch weiter gehört würde; er wolle nicht sie übereilen, zeigte ihnen selbst verschiedene Wege an und gab ihnen Bedenkzeit. Die Vertheidiger beriethen unter sich, bis sie endlich darauf antrugen, dass das Urtheil gefällt werden möchte, was dann geschah. Times v. 21. März 1851.

28) Archbold p. 90. Fifth Report p. 92. 93.

klage vor der neuen Verfolgung schützen soll [29]). — Das schottische [30]) und nordamerikanische Recht [31]) stellt den Schutz, den die Rechtskraft einer erhaltenen Lossprechung dem Angeklagten geben soll, noch günstiger und ausnahmsloser auf.

Eine eigenthümliche Richtung erhält in Schottland die Verhandlung durch die Einwendung gegen die relevancy of the libel [32]). Diese Einrichtung, in früherer Zeit vielfach missbraucht und oft so ausgedehnt, dass lange Verhandlungen dadurch veranlasst wurden, hat in Schottland, wo die Anklagakte (libel) nicht einer Anklagjury oder einem Gerichtshofe

---

29) Z. B. wenn Jemand wegen Mordes des A. angeklagt und losgesprochen wurde, so kann er wegen Todtschlags des A. nicht wieder angeklagt werden; ebenso wenn Jemand wegen Mordes, den er bei Hauseinbruch verübte, angeklagt war und losgesprochen wurde, so schützt ihn dies gegen Anklage wegen burglary with violence. Dagegen schützt die Lossprechung auf Anklage wegen Diebstahls nicht, wenn er wegen Erpressung in Bezug auf den nämlichen Gegenstand angeklagt wird, oder wenn er das erste Mal wegen burglary with intent to commit larceny angeklagt und losgesprochen war und später wegen des Diebstahls der Sache angeklagt werden soll.

30) Hume VI. p. 479. Alison p. 615. Dort ist anerkannt, dass die Aenderung des Titels des Verbrechens, z. B. wenn zuvor die Handlung assault und später Mord, oder zuerst Diebstahl und dann Unterschlagung genannt worden, nichts am Grundsatz der Rechtskraft ändern soll. Der Ankläger hat dann die Schuld, dass er nicht besser die Anklage aufstellte.

31) Der Code of Newyork (1850) art. 360 stellt den Grundsatz so auf. Wenn ein Angeklagter verurtheilt oder losgesprochen wurde, auf den Grund einer Anklageschrift wegen eines Vergehens, das verschiedene Grade hat, so ist er gegen die spätere Anklage wegen des Vergehens geschützt, dessen er früher angeklagt war, oder wegen eines geringeren Grades oder des Versuchs des Vergehens oder wegen jedes Vergehens, welches nothwendig im vorher angeschuldigten enthalten war, s. auch Code of Virginia p. 751. Revised Statutes of Massachussets p. 715.

32) Hume II. p. 284. Alison p. 371.

vorgelegt wird, wo vielmehr der Kronanwalt nur auf seine Verantwortlichkeit das libel nimmt, die Bedeutung, dass ehe eine Verhandlung über die Anklage zugelassen wird, vorerst der Gerichtshof, vor welchem das Trial stattfindet, urtheilen soll, ob die Einwendung gegründet ist, dass die vorgelegte Anklage im gesetzlichen Sinne keine Grundlage einer Strafverhandlung sein kann [33]). Wird die Einwendung der relevancy erhoben, so wird zwischen dem Staatsanwalte und dem Vertheidiger über die Relevanz verhandelt, worauf das Gericht entscheidet. Ehe diese Entscheidung nicht erfolgt, können die Beweise nicht vorgelegt und benützt werden. Von dieser Einwendung wird sehr häufig Gebrauch gemacht [34]), besonders auf die Behauptung gegründet, dass die Handlung, worauf die Anschuldigung gerichtet ist, nicht gehörig und bestimmt genug angegeben ist [35]) oder dass die gesetzliche Voraussetzung fehlt, unter der das Verbrechen, dessen der Angeklagte beschuldigt wird, verübt werden kann [36]), oder dass die Handlung im gesetzlichen Sinne nicht das Verbrechen, worauf die Anklage gerichtet wurde, begründen kann, z. B. in einem Falle, wo ein Mann beschuldigt wurde, dass er listig in das Bett der Ehefrau eines Andern sich geschlichen und dort mit ihr Beischlaf verübt habe,

---

33) Dies kann entweder darauf sich beziehen, dass der Untersatz im libel eine gesetzlich kein Verbrechen begründende Handlung unterstellt, oder dass der Untersatz mit dem Obersatz nicht logisch zusammenhängt, oder dass das Verbrechen nicht gehörig bezeichnet, oder dass die Handlung nicht genau angegeben war, oder dass das libel nicht förmlich ist.

34) Aus den Reports von Arkley sieht man, dass vor dem high court in Edinburgh 1846. 1847 in 26 Straffällen die Einwendung geltend gemacht wurde.

35) Fall in Arkley Reports p. 58 (wegen Betrugs).

36) Z. B. Fall in Arkley p. 206 bei Anschuldigung der Bigamie, wo der Vertheidiger zeigte, dass die erste Ehe des Angeklagten nichtig war.

was als Nothzucht (rape) erklärt wurde [37]). Die Wirkung der Entscheidung, welche die Irrelevanz des libel anerkennt, ist, dass der Kronanwalt Vertagung der Verhandlung begehrt und dann ein neues verbessertes libel vorlegt, oder die ganze Anklage fallen lässt. Die Einrichtung wegen der Relevancy wird von Rechtskennern in Schottland zwar als ein Mittel anerkannt, welches zuweilen oft grundlose Verhandlungen abschneidet, aber auch nicht selten zur Verzögerung der Sache missbraucht werden kann.

§. 23.

Verhandlung, wenn der Angeklagte guilty plädirt.

Die englische Rechtsübung erkennt den Grundsatz, dass da, wo der Angeklagte vollständig des Verbrechens, worauf die Anklage gestellt ist, sich schuldig bekennt, die Verhandlung vor den Geschwornen und ihr Wahrspruch überflüssig seien. Bei Eröffnung der Assise wird daher jeder Angeklagte befragt, ob er guilty oder not guilty plädiren wolle [1]). Dass diese Frage aus der geschichtlichen Ausbildung des Geschwornengerichts sich erklärt, ist nicht zu bezweifeln; über den Grund der Sitte ist jedoch in England Widerstreit der Ansichten. Die Idee, welche von deutschen Schriftstellern [2]) vertheidigt wird, dass der Wahrspruch der Geschwornen als Gewissensvertretung da

---

37) Die höchst interessante Verhandlung dieses Falles s. in Arkley Reports p. 282 — 315.

1) Fifth Report p. 86, s. von den alten Zeugnissen Smith the comonwealth of England p. 188. Staundford pleas del coron cap. 51. Pulton de pace regis p. 176, s. noch Hawkins pleas II. p. 466.

2) S. über Erklärungen deutscher Schriftsteller Biener Abhandl. II. S. 123. Köstlin Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens S. 384. Köstlin das Geschwornengericht S. 195. Gneist Bildung der Geschwornengerichte S. 48.

nicht eintreten könnte, wo der Angeklagte selbst seinen Gewissensausspruch thut, ist den englichen Forschungen fremd, die vielmehr die Einrichtung folgerichtig aus dem Anklageprinzip ableiten, welchem das englische Recht immer treu blieb, so dass die Beweisführung des Anklägers durch Geschworne unnöthig schien, wenn der Angeklagte selbst gestand, indem man zugleich sich zur Ableitung der Einrichtung darauf berief, dass die Jurata da eintrat, wo der Angeklagte sich ihr unterwarf, was da nicht eintreten konnte, wo er selbst sich schuldig bekannte, und wo er zu einer solchen Erklärung um so leichter kommen konnnte, als der justiciarius, vor welchen der Angeklagte gestellt wurde, seine Thätigkeit darauf richten musste: si indictatus de crimine ei imposito culpabilis sit vel non [3]; die ältesten Jahrbücher bezeugen, dass der Richter den vor ihn gebrachten Angeklagten fragte: ob er sich schuldig erkläre. Die Einrichtung dauert noch fort; nur erkannte man in neuerer Zeit, dass die Befragung: ob sich der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig bekenne, nicht zweckmässig sei, indem manche gewissenhafte Angeklagte in Verlegenheit sind, wie sie antworten sollen, indem ihnen ihr Gewissen sagt, dass sie schuldig sind und die öffentliche Stimme sie entschieden als schuldig bezeichnet, und der Angeklagte weiss, dass eine kostspielige Verhandlung doch nur zum Ergebnisse des Wahrspruchs der Schuld führen, das Läugnen aber gegen offenvorliegende Beweise die Geschwornen und die Richter ebenso wie die Mitbürger erbittern würde, so dass der Angeklagte nicht das not guilty aussprechen mag, während der Angeklagte aber auch nicht guilty plädiren will, weil er die strengen gesetzlichen Strafen fürchtet, oder des Verbrechens nicht mit allen in der Anklage angegebenen Umständen schuldig, oder nicht gerade des Vergehens schuldig ist, wie es in der Anklageakte bezeichnet ist, z. B. wegen Gewaltthätigkeit (assault),

3) So drückt sich schon Bracton de legibus Angliae lib. III. cap. 22 aus.

wo die Anklage auf assault mit Absicht, to do bodily harm gerichtet ist, während der Angeklagte nur eines common assault schuldig ist. In neuester Zeit hat daher das Oberhaus bei Berathung der bill des Lord Campbell über Verbesserung des Strafverfahrens [4]) beschlossen, die Frage an den Angeklagten dahin richten zu lassen, ob er schuldig sei, oder auf den Grund der Anklageakte gerichtet werden wolle; diese letzte Antwort hat die Wirkung, dass sie protokollirt und die Sache so betrachtet werden soll, als ob der Angeklagte not guilty plädirt habe. — Weigert der Angeklagte irgend eine Antwort, so hatte dies in früherer Zeit die Wirkung, dass die furchtbaren Strafen gegen ihn angewendet wurden [5]) (peine forte et dure), was nicht selten auf grausame Weise geübt wurde [6]), spätere Gesetze (7. 8. Georg IV. cap. sect. 2) hoben dies auf; die Wirkung der Weigerung der Antwort ist jetzt, dass angenommen wird, der Angeklagte habe not guilty plädirt; da wo aber wegen vorgegebener Taubstummheit oder wegen Geisteskrankheit der Angeklagte unfähig scheint, zu antworten, wird vorerst entschieden, ob das Vorgeben gegründet ist [7]). Die Erklärung des Angeklagten, dass er guilty sei, hat die Wirkung, dass nun keine Verhandlung und kein Wahrspruch der Geschwornen eintritt und der Richter das Strafurtheil fällt. Aus der Vergleichung der Strafverhandlungen ergibt sich, dass in England diese Formel: plea guilty ziemlich häufig vorkömmt, und zwar sowohl bei den quartersessions [8]) als bei den Assi-

4) Mittheilung dieser bill und ihrer Schicksale in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XXIII. S. 138. 144, s. aber merkw. Verhandlung im Unterhause am 23. July 1851 (Times 24. July).

5) Nachweisungen in meinem Strafverfahren I. S. 503.

6) Smith Comonwealth p. 188. State Trials vol. II. p. 913. III. p. 360 und über Beispiele von späteren Zeiten vol. XXX. p. 828.

7) Archbold summary p. 96.

8) Die dort häufig vorkommenden geringeren Straffälle erklären diess. Nach dem Zeugnisse von Fawett (im Anhang des eight Report p. 219) hätten in den sessions v. Cumberland von 13 Angeklagten 11 schuldig plädirt; allein es waren geringe Sachen.

sen; insbesondere kommen in London bei den Centralcourt viele Schuldigerklärungen vor [9]). Von 200 Angeklagten, welche im Jahre 1850 im Monat März vor der Assise standen, erklärten sich 55 schuldig des Verbrechens und zwar nicht blos in geringeren Straffällen, sondern auch in schweren, z. B. in einem Falle (Ettey wegen Schändung eines Kindes von 5 Jahren), wo die lebenslängliche Transportation die Folge war. Nicht selten erklärt sich der Angeklagte nur eines und zwar des geringeren Verbrechens schuldig, z. B. Styles, der wegen Fälschung und Ausgebens falscher Münze angeklagt war und nur des Ausgebens sich schuldig bekannte [10]), was dann (wie häufig in solchen Fällen) die Wirkung hat, dass der Ankläger die schwerere Anklage fallen lässt. Regelmässig spricht der Richter das Strafurtheil sogleich aus; allein nicht selten kommen noch Verhandlungen vor. In den früheren Zeiten war es nicht selten [11]), dass die Richter nach ihrer Stellung als prisoners counsels die Angeklagten warnten, ein übereiltes Geständniss abzulegen, wenn nach den Umständen des Falles der Richter besorgen musste, dass der Angeklagte durch Furcht, Drohungen oder Vorspiegelungen zu seiner Erklärung gebracht wurde, was in alter Zeit, wo das Vorverfahren heimlich war, und besonders in Untersuchungen wegen Hochverraths leicht vorkommen konnte. Schon Bentham [12]) zeigte, dass es unpassend sei, wenn dem Richter die Rolle aufgelegt würde, den Angeklagten zu warnen; seit der Zeit, als das Vorverfahren öffentlich ist, kömmt auch eine solche Warnung durch die Richter nicht vor, und nach genauen Erkundigungen wird sogleich das plea guilty protokollirt. Verhandlungen aber werden veranlasst, wenn der Angeklagte von verschiedenen Anschul-

9) Im Monat Januar 1850 erklärten 30, im Monat July 1850 64 das guilty.

10) Central Criminalcourt sessions. October p. 649.

11) Staundford plees del coron cap. 51.

12) Bentham rationale II. p. 316.

digungspunkten (counts) z. B. wegen der in dem indictment angegebenen Begehungsarten des Verbrechens nur eines oder einiger sich schuldig bekennt, wo dann die Beweisführung sich nur auf den geläugneten Punkt bezieht, oder wenn von mehreren Mitangeklagten einer schuldig bekennt, und der andere not guilty erklärt [13]). Die Gründe, aus welchen Angeschuldigte guilty plädiren, sind entweder die gute Gesinnung des Angeklagten, der sein Unrecht einsieht und sich schämt seine That zu läugnen, oder die Ueberzeugung, dass die evidence so unzweifelhaft vorliegt, dass die Verurtheilung sicher ist, und der Angeklagte durch die plea not guilty noch grosse Kosten haben würde, vorzüglich aber die Aussicht, dass dann der Richter den Fall milder betrachtet und geringere Strafe erkennt, oder dass der Ankläger (was oft durch die Bemühungen von Verwandten, Freunden oder des Vertheidigers bewirkt wird), weil er nicht das Verbrechen zu beweisen nöthig hat, die Anklage auf das geringere Vergehen stellt, z. B. von burglary nichts erwähnt und nur einfachen Diebstahl hervorhebt, oder die gestellte schwerere Anklage fallen lässt [14]). Nicht selten treten auch, wenn der Angeklagte guilty plädirte, noch Verhandlungen ein, indem der Angeklagte Zeugen vorladen lässt, welche seinen guten Charakter beweisen, was nach englischem Rechte einen Einfluss auf die Strafausmessung haben kann. Wir wollen zur Verdeutlichung der englischen Rechtsübung einige neuere Fälle anführen. In Midland circuit am 17. März 1851 wurden 11 Angeklagte (Wilddiebe) ange-

---

13) Nicht selten geschieht es, dass wenn mehrere Mitschuldige vor Gericht gestellt sind, erst in der Mitte der Verhandlungen Einer guilty plädirt. Merkw. Fall in Central Criminalcourt sessions. July p. 280.

14) Nicht selten wirkt dies plea guilty, dass der Prosecutor dann den Angeklagten dringend (oft mit Anführung von Gründen z. B. wegen des guten Lebenswandels) der Gnade des Hofs empfiehlt, was auf die Strafausmessung einen Einfluss hat.

klagt, feloniously den Thomas Booth geschlagen und verwundet zu haben mit der Absicht ihn zu tödten [15]). Einer (Catts) plädirte guilty, die Andern not guilty. Bei den Verhandlungen zeigte sich die Schwierigkeit wegen der Absicht, ob die Verwundung mit der Absicht zu tödten oder zu verwunden geschah. Die Geschwornen fanden die Angeklagten schuldig, geschlagen zu haben with intent to do bodily harm. Da nun Catts unbedingt guilty plädirt hatte, und es also schien, dass er auch mörderische Absicht gestanden habe, dadurch aber ein Widerspruch entstand, so wurde Catts befragt, was er eigentlich habe gestehen wollen; hierauf durfte er sein unbedingtes auf Mordabsicht gerichtetes guilty zurückziehen und plädirte nun guilty der Verwundung, daher traf ihn auch nur die Strafe der Verwundung [16]). Im nämlichen Midland Circuit wurde Battye angeklagt wegen böslichen Schlagens und Verwundens. Er plädirte zuerst not guilty; als die Verhandlungen begannen, plädirte er auf den Rath seines Vertheidigers guilty eines common assault, worauf die Anklage wegen felony aufgegeben und der Angeklagte nur mit 3 Monaten Gefängniss wegen common assault gestraft wurde [17]). Im Londoner Centralcourt wurde Soldat Lawes wegen Fälschung einer Karte, um auf der Eisenbahn zu reisen, angeklagt; er plädirte guilty. Nun erklärte der Advokat der Anklage, dass er nicht auf eine strenge Strafe antrage, dass es Sitte wäre, dass die Soldaten, um auf der Eisenbahn um geringeren Preis zu reisen, eine Art Pass von den Offizieren erhielten, ferner dass der Angeklagte einen guten Charakter habe. Der Angeklagte übergab eine Schrift,

---

15) Times v. 19. März 1851.

16) Das Sonderbare in dem Falle war, dass Catts vor dem Magistrate evidence gegen die Andern gegeben hatte; als er als Zeuge vor die grosse Jury geladen wurde, weigerte er Zeugniss zu geben, und so wurde sein Name auch in das indictment gesetzt.

17) Times v. 17. March 1851.

worin er erklärte, dass er das Mittel angewendet, um seinen sterbenden Vater noch zu sehen, dass er den Parlamentary-zug, mit dem er habe reisen wollen, versäumt und nun in Verzweiflung die falsche Note gemacht habe, um mit dem anderen kostspieligeren Zuge fortreisen zu können. Die als Zeugen geladenen Offiziere gaben ein sehr gutes Zeugniss. Der Angeklagte erhielt eine Woche Gefängniss. Ein Beispiel der oft vorkommenden Sitte, guilty zu plädiren, um zu verhindern, dass der Fall weiter im Trial verhandelt und unangenehme Aussagen dadurch zur Sprache kämen, lieferte der schon oben (S. 83) angeführte Fall der Eheleute Sloane. Es waren 11 Counts in der Anklageschrift enthalten, deren Verhandlung, da sehr widerliche zur Aufregung führende Einzelnheiten von den Zeugen angeführt worden wären, die Angeklagten vermeiden wollten; sie plädirten guilty, und nur bei zwei Counts, die nur auf die Verweigerung der nöthigen Nahrung an das arme Mädchen gingen, plädirten sie not guilty; bei diesen aber hatte der gewandte Anwalt vorhergesehen, dass die Anklage nicht aufrecht zu halten war; denn nur, wenn man das Mädchen als Kind of tender age betrachten konnte, würde der Schutz des Gesetzes ihr zur Seite gestanden und die Entziehung nöthiger Nahrung das Vergehen begründet haben. Da Jane 14 bis 15 Jahre alt war, so war nicht leicht anzunehmen, dass sie eine person of tender age sei; darüber entstanden zwischen den Richtern und den Anwälten Verhandlungen, der Richter selbst bemerkte zuletzt, dass Jane nicht als infant of tender age gelten könne, und dass dann die Anklage wegen der zwei Counts nicht aufrecht erhalten werden könne. Die Geschwornen sprachen dann auch das not guilty aus, und die Folge war, dass die Eheleute Sloane nur Strafe wegen der übrigen Punkte, bei denen sie guilty plädirten, bekommen konnten, worüber aber keine Verhandlung stattfand. Die Angeklagten hatten gut gerechnet.

Uebrigens ist in England die Meinung der Bürger wie der Juristen für die Aufrechthaltung der Einrichtung, weil da, wo der Angeklagte guilty plädirt, keine Verhandlung und kein

Wahrspruch der Geschwornen stattfindet, weil man in der Einrichtung ein Mittel der Ersparung von Zeit und Kosten und eine folgerichtige Durchführung des Anklageprinzips findet.

Auch das schottische Strafverfahren kennt die Form, dass der Angeklagte bei Eröffnung der Assise gefragt wird, ob er guilty oder not guilty plädiren wolle [18]). Thut er das Erste, so kann der Vertheidiger geltend machen, dass der Angeklagte betrunken, oder wahnsinnig oder blödsinnig ist, so dass er den wahren Zusammenhang der Sache nicht einsieht; wo dann über die Einwendung verhandelt, auch Zeugnisse erhoben werden und das Gericht (ohne Jury) über die Frage entscheidet, ob eine Verhandlung stattfinden kann [19]). Anerkannt ist es, dass der Angeklagte auch der plea of guilty Einschränkungen beifügen, sie nur auf einen Theil der Anklage beziehen, oder bei seiner plea alle beliebigen Rechtfertigungsgründe angeben kann. Gesteht er die Thatsache, z. B. das Ausgeben der Münze oder des Ankaufs der gestohlenen Sache mit der Erklärung, dass er nicht die verbrecherischen Merkmale kannte, so wird die Erklärung als plea of not guilty betrachtet, und die Verhandlung beginnt wie sonst [20]). Abweichend von dem englischen Rechte ist, dass in Schottland der Ankläger auch, ungeachtet der Angeklagte guilty plädirt, doch auf die Verhandlung antragen, Zeugenbeweis benützen und fordern kann, dass die Geschwornen den Angeklagten auf die vorgelegte evidence (nicht bloss auf sein Geständniss) schuldig finden [21]). Der Angeklagte kann immer seine Erklärung zurücknehmen und statt guilty das not guilty, oder wenn bereits die Ver-

---

18) Hume Comm. II. p. 278. Alison p. 358.

19) Alison p. 361.

20) Hume II. p. 271. Alison p. 364.

21) Alison p. 364.

handlung auf den Grund des not guilty begonnen hat, das guilty aussprechen [22]).

Ueber den Gebrauch der Formel plea guilty in Schottland sind wir im Stande nachstehende Nachrichten vorzulegen. In den Jahren 1846 bis 1848 sprachen bei dem high Justiciary in Edinburgh von 121 Angeklagten, welche vor Gericht gestellt wurden, 20 Angeklagte die plea guilty aus; in einem Falle (bei Anklage wegen riot, Widersetzung gegen Beamte und schwerer Verwundung derselben) erklärten 4 Angeklagte guilty des riot und des assault, aber ohne eine geladene Pistole gegen Brown gebraucht zu haben, ferner not guilty wegen Mordes. Der Kronanwalt beruhigte sich dabei [23]).

In dem Falle einer Anklage wegen Zerstörung einer Urkunde, widerrechtlicher Besitzergreifung, schwerer Verletzung der Rechte mehrerer Personen plädirten die Angeklagten guilty der Zerstörung der Urkunde, not guilty wegen der anderen Anklagen, worauf der Ankläger diese letzten Anklagen fallen liess [24]) und nun die Zeugenvernehmung über den trefflichen Charakter der Angeklagten eintrat und der Dekan der Fakultät umständlich den Hergang der Sache und die darin liegenden Milderungsgründe erörterte. In einem anderen Falle (bei Anklage wegen Fälschung) plädirte der Angeklagte guilty, worauf der Vertheidiger Zeugen vorbringen wollte, um darzuthun, dass der Angeklagte keine böse Absicht hatte und nur die ihm rechtlich gebührende Geldsumme erlangen wollte; der Präsident aber erklärte, dass solche evidence, welche die That selbst betreffe, und worüber die Jury urtheilen müsste, jetzt nachdem der Angeklagte guilty plädirte, nicht mehr zulässig sei, dass aber das Gericht, wenn der Angeklagte dies für seine

22) Hume II. p. 274. Dies letzte geschieht zuweilen, wenn die Stärke der Aussagen den Angeklagten überzeugt, dass eine Lossprechung nicht zu erwarten ist.

23) Arkley Reports p. 80.

24) Arkley p. 409.

Vertheidigung für erheblich erachte, ihm gestatten wolle, seine plea of guilty zurückzuziehen. Der Angeklagte machte aber von der Erlaubniss keinen Gebrauch.

In Nordamerika wird von der Erklärung, guilty, wodurch die weitere Verhandlung beseitigt wird, häufig Gebrauch gemacht [25]). Nach der amtlichen Statistik von Newyork [26]) wurden 1846 853 Angeklagte auf den Grund ihres Geständnisses verurtheilt, im Jahre 1848 plädirten 715 Angeklagte guilty. Die Einrichtung selbst, wie sie in England besteht, ist in allen nordamerikanischen Staaten beibehalten; nach dem Entwurfe von Livingston [27]) soll die Frage: ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig plädiren wolle, unterlassen werden, wenn der Antrag darauf gestellt wird, oder wenn der Angeklagte den Inhalt der Anklage kennt oder aus Zartheit gegen ihn; jede Weigerung der Antwort oder ausweichende Erklärung soll als plea of not guilty betrachtet und die plea of guilty erst protokollirt werden, wenn das Gericht dem Angeklagten die Folgen der Erklärung erörtert und ihn aufgefordert hat, zu erwägen, ob er bei seiner Antwort beharre. Nach den Gesetzen von Massachussets [28]) soll die Frage: ob er guilty plädiren wolle oder nicht, nicht wesentlich nothwendig sein; gibt der Angeklagte keine Antwort oder gibt er die Anklage nicht als wahr zu, so wird not guilty protokollirt. Aehnliches bestimmt das Gesetz von Virginien [29]). In den meisten Staaten wird die Frage wie in England gestellt, aber auch gesetzlich ausgesprochen [30]), dass

---

25) Arkley Reports p. 529.

26) Abstracts of the Returns of convictions for criminal offences 1847. 1848.

27) Code of procedure pag. 75.

28) Revised Statutes p. 760.

29) Code of Virginia p. 774, ebenso Code of Rhode Island sect. 28.

30) Penal Code of Georgia art. 316. Code of procedure of Newyork art. 355.

der Angeklagte zu jeder Zeit bis zur Urtheilsfällung seine plea of guilty zurücknehmen und not guilty aussprechen könne.

§. 24.

Das Urtheilsschwurgericht in England, Schottland und Nordamerika. Zusammensetzung des Schwurgerichts.

Ein wesentlicher Grundsatz des englischen Strafverfahrens ist der, dass über alle von der grossen Jury zugelassenen oder auf dem Wege der Information vor das Gericht gebrachten Anklagen wegen Verraths, felonies und misdemeanors, in so fern nicht die Entscheidung über den letzten zur summary conviction durch die Friedensrichter und Policemagistrates gehört, ein aus 12 Bürgern bestehendes Gericht urtheilt und der Vorstand des Gerichts nur dann Strafe aussprechen kann, wenn der Angeklagte entweder sich selbst schuldig bekannte (§. 23) oder von dem Urtheilsschwurgericht (petty Jury) als schuldig erkannt worden ist. Dass diese Einrichtung in England nur allmälig sich ausgebildet und einen höchst verschiedenen Charakter in verschiedenen Abschnitten der englischen Geschichte an sich trug und erst spät unter dem Einfluss günstiger politischer und gesellschaftlicher Zustände in einem langen Kampfe jene Grundmerkmale erhielt, welche der Einrichtung das nöthige Vertrauen sichern, lehrt die Geschichte. Eine nähere Betrachtung der geschichtlichen Ausbildung [1]) der Einrichtung kann nach dem

---

1) Ueber die geschichtlichen Nachweisungen mein Strafverfahren I. S. 42 und dazu die neuen Forschungen in England. Starkie in der Zeitschrift: Law Review 4. Heft p. 370. Spence the equitable jurisdiction I. p. 110 und 128. Creasy the textbook of the constitution p. 29 und das in Note 2 anzuführende Werk von Hallam, von den deutschen Forschungen s. Biener, Abh. aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte I. S. 8. II. S. 124. Gundermann, Geschichte der Entstehung der Jury. München 1847. Michelsen Genesis der Jury. Leipzig 1847. S. 158.

Zwecke der gegenwärtigen Schrift nur die Richtung haben, um theils die frühere Wurzel des Schwurgerichts in England, theils die Haupteinflüsse auf die Ausbildung, theils die wesentlichen Veränderungen zu zeigen, welche das Schwurgericht erlitt, bis es in seiner heutigen Gestalt sich entwickelte. Noch einer der grössten neueren Historiker Englands, Hallam [2]) gesteht, dass man bei der Geschichte der Jury nur auf magere die Ergänzung durch die Kenntniss der Zeitgenossen voraussetzende Stellen in alten Rechtsbüchern, die in ein Dunkel gehüllt sind, und auf Vermuthungen, die man ableitet, gewiesen ist.

Wir beschränken uns auf eine gedrängte Darstellung der Ergebnisse neuerer Forschungen in Ansehung der allmäligen Ausbildung des Schwurgerichts.

I. Wir finden in der angelsächsischen Zeit kein solches Gericht, allein wir stossen schon auf Einrichtungen, an welche die spätere Ausbildung des Instituts geknüpft werden muss, und woraus es sich leicht entwickeln konnte. Wir finden schon eine Gemeindeverfassung, welche in ihrem Zusammenhange mit der Freipflege [3]) den Gemeinden eine vorzügliche Richtung und Thätigkeit in Bezug auf die Verfolgung der Verbrechen gab, und ihnen zugleich eine Macht sicherte, nach welcher das Zeugniss der Gemeindegenossen in Rechtsstreitigkeiten einen hohen Einfluss erhielt, während zugleich das System der Freipflege den Genossen derselben einen Schutz gegen willkürliche

---

Dahlmann in der Zeitschrift für deutsches Recht X. Nr. VIII. Daniels Ursprung und Werth der Geschwornenanstalt. Berlin 1848. Maurer über die Freipflege. Entstehung der grossen und kleinen Jury. München 1848. Köstlin Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens S. 157. Gneist Bildung der Geschwornengerichte S. 31.

2) Supplemental Notes to the view of the state of Europe. London 1848, p. 258, dort finden sich p. 241—262 Bemerk. über Geschichte der Jury.

3) S. oben §. 18.

Verfolgung gab und früh den Grundsatz des englischen Rechts veranlasste, dass Niemand willkürlich verhaftet werden dürfe. Wir finden, dass frühe aus dieser Gemeindeverfassung das Anklageschwurgericht (§. 18) sich entwickelte. Wir bemerken in der angelsächsischen Zeit die aula regis [4]) als einen Mittelpunkt der Rechtspflege mit vorzüglicher Sorgfalt einzelner Könige in London für das ganze Reich das höchste Gericht zu gründen. Davon, dass bei Gerichten bei Fällung von Urtheilen die Mitwirkung von XII Richter gefordert wurde, kommen schon früh Beweise vor [5]). In dem Prozessverfahren zur Zeit der Angelsachsen bemerkt man bereits in dem Beweissystem, dass da, wo der Beklagte läugnete, er auf Gottesurtheil oder Eid sich berief [6]) und bei dem Letzten Zuziehung von consacramentalen forderte, deren Dasein für die Ausbildung der für die spätere Jury fruchtbaren Idee des Zeugnisses gewisser Personen wichtig wurde, die nach ihrem besten Wissen und Glauben über einen Fall eidlich aussagten [7]). Bei diesem Beweissystem bedurfte es keiner Urtheilsjury.

II. Einflussreicher wird schon die normannische Zeit für die Ausbildung der Urtheilsschwurgerichte, aber nicht so, als wenn die normannischen Könige die Jury, wie sie im XIV. Jahrhundert vorkam, gesetzlich eingeführt hätten, sondern in dem Sinne, dass die neuen Eroberer manche zur Ausbildung der Geschwornengerichte führende Einrichtungen aus ihrem Va-

---

4) Neuere Forschungen darüber in Spence the equitable jurisdiction I. p. 41 Hallam Notes p. 236.

5) Starkie in Law Review IV. Heft p. 372. 75. Spence p. 58.

6) Köstlin Wendepunkt S. 313. Gneist S. 29.

7) Noch immer ist Streit. (Daniels S. 6. Biener Abhandlungen I. S. 117. Gundermann Geschichte S. 12. 49. Köstlin Wendepunkt S. 310) in wie fern die Geschwornen aus den Eideshelfern hervorgingen. Ein unmittelbarer Zusammenhang der später vorkommenden Geschwornen mit den Eideshelfern lässt sich auf keinen Fall nachweisen.

terlande [8]) nach England brachten, und durch die neuen Verhältnisse manche unter den Angelsachsen bereits bestandene Einrichtungen so umgestaltet wurden, dass dadurch leicht die Urtheilsjury veranlasst werden konnte [9]). Zu den neuen Einrichtungen gehörte zunächst die weitere Ausbildung des königlichen Gerichts [10]), das an die bestehende aula regis sich anschliessend auf dem schon mit aller Kraft bei den Normannen durchgebildeten Lehenssystem beruhend, den Mittelpunkt der Rechtspflege Englands bildete und mit gelehrten Richtern besetzt wurde, selbst in 3 Gerichte (wie sie noch jetzt bestehen) zerfiel, die wieder in ihrem Zusammenhange das oberste Gericht bilden, so dass von da aus zur Ausübung der Rechtspflege die Richter in die Grafschaften gesendet wurden. Dadurch entstand neben der Centralisation der Justiz in London das Institut der reisenden Richter [11]), die in den Circuits zu gewissen Zeiten Gericht hielten, während zugleich die Rechtseinheit durch die Stellung dieser Richter gesichert wurde [12]). Wir finden in den Quellen bald ein Institut, das die Normannen schon in ihrem Vaterlande kannten, nun auch in England eingeführt, die Einrichtung nämlich, dass bei Streitigkeiten über Grundeigenthum und jüngsten Besitz [13]) eine Zahl (12. 24) recognitores als

---

8) Darüber besonders neuere Forschungen bei Couppey in den mémoires de la société academ. de Cherbourg 1835 p. 82. 1838 p. 1 und Rossi in der Revue de legislation par Wolowski 1842. II. p. 302.

9) Köstlin S. 322. 344. Gneist S. 37. Dahlmann S. 190. Biener I. S. 21. II. S. 125. Daniels S. 50.

10) Gneist S. 38. Köstlin S. 343. Spence I. p. 106.

11) Nachweisungen in meinem Strafverfahren I. S. 139. 278.

12) Die 15 Richter sprechen die ihnen bekannten seit langer Zeit fortgebildeten die Rechtsübung begründenden Rechtsansichten des obersten Gerichts aus, und bringen die Entscheidung der Rechtsfrage in schwierigen Fällen an dies Gericht.

13) Die Assize of novel disseisin ist durch Heinrich II. eingeführt. Hallam p. 244.

Männer aus der Gemeinde beigezogen wurden [14]), die mit den thatsächlichen Verhältnissen, auf die es in dem Falle ankam, wohl vertraut statt der ganzen County court eidlich die Wahrheit aussagten, worauf dann das Urtheil des Richters erging. Dadurch entstand das Verfahren der assisia [15]), und in dem Wahrspruche der recognitores, die auch nach dem, was sie von Andern gehört hatten, urtheilten, lag die Idee des Gemeindezeugnisses [16]). Die grosse Veränderung, welche unter den Normannen in Bezug auf das bisherige Beweissystem eintrat [17]), konnte am leichtesten zur Urtheilsjury führen. Die wegen der Häufigkeit der Meineide immer mehr der Achtung beraubte Einrichtung der Eideshelfer verschwand (unter Heinrich II.); die Gottesurtheile wurden von der Kirche verdammt; dagegen führten die Normannen aus ihrem Vaterlande den Zweikampf als gerichtliches Entscheidungsmittel ein [18]). Nachdem durch Gesetze bestimmt war, dass verdächtige durch die grosse Jury eines Verbrechens beschuldigte Personen, wenn sie nicht sich schuldig bekannten, im Gefängnisse verwahrt oder in schweren Fällen aus dem Lande verwiesen werden sollten [19]), führte dieses dem gesetzlich gesicherten Schutze gegen Verhaftungen so sehr widerstrebende Mittel dazu, ein anderes Auskunftsmittel darin zu suchen, dass der Angeklagte sich zur Aburtheilung dem Zeugnisse der Patria freiwillig unterwarf, oder unterwerfen musste. Nachdem er durch 12 Männer (der Anklagejury) an-

---

14) Daniels S. 87. Gundermann S. 51. Köstlin Wendepunkt S. 370. Biener II. S. 125.

15) Biener I. S. 54. Stellen in meinem Strafverfahren I. S. 296. Note 54. 55. Starkie in Law Review. p. 376.

16) Köstlin Wendepunkt S. 345. Gneist S. 44.

17) Gneist S. 41. Köstlin S. 339.

18) Köstlin S. 323.

19) Stellen in Daniels S. 69.

geklagt war, konnte man leicht dazu kommen [20]), dass man nun eine neue Jury von 12 freeholders berief, welche gleichsam den Ausspruch der ersten Jury umstossen konnte und endlich darüber entscheiden sollte, ob der Angeklagte schuldig sei. Da bisher schon in Civilsachen das Gemeindezeugniss der recognitores ein Entscheidungsmittel des Streits war, da der Anklagejury gleichfalls die Idee eines solchen Zeugnisses zum Grunde lag, so konnte dies trial by inquest, bei welchem Geschworne ihren Wahrspruch auch in Strafsachen gaben, nicht auffallend sein [21]). Seit Heinrich III. war diese Form der Urtheilsjury, wenn der Angeklagte not guilty plädirte und nicht (in seltenen Fällen) es noch zum Zweikampfe kam die übliche Form. Eine Uebertragung neuerer Vorstellungen in einzelne Stellen der Rechtsbücher ist es, wenn man annimmt, dass auf die Geschwornen der Charakter der Eideshelfer übertragen wurde, und wenn man daraus die Idee ableitet, dass die englische Jury gleichsam das Gewissen des Angeklagten vertreten habe; die Stellen, in denen man von einem Eide der Geschwornen veritatem dicendi secundum suam conscientiam gesprochen findet [22]), beziehen sich theils auf die Geschwornen in Civilsachen, theils auf die Frage, ob Geschworne wegen Meineids zu bestrafen seien, was geläugnet wird, weil sie nicht contra conscientiam aussagten, was folgerichtig aus der Ansicht floss, dass damals die Geschwornen nicht nach vorgelegten Beweisen, sondern nach dem, was sie selbst von den thatsächlichen Verhältnissen wussten und von andern gehört hatten, urtheilten,

---

20) Hallam p. 246 vergl. mit Gneist S. 48. Gundermann S. 72. Biener II. S. 125 und Stellen in meinem Strafverfahren I. S. 297.

21) Ueber die (unrichtige) Ableitung der Jury aus der magna charta s. Stellen in meinem Strafverfahren I. S. 298 Note 67. Biener I. S. 27. Creasy Textbook p. 29.

22) Z. B. in Bracton de legibus lib. IV. cap. 19 (p. 186).

und wobei es auch darauf ankam, was sie davon für wahr hielten, so dass eigentlich auch Glauben zum Grunde lag [23]).

III. In der Zeit, in welcher zuerst das Urtheilsschwurgericht erscheint, sind aber die Geschwornen nicht wie die heutigen Richter, denen Beweise vorgelegt werden, sondern sie erkennen ohne Beweisverhandlungen nach ihrem eigenen Wissen und den Nachrichten, die sie mitgebracht haben [24]). Da in Strafsachen es vorzüglich auf den Ruf, den der Angeklagte hatte, ankam, so waren die Geschwornen, da sie aus der Nachbarschaft waren, diejenigen, welche am besten den guten und den üblen Ruf des Angeklagten kennen und hiezu Erkundigungen anstellen konnten. Nur der Ankläger erschien vor den Geschwornen; ein Zweifel entsteht darüber, ob nicht, während die Regel war, dass keine Zeugen vor der Jury erschienen, früh Zeugen wegen des üblen Rufs in der Assise aussagten [25]).

IV. Die wichtigste Umbildung der Jury trat von der Zeit an ein, als Beweisverhandlungen vor ihr vorkamen. Dies trat erst seit Eduard III. ein, und von jetzt an war die englische Jury das, was sie im Wesentlichen jetzt ist [26]). Von jetzt an tritt bei den Schriftstellern, welche die damalige Urtheilsjury schildern, bei

---

23) Mit Recht macht Daniels S. 85 Note 5 aufmerksam auf eine Stelle in den normannischen Gesetzen, wo die Geschwornen noch auf das Glauben hingewiesen werden.

24) Merkwürdige Beweise unter alten Verhandlungen aus der Chronik von Jocelyn de Brakelonde in Hallam p. 249, s. auch noch Palgrave II. p. 184.

25) Starkie in Law Review IV. Heft p. 385. Biener Abh. II. S. 126. Hallam p. 251.

26) Daniels S. 83. Maurer S. 54. Biener II. S. 127. Starkie in Law Review p. 392.

Fortescue [27]) Smith [28]) und Staundford [29]) die Grundidee hervor, dass die Geschwornen einen Theil des Gerichts bilden, dass sie Richter sind, dass sie nach Beweisen evidence richten sollten, für deren Prüfung allmälig gewisse Regeln durch Gerichtsgebrauch entstanden (§. 21). Der Ankläger und der Angeklagte brachten ihre Beweise vor (die Zeugen des letztern wurden freilich nicht eidlich vor den Zeiten der Königin Anna vernommen) und die Zeugen waren dem Kreuzverhör unterworfen. Darauf jedoch, dass die Geschwornen auch zuweilen ihren Wahrspruch, ohne Zeugen zu hören, geben konnten, deutet wenigstens Staundford.[30]). Es ergibt sich aus den alten Quellen, dass der Richter, wenn es ihm schien, dass die Geschwornen gegen die vorgebrachte evidence ihren Wahrspruch gegeben hatten, sie zur wiederholten Erwägung zurücksendete,

---

27) Er war oberster Richter unter Heinrich VI. um das Jahr 1450 und schrieb ein Werk de laudibus legum Angliae, das Amos mit wichtigen geschichtlichen Anmerkungen versehen, wieder herausgab. London 1825. Mit Recht beruft sich Hallam p. 258 vorzüglich auf das cap. 26, wo am klarsten das Geschwornenverfahren hervortritt; es zeigt sich, dass damals schon die Advokaten die Zeugen vernahmen. Geschworne werden zuweilen dort noch testes genannt; aber Amos p. 93 zeigt, dass dies nur aus der alten Gewohnheit stammt, dass aber Fortescue recht gut Geschworne und Zeugen zu unterscheiden weiss.

28) Er lebte in den Zeiten Elisabeths (s. oben p. 7 Note 18). — Aus seinem Werke: de republica Anglorum lib. II. cap. 23 (auch oft gedruckt mit englischen Titel: The comonwealth of England) ergibt sich, dass damals Kreuzverhör vorkam, ein Counsel auftrat, s. noch Marquardsen Beweislehre S. 116 in Not.

29) Er lebte im XVI. Jahrhundert († 1558), schrieb pleas del coron. Dass die Geschwornen nach evidence urtheilten, zeigt die Stelle III. cap. 8, die Stelle in lib. II. cap. 63 deutet darauf, dass der Angeklagte in Person antworten musste, aber wegen des Rechtspunkts einen Counsel haben konnte.

30) Die meisten Regeln der Beweislehre, die Pflicht der Geschwornen nach evidence zu sprechen, zeigt sich aus dem Werke: la graunde abridgement by judge Brooke 1573.

und dass er in seiner charge sie anwies, nach der vorgelegten evidence ihren Wahrspruch zu geben [31]).

V. Noch in dem 14ten und 15ten Jahrhundert wurde von den Richtern vorzüglich in den häufig vorgekommenen mit Leidenschaft von der Krone geführten politischen Untersuchungen von den Geschwornen gefordert, dass sie der vom Richter gegebenen charge unbedingt folgen müssten und daher nicht den Wahrspruch der Nichtschuld geben könnten, wenn die Richter sie anwiesen, schuldig zu finden; daraus erklären sich die vielfachen Quälereien, mit denen die Richter oft die Geschwornen zwingen wollten, ein gewisses Verdict zu geben, insbesondere die häufigen Zurücksendungen der Jury, bis man sie zur Nachgiebigkeit brachte, so wie die angewendeten Einsperrungen. Hier bildet nun der bereits oben (S. 9) angeführte Fall von Bushel 1670 einen Wendepunkt. Er veranlasste die merkwürdige Erklärung des Richters Vaughan, nach welcher die Freiheit der Geschwornen, beliebig ihren Wahrspruch zu geben, anerkannt wurde. Auf die damalige Entscheidung kam man später immer wieder zurück.

VI. Im Zusammenhange damit stand die vor jenem Falle allgemein und noch später nicht selten aufgestellte Ansicht [32]), dass die Geschwornen nur Richter der That, die Richter allein Richter des Rechts wären. Wir werden unten zeigen, wie in England selbst jetzt diese Ansicht als unrichtig erkannt wird und der Rechtsübung widerspricht; die Entscheidung Vaughans gab

---

31) Die Leitung, welche die Richter den Geschwornen gaben, war nicht gleichförmig; nicht selten wurde es so ausgedrückt: dass die Geschwornen ihr Verdict finden müssten nach den dictates of conscience informed by reasonable proofs. State Trials XIII. p. 455.

32) Coke and Littleton (Ausg. v. Hargrave) I. p. 155 erklärte: ad quaestionem facti non respondent judices, and matters in law the judges ought to decide and discusse, ad quaestionem juris non respondent juratores.

aber wenigstens der Sache eine andere Richtung; man erkannte, dass zwar dem Richter unmittelbar und direkt das Recht zustehe, Rechtsfragen zu entscheiden, dass aber die Geschwornen auch incidenter diese Befugniss hätten [33]). In einer Reihe von Verhandlungen wurde diese Stellung der Geschwornen anerkannt [34]) und dadurch ihnen erst jene Selbstständigkeit und Freiheit gesichert, welche die Jury in England hat, und in Schottland schon früher anerkannter Weise besitzt [35]). Wenn zwar auch erst durch den berühmten Fox (libel Act.) die förmliche Anerkennung durchgesetzt wurde [36]), dass in Pressvergehen (libel) die Geschwornen über That und Rechtsfragen zu entscheiden befugt wären [37]), so war dies keine Ausnahme, sondern nur die Anerkennung eines von den verständigen und unpartheiischen Juristen Englands immer behaupteten Rechts der Geschwornen. Im Zusammenhange mit der Frage steht auch das unten näher zu erörternde Recht der Jury Specialverdict zu geben, zu welchem in früherer Zeit nicht selten die Richter in politischen Fällen die Geschwornen zu verleiten suchten [38]), um sie zu bewegen, dass sie blos über das Dasein der Thatsachen, worauf die Beschuldigung ging, den Wahrspruch gaben [39]), damit dann die Richter die Anschuldigung rechtlich begründet aussprechen konnten.

VII. Der Hauptschritt zur Selbstständigkeit der Schwurgerichte war endlich erst gethan, als das einst häufig beson-

---

33) Hargrave in seinen Anmerkungen zur Ausgabe von Coke p. 155 s. noch State Trials VI. p. 1013.

34) State Trials IV. p. 1234. VI. p. 1017. XXI. p. 995.

35) State Trials XXIII. p. 114. Näheres darüber unten.

36) Nachweisungen in meinem Strafverfahren II. S. 546.

37) State Trials XXII. p. 294.

38) S. oben S. 8 in Note 23.

39) Am ersten kamen die Specialverdicts in Civilfällen vor; allein Staundford plees lib. III. cap. 9 erwähnt sie schon in Strafsachen.

ders in politischen Untersuchungen missbrauchte Mittel[40]), durch Bestrafung wegen angeblich falschen Wahrspruchs die Geschwornen einzuschüchtern und zuletzt zu Wahrsprüchen zu nöthigen, wie man sie wünschte, aufgehoben wurde. Die Unzweckmässigkeit der Einrichtung, welche die Unabhängigkeit der Jury gefährdet, wurde schon früh erkannt[41]); auch kam das attaint in der letzten Zeit ausser Uebung; allein die Aufhebung erfolgte erst durch Statut 5. Georg IV. c. 50. sect. 60[42]).

Die heutige Bildung der Geschwornenlisten beruht auf dem Gesetze vom 22. Juni 1825, das den Zweck hatte, manches früher nur durch die Rechtsübung Geordnete genauer zu regeln. Aus der Vergleichung der geschichtlichen Nachrichten über die Eigenschaften eines Geschwornen ergibt sich, dass ursprünglich milites (Ritter) als Geschworne vorgeladen wurden, dass überhaupt die Weisung an den Sheriff, der die Geschwornen vorzuladen hatte, nur die war, good and lawfullmen vorzuladen (der letzte Ausdruck bezeichnet, dass kein Minderjähriger, kein Fremder, kein von seinen Rechten Ausgeschlossener vorgeladen werden sollte). Ein Statut von Eduard I. (1296) bestimmte näher, dass als Geschworner nur ein freeholder, von 20 Shilling Einkommen, wenn er ein Jahr in der Grafschaft wohnte, sonst von 40 Shilling vorgeladen werden sollte, die Summe wurde dann allgemein auf 40 Shilling erhöht. Die geschichtlichen Nachrichten deuten darauf, dass man durch diese Statute ärmere Personen schützen wollte, damit sie nicht mit schwerer Belästigung für sie, wenn sie ihr Gewerbe verlassen mussten, als Geschworne vorgeladen würden. Ein Statut Heinrichs V. deutet zuerst darauf, dass man Geschworne

---

40) S. oben S. 8 Note 25. Das Verfahren, welches zur Bestrafung der Geschwornen angewendet wurde, hiess Attaint. Hawkins pleas of the Crown cap. 85. sect. 1.

41) State Trials XI. p. 77.

42) Gut über die Unzweckmässigkeit des Attaint fifth Report of the commiss. on criminal law p. 22.

auswählen sollte, deren geistige Bildung und die durch den Besitz eines Vermögens verbürgte Verantwortlichkeit die Bürger schützt. — Die Hauptsache lag in der Hand des Sheriffs, dessen Stellung und Wirksamkeit bei der Auswahl der Geschwornen durch die wechselnden politischen Einflüsse begreiflich bestimmt wurde, da die Krone bei politischen Untersuchungen alles anwendete, um möglichst Geschworne zu erhalten, die ihren Interessen dienten. Nicht selten kam in den Prozessen die Einwendung vor, dass ein Geschworner kein freeholder sei[43]) und so verworfen werden müsse. Der Grundsatz, dass die Geschwornen aus der Nachbarschaft genommen werden müssten (Fortescue p. 86. p. 106. Ausgabe von Amos), hatte vorzüglich seine Bedeutung in Civilprozessen, namentlich in Streitigkeiten über Grundeigenthum, wurde aber dann ebenso bei den Geschwornen in Strafsachen anerkannt, später selbst nicht mehr (seit Heinrich VIII.) streng durchgeführt, bis er in der jetzigen Parlamentsakte verschwand. In dem Gesetze von 1825 wurden die seit Jahrhunderten fortgebildeten mit der politischen Einrichtung Englands und der dortigen Rechtsanschauung zusammenhängenden Grundsätze und Operationen beibehalten, nur vereinfacht und besser geordnet. An der Spitze des Gesetzes steht, dass Geschworner jeder Engländer sein kann, der in einer Grafschaft Englands wohnt, 21 Jahre alt, nicht einer felonie oder eines andern entehrenden Verbrechens überwiesen und nicht in die Acht erklärt ist, zugleich in der Grafschaft aus Freigütern eine Rente von 10 Pfund, oder von 20 Pfund aus Pachtgrundstücken besitzt, oder householder ist, (unter welchem Ausdrucke nicht blos der Eigenthümer, sondern auch der Miether eines ganzen Hauses verstanden wird), vorausgesetzt, dass das Haus wenigstens 15 Fenster hat oder der Armentaxe unterworfen und zu 20 Pfund (in Middleessex zu 30) abgeschätzt ist. Das Gesetz befreit aber eine grosse Zahl von

43) In dem Prozesse gegen Lord Russel (State Trials IX. p. 586) wurde die Einwendung verworfen; in einem anderen Straffalle (State Trials XXXI. p. 579) wurde sie zugelassen.

Personen von dem Geschwornendienste [44]), so dass ihre Namen auf die Urliste nicht gesetzt werden. Die Bildung der Urliste, auf welche die zur Jury geeigenschafteten Personen gesetzt werden, liegt nach dem Geiste des englischen Rechtslebens Männern ob, die nach ihrer Stellung die einschlägigen Verhältnisse am besten kennen, so unabhängig sind, dass ihre Handlungen volles Vertrauen verdienen und unter der Controle der Oeffentlichkeit handeln. Die Kirchen- und Armenvorsteher (denen die zuverlässigsten Steuerlisten vorliegen), verfertigen in ihren Kirchspielen die Ortslisten, die zur Einsicht öffentlich aufgelegt und an den Kirchthüren angeheftet werden, so dass alle Betheiligten ihre Reklamationen einreichen können, worüber eine aus den Friedensrichtern des Bezirks bestehende Commission entscheidet, die Listen berichtigt, alle wegen Geistesschwäche oder körperlicher Beschaffenheit (z. B. Taubheit) zum Geschwornendienste untauglichen Personen ausscheidet, und die Bezirksliste entwirft, welche durch den high constable zu der nächsten Vierteljahrsitzung der Friedensrichter der Grafschaft dem Friedensgerichtsschreiber eingehändigt wird, der daraus die Grafschaftsliste verfertigt und sie dem Sheriff zusendet. Diesem Beamten liegt nun ob, aus dieser Liste zum Dienste bei der nächsten Assise die Geschwornenliste auszuwählen. Nach der von mir oben gegebenen Schilderung der Verhältnisse des englischen Sheriff ergibt sich, dass er der geeignetste Mann ist, in dessen Hände die Auswahl gelegt werden kann [45]), weil

---

44) Dahin gehören Personen über 60 Jahre, alle Pairs, die königlichen Richter, Geistliche der Hochkirche und anderer Confessionen, wenn sie den gesetzlichen Eid leisteten, alle Advokaten und Anwälte, alle coroners, Aufseher und Beamten der Correktionshäuser, Mitglieder des Collegiums der Aerzte, praktizirende Apotheker, Offiziere der Marine und des Landheers, Diener des königl. Haushalts, Zollbeamte, Unterbeamte der Sheriffs, alle sonst durch Statuten befreite Personen, Mitglieder des Unterhauses.

45) Richtig gewürdigt in Gneist die Bildung der Geschwornengerichte S. 94.

er als Volksbeamter die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft auf eine jedes Misstrauen gegen einen die Volksfreiheit gefährdenden Einfluss beseitigende Weise am besten beachten kann. — Durch seine unabhängige Stellung, die ihn, der nach einem Jahre wieder in den Kreis der Mitbürger zurücktritt, nicht zum Werkzeug einer Regierungsparthei macht, aber auch wegen seines Vermögens vor dem Verdacht der Bestechung, unziemlichen Einflusses sichert, und durch seine Kenntniss der Persönlichkeiten des Bezirks wird der Sheriff vorzüglich geeignet, die rechten Personen auszuwählen, hat zugleich aber das höchste Interesse, durch keine Einseitigkeit oder Partheilichkeit die Stimme der ungeheuern Macht der Presse und die Meinung seiner Mitbürger aufzuregen, dass er sein Amt nicht gewissenhaft verwaltet.

Wer mit den in Frankreich und Deutschland häufig verbreiteten Ansichten über Geschworne und über die besten Mittel der Bildung der Geschwornenliste nach England kömmt und mit Männern aus den verschiedenen Klassen des Volkes, mit Bürgern, die selbst oft Geschworne waren und Männern aus niedern Volksklassen über Geschworneneinrichtung spricht, kömmt bald zur Ueberzeugung, dass die englische Anschauungsweise weit von der französischen und deutschen verschieden ist. Schon die Erscheinung, dass bei der Verhandlung der Straffälle nur selten Angeklagte Verwerfungsgründe oder peremtorische Rekusationen gegen Geschworne vorbringen [46]), (ausgenommen in den bekanntlich sehr seltenen politischen Prozessen) muss zur Ueberzeugung führen, dass der Engländer zu den vom Sheriff ausgewählten Geschwornen Vertrauen hat und sich ihnen als unpartheiischen Männern unterwirft. In Gesprächen über den Werth der Schwurgerichte mit verständigen

---

46) Der Verfasser dieses Werks war in allen im Monat August und September 1851 bei dem Centralcourt in London verhandelten Trials gegenwärtig, in keinem wurde eine recusation gegen Geschworne geltend gemacht.

Engländern, Schotten und Amerikanern bemerkt man bald, dass die Anschauungsweise dieser Männer, in deren Vaterlande die Einrichtung seit Jahrhunderten blühte, eine eigenthümliche, mit den französischen Ansichten nicht übereinstimmende ist. Man hört nicht die Ansicht, dass man angestellten rechtsgelehrten Richtern nicht ebensowohl die Entscheidung der Frage über die Schuld überlassen könne, weil überhaupt in England, Schottland und Amerika kein Misstrauen vor den Richtern, vielmehr hohe Achtung wurzelt, und eben dort die gute Wirksamkeit der Jury im Zusammenwirken mit den Richtern liegt. Die Polizeirichter entscheiden über That und Rechtsfrage in Strafsachen, die neuen Grafschaftsrichter thun es ebenso, wenn die Partheien nicht Urtheile durch Geschworne verlangen, und die Erfahrung lehrt, dass diese Forderung nur selten gestellt wird. Die Vertheidigung der Schwurgerichte beruht in England gewöhnlich darauf, dass man es natürlich findet, da, wo es sich um Fragen und um Prüfung von Beweisen handelt, zu deren Beurtheilung Lebenserfahrung, durch die Uebung in Geschäften des bürgerlichen Lebens und Beobachtung von vielen Menschen erlangte Gewandtheit gehören, Bürger urtheilen zu lassen, welche durch ihren Beruf am meisten geeignet sind, solche Fragen zu entscheiden, so dass man es für unpassend hält, dies Urtheil rechtsgelehrten Richtern, die man gut besolden müsste, zu übertragen, die da am Platze sind, wo es auf Rechtskenntnisse ankömmt; es ist daher nicht selten, dass man in England, wenn man von Uebertragung der Funktionen der Geschwornen an Richter spricht, die Antwort hört[47]), dass diess sehr wohl geschehen könne, aber dann nur, weil man auch die Richter als verständige Menschen ebenso gut wie Geschworne betrachtet, nicht aber weil sie Juristen sind. Man gibt jedoch den Geschwornen den Vorzug, weil sie durch ihre beständige Berührung mit vielen Men-

47) Gneist in seiner Schrift S. 81 führt mit Recht diese Bemerkung an.

schen noch geeigneter sind zur Beurtheilung der mit Lebensverhältnissen zusammenhängenden Fragen, als Richter, die durch ihre Geschäfte und Rechtsstudien mehr abgehalten sind, in unmittelbare Berührung mit vielen Menschen zu kommen. Die Hauptsache ist, dass man bei Besprechung der Frage über Geschworne in England die politische Seite des Instituts nicht als die entscheidende hervorhebt. Das glückliche Verhältniss, dass in England nur selten politische Untersuchungen vorkommen und das Schwurgericht bei den gemeinen Verbrechen sich als das trefflichste Mittel bewährt, die schuldigen Angeklagten zur verdienten Strafe zu bringen, ist eine Hauptursache dieser Ansicht, die wieder aus dem praktischen Sinne der Engländer hervorgeht, welche gewohnt sind, den Gesichtspunkt als entscheidend hervorzuheben, nach welchem eine Einrichtung als vorzüglich erfolgreich sich zeigt. Ohnehin wirkt hier auch die bereits oben geschilderte Eigenthümlichkeit, dass in England, wenn auch bei der Oeffentlichkeit des englischen Lebens und der Entschiedenheit des Charakters der Engländer, Jeder offen seine politische Ansicht ausspricht, der politische Partheigeist nicht so wie in Frankreich und Deutschland in allen Verhältnissen einwirkt und der Mann einer Parthei den politischen Gegner verdächtigt und verfolgt; daher da, wo der Engländer als Geschworner urtheilt, er durchdrungen von seiner eidlich übernommenen Pflicht nicht frägt, ob der Angeklagte einer andern politischen Parthei, als er angehört, sondern nur, ob er nach den vorliegenden Beweisen schuldig ist. Nur da, wo Anklagen wegen politischer Verbrechen vorkommen, wird freilich auch die politische Bedeutung der Jury und der Schutz hervorgehoben, den in Zeiten aufgeregter Partheien das Urtheil durch unabhängige Männer aus dem Volke dem Angeklagten gewährt. In solchen (freilich seltenen) Untersuchungen werden wohl noch jetzt die Wirkungen des Partheigeistes, wechselseitiges Misstrauen und Versuche von beiden Seiten die Geschwornenliste so gebildet zu erhalten, wie sie dem politischen Zwecke am günstigsten ist, bemerkbar. — Richtige Beobachtungen über die englische Auffassung der

Jury (im Gegensatz der französischen) bei Marquardsen im Gerichtssaal 1850. S. 269—272. Vielfach abweichend sind aber auch von den französischen und deutschen Entwickelungen der Frage, ob das Gesetz ein gewisses Vermögen von dem Geschwornen fordern solle, die englischen Ansichten. Während ein Theil der Vertheidiger der Jury in Frankreich und Deutschland von dem Ehrenamte des Geschwornen, von der Forderung, dass kein Bürger in seinem Rechte, Geschworner zu sein, beschränkt werde, spricht, ein anderer Theil der Staatsmänner und Juristen besonders in Deutschland sich bemüht, zu erweisen, dass nur durch die Forderung eines Census eine Bürgschaft des Besitzes, der Intelligenz und der politischen Unabhängigkeit eines Geschwornen gegeben werden kann, fasst der Engländer die Sache wieder von der praktischen Seite auf und lächelt, wenn man ihm die deutschen Ansichten mittheilt. Der Engländer erkennt den Dienst des Geschwornen als eine grosse Last, die man aber als Bürger tragen muss, um die staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen, ebenso wie man Steuern zahlt, oder als Specialconstabler thätig sein muss. Keinem Engländer fällt es aber ein, zum Zwecke Geschworner zu werden, sich die nöthige Summe des Census zu verschaffen, z. B. ein Grundstück zu kaufen. Da man in England überhaupt von alter Zeit her gewöhnt ist, da wo Bürger öffentliche Pflichten erfüllen sollen, die Pflichtigen durch ein gewisses auf Vermögensbesitz bezügliches Merkmal auszudrücken, so ist dies auch der Fall bei der Geschwornenliste; man findet es natürlich eine bestimmte im Gesetz bezeichnete Grösse des Einkommens oder eine bestimmte Art des Besitzes[48]) als das Erkennungsmerkmal festzusetzen, welche Bürger in die Urliste der Geschwornen eingetragen werden sollen. Kein Engländer bildet sich ein,

---

48) Die Bezeichnung: householder, umfasst eine grosse Zahl von Personen, die nicht Eigenthümer sind, die aber ein ganzes Haus miethen, um von dem Erträgniss des Miethzinses zu leben, da sie das Haus wieder vermiethen.

dass durch diesen Census ausgedrückt werden soll, dass nur derjenige, welcher diesen Census hat, die nöthigen geistigen und moralischen Eigenschaften eines Geschwornen hat; der Census in England ist eigentlich nur der Maassstab für die bürgerliche Pflicht, deren Druck der Engländer schwer fühlt, weil er nach dem alten Spruche: time is money, jede Viertelstunde, die er seinen Berufsgeschäften entziehen muss, hoch anschlägt. Daraus erklärt es sich, warum bei jeder Assise so viele Entschuldigungen von Geschwornen vorgebracht werden, indem sich die Vorgeladenen mit dringenden Geschäften entschuldigen. Die Rechtsübung, die sich mit dem Eide begnügt, ist dabei sehr nachsichtig, und entschuldigt leicht. Erwägt man den Geldwerth in England und die Vermögensverhältnisse in Vergleichung mit dem anderer Länder, so bemerkt man leicht, dass in England eine weit grössere Zahl von Personen auf die Geschwornenliste gesetzt wird, als das in Frankreich vor 1848 und jetzt noch in Deutschland der Fall ist. — Vergleicht man aber die Listen der von dem Sheriff ausgewählten und zur Assise vorgeladenen Geschwornen und erkundigt sich um die Standes- und Vermögensverhältnisse und andern Eigenschaften der Vorgeladenen, so ergibt sich, dass nach dem allgemeinen Zeugnisse die Sheriffs ihre Gewalt nicht missbrauchen. Nach der von uns schon oft geschilderten Stellung des Sheriffs ist er kein Regierungsbeamter, er ist Bürger, unabhängig durch sein Vermögen, durch politischen Ehrgeiz, der von der Krone die Befriedigung gewisser Wünsche erwartet, nicht getrieben, vielmehr durch seine Verhältnisse darauf geführt, mit seinen Mitbürgern in freundlicher Verbindung zu stehen, und die Stimme der öffentlichen Meinung zu ehren, überzeugt, dass seine ganze Wirksamkeit gestört wäre, wenn ihm der Vorwurf gemacht werden könnte, dass er bei der Auswahl der Geschwornen an sich ehrenwerthe Männer deswegen ausgeschlossen habe, weil sie eine andere politische Meinung haben als er. Man würde sehr irren, wenn man die englische Jury eine aristokratische nennen würde. Vor uns liegen die Listen aller Geschwornen, welche 1850 im Centralcourt in

London urtheilten. Es ergibt sich, dass die Mehrzahl derselben kleine Handelsleute waren (Shopkeepers) die in einem Laden verkaufen, oder Gewerbsleute, z. B. Fleischer, Graveurs, mehrere Techniker, Agenten, Mäkler, Bauunternehmer, nur ein kleiner Theil der Geschwornen bestand aus Bankiers, Fabrikanten, reichen Bierbrauern[49]). In den Grafschaften sind die Geschwornen Gutsbesitzer; allein auch hier befinden sich zum grossen Theile kleinere Besitzer unter den Geschwornen. Bemerkt muss werden, dass der Undersheriff, der einen grossen Theil der dem Sheriff obliegenden Verrichtungen besorgt, in der Regel ein Advokat ist, also wieder eine Stellung hat, welche vor der Gefahr bewahrt, dass er den Geschwornen mit einem die Absichten einer politischen Parthei fördernden Interesse wählt[50]). Da in England (wie in Schottland und Amerika) Geschworne auch in Civilsachen entscheiden, so fällt in diesen Ländern auch die in Staaten, in denen nur für schwere Strafsachen und für politische Prozesse Geschworne entscheiden, leicht wurzelnde Vorstellung weg, dass man die Geschwornen so wählen müsse, damit durch sie die Absichten, die jede Parthei hat, am sichersten erreicht werden können[51]), wogegen man in England die Jury ohne solche Hintergedanken als ein rechtliches Institut auffasst und nur frägt, welche Personen am meisten geeignet sind, nach der evidence über die

---

49) Marquardsen schildert im Gerichtssaal 1850. S. 151 auf ähnliche Weise die Stände, denen die Geschwornen der Sitzung angehörten, welche er beschreibt.

50) Die Erkundigung um die näheren Verhältnisse der Geschwornen in England lehrt auch, dass darunter Männer von den verschiedensten politischen Meinungen vereinigt sind.

51) Dabei denkt begreiflich die Regierungsparthei gerne daran, Geschworne zu erhalten, welche am sichersten verurtheilen, während die andere Parthei die Geschwornen gerne als Oppositionsmänner sich vorstellt, welche insbesondere bei politischen Anklagen lossprechen werden.

vorgelegten Streitfälle zu entscheiden [52]). — Noch kommt in England eine Specialjury vor, entstanden wahrscheinlich zu einer Zeit, in welcher man das Prinzip geltend zu machen suchte, dass jeder von seinen Standesgenossen gerichtet werde, und daher die esquires (die allmälig ausgebildete Art eines niedern Adels), wenn sie angeklagt wurden, verlangten, dass über sie auch Personen richteten, die zu den esquires gerechnet wurden. Daraus entstand die Sitte [53]) in gewissen Fällen sich nicht mit den gewöhnlichen Geschwornen zu begnügen, sondern in einer Specialjury Personen vorzuladen, denen man wegen ihres Vermögens und ihrer Stellung in der Gesellschaft eine vorzügliche Kenntniss zutraut, um schwierige Fälle zu entscheiden. Der Gerichtshof musste diese Jury besonders gestatten; es bildete sich allmälig die Ansicht, dass in Anklagen wegen Verraths und felony keine Specialjury gestattet werde [54]), so dass eine solche Jury in Civilsachen, und wegen misdemeanors, besonders wo Verhandlung auf den Grund der information zulässig war, gestattet wurde. Der Grund, warum die Krone zuweilen diese Jury zu erlangen wünscht, liegt theils darin, dass sie unter den Personen, die zur besondern Jury sich eignen, mehr Geschworne zu finden hofft, welche die Interessen der Krone in dem Falle eher fördern werden [55]), theils weil hier auch der Kronanwalt peremtorische Rekusationen ausüben kann. Auf diese Art schloss auch die Parlamentsakte von 1825 (Art. 30—35) sich an die bestehende Rechtsübung an, und fordert, dass eine Liste von Personen, die zu den Honoratioren gehören (also Esquires oder sonst Personen vom hö-

---

52) Gneist Bildung der Geschwornengerichte S. 240.

53) Ueber Missbräuche s. vierten State Trials XX. p. 636.

54) Dass man die Specialjury auch in Fällen der Anklage wegen Mordes versuchte, ist gewiss; allein die Richter verweigerten in diesen Fällen die Specialjury. Burn justice of peace III. p. 944.

55) Dies entschied im Prozesse gegen Okonell.

hern Range, ferner Bankiers oder Grosshändler) gebildet werde, die als Specialgeschworne richten können, wenn nach der Beschaffenheit des Falles (jedoch nie bei Anklagen wegen Verraths oder felony) der Gerichtshof eine solche Jury nach dem Antrage einer Parthei gestattet. Diese Specialjury kömmt in Strafsachen (Fälle der Pressvergehen ausgenommen) selten, sie ist nicht sehr beliebt[56]), in Civilsachen voszüglich da vor, wo die Sache grössere technische Kenntnisse verlangt, z. B. in Bankeruttfällen, bei Fälschung kaufmännischer Bücher, oder schwierigen Handelsstreitigkeiten [57]). Die Specialgeschwornen erhalten eine besondere Vergütung [58]). Die einst bedeutende Jury per medietatem linguae, nach welcher der angeklagte Ausländer fordern kann, dass die Hälfte der Jury aus Ausländern bestehe, ist in dem neuen Gesetze von 1825 [59]) (Art. 4) anerkannt, allein sie wird selten gebraucht, da die Ausländer wohl wissen, dass auch die englischen Geschwornen mit doppelter Vorsicht sorgen, dass dem angeklagten Fremden kein Unrecht geschehe [60]).

Da in der Assise in der Grafschaft, wenn die reisenden Richter dahin kommen, oder in den Vierteljahrssitzungen der Friedensrichter alle Sachen erledigt werden müssen, in welchen

---

56) Noch neuerlich tadelte Lord Campbell (Times v. 23. Juni 1851), dass die Specialjury nicht gehörig erschienen, während, wie er bemerkte, die Shopkeepers und andere Bürger geringeren Ranges erscheinen müssten, denen es schwerer ankomme, ihr Geschäft zu verlassen.

57) Rüttimann der engl. Civilproc. §. 121. England besitzt keine eigenen Handelsgerichte.

58) Nach dem Gesetze v. 1825, art. 35 ein Pfund. Im Volke ist diese Specialjury nicht sehr beliebt.

59) Nach Statut Eduards III. Reeves history II. p. 395. Biener, S. 298.

60) Z. B. die Deutschen, welche im August 1850 wegen Diebstahls (von californischem Golde) angeklagt wurden, forderten keine Jury vom Auslande und wurden mit seltener Milde behandelt. Angeklagte Portugiesen forderten dagegen die besondere Jury.

Personen angeklagt sind, oder in Civilsachen der Fall reif zur Verhandlung und Entscheidung ist, so bedarf es zur raschen Erledigung der vielen Fälle oft der Vorladung einer grösseren Zahl von Geschwornen. Nach dem Gesetze von 1825 (Art. 22) hat der Sheriff bis zu 144 Geschworne vorzuladen und in zwei Listen einzutragen, indem ein Theil der Geschwornen in den ersten Tagen der Assise, der andere Theil in den übrigen Tagen thätig zu sein hat. Als der Hauptpunkt wird der angesehen, dass nachdem auf den Grund der Urliste vom Sheriff die Dienstliste entworfen ist, es dem Angeklagten möglich gemacht werden muss, alle Gründe zur Verwerfung der vorgeladenen Personen geltend zu machen, damit zuletzt 12 Geschworne über die Anklage entscheiden, welche als völlig unpartheiisch erscheinen, so dass mit allgemeinem Vertrauen in ihre Hände das Urtheil über die Schuld des Angeklagten gelegt werden kann. Man muss hier wohl die wirkliche Rechtsübung und die bestehenden Verhältnisse von den gesetzlich eingeräumten Befugnissen trennen. In der Regel kommen in England [61]) keine Rekusationen vor; der Verf. dieser Schrift hörte in keinem Falle eine Rekusation vorbringen, was für die Gewissenhaftigkeit der Sheriffs und für das Vertrauen spricht, welches die Angeklagten haben, dass die vorgeladenen Geschwornen treu ihre Pflicht erfüllen werden. Nur in Prozessen wegen politischer Verbrechen kommen in Fällen, wo politische Partheigenossen gerichtet werden, (z. B. im Prozesse gegen die Chartisten) viele Rekusationen vor. Neuerlich wurden in dem schon öfter angeführten Falle (S. 144) wegen Ermordung des Herrn Hollest in Frimley von den Vertheidigern vier Geschworne verworfen. Wenn auf diese Art die Verwerfung auch selten geübt wird, so ist es genug, dass Jedermann weiss, dass der Angeschuldigte auf die ausgedehnteste Weise befugt war, Verwerfungsrecht auszuüben, so dass, wenn

61) Weit häufiger kamen nach dem Zeugnisse der State Trials die Rekusationen in früherer Zeit vor.

er nicht davon Gebrauch machte, angenommen werden darf, dass er mit vollem Vertrauen sich den Geschwornen unterwarf, die über ihn urtheilten [62]). Die Geschichte zeigt, dass zuerst die Verwerfung aus bestimmten Ursachen vorkam, und schon die Anweisung an den Sheriff: Legales homines, omni exceptione majores als Geschworne zu berufen, darauf führte, Einwendungen zu gestatten, und dass die Rechtsübung mit Beziehung auf die in den geistlichen Gerichten vorkommenden Einwendungsgründe gegen Zeugen [63]) diese Gründe auch auf die Geschwornen anwendete, so dass ursprünglich die Rekusation aus bestimmten Gründen vorkam, bis später die Rücksicht, dass bei Anklagen wegen todeswürdiger Verbrechen jeder Schutz zur Rettung des Lebens dem Angeklagten gegeben werden müsse, darauf führte, auch peremtorische Verwerfung dem Angeklagten zu gestatten [64]). Während der Grundsatz galt, dass der Ankläger, also auch die Krone, wie der Angeklagte aus bestimmten Ursachen Geschworne verwerfen könne, war es früh [65]) anerkannt, dass von der Krone keine peremtorischen Rekusationen vorgebracht werden könnten [66]). Das

---

62) Die Ausdehnung des Rekusationsrechts wird daher für eines der wesentlichsten Merkmale der Jury gehalten. Smith government by commissions illegal. London 1849. p. 155.

63) Daher finden sich die Kategorieen der Exceptionen propter defectum, honorem, affectum, delictum schon in den alten Schriftstellern.

64) State Trials VII. p. 265. Graunde abridgment collect. et escrie per le judge Brooke (1573) p. 125. Staundford plees del coron. lib. III. pag. 152 handelt ausführlich von den peremtor. Recusationen. Fortescue p. 86. 106.

65) Zwar wurde zuweilen auch von der Krone das Recht peremtorischer Recusationen gefordert. State Trials IX. p. 12.

66) Staundford plees p. 162 sagt, dass wenn der König das Vorrecht hätte, ceu fuit mischevous et nocive al subiect, qui per trial meme suffroyt delayes infiniment et perdroit les plus sages et les plus indifferents. Das Statut 33, Eduard I. fordert, dass der

Recht des Angeklagten zu solchen Verwerfungen wird in England als ein wesentliches Mittel betrachtet, eine unpartheiische Jury zu erhalten [67]). Nach der jetzigen Rechtsübung kann das Verwerfungsrecht in folgender Weise ausgeübt werden. 1) Es kann die ganze Liste verworfen werden (challenge to the array), jedoch nur, ehe die Eidesleistung der Geschwornen begonnen hat; diess muss schriftlich geschehen, und veranlasst dann eine Verhandlung über die Wahrheit und den rechtlichen Einfluss der angegebenen Thatsachen; sie ist entweder ein principal challenge, wenn sie auf eine offenbare Partheilichkeit des Beamten sich gründet, der die Liste entwarf, oder challenge to favour, wenn Thatsachen angegeben werden, welche zwar an sich nicht genügen, um Partheilichkeit des Beamten zu beweisen, aber hinreichen, um darauf eine Untersuchung zu bauen, ob eine wirkliche Befangenheit des Beamten angenommen werden kann [68]). Zu den Gründen der ersten Art gehört z. B. wenn der Sheriff selbst Prosecutor oder beschädigte Parthei ist oder mit dieser oder dem Angeklagten nahe verwandt ist, oder am Ausgang eines anhängigen Prozesses betheiligt ist, oder Geschworne nach dem Antrag des Prosecutor oder des Angeklagten, oder weil er glauben konnte, dass der Geschworne

---

Königsanwalt Ursachen der Verwerfung angeben muss. Die Vorschrift gilt noch jetzt, aber nur bei treason and felony. Fifth Report p. 120.

67) Stephen new Comment. on the laws of England. London 1848. IV. p. 457 gibt ausführlich die Gründe an, in denen oft plötzlich entstehende Eindrücke und Meinungen, für die man sich keine Rechenschaft geben kann, bei dem Angeklagten die Ansicht herbeiführen können, dass ein Geschworner nicht unbefangen sein würde, und es nicht gut wäre, wenn er sich doch einem solchen Geschwornen unterwerfen müsste, und weil die Nöthigung, immer eine Verwerfungsursache anzugeben, den Nachtheil haben könnte, dass, wenn der Grund als ungenügend verworfen wird, der Geschworne in üble Stimmung versetzt wäre.

68) Fifth Report p. 119, art. 14—24.

besonders günstig einer der Partheien ist, auf die Liste setzte [69]). Dagegen gehört die Anführung von Thatsachen, welche z. B. ein näheres Verhältniss zwischen dem Sheriff und einem Kinde des Prosecutor der Angeklagten, zu den challenges for favour. Ueber die zuletzt bezeichneten Verwerfungsgründe entscheidet nicht das Gericht, sondern dies bezeichnet zwei Urtheiler (Triers), welche darüber bestimmen, ob Partheilichkeit nach den Umständen angenommen werden kann [70]). Bei Anklagen wegen politischer Verbrechen werden von den Vertheidigern die Versuche, die ganze Liste wegen Partheilichkeit anzugreifen, wohl öfter (meist erfolglos) gemacht [71]). 2) Die Verwerfung kann auch gegen einzelne Geschworne, wenn ihre Namen aus der Urne gezogen werden, geltend gemacht werden (challenges to the polls), und zwar als principal causes nach den bereits angegebenen 4 Kategorien, in so ferne Thatsachen angegeben (und auf Verlangen) bewiesen werden, welche nach den gesetzlichen Erfordernissen Partheilichkeit eines Geschwornen dringend wahrscheinlich machen [72]), oder als challenges to

---

69) Darüber ob die Juryliste nichtig ist, wenn darin absichtlich Personen weggelassen wurden, die dahin nach den Gesetzen gehört hätten, war neuerlich Streit. Law Review I. p. 329.

70) Archbold summary p. 101.

71) Im Prozesse gegen Okonell war dies der Fall; man hatte entschieden die Katholiken oder die den Katholiken freundlich gesinnten Männer aus der Liste zu bringen gewusst. Die Einwendungen nützten nichts (Rintel Okonells Prozess S. 12—14). Noch 1849 wurde angenommen (im Prozesse gegen O'Brien), dass es kein Grund sei, die Liste zu verwerfen, wenn die grösste Zahl der Personen der Geschwornenliste einer anderen Religion angehört als der Angeklagte. Archbold p. 99.

72) Daher 1) propter honoris respectum, wenn ein Pair des Reichs Geschworner sein soll, 2) propter defectum, wenn er kein Engländer ist, 3) propter affectum wegen Verwandtschaft, Abhängigkeit von der Parthei, 4) propter delictum, wenn der Geschworne wegen eines infamirenden Verbrechens gestraft wurde.

the favour, wenn aus der angegebenen Thatsache sich nicht so bestimmt die Befangenheit des Geschwornen ergibt [73]). In den Fällen der challenges to the favour werden Triers aufgestellt, die darüber urtheilen, ob der Geschworne verworfen werden soll. Uebrigens kann jeder Geschworne sich selbst durch die eidliche Erklärung rekusiren, dass er nicht die nöthigen Eigenschaften habe [74]), er kann auch wegen des Beweises der Thatsachen von dem Rekusirenden befragt werden, jedoch nie so, dass er genöthigt würde, über etwas auszusagen, was ihm zur Schande gereichte [75]). 3) Dem Angeklagten steht noch das Recht zu, bei Anklagen wegen Verraths oder felony [76]) peremtorische Verwerfungen gegen einzelne Geschworne zu üben und zwar bei Anklagen wegen Hochverraths 35, den wegen felony 24 [77]). Wenn mehrere Angeklagte von den nämlichen Geschwornen gerichtet werden sollen, so hat jeder Angeklagte das Recht, die volle Zahl Ablehnungen geltend zu machen, und wenn sie gemeinschaftlich gerichtet werden sollen, so müssen sie sich über die gesetzlich zulässige Zahl der Ablehnungen vereinigen [78]); es kann jedoch eine abgesonderte Aburtheilung verfügt werden, um die Nachtheile zu vermeiden, die sonst für die Angeklagten entstehen könnten [79]).

In Schottland entscheidet über die Bildung des Ge-

---

73) Z. B. wenn der Geschworne im Hause der Parthei als Gast oder sonst in näheren Verhältnissen lebte.

74) Fifth Report p. 122. State Trial IV. p. 740.

75) Archbold p. 102.

76) Eigentlich waren diese Rekusationen nur bei felonies, die mit Todesstrafe bedroht waren, in favorem vitae gestattet, jetzt aber bei allen felonies. Archbold p. 99.

77) Bei Hochverrath, der den Tod der Königin bezweckt, hat der Angeklagte auch nur 24 peremt. Rekusationen.

78) Fifth Report p. 120.

79) Frühe Verhandlungen über diese Frage in State Trials V. p. 979.

schwornengerichts jetzt das Gesetz 6. Georg IV. cap. 22 [80]). Darnach ist jeder 21 bis 60 Jahre alte, in einer Gemeinde Schottlands wohnende schottische Bürger auf die Urliste zu setzen, wenn er kraft eigenen Rechts oder des Rechts seiner Frau Grundeigenthum (auch nur für seine Lebenszeit) im jährlichen Betrage von 5 Pfund oder bewegliches Vermögen von 200 Pfund Werth besitzt. Als Specialgeschworne werden in die Liste gesetzt diejenigen, welche Grundeigenthum von jährlicher Rente von 100 Pfund oder bewegliches Vermögen im Werthe von 1000 Pfund besitzen [81]). — Auf die Dienstliste werden die Namen von 45 (seit dem Gesetze von 1831 aber bei dem Highcourt 65) gesetzt [82]). Diese Liste wird von dem Sheriff und zwar dem von Edinburgh für den high court und den andern Sheriffs für die circuits entworfen. Unsere Leser erinnern sich, dass der schottische Sheriff eine andere Stellung als der englische hat, und theils Richter ist, theils noch dem Advokatenstande angehört, so dass die öffentliche Meinung in Schottland den Sheriff als den geeignetsten Mann betrachtet, die Dienstliste unpartheiisch zu bilden. Das schottische Recht hat aber auch eine jede Partheirücksicht, oder Willkür des Sheriff ausschliessende Einrichtung. Er darf nämlich nicht beliebig aus der Urliste Geschworne auswählen, sondern muss genau nach der Ordnung, in welcher die Namen in der Urliste aufgezeichnet sind, die Geschwornen auf die Dienstliste setzen [83]). Jeder Sheriff muss zwei Bücher halten, eines der comon ju-

---

80) Hume Com. II. p. 340. Alison practice II. p. 376. Burton Manual of the law of Scotland I. p. 397. Steeles summary of the Powers and duties of jurors p. 3.

81) In Bezug auf die gesetzlich ausgenommenen Personen kommen die nämlichen Ausnahmen wie in England s. oben Note vor.

82) Bis 1826 konnten Fleischer (wegen ihres blutigen Gewerbes) nicht Geschworne sein; 1826 erkannte sie das Gericht auch als fähig. Steele p. 3 Note.

83) 6 Georg IV. c. 22. sect. 8.

rors, das andere, welches die special jurors enthält. Wenn ein mit Grundeigenthum angesessener Mann angeklagt ist und gerichtet werden soll, so hat er das Recht (sect. 12) zu fordern, dass die Mehrheit der Jury auch aus angesessenen Männern besteht. Während in früherer Zeit der Präsident des Gerichts die 15 Geschwornen aus der Dienstliste zu wählen hatte, wird jetzt die Liste durch das Loos und durch Rekusationen gebildet. Am Tage der Assise werden von Gerichtsschreibern in eine Urne [84]) die Namen der auf die Liste gesetzten gemeinen Geschwornen und in eine andere Urne die der besondern Geschwornen gelegt; nun zieht der Schreiber aus der zweiten Urne einen Namen, aus der ersten Urne die Namen von 2 Geschwornen heraus, so dass die 15 Geschwornen, (welche nach schottischem Rechte die Jury bilden), aus 10 comon und 5 special jurors bestehen. Der Angeklagte ebenso wie der Ankläger kann 5 Geschworne peremtorisch ablehnen; nur 2 Specialgeschworne können jedoch auf diese Weise abgelehnt werden [85]). Ausser diesen Ablehnungen kann aber noch vom Ankläger und von dem Angeklagten ein Geschworner aus bestimmten Ursachen abgelehnt werden. Das schottische Recht bezeichnet nicht bestimmte Gründe, sondern überlässt die Würdigung, ob eine angegebene Ursache genügend ist, dem Gerichte; die

---

84) In dem gedruckten indictment, wovon dem Angeklagten ein Exemplar 14 Tage vor dem Trial zugestellt werden muss, sind die Namen der comon jurors und die der special jurors angegeben.

85) Alison practice p. 385 erklärt sich über das schottische Jurysystem und während er im Allgemeinen ihm ein gutes Zeugniss gibt, bemerkt er nur, dass durch die Bestimmung, nach welcher Personen, die 200 Pfund Vermögen haben, in die Juryliste kommen sollen, oft Männer als Geschworne urtheilen, die weder die nöthigen Kenntnisse, schwierige Fälle zu entscheiden, noch die nöthige Aufmerksamkeit haben und zuletzt durch gewandte Redner bestimmt werden.

Rechtsübung aber erkannte als genügende Ablehnungsgründe [86]) die Nachweisung, dass der Geschwornen wegen eines entehrenden Verbrechens verurtheilt wurden, dass er als ungehorsam von dem Rechte ausgeschlossen war, dass er mit dem Angeklagten in Feindschaft lebte, minderjährig ist, oder entschiedene Abneigung gegen den Angeklagten hat. Aus der Vergleichung der Fälle, in welchen bei politischen Prozessen Ablehnungen gegen einen Geschwornen, z. B. wegen seiner Abhängigkeit von der Regierung vorgebracht wurden [87]), bemerkt man, dass der Gerichtshof nicht leicht solche Einwendungen gelten liess. Die Verwerfung der ganzen Liste wird nicht zugelassen; dagegen wird es als Ablehnungsgrund betrachtet, wenn ein Geschworner, der auf der dem Angeklagten mitgetheilten Liste gar nicht, oder unter unrechtem Namen eingetragen war, vorgeladen wird.

In Bezug auf die Bildung der Schwurgerichte in Nordamerika und zwar in Anschung der Eigenschaften, welche zu einem Geschwornen gefordert werden, entscheidet in Amerika die Ansicht, dass derjenige, welcher staatsbürgerliche Rechte, daher das Stimmrecht auszuüben befugt ist, auch auf die Geschwornenliste kömmt. In den Einzelnheiten der Erfordernisse, um dies Recht auszuüben, herrscht nun in den einzelnen Staaten Verschiedenheit [88]). In Newyork kann jeder Geschworner sein, welcher Bürger der amerikanischen Staaten, weisser männlicher Einwohner der Gemeinde ist, in welcher er auf die Juryliste gesetzt werden soll, über 21 und unter 60 Jahren ist, seine natürlichen nicht geschwächten Fähigkeiten

---

86) Alison p. 385.

87) Beispiele in Steele p. 8.

88) Die ausführlichste und klarste Anleitung darüber, wie das Schwurgericht zu bilden ist, und die Reihe der verschiedenen nöthigen Operationen findet sich in Code of Civil Procedure of the state of Newyork (1850) pag. 110, Art. 244 bis 352, s. Revised Statutes of Newyork part. III. chap. VII.

besitzt, einen guten Charakter, gesundes Urtheil, gehörige Bildung hat, kraft eigenen Rechts oder vermöge Rechts seiner Frau freien Grundbesitz an Werth von 150 Dollars hat, oder für bewegliches Vermögen oder Liegenschaften für 150 Dollars Steuern zahlt. — In Pennsylvanien kann jeder Geschworner sein, der 21 Jahr alt, amerikanischer Bürger ist und Steuern bezahlt[89]). Im Staate Massachussets[90]) ist der, welcher zu der Wahl von Repräsentanten berechtigt ist, (daher jeder 21jährige seit einem Jahre in der Gemeinde ansässige Mann, der Grundbesitz von jährlichen 3 Pfund Einkünfte oder von Werth 60 Pfund hat) auch berechtigt Geschworner zu sein. In Illinois kann jeder männliche irgend eine Steuer bezahlende über 21 Jahre alte amerikanische Bürger Geschworner sein[91]). In Virginien[92]) wird auf die Geschwornenliste jeder gesetzt, der 21 Jahre alt ist und eigenes Vermögens von 100 Dollars Werth besitzt. In Conecticut[93]) gehört zum Geschwornen nur, dass er ein fähiger (able) und verständiger freeholder ist und in der Steuerliste mit 9 Dollars steht. Im Staate Ohio sollen auf die Juryliste alle männlichen weissen Bürger gesetzt werden, welche die Eigenschaften eines Wählers haben[94]). In Nordcarolina[95]) hat der Gerichtshof aus der Zahl der Steuerpflichtigen die geeignetsten zum Dienste eines Geschwornen auf die Urliste zu setzen. In Kentuky[96]) sind die housekeepers (nicht gleichbedeutend mit den Hauseigenthümern), die ein Vermögen von 20 Pfund besitzen, in allen schweren Straffällen und in

89) Purdon a Digest of the laws of Pensylvania pag. 482.
90) The revised Statutes of Massachussets p. 578.
91) The revised laws of Illinois p. 378.
92) Code of Virginia v. 1849. p. 628.
93) The public Statutes of Coneticut (1835) p. 46.
94) The Statutes of Ohio (by Chase) Vol. III. p. 1705.
95) Revised Statutes of North Carolina I. p. 147.
96) Digest of the Statute laws of Kentuky II. p. 832.

den geringeren solche, die 10 Pfund besitzen, auf die Geschwornenliste zu setzen.

Den Stand der öffentlichen Meinung in Nordamerika über die Eigenschaften, welche ein Geschworner haben soll, bezeichnet am richtigsten Livingston [97]) in dem Berichte zu seinem Entwurfe, nach welchem jeder freie, weisse Mann, der 21, aber noch nicht 60 Jahre alt ist, ein Jahr im Kirchspiel wohnte und irgend Steuern (Staats- oder Gemeindesteuern) bezahlt oder 6 Monate im Kirchspiel, jedoch auf einer gehörigen Liegenschaft wohnt, auf die Geschwornenliste kommen soll. Livingston findet die wohlthätigste moralische Wirkung auf die Würde und Selbstachtung der Bürger in der Einrichtung, wenn jeder auch auf niedriger Stellung des Lebens befindliche Bürger das Gefühl hat, dass er durch seine Stimme die Unschuld Angeklagter schützen, aber auch durch seine unbestechliche Integrität die Bürgschaft der Gesellschaft liefern soll, dass sich kein Schuldiger der Strafe entziehe. Hiezu gehört eben, dass auch Bürger auf niedriger Stufe des Erwerbs das Gefühl haben, zu Geschwornen berufen werden zu können.

In dem Gesetze eines jeden Staats sind gewisse Personen bezeichnet [98]), welche nicht auf die Geschwornenliste gesetzt werden sollen; dahin gehören richterliche Personen, andere Beamte, deren Pflichten mit denen eines Geschwornen nicht verträglich sind, Advokaten, Geistliche, Lehrer an Kollegien und Schulen, praktizirende Aerzte [99]). Die Auswahl der aus der Urliste zu ziehenden Geschwornen, die auf die zweite Liste gesetzt werden, liegt entweder den Gemeindebe-

---

97) Code of procedure introductory Report p. 35 und Code p. 76.

98) Code of Newyork Art. 252. Code of Virginia p. 628. Revised Statutes of Massachussets p. 578.

99) Nach dem Code of Newyork Art. 253 werden vom Geschwornendienste befreit alle diejenigen, deren Interessen oder die des Publikums durch ihre Theilnahme als Geschworne wesentlich leiden würden, oder wenn ihre Gesundheit oder der Tod, Krankheit eines Mitglieds ihrer Familie ihre Abwesenheit entschuldigt.

amten ob, z. B. in Newyork, in Massachussets, oder die Auswahl geschieht durch den Sheriff, z. B. in den Staaten Pensylvanien, Virginien, während in Conneticut die Versammlung von Civilbeamten, Gemeindebeamten, Constables und Mitgliedern der grossen Jury die Geschwornenliste bildet und in Illinois es die Pflicht der county commissioners court ist, die Geschwornen zu bezeichnen. In Massachussets sollen die Gemeindebeamten (selectmen) die Liste der Geschwornen bilden, und zwar auf 100 Einwohner wenigstens einen setzen und zwar solche, die wegen ihres guten moralischen Charakters, ihres gesunden Urtheils passend scheinen, und gegen welche keine gesetzlichen Einwendungen sprechen, insbesondere sollen die wegen eines Aergerniss erweckenden Verbrechens Verurtheilten oder wegen grosser Immoralität Berüchtigten nicht auf die Geschwornenliste gesetzt werden [100]). In einzelnen Staaten ist vorgeschrieben, dass die Beamten, welche die zweite Liste bilden, sich an die Reihenfolge halten, in welcher die Namen auf der Urliste vorkommen. In manchen Staaten [101]) muss der Sheriff einen feierlichen Eid schwören, mit der grössten Gewissenhaftigkeit die Geschwornen auszuwählen, in anderen Staaten [102]) sind dem Sheriff, der Unregelmässigkeiten sich erlaubt, schwere Strafen gedroht. Diese von den bisher genannten Beamten oder Commissionen gebildete zweite Liste wird dann dem Schreiber des Gerichts, bei welchem die Geschwornen zu erscheinen haben, zugesendet, welcher hierauf öffentlich aus der Urne, in welche die Namen der auf der zweiten Liste befindlichen Personen gelegt werden, die nöthige Zahl der Geschwornen zieht, die vorgeladen werden sollen [103]). Die Erkundigung bei nordamerikanischen Juristen und Bürgern, die

100) Statutes of Massachussets p. 579.

101) Z. B. in Pensylvanien Statutes p. 484.

102) Z. B. Code of Virginia p. 628.

103) Revised Statutes of Newyork II Thle. 819. sect. 2 und Code of criminal procedure of Newyork (1850) p. 177.

aus Erfahrung über die Wirksamkeit der Geschwornen in Amerika urtheilen, gibt das Zeugniss, dass die möglichste Ausdehnung des Kreises, aus welchem die Urliste der Geschwornen gebildet werden soll, wohlthätig wirkt, weil dadurch ein der Moralität des Volkes überhaupt günstiger Einfluss hervorgebracht wird und nach der Erfahrung Männer, die zwar geringe Steuern bezahlen oder wenig Vermögen besitzen, oft als trefflich geeignet zum Dienste der Geschwornen sich bewähren; man hält es in Amerika für die Hauptsache, die rechten Männer zu finden, welche das Vertrauen verdienen, dass sie Kenntniss und Unpartheilichkeit genug besitzen, um aus der Urliste diejenigen auszuwählen, welche am besten geeignet sind, als Geschworne zu wirken [104]). Die herrschende Meinung in Amerika ist, dass um die Auswahl zu treffen, die Gemeindebeamten die geeignetsten sind; allein auch in den Staaten, in denen der Sheriff die Liste macht, gibt man ihrer Wirksamkeit ein gutes Zeugniss, weil alle diese Beamten Volksbeamte sind, die der öffentlichen Meinung verantwortlich und durch die Macht der unerbittlich alle Missbräuche rügenden Presse gehörig controlirt sind.

Wenn in der Gerichtssitzung die nöthige Zahl [105]) der vorgeladenen Geschwornen erschienen ist, so beginnt zuerst die Ausscheidung derjenigen, welche Entschuldigungsursachen anführen [106]). In Bezug auf die Ausschliessung der Geschwornen

---

104) In den Staaten, in welchen z. B. in Nordcarolina der Gerichtshof die Urliste bildet, werden aus dieser Liste durch das Loos (s. über das Verfahren Revised Statutes of Northcarolina p. 147) die Namen der Geschwornen gezogen, welche vorgeladen werden sollen.

105) In einigen Staaten werden 40, in anderen 30, in anderen 24 vorgeladen. In dem Prozesse gegen Prof. Webster waren 60 Geschworne geladen.

106) In dem Prozesse gegen Webster wurden 14 entschuldigt wegen ihres öffentlichen Diensts.

tritt in Nordamerika eine eigenthümliche Einrichtung ein. Bei der täglich sich mehrenden Zahl der Männer, welche entschiedene Gegner der Todesstrafe sind, sind die Statute [107]) dazu gekommen, dass jeder Geschworne in den Fällen, in welchen die Anklage auf ein mit Todesstrafe bedrohtes Verbrechen gerichtet ist, befragt werden soll, ob seine Meinung gegen die Todesstrafe sei und ihn hindern würde, den Angeklagten schuldig zu finden. Ausserdem erklären mehrere Gesetzgebungen [108]), dass jeder Geschworne aufgefordert werden soll, auf Eid anzugeben, ob er in Bezug auf die vorliegende Sache eine entschiedene Meinung ausgesprochen oder sich gebildet habe. Dadurch wird bei der Bildung des Schwurgerichts häufig eine eigenthümliche Verhandlung veranlasst. In dem Prozesse gegen Webster wurden 7 Geschworne aus dem Grunde beseitigt, weil sie angaben, dass sie über den Fall schon eine Meinung sich gebildet hätten, und 3 Geschworne wurden zurückgewiesen, weil sie Gegner der Todesstrafe waren.

Eine merkwürdige Verhandlung dieser Art fand statt in dem Trial vor dem district court der vereinigten Staaten gegen Douglas und Clements u. A. wegen Meuterei und Mords auf dem Meere [109]). Der Vertheidiger befragte jeden Geschwornen, ob er eine Meinung über den Fall ausgesprochen oder sich gebildet oder die auf den Fall bezüglichen Artikel in gewissen Zeitungen gelesen habe; der Präsident beschränkte aber die Frage nur auf den ersten Theil und beachtete nicht, ob der Geschworne etwas darüber gelesen hatte. Darauf wurde Jeder gefragt, ob er Gewissensscrupel gegen die Todesstrafe habe. Als einer antwortete, dass er solche habe, aber nicht glaube, dass er deswegen seine Pflichten als Geschworner verletzen

---

107) Revised Statutes of Newyork II. p. IV. Tit. V. sect. 12 (auch im Code of procedure v. 1850, Art. 424. Revised Statutes of Massachussets p. 761. Code of Virginia p. 774).

108) Z. B. Revised Statutes of Massachussets p. 581.

109) The Weekly Herald. Newyork v. 13. Mai 1851.

werde, liess ihn der Richter zum Eide des Geschwornen zu; als andere (4) Geschworne erklärten, dass sie sich nicht bewegen lassen würden, in einer Anklage wegen Mordes ein verdict of guilty blos nach circumstantial evidence zu geben, wurden sie als unzulässig zurückgewiesen [110]).

Das amerikanische Recht erkennt als wesentlich, dass das Recht Verwerfungen gegen Geschworne auszuüben (challenges) mit möglichster Ausdehnung gegeben werde. In dieser Beziehung kennt das amerikanische Recht, wie das englische ein Verwerfungsrecht, 1) aus bestimmten Ursachen, 2) ein peremtorisches ohne Angabe solcher Ursachen. Das Erste wird dadurch erleichtert, dass die Statute [111]) den allgemeinen Satz enthalten, dass der Geschworne auf Antrag einer Parthei (also des Anklägers oder des Angeklagten) gefragt werden soll, ob er in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu einer Parthei stehe, oder Interesse an der Sache, oder eine bestimmte Meinung [112]) darüber ausgesprochen oder sich gebildet, oder einseitige Richtung, Neigung für oder gegen den Angeklagten habe. Der befragte Geschworne muss antworten und kann nach dem Ergebniss derselben, oder wenn der Anwalt den Beweis seiner Einwendung bringt, verworfen werden. Es kann aber auch das ganze Verzeichniss der Geschwornen (Panel) verworfen werden, sobald nachgewiesen wird, dass die gesetzlichen Förmlichkeiten für die Bildung der Listen unterlassen wurden, oder eine absichtliche Weglassung eines oder mehrerer der gezoge-

---

110) Es ist merkwürdig, dass neuerlich in England gewichtige Stimmen laut werden, welche bei der wachsenden Zahl von Gegnern der Todesstrafe wünschten, dass man auch in England die Geschwornen ähnlich wie in Amerika fragt. Law magazine. Mai 1851. p. 186.

111) Revised Statutes of Massachussets p. 581. (sect. 27).

112) Ueber die verschiedene Auslegung s. auch Tittmann über Gerichtsverfassung S. 117. Auch bei den Bundesgerichten gilt diese Rücksicht, ob der Geschworne eine bestimmte Meinung sich bildete; aber die Ausleguug ist streitig. Sergeant p. 263.

nen Geschwornen von Seite des Sheriffs da ist [113]). Ein einzelner Geschworner kann entweder peremtorisch oder aus einer bestimmten Ursache verworfen werden; jede Verwerfung soll ausgeübt werden, ehe der Geschworne beeidigt wird [114]). Sehr belehrend sind die Erfahrungen Amerika's über die Wirkung des Rechts zur Verwerfung aus bestimmten Ursachen; der Gerichtsgebrauch unterscheidet challenge for principal cause, (bei welcher, sobald eine bestimmte gesetzlich als genügend anerkannte Thatsache angegeben ist, ohne weiteres der Geschworne ausgeschlossen werden muss), eine challenge for favour, (wo nur Gründe angegeben werden, welche die Vermuthung der Befangenheit des Geschwornen rechtfertigen; im letzten Falle wird von besonderen Geschwornen (triers) nach ihrem Ermessen entschieden, ob die Ausschliessung ausgesprochen werden soll. Die Durchführung dieser Unterscheidungen bewirkt in der Rechtsübung manche Störungen, Ungewissheit des Rechts und Verzögerungen [115]). Man ist daher neuerlich in der Gesetzgebung dazu gekommen, im Gesetze genau die besonderen Verwerfungsursachen zu bezeichnen [116]), bei welchen wieder allgemeine und besondere geschieden werden. Zu den ersteren gehören die vorgängige Verurtheilung des Geschwornen wegen Verbrechens, Mangel der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften und ein Geisteszustand, der unfähig zum Geschwornendienste macht. Als besondere Ursachen werden im Gesetze

---

113) Livingston Code Art. 324. Revised Statutes of Newyork II. p. 516. sect. 56. 57. Code of crim. procedure (1850) Art. 408.

114) Der Gerichtsgebrauch gestattet jedoch auch darnach den Verwerfungsgrund anzugeben, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen, jedoch muss es geschehen, ehe das ganze Geschwornengericht gebildet ist. Bemerkungen im Code of Newyork zu Art. 417.

115) Trefflich sind diese Erfahrungen geschildert von den Commissären von Newyork im Code of crim. procedure p. 195—201.

116) Am klarsten und vollständigsten im Code of crim. proced. of Newyork Art. 422 bis 438.

aufgeführt: 1) einseitige Richtung, so dass, wenn bestimmte Thatsachen hergestellt sind, gesetzlich angenommen wird, dass der Geschworne in dem Falle nicht als Geschworner setzen kann (implied bias, 2) ein Gemüthszustand, welcher den Geschwornen in Bezug auf die vorliegende Sache oder immer der Partheien die Personen, welche darüber zu urtheilen haben, überzeugt, dass der Geschworne nicht unpartheiisch und ohne Gefahr für den Richter der verwerfenden Parthei urtheilen werde (actual bias). Ueber die Fälle der ersten Art entscheidet das Gericht, über die der zweiten Geschworne (Triers) nämlich unpartheiische Personen, welche das Gericht zur Beurtheilung der Befangenheit aufruft, und welche nach der vor ihnen stattgefundenen Verhandlung und Vernehmung von Zeugen über die Zulässigkeines eines rekusirten Geschwornen entscheiden [117]). Ist eine Ursache, die das Gesetz als genügenden Rekusationsgrund erklärt, nachgewiesen [118]), so spricht das Gericht die Verwerfung des Geschwornen aus. Alle Verwerfungen wegen bestimmter Ursachen können vom Ankläger, wie vom Angeklagten geltend gemacht werden, und zwar zuerst von dem letzten, so dass erst, wenn die von ihm vorzubringenden Verwerfungsgründe erschöpft sind, die andere Parthei die Fragen vorbringt. In Bezug auf das peremtorische Verwerfungsrecht der Geschwornen ist in den Gesetzen der einzelnen Staaten grosse Verschiedenheit [119]). Bei den Bundesgerichten hat der

---

117) Nach der jetzigen Praxis (Code of proc. of Newyork p. 201 in Noten, entscheiden die Geschwornen, welche als genügend zugelassen, also nicht rekusirt wurden, über die Unbefangenheit ihrer Kollegen, gegen welche Einwendungen erhoben wurden. Dies Verfahren wird als unzweckmässig erklärt.

118) Code of Newyork (Art. 430 — 436).

119) Am vollständigsten zählt der Code of Newyork (1850) Art. 424 und diese Ursachen (8) auf; dahin gehörten Verwandtschaft bis in den 9ten Grad. — Verhältniss von Vormund, Curator, Feindschaft der Umstand, dass der Geschworne zuvor Mitglied der grossen Jury oder der coroners Jury in der Sache war oder als

Staatsanwalt nur in Anklagen wegen Verraths das Recht der Verwerfung wegen bestimmter Ursache [120]). In Anklagen wegen Mordes und anderen schweren Verbrechen kann der Angeklagte peremtorisch 20, in Anklagen wegen Verraths 35 rekusiren. In Newyork [121]) kann nur der Angeklagte peremtorische Rekusationen geltend machen und zwar bei Anklagen wegen Verbrechen, die mit Tod oder Einsperrung auf 10 Jahre oder mehr bedroht sind, 20, bei anderen Anklagen 5. In Massachussets [122]) kann der Staatsanwalt nur aus bestimmten Ursachen, peremtorisch gar nicht, der Angeklagte aber auf die letzte Art 20 rekusiren [123]). In Virginien [124]) kann der Staatsanwalt nicht peremtorisch rekusiren, der Angeklagte darf aber aus der Liste der Geschwornen sogleich 8 ausstreichen. — In Conecticut kann nur der Angeklagte bei den mit Tod bedrohten Verbrechen 20 peremtorisch rekusiren [125]). In Nordcarolina kann der Angeklagte bei Anklagen wegen todeswürdiger Verbrechen 15 (der Staatsanwalt 4), peremtorisch in anderen Fällen nur der Angeklagte 4 Geschworne rekusiren [126]). In Illinois [127]) kann der Angeklagte bei Anklagen auf Tod 20, bei Anklagen auf Gefängniss über 18 Monate, 10 in anderen Fällen 6 peremtorisch, der Staatsanwalt halb so viel rekusiren. In Ohio [128]) ist das Recht aus bestimmten Ursachen zu rekusiren

---

Urtheilsgeschworner über eine andere Person urtheilte, welche wegen des nämlichen Verbrechens angeklagt war.

120) Sergeant constitutional law p. 263.

121) Revised Statutes of Newyork IV. chap. 11. art. V. sect. 9 und Gesetze v. 1847. p. 130.

122) Revised Statutes p. 761.

123) In dem Prozesse gegen Webster wurden 14 Geschworne peremtorisch rekusirt.

124) Code of Virginia p. 774.

125) Statutes of Conecticut (1835) Tit. 21. sect. 137.

126) Revised Statutes of Northcarolina I. p. 218.

127) The revised Statutes of Illinois (1833) p. 213. sect. 174.

128) Statutes of Ohio by Chase III. p. 1707.

sehr ausgedehnt, dagegen kann der Angeklagte und der Ankläger jeder nur 2 Geschworne peremtorisch rekusiren. Die dem Ausländer gewährte Jury de medietate linguae ist in den meisten Staaten [129]) nicht mehr anerkannt.

§. 25.

Verfahren in der Assise, geschildert nach seinen Einzelnheiten in England, Schottland und Amerika.

Jede Assise als eine Reihe von Verhandlungen der Straffälle, welche seit der letzten Assise zur Verhandlung so reif wurden, dass Angeklagte vorhanden sind, gegen welche indictments vorbereitet wurden, beginnt auf eine feierliche Weise [1]). Die Ankunft der Richter, welche von London aus zur Assise reisen, um ihr zu präsidiren, ist ein bedeutungsvolles Ereigniss, welches die Rechtspflege dem Bürger gleichsam in seine Heimath bringt. Die ankommenden Richter werden feierlich empfangen, mit ihnen kommen zugleich die Anwälte der Hauptstadt, um als Advokaten der Anklage oder der Angeklagten die Verhandlung zu führen. Die Magistrate der Grafschaft finden sich bei der Assise zahlreich ein. In London [2]) wird

---

129) Z. B. in Newyork revised Statutes II. p. 614. sect. 7. Im Code of Virginia p. 774 ist die frühere Stelle, welche diese Jury gestattete, absichtlich weggelassen, eben so in Massachussets. Im Staate Kentuky erwähnen noch die Gesetze diese Jury.

1) Wir haben bereits bemerkt, dass in London im Centralcourt in der Mitte eines jeden Monats, und in den Grafschaften zweimal (in einigen 3 mal) im Jahre Assisen gehalten werden.

2) Mit Recht macht Marquardsen im Gerichtssaal 1850. S. 172. 74 auf die Zweckmässigkeit der Bauart des Londoner Saales aufmerksam. Die so leicht an das Theatralische und an die Bühne, auf welcher die Richter, Staatsanwalt, Geschworne u. a. sitzen, in Frankreich und Deutschland erinnernde Anordnung ist in England entfernt. Die Form des Vierecks und der Umstand, dass

die Assise von dem Lordmajor, der mit den Aldermen und Sheriffs feierlich einzieht, eröffnet. Das alte Schwert der Gerechtigkeit an der Wand ist ober dem Sitze des Präsidenten [3]) unter dem Thronhimmel. Sein Sitz ist auf einer langen Tribune, auf welcher die bequem gepolsterten Bänke sich befinden, auf welchen die anderen Richter, wenn sie erscheinen, die Aldermen und andere ausgezeichnete Personen sitzen. Rechts von dem Präsidenten ist die Jurybox, ein erhöhter Platz, in welcher (ziemlich enge) die Geschwornen sitzen. Gegenüber den Richtern ist der Raum (ziemlich weit von zwei Seiten mit Drahtgitter eingeschlossen, hinten die Wand, vorne mit weiter Oeffnung), in welchem die Angeklagten stehen (Dock). Der Angeklagte kömmt durch einen Gang, der aus dem Gefängnisse von Newgate in den Sitzungssaal führt, auf einer unterirdischen Treppe in seinen Raum [4]). Soldaten umgeben weder ihn, noch sind solche im Sitzungssaale. Die Anwendung einer solchen Macht würde dem Gefühle der Engländer widerstreben. Nicht einmal policemen, wenn sie nicht als Zeugen zu erscheinen haben, sind im Saale. In der Mitte des Saales ist der grosse Tisch, um welchen die Barristers sitzen, welche entweder als Anwälte der Anklage oder als Vertheidiger in den

---

im ganzen Saale diejenigen vertheilt, welche bei der Verhandlung thätig sind, ist dabei sehr passend. Ein Parterre für das Publikum findet sich nicht.

3) Die Richter erhalten grosse Blumensträusse. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, dass auf dem vorderen Erker des Dock, in welchem der Angeklagte steht, frische wohlriechende Blätter liegen.

4) In dem Dock befindet sich hinter dem Gefangenen ein Gefängnisswärter, bei weiblichen Gefangenen ist es eine Wärterin (nicht selten fordern die Gefangenen ein Glas Wasser, was dann der Wärter bringt). Der Governor von Newgate sitzt in der Ecke des Dock.

Sitzungen beschäftigt sind [5]). Hinten sind die Sollicitors und Attornies [6]). In der Nähe des Tisches unter den Sitzen der Richter sind im Saale die Gerichtsschreiber, vorzüglich der judges associate clerk of the arrains. Unter den Richtersitzen, nahe dem Advokatentische ist auch die Zeugenkanzel, welche Jeder betreten muss, wenn er aussagt [7]). Ausländer, welche an die französischen Zustände gewohnt sind, vermissen leicht in den englischen Gerichtssitzungen die Würde oft richtiger den theatralischen Charakter; es ist richtig, dass viel im Saale geschwätzt wird; die üblichen Anreden an den Angeklagten werden rasch und ohne Feierlichkeit gesprochen; der Richter erhebt die Stimme nicht sehr, und auch die Anwälte kümmern sich um das Publikum nicht, sondern wenden sich nur an die Geschwornen und sprechen nur so laut als es nöthig ist, damit die Geschwornen gehörig unterrichtet werden. Man sieht, dass in England und Schottland es sich nicht um ein grosses Drama handelt, was man aufführen und wobei jeder Redner das Interesse der Zuhörer erwecken und Beifall erhalten will, sondern dass es auf den ernsten Akt der Handhabung der Gerechtigkeit ankömmt, in welchem jeder seine Pflicht thun will. Der grosse Eindruck, welchen die englische Verhandlung macht, liegt in dem sittlichen Ernst und in der Entfernung aller Leidenschaftlichkeit von Seite derjenigen, welche bei dem Akte, in welchem die bürgerliche Gesellschaft mit der Anklage einem Bürger gegenüber auftritt, thätig zu sein haben. Die Beredsamkeit des englischen Advo-

---

5) Sie sind noch in der alten Tracht (dem schwarzen Mantel mit der Perücke). Sie bringen grosse blaue Beutel mit, in welchen sich die Papiere befinden. Auf dem Tische liegen Statutensammlungen und viel gebrauchte juristische Werke.

6) Diese dienen oft, um dem barrister Materialien, die er nöthig hat, schnell zu liefern oder seinen Verkehr mit dem Angeklagten zu vermitteln.

7) Ein eigener Raum ist den Reporters, den für die Zeitungen nachschreibenden Personen angewiesen.

katen liegt nicht in dem Pathos, mit dem er zu wirken sucht, sondern in dem Gewicht der Gründe, durch welche er von seinen Behauptungen die Geschwornen zu überzeugen sucht; aber jene natürliche, nicht studirte Beredsamkeit, mit welcher häufig am Ende seiner Rede der Vertheidiger, wenn er warm wird, die Stimme erhebt und mit geistiger Gewalt ohne Phrasen auf die Gemüther der Geschwornen wirkt, und der Ernst, die innere Würde, die mit dem Streben, ein fair trial herbeizuführen, verbundene Ruhe des Richters bei seinem Schlussvortrage, verfehlen ihre Wirkung nicht. — Auch die Oeffentlichkeit hat in England einen anderen Charakter, als in andern Ländern. Der Raum der Gerichtssäle ist verhältnissmässig klein; allein der Engländer ist zufrieden, wenn nur überhaupt Oeffentlichkeit besteht und durch die anwesenden Geschwindschreiber die Zeitungen in den Stand gesetzt werden, einen treuen Bericht über die Verhandlungen zu erstatten. Die Presse ist die Vertreterin der Oeffentlichkeit. In England und Amerika ist die Oeffentlichkeit nie ausgeschlossen. In Schottland [8]) ist zwar auch die Oeffentlichkeit Grundsatz, allein die Richter können bei Anklagen von Nothzucht, Ehebruch, Anfällen auf Keuschheit das Publikum entfernen. In London finden Zuhörer in der Nähe der Advokaten, auf den oberen Sitzen (wenn der Sheriff oder ein Alderman einen Freund mitbringt), auf einigen vorbehaltenen Bänken und auf einer ober dem Dock der Angeklagten nicht sehr geräumigen Gallerie Platz [9]). Kömmt in England ein die sittliche Schicklichkeit durch schmutzige Einzelnheiten verletzender leicht ärgerlicher Fall vor, (z. B. Nothzucht), so ruft vor dem Anfang der Verhandlung der Gerichtsbote: Weiber und Knaben verlassen den Saal [10]), worauf so-

8) Hume Comm. II. p. 304. Alison practice p. 375.

9) Hier ist ein Gebrauch, dass man um einen Schilling (36 Kreuzer) Eintrittsgeld hineinkommen kann. Dahin kommen auch oft Damen.

10) Auch die Reporters für die Zeitungen haben die gehörige Zart-

gleich die anwesenden Frauenspersonen und Knaben hinausgehen. Man erkennt den Vortheil der Oeffentlichkeit, in so ferne sie nicht selten zur Entdeckung der Wahrheit beiträgt. Ein merkwürdiger Fall (Times v. 17. März 1851) mag als Beispiel dienen. Ein Angeklagter war (in Northern circuit) beschuldigt, ein Mädchen gewaltsam geschändet zu haben. Aus den Kreuzverhören ergab sich, dass die Anklägerin schon 2mal wegen solcher Verbrechen gegen andere Männer geklagt habe. Plötzlich erhielt der Vertheidiger von der Gallerie ein Billet zugesendet. Er fragte hierauf das Mädchen, ob sie nicht auch gegen einen Herrn Derby wegen Nothzucht geklagt habe. Als sie dies läugnete, erklärte der Advokat, dass Herr Derby auf der Gallerie sich befinde und aussagen könne. Jetzt gestand sie die Thatsache. Der Richter fragte nun die Jury, ob sie jetzt noch an die Wahrheit des Zeugnisses des Mädchens glaube. Die Jury sprach ihr: Nein aus; die Anklägerin zog die Anklage zurück und der Angeklagte wurde freigesprochen. Wir wollen nun die einzelnen Schritte der Gerichtsverhandlung näher angeben.

I. Die Verhandlung beginnt mit der Bildung des Anklageschwurgerichts (§. 16). Die Namen der vorgeladenen Geschwornen werden gerufen, und zwar vom Gerichtsboten (Crier); antwortet der Erschienene und entschuldigt sich nicht, so wird er in die Jurybox gewiesen. Will ein Geschworner sich entschuldigen, so muss er selbst erscheinen und den Entschuldigungsgrund angeben, erscheint er nicht, so muss er Jemanden senden [11]), z. B. seinen Geschäftsfreund, oder Handlungsdiener (der Verf. sah einmal die Frau des Geschwornen, ein an-

---

heit, von ärgerlichen schmutzigen Processen keine Einzelnheiten in der Zeitung mitzutheilen.

11) Noch neuerlich erklärte Lord Campbell (Times v. 23. Juni 1851) in der Queensbench, dass er keine schriftlichen Entschuldigungen annehme.

deres Mal den Arzt erscheinen), und diese schwören in der Zeugenkanzel und werden um die Gründe befragt. Wenn die nöthige Zahl der Anklageschwornen vorhanden ist, so werden ihnen die vorliegenden indictments mitgegeben; die Geschwornen treten ab und beginnen ihre Verhandlung in ihren Berathschlagungszimmern. Auf ähnliche Weise wird es mit den Urtheilsgeschwornen gehalten. In der Zwischenzeit ist im Saale viele Unruhe; die Advokaten besprechen sich über die Reihenfolge der Verhandlungen; wünscht der Advokat eines Angeklagten, dass seine Sache später vorkomme, so bewilligt dies gewöhnlich der Anwalt der Anklage; oft wenden sie sich an den Richter, und tragen ihm den Wunsch vor. Diese Pause dauert nicht lange, denn die grossen Geschwornen sind gewohnt, damit es nicht an Arbeit fehle, die indictments, bei denen kein Zweifel ist, dass sie zugelassen werden sollen (oft mit kurzer Vernehmung von ein Paar Zeugen) vorerst zu erledigen; und nach einer halben Stunde werden dann schon die als true zugelassenen indictments in das Sitzungszimmer gebracht. Man gibt sogleich dem Gefängnissdirector von Newgate Nachricht und bald erscheint ein Angeklagter in dem Dock, wird nun vom Gerichtsschreiber aufgefordert, sich zu erklären, ob er guilty oder nicht guilty plädiren wolle [12]). Erklärt er sich schuldig (§. 23), so wird in den einfachen Fällen sogleich das

12) In einigen Staaten von Nordamerika ist das Verfahren ein anderes; der Prozess gegen Prof. Webster ist hier belehrend, (s. die beste Darstellung desselben in Report of the case of John Webster by Bemis (der Herausgeber war selbst einer der Gehülfen des Staatsanwalts). Boston 1850. Man sieht (Report p. 4), dass Webster, nachdem die true bill zugelassen war, vor einen Richter des höchsten Gerichts gestellt wurde (arraigned und am 9. Febr. 1850). Hier plädirte er not guilty, jetzt erst wurde er befragt, welchen Vertheidiger er wolle. Der Generaladvokat und der Vertheidiger benahmen sich dann über die Zeit des Trial und dann erst wurde der 19. März dazu bestimmt.

Urtheil ausgesprochen, häufig aber verschiebt der Richter die Urtheilsfällung auf das Ende des Tages [13]) oder auf den andern Tag. Erklärt der Angeklagte sich nicht schuldig, so beginnt die Verhandlung dadurch, dass das Schwurgericht gebildet wird. In England wird jeder Geschworne aufgerufen und der Angeklagte kann seine Einwendungen vorbringen (§. 24) [14]). Ist die Zahl der zur Bildung der Jury nöthigen, nicht rekusirten Geschwornen vorhanden, so werden die Geschwornen beeidigt [15]).

II. Die Anklageakte wird dann vorgelesen (häufig jedoch wird nur kurz angegeben, wessen der Gefangene angeklagt ist). Hierauf können Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verhandlung von dem Vertheidiger vorgebracht (in Schottland die oben geschilderte Einwendung gegen die Relevanz erhoben (§. 22) werden; ist die Einwendung verworfen, so beginnt die Verhandlung damit, dass der Advokat der Anklage in England und Amerika [16]) die Anklage einleitet. In Schottland

13) Wo die Strafe nicht zu hoch ist, kann auch der Angeklagte zur Bürgschaft zugelassen werden.

14) In Nordamerika (Report of the case of Webster p. 5) macht der Präsident umständlich den Angeklagten mit seinen Rechten bekannt, und stellt an jeden Geschwornen die nöthigen Fragen (§. 24).

15) Der Gerichtsschreiber thut dies in England und in Nordamerika, in Schottland dagegen nimmt der Präsident die Eide ab. In Verhandlungen über treason und felony muss jeder Geschworne besonders schwören, bei misdemeanors können 4 Geschworne mit einander schwören. (Fifth Report p. 117). Die Eidesformel ist: you shall well and truly try and true deliverance make between your Sovereign Lady the Queen and the prisoner at the bar whom you shall have in charge and a true verdict give according to the evidence. So help you God.

16) In dem Prozesse Webster (Report p. 9) bat der Generaladvokat um Erlaubniss, sich Hrn. Bemis (einen der tüchtigsten Advokaten) als Gehülfen sich zugesellen zu dürfen. Die Vertheidiger machten keine Einwendungen und das Gericht bewilligte die Zuziehung.

darf der öffentliche Ankläger nicht eine solche Einleitungsrede halten, sondern die Verhandlung beginnt sogleich mit der Vernehmung der Anschuldigungszeugen. Da die Anklageakte in Schottland ausführlich bearbeitet ist und ein gedrucktes Exemplar jedem Richter, Geschwornen zugestellt wird, so hält man die Eröffnungsrede des Anklägers nicht für passend [17]). Die Rede, welche bei opening the case der englische und amerikanische Ankläger hält, macht durch die Ruhe, Leidenschaftslosigkeit, Einfachheit und Kürze einen guten Eindruck. Seine Aufgabe besteht darin, den Geschwornen die Richtung zu bezeichnen, in welcher er den Beweis der Anklage nach den Beweisregeln, welche allein entscheiden dürfen, durchführen will, den Geschwornen dadurch ihre Aufmerksamkeit zu erleichtern und jene Punkte hervorzuheben, welche für die Beurtheilung der Schuldfrage wichtig werden, daher der Ankläger auch von Rechtsfragen oft sprechen muss, da er, nachdem der Vertheidiger gesprochen hat, in der Regel nicht mehr das Wort erhält. Die leitenden Regeln der Rechtsübung für den Advokaten der Anklage sind, dass er den Geschwornen nicht Ermahnungen geben oder sie auf die Folgen, wenn sie lossprechen würden, aufmerksam machen, sondern nur ruhig den Beweis vorlegen und ihnen zeigen soll, warum die Beweise genügend sind, dass er auch nicht in seiner Rede schon anführen darf, was ein Zeuge aussagte, (weil dadurch die Unbefangenheit des Zeugen gestört werden könnte), dass er über den Charakter des Angeklagten kein Urtheil fällen darf, weil von seiner Seite dies partheiisch und einseitig sein würde und nicht als evidence gelten kann, und dass er auch aus dem früheren Lebenswandel keine Handlungen oder Charakterzüge des Angeklagten anführen darf, um Schlüsse abzuleiten, dass man dem Angeklagten das Verbrechen zutrauen kann, weil über-

17) Gut darüber der Lordadvocate Roe in dem report on judges salaries p. 7.

haupt die englichen Richter die Ansicht haben[18]), dass man von Niemanden fordern oder erwarten darf, dass er über alles, was er je im Leben gethan hat, sich verantworten müsse. Würde der Ankläger in einer dieser Beziehungen die durch das Volksrechtsbewusstsein gezogenen Gränzen in seiner Eröffnungsrede überschreiten [19]), so ist er sicher, dass der Präsident die Ueberschreitung rügt und die Jury weit geneigter wird, loszusprechen, weil in England Leidenschaftlichkeit des Redners als ein Zeichen gilt, dass nicht das Streben nach Wahrheit ihn leitet, und die Uebertreibung den Mangel der Beweise ersetzen soll. Ein Beispiel einer merkwürdigen Eröffnungsrede liefert die des Generaladvokaten in dem Prozesse gegen Webster [20]). Nachdem der Redner versichert, dass er nur nach Wahrheit strebe, zeigt er, dass Alles auf zwei Fragen ankomme: 1) ob Parkmann getödtet wurde, 2) ob der Angeklagte ihn tödtete, und erklärt, dass er zu zeigen suchen wolle, welcher Beweise er sich bedienen werde, um den ersten Punkt darzuthun und weist kurz darauf hin, warum man die gefundenen Ueberreste der Leiche als die Parkmanns betrachten dürfe; um die zweite Frage zu beantworten, macht der Redner auf die Verhältnisse Parkmanns und Websters aufmerksam, ferner auf die Zusammenkunft des Angeklagten mit Parkmann am Freitag, seit welchem der Letzte nicht mehr gesehen wurde, auf das, was in Websters Hörsaale und in den Räumen im College gefunden wurde, auf das Betragen Websters seit dem Verschwinden Parkmanns; er entwickelt den ganzen Gang des Verfahrens. Nicht ein hartes Wort gegen Webster wird vorgebracht; der Generaladvokat findet es auffallend, dass bei der grossen Masse von Umständen Webster in der Voruntersuchung keine Erklä-

---

18) So drückt es B. Parke der Richter in einer charge aus, im Jurist XI. p. 478.

19) Diese Reden dauern in der Regel nur kurze Zeit; selbst in bedeutenden Fällen war in 10 Minuten die Rede beendigt.

20) Report p. 11 — 31.

rung darüber geben wollte, erklärt aber sogleich, dass es ihn sehr freuen würde, wenn jetzt die befriedigende Aufklärung gegeben werden könnte. Er bemerkt endlich, warum auf zwei Begehungsarten des Verbrechens die Anklage gerichtet wurde, weist auf die gesetzlichen Ansichten über Mord hin, und schliesst mit der Erklärung, dass, wenn die Geschwornen, während sie gewissenhaft prüfen und die Wohlthat der gesetzlichen Vermuthung der Unschuld und jedes vernünftigen Zweifels für den Angeklagten eintreten lassen würden, zur Ueberzeugung der Schuld kämen, sie auch die moralische Kraft haben würden, dies in ihrem Wahrspruch auszusprechen.

III. Nach der Eröffnungsrede ruft der Anwalt der Anklage die Anschuldigungszeugen einzeln auf. Es kann auch dazu kommen, dass auf Antrag einer Parthei der Hof die Besichtigung eines Ortes durch die Geschwornen anordnet [21]). — Welche Anschuldigungszeugen vorgeladen werden sollen, hängt von dem Ankläger (in Schottland dem Kronanwalte) ab; in der Regel werden die bei dem indictment aufgeführten Zeugen vorgeladen, (in Schottland nur die, deren Namen mit dem libel gehörig vorher dem Angeklagten mitgetheilt worden sind). Die Zahl der Zeugen, welche in England und Schottland vernommen werden, ist weit kleiner als die der in Frankreich und Deutschland abgehörten, weil der Ankläger in England und Schottland weiss, dass er nur Zeugen vernehmen lassen darf, deren Aussagen nach den Regeln der evidence Beweis liefern können, weil selbst in England, Schottland und Amerika der circumstantielle Beweis nicht so wie in anderen Ländern aus gleich-

---

21) In England geschieht es selten; man hilft sich dort mit Grundrissen und Plänen. In Amerika gestattet es das Gesetz, z. B. Revised Statutes of Massachussets chap. 13. §. 10. In dem Prozesse Webster wurde auf Antrag des Staatsanwalts von dem Mittel Gebrauch gemacht. Report p. 32. 46. Die Geschwornen besichtigten das Medical College in Gegenwart von zwei Beamten, des Staatsanwalts und eines Vertheidigers, s. noch Noten zu Code of crim. proced. of Newyork art. 469.

gültigen höchstens durch kühne Schlüsse oder willkürliche Voraussetzungen Bedeutung, gewinnenden Thatsachen gebildet wird, weil Zeugen über den schlechten Charakter und früheren Lebenswandel des Angeklagten ebenso wenig als Zeugen vom Hörensagen (§. 21) zugelassen werden, und da, wo die Zeugen nur irrelevante Aussagen vorbringen, der Präsident oder die Geschwornen sogleich erklären, dass daraus keine evidence sich ergebe und no case da sei. Dem praktischen Sinne der Engländer, Schotten und Amerikaner widerstrebt es Unnöthiges und nicht zum Ziele Führendes vorzunehmen; daher ist es auch Grundsatz, dass da, wo der Präsident der Meinung ist, dass eine gewisse wichtige Thatsache bereits bewiesen ist [22]), der Richter die weitere Beweisführung darüber abschneidet [23]). Die Pflicht des Präsidenten ist es überhaupt, die Vernehmung gesetzlich unzulässiger (not competent) Zeugen, welche vorgebracht werden sollen, nicht zu gestatten, aber auch eine Vernehmung über irrelevante Umstände nicht zu erlauben. In der Regel wird der Präsident durch die Erklärung des Gegners desjenigen, der einen Zeugen vorladen oder befragen will, zu einer solchen Entscheidung gedrängt. In der ersten Beziehung ist durch die neuen Gesetze (§. 21) der Kreis der Personen, welche als Zeugen ganz unzulässig sind, sehr klein geworden; Einwendungen kommen jetzt vorzüglich vor, wenn Kinder [24])

---

22) Nicht selten frägt der Richter darüber die Jury, ob sie über den in Frage stehenden Punkt schon die nöthige Ueberzeugnng habe.

23) Im Code of civil procedure of Newyork v. 1850, art. 1840 ist dies ausgesprochen. Im Prozesse gegen Webster (Report by Bemis p. 47) erklärte das Gericht, dass es unnöthig sei, über das Verschwinden des Parkmann weitere Beweise aufzuführen.

24) Es wurde bereits oben (§. 23) bemerkt, dass in England mit Kindern eine Art Prüfung angestellt wird, ob man sie zum Eide zulassen könne; diese wird oft mit grosser Vorsicht, zuweilen aber auch auf eine nicht erbauliche Weise vorgenommen. In einem Falle

oder Wahnsinnige vernommen werden sollen. Weit häufiger erhebt sich Streit, ob über einen gewissen Umstand ein Zeuge befragt werden darf. Als im Prozesse gegen Webster ein Zeuge auch gefragt werden sollte, ob er nicht einen gewissen Schrank gesehen habe, fragte der Vertheidiger den Staatsanwalt, was er damit zu beweisen gedenke, und auf die Antwort, dass man zeigen wollte, dass der Schrank eine grosse Masse geistiger Getränke enthielt, erklärte das Gericht, dass man die Frage nicht zulassen könne [25]). Als in jenem Prozesse der Staatsanwalt Zeugen vorbringen wollte, um darzuthun, dass zur Zeit als Parkmann verschwand, in Boston mehrere Leute waren, welche ihm sehr ähnlich waren, weigert der Präsident, die Vernehmung dieser Zeugen zu gestatten, weil dieses Zeugniss über Aehnlichkeit eines unbekannten Fremden zu entfernt und unbedeutend wäre [26]). Nicht selten erheben sich Verhandlungen über die Zulässigkeit eines Beweismittels im Zusammenhange mit einer Beweisregel; der Ankläger und der Vertheidiger erörtern dann die Gründe über die Frage und der Richter entscheidet [27]). In Bezug auf die Art der Vernehmung der

---

(22. Aug. 1850 im Centralcourt) hörte Verf. den Richter den Knaben fragen, ob er wisse, was ihn treffe, wenn er falsch schwöre; der Zeuge antwortete: ja, er würde verbrannt. Auf den Einspruch des Advokaten wegen dieser Aeusserung zeigte sich, dass der Knabe meinte, er würde in der Hölle verbrannt. In Amerika soll diese Prüfung ebenfalls angestellt werden. (Greenleaf §. 367), allein in dem Webster'schen Prozesse (Report by Bemis p. 53. 54) wurden auch Kinder von 12 und 13 Jahren eidlich ohne solche Vorprüfung verhört.

25) Report p. 181.

26) Report p. 281. Der Richter erklärte aber, dass da, wo man bestimmte Personen vorführen wollte, welche diese Aehnlichkeit hatten, er nichts einzuwenden hätte.

27) So kam in Edinburgh 1846 (Arkley Reports p. 48) eine merkwürdige Erörterung vor, ob die Aussage eines Sterbenden (s. oben S. 328) mitgetheilt werden dürfe. Der Präsident erklärte

Zeugen und die Frage, ob jeder Zeuge einzeln vernommen und der noch nicht abgehörte Zeuge aus dem Saale entfernt werden muss, hält das schottische Recht fest daran, dass jeder Zeuge [28]) einzeln zu vernehmen ist und nur Sachverständige die Aussagen anderer Zeugen hören können, aber jeder einzeln sein Gutachten geben soll. Das englische Recht [29]) dagegen besteht darauf nicht, sondern lässt es nur von dem Richter abhängen, ob er nach den Umständen auf Antrag einer Partei die Zeugen aus dem Saale entfernen lassen will, was aber nicht auf Sachverständige ausgedehnt wird. Die nämliche Ansicht gilt in Nordamerika, der Richter wartet den Antrag [30]) der Partheien ab [31]).

IV. Die Vernehmung des Zeugen, der die Zeugenkanzel betreten und vorerst beeidigt werden muss [32]), geschieht durch

---

sich gegen die engliche Praxis, dass es nur darauf ankäme, ob der Sterbende wusste, dass er sterben müsse, weil es gefährlich wäre, die Vernehmung zu verschieben, bis der Geist durch körperliches Leiden geschwächt und mehr mit dem bevorstehenden Tode beschäftigt ist.

28) Alison practice p. 542.

29) Taylor treatise p. 928. Archbold p. 179. Starkie I. p. 188.

30) Greenleaf treatise I. p. 505.

31) Code of civil procedure of Newyork art. 1838. Im Prozesse gegen Webster (Report p. 32) wurde dies auf Antrag des Vertheidigers verfügt, der Staatsanwalt forderte aber, dass auch die Zeugen der Vertheidigung entfernt werden müssten. Der Richter verfügte dies, jedoch sollte es nicht auf Sachverständige ausgedehnt werden.

32) In England nimmt der Gerichtsbote den Eid ab, dessen Formel er ohne alle Feierlichkeit mechanisch vorsagt; der Zeuge küsst dann das Evangelienbuch (da mehrere Bücher mit gleichem Einband auf der Kanzel liegen, so kann es oft geschehen, dass der Zeuge ein anderes Buch küsst). Merkwürdiger Fall dieser Art kam in London vor im März 1850. (Central crim. court Papers March p. 555), wo es wahrscheinlich war, dass nicht auf das rechte Buch geschworen wurde; das Gericht hielt den

die Parthei, welche den Zeugen vorladet; der Anschuldigungszeuge wird daher von dem Prosecutor befragt. Die Rechtsübung hat hier gewisse Regeln aufgestellt, über deren Einhaltung der Richter (gewöhnlich auf Veranlassung des Gegners) wacht. Die Hauptregeln sind: 1) Fragen können nur gestellt werden, wenn sie unmittelbar zur Sache gehören und auf den Ausgang einen solchen Einfluss haben können, dass die Antwort des Zeugen die Anschuldigung oder eine für die Vertheidigung wichtige Thatsache beweisen kann[33]). Bei dem circumstantiellen Beweise wird dies oft schwierig, da der Zusammenhang der Frage mit dem, was der Beweisführer darthun will, nicht ersichtlich ist. Hier geschieht es oft, dass der Vertheidiger den Prosecutor frägt, was er mit einer gewissen Frage beweisen zu können hofft; kann der Ankläger nicht befriedigende Auskunft geben, und ergibt sich nicht sogleich aus der Art der Frage die Wichtigkeit der Thatsache, worauf sie gerichtet ist, so wird sie nicht zugelassen. 2) Der Zeuge soll nur über Thatsachen befragt werden, welche er selbst unmittelbar erfahren hat[34]), daher keine Frage zugelassen und jeder Zeuge unterbrochen wird, wenn er vom Hörensagen aussagen will, in so fern nicht ausnahmsweise auch ein Zeugniss vom Hörensagen berücksichtigt werden darf, oder Sachverständige ein Gutachten abgeben. 3) Die Befragung soll in der Hauptvernehmung (chief examination), nicht durch Suggestivfragen (leading questions) geschehen[35]), nämlich solche, welche dem Zeugen schon die Antwort, welche der Befragende von ihm zu erhalten wünscht, vorsagen, so dass der Zeuge nur mit ja oder nein

---

Eid aufrecht, weil es von der Vermuthung ausging, dass es das rechte Buch war. In Schottland ist es feierlicher, da der Richter den Eid abnimmt und der Zeuge ordentlich den Schwur ausspricht.

33) Archbold p. 180.

34) Greenleaf treatise I. p. 514.

35) Starkie treatise I. p. 169. Taylor I. p. 557. Greenleaf I. p. 507. Best p. 478. Marquardsen S. 403. Allson p. 544.

darauf zu antworten nöthig hat [36]). Während dies die Regel bildet, erkennt der praktische Sinn der Engländer, welcher gegen jede absolute die Anwendung im einzelnen Falle mit zweckmässiger Beschränkung oder Ausdehnung hindernde Regel sich sträubt, dass ein unbeschränktes Verbot von Suggestionen auf störende Weise die Verhandlungen verläugnen würde, wenn ein geistesbeschränkter, ängstlicher oder schlauer Zeuge auf allgemein gestellte Fragen nicht antworten wollte, und so erkannte die Praxis in England und Schottland [37]), dass die Regel ihre Ausnahmen habe und mit Beachtung der Umstände von dem Richter angewendet werden müsse; daher werden solche Fragen immer erlaubt, wenn sich die Wahrscheinlichkeit ergibt, dass der Zeuge der Parthei, die ihn vorrief, feindlich gesinnt ist, die andere Parthei mehr begünstigt, oder die zu allgemeinen Antworten Folge des untreuen Gedächtnisses sind, welchen man durch leitende Fragen zu Hülfe kommen kann, oder wo eine solche Frage nur einleitend ist und den Zeugen veranlasst, sich über die Hauptsache zu erklären [38]). Gewöhnlich frägt der Prosecutor, was dem Zeugen von dem in Frage stehenden Vorfalle bekannt sei, oder ob er an dem bestimmten Tage, an dem gewissen Orte gegenwärtig gewesen sei, und benützt dann die gegebene Antwort, um die Nebenumstände, auf die es ankommt, herzustellen. Die guten Advokaten haben immer ihr Ziel, die evidence der zu erweisenden einflussreichen Thatsachen nach den gesetzlichen Regeln zu liefern, vor Augen und richten die Ordnung der Befragung darnach ein [39]). Oft kann der Befragende in die Lage kom-

---

36) Code of civil procedure of Newyork art. 1842.

37) Starkie I. p. 169. Greenleaf I. p. 507. Alison p. 546.

38) Archbold p. 181.

39) Die Rechtsübung hat auch hier gewisse Regeln geheiligt, z. B. wenn gegen Jemand Theilnahme an einer Conspiracy bewiesen werden soll, so muss 1) dargethan werden, dass eine Verschwörung der angegebenen Art da war, 2) dass der Angeklagte durch

men, seinen eigenen Zeugen angreifen zu müssen und die Unwahrheit seiner Aussage zu zeigen. Will er dem Zeugen vorhalten, dass er bei einer anderen Gelegenheit anders ausgesagt habe, als jetzt in der Sitzung, so berücksichtigt das englische Recht die Gefahr, Geschworne irrezuleiten und den Zeugen zu verwirren, wenn ihm Aussagen vorgehalten werden[40]), die er aussergerichtlich, oder auch gerichtlich, aber vielleicht nicht mit jenen Bürgschaften abgelegt hat, die seine jetzige eidliche Aussage vor den Geschwornen gewähren; man will jedoch die durch solche Vorhaltung mögliche Entdeckung der Wahrheit nicht ganz ausschliessen und erkennt, dass der Richter mit Vorsicht nach Erwägung aller Umstände solche Vorhaltungen gestatten kann[41]), wenn sich ergibt, dass die letzten aus dem aufrichtigen Streben hervorgehen, die Zeugen zu veranlassen, sich über die Widersprüche zu erklären[42]). Für unpassend hält das englische Recht eine Erklärung, wodurch eine Parthei ihren eigenen Zeugen als unglaubwürdig darzustellen sucht, weil dadurch die Parthei mit sich in Widerspruch kommt, die durch die Vorbringung eines Zeugen auch ausspricht, dass er nicht unglaubwürdig ist, und indem sie ihn doch angreift, weil er nicht für sie auf die gewünschte Weise zeugt, den Verdacht

---

bestimmte Thatsachen mit den Verschwornen zusammenhing, 3) dass er der Verschwörung als Mitglied angehörte. Archbold p. 122.

40) Greenleaf I. p. 520. Taylor I. p. 950. Alison p. 522, (das schottische Recht ist hier noch strenger als das englische).

41) Best evidence p. 484. Bei Starkie evidence I. p. 219 finden sich Beispiele, wie strenge die Richter gegen diese Vorhaltungen sind.

42) Der Art. 1848 des Code of procedure gestattet die abweichenden Erklärungen des Zeugen vorzubringen, allein zuvor muss dem Zeugen die Erklärung mit Anführung von Zeit, Ort, Person angegeben, und er befragt werden, ob er die Erklärung gemacht habe, so dass er sich darüber näher erklären kann.

erweckt, dass ihr jetziger Angriff aus Leidenschaft hervorgeht [43]). Der Ankläger wird aber dadurch nicht gehindert, durch Aussagen anderer Zeugen Thatsachen herzustellen, dass die Angaben des ersten Zeugen unrichtig sind [44]).

V. Einer der wichtigsten Punkte des englischen Verfahrens ist die Befugniss des Kreuzverhörs (crossexamination), so dass jeder vernommene Zeuge entweder während der Hauptvernehmung, oder wenn diese beendigt ist [45]), von dem Gegner, also der Anschuldigungszeuge von dem Angeschuldigten oder seinem Vertheidiger befragt werden kann. Sie ist die Folge, dass jeder Zeuge nicht vom Richter, sondern (wie in Rom) von der Parthei, die ihn vorladet, befragt wird, und geht aus der Ansicht hervor, dass nur durch das Kreuzverhör die Einseitigkeit vermieden und die Wahrheit gewonnen werden kann. Die Sitte des Kreuzverhörs war schon zur Zeit der Königin Elisabeth als eine zweckmässige anerkannt [46]). Die Einrichtung ist neuerlich in England selbst [47]) angegriffen und bemerkt worden, dass darin oft eine geistige Folter für den Zeugen liege, der dem Uebermuthe der Advokaten Preis gegeben sei; allein man legt dabei zu viel Werth auf Missbräuche in einzelnen Fällen und lässt entschiedene Vortheile unbeachtet. Sobald man die Befragung des Zeugen durch die Parthei,

---

43) Best evidence p. 483. Greenleaf I. p. 519.

44) Der Code of procedure of Newyork Art. 1845 gestattet nicht einer Parthei ihren Zeugen durch Beweise seines schlechten Charakters anzugreifen, wohl aber durch andere Beweise seine Aussagen zu widerlegen.

45) Nach Code of procedure of Newyork Art. 1841 bildet das erste die Regel, das Gericht kann aber das zweite gestatten.

46) Smith in seiner Schrift: of commonwealth of England p. 154 sagt schon: the adverse partie interrogathed somtime the witnesses and driveth them out of countenance.

47) In Phillimore the history and the law of evidence p. 117. Er beruft sich auf den bekannten Tadel in Rey institutions, s. noch über das Kreuzverhör Bentham rationale I. p. 483.

die ihn vorruft, zugibt, muss man auch zu dem Kreuzverhör kommen; Niemand zweifelt, dass der gewandte und unpartheiische Präsident (wie in Frankreich) in den meisten Fällen eben so wohl und vielleicht besser Zeugen vernehmen könnte[48]); allein hiezu müsste man dem Präsidenten durch eine ausgedehnte Voruntersuchung, in welcher regelmässig die in der öffentlichen Sitzung zu vernehmenden Zeugen bereits verhört wurden, die Materialien zur Befragung gewähren oder die Parthei, welche einen Zeugen vorladet, verpflichten, die Punkte zu bezeichnen, worüber der Zeuge aussagen kann. Beides hätte Nachtheile, während am einfachsten jede Parthei sich genau um alle Verhältnisse, worüber der Zeuge auszusagen im Stande ist, erkundigen und die geeignetsten Fragen an ihn stellen kann, wie denn auch in Frankreich, wo der Präsident Zeugen vernimmt, häufig erst durch die Fragen des Staatsanwalts und des Vertheidigers wichtige Thatsachen bekannt werden. Gibt man aber zu, dass der Ankläger seine Zeugen vernimmt, so muss, um Einseitigkeit zu vermeiden, auch das Kreuzverhör zugelassen werden. Dass dies missbraucht werden kann, um einen schüchternen Zeugen durch höhnende oder seine Zartheit verletzende Fragen in Verlegenheit zu bringen, ist eben so wenig zu läugnen, als dass oft das Kreuzverhör ganz nutzlos ist[49]). Allein die entschiedene Ansicht in England und Schottland ist die, dass ein lügenhafter oder leicht-

---

48) Aus dem in Note 44 angeführten Werke von Smith p. 191, bemerkt, dass wenn der Angeklagte sein plea not guilty erklärt hatte, der crier rief: If any can give evidence, or can say any thing against the prisoner, let him come now. Er bemerkt dann, dass der judge, wenn Zeuge geschworen hatte, asketh first the partie robbed, if he know the prisoner.

49) Dies zeigt sich besonders, wenn der Angeschuldigte selbst das Kreuzverhör vornimmt, (weil er keinen Vertheidiger hat). Die gewöhnlichen Fragen im Kreuzverhör sind dann: können Sie darauf schwören? oder können Sie dies mit Bestimmtheit aussagen? oder haben Sie dies selbst gesehen?

sinnig aussagender Zeuge durch das Kreuzverhör am sichersten als unglaubwürdig erkannt und dadurch die Wahrheit erforscht werden kann [50]). Ueber den Umfang des Rechts zum Kreuzverhör herrscht Verschiedenheit in der englischen und neueren nordamerikanischen Rechtsübung. Während nach der ersten der Verhörende unbeschränkt ist, und auch über andere im Hauptverhör nicht vorgekommene Thatsachen fragen darf, hat in Amerika der oberste Gerichtshof entschieden, dass das Kreuzverhör sich nur auf Thatsachen und Umstände beziehen darf, welche mit den im Hauptverhör vorgekommenen Gegenständen im Zusammenhang stehen [51]). In England kann der Vertheidiger auch einen Zeugen befragen, welcher von dem Ankläger vorgerufen, beeidigt, aber nicht von ihm befragt wurde [52]). Dem Vertheidiger ist nach englischem und amerikanischem Rechte gestattet, Suggestivfragen im Kreuzverhör zu stellen [53]), wogegen in Schottland [54]) auch im Kreuzverhör solche Fragen nicht erlaubt werden. Die Kunst des Advokaten, der das Kreuzverhör leitet, besteht darin, durch Fragen nachzuweisen [55]), welche die Glaubwürdigkeit des Zeugen vermindernde Verhältnisse zwischen ihm, dem Ankläger und Angeklagten obwalteten, ferner Interessen, Beweggründe, Neigun-

---

50) Starkie I. p. 186. Greenleaf I. p. 522. Best evidence p. 490. Marquardsen S. 302 u. 418.

51) Greenleaf I. p. 522. Der Code of civil procedure of Newyork Art. 1844 enthält diese Vorschrift.

52) Archbold p. 181. Greenleaf p. 521. Wenn aber der Zeuge vom Ankläger um eine gleichgültige Thatsache befragt würde, wenn der Richter die Vernehmung in der Hauptsache gar nicht zuliess, so kann der Zeuge nicht dem Kreuzverhör unterworfen werden. Taylor p. 955.

53) Taylor p. 957. Code of Newyork Art. 1844.

54) Alison p. 547.

55) Greenleaf p. 522. Best p. 494. Starkie I. p. 186. Archbold p. 182.

gen eines Zeugen darzuthun, seine Beobachtungsgabe, geistige und körperliche Fähigkeiten, die von ihm zur Erkenntniss der Wahrheit angewendeten Mittel und den Grund seines Wissens zu erforschen. Der Vertheidiger sucht sich durch das Kreuzverhör die Materialien zu verschaffen, durch welche er in den Stand gesetzt wird, die Glaubwürdigkeit des Gegenzeugen anzugreifen oder das Gewicht der in dem Hauptverhör vorgebrachten Antworten zu schwächen, was insbesondere oft dadurch geschieht, dass im Kreuzverhör Fragen gestellt werden, welche die Unmöglichkeit oder die Unwahrscheinlichkeit einer Aussage zu zeigen suchen [56]). Vorzüglich erhebt sich oft in der Rechtsübung ein Streit, in wie ferne Fragen gestattet sind, welche die Nachweisung des schlechten Charakters oder überhaupt von Thatsachen betreffen, welche, wenn sie wahr sind, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen aufheben oder vermindern. Das englische Recht schützt jeden Zeugen in der Art, dass er nicht schuldig ist, jede Frage zu beantworten, durch deren Beantwortung er seine eigene Schande angeben müsste [57]). Ueber den Umfang, in welchem diese Regel anzuwenden ist, besteht keine Gleichförmigkeit. Fest steht nur der Satz, dass Niemand gezwungen ist, eine Frage zu beantworten, durch deren Bejahung er sich eine Strafe aussetzen würde, dass er dagegen sich nicht weigern könne, über Thatsachen auszusagen, welche ihn nur einer Civilklage aussetzen oder sich darauf beziehen, dass er Jemanden etwas schuldig ist [58]). Ebenso ist anerkannt, dass da, wo die Frage die Richtung hat, den Charakter des Zeugen herabzusetzen, der letztere sich nicht weigern kann, sie zu beantworten, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der vorliegenden Anschuldigung steht, wohl

56) Marquardsen, Beweislehre S. 422.

57) Greenleaf I. p. 528. Taylor I. p. 979. Archbold p. 168.

58) Darüber war unter den Richtern selbst Verschiedenheit der Meinungen. Ein Statut bestimmte dann das im Text angegebene.

aber dann, wenn sie ohne diesen Zusammenhang überhaupt auf die Kenntniss seines Charakters wirkt und ihn herabwürdigen kann [59]). Der Richter entscheidet, ob eine Frage zu beantworten ist. Man bemerkt leicht in England, dass am strengsten das Kreuzverhör angewendet wird, um die Glaubwürdigkeit des Beschädigten, der in England auch wie ein Zeuge vernommen wird, anzugreifen und ihn durch Fragen zu nöthigen, Thatsachen zu gestehen, welche entweder überhaupt sein Benehmen bei der That, worauf die Anschuldigung geht, in näheres Licht setzen oder zeigen sollen, dass der Ankläger keinen Glauben verdient. Ein Fall der ersten Art kam im August 1850 in London vor, wo ein verheiratheter Mann zwei Mädchen beschuldigte, dass sie ihn in einem Kaffeehause in einem besonderen Zimmer durch Chloroform betäubt und dann beraubt hätten. Der Vertheidiger stellte nun Fragen, ob nicht der Zeuge in Schottland wegen schlechten Betragens von seinem Dienste entlassen, ob nicht zur Zeit der That die Ehefrau des angeblich beschädigten Zeugen sehr schwer krank war und er sich lieblos gegen sie betragen, ferner, wie er dazu komme, mit Freudenmädchen Nachts in ein Kaffeehaus zu gehen. Die Wirkung war, dass der Zeuge als ein Mann erschien, der keine grosse Achtung verdient. In dem oben S. 156 angeführten Falle, wo Elisa Reed ihren Dienstherrn der Nothzucht beschuldigte, wurde das schon im policecourt vorgekommene Kreuzverhör, auch mit der Richtung um zu zeigen, dass die Anklägerin schon mehrere Männer auf ähnliche Weise beschuldigte, (offenbar um Geld zu erpressen) in dem Trial (am 9. Januar 1851) angewendet und bewirkte, dass die

---

59) Greenleaf I. p. 531—535. Philipps and Amos on evidence p. 917. Der Code of procedure of Newyork Art. 1847 gestattet einen Zeugen anzugreifen by evidence that his moral character is such as to render him unworthy of belief, or that his general reputation for truth is bad, but not by evidence of particular wrongfull acts.

Anklägerin als liederliche Dirne erschien, welche solche Beschuldigung oft machte, um Geld zu bekommen. Der Ankläger liess dann selbst die Anklage fallen.

Wir haben bereits angeführt, dass der englische Richter ebenfalls befugt ist, den Zeugen zu befragen, und davon vorzüglich in der Richtung Gebrauch macht [60]), wenn keine Advokaten da sind, welche die Befragung leiten, wo der Zeuge, wenn er nicht genauer befragt würde, offenbar ungenügend aussagen würde, oder wo im Interesse der Entdeckung der Wahrheit vorzüglich im Interesse des Angeklagten die Befragung um wichtige Nebenumstände nothwendig ist, und vorzüglich, wenn bei Sachverständigen ihr abgegebenes Gutachten nicht die im gesetzlichen Sinne nothwendige Bestimmtheit hat. Ein wichtiges Beispiel kam vor in dem Trial gegen den Offizier Pate, der im Juli 1850 nach der Königin schlug. Ausgezeichnete Irrenärzte hatten über den aufgeregten Zustand und seine Seelenstörung Gutachten gegeben, es kam aber dem Gerichte darauf an, zu erfahren, ob der Angeklagte eine bestimmte krankhafte Idee habe und ob er zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden fähig war [61]). Nicht selten stellt auch der Richter sogleich anfangs Fragen, um zu erkennen, ob nach der Anklage Thatsachen vorhanden sind, welche ein Verbrechen begründen können. Als am 8. Januar 1850 M. Laughin angeklagt wurde, gesetzwidrig gedroht zu haben, ein libel zu verbreiten, um Geld zu erpressen, fragte vorerst der Präsident [62]), ob der Angeklagte bestimmte gefährliche Drohungen gegen bestimmte Personen gemacht habe, und als sich ergab, dass die Drohungen sich nur auf die Hudson Bay Compagnie als Körperschaft bezogen, bemerkte er, dass dann kein

60) Archbold p. 179.

61) Central criminal court sessions Paper July p. 387. In diesem Falle stellte auch der Generalanwalt viele Fragen an die Zeugen.

62) Central crim. court sessions Paper January p. 265.

Vergehen vorliege, wies die Jury in diesem Sinne an und der Wahrspruch der Lossprechung erfolgte sogleich.

VI. Dass der Präsident keine Zeugen vorladen lassen kann, die der Ankläger oder der Vertheidiger nicht vorlud, ist bereits oben (§. 9) bemerkt; überall aber, wo der Ankläger in dem indictment Zeugen angab, die er in dem Trial nicht vernehmen will, erkennt die englische Rechtsübung [63]), dass auf Antrag des Vertheidigers, wenn dieser den Zeugen befragen will, der Richter die Vorladung des Zeugen verordnen kann, weil man annimmt, dass sonst die Vertheidigung beschränkt würde [64]), indem der Vertheidiger, welcher darauf rechnete, dass der Anschuldigungszeuge von ihm im Kreuzverhöre vernommen werden kann, sicher ist, dass diese Aussagen dem Angeklagten nützlich sein würden und nun des Vertheidigungsmittels beraubt wäre.

VII. Wenn die von dem Ankläger vorgebrachten Anschuldigungsbeweise erschöpft sind, so beginnt nach englischem, schottischem und amerikanischem Rechte ein neuer Abschnitt des Prozesses, nämlich das Vertheidigungsverfahren. Dies besteht nach englischem und amerikanischem Rechte 1) aus der Eröffnungsrede des Vertheidigers, mit welcher er seinen Vertheidigungsbeweis einleitet, oder die vorgebrachten Behauptungen des Anklägers und die bisherigen Anschuldigungsbeweise zu widerlegen sucht, 2) aus der Führung des Entlastungsbeweises selbst. In Schottland beginnt sogleich, wenn der Anschuldigungsbeweis geschlossen ist, die Führung des Entlastungsbeweises ohne eine Einleitungsrede des Vertheidigers, der nur

---

63) Archbold p. 179.

64) In einem Falle im Januar 1850 (Central crim. court Papers 1850 January p. 284) bat der Vertheidiger, dass ein auf dem indictment stehender Zeuge vorgeladen werde; als es der Ankläger verweigerte, erklärte der Richter, dass er ihn dann vorladen würde; dies geschah und der Vertheidiger befragte den Zeugen.

seine Entlastungszeugen bezeichnet und kurze Bemerkungen über den Beweis, den er führen will, macht. Erst wenn Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise erschöpft sind, entwickelt (ähnlich wie in Frankreich) der Staatsanwalt die Anklage und zeigt, dass der Anschuldigungsbeweis gelungen ist; nach ihm hält der Vertheidiger seine Rede[65]). In England und Amerika dagegen hält man es für zweckmässig, wenn der Vertheidiger ähnlich wie der Prosecutor die Aufmerksamkeit der Geschwornen auf die Punkte leitet, und die Richtung bezeichnet, in welcher er den Vertheidigungsbeweis führen will. Zunächst richtet sich die Vertheidigung darauf, die Anschuldigungsbeweise zu widerlegen. Verfolgt man den Gang englischer Vertheidigungsreden, so sind sie in der Regel weit einfacher und kürzer als die französischen und die deutschen. Auch hier wirkt der Charakter der Engländer (und der verwandten Völker), ihr praktischer Sinn, der das, was nicht zum Zwecke führt, zurückstösst, und der Einfluss der englischen Beweislehre (§. 21). Der englische Vertheidiger weiss, dass alle Deklamationen, grossartige Schilderungen, auf Erweckung der Theilnahme der Geschwornen am Schicksal des Angeklagten berechnete Reden ihm nichts helfen, weil seine Pflicht nur die ist, darzuthun, dass der Anschuldigungsbeweis nicht geliefert ist, und weil er vorhersieht, dass die Geschwornen ungünstig gegen eine grundlose oder sonst unwürdige Vertheidigung gestimmt sind. Mit welcher Strenge die Geschwornen in England über den Vertheidiger wachen, mag ein neuer Fall lehren[66]). Als im April 1851 vor dem Centralcourt ein Angeklagter des Hausdiebstahls beschuldigt erschien, fragte der Vertheidiger im Kreuzverhör den Beschädigten um Einzelheiten, die nicht zur Sache gehörten, über die Verhältnisse des Zeugen vor der Ehe zu seiner Frau, ob der Ankläger nicht

65) Lordadvocate Rae (im Report on judges salaries p. 8).

66) Times v. 14. April 1851.

die Sachen dem Dienstboten geschenkt habe, damit dieser schweige. Plötzlich erhob sich der Vormann der Geschwornen und bemerkte, dass sie diese Art von Kreuzverhör ungeeignet fänden. Der Präsident erklärte, dass er dies Gefühl theile, aber nicht habe unterbrechen wollen, weil er nicht gewusst, ob nicht der Vertheidiger die Befragung für seine Vertheidigung für nöthig finde. Der Vertheidiger erklärte, dass er es für nöthig gefunden habe; allein dies Verhör wurde nicht fortgesetzt [67]). Die Vertheidigung des Advokaten richtete sich nun darauf, zu zeigen, dass die angeblich gestohlenen Sachen dem Angeklagten geschenkt worden seien. Die Geschwornen sprachen schuldig aus und fügten hinzu, dass sie diese hier angewendete Art von Vertheidigung sehr missbilligten und als eine Verbrechen begünstigende betrachteten. Der Vertheidiger bemerkte, dass er nach der Instruktion des Sollicitor des Gefangenen gehandelt habe, worauf der Richter erklärte, dass der Vertheidiger sich nicht nach Instruktionen richten sollte. Die Vertheidigungsreden in England und Amerika beginnen ohne lange Einleitungen, entweder mit einer kurzen Erzählung der thatsächlichen Verhältnisse des Falles, wenn der Ankläger sie unrichtig dargestellt hat, oder unmittelbar mit dem Angriff auf den Thatbestand des Verbrechens, um zu zeigen, dass die That, wegen welcher die Anschuldigung erhoben wurde, nicht erwiesen ist, oder dass die Thatsache auf eine andere Weise, ohne ein Verbrechen anzunehmen, erklärt werden kann [68]). Nicht selten beginnt der Vertheidiger damit, dass er den Geschwornen die Rechtsbegriffe auseinandersetzt, welche zur Beurtheilung der Anklage nothwendig sind, z. B. in dem

---

67) Der Vormann der Jury rief dann, er wolle lieber von seinem Diener beraubt werden und dazu schweigen, als einem solchen Kreuzverhör unterworfen werden.

68) Dies war die Vertheidigung in dem oben S. 151 angeführten und unten näher zu entwickelnden Fall der Anklage gegen Drory.

Falle wegen Prof. Webster, wo die Anklage auf Mord gerichtet war und es wichtig wurde, den Geschwornen den Unterschied von Mord und Todtschlag zu erklären[69]). Der Vertheidiger wählt oft den Weg, den Geschwornen auseinanderzusetzen, was der Ankläger beweisen müsste, wenn seine Anklage begründet sein sollte[70]). In Fällen, in welchen alles nur auf die Beurtheilung der Handlungsweise des Angeklagten ankömmt, richtet der Vertheidiger seine Rede vorzüglich darauf, dass er die Lage, die Eigenthümlichkeiten des Angeklagten, die Umstände schildert, welche auf ihn einwirkten und von deren richtiger Würdigung die Beurtheilung abhängt, ob er für schuldig betrachtet werden kann[71]). In einem Falle, in welchem eine Mutter angeklagt war, dass sie den Tod ihres Stiefkindes durch grosse Strenge und Misshandlungen verursacht habe, zeigte der Vertheidiger, dass die Angeklagte als eine an harte Arbeiten gewöhnte und mit der höchsten Anstrengung arbeitende Frau noch strenger gegen die nachlässige und träge Tochter war, und dass bei Leuten dieses Standes ohnehin grössere Härte als in anderen Klassen vorkommt, daher die Angeklagte nicht so verantwortlich für alle Folgen gemacht

---

69) Report 67. Bemis p. 217.

70) Auch dieser Weg wurde von dem Vertheidiger in dem Prozesse gegen Webster gewählt, Report p. 225, indem er die verschiedenen in der Anklageakte angeführten Arten, wie das Verbrechen verübt sein sollte, zergliederte.

71) In dem oben (S. 254) angeführten Prozesse gegen den Schiffskapitän und seine Offiziere wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten war die Vertheidigung gerichtet theils auf das Dasein von Umständen, nach denen der Kapitän keine Gefahr ahnen konnte, theils auf den einflussreichen Umstand, dass durch einen unerklärlichen Zufall die Magnetnadel damals eine auffallende, die Seeleute irreleitende Abweichung hatte, theils auf die Anstrengungen und die Thätigkeit, mit welcher der Angeklagte im Augenblick der Gefahr mit Aufopferung seines Lebens Menschen zu retten suchte.

werden kann. Der Haupttheil der Vertheidigung ist regelmässig die Widerlegung der Beweise, welche der Ankläger vorbrachte; auch hier hat die Vertheidigung eine sichere praktische Grundlage, indem der Vertheidiger nach den Regeln der evidence (§. 21) die geführten Beweise strenge juristisch prüft, daher zeigt, dass ein Beweismittel im gesetzlichen Sinne nicht evidence sei, oder dass z. B. ein Zeuge keinen Glauben verdiene, dass die Beweise nicht in der nöthigen Zahl vorhanden sind, oder nicht die durch Gesetz oder Rechtsübung verlangten Erfordernisse an sich tragen. Treu dem Grundsatze, dass da, wo reasonable doubt vorhanden ist, der Geschworne nicht den Beweis der Schuld annehmen darf, richtet der Vertheidiger vorzüglich seine Kraft darauf, zu zeigen, dass auf jeden Fall erhebliche Zweifel in dem Falle begründet sind. Hier zeichnen sich die englischen (schottischen und amerikanischen) Vertheidigungsreden in der Regel vor den französischen (auf dem oft unklaren Gebiete der intime conviction sich bewegenden) Vertheidiger durch die Klarheit, die streng logische, feine praktische Zergliederung der Verdachtsgründe in den Fällen aus, wo Beweis durch Nebenumstände vorliegt [72]). Prüft man die im Prozesse Websters gehaltene Vertheidigung [73]), so hatte der Vertheidiger vorerst den Geschwornen die Gefahren dieser Art des Beweises durch Beispiele und durch Vergleichung des direkten und des künstlichen Beweises geschildert und ihnen die Regeln entwickelt, durch deren Anwendung die Rechtsübung bei der Prüfung der zuletzt genannten Beweisesart die Gefahren beseitigen will. Hierauf machte er den Uebergang

---

72) Dass auch mittelmässige nur allgemeine Sätze und Gemeinplätze enthaltende Vertheidigungsreden in England vorkommen, ist richtig, aber sie bilden nicht die Regel. Auch Tittmann über Gerichtsverfassung und Strafrecht Nordamerikas. S. 124. 125 führt Beispiele von schlechten Vertheidigungsreden amerikanischer Advokaten an.

73) Report p. 212.

auf die von dem Staatsanwalte vorgebrachten Beweise der Schuld des Angeklagten, zergliederte sie und suchte zu zeigen, dass sie ungenügend sind. — Der Hauptpunkt ist dann die Einleitung zu der nachfolgenden Führung des Entlastungsbeweises, indem der Vertheidiger ausspricht, nach welchen Richtungen er diesen Beweis führen will. Diese logische klare Entwicklung der englischer Vertheidiger ist völlig geeignet, die Aufmerksamkeit der Geschwornen auf das Nachfolgende zu richten und ihnen ihre Berathung zu erleichtern. An die Vertheidigungsrede (opening adress) reiht sich nun die Führung des Entlastungsbeweises, indem der Vertheidiger die hiezu nöthigen Beweise vorbringt, z. B. die Zeugen vorruft und ebenso befrägt, wie der Ankläger seine Zeugen vernahm, worauf jeder Zeuge dem Kreuzverhöre des Anwalts der Anklage unterworfen wird. Eine Hauptrolle bei diesem Entlastungsbeweise nimmt gewöhnlich der Beweis des guten Charakters des Angeklagten ein [74]); man sammelt Zeugnisse, welche überhaupt die allgemeine gute Meinung, die man von dem Angeklagten hat, oder besondere Charakterzüge bezeugen sollen, aus welchen sich ergeben soll, dass man ihm das Verbrechen, dessen er beschuldigt wird, nicht zutrauen könne, oder dass seiner Handlungsweise keine böse Absicht oder Gleichgültigkeit untergelegt werden dürfe, oder dass überhaupt sein guter Lebenswandel ihn würdig der milderen Beurtheilung seiner That macht [75]). Es ist nicht zu verkennen, dass oft diese Beweise über den Charakter missbraucht werden und keinen Eindruck machen; oft bestürmen die nächsten Verwandten den Vertheidiger, dass er sie als Zeugen vorrufe, damit sie ihrem Herzen Genüge

74) Im Prozesse gegen Webster füllen im Report die Aussagen der Zeugen über Charakter die Seiten 241 bis 250.

75) Schon früh war bei den Gerichten viel Streit, in welchem Umfange Zeugen über den Charakter vernommen werden sollen, s. State Trials VI. p. 612. XV. p. 604. XXIV. p. 1073. XXXI. p. 187.

leisten, günstig für den Angeklagten auszusagen (leider oft lügenhaft). Die Erfahrung lehrt, dass aus einer gewissen Zartheit der Advokat der Anklage solche Personen keinem Kreuzverhör unterwirft [76]).

Aus der bisherigen Schilderung ergibt sich, dass sowohl die Reden des Anklägers als des Vertheidigers in England einen anderen Charakter als in Frankreich und Deutschland an sich tragen. Der Anwalt der Anklage hält keine Rede zur Begründung der Anklage nach geschlossenen Verhandlungen, sondern er leitet nur die von ihm erst zu führenden Beweise ein; er zieht keine Schlüsse aus geführten Beweisen, sondern überlässt den Geschwornen aus den gehörten Beweisen die Schlüsse abzuleiten. Ebenso spricht in England der Vertheidiger nicht erst, wenn die Verhandlungen der Anklage und des Entlastungsbeweises geschlossen sind, sondern hält seine Vertheidigungsrede in dem oben bemerkten Sinne nach geschlossenem Verhöre der Anschuldigungszeugen, aber ehe der Vertheidigungsbeweis geführt wird. Auf diese Art bezieht sich die Vertheidigungsrede in England nicht auf das vollständig vorliegende Ergebniss der Untersuchung, sondern auf den geschlossenen Anschuldigungsbeweis und auf die Einleitung des Vertheidigungsbeweises, der erst geführt werden soll. In Schottland wird vorerst die ganze Verhandlung über Anschuldigungs- und Entlastungsbeweis geschlossen, und dann erst hält der Kronanwalt seinen Vortrag und der Vertheidiger seinen Schlussvortrag. In Nordamerika hat der Vertheidiger zwei Vertheidigungsreden, eine nach dem Schlusse des Anklagebeweises vor der Führung des Entlastungsbeweises, die andere nachdem auch der Vertheidigungsbeweis geführt ist [77]).

---

76) Im Prozesse Webster wurden (Report p. 252) die Töchter des Angeklagten als Zeugen für den Vater vernommen. Der Staatsanwalt hatte die Zartheit sie keinem Kreuzverhör zu unterwerfen.

77) Im Prozesse gegen Webster (Report p. 282 bis 374) dauerte die zweite Vertheidigungsrede von halb 11 bis halb 7 Uhr.

VIII. Wenn nun das Vertheidigungsverfahren geschlossen ist, so tritt in der englischen Rechtsübung ein Punkt ein, welcher vielfach verletzt, nämlich das Recht des Anwalts der Anklage zur Replik (Reply), ohne dass der Vertheidiger darauf mehr antworten darf, und daher des Rechts beraubt ist, das letzte Wort zu haben. Schon früh scheint in den politischen Prozessen dies Recht von dem Anwalte der Krone gefordert worden zu sein, und zwar so, dass er in solchen Prozessen auch da, wo der Vertheidiger keine Entlastungsbeweise vorbrachte, dies Recht der Reply ausübte und dadurch ein grosses Uebergewicht haben konnte, weil ihm das letzte Wort zusteht. Gegen diese Befugniss kamen von jeher in den Gerichten Einwendungen vor [78]); allein der Grundsatz gilt allgemein in der Rechtsübung bei allen Strafprozessen, in welchen die Krone unmittelbar auftritt [79]). Es muss zur Ehre der Kronanwälte bemerkt werden, dass sie davon sparsam Gebrauch machen [80]). Da, wo der Vertheidiger Entlastungsbeweise vorbrachte, hat der Kronanwalt sowohl als der Privatankläger und sein Anwalt das Recht der Reply. Die englischen Juristen führen dafür an, dass die evidence der Vertheidigung einen neuen Abschnitt, gleichsam einen neuen Angriff bilde, und darauf der Angegriffene, also hier der Anwalt der Anklage das Recht der Erwiederung haben müsse, eine weitere Erörterung des Vertheidigers aber dann unnöthig sei.

---

78) State Trials XVII. p. 353. XX. p. 660. 762. XXXI. p. 707.

79) Im fifth Report p. 129. Art. 13 wird dies als feststehendes Recht angeführt. Der Bericht spricht von cases of public prosecution for felony instituted by the crown.

80) Im Prozesse gegen Manning (Marquardsen, Prozess Manning S. 96) bemerkte der Vertheidiger, als der Attorney general repliciren wollte, dass er zwar das Recht dazu habe, dass es aber nicht Sitte sei, es in solchen Fällen, wo keine evidence der Vertheidigung vorgebracht war, auszuüben; allein der Attorney general (mit Billigung des Präsidenten) replicirte doch.

Diese Einrichtung hat in der Rechtsübung den Nachtheil, dass der Vertheidiger nicht das letzte Wort hat, was oft sehr wichtig sein kann, indem dann Manches von dem Anwalte der Anklage Vorgebrachte unerwiedert bleibt, und dass die Vertheidiger, weil sie diese Reply des Anklägers fürchten, dann lieber oft auf die Vorladung von Entlastungsbeweisen verzichten [81]), um dann die Reply [82]) zu vermeiden. Die englische Rechtsübung hält noch an dem Grundsatze fest, (neuerlich von B. Martin an der Oxforder assise (Times vom 29. Juli 1851) ausgesprochen), dass da, wo der Vertheidiger Zeugen vorrief, um den guten Charakter des Angeklagten zu beweisen, der Advokat der Anklage keine Zeugen vorladen lassen darf, um den schlechten Charakter darzuthun. — Es wird für einen grossen Vorzug der schottischen Rechtsübung betrachtet [83]), dass in Schottland der Ankläger die Befugniss des letzten Worts nicht hat, dass seine evidence geschlossen sein muss, ehe die des Vertheidigers beginnt, und nach dem Schlusse der Verhandlungen der Prosecutor an die Jury noch eine Rede halten kann, so dass der Vertheidiger aber immer das letzte Wort hat. In Nordamerika hielt sich die Rechtsübung an das engliche Recht, und so ist auch in den meisten Staaten noch das Recht des Anwalts der Anklage zum Reply anerkannt [84]). Livingston war es, der in seinem Entwurfe zuerst den Grundsatz aufstellte [85]), dass immer der Vertheidiger das

---

81) Dies wird auch bemerkt im Law magazine Nr. 91. Mai 1851. p. 243.

82) Gute Schrift darüber von Best Exposition of the Practice relative to the Right begin and Reply in Trials of Jury 1837.

83) Alison practice introduction p. XX.

84) In dem Prozesse gegen Webster (Report p. 375 bis 449) schloss der Attorney general die Verhandlung durch eine lange auf Widerlegung der Vertheidigungsgründe berechnete Rede; der Vertheidiger konnte nicht mehr antworten.

85) Im Code von Livingston (p. 84) heisst es: the defendant closes the argument.

letzte Wort haben müsse, und in seinen Motiven die Nachtheile für die Vertheidigung nachwies, die aus der entgegengesetzten Uebung sich ergeben können. Die öffentliche Meinung in Amerika blieb nicht gleichgültig; Petitionen[86]), um den gesetzlichen Ausspruch zu erwecken, dass das letzte Wort dem Vertheidiger gebühre, nöthigten die Gesetzgebung, den Punkt in Erwägung zu ziehen, und so stellt das neueste Gesetzbuch von Newyork (Art. 440. 441) den Grundsatz auf, dass in jedem Falle dem Vertheidiger das Schlusswort gebühre. — Bemerkt muss noch werden, dass in England, Schottland und Amerika dem Angeklagten nicht verwehrt wird, persönlich am Schlusse Alles, was ihm nützlich scheint, vorzubringen[87]), und dass in sehr wichtigen Fällen der Angeklagte selbst von dem Präsidenten aufgefordert wird[88]), noch anzugeben, was er zu seiner Vertheidigung sagen will.

§. 26.

Schlussvortrag des vorsitzenden Richters.

Wir haben bereits oben S. 57 als einen wesentlichen Charakter des englischen Geschwornengerichts bemerkt, dass die Geschwornen im Zusammenwirken mit dem Richter, welcher die Verhandlung leitet, den Wahrspruch geben. Die englichen Geschwornen blicken nicht mit Misstrauen auf den Richter, sie sind vielmehr an seine Belehrung gewöhnt und

---

86) S. darüber auch die Anmerkungen im Code of crim. procedure of Newyork p. 206.

87) Die englischen Richter sind sehr nachsichtig und unterbrechen den Angeklagten nicht leicht.

88) Im Prozesse Webster geschah dies (Report p. 449). Webster ging in seiner Rede in Einzelnheiten ein und erklärte sich darüber. Nach einer Note im Report (p. 449) hielt er seine Rede gegen den Rath seiner Vertheidiger.

erwarten, dass er, der durch seinen Beruf und lange Uebung am besten mit dem Gesetze vertraut ist, ihnen auch am sichersten die Rechtspunkte angeben werde, welche in dem Falle, in welchem der Wahrspruch gegeben werden soll, auf die Entscheidung der Schuldfrage sich beziehen. Da in Beziehung auf die Thatsachen, deren Gewissheit dem Wahrspruche zum Grunde liegen muss, die Rechtsregeln über evidence (§. 21) entscheiden, so bedürfen die Geschwornen der Kenntniss dieser Regeln, weil sie nach ihnen die vorgelegten Beweise prüfen sollen. Da aber auch in Bezug auf die Schuldfrage die Geschwornen zu prüfen haben, ob der Angeklagte mit Zurechnungsfähigkeit, ob er mit verbrecherischer Absicht handelte, da die Entscheidung dieser Fragen von gewissen durch Gesetze oder Rechtsübung fest bestimmten Sätzen abhängt, und der Wahrspruch auch darüber zu entscheiden hat, ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig ist, dessen er angeklagt ist, die Gesetze aber bestimmen, was zu einem gewissen Verbrechen gehört, so bedürfen sie der Anweisung des gesetzeskundigen Richters über alle diese Rechtspunkte. Die Erklärung des Richters darüber ist nun die sogenannte charge (Schlussvortrag). Schon früh [1]) war es Sitte, dass der Richter die Geschwornen nach beendigter Verhandlung anredete; es ist zu glauben [2]), dass er die vorgekommenen Beweise ihnen wiederholte. Vergleicht man die in den state Trials vorkommenden Verhandlungen, so bemerkt man freilich, dass unwürdige Rich-

1) Smith Commonwealth of England p. 194 gibt an, dass wenn die Verhandlung geschlossen war, der Richter die Geschwornen auf folgende Weise anredete: Good men of the Enquest, you have heard, what these men say against the Prisoner; you have also heard, what the Prisoner can say for himself; have an eye to your oath, and to your dutje; and doe that wich God shall put in your mindes to the discharge of your conscience, and mark well, what is said.

2) Wir schliessen dies aus einer Stelle in Smith commonwealth p. 211, wo vom judge gesprochen wird, in repeating the evidence.

ter besonders bei Staatsverbrechen ihre Stellung oft missbrauchten und die Geschwornen durch zudringliche Ermahnungen, durch versteckte Drohungen oder unrichtige Angaben des Sinnes des Gesetzes irrezuleiten suchten[3]); allein je unabhängiger im Laufe der Zeit der englische Richterstand wurde, je mehr die mit Sorgfalt ernannten Richter die Heiligkeit ihres Berufs und die Stellung fühlten, für eine gerechte Strafverhandlung zu sorgen, bei der kein Angeklagter über Bedrückung klagen könnte, desto mehr erhielt der Schlussvortrag (charge) den Charakter der Unpartheilichkeit und die Richtung, den Geschwornen ihre Urtheilsfällung zu erleichtern und sie vor ungerechten Urtheilssprüchen zu bewahren. Die im heutigen englischen Rechte vorkommende charge besteht theils aus der treuen Darstellung der vorgebrachten evidence, theils der rechtlichen Erörterung, welche der Richter für nothwendig hält, um die Geschwornen zur gehörigen Prüfung anzuweisen. Der erste Theil der charge hängt mit der Sitte zusammen, dass der englische Richter auf das Genaueste in sein Buch den Inhalt der verschiedenen Aussagen niederschreibt, so dass er häufig nur das Niedergeschriebene abliest. Im Allgemeinen wird den Richtern das Zeugniss gegeben, dass sie mit grosser Unpartheilichkeit die Beweise zusammenfassen, obwohl Männer, die oft als Geschworne zu Gericht sassen, zugeben, dass der Theil, in welchem nun die vorgekommene evidence dargestellt wird, am wenigsten Werth hat, da die Geschwornen sorgfältig den Verhandlungen folgen und mit ihrem Urtheile sogleich nach dem Schlusse der Verhandlung im Reinen sind, daher nicht selten der Vormann der Jury (nach kurzer Besprechung mit den Geschwornen), ehe der Richter resumirt[4]), das Nicht-

3) Auch darüber ist das Buch von Smith p. 211 belehrend; er bemerkt, dass wenn die Geschwornen sehen, dass die Richter zu leidenschaftlich einen Mann verfolgen, sie dann lossprechen.

4) In einer Verhandlung in London am 12. Mai 1851 (Times vom 13. Mai) in der ein junger Mann von der Eisenbahngesellschaft

schuldig aussprechen [5]). Der wichtigere Theil der charge ist die Anweisung des Richters, in Bezug auf den zu erlassenden Wahrspruch, indem der Richter die Beweisregeln, die in dem Falle Einfluss haben können, erklärt und die Anwendung auf den Fall vorbereitet. Zergliedert man die Schlussvorträge der englischen Richter, und frägt man langjährige Präsidenten um die Aufgabe, die sie sich dabei setzen, so erfährt man, dass die practische Bedeutung der charge die ist, die Geschwornen zu warnen, damit sie sich nicht durch scheinbare evidence täuschen lassen, z. B. wenn ein Mitschuldiger gegen Andere aussagt, ferner ihnen die in dem Falle einflussreichen Aussprüche der Gesetze oder die durch die Rechtsübung geheiligten Regeln der evidence zu zergliedern, z. B. bei dem Beweise des Meineids, die Aufmerksamkeit der Geschwornen auf die Gesichtspunkte, die im Falle entscheiden müssen, hinzuleiten und den Gang, den ihre Prüfung nehmen soll, zu bezeichnen. Ein Hauptpunkt ist dabei, die Geschwornen darauf hinzuweisen, dass sie vorerst den Thatbestand prüfen und darüber im Reinen mit sich sein müssen, ehe sie die Beweise gegen den Angeklagten einer Prüfung unterwerfen. In dieser Anweisung sucht man in England einen Hauptgrund der Wichtigkeit der Wahrsprüche. So hatte z. B. bei Anklagen wegen

---

angeklagt wurde, weil er ein auf der Eisenbahn reisendes Mädchen im Tunel gewaltthätig an ihrer Schamhaftigkeit verletzt habe, erklärte die Jury, nachdem aus den Aussagen des Mädchens sich Widersprüche ergaben, dagegen die Zeugen den guten Ruf des Angeklagten bezeugt hatten, als eben der Richter die charge beginnen wollte, dass der Angeklagte nicht schuldig sei.

5) In einem Falle vor dem Centralcourt (Times 20. Juni 1851) fragte nach dem Schlusse der Verhandlung der Richter die Geschwornen, ob sie es für nöthig hielten, dass er ihre Zeit durch die charge in Anspruch nehmen sollte, worauf die Geschwornen erklärten, dass sie es nicht für nöthig hielten und sogleich not guilty aussprachen.

Vergiftung der Richter Parke [6]) den Geschwornen erklärt, dass sie vorerst überzeugt sein müssten, ob Gift gegeben, und der Tod dadurch verursacht wurde, dass es aber nicht darauf ankomme, ob die gegebene Quantität Gifts geeignet war, den Tod hervorzubringen, dass sie aber prüfen müssten, durch welche andere Ursachen der Tod bewirkt werden konnte. Wenn bei Anklage wegen Tödtung die Leiche des Getödteten nicht mehr vollständig aufgefunden werden kann, und nur einzelne Theile derselben gefunden werden, so zeigt der Richter, wie die Geschwornen überzeugt sein müssten, dass diese Reste identisch mit der Person des angeblich Getödteten seien [7]). Vorzüglich richtet sich da, wo die Verhandlung Zweifel ergeben über die Todesursache, z. B. ob Selbstmord, oder Zufall, oder Gewaltthat Anderer vorlag, die charge auf die Anweisung, nicht zu verurtheilen, wenn die Geschwornen nicht die Ueberzeugung von dem Dasein der Gewaltthat hätten [8]). Die Sorgfalt, den Thatbestand zuerst herzustellen, geht so weit, dass oft die englischen Richter die Verhandlung vorerst nur auf den Punkt des Thatbestandes richten lassen. Belehrend darüber ist ein am 21. Juli 1851 vorgekommener [9]) Fall in Western circuit (Winchester), wo in Folge einer stattgefundenen Wahl heftige Scenen vorfielen und ein gewisser Cole, dem die empörte Masse der Gegenparthei folgte, um das Leben kam. 2 Personen, die in der Menge sich befanden, wurden wegen Todtschlags angeklagt. Der Richter verfügte, dass vorerst nur die Aerzte vernommen wurden, aus deren Aussagen sich ergab, dass Cole todt gefunden wurde, dass es nicht ganz gewiss sei, ob er in Folge erlittener Gewaltthätigkeiten oder ob er aus Schrecken und Furcht vor der empörten Masse gestorben sei. Die Aus-

6) Wills on circumstantial evidence p. 180.

7) Beispiele in Wills p. 164.

8) Wills p. 169.

9) Times v. 24. Juli 1851.

sagen waren nicht übereinstimmend und aus Zeugenaussagen ergab sich, dass Cole im Gedränge war, mit Schimpfen und Drohen verfolgt und an seinen Haaren gezerrt wurde. Der Richter (Coleridge) gab hierauf, ohne darüber schon verhandeln zu lassen, ob die Angeklagten die Thäter (einen), den Geschwornen die charge, und bemerkte, dass Alles darauf ankomme, ob der Tod durch Gewalt und Schrecken zusammen oder nur durch den letzten und die heftige Gemüthsbewegung verursacht sei. Er erzählte zur Verdeutlichung verschiedene Beispiele und erklärte, dass wenn Gewaltthat und Schrecken zusammen den Tod verursacht hätten, Tödtung vorhanden wäre, bei blosser Wirkung des Schreckens aber sei dies nicht der Fall. Nachdem der Richter die Gutachten der Aerzte zergliederte, bemerkte er den Geschwornen, dass, wenn sie Zweifel hätten, welcher Ursache sie den Tod zuschrieben, sie lossprechen müssten, wenn sie aber Gewalt als Todesursache annehmen, so müsste der Fall weiter verhandelt werden. Die Jury erklärte hierauf sogleich ihr Nichtschuldig. — Vorzüglich ist es der Grundgedanke in der englischen charge, die Geschwornen anzuweisen, da nicht zu verurtheilen, wo sie reasonable doubt hätten, oder wie Starkie sagt: dass sie nur schuldig finden dürften, wenn sie durch die Beweise so überzeugt wären, dass sie auf den Grund dieser Ueberzeugung es wagten, in den ihr eigenes Interesse betreffenden Sachen der höchsten Wichtigkeit und Bedeutung zu handeln. Der Richter sucht nun den Geschwornen zu erklären, was etwa in dem vorliegenden Falle ein reasonable doubt sein könnte, zergliedert die Bedeutung desselben, z. B. wenn der Angeklagte entgegengesetzte Motive hatte, das Verbrechen nicht zu verüben, oder ein Benehmen des Angeklagten vorlag, das nicht auf Schuldbewusstsein schliessen lässt [10]). Vorzüglich sucht da, wo Beweis durch Nebenumstände vorliegt, der Richter die Ge-

10) Wills p. 122—128.

schwornen vor den Gefahren dieser Beweisesart zu warnen, alle charges[11]) gehen darauf, den Geschwornen zu zeigen, dass auch durch diese Beweisesart volle Gewissheit erlangt werden kann, dass es aber grosser Vorsicht bedürfe und nur unter gewissen Bedingungen Gewissheit anzunehmen sei. Diese Bedingungen in der Anwendung auf den vorliegenden Fall zu zergliedern, ist eine Hauptrichtung der charges. In dem oft schon angeführten Falle der Anklage von 4 Verbrechern, die Hollest in Frimley mordeten (S. 144) erklärte der Richter Parke den Geschwornen, dass 2 Arten des Beweises hier vorlägen, die durch Umstände und die durch Aussagen eines Mitschuldigen; der erste sei kaum genügend (der Richter zergliederte die Indicien). Bei dem zweiten kommen es auf die Wahrheit der Aussage des Smith an; hier bemerkt er, dass er selbst Zweifel habe, ob nicht Smith auf Hollest geschossen habe [12]). Die Darstellung der Beweise in den charges ist entweder die, dass der Richter einfach das in der Verhandlung Niedergeschriebene über die vorgekommene evidence abliest, und am Schlusse einige Bemerkungen beifügt, oder dass er die ganze evidence geordnet nach gewissen Gesichtspunkten, wie sie Gegenstand logischer Prüfung sein soll, angibt, zergliedert und sogleich bei jedem Punkte die belehrenden und warnenden Bemerkungen beifügt. Als eine treffliche Arbeit der letzten Art wird noch immer die charge desRichters Rolfe in dem Prozesse gegen Rush wegen Mordes gerühmt [13]). Der Richter wies vorerst die Geschwornen an, zu prüfen, unter welchen Umständen der

---

11) Beispiele in Wills p. 28 etc.

12) Der Richter hatte ebenso Unrecht, als die Wittwe Hollest, welche (in der Verwirrung, in der sie in der Schreckensnacht war, leicht getäuscht werden konnte), in dem Trial den Smith als Mörder beschuldigte, während das Geständniss des verurtheilten Levi vor seiner Hinrichtung ergab, dass er den Schuss gethan habe.

13) Auch mitgetheilt im Legal observer 1849. p. 426.

Tod des Jermy erfolgte, da über die Thatsache des Todes kein Zweifel war; er las hier die Aussagen von 5 Zeugen über diese Umstände vor, bemerkte jedoch, dass ein Zeuge abweichend aussagt, dass aber die Verschiedenheit der Aussagen sich erklärt. Da es vorzüglich darauf in dem Falle ankam, ob die Zeugen den Angeklagten als den Mann, der nach Jermy schoss, kennen konnten, so macht der Richter, nachdem er die Aussagen zergliederte, darauf aufmerksam, unter welchen Bedingungen man den Aussagen von Zeugen, die eine Person erkennen, trauen kann, so dass die Geschwornen zu prüfen haben, ob die Zeugen unter jenen Bedingungen sich befanden. Als der Angeklagte den Präsidenten öfter unterbrach und berichtigte [14]), erklärte der Richter ruhig, wie sich die Sache verhalte. Unpartheiisch zergliederte er hierauf die Ergebnisse des Kreuzverhörs, bemerkt hier, wie das Betragen des Angeklagten nach dem Ergebnisse nicht ein solches ist, das für seine Unschuld spricht, untersuchte dann, welche Motive der Angeklagte zum Mord gehabt haben mag, stellte dann alle Gründe für die Schuld zusammen und schloss: „wenn nach den angeführten Beweisen Ihr dennoch Zweifel habt, so muss Euer Wahrspruch Nichtschuldig sein; allein es ist einer Versammlung von Männern nicht erlaubt, Zweifel herauf zu beschwören, wenn im tiefen Grunde ihres Gewissens sie keine solche fühlen.“ Nicht selten bedienen sich die englischen Richter des Mittels, den Geschwornen merkwürdige Fälle anzuführen, in welchen eine gewisse Beweisesart als trüglich sich ergab, z. B. in einer Verhandlung (Times vom 6. März 1851), wo der Richter bemerkte, wie oft falsche Aussagen vorkommen.

---

14) Es ist nicht selten, dass solche Unterbrechungen vorkommen, (auch von Seite der Advokaten, die die Darstellung des Richters zu berichtigen suchen), die Richter werden dann nicht ungeduldig. Einmal sagte der Richter, als der Gefangene ihn unterbrach: Dies ist eine geeignete Bemerkung, und ich kann mich nicht beschweren, dass Ihr mich berichtigt.

Eine Richtung in den charges ist noch die, die Geschwornen zu warnen, in einem Falle nicht eine verbrecherische Absicht anzunehmen. Als am 31. Febr. 1851 eine Köchin angeklagt wurde, dass sie dadurch Diebstahl verübt habe, dass sie Ueberreste von Speisen einer armen Frau geschenkt habe, bemerkte der Richter, dass die Geschwornen wohl prüfen sollten, ob die Angeklagte nicht den guten Glauben hatte, dass sie recht gethan, solche Reste wegzuschenken. Als am 7. April eine Frau wegen Tödtung angeklagt wurde, weil sie einer anderen Frau, die an unterdrückter Menstruation litt, Eisenhütlein (aconitum) gab, was sie für weisse Lilie hielt, und als sich ergab, dass die Angeklagte selbst diese Arznei für sich gebraucht habe, machte der Richter die Geschwornen auf den wahrscheinlichen guten Glauben der Angeklagten aufmerksam; beide Angeklagte wurden nicht schuldig erkannt. Einen grossen Einfluss übt der Richter durch die charge in Fällen aus, in welchen die Vertheidigung auf Nachweisung einer Seelenstörung des Angeklagten gerichtet ist. Merkwürdig ist hier die im July 1850 vorgekommene Verhandlung gegen Pate, welcher nach der Königin schlug. Viele Zeugen sagten hier über das Dasein einer Seelenstörung aus. Baron Alderson (der Präsident) bemerkte in seiner charge: „wenn ein Mann an Seelenstörung leidet, so ist er deswegen noch nicht straflos. Es war eine unglückliche Täuschung, welche oft bei den Aerzten eintrat. Die Seelenstörung, die eine Person von Zurechnung befreit, war eine solche, welche den Thäter antrieb, die Handlung zu verüben, deren er angeklagt wird. Eine Person, die in Bezug auf einen Gegenstand an Seelenstörung leidet, ist, wenn sie ein Verbrechen verübt, das auf einen anderen Gegenstand sich bezieht, deswegen nicht straflos, weil ihre Krankheit sich nicht auf das verübte Verbrechen bezog. Wenn Jemand, der an der fixen Idee leidet, dass ein Anderer ihn tödten wolle, diesen Dritten tödtet, so ist er straflos, weil er glauben konnte, dass diese Tödtung das einzige Mittel seiner Rettung sei. Nehme man aber den Fall, dass Jemand, der an der krankhaften Vorstellung leidet, dass sein Kopf von Glas sei, einen Andern

tödtet, so würde er nicht straflos sein, weil er wissen musste, dass, ungeachtet sein Kopf von Glas ist, er kein Recht habe, einen Andern zu tödten. Sobald eine Person weiss, dass ihre Handlung unrecht ist, wird sie strafbar. Der Angeklagte wusste sogleich nach der That, was er verübte, und in der Unterredung mit den Aerzten gab er dies zu und bemerkte nur, dass er durch einen plötzlichen aber mächtigen Antrieb zur That bestimmt worden sei; allein Englands Gesetz erkennt keine solchen Antriebe an, sobald der Thäter weiss, dass er Unrecht thut. Wo ist ein Beweis, welcher in dem vorliegenden Fall die Annahme rechtfertigt, dass der Verbrecher, als er nach der Königin schlug, nicht wusste, dass seine Handlung ein Unrecht enthielt [15])? Eine andere Richtung der charges bezieht sich endlich auf die Zergliederung der Rechtsbegriffe, die in dem Falle einflussreich sind, z. B. was Mord oder Todtschlag ist, wie Diebstahl und Unterschlagung sich unterscheiden, oder welche Grundsätze über die Verantwortlichkeit Mehrerer, welche an einem Verbrechen Theil nehmen, gesetzlich gelten; vorzüglich wird den Geschwornen gezeigt, wie sie, wenn sie nicht wegen des Hauptverbrechens, worauf Anklage ging, die nöthige Gewissheit finden, um schuldig zu erklären, wegen eines anderen geringeren Verbrechens schuldig finden können, z. B. statt des verübten Mordes wegen Todtschlags, statt des Diebstahls wegen Diebshehlerei.

Der Schlussvortrag des Präsidenten kömmt auf die nämliche Art wie in England auch in Schottland vor [16]), indem die schottische Rechtsübung davon ausgeht, dass der Richter die Geschwornen durch seine Bemerkungen über alle in dem Falle wichtigen Rechtsfragen aufklären soll, vorzüglich in Bezug

---

15) Man bemerkt leicht, dass der Präsident durch solche Entwickelungen einen grossen Einfluss auf die Geschwornen üben kann. Die Presse erklärte sich gegen die vom Richter aufgestellte Theorie. Law magazine 1850. Augustheft p. 120.

16) Hume Comment. II. p. 298.

auf die rechtliche Natur des in Frage stehenden Verbrechens. Auch in Schottland gibt der Präsident die vorgebrachte evidence den Geschwornen an, aber kürzer als in England; der Haupttheil der charge ist die Zergliederung der Rechtspunkte, z. B. ob nach den vorgekommenen Rechtssprüchen die in Frage stehende That als Raub zu betrachten ist [17]), oder der Richter warnt die Geschwornen in einem Falle keinen Mord, sondern nur Tödtung aus Fahrlässigkeit anzunehmen [18]), oder zergliedert den Begriff eines Theilnehmers [19]). Nur selten gibt der schottische Präsident seine Ansichten, ob die evidence genüge oder der Angeklagte überwiesen sei; desto mehr legt er darauf Werth, den Geschwornen die Beurtheilung des Falles, in so ferne er mit schwierigen Fragen zusammenhängt, zu erleichtern. In dem schon öfter angeführten Falle der Anklage gegen die Seeoffiziere des Orion (S. 247) ist die charge des Präsidenten in dieser Hinsicht merkwürdig [20]). Der Richter zeigte den Geschwornen vorerst, dass hier nur die Anschuldigung auf die durch Fahrlässigkeit verursachte Tödtung gerichtet sei, dass der leitende Grundsatz der sein müsse, dass eine vorzügliche Pflicht des Schiffskapitäns dahin gehe, während der Reise für das Leben der auf dem Schiffe befindlichen Personen zu sorgen, und dass keine noch so grosse Anstrengung, Geschicklich-

17) Arkley Reports p. 11.

18) Fall in Arkley p. 48. Nicht selten pflegt vorerst der Präsident Berathung mit seinen Kollegen (Fall in Arkley p. 72) und gibt in der charge ihre Meinung über die Rechtsfrage an.

19) Arkley p. 136.

20) Wohlthuend ist schon die Einleitung des Präsidenten, indem er sagt: Es muss zur grossen Genugthuung der Geschwornen gereichen, in dem Falle die Vertheidigung mit so viel Gewandtheit, Sorgfalt, Klugheit und Urtheilskraft führen zu hören, wie dies von meinen gelehrten Freunden der Vertheidigung geschah. Man bemerkt leicht, welches schöne Verhältniss in Schottland zwischen Advokaten und Richtern obwaltet.

keit und Wachsamkeit gespart werden dürfe, um die Pflicht zu erfüllen. Ueberlässt der Kapitän die Pflicht einem Untergebenen, welcher eine Nachlässigkeit begeht, so müssten (fuhr der Präsident fort) die Geschwornen annehmen, dass der Vorgesetzte, wenn er gegenwärtig gewesen wäre, die Gefahr hätte abwenden können. Nun zergliederte der Präsident jedes einzelne Ereigniss während der Reise, und zeigt, worin die Schuld der Angeklagten liegen könne, er durchging bei jedem Punkte den darauf bezüglichen Vertheidigungsbeweis; er erklärt z. B., dass die Berufung darauf, dass der Kapitän wegen Ermüdung das Verdeck verlassen habe, für ihn wohl eine Entschuldigung hätte sein können, wenn ein vorausgegangener starker Sturm seine Kräfte erschöpft hätte, was aber hier nicht in der ruhigen Nacht bei einer kurzen Reise der Fall gewesen wäre. Durch eine Reihe von Beispielen, durch Zergliederung der Gründe für und wider, durch Anführung der einschlägigen Rechtsgrundsätze sucht der Richter den Geschwornen ihre Prüfung zu erleichtern. Aus seiner Rede ging freilich hervor, dass er die Angeklagten für schuldig halte.

In Amerika wird auf gleiche Weise am Schlusse der Verhandlungen die charge des Richters vorgetragen [21]). Eben in Amerika aber hatte Livingston [22]) in dem Berichte zu seinem Entwurfe der öffentlichen Stimme über den Schlussvortrag eine andere Richtung gegeben. Nach seiner Ansicht ist die Wiederholung der vorgekommenen Beweise durch den Richter auf den Grund seiner (wie er bemerkt, der Natur der Sache nach unvollkommenen, nicht selten ungenauen, häufig sorglos gemachten) Aufzeichnungen vielfach nachtheilig, indem dadurch die Geschwornen, welche sich mehr auf den Vortrag des Richters als auf ihr eigenes Gedächtniss verlassen, zur Unaufmerksamkeit während der Anhörung der Beweisverhandlungen veranlasst werden und sie dadurch eine unvollkommene Nachbil-

21) Der Code of Newyork Art. bestimmt.

22) Introductory Report to the Code of procedure p. 44.

dung von dem erhalten, was rein und nach ihren durch die Verhandlungen empfangenen Eindrücken in ihrem Geiste treu bewahrt sein sollte. Nur da, wo die Geschwornen verschiedener Meinung über die gehörten Beweise sind, mögen sie ihre Zuflucht zu dem Richter nehmen. Nach Livingston hat aber diese Wiederholung der Beweise durch den Richter auch den Nachtheil, dass er unwillkürlich Parthei nimmt, und dies in seinem Vortrage zeigt, weil, wie er sagt, vollkommene Unpartheilichkeit unmöglich ist. Der Richter soll (sagt Livingston) gar nicht in die Lage gesetzt werden, diese Partheilichkeit zu zeigen, er soll das Organ sein, durch welches der heilige Wille des Gesetzes ausgesprochen wird; nur eine solche unpartheiisch ausgesprochene Stimme wird gehört, geachtet und befolgt werden. Wie der Richter in die Lage gesetzt wird, Meinungen über das Ergebniss der Verhandlungen auszusprechen, wird der Richter herabgewürdigt und veranlasst, einen nachtheiligen Einfluss zu üben; sein Ansehen ist dann verloren und seine Aussprüche sind nicht mehr die Orakel des Gesetzes; der Richter soll daher keine Meinung über die vorgekommene evidence äussern und seine Verrichtungen sollen sich auf die Auseinandersetzung der gesetzlichen Bestimmungen und auf die Angabe jener Punkte der Beweisführung beschränken, über welche die Erinnerung der Geschwornen nicht gleichförmig ist [23]).

Diese Ansichten konnten bei dem Gewichte des Mannes,

---

23) In dem Entwurfe von Livingston pag. 85 kömmt daher folgender Artikel vor. Nach geschlossenen Verhandlungen soll der Richter den Geschwornen alle gesetzlichen Fragen auseinandersetzen, die er zu ihrer Aufklärung für den Wahrspruch für passend hält. Die Zeugenaussagen soll er nicht wiederholen, ausgenommen auf Antrag eines oder mehrerer Geschwornen, wenn sie verschiedener Ansicht über das Gehörte sind, soll aber dann auf diese Punkte sich beschränken. Die Geschwornen sollen alle thatsächlichen Fragen mit Einschluss der Beurtheilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugen unbeirrt durch die Meinung des Richters entscheiden.

von welchem sie ausgingen, ihren mächtigen Einfluss nicht verfehlen; daraus erklärt es sich, warum in Amerika immer mehr die Meinung dahin sich neigt, dass der Richter sich nur auf die Auseinandersetzung aller gesetzlichen Bestimmungen beschränken soll, deren Kenntniss auf den Wahrspruch Einfluss haben kann, jedoch ohne seine Meinung über den geführten Beweis und die Schuld auszusprechen [24]). Als ein Meisterwerk eines Schlussvortrags wird (auch in englischen Blättern) die charge des Richters Show in dem Trial gegen Webster [25]) betrachtet. Es ist nicht ohne Werth, näher den Inhalt dieses Vortrags zu zergliedern. Der Richter nach kurzer Einleitung über die Pflichten der Geschwornen und die Bezeichnung der Anklage, verweilt vorerst bei der Erörterung der gesetzlichen Vorschriften, was Mord oder Todtschlag ist, weil es in dem Falle wichtig war, dass die Geschwornen, wenn sie den Angeklagten schuldig der Tödtung fanden, genau wussten, ob sie ihn des Mords oder Todtschlags schuldig finden dürften, indem es leicht sein konnte, dass sie annahmen, dass durch heftige Aeusserungen von Parkmann Webster gereizt wurde, das amerikanische Gesetz aber annimmt, dass auch die stärkste Provokation durch wörtliche Beleidigungen die Tödtung nicht zum Todtschlag macht. Indem der Richter nun entwickelt, dass es auf die Fragen ankomme: ob der Verstorbene selbst sich tödtete oder Zufall oder fremde Gewaltthat den Tod verursachte, und anführt, worauf die Anklage gerichtet ist, bemerkt er, dass hier nur Beweis durch Nebenumstände vorliege, und zeigt, dass im Sinne der Gesetze und nach der Natur der Sache diese Beweisesart ebenso zur Wahrheit führe, wie der direkte Beweis; erklärt aber, unter welchen Bedingungen der Beweis genüge. Um nun die Prüfung den Geschwornen zu erleichtern, durchgeht der Richter die verschiedenen in der Anklageakte vorkommenden Be-

---

24) Tittmann über Gerichtsverfassung in Amerika S. 126.

25) Report by Bemis p. 454 — 497.

schuldigungspunkte (wegen der Begehungsart), und zeigt, dass die Anklage richtig gestellt sein und die Prüfung darauf sich richten müsse; er erklärt den Geschwornen, dass sie zunächst eine alle vernünftige Zweifel ausschliessende Gewissheit des Thatbestandes haben müssten, und zeigt, worin derselbe bestehe, und zwar, dass die gefundenen Ueberreste der Leiche die des Parkmann waren, und dass sie unter Umständen gefunden wurden, welche die Annahme des Selbstmords oder Zufalls ausschliessen, vielmehr die der fremder Gewaltthat rechtfertigen. Der Punkt der Identität ist hier, wie der Richter bemerkte, eine Hauptsache, und dabei auch die Frage: ob ein Gebiss von dem, der es verfertigte, genügend als identisch hergestellt werden kann. Ueberall bemerkt er nun, dass die Jury, wenn sie über gewisse von ihm bezeichnete Punkte Zweifel habe, sie nicht das Schuldig aussprechen könne. Bei der Frage: ob der Angeklagte schuldig sei, vermeidet der Richter die einzelnen Beweise anzuführen und bemerkt nur, dass er die Jury auf die gehörten Beweise hinweisen und zur Abwägung ihres Werthes nach den Regeln über Prüfung des circumstantiellen Beweises auffordere. Ueberall hütet er sich, seine Meinung über den Werth eines der Beweismittel oder einer Aussage auszusprechen, und seine Bemerkungen bezwecken nur zur Prüfung aller Gründe für und wider aufzufordern. Er warnt die Geschwornen selbst [26]) nicht selten, ein grosses Gewicht auf einzelne Umstände zu legen, z. B. wegen des Benehmens des Angeklagten vor dem Polizeigericht, und selbst wegen der anonymen Briefe, durch welche die Aufmerksamkeit der Justiz irregeleitet werden sollte. Er bemerkt endlich, unter welchen Umständen die Nachweisung des guten Charakters des Angeklagten das Gewicht des Beweises schwächen kann. Die Schlussermahnung geht nur darauf, die Beweise von beiden Seiten gründlich und gewissenhaft abzuwägen.

---

26) Report p. 495.

§. 27.

Wahrspruch der Geschwornen.

Das Grundmerkmal des Wahrspruchs der Geschwornen in England, Schottland und Amerika (Verdict)[1] liegt darin, dass die Geschwornen in voller Unabhängigkeit, abgeschlossen von jeder fremden Einwirkung, jedoch nach gehöriger Belehrung von Seite des Richters darüber entscheiden, ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig ist, dessen er in der Anklageakte beschuldigt wird, und zwar so, dass sie ihr Urtheil über alle thatsächlichen Rechtsfragen abgeben, von deren Beurtheilung die Entscheidung über die Schuldfrage abhängt, bei ihrer Entscheidung über Gewissheit der Thatsachen durch die Beweisregeln geleitet werden und der das Schuldig aussprechende Wahrspruch die Folge ihrer übereinstimmenden[2] jeden vernünftigen Zweifel ausschliessenden Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten ist.

Wir zergliedern nun die einzelnen Merkmale, den Gang des Verfahrens bei der Entstehung des Wahrspruchs, die Erfordernisse und Formen desselben.

I. Eine Eigenthümlichkeit der englischen, schottischen und amerikanischen Einrichtung ist, dass an die Geschwornen nicht wie in Frankreich und Deutschland, von dem Präsidenten Fragen gestellt werden, sondern die Geschwornen nur darüber entscheiden, ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig ist, auf welches die Anschuldigung in der Anklageakte gerichtet war. Diese Einrichtung wird von den Praktikern und Geschwornen der Länder, in welchen sie besteht, als höchst

---

1) Von Veredictum.

2) Nur in Bezug auf Schottland gilt die Regel, dass Stimmenmehrheit genügt. 54. Georg III. cap. 67. Alison practice p. 637, bei der Verkündung des Wahrspruchs wird aber von dem Vormann bemerkt, ob die Geschwornen einstimmig seien, oder nur Mehrheit vorhanden.

vortheilhaft anerkannt, weil sie die Berathung der Geschwornen vereinfacht, erleichtert und abkürzt, ohne das öffentliche Interesse zu gefährden. Bei dem englischen Systeme wird die Aufmerksamkeit und die Berathung nur auf einen Punkt gerichtet, nämlich das bestimmte Verbrechen, worauf die Anklage geht; alle im Hintergrunde liegenden Berechnungen, zu welchen die eventuellen Fragen häufig Veranlassung geben, fallen weg, und da auch, wie wir bemerkten, die Verhandlung, wenn auch der Angeklagte mehrerer Verbrechen angeschuldigt ist, immer nur auf ein Verbrechen gerichtet und die Jury nur berufen ist, über dies Eine zu entscheiden, so wird der sonst oft nach dem Systeme der Stellung besonderer Fragen eintretende Nachtheil vermieden, dass die Geschwornen, mit der Ansicht, dass es genug sei, wenn der Angeklagte wegen eines leichteren Vergehens schuldig befunden wird, die Hauptfrage verneinen, und den Wahrspruch der Schuld sich aufsparen für eine andere Frage, deren Beantwortung dem Angeklagten weniger nachtheilig ist. Mit Recht führen englische, mit der französischen Rechtsübung vertraute Praktiker als einen Grund gegen Einführung des französischen Systems die grosse Zahl der Verwickelungen an, welche das System herbeiführt, sie berufen sich darauf, dass bei diesem System eine zu grosse Gewalt in die Hände des Präsidenten gelegt wird, von dessen Fragestellung so oft es abhängt, ob die Jury das Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen muss. Gewissenhafte oder weniger erfahrene Geschworne halten sich an einen bestimmten Ausdruck in der Frage, und geben darnach ihren Ausspruch, ohne die Folgen vorherzusehen, welche der Wahrspruch der Schuld hat, indem das Gericht den Ausspruch in einem anderen Sinne auffassen kann, als ihn die Geschwornen betrachteten. Vorzüglich zeigt sich der Nachtheil in Untersuchungen wegen Fälschung. Siegt in einem Lande das System, nach welchem die Fragen nur auf reine Thatsachen gestellt werden, so treibet man leicht mit Geschwornengerichten ein Spiel, indem die Geschwornen oft die Thatsachen nicht verneinen können, z. B. dass der Angeklagte eine gewisse fremde Sache

sich angeeignet oder dass er bestimmte Worte gebraucht habe, daraus aber noch nicht folgt, dass im ersten Falle der Angeklagte eines Diebstahls oder im zweiten Falle einer Majestätsbeleidigung sich schuldig gemacht habe. Die Geschwornen sollen aber darüber den Wahrspruch geben, ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig sei, auf welches die Anklage ging. Nach dem Systeme des englischen Rechts weiss der Geschworne, dass er entscheiden soll, ob der Angeklagte des Mordes, oder eines gewaltthätigen Anfalls, um einen Andern zu beschädigen, oder des Diebstahls schuldig ist. Alle jene Streitigkeiten, welche in Frankreich so häufig über die Fragestellung vorkommen [3]), die vielfachen Klagen über den Fehler den sogenannten complexitè der Fragen [4]) fallen in England weg; man weiss, wie schlau der französische Staatsanwalt oft auf die Weglassung eines bestimmten Worts besteht, weil er dann hofft, dass die Geschwornen eher Schuldig finden werden, während der Vertheidiger auf dem Worte besteht, indem er dann darauf rechnet, dass die Jury Nichtschuldig erkennt. Wie viel Streit erweckt die Stellung eventueller Fragen, z. B. wenn die Hauptfrage auf vorsätzliche Tödtung gerichtet ist und eine eventuelle Frage gestellt werden soll, ob der Angeklagte durch Fahrlässigkeit den Tod des A. verursacht habe. Während der Staatsanwalt für die Stellung einer solchen Frage sich erklärt, mit der Hoffnung, dass wenigstens die zweite Frage von den Geschwornen bejaht werden wird, sucht der Vertheidiger diese Frage abzuwenden, indem er darauf rechnet, dass der Angeklagte sicherer ganz freigesprochen wird, wenn die Geschwornen in der Zwangslage nur über die Hauptfrage des Mordes

---

3) Wir bitten die Verschiedenheit der Meinungen über die Fragestellung in dem neuesten französischen Aufsatze von Pagès in der Revue de legislation 1851. Mars p. 291. Mai p. 52 und Juni p. 246 zu beachten.

4) S. den Aufsatz in Morin Journal du droit criminel 1851. Juillet p. 193.

zu entscheiden, lieber das Nichtschuldig aussprechen werden. Mit Recht machen englische Praktiker noch auf die in jedem Jahre in Frankreich vorkommenden und vielfach nachtheiligen Cassationen[5]) aufmerksam, welche wegen unrichtig gestellter Fragen ausgesprochen werden müssen. In England, Schottland und Amerika können solche Streitigkeiten nicht vorkommen. — Dies bisher geschilderte englische System verliert seine möglichen Gefahren, wenn es in Verbindung gebracht wird mit einer andern wichtigen Einrichtung.

II. Die Geschwornen sind ermächtigt, da wo in den Thatsachen, auf welche die Anklageakte gerichtet war, und welche sie durch die Verhandlungen als erwiesen ansehen, nach ihrer Meinung ein geringeres Vergehen liegt, als worauf die Anklage gestellt war, den Angeklagten wegen des schweren Verbrechens als nicht schuldig, wegen des geringeren bewiesenen Vergehens für schuldig zu erkennen, sobald nur die Thatsachen, auf welchen das Letzte beruht, schon in der gestellten Anklage enthalten und Gegenstand der Verhandlung waren, und es daher nur auf die rechtliche Würdigung der erwiesenen Handlungen ankömmt, und wenn nur nicht das Vergehen, wegen welches die Geschwornen schuldig finden wollen, ein höher bestraftes ist, als dasjenige, worauf die Anklage ging. Nicht selten wird schon die Anklageakte so eingerichtet, dass die Anklage auch auf das geringere Vergehen gerichtet wird; allein dies ist zuweilen nicht zulässig[6]) und nicht nöthig, da durch die Rechtsübung und einzelne Statute die Befugniss der Geschwornen anerkannt ist, den ganzen vor ihnen verhandelten Fall zu würdigen und unter den oben bemerkten Bedingungen den Wahrspruch zu geben. Diese Be-

5) Sie betreffen ebenso den Staat als den Angeklagten.

6) Es kann nämlich nicht die Anklage wegen felony mit der wegen misdemeanor vereinigt werden, weil bei beiden in vielen Punkten ein anderes Verfahren eintritt.

fugniss ist nur allmählich ausgebildet und zuerst bei Anklagen wegen Mordes angewendet worden, wo oft wegen der Abneigung der Geschwornen gegen Anwendung der Todesstrafe, oder weil in dem Falle es sehr zweifelhaft war, ob Mord oder Todtschlag vorliege [7]), die Geschwornen lieber im Zweifel das Mildere annahmen. Dasselbe trat ein bei Anklagen wegen Kindesmords, wenn die Geschwornen wegen dieses Verbrechens lossprachen, aber wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft schuldig fanden [8]). Ein neues Statut [9]) erkannte das Recht der Geschwornen an, bei Anklagen wegen felony, welche auf Handlungen sich bezog, in denen ein gewaltthätiger Angriff (assault) lag, den Wahrspruch der Schuld nur wegen gemeinen assaults zu geben. Bei Anklage wegen Nothzucht wurde ebenso anerkannt, dass die Geschwornen wegen dieses Verbrechens lossprechen und wegen eines assault schuldig finden können. Erst in neuester Zeit wurde die immer mehr in der Rechtsübung vorkommende Sitte durch ein umfassendes Statut [10]) anerkannt, mit der Richtung, dass die Geschwornen wegen eines Verbrechens, worauf die Anklage geht, freisprechen und wegen des geringeren den Wahrspruch der Schuld geben könnten, z. B. wenn die Anklage auf felony gerichtet war, sich aber nur ein Versuch der Verübung als begründet zeigte, wo die Geschwornen wegen Versuchs schuldig finden konnten. Vorzüglich praktisch und häufig angewendet wird es, wenn die Anklage auf Diebstahl geht, und die Geschwornen des-

---

7) Verhandlungen dieser Art in den State Trials XII. p. 1023. XVIII. p. 302.

8) Statut 9. Georg IV. cap. 31. sect. 14.

9) William 7. 4. u. 1. Victoria c. 85. sect. 11. (Archbold summary p. 270) die Fassung dieses Statuts gab neuerlich (s. oben Seite 348, Note 23) Veranlassung zu grossen Streitigkeiten, daher in der neuen Acte (von Lord Campbell) Art. X dies Statut aufgehoben wurde.

10) Darüber meinen Aufsatz in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XXIII. Nr. 7.

wegen nicht den Angeklagten schuldig finden, wohl aber wegen Diebshehlerei schuldig erklären konnten. Wenn sich zeigt, dass die Handlung ungeachtet der Anklage auf Diebstahl gerichtet war, eine Unterschlagung enthielt oder umgekehrt, so sind nach der neuen Akte die Geschwornen ermächtigt, ungeachtet der nur auf eines dieser Verbrechen gerichteten Anklage doch wegen eines andern schuldig zu finden.

In Schottland hat diese Ansicht in der Ausdehnung, wie in England keinen Eingang gefunden [11]), weil man annimmt, dass die Jury nur zu entscheiden habe über die vor sie gebrachte Anklage, und der Ankläger prüfen muss, wie er die Anklage stellen will, durch eine Ermächtigung der Jury wegen eines ähnlichen (wenn auch geringer bestraften) Verbrechens schuldig zu finden, also ohne Anklage die Schuld auszusprechen, der Angeklagte leicht in seiner Vertheidigung gefährdet sein könnte. Darnach darf die Jury, z. B. wenn der Angeklagte wegen Raubs angeklagt ist, ihn nicht wegen Diebstahls schuldig finden [12]). Die Kronanwälte stellen daher in solchen Fällen, in denen sie als wahrscheinlich vorhersehen, dass die Geschwornen nicht wegen des höheren Verbrechens schuldig finden wollen, während das geringere sicher erwiesen werden kann, die Anklageakte auf die zwei Anschuldigungen [13]), z. B. Kindesmord oder Verheimlichung der Niederkunft. Nur in einem Falle hat die Rechtsübung Schottlands das Recht der Jury anerkannt, wegen eines anderen Vergehens, als worauf die Anklage ging, den Angeklagten schuldig zu finden, nämlich in so weit die Geschwornen befugt sind, da, wo An-

11) Hume Comment II. p. 449. Alison practice p. 645.

12) Fall in Arkley Reports p. 69, wo Mord, Tödtung aus Nachlässigkeit und widernatürliche Behandlung des Kindes nebeneinander gestellt wurden.

13) Alison p. 645.

klage auf Mord ging, den Wahrspruch der Schuld nur auf Tödtung durch Nachlässigkeit zu richten.

In Nordamerika ist die grosse Frage erst durch Livingston's Forschungen auf Grundsätze zurückgeführt worden. Der Verfasser [14]) schildert die Gefahren, wenn man den Geschwornen gestatten wollte, überhaupt wegen eines neuen in den Verhandlungen erst vorgekommenen Umstandes einen Wahrspruch der Schuld zu fällen, z. B. wenn der Angeklagte eines Diebstahls beschuldigt war und sich ergibt, dass er einen Raub verübte. Der leitende Grundsatz muss nach seiner Meinung sein, dass nie Jemand verurtheilt werde wegen eines Verbrechens, auf welches die Vertheidigung nicht vorbereitet sein konnte, weil die Anklage nicht darauf gerichtet war, ausgenommen, wenn das Verbrechen, wegen welches die Jury schuldig finden will, nur eine geringere Art des nämlichen Hauptverbrechens war, worauf die Anklage gerichtet wurde [15]). Nach diesen Ansichten sind die neuesten nordamerikanischen Gesetzbücher abgefasst. In Massachussets [16]) erklärt das Gesetz, dass die Geschwornen über die Grade des Mordes oder des Todtschlags zu entscheiden haben; nach dem Code von Virginien [17]) kann die Jury den des Mords im ersten Grade Angeklagten des zweiten Grades und der schuldhaften Tödtung, bei Anklage wegen gewaltthätigen Anfalls mit Absicht zu tödten den Angeklagten des assaults mit Absicht zu verwun-

---

14) Livingston's Introductory Report p. 46.

15) Darnach gestattet Livingston in seinem Code (p. 89), dass, wenn Jemand angeklagt war wegen einer Handlung, die unter den Begriff der Tödtung fällt, die Geschwornen den des Mordes Angeklagten des Todtschlags oder der schuldhaften Tödtung — oder den des Diebstahls mit Erschwerungsgründen Angeklagten des einfachen Diebstahls schuldig finden können.

16) Report of the Penal Code of Massachussets p. 38.

17) The Code of Virginia (1849) chap. 208. §. 30.

den oder den des Diebstahls schwerer Art Angeklagten des Diebstahls geringerer Art schuldig finden, oder statt Anklage auf Vollendung den Wahrspruch auf Versuch richten. Am ausführlichsten ist der Code of Newyork [18]). Ueberall, wo die Jury findet, dass ein höheres Verbrechen vorliegt, als worauf die Anklage ging, muss die Jury entlassen und eine neue Anklage eingeleitet werden. Hat das Verbrechen, dessen Jemand angeklagt ist, mehrere Grade, so kann die Jury statt des höheren Grades, worauf die Anklage ging, den niederen und statt Vollendung Versuch annehmen, und den Angeklagten schuldig eines jeden Vergehens finden, dessen Verübung nothwendig in demjenigen enthalten ist, worauf die Anklageakte ging [19]).

Die öffentliche Stimme in England spricht sich günstig für die der älteren Rechtsübung entsprechende Ansicht aus, dass die Geschwornen befugt sind, statt des schweren Verbrechens, auf welches die Anklage ging, des geringeren, wenn die Handlung des letzten in dem angeklagten Verbrechen enthalten war, schuldig zu finden. Man erkennt zwar an, dass dadurch die Geschwornen veranlasst werden können von der Bestrafung des schweren eigentlich erwiesenen Verbrechens Umgang zu nehmen, weil die Geschwornen wissen, dass der Angeklagte doch Strafe erhält, wenn sie auch geringer ist, als die des eigentlichen Verbrechens der Anklage [20]); allein man

---

18) Code v. 1850, Art. 457 — 501.

19) Darnach kann auch der wegen felony Angeklagte schuldig eines blossen misdemeanor gefunden werden.

20) Wohlgesinnte Männer billigen vorzüglich die Sitte, die sich wegen der immer mehr wachsenden Abneigung gegen Todesstrafe in den Fällen gut bewährt, wo das Verbrechen, worauf Anklage ging, z. B. Mord, Todesstrafe nach sich ziehen würde und die Geschwornen, wenn sie nicht wegen Todtschlags schuldig finden dürften, häufig einen Wahrspruch der Nichtschuld gegen die überwiesenen Verbrechen fällen würden.

stösst sich daran nicht, weil man überhaupt in England weniger darauf hält, dass der Angeklagte eben die höchste Strafe leide, die er eigentlich verdiente, wenn er nur überhaupt eine nachdrückliche Strafe erhält. Vorzüglich wird in England der Einfluss des Richters bedeutend, der in seiner charge die Geschwornen darauf aufmerksam macht, dass sie, wenn sie nicht vom Morde überzeugt wären, wegen Todtschlags schuldig finden könnten. In der Regel folgen die Geschwornen, bei dem grossen Vertrauen, das die Richter geniessen, seiner Anweisung. Für bedenklicher dagegen wird die Ausdehnung gehalten, in welcher nach der neuen bill von Campbell die Geschwornen selbst statt des Diebstahls, worauf die Anklage ging, Unterschlagung und umgekehrt annehmen dürfen; man erkennt, dass dadurch die Vertheidigung leicht gefährdet werden kann; da jedes dieser Vergehen einen andern Thatbestand und andere Merkmale hat und darnach auch die Verhandlung in einzelnen Punkten eine verschiedene sein muss, so kann es leicht geschehen, dass der Vertheidiger, der sich nur an die Anklage wegen Diebstahls hält, die Vertheidigung nicht auf die Unterschlagung richtet, weil er nicht glaubt, dass darauf der Wahrspruch gehen würde.

III. Die Geschwornen sind die alleinigen selbstständigen Richter über die ganze Schuldfrage. Der alte Streit: ob die Geschwornen nur Richter der Thatfragen sind, die Richter allein über die Rechtsfragen entscheiden, beruht vielfach auf Missverständnissen. Das neueste Gesetzbuch von Newyork [21]) spricht aus: „das Gericht entscheidet über alle während der Verhandlung vorkommenden Rechtsfragen. In Anklagen wegen Pressvergehen hat die Jury die Befugniss über Gesetz und Thatsachen zu entscheiden. In anderen Anklagen werden die Rechtsfragen von dem Gerichte entschieden unbeschadet des Rechts des Angeklagten Einwendungen geltend zu machen;

---

21) Code v. 1850, Art. 477 — 76.

Thatsachen werden von der Jury entschieden, und obwohl die Geschwornen das Recht haben, ein allgemeines Verdict zu finden, welches die That- und die Rechtsfrage umfasst, so sind sie doch gebunden, das Gesetz so anzunehmen, wie es ihnen von dem Gerichte erklärt wird. Das Gericht muss daher in der charge alle Rechtspunkte erklären, deren Kenntniss es für die Fällung des Wahrspruchs für nothwendig betrachtet und muss den Geschwornen erklären, dass sie die ausschliesslichen Richter aller Thatfragen sind.“ Wenn dagegen das Gesetzbuch von Illinois [23]) erklärt, dass die Geschwornen: shall be judges of the law and fact, und das von Conecticut [24]) den Richtern vorschreibt, ihre Meinung über alle Rechtsfragen zu geben, and to submit to their consideration both the law and the fact, so lassen sich doch diese verschiedenen Aussprüche vereinigen. Die nähere Betrachtung des Ganges der Rechtsprechung in England und die Besprechung mit englischen und schottischen Praktikern lehrt bald, wie irrig häufig die im Auslande verbreiteten Vorstellungen von Trennung der That und Rechtsfrage sind. Die Geschichte [25]) der Entwickelung der Ansicht, nach welcher die Geschwornen nur Richter der That seien, lehrt, dass der von alten Juristen scharf aufgestellte Satz die Folge der Willkür war, mit welcher schlechte Geschworne oft über Rathschläge der Richter in den charges sich hinwegsetzten und lossprachen, weil ihnen das Gesetz missfiel, aber noch auf Rechnung des Hochmuths gebracht

---

22) In dem Report p. 223 erklärt die Commission, dass die Meinungen in Amerika über den Umfang der Rechte der Geschwornen getheilt seien; dass aber in Newyork die Ansicht siegt, dass die Geschwornen das Gesetz von dem Richter, wenn er es erklärt, zu nehmen schuldig wären, mit Ausnahme der Anklagen wegen libel.

23) Revised Statutes of Illinois cap. 30. sect. 188.

24) Statutes of Conecticut XX. sect. 143.

25) Amos in seiner Ausgabe von Fortescue de laudibus legum p. 98.

werden muss, mit welchem vorzüglich in politischen Prozessen oft mit entschiedener Partheirichtung die Richter von den Geschwornen forderten, dass sie nur in ihrem Wahrspruch über die reine Thatsache sich aussprechen sollten, z. B. ob der Angeklagte gewisse Aeusserungen gemacht, ob er bestimmte Versammlungen veranstaltet habe, weil man wusste, dass die Geschwornen die gemeinkündige oder doch vielen Personen bekannte Thatsache nicht läugnen könnten, und dann die Richter beliebig die Thatsachen auslegen, z. B. Hochverrath oder Aufforderung zum Aufruhr annehmen könnten. Wir haben bereits öfter (S. 10) den Fall von Bushel angeführt und gezeigt, welchen Einfluss er auf die spätere Rechtsprechung hatte[26]). Wenn zwar durch ein späteres Gesetz[27]) die Geschwornen ermächtigt wurden, nur in Fällen der Anklage wegen Pressvergehen (libel) auch über den Rechtspunkt zu entscheiden, so darf man daraus keinen Schluss ziehen, dass sie in anderen Fällen nicht die nämliche Befugniss hätten. Schon seit langer Zeit hatten ehrenwerthe Juristen in England in gerichtlichen Verhandlungen[28]) den Grundsatz anerkannt, dass die Geschwornen Richter über That- und Rechtsfragen seien; man hatte oft geltend gemacht, dass in Schottland die Geschwornen unbezweifelt das Recht hätten, über Rechtsfragen zu entscheiden[29]). Die Geschichte lehrt, dass die Freunde des Fortschritts mit dem praktischen Sinne der Engländer das zunächst Erreichbare zu

---

26) Englische Schriftsteller, z. B. Hargrave in d. Coke upon Littleton with notes (1832 p. 155) erklärt, dass die Richter immediate and direct die Rechtsfragen entscheiden, die Geschwornen aber incidental.

27) Statut v. Georg III. s. darüber Holt the law of libel p. 296. Starkie treatise on the law of slender II. p. 327. Worthington inquiry into the Power of Juries to decide incidentally on questions of law Lond. 1825. p. 135—146.

28) State Trials IV. p. 1284. VI. p. 1017, (besonders auch Hargrave, Note p. 1013) XXI. p. 1037.

29) State Trials XXIII. p. 114.

erzielen und alle Kräfte zu vereinigen darauf strebten, wenigstens in Pressvergehen den Grundsatz durchzusetzen, dass die Geschwornen auch den Rechtspunkt entscheiden könnten[30]), weil bei diesen Vergehen man am schlagendsten die Nothwendigkeit nachweisen konnte, dass die Geschwornen nicht blos zu entscheiden hätten, ob der Angeklagte die fragliche Schrift verbreitet habe, sondern auch: ob sie ein Pressvergehen (libel) sei. Einige kurz zuvor vorgekommene Fälle hatten den Antragstellern der Bill die Waffen geliefert, die Gegner zu bekämpfen.

Prüft man die herrschenden Ansichten in England, Schottland und Amerika[31]) über die vorliegende Frage, so bemerkt man leicht die allgemeine Anerkennung, dass die Geschwornen die ganze Schuldfrage zu entscheiden haben. Der Satz: the juremen are the judges of the fact bedeutet nicht, dass die Geschwornen die nackte Thatsache, z. B. ob der Angeklagte die Sache weggenommen, ob er gewisse Worte gesagt habe, sondern auch, dass sie als Richter die Thatsachen rechtlich würdigen sollen, soweit dies nöthig ist, um zu urtheilen, ob der Angeklagte des Verbrechens, wegen welches er angeklagt wurde, schuldig ist. Zur Entscheidung der Schuldfrage gehört darnach: 1) das Urtheil über die Gewissheit der Thatsachen a) ob die in Frage stehende That geschehen ist, b) ob der Angeklagte Thäter oder Theilnehmer ist, 2) die Würdigung der Thatsachen zum Zwecke des Urtheils über die Schuldfrage, und zwar a) ob die That jene Merkmale an sich trage, welche gesetzlich nöthig sind, damit die Anklage als gegründet erscheint, z. B. ob in der von einem Kutscher verübten Wegnahme des Habers, um damit die Pferde seines Herrn zu füt-

30) Besonders die Verhandlungen im Oberhause über den Fox Act in den State Trials XXII. p. 294 und über die vorausgegangene Thätigkeit der Parthei State Trials XXI. p. 851.

31) S. ausser der in Note 27 angeführten Schrift von Worthington noch Kenedy on the law and duties of Juries p. 40 — 47.

tern, Diebstahl liebe, b) ob der Angeklagte mit bösem Willen gehandelt, z. B. ob er nicht durch den guten Glauben, mit dem er handelte, entschuldigt wird, c) ob sein Wille jene Richtung gehabt, welche das Gesetz als nothwendig erklärt, wenn die Anklage begründet sein soll, z. B. bei einem gewaltthätigen Anfall, um den Andern zu tödten, oder das Mädchen zu schänden, d) ob ihm die That zugerechnet werden kann, z. B. ob die behauptete Seelenstörung rechtlich genüge, um Unzurechnungsfähigkeit zu begründen. In allen diesen Urtheilen liegt eigentlich eine Entscheidung über Thatsachen vor und die Geschwornen bedürfen nur die Kenntniss der gesetzlichen Aussprüche, um unter sie die Thatsachen zu stellen; sie entscheiden eigentlich nur nebenher (incidentally) den Rechtspunkt, eigentlich nur die Thatsache, z. B. ob der Angeklagte mit der zum Diebstahl nöthigen Absicht der Aneignung, oder mit dem zum Morde erforderlichen Vorbedacht handelte. Wenn das oben angeführte Gesetz von Newyork und amerikanische Schriftsteller [32]) aussprechen, dass die Richter nur die Richter des Rechts seien, so beziehen sie dies darauf, dass a) die Richter über die Frage: ob ein gewisses Beweismittel zulässig sei, allein entscheiden, b) dass sie in der charge den Geschwornen die in dem Falle entscheidenden gesetzlichen Aussprüche erklären, z. B. dass eine absichtliche Tödtung durch die blosse wörtliche Beleidigung nicht in Todtschlag übergehe, und c) dass sie nach dem Wahrspruch der Geschwornen prüfen, ob dieser nicht gegen das Gesetz ergangen sei, d) dass sie die Strafe nach dem Gesetze aussprechen. Wenn dagegen gesagt wird, dass die Geschwornen nicht Richter des Rechts seien, so bedeutet dies a) dass die Richter nicht freisprechen sollten, blos weil sie das Gesetz, welches sie in dem Falle als anwendbar

---

32) Greenleaf treatise on evidence I. p. 60 und die dort angeführte Aeusserung von Story, s. aus Tittmann's Schrift Stellung der Geschwornen und rechtsgelehrten Richter nach Anleitung des engl. Rechts. Dresden 1849.

erkennen müssen, für ungerecht betrachten, oder b) weil sie die in dem Falle gesetzlich eintretende Strafe als zu hart, oder c) unter den gegenwärtigen Umständen es nicht für zeitgemäss erkennen, dass das Gesetz angewendet wird [33]), d) oder weil sie überhaupt in dem Benehmen und Verhältnissen des Angeklagten Gründe finden, welche eigentlich nur den Begnadiger bewegen dürften, Gnade eintreten zu lassen [34]). In diesem Sinne erklären sich auch diejenigen [35]), welche den Grundsatz an die Spitze stellen, dass die Geschwornen die alleinigen Richter der That und des Rechts seien [36]). Der Beweis, dass die Geschwornen auch berufen sind, die ganze Schuldfrage und insoweit dies nöthig ist, auch über Rechtsfragen nebenher zu entscheiden, wird in England, Schottland und Amerika darin gefunden, dass an die Geschwornen nicht wie in Frankreich gewisse Fragen gerichtet werden, deren Stellung leicht zu dem Glauben verleiten kann, dass die Jury nur über die Thatsachen, worüber sie befragt wird, entscheiden soll, dass vielmehr

---

33) Wie sehr dieser gesetzliche Sinn, der nicht beliebig über das Gesetz sich hinaussetzt, in den Geschwornen Englands und Schottlands lebt, ergibt sich aus der Sitte (davon unten) bei dem Wahrspruch der Schuld die Empfehlung zur Mercy der Richter beizufügen, also anzuerkennen, dass die Richter das Gesetz anzuwenden haben.

34) Auch in Nordamerika erkennt es die Sitte für unwürdig des ehrenwerthen Mannes (Gentlemann), wenn er als Geschworner nur deswegen, weil ihm das Gesetz nicht passend scheint, lossprechen wollte, Lieber political Essays II. p. 106.

35) Z. B. Styles a summary of the Powers and duties of Juries in crim. cases p. 222.

36) Auch in Deutschland wird immer mehr anerkannt, dass die Geschwornen nicht blos die Richter der Thatsachen sind. Biener Abhandl. II. S. 128. Köstlin das Geschwornengericht S. 196. Gneist S. 69. Dernburg über den Werth der Schwurgerichte S. 103. Abhandl. in der (österreichischen) Gerichtszeitung 1850. Nr. 28 u. 29.

die Geschwornen nur berufen sind zu entscheiden, ob der Angeklagte des Verbrechens, dessen ihn der Ankläger beschuldigt, schuldig sei, dass sie hiezu auch entscheiden müssen, ob die als erwiesen angenommenen Thatsachen das Verbrechen begründen, worauf die Anklage geht, und da die Gesetze angeben, was zum Verbrechen gehört, z. B. was Mord oder Todtschlag ist, so entscheiden sie auch über die rechtliche Beschaffenheit der Thatsachen. Man erkennt auch, dass dies um so leichter geschehen kann, als die sogenannten Rechtsbegriffe, nach welchen die Geschwornen entscheiden, eigentlich thatsächlich sind, indem der Gesetzgeber, wenn er gewisse Ausdrücke braucht, z. B. gewinnsüchtig, böswillig, sich an das Volksrechtsbewusstsein anschliesst, oder wenn er auch bei einem gewissen Verbrechen den Begriff aufstellt, doch auf die Ergänzung und die richtige Auffassung desselben nach dem Volksbewusstsein rechnet, z. B. bei Nothzucht, Brandstiftung. Auch andere Rechtsbegriffe, z. B. über Versuch, Theil nahm lassen sich immer in Thatsachen auflösen, und die Gränze zwischen dem Erlaubten und dem Strafbaren ist bei so vielen Verbrechen, z. B. Hochverrath, Magistratsbeleidigung, Aufforderung zu Widerstand so schwierig, dass nur durch die feinste Erwägung aller Nebenumstände des Falles die richtige Beurtheilung möglich ist. Da, wo die Geschwornen einen allgemeinen Wahrspruch geben, z. B. Nichtschuldig, ist es ohnehin klar, dass sie ebenso wohl lossprechen konnten, weil sie das Gesetz nicht anwendbar fanden oder nicht finden wollten. Da die Geschwornen über das Dasein der einzelnen Grade des Verbrechens entscheiden, z. B. bei Gewaltthätigkeit, bei Diebstahl und die Abstufungen durch rechtliche im Gesetze bezeichnete Merkmale bestimmt werden, z. B. bei Diebstahl, ob Einbruch, Einsteigen da ist, so ergibt sich leicht, dass sie bei Entscheidung über den Grad des Verbrechens auch den Rechtspunkt entscheiden, obwohl eigentlich nur eine thatsächliche Würdigung vorliegt. Als in einer schottischen Assise[37]) (2. Nov. 1846) Mac In-

37) Arkley Reports p. 134.

tosh des Diebstahls mit Hauseinbruch angeklagt war und es darauf ankam, ob das letzte Merkmal in dem Falle vorhanden sei, was daher im gesetzlichen Sinne housebreaking sei, erklärte sich der Präsident, und mit ihm ein Richter, dass er dies Verbrechen nach den Umständen nicht vorhanden finde, ein anderer Richter sprach die entgegengesetzte Ansicht aus, und der Präsident bemerkte, dass er die Frage als eine offene betrachte, und der Jury rathe, in Bezug auf den Schärfungsgrund des Hauseinbruchs das not proven auszusprechen, was sie auch that. Da, wo in neuester Zeit nach Campbell's Akt die Geschwornen selbst da, wo Anklage auf Diebstahl geht, statt desselben der Unterschlagung und umgekehrt schuldig finden können, so wird auch dadurch nachgewiesen, dass man die Geschwornen als Richter des Rechts ansieht, weil die Unterscheidung von Diebstahl und Unterschlagung von rechtlichen Merkmalen abhängt, über deren Dasein die Geschwornen entscheiden sollen. Der Grund, warum in England u. a. O. über die Frage: ob Geschworne auch Richter des Rechts seien, so wenig Streit entsteht, liegt darin, dass in den charges die Richter den Geschwornen klar, oft mit Beispielen in der Anwendung auf den vorliegenden Fall die einflussreichen gesetzlich oder durch Rechtsübung begründeten Aussprüche zergliedern, und bei der hohen Achtung, welche die Richter in England und Schottland geniessen, die Geschwornen ihren Ansichten regelmässig folgen, so dass der Wahrspruch als die Folge eines wohlthätigen Zusammenwirkens der Richter und Geschwornen betrachtet werden kann. Da in Schottland nach der oben (§. 25) geschilderten Einrichtung die Frage, ob die Handlung, wenn sie vollständig bewiesen würde, gesetzlich das Verbrechen begründen würde, worauf die Anklage ging, vor der Verhandlung vor den Geschwornen durch den Vertheidiger zur Entscheidung des Gerichts gebracht wird und über die relevancy ein Ausspruch ergeht, so ist der Rechtspunkt häufig schon durch das Gericht entschieden, ehe die Beweise geführt werden [38]).

38) Z. B. in dem in Arkley Reports p. 281 angeführten Falle, wo

Die Geschwornen werden dann durch diesen Ausspruch gebunden, sind aber doch ungehindert die ganze Schuldfrage zu entscheiden. — Ueberschreiten die Geschwornen die richtigen Gränzen ihrer Macht, und finden sie doch den Wahrspruch der Schuld gegen das Gesetz, oder verletzen sie bei dem Wahrspruch der Nichtschuld die oben bezeichneten Rücksichten, indem sie über das Gesetz sich hinwegsetzen, so schützten im ersten Falle die Mittel, welche wir unten gegen ungerechte Wahrsprüche der Schuld beigeben werden, während im zweiten Falle die öffentliche Stimme ihr Unrecht rügen mag, der Wahrspruch selbst aber nicht angegriffen werden kann.

IV. Zur Gültigkeit eines Wahrspruchs gehört, dass er nur die Folge der selbstständigen durch keine fremdartigen Einflüsse hervorgebrachten Ueberzeugung der Geschwornen ist. Hiezu gehört: 1) dass die Geschwornen schon während der Verhandlung von den übrigen Personen getrennt sind, um durch fremde Einwirkungen nicht irregeführt zu werden. Dauert die Verhandlung lange, so dass Unterbrechungen nothwendig werden, so hat der Richter zu sorgen, dass die Geschwornen an einem passenden Orte beisammen bleiben und für die nöthige Bequemlichkeit gesorgt wird[39]). Das englische und nordamerikanische Recht halten mit Strenge darauf, dass auch während der Dauer der Verhandlungen kein Geschworner in den Stunden der Unterbrechung in den Kreis seiner Familie zurückkehre oder in einem öffentlichen Hause mit anderen Personen zusammenkomme, weil man besorgt, dass sonst

---

es auf die Frage ankam, ob es auch Nothzucht sei, wenn ein Fremder mit der Ehefrau eines Andern gegen ihr Wissen, indem er sich als ihr Ehemann benimmt und sie täuscht, Beischlaf treibt.

39) Fifth Report on criminal law p. 130. — Das Nämliche gilt in Schottland. Hume Comm. II. p. 417. Alison practice p. 633 von Nordamerika. Code of Newyork art. 471. 72. Code of Virginia pag. 755.

leicht durch Gespräche anderer Personen der Ansicht der Geschwornen eine Richtung gegeben werden kann, die nicht aus ihrer ungestörten Ueberzeugung stammt [40]). In Nordamerika wird selbst den Geschwornen aufgetragen, mit einander über die Sache oder einen darauf bezüglichen Gegenstand, so lange die Verhandlungen dauern, bis zum Schlusse nicht zu sprechen [41]). In Schottland wird zwar auch gefordert, dass die Geschwornen während der Dauer der Assise nicht einen Verkehr mit anderen Personen haben sollen; allein die Rechtsübung ist nicht so strenge und ein Wahrspruch wird nicht angegriffen, wenn sich auch ergibt, dass eine unbedeutende Unterredung mit Andern ohne bedenklichen Einfluss auf die vorliegende Sache und die Meinung des Geschwornen stattgefunden hat [42]). 2) Unter Strafe der Nichtigkeit ist jeder Verkehr der Geschwornen mit der Aussenwelt verboten [43]), von der Zeit an, als sie in dem Berathungszimmer sich befinden,

---

40) In dem Prozesse gegen Webster (Report p. 140) wurden die Geschwornen die ganze Zeit in einem Raume streng bewacht. Da am Sonntag die Sitzungen ausgesetzt wurden und die Geschwornen den Gottesdienst besuchen wollten, so wurde dies gestattet; allein sie wurden strenge bewacht, dass sie nicht mit anderen Personen zusammenkamen, und es wurde gesorgt, dass der Geistliche keine Anspielung auf den Fall machte.

41) In dem Prozesse gegen Webster (Report p. 140) trug der Präsident dies den Geschwornen auf, weil bisher nur von einer Seite die Sache verhandelt wäre. Im Code von Newyork Art. 472 ist nicht blos dies Verbot des Sprechens der Geschwornen über die Sache, sondern auch (was sonderbar klingt) die Bestimmung enthalten, dass der Geschworne keine Meinung über die Sache vor dem Schlusse der Verhandlung sich bilden oder aussprechen soll.

42) Das Gericht entscheidet hier nach Umständen. Alison p. 634.

43) Schon Smith Commonwealth p. 195 bemerkt, dass der bailif wachen soll, dass Niemand mit den Geschwornen spricht, und dass sie im Zimmer ohne Brod, Getränk oder Essen und ohne Feuer bleiben sollen, bis sie einig sind.

oder überhaupt während ihrer Berathung über den Wahrspruch. Nur in den äussersten Fällen [44]), wo keine Gefahr eines bedenklichen Einflusses durch Eintritt anderer Personen zu den Geschwornen sich ergibt, mag eine Ausnahme von dem Gerichte zugelassen und der Wahrspruch nicht gehindert werden [45]). 3) Auch der Richter darf unter keinem Vorwand, selbst wenn die Jury ihn hiezu auffordert, in das Berathschlagungszimmer der Geschwornen treten, weil jeder Grund zu Besorgnissen entfernt werden muss. Bedürfen die Geschwornen des Richters, entweder weil sie bei ihrer Berathung über den Inhalt einer vorgekommenen Aussage uneinig sind, oder über einen Rechtspunkt zweifeln, so werden sie aus dem Berathschlagungszimmer in die Sitzung zurückgeführt, und tragen dann in Gegenwart des Anklägers und des Angeklagten ihre Zweifel vor; der Richter gibt ihnen hierauf die nöthigen Aufklärungen [46]). Uebrigens wird von diesem Rechte selten Gebrauch gemacht. Der Wunsch, Wahrheit zu erforschen und kein Mittel hiezu unbenützt zu lassen, bewirkt, dass, wenn die Geschwornen sich schon zur Berathung zurückgezogen haben, noch Zeugen vorzüglich zur Entlastung vorgerufen und befragt werden kön-

---

44) In England und Nordamerika werden sie strenge unter Aufsicht des Sheriff bewacht. Code of Illinois v. 1833, art. 179. p. 214. Nach dem Code v. Newyork v. 1850, art. 478 bekommen sie Brod und Wasser, wenn das Gericht nichts anderes erlaubt, von Schottland s. Alison p. 635.

45) Z. B. wenn ein Geschworner plötzlich unwohl wird und ein Arzt zu ihm gerufen werden muss. Wenn ein Geschworner plötzlich so krank wird, dass er nicht mehr seinen Dienst leisten kann, so wird nach englischem Recht (fifth Report p. 130) entweder mit Zustimmung des Angeklagten ein anderer Geschworner beeidigt und beigezogen oder die ganze Jury wird entlassen und eine neue berufen. In Amerika (Code of Newyork art. 485) wird dann immer die Jury entlassen.

46) Ausführlich ist dies bestimmt in Livingston's Code art. 358 und im Code of Newyork 1850, art. 484.

nen[47]). Die Richter sind selbst so gewissenhaft, dass sie, nachdem die Jury in der Berathung begriffen ist, auf Antrag des Vertheidigers, der besorgt, dass die Geschwornen auf einen Punkt nicht gehörig aufmerksam waren, den Geschwornen noch nachträglich geeignete Anweisungen geben[48]). 4) Man besorgt selbst, dass die unbefangene Berathung der Geschwornen leiden könnte, wenn sie in ihr Berathungszimmer Aktenstücke mitnehmen. In England bekommen sie auf Verlangen blos die Anklageakte und etwa wichtige Handrisse, auch die Urkunden, welche als Beweisstücke vorgelegt wurden, mitgetheilt; in Schottland, wo jeder Geschworne ohnehin vorher schon einen Abdruck der Anklageakte bekömmt, erhalten sie keine weitere Mittheilung; in Nordamerika erhalten sie Urkunden, welche als Beweisstücke in der Sitzung vorgelegt waren, ferner werden mit Erlaubniss des Gerichts Bücher mitgetheilt; dagegen werden ihnen nie Aufzeichnungen über Zeugenaussagen nicht gegeben[49]), weil man nur dem Eindrucke,

---

47) In dem Werke von Smith Commonwealth p. 195 kommt vor, dass die Geschwornen, wenn sie sich schon zurückgezogen haben, aber noch Zweifel hegen, zurückkommen können, damit bereits befragte Zeugen über gewisse Punkte noch näher befragt werden. — Nach den Erkundigungen ist in der letzten Zeit der Fall nicht vorgekommen, dass die Geschwornen auch auf der Vorrufung eines Zeugen bestanden.

48) In einem Falle (Times v. 14. Dec. 1850) in Liverpool, war ein Ehemann angeschuldigt, das Testament seiner Frau verfälscht zu haben. Als die Jury sich schon zurückgezogen hatte, bemerkte der Vertheidiger, dass leicht über das, wovon die Jury überzeugt sein müsse, Irrthum entstehen könne. Der Präsident rief die Geschwornen zurück und erklärte ihnen, dass um wegen Fälschung verurtheilen zu können, sie überzeugt sein müssten, dass die im Testament interpolirten Worte zur Zeit der Unterschrift sich nicht im Testamente befanden. Die Jury sprach dann das not guilty aus.

49) Ausführlich vorgeschrieben, der Praxis gemäss (s. die Anmerkungen der Commission p. 227) im Code of Newyork art. 482.

welchen die Anhörung der Aussage auf die Geschwornen machte, als die Zeugen vor ihnen aussagten, Alles überlassen will und besorgt, dass sonst die unpartheiische Würdigung des Beweises leiden könnte. Aufzeichnungen, welche ein Geschworner selbst machte, (nie aber die von einem Andern gemachten Aufzeichnungen) kann er mitnehmen [50]).

V. Der Wahrspruch gründet sich, in so fern es auf die Gewissheit der Thatsachen ankömmt, auf das Ergebniss der nach den herkömmlichen Regeln geprüften evidence, in Bezug auf die Würdigung der Thatsachen soweit dies zur Entscheidung der Schuldfrage nöthig ist, theils auf die gesetzlichen Aussprüche über die Natur des Verbrechens oder die Art desselben, worauf die Anklage gerichtet ist, theils auf die den Geschwornen bekannten Verhältnisse und Umstände, unter welchen die That verübt wurde. In der ersten Rücksicht bemerkt man, dass die Geschwornen in England, Schottland und Amerika sich in der Regel strenge an die Beweisregeln (§. 21) halten, und nach einer logischen Ordnung (also zuerst, ob die That gewiss, dann ob der Angeklagte der Thäter ist) die Beweise prüfen. Gewohnt durch die lange Uebung und den Geist der Oeffentlichkeit, mit welchem das Volk den öffentlichen Verhandlungen folgt, und vertrauend den Richtern, die in ihren charges die in dem Falle einflussreichen Beweisregeln zergliedern, entscheiden die Geschwornen leicht. Treu dem englischen Grundsatze, dass da, wo ein vernünftiger Zweifel besteht, der Angeklagte nicht schuldig befunden werden soll, und in den Charges aufmerksam gemacht, was in dem Falle als Zweifel erscheinen könnte, prüfen gewöhnlich die Geschwornen vor Allem, ob ein solcher Zweifel da ist; überzeugen sich Mehrere von dem Dasein eines solchen, so ist der Wahrspruch auf Nichtschuldig schnell gebildet. Vergleicht man den Gang der Rechtsprechung, so wird sich aus den

---

50) Code of Newyork art. 483. Die englischen Geschwornen zeichnen sich während der Sitzung oft viel auf.

Nachweisungen unten ergeben, dass im Allgemeinen die Geschwornen in allen drei Staaten sehr strenge sind; die Ursachen der zuweilen vorkommenden grundlosen Lossprechungen liegen darin, dass die Geschwornen oft auf einzelne Zweifel zu viel Werth legen; die Gründe ungerechter selten vorkommender Wahrsprüche der Schuld liegen theils darin, dass die Geschwornen besonders bei dem circumstantiellen Beweise durch das Gewicht von Indicien sich zu leicht täuschen lassen, theils dass sie den Entlastungsbeweis zu wenig würdigen. Es ist eine ziemlich verbreitete Meinung in England, dass die Vertheidiger oft grundlos den Beweis durch willfährige dem Angeklagten wohlwollende Zeugen zu führen suchen, dass der Angeschuldigte sich zur Zeit der That in einem anderen Orte befunden habe, und so das Verbrechen nicht verüben konnte, es ist daher ein gewisses Misstrauen gegen solche Beweise, was dazu führt, dass die Geschwornen oft mit Unrecht diesen Beweis unbeachtet lassen. Vorzüglich hat es der Angeklagte in England immer schlimm, wenn er auf Lügen über irgend einen Punkt erwischt wird; der ganze Entlastungsbeweis wird dann gering geschätzt. Ein merkwürdiger Fall dieser Art kam in der Middlessex session im Januar 1851 vor[51]). Ein wohlhabendes Mitglied der Kaufmannschaft Londons S. Goldschmid wurde angeklagt, am 5. Oct. 1850 in einem Wirthshaus (Blue Ports) in seiner Trunkenheit einen Steuerbeamten gewaltthätig angegriffen zu haben. Vor dem Polizeirichter behauptete Goldschmid am 5. October nicht in der Schenke gewesen zu sein und läugnete überhaupt in jener Schenke sich öfters befunden zu haben. In der Assise wurde der Beweis des Alibi durch mehrere Zeugen (unter andern den Vater und Bruder des Angeklagten) geführt, dass der Angeklagte zur fraglichen Zeit in Brighton gewesen sei. Der beschädigte Beamte blieb darauf, dass der Angeklagte ihn angegriffen habe, und die Anwälte der Anklage erklärten, dass man den Zeugen für den Angeklagten nicht

51) Times v. 24. Januar 1851.

trauen könne. Die Geschwornen fanden ihn schuldig. Nach der Verurtheilung ergab sich klar, dass ein Anderer (Hoggins), der dem Goldschmid glich, die That verübte. Die Presse bemerkte, dass der Angeklagte daraus die Lehre ziehen möge, dass man nicht in solche Häuser gehen und sich nicht betrinken und nicht lügen dürfe, da es doch hergestellt war, dass Goldschmid öfter in jenem Hause betrunken war. Bei der Würdigung der Handlung des Angeklagten klagt man in den Staaten, deren Verfahren wir hier schildern, selten über Wahrsprüche der Geschwornen, in denen sich ein beliebiges Hinwegsetzen über das Gesetz[52]), oder die Anmassung eines Begnadigungsrechts in Fällen sich ergibt, in denen die Geschwornen von der Schuld überzeugt sind. Vorstellungen, wie sie oft, z. B. in Frankreich von der Allmacht der Geschwornen verbreitet sind, widerstreiten dem sittlichen Ernst und dem praktischen Sinne englischer Geschwornen[53]). Dagegen überzeugt man sich aus dem Gespräche mit Geschwornen leicht, dass sie von der Pflicht durchdrungen sind, in die Lage des Angeklagten zur Zeit der That sich zu versetzen, seine Persönlichkeit zu würdigen, die Umstände, unter denen er handelte, in Vergleichung mit den Lebensverhältnissen und Erfahrungen über menschliche Handlungsweise zu beachten und die Aussprüche der Gesetze nach der Gesammtanschauung des Volksrechtsbewusstseins aufzufassen. Man fordert die Geschwornen auf[54]) mit der dem Richter geziemenden Stimmung (judicial mind) den Wahrspruch zu fällen. Dass dabei die Geschwornen nicht an die nackte

52) Nur da, wo die Geschwornen wissen, dass Todesstrafe die Folge des Wahrspruchs ist, lassen sie sich wohl zuweilen verleiten, grundlose Wahrsprüche zu geben, s. auch Marquardsen in der Zeitschrift für ausländ. Gesetzgebung XXIII. S. 327.

53) Daher tadeln auch alle Schriften, in denen Anweisungen der Geschwornen gegeben sind, solche Ansichten, z. B. Stephen Jurymans Guide p. 135. Styles p. 222.

54) Stephen Jurymans Guide p. 146.

Thatsache, nicht an den Buchstaben des Gesetzes sich fesseln lassen, dass sie da, wo sie die Gränze zwischen Recht und Unrecht für sehr schwierig erkennen, und glauben können, dass der Angeklagte nach seiner Persönlichkeit im guten Glauben handelte, der Aufforderung des Richters folgend die Wohlthat des Zweifels dem Angeklagten zum Besten gereichen lassen, ist begreiflich.

VI. In Bezug auf den Gang, die Art und Dauer der Berathungen bemerkt man, dass die Geschwornen in der grössten Mehrzahl der Fälle sich nicht in das Berathschlagungszimmer zurückziehen, sondern sogleich nach kurzer Berathung an ihren Plätzen den Wahrspruch verkünden [55]). Die Ursachen der Erscheinung, welche nicht selten den Ausländer befremdet und zum Glauben verleitet, dass die englischen Geschwornen nicht gründlich berathen, liegen in der Uebung der Geschwornen, welche die Fragen über die Gewissheit der Thatsachen nach den Regeln des Beweises entscheiden, und da, wo ein vernünftiger Zweifel begründet ist, sogleich über

---

55) Der Verf. dieser Schrift bemerkte, dass in allen Verhandlungen, von denen er im August und September im Centralcourt in London Zeuge war, die Geschwornen nur einmal sich zurückzogen; in den übrigen Fällen erfolgte der Wahrspruch nach einigen Minuten Berathung. Gewöhnlich sprechen vorerst 4 oder 6 Geschworne mit einander über den Fall, und wenn sie einig sind, benehmen sich alle mit einander. In dem schon öfter angeführten Falle, wo 4 Deutsche wegen Diebstahls Californischen Goldes angeklagt waren, erklärten die Geschwornen, die zuerst auf ihren Plätzen berathen hatten, dass sie sich zurückziehen wollten, sie blieben dann ¾ Stunden im Berathschlagungszimmer. (Die Schwierigkeit lag damals darin, dass sich die Jury nicht schnell über den Antheil, den Jeder der 4 Angeklagten an dem Verbr. hatte, verständigte). Im Prozesse gegen Pate (wegen Gewalt gegen die Königin) dauerte die Berathung der Jury von 3 Uhr 20 Minuten bis 5 Minuten nach 7 Uhr, (weil die Geschwornen über die Zurechnungsfrage uneinig waren).

das not guilty sich vereinigen, vorzüglich in dem grossen Einflusse, welchen die Richter üben, indem die Geschwornen voraussetzen, dass da, wo Zweifel begründet sind, der Richter sie darauf aufmerksam macht. Unfehlbar liegt endlich noch ein Grund der schnellen Verständigung der Geschwornen in dem durch die Einfachheit des englischen Verfahrens und die Beseitigung alles unnöthigen Geschwätzes der Zeugen[56]), deren Aussagen vom Hörensagen und Glauben gar nicht zugelassen werden, bewirkten Eindrucke der Verhandlungen. In schwierigen Fällen, vorzüglich wo es auf Herstellung des Thatbestandes ankömmt, ist es Sitte, dass der Vormann der Geschwornen nach den einzelnen Fragen, auf deren Beantwortung es in dem Falle ankömmt, berathen und abstimmen lässt[57]).

---

56) Noch neuerlich (Times v. 24. July 1851) bemerkte ein Mitglied des Unterhauses: in den Gerichtshöfen des Festlandes dürfen die Zeugen Alles aussagen, was sie über den Charakter und das vergangene Leben des Angeklagten denken, fühlen, errathen oder vermuthen.

57) Eine merkwürdige Nachricht über den Gang der Berathung der Geschwornen im Prozesse gegen Webster erhalten wir aus dem Briefe eines Geschwornen (Report by Bemis p. 600—602). Es ergibt sich, dass die Geschwornen so lange sie während der Verhandlungen eingeschlossen waren, jeden Abend eine Andachtsübung gemeinschaftlich hielten, eine solche vor dem Beginne ihrer Berathung anordneten, und dass der Vormann 3 Fragen stellte: 1) sind die in dem Medizinalcollegium gefundenen Reste eines menschlichen Körpers Theile des Körpers des verstorbenen Parkmann? 2) wurde Parkmann durch die Hand Websters am 23. Nov. 1849 getödtet? 3) Ist Webster des Mordes schuldig auf die in der Anklageakte angegebene Weise? Bei der ersten Frage erhoben sich sogleich 12 Hände, ebenso nach kurzer Besprechung bei der zweiten, nur bei der dritten trat eine Pause ein. Ein Geschworner (Freund des Webster und seiner Familie) meinte, dass man hier stehen bleiben und das Leben des Gefangenen schonen sollte; eine Berathung folgte,

Ueber den Gang der Berathungen ist kein Schleier des Geheimnisses gezogen. Dass die Geschwornen nicht selten schon während der Verhandlung in der Ueberzeugung, dass die vorgelegte evidence nie zur Verurtheilung führen könne, oder dass der Angeklagte wahnsinnig ist[58]), das not guilty (nach kurzer Verständigung) aussprechen können, wurde bereits bemerkt.

VII. Der Wahrspruch ist in England und Amerika das Ergebniss der übereinstimmenden Ansicht der Geschwornen; in Schottland genügt die Stimmenmehrheit[59]). Die Einrichtung gründet sich auf frühe Vorstellungen[60]), dass nur da ein befriedigender alle Zweifel ausschliessender Wahrspruch vorhanden sei, wenn alle Geschwornen einig sind[61]). Die Idee eines Zwanges, um diese Einstimmigkeit zu erreichen, lag nahe[62]), entweder indem man so lange Stimmen von Geschwornen, zu denen man andere beizog, wenn die ersten sich nicht einigten, zusammenzählt[63]), oder wie unter Heinrich III., dass man überhaupt bei getheilten Ansichten der Geschwornen, nach der Mehrheit der Stimmen, die für eine Meinung sich bildeten,

---

auch der eine Geschworne erklärte endlich, dass er mitstimme, und 12 Hände erhoben sich auch für Bejahung der dritten Frage.

58) In einem Falle (home circuit 20. März 1851. Times v. 21. März) erklärten bei einer Anklage gegen Amalie Proswell, die das Kind ihrer Schwester tödtete, nach kurzer Vernehmung die Zeugen, dass die Verhandlung nicht fortzusetzen und die Angeklagte wegen insanity nicht chuldig sei.

59) 54. Georg III. c. 67. Alison p. 637, wenn die Geschwornen nicht einstimmig sind, so muss dies ihr Vorstand bemerken.

60) Hieher gehört das in den Quellen vorkommende affortiare, s. darüber Amos in seinen Noten zu Fortescue p. 96.

61) Fleta II. 63. §. 10.

62) Hallam supplemental Notes p. 254.

63) Glanvilla II. 17.

andere Geschworne beizog[64]), so dass dann eine Berathung der vorigen und neuen Geschwornen stattfand, bis man zu Mitteln des Zwangs kam[65]), obwohl Beispiele vorkamen, dass man zuweilen nach der Mehrheit das Urtheil fällte[66]). Unter Eduard III. war festgesetzt, dass kein Wahrspruch von weniger als 12 übereinstimmenden Geschwornen genügend sei. Man kam bald zu einem wirksamen Mittel die Geschwornen, dadurch zu zwingen, dass man sie ohne Essen und Trinken[67]) eingesperrt hielt, bis sie einig waren, und von der alten Sitte Umgang nahm, neue Geschworne beizuziehen, indem man die Kosten und die Verzögerung dieser Beiziehung scheute und den Zweck erreichte, wenn man die ersten Geschwornen zur Vereinigung zwang[69]). Auf diese Art wurde es feststehender Grundsatz, dass der Wahrspruch auf Uebereinstimmung aller Geschwornen sich gründen muss. Die Geschichte zeigt, dass wenn die Geschwornen sich nicht vereinigen konnten, die Richter oft auf die härteste Weise sie behandelten, ihnen drohten, sie durch Fragen irre zu leiten suchten[70]). Grundsatz war es, dass eine

---

64) Bracton IV. 19 und darüber gut Baringon obs. on magna charta chap. 29.

65) S. überhaupt State Trials XIV. p. 609. Law Review IV. Heft p. 380. Gundermann über die Einstimmigkeit der Geschwornen S. 177.

66) II. Hale Pleas p. 297.

67) 20. Eduard III. Assis. II. Law Review IV. p. 383.

68) Reeves history III. p. 105, und Nachrichten bei Amos p. 97. Nach älteren Nachrichten (Mirr IV. sect. 24) wurden die Geschwornen, wenn sie nicht einig wurden, von Stadt zu Stadt auf den circuit mitgenommen, bis sie einig wurden. Stephen new Comm. on the laws of England III. p. 596.

69) Aus der Darstellung bei Smith Commonwealth p. 195 bemerkt man, dass man auf die Wirkung des Mittels die Geschwornen ohne Essen, Trinken und Feuer eingeschlossen zu halten, sehr rechnete, und fest daran hielt, dass sie einig sein mussten.

70) Wir erinnern an den oft angeführten Fall v. Bushell, s. noch Verhandlung in State Trials XIV. p. 615 etc.

einmal zur Berathung versammelte Jury nicht entlassen werden kann, bis sie einig ist [71]). In der heutigen Rechtsübung wird dies Erforderniss der Uebereinstimmung nicht so störend, als es oft scheint [72]), da die Berathung in der Regel kurz ist und aus den oben angegebenen Gründen die Vereinigung ziemlich leicht erfolgt. Es kommen zwar Fälle auch in neuerer Zeit vor, wo die Uebereinstimmung nicht leicht zu erlangen ist. In einem Fall in Middlesex Sessions vom 21. October (Times v. 25. Oct. 1850) wurde ein Mädchen wegen Diebstahls einer Uhr angeklagt. Der Beschädigte bezeugte bestimmt, dass er von der Angeklagten bestohlen worden, und ein Constable sah die Kette der Uhr an der Brust der Angeklagten. Die Geschwornen beriethen im Saale lange. Da der Richter bemerkte, dass es besser sein würde, wenn sie sich zurückzögen, so thaten sie dies; die Berathung verzögerte sich, dem Richter, der sie fragen liess, erklärten sie, dass sie (nach 3 Stunden) noch nicht einig seien. Als die Geschwornen nach einiger Zeit wieder vorgerufen wurden, erklärte der Vormann, dass sie nicht einig seien; 6 seien für guilty, und 6 für not guilty. Einer der Geschwornen erklärte, dass der Grund ihrer Uneinigkeit darin liege, dass 6 von ihnen für das Zeugniss des Prosecutor noch einen bestärkenden Beweis forderten. Der Richter bemerkte, dass es hier bei dem Diebstahl unmöglich wäre, einen solchen Beweis zu liefern, und fragte, ob die Geschwornen glaubten, dass die Angeklagte unschuldig sei; es erfolgte darauf die Antwort: Nein. Der Richter bemerkte dann, dass der Constable ja die Kette der Uhr an der Brust der Angeklagten gesehen, und fragte, ob die Jury glaubte, dass der Ankläger falsch geschworen. Die Jury entfernte sich und

---

71) State Trials VII. p. 497. XI. p. 561. Ein Fall einer solchen Entlassung ohne Vereinigung s. in State Trials XXVIII. p. 646.

72) S. zwar Beispiele störender Scenen in Law magazine XV.

kam nun schnell mit dem Wahrspruch der Schuld zurück [73]). Erkundigt man sich bei Richtern und Geschwornen in England, so ergibt sich, dass der Widerstreit der Ansichten ziemlich selten sei, dass da, wo einer oder mehrere Geschworne erhebliche Zweifel vorbringen, dies allerdings oft eine längere Berathung erzeugt; finden dann auch Mehrere der Uebrigen den Zweifel für erheblich, so vereinigt man sich bald zum Wahrspruch der Nichtschuld. Dass der Richter die Jury wegen Uneinigkeit entlassen und die Sache an eine andere Jury bringen kann, ist in der Rechtsübung anerkannt [74]).

In Nordamerika hatten vorzüglich die Vorschläge von Livingston in seinem Entwurfe [75]) der schon seit einiger Zeit angenommenen Rechtsübung ein Gewicht verschafft, indem darnach das Gericht ermächtigt wurde, dann die Jury zu entlassen, wo die Wahrscheinlichkeit sich ergibt, dass sich die Geschwornen nicht vereinigen würden, und durch längere Einschliessung die Gesundheit eines Geschwornen gefährdet wür-

---

73) In einer Verhandlung am 27. März 1851 (Times 28. März) wegen Tödtung in einem (leider in England noch sehr üblichen öffentlichen Preiskampfe fight-price) war durch die Zeugen die Identität nicht recht nachgewiesen, die Jury berieth eine Stunde und kam dann mit der Erklärung, dass sie nicht einig werden könnten; sie baten, entlassen zu werden. Der Richter that es nicht, und nun erfolgte Wahrspruch der Nichtschuld. In einer Verhandlung wegen Nothzucht, wo die Zeugen widersprechend aussagten, im Centralcourt 7. April (Times 8. April 1851) erklärten nach 1 ½ Stunde Berathung die Geschwornen und baten um Entlassung, der Richter that es nicht. Der Vormann sagte, dass 10 einig wären. Nach neuer längerer Berathung erfolgte Wahrspruch auf comon assault.

74) Stephen Commentar III. p. 596. Nur höchst selten wird von dem Mittel Gebrauch gemacht. Im J. 1850 kam kein solcher Fall vor.

75) Code p. 86 und Begründung im introductory Report p. 38.

de [76]). Wird die Jury entlassen, so wird eine neue Jury berufen. Diese Ansichten gingen in die neue nordamerikanische Gesetzgebung [77]) über und schützen ebenso die Geschwornen vor ungerechtem Zwang, als sie im Interesse des Angeklagten den Grundsatz der Einstimmigkeit aufrecht halten [78]). In Beziehung auf den Werth des Erfordernisses der Einstimmigkeit der Geschwornen sind allerdings die Stimmen in England getheilt. Schon früh erhoben sich Klagen dagegen [79]), weil dadurch ungerechte Wahrsprüche veranlasst würden, indem ein eigensinniger oder leidenschaftlicher Geschworner die anderen nöthigen könnte, gegen ihre Ueberzeugung ihm zu folgen, da er nicht zur Nachgiebigkeit bestimmt werden kann; man erkennt den Zwang, der in der Einrichtung liegt, und entweder gewissenhafte Geschworne zu einer oft ihrer Gesundheit schädlichen Einschliessung, weil sie von ihrer Ueberzeugung nicht

---

76) Wenn ein Geschworner krank wird, so sollte es bei misdemeanors erlaubt sein, dass der Ankläger und Angeklagte übereinkämen, dass nur die Uebrigbleibenden den Fall entscheiden sollten.

77) Nach den revised Statutes of Massachussets p. 582 soll, wenn die Jury nicht einig wird, das Gericht ihr noch einmal die Beweise und Rechtssätze auseiandersetzen und zurücksenden; werden sie dann noch nicht einig, so sollen sie nicht wieder zurückgesendet werden, ausgenommen mit ihrer Zustimmung. Im Code of Virginia (v. 1849) chap. 208. sect. 121. p. 775 soll die Jury entlassen werden, wenn sie nicht einig wird und eine manifest necessity for such discharge vorliegt. Nach Code v. Newyork 1850 (Crim. Code art. 486. Civil Code 484) soll das Gericht eine Frist setzen zur neuen Berathung, und wenn diese abgelaufen ist und sich ergibt, dass keine Wahrscheinlichkeit einer Vereinigung da ist, die Jury entlassen.

78) Ueber die Zahl der Fälle, in denen die Jury sich nicht vereinigen konnte, gibt die Criminalstatistik v. Neywork gute Aufschlüsse. Im Jahre 1846 kamen 25, im Jahre 1848 33 Fälle der Nichtvereinigung vor.

79) Emlyn's Vorrede zu state Trials I. p. XXIX.

abgehen können, oder zur Zustimmung zu einem Wahrspruch nöthigt, welcher ein einstimmiger scheint, während er in der Wahrheit ein erzwungener und lügenhafter ist [80]). Als im Jahre 1845 vor einer Commission Sachverständige auch über die Frage vernommen wurden, ob die Einstimmigkeit beibehalten werden sollte [81]), erklärten sich zwar mehrere ehrenwerthe Juristen [82]) aus den oben bemerkten Gründen gegen die Einstimmigkeit; allein die grösste Zahl der Vernommenen wünschte die Beibehaltung. Der damalige Lordoberrichter Denman erklärt, dass er entschieden für die Einstimmigkeit sei [83]); die meisten bemerken [84]), dass nach ihrer Erfahrung die oft ohne Prüfung der Sache erzählten Fälle zum Beweise nachtheiliger Wirkungen entweder nicht recht richtig aufgefasst oder höchst selten seien; sie bemerken, dass, wenn man mit Stimmenmehrheit sich begnüge, kein Prinzip zu finden sei, wie viel man Stimmen fordern müsse, und dass bei der Mehrheit ebenso Fälle vorkommen können, in welchen die Geschwornen einen ihrer widerstrebenden Kollegen zur Nachgiebigkeit durch Ueberredung nöthigen, um die Mehrheit zu gewinnen [85]). Als der neueste Stand der Ansichten in England kann angenommen werden, dass eine entschiedene Meinung

---

80) Law magazine. Heft XVI. p. 44 — 66.

81) Diese Aussagen sind abgedruckt hinter dem eight Report of commissioners on criminal law. 1845.

82) Z. B. Deacon (eight Report p. 217. Leigh p. 226). Bosanquet p. 229. Helm p. 235. Wilkinson p. 241.

83) Eight Report p. 212.

84) Stamers (eigt Report p. 215). Fawett (p. 219). Levin (p. 221). Jefferson (p. 225). Temple (p. 231).

85) Die Männer, welche die Einstimmigkeit nicht wollen, sind in ihren Vorschlägen selbst uneinig; einige wollen sich mit ¾ der Stimmen begnügen (Stamers p. 217), andere (Leigh p. 226) wollen, dass von 12 wenigstens 11 einig sein müssen.

gegen die Einstimmigkeit nicht besteht [86]), dass vielmehr die überwiegenden Vortheile dieses Erfordernisses von Juristen und Bürgern erkannt werden und man nur wünscht, dass entweder die oben geschilderte amerikanische Anordnung (die eigentlich dem englischen Richter schon zusteht), getroffen oder nur zur Verurtheilung Einstimmigkeit gefordert werde [87]). Die öffentliche Stimme erkennt, dass da, wo einer oder mehrere von der Mehrheit, die verurtheilen will, abweichen, sie in der Regel Zweifel vorbringen, welche sie von der Verurtheilung abhalten, dass aber dann die Zweifel Gegenstand der Berathung werden und da, wo die Zweifel nicht gehoben werden können, es ganz gerecht ist, wenn wegen des Daseins des Zweifels die Jury ihr not guilty ausspricht, weil nur verurtheilt werden soll, wenn kein Zweifel an der Schuld da ist. In diesem einstimmigen Wahrspruch der Schuld, welcher die Erklärung enthält, dass kein Zweifel an der Schuld da ist, liegt der mächtige Eindruck solcher Wahrsprüche, und in der Solidarität aller Geschwornen ist ein Grund, welcher in den Geschwornen das Gefühl stärkt, dass sie dem Volke gegenüber verantwortlich

---

86) Die Gegner sind meist entweder vornehme Personen, die oft mit einzelnen Lossprechungen unzufrieden sind, oder Männer, die sich durch einzelne Aufsehen erweckende vorgekommene Fälle bestimmen lassen; alle aber sind in ihren Vorschlägen der Verbesserung uneinig (Note 85). Die achtungswürdigen Mitglieder der Criminalcommission v. 1848 erklären in ihrem Report von 1849. pag. 131, dass sie nicht von der Forderung der Einstimmigkeit überzeugt seien, dass aber jedenfalls eine Aenderung zu machen ist, dass zum Wahrspruch not guilty nicht Einstimmigkeit gefordert wird.

87) Jefferson (eight Report p. 225) bemerkt, dass viel gewonnen würde, wenn man dem Richter, welcher sieht, dass die Verschiedenheit der Ansichten, wenn die Jury wieder vorgerufen wird, eine aufrichtige und wirkliche ist, das Recht gibt, zu bestimmen, dass die Geschwornen Erfrischungen nehmen oder selbst unter gehöriger Aufsicht über Nacht nach Haus gehen dürfen und dann wieder berathen müssen.

sind und wodurch die Erscheinungen feiger Protestationen einzelner Geschworner gegen den Wahrspruch beseitigt werden, welche in Ländern, wo Mehrheit genügt, so oft vorkommen. Durch das Erforderniss der Einstimmigkeit wird auch der Nachtheil entfernt, der überall sich zeigt, wo Mehrheit entscheidet, indem das Volk prüft, von wem die verschiedenen Stimmen [88]) ausgehen, dann diese Stimmen abwägt, mit der Persönlichkeit der Stimmenden vergleicht, so dass ein Wahrspruch in seiner moralischen Wirkung vernichtet sein kann, wenn die öffentliche Stimme findet, dass unter der Minderheit geistig und moralisch Ausgezeichnete, in der Mehrheit die Schwachen sich befinden [89]).

VIII. Um den Charakter des Geschwornengerichts in England, Schottland und Amerika und seine Wirksamkeit für die Zwecke des Schutzes der öffentlichen Interessen zu prüfen, dient die Beachtung des Verhältnisses der Verurtheilungen und der Lossprechungen. Es ergibt sich leicht, dass ungeachtet des Erfordernisses die Einstimmigkeit der Zahl der Wahrsprüche der Schuld in England und Amerika weit grösser ist als in Frankreich [90]). Als Durchschnittsverhältniss ergibt sich in England, dass 28 Wahrsprüche der Nichtschuld auf 100 Urtheile kommen, und zwar bei Verbrechen gegen Personen ist

---

88) Die Gesetzgeber, welche Geheimhaltung vorschreiben, leben in grosser Täuschung, wenn sie glauben, dass wirklich das Geheimniss gehalten wird. Jeder der in Frankreich vertraulich mit Geschwornen lebte, weiss, wie häufig Geschworne, die z. B. nicht der Mehrheit zustimmten, ihre abweichende Ansicht aussprechen.

89) In Schottland selbst äussern sich manche Stimmen günstig für das Erforderniss der Stimmeneinhelligkeit s. Scotch Law Chronicle vol. IV. p. 113.

90) Vorzüglich belehrend ist über das Verhältniss die Darstellung der Zahlen im Ergänzungsheft zum 10ten Bericht der Gefängnissinspektoren in England.

das Durchschnittsverhältniss 33, bei Verbrechen gegen Eigenthum, die mit Gewalt an Personen verübt wurden, 27, bei den ohne Gewalt verübten 26, bei Fälschungen und Münzverbrechen 22. Das Verhältniss der Lossprechungen und der Verurtheilungen wechselt übrigens sehr nach den Grafschaften und nach der Art der Verbrechen. Während in den Grafschaften Bedford und Lincolnshire 21 Lossprechungen auf 100 Anklagen kommen, findet man in andern, z. B. Dorset und Herford 42 auf 100. Bei dem Centralcourt in London herrscht grosse Strenge von Seite der Geschwornen. Im Jahre 1850 wurden dort von 3390 männlichen und 1125 weiblichen Angeklagten 2691 Männer und 898 Weiber als schuldig befunden und 537 Männer und 170 Weiber losgesprochen. Im J. 1848 wurden von den in ganz England vor Gericht Gestellten 30349 Angeschuldigten 22900 schuldig und 5449 nicht schuldig erklärt. Im J. 1849 waren 27866 vor Gericht gestellt und davon 21001 verurtheilt und 4944 losgesprochen. Je schwerer die Strafen sind, welche dem Verbrechen gedroht sind, desto weniger Verurtheilungen kommen vor. Von 76 im J. 1848 wegen Mordes vor Gericht Gestellten wurden 23 schuldig gefunden und 40 losgesprochen, von 84 im J. 1849 wegen Mordes Angeklagten 19 verurtheilt und 41 losgesprochen, (16 wurden als geisteskrank erklärt) [91]). Von den 124 im J. 1848 wegen Nothzucht Angeklagten wurden 42 schuldig und 50 nicht schuldig befunden, (gegen 31 war keine Anklage zugelassen). Im J. 1849 waren 121 wegen Nothzucht vor Gericht gestellt, davon 44 als schuldig, 57 als nicht schuldig erklärt [92]). Dagegen werden Diebe strenger behandelt. Von 15,853 wegen

---

91) Die Erscheinung, dass so viele Lossprechungen wegen Mordes erfolgen, wird sehr beklagt, ist aber zum grossen Theile die Folge, dass die Geschwornen der Todesstrafe abgeneigt sind.

92) Man bemerkt, dass in England so häufig Anklagen wegen Nothzucht von gemeinen Personen vorkommen, die nur Anklage stellen, um Geld zu erpressen.

einfachen Diebstahls im J. 1849 vor Gericht Gestellten wurden 12394 schuldig und 2488 nicht schuldig befunden. Eine besondere Strenge zeigt sich gegen die der Fälschung Angeklagten. Von 676 im J. 1849 vor Gericht wegen verschiedener Fälschungen Gestellten wurden 88 losgesprochen und 545 schuldig befunden.

In Schottland waren 1849 wegen Verbrechen 4357 vor Gericht gestellt, davon 3274 verurtheilt und 36 not guilty erklärt; gegen 224 wurde das not Proven ausgesprochen. Wegen Mordes wurden 25 vor Gericht gestellt, davon 8 schuldig befunden, (2 zum Tode verurtheilt), nur bei 3 war das not Proven ausgesprochen und 12 waren schon vom Staatsanwalte nicht verfolgt; von 19 wegen Nothzucht Beschuldigten waren 6 verurtheilt, 12 vom Staatsanwalte entlassen, bei 1 not Proven erkannt. Bei Fälschung zeigt sich die Strenge wie in England; von 160 wegen Fälschung Angeklagten waren 114 verurtheilt, nur 1 not guilty erkannt, bei 13 not Proven ausgesprochen. — In Nordamerika zeigen die neuesten statistischen Tabellen von Newyork, dass in diesem Staate im Jahre 1846 719 verurtheilt, 353 losgesprochen wurden. Im J. 1848 waren 766 verurtheilt, 485 losgesprochen. Aus dem Staate Massachussets liegt uns eine Tabelle vor, nach welcher 1848 in der Grafschaft Suffolk 1672 Untersuchungen wegen Verbrechen vorkamen; von den Angeklagten wurden 862 verurtheilt, 88 losgesprochen; von den wegen Verbrechen gegen Personen Angeklagten waren 12 verurtheilt und 2 losgesprochen.

IX. Der Wahrspruch der Geschwornen ist in England und Amerika entweder das Schuldig (guilty) oder nicht Schuldig. Das schottische Recht kennt noch eine dritte Formel die: not Proven. Ueber den Ursprung der eben genannten Formel geben die neueren Forschungen [93]) den Aufschluss, dass die

93) Nachweisungen in Hume Comment. II. p. 422, in einem guten Aufsatze in law magazine Novemb. 1850. p. 182 und eine deut-

schottischen Richter es versuchten, die Geschwornen dahin zu bringen, dass sie blos über die zur Anklage gehörigen Thatsachen, in wie ferne sie durch die Verhandlungen bewiesen erscheinen, sich aussprechen, so dass die Geschwornen statt guilty und not guilty [94]) Proven oder not Proven aussprachen; auf diese Weise entschieden dann die Geschwornen nicht über die Schuld, sondern die Richter waren es, welche, wenn das Proven ausgesprochen war, die Thatsache beliebig unter die Gesetze stellten und dadurch den Geschwornen das kostbare Recht über die ganze Schuldfrage zu richten entzogen. Erst spät gelang es in dem Prozesse (1728) gegen Carnegre of Finhaven [95]), die eingeschläferten Geschwornen auf ihr Recht aufmerksam zu machen und ihnen die Bedeutung des Unterterschieds zwischen guilty und Proven zu zeigen. Von nun an begannen die Geschwornen guilty, not guilty oder not Proven auszusprechen. Nach den Tabellen wird von der letzten Formel sehr häufig Gebrauch gemacht. Im J. 1841 wurde nur in 25 Fällen not guilty und in 191 Fällen not Proven erkannt. Im J. 1842 wurde in 69 Fällen not guilty, in 319 das not proven, im J. 1848, (wo 3089 Verurtheilungen vorkamen), wurden 55 not guilty und 212 not Proven erkannt. Im J. 1849 (wo 3274 Verurtheilungen ergingen) sprachen die Geschwornen 36 not guilty und 224 not Proven aus. Man bemerkt auf diese Art, dass die Freisprechungen mit der Formel: not guilty selten sind; der neueste schottische Schriftsteller, der eine Anweisung für die Geschwornen gibt, be-

---

sche Bearbeitung davon von Marquardsen im Gerichtssaal 1851. Julyheft S. 1 etc.

94) Nach der früheren Sprache fanden die schottischen Geschwornen Schuldig mit der Formel: Fylit (fouled) oder culpable and convict und nicht schuldig mit der Formel clensit or acquit; später war die Formel guilty in Uebung.

95) S. darüber Law magazine p. 187.

merkt [96]), dass die Formel: not proven gewöhnlich gebraucht wird, um einen Mangel in dem vollen Maase der nöthigen evidence anzudeuten, während not guilty die Meinung der Jury von der Schuldlosigkeit des Angeklagten andeutet. Vergleicht man die neuesten Straffälle, so zeigt sich, dass da, wo die Beweise nicht genügend erscheinen, regelmässig das not Proven ausgesprochen wird [97]), dagegen wurde not guilty angenommen in einem Falle, wo es am Beweise des Thatbestandes fehlte [98]). In einem anderen Falle wurde not Proven ausgesprochen, bei Anklage wegen Nothzucht, wo der Entlastungsbeweis darauf ging, dass das Mädchen eine liederliche Dirne war [99]). In einem Falle rieth der Präsident selbst der Jury not guilty auszusprechen [100]). Die Formel not Proven wird von den schottischen Juristen [101]) im Allgemeinen gebilligt. Im J. 1845 dehnten sich die Vernehmungen der not Criminalcommission in England auch auf die Frage aus: ob nicht auch in England die Formel not Proven eingeführt werden sollte [102]). Mit

96) Styles a summary of the Powers and duties of juries p. 211.

97) Arkley Reports p. 132 im Falle eines Kindesmords, wo die Geschwornen erklärten, dass sie einstimmig fänden, dass die Angeklagte ein Kind geboren habe, dass aber die Jury in Bezug auf Mord not Proven annehme.

98) Arkley p. 171, es war ein Fall des Gattenmordes durch Gift.

99) Arkley p. 269.

100) Arkley p. 355. Hier hatte der Staatsanwalt selbst erklärt, dass er nach Anhörung der Beweise finde, dass Angeklagter nicht schuldig sei.

101) Cornish in seinem Buche: a manual of crimin. law and Juryman Handbook (1843) p. 31 wünscht auch für England die Einführung der schottischen Formel.

102) Im Anhang zum achten Report on criminal law sind die Stimmen gesammelt. Levin (p. 221) führt an, dass Walter Scott die Formel not Proven a Bastard verdict nannte. Bosanquet (p. 229) wünscht die Formel: Not Proven mit der Wirkung, dass der auf diese Art Losgesprochene auf den Grund neuer Beweise wieder vor Gericht gestellt werden kann, ebenso p. 333. Lowndes-

Unrecht betrachten oft ausländische Juristen diese Formel ähnlich der deutschen absolutio ab instantia, da es vielmehr in Schottland feststeht[103]), dass auch der mit not Proven Losgesprochene nicht wieder vor Gericht wegen des nämlichen Verbrechens gestellt werden kann. — Die weit überwiegende Zahl der Praktiker in England erkennt die Einführung einer solchen Zwitterformel: Not Proven in der englischen Rechtsübung nicht für wünschenswerth. In dem Rechtsstreite, in welchem eine Anklage wegen eines bestimmten Verbrechens gegen eine Person erhoben wird, kann es nur darauf ankommen, ob diese schuldig ist, wie der Ankläger es behauptet; die Anklage wird nicht blos darauf gerichtet, dass der Angeklagte eine gewisse Handlung verübt habe, sondern dass sie bestimmte Merkmale an sich trage, die sie gesetzlich zur strafbaren machen. Der Angeklagte kann daher fordern, dass die Schuldfrage entschieden werde und hiezu gibt es nur zwei mögliche Formeln: schuldig oder nicht schuldig. Es ist ungerecht, wenn die Geschwornen, die berufen sind, über die Schuldfrage zu entscheiden, da wo sie nicht schuldig finden können, mit der schlau auf Schrauben gestellten Formel auftreten: es ist nicht bewiesen, statt das Nichtschuldig auszusprechen[104]). In der Formel: not Proven liegt eine unvollständige Antwort und zugleich versteckter Weise eine Erklärung, dass eigentlich die Geschwornen den Angeklagten für verdächtig halten, und die Nachtheile, welche wir in Deutschland als die Folgen der absolutio ab instantia erfahren haben, treten leicht ein. Dem mit der Formel: not Proven Losgesprochenen wird in den Augen der Mitbürger, welche fragen, warum er nicht als not guilty erklärt wurde, ein Flecken des zurückgebliebenen Verdachts angehangen, ohne dass dies die Geschwornen häufig beabsichtigten, da, wie die Erfahrung lehrt, in Schottland oft

103) Styles p. 211.

104) Ueber diese Formel s. law magazine p. 195 etc. und richtig Marquardsen S. 33 etc.

sehr willkürlich in Fällen, in denen der Angeklagte ein Recht hätte [105]), als nicht schuldig erklärt zu werden, die Geschwornen den Mittelweg wählen und die Formel: Not Proven aussprechen, während sie in anderen Fällen oft not guilty erkennen, während es eigentlich nur am Beweise der That fehlte.

X. Der Wahrspruch kann entweder ein allgemeiner sein, der sich auf die ganze Anklage bezieht (mit den Formeln guilty oder not guilty) oder er ist ein theilweiser, in so ferne die Geschwornen nur in Bezug auf einen Theil der theilbaren Anklage oder wegen eines geringeren Verbrechens oder eines geringeren Grades (s. oben Nro. II) den Angeklagten schuldig erklären, oder es ist ein sogenanntes Specialverdict, in so ferne der Wahrspruch sich nur rein auf die Thatsachen, die der Anklage zum Grunde liegen, bezieht und die Ableitung rechtlicher Schlüsse daraus dem Richter überlassen wird. In Bezug auf dies Specialverdict findet man zwar eine schwache Spur schon in alten englischen Quellen [106]); es scheint, dass da, wo es in Strafsachen vorkam, es in Fällen benützt wurde, wo die Geschwornen, z. B. bei Mord den Angeklagten zwar als den Thäter bezeichnen, aber zugleich ausdrücken wollten, dass er in Nothwehr oder aus Fahrlässigkeit

---

105) Z. B. wo die Handlung als eine völlig gerechtfertigte, z. B. wegen Nothwehr, wegen Berufsmässigkeit der Handlung erscheint und der Angeklagte ein Interesse hat, ein Zeugniss seiner Mitbürger zu erhalten, dass er in allen Beziehungen tadellos gehandelt habe.

106) Worthington inquiry into the Powers of Juries p. 118 findet die Spur in Glanvilla tractatus II 18. Am besten hat Biener im Archiv des Criminalr. 1849. S. 89 das Ergebniss geschichtlicher Forschungen kritisch dargestellt. Die ersten Beispiele von solchen Verdicts kamen nur in Civilsachen vor. Die Zusammenstellung der Fälle die Anwendung in Criminalsachen s. Biener S. 91 etc. Stephen in dem Commentar III. p. 598 führt d. Statute of Westminster 13. Eduard I. c. 30 an.

gehandelt habe [107]). Bei anderen älteren Schriftstellern [108]) über das Strafverfahren findet sich jedoch nur, dass die Geschwornen guilty oder not guilty aussprechen. Aus den geschichtlichen Zeugnissen ergibt sich, dass diese Form am häufigsten in Civilprozessen vorkam [109]) und im Strafverfahren angewendet wurde, wenn in Zeiten, in welchen die Geschwornen noch weniger gebildet waren, das Urtheil über die Schuld mit einer sehr schwierigen Rechtsfrage zusammenhing, z. B. bei Fälschung, oder wo in politischen Prozessen die ungestümen ihre Macht missbrauchenden Richter die Geschwornen in Fällen, in denen die Thatsachen offen vorlagen und von den Geschwornen nicht verneint werden konnten, dazu drängten, nur ein Spezialverdict zu erlassen, durch welches die Richter dann ausschliesslich über den Rechtspunkt entscheiden und auch die unschuldigste Handlung mit Strafe belegen, z. B. als Verrath oder Aufruhr erklären konnten [110]). Die heutige Rechtsübung in England [111]) und in Schottland [112]) und die Gesetzgebung von Nordamerika [113]) erkennen zwar die Zulässigkeit eines sol-

---

107) Darauf führt die Stelle bei Staundford Pleas del coron. lib. III. cap. 9.

108) Z. B. in Fortescue de laudibus cap. XVI. Ausg. v. Amos p. 90 u. Smith commonwealth p. 197.

109) Dies ist auch noch jetzt der Fall. Rüttimann der englische Civilprozess S. 209.

110) Dies wird am klarsten aus der in den State Trials VI. p. 879 im Jahre 1668 erzählten Verhandlung gegen Shessenger u. A. wegen Zerstörung von Bordellen. Der Richter bewog die Geschwornen zu einem Specialverdict, was sie auch gaben (State Trials p. 891) worauf die Richter Hochverrath annahmen.

111) Hawkins Pleas II. chap. 47. p. 619. Archbold p. 103. Biener l. c. S. 95.

112) Hume Comment. II. p. 422. Alison practice p. 647.

113) Livingston Code pag. 88. Code of Newyork v. 1850. Art. 495. Virginia p. 777. Revised Statutes of Massachussets p. 501.

chen Wahrspruchs an [114]), allein in der Rechtsübung in Strafsachen kömmt er fast gar nicht im Gebrauche vor [115]). Der merkwürdigste neueste Fall kam in Liverpool vor, wo ein Mann der Bigamie angeklagt war. Er hatte nach dem Tode seiner Frau seine Schwägerin geheirathet, und bei den Lebzeiten der Letzten eine neue Ehe eingegangen. Da nach englischen Gesetzen die Ehe mit der Schwester der Frau nichtig ist, so kam es auf die Frage an: ob bei dem Bestehen einer nichtigen Ehe eine Bigamie begangen werden könne. Der Richter fühlte die Wichtigkeit der Entscheidung des Rechtspunktes und rieth zu einem Spezialverdict; die Geschwornen fanden die Thatsache gewiss mit der Erklärung, dass sie nicht wüssten, ob es Bigamie sei. Der Richter sprach dann den Angeklagten los; er wünschte, dass durch writ of error die Rechtsfrage an das Gericht von Westminster komme; dies erfolgte, der Richter stimmte darin selbst und erzählte umständlich, in welcher Absicht er gehandelt habe, das oberste Gericht bestätigte seine Ansicht [116]). Weder die Stimme der Juristen noch die der Bürger in England ist dem Spezialverdict günstig [117]), weil man weiss, wie leicht es missbraucht werden kann (wenn

---

114) Die Formel ist dabei entweder, dass die Jury erklärt: Wir finden, dass der Angeklagte die Schrift in der Urkunde A. unter den oder den Umständen schrieb; wenn diese Handlung das Verbrechen der Fälschung ausmacht, so finden wir ihn schuldig, wo nicht, als nichtschuldig, oder sie erklären, wir finden den A. schuldig, diese (nun genau bezeichneten Handlungen) verübt zu haben, wissen aber nicht, ob diese das Verbrechen der Erpressung ausmachen.

115) Auch Alison p. 647 sagt: es sei in a great measure obsolet. In England sind seit Jahren (nach Erkundigungen) nur 2 Fälle vorgekommen, s. noch Stephen Comment. III. p. 599.

116) Der Fall (Chadwick hiess der Angeklagte), ist umständlich erzählt in the Jurist XII. p. 174.

117) Eine Empfehlung dieser Form s. jedoch von Biener im Archiv l. c. S. 101.

leidenschaftliche Richter schwache Geschworne vor sich haben), weil nach früheren Erfahrungen die Unvollständigkeit oder Unbestimmtheit solcher Spezialverdicts leicht vielfache Streitigkeiten herbeiführt[118]), und weil die Geschwornen im Widerspruche mit ihrer Aufgabe, auch die Rechtsfrage und die ganze Schuldfrage zu entscheiden, durch dies Verdict sich ein schlechtes Zeugniss geben.

XI. Der Wahrspruch, welcher ohne Angabe von Gründen gegeben ist[119]), wird in öffentlicher Sitzung ausgesprochen von dem Vorstand der Geschwornen und zwar in Gegenwart des Gerichts, sämmtlicher Geschwornen und des Angeklagten. Er wird, besonders wenn die Geschwornen nicht den Saal verlassen, sondern sogleich berathen haben, ohne alle Feierlichkeit abgegeben[120]). In Nordamerika geben einige Gesetze dem

---

118) Fälle in Archbold p. 103. Man forderte daher in England und Amerika, dass ein Specialverdict schriftlich abgegeben werde, wozu der Gerichtsschreiber mithilft.

119) Da wo die Jury nicht schuldig wegen insanity ausspricht, muss sie diesen Grund beifügen, weil dann die Regierung das Recht hat, den Angeklagten in einer Irrenanstalt (und zwar in der sogenannten Criminaldivision) verwahren zu lassen. Einen merkwürdigen Punkt entscheidet Livingston in seinem Code pag. 91. „Wenn die Jury den der Fälschung einer Urkunde Angeklagten nicht schuldig findet, so soll sie auch entscheiden, ob die Urkunde gefälscht oder verfälscht sei, und wenn sie entscheidet, dass dies nicht der Fall ist, so soll die Urkunde dem Berechtigten zurückgegeben werden.“ Livingston im Report p. 46 bemerkt, dass in solchen Anklagen das Verdict not guilty verschieden ausgelegt werden kann, entweder, dass die Urkunde nicht gefälscht war, oder dass die Aenderung oder die Schrift keine Fälschung rechtlich enthalte, oder der Angeklagte nicht die Fälschung verübt habe. Im ersten und zweiten Falle ist die Entscheidung wichtig für den Besitzer der Urkunde.

120) Der Vormann steht auf und sagt einfach: guilty oder not guilty. — Nach alter Sitte (Smith commonwealth p. 197) wurde die Jury gefragt: Seid Ihr einig? Was habt Ihr zu sagen? —

Angeklagten noch ein besonderes Recht, jeden einzelnen Geschwornen zu befragen [121]).

XII. Die Geschwornen in England und Schottland haben kein Recht, dem Wahrspruch die Erklärung beizufügen, dass Milderungsgründe vorhanden seien. Die öffentliche Stimme erklärt sich gegen die in Frankreich vorkommende Einrichtung, weil dadurch die Geschwornen in die Befugnisse des Gerichts, das allein das Maas der Strafe zu bestimmen hat, eingreifen würden, weil ferner durch einen solchen Ausspruch über Milderungsgründe die Geschwornen ihrer Pflicht untreu würden, nur zu entscheiden: ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Man hält dies Mittel selbst für gefährlich, indem die Geschwornen dadurch sich leicht bestimmen lassen könnten, das Urtheil der Schuld mit Zusatz von Milderungsgründen in Fällen auszusprechen, in denen sie sonst das not guilty aussprechen. Man betrachtet es aber auch als überflüssig, theils weil die Geschwornen (s. oben Nro. II) das Recht haben, die Anklage zu vermindern und statt des schweren Verbrechens ein geringeres anzunehmen, theils weil ihnen die Befugniss zusteht, dem Wahrspruche die Erklärung beizufügen, dass sie den Angeklagten der Gnade (Mercy) empfehlen; dies geschieht entweder kurz mit der Formel: wir empfehlen ihn der Gnade, oder mit dem Zusatz: dringend oder mit beigefügten Gründen [122]) oft allgemein gefasst, z. B.

Jetzt gibt ohne Befragung der Vorstand den Wahrspruch ab. In Schottland Alison p. 639 und in Nordamerika (Code of Newyork art. 490) soll die Jury gefragt werden.

121) Nach Code of Newyork von 1850 art. 507 kann der Ankläger und der Angeklagten jeden Geschwornen befragen, ob er mit dem Wahrspruche übereinstimme, und wenn Einer die Frage verneint, so wird die Jury wieder zur neuen Berathung aufgefordert.

122) In einem Falle (im Northern Circuit Times 20. Dec. 1850) sprach die Jury guilty wegen Nothzucht aus, mit strong recomandation, weil der Angeklagte nicht nüchtern and excited by the peculiar circumstances war. In einem Falle (Centralcourt ses-

wegen seines guten Charakters. Die Jury in England [123]) und in Schottland [124]) macht davon oft Gebrauch.

XIII. Als eine Eigenthümlichkeit des englischen Geschwornengerichts wurde oben (S. 59) bemerkt, dass die Jury nicht selten ihrem Wahrspruche auch ihre Ansicht über einen mit der verhandelten Anklage im Zusammenhange stehenden Gegenstand als Organ der öffentlichen Meinung ausspricht. Wir fügen zu den oben mitgetheilten Beispielen noch andere bei. Als in einer Verhandlung in London (Times v. 14. Mai 1851) ein Mann wegen unanständigen gewaltthätigen Benehmens gegen ein Mädchen angeklagt wurde und der Gartenaufseher (Dunne), der zugleich als Constable verpflichtet war, leidenschaftlich und mit Uebertreibungen aussagte und sich ergab, dass Dunne keine Uniform trug, bemerkte der Richter, dass er es unpassend finde, dass ein Aufseher nicht in Uniform erscheint, um Verbrechen vorzubeugen und dass er nicht heimlich die Verübung des Verbrechens zulassen dürfe. Die Jury sprach not guilty aus, zugleich, dass sie es unpassend finden würde, wenn man den Dunne in seiner jetzigen Stellung beibehalte. In einem anderen Falle (Centralcriminalcourt Papers 1850.

---

sions Papers 1850. September p. 457) empfahl die Jury den Angeklagten wegen Provocation.

123) Man kann behaupten, dass in einem ⅕ der Fälle, in denen das guilty ausgesprochen wird, auch die Empfehlung zur Gnade beigefügt ist; oft auch wegen hohen Alters, wegen langer Dienstzeit des Angeklagten (so Centralcriminalcourt Papers 1850. September p. 86). Selten geschieht es, wenn wegen eines mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens guilty ausgesprochen wird (jedoch auch Beispiele im Centralcourt Papers v. 1850. March p. 534). Man bemerkt leicht, dass oft auch die englische Jury nur weil ihr die regelmässig gedrohte Strafe zu hart scheint zur Gnade empfiehlt.

124) In Schottland wird die Empfehlung gewöhnlich ausgedrückt recomended to the leniency of the court (Arkley Reports pag. 174. 262).

September p. 498) fügte dagegen die Jury bei, dass sie wünsche, dass der Constable, der nach den Verhandlungen sich etwas verdächtig betrug, wieder angestellt werden möchte. Nach einer Verhandlung, in Folge deren der Richter bemerkte, dass kein Verbrechen vorliege und die Drohungen nicht unter den gesetzlichen Begriff fielen (Times v. 19. Juny 1851) erklärte die Jury ihr not guilty mit der Bemerkung, dass sie nur in Uebereinstimmung des Richters so handle, dass aber der Fall ein sehr schlimmer sei. In einem Falle, wo ein Zeuge sich bei Gericht sehr verdächtig benahm, fügte die Jury ihrem Wahrspruche den Ausdruck ihres Unwillens über den Zeugen (Lewis) bei mit den Worten, dass sie ihn für einen der schlechtesten Kerls betrachte, die je als Zeugen vor Gericht aussagten.

§. 28.

Verfahren nach gefälltem Wahrspruch. Thätigkeit des vorsitzenden Richters.

Der leitende Grundsatz in Bezug auf die Stellung des Richters und der Geschwornen, wenn diese ihren Wahrspruch gefällt haben, ist, dass der Richter schuldig ist, dem Wahrspruche gemäss sein Urtheil zu fällen [1]).

I. Nach seiner Pflicht die Geschwornen aufzuklären und sie vor einem ungerechten Wahrspruch zu bewahren, zugleich in der Stellung, den Wahrspruch unter die Gesetze zu stellen, hat der Richter das Recht, die formelle Richtigkeit des Wahrspruchs zu prüfen. Die Gränze der Befugnisse des Richters ist dabei schwer zu ziehen. Schon aus dem Zeugnisse von Smith [2]) ergibt sich, dass der Richter, wenn er glaubte, dass

1) Fortescue de laudibus (Ausgabe von Amos p. 90 u. p. 234 in latein. Text) sagt: secundum hujus modi veredicti qualitatem justiciarii reddent et formabunt judicium suum.

2) Smith Commonwealth lib. III. cap. 1.

der Wahrspruch auf Schuldig gegen die evidence gegeben sei, die Geschwornen zur Berathung zurücksendete. Die Jahrbücher [3]) führen einen Fall an, in welchem zwei Angeklagte vor Gericht wegen Conspiracy gestellt wurden, die Geschwornen Einen davon schuldig, den Anderen nicht schuldig fanden, und das Gericht das Verdict nicht annahm, weil Einer allein keine Conspiracy verüben könnte [4]). Nach der jetzigen Rechtsübung kann der Richter, wenn er findet, dass ein Irrthum von Seite der Jury obwaltete, sie aufmerksam machen und zur neuen Berathung auffordern [5]), jedoch nur solange der Wahrspruch nicht protokollirt ist. Dass dabei der Richter einen grossen Einfluss üben kann durch seine Erläuterungen oder die Art des Tadels des Wahrspruchs oder seine Hinweisung wie das Verdict lauten sollte, ist richtig; allein man hört selten in neuerer Zeit Klagen dieser Art in England. — In Schottland fordert das Recht [6]), dass das Gericht den Wahrspruch annehmen muss, wie er ge-

---

3) Brooke the graunde abridgment p. 55. führt an 22 Heinrich IV. 2.

4) Die Jury fand dann nach wiederholter Berathung beide schuldig.

5) Hawkius pleas II. p. 683. Dass in früherer Zeit dies Recht missbraucht und die Jury durch Zudringlichkeit der Richter, welche den Wahrspruch tadelten, oft zu andern Wahrsprüchen genöthigt wurde, ist richtig, Phillips des pouvoirs. Anhang cap. III. Nro. 4. Im 5. Report on criminal law p. 133 wird nun angegeben, dass der Richter die Jury zurücksenden kann, to reconsider their verdict, und selbst wenn der Wahrspruch schon protollirt ist, aber sogleich sich ergibt, dass er gegen die Absicht der Jury ist, kann Aenderung eintreten. Archbold summary p. 104 sagt nur, dass wenn die Jury through mistake or evident partiality deliver an improper or repugnant verdict, der Hof sie zurücksenden kann.

6) Hume Comm. II. p. 413, dort finden sich auch Fälle, in denen die Gerichte mit Zudringlichkeit die Geschwornen wieder einschlossen und solange quälten, bis sie das Verdict, wie man es wollte, gaben.

geben ist, und dass, wenn nicht auf die Bemerkung des Richters wegen Mangelhaftigkeit, Unvollständigkeit oder Dunkelheit des Wahrspruchs derselben sogleich nach der Erklärung der Geschwornen der Fehler verbessert werden kann, der Richter nicht berechtigt ist, die Geschwornen noch einmal einzuschliessen; die Jahrbücher lehren aber, dass die Gerichte nicht selten ihre Befugniss früher missbrauchten; in der jetzigen schottischen Rechtsübung [7]) steht fest, dass da, wo der Richter erkennt, dass die Jury aus Irrthum ein unvollständiges oder unklares oder ein solches Verdict abgab, bei welchem der Richter nicht weiss, wie darauf ein Urtheil gefällt [8]) und der Wille der Jury erkannt werden soll, er den Geschwornen die nöthigen gesetzlichen Aufklärungen gibt, und sie veranlasst, sich gehörig über ihre Absicht auszusprechen und selbst sie auffordert zur neuen Berathung sich zurückzuziehen. Mit dem hierauf gegebenen Wahrspruch soll sich der Richter nach der Rechtsübung begnügen [9]). In Nordamerika hielt man sich anfangs völlig an die englische Rechtsübung; allein auch hier hatte Livingston's Gewicht der öffentlichen Meinung eine andere Richtung gegeben und die Forderung aufgestellt [10]), dass da, wo ein Wahrspruch der Nichtschuld erfolgt, der Richter ihn unbedingt annehme, da aber, wo ein Verdict der Schuld ergeht, der Richter wenn er findet, dass die Geschwornen das Gesetz unrichtig auffassen, sie über das Gesetz belehren und dann auffordern soll, noch einmal zu berathen; dass auch da,

---

7) Alison p. 640.

8) Z. B. wenn die Jury den A. schuldig eines Verbrechens erklärte, das gesetzlich verschiedene Abstufungen hatte, und wo das Gericht nicht weiss, welchen Grades der Angeklagte schuldig befunden werden soll.

9) Die Folge ist dann, dass im Zweifel Lossprechung erkannt wird. — Nach eingezogenen Erkundigungen kommen dergleichen Missgriffe der Jury selten vor.

10) Introductory Report p. 47 und Code p. 91.

wo aus dem Wahrspruch nicht ersichtlich ist, ob die Jury lossprechen oder schuldig finden wollte, der Richter sie befragen und zur neuen Berathung auffordern, aber wenn sie auf dem unförmlichen Urtheil beharrt, die Lossprechung annehmen soll. Diese Vorschläge gingen wörtlich in das Gesetzbuch von Newyork über [11]).

II. In älterer Zeit war die Unabhängigkeit der Geschwornen wesentlich gefährdet durch die Einrichtung, dass die Geschwornen wegen angeblich falschen Wahrspruchs auf den Grund des Meineids zur Strafe gezogen werden konnten. Die Geschichte lehrt [12]), dass schon früh die Parthei, gegen welche der Wahrspruch erging, sich beschwerte [13]), dass derselbe gegen die evidence gegeben worden, dass sie dann ein writ of attaint bewirken konnte, welcher die Folge hatte, dass die Geschwornen, die man beschuldigte, in dem Gefängnisse verwahrt wurden, und dass eine neue Jury (aus XXIV Geschwornen, qui multa majora habebunt patrimonia quam primi juratores, wie Fortescue sagt), über den Fall richtete, so dass, wenn der erste Wahrspruch als gegen die evidence gegeben war, die schuldigen Geschwornen zu schwerer Strafe verurtheilt wurden. Aus der Darstellung bei Smith [14]) ergibt sich, dass vorzüglich in Civilsachen, wo die verlierende Parthei Interesse hatte, den Wahrspruch umzustossen, und den Gegner und die Geschwornen der Falschheit beschuldigte, dies Mittel gebraucht wurde [15]). Man erfährt, dass schon zu den Zeiten, in denen Smith lebte (1565),

---

11) Code of Newyork 1850. Art. 504 — 6.

12) Reeves history I. p. 370. II. p. 117. III. p. 276.

13) So stellt Fortescue de laudibus cap. XXVI. Ausgabe v. Amos p. 90 schon ausführlich die Einrichtung auf.

14) Commonwealth III. cap. 2. p. 213.

15) Besonders geschah dies wegen Bestechung der Geschwornen; man erfährt auch aus Smith, dass damals eine schlimme Sitte bestand, dass die Jury nach gegebenen Wahrspruch von der siegenden Parthei bewirthet wurde.

das Mittel des attaint nicht beliebt und häufig erfolglos war, weil die neuen Geschwornen abgeneigt waren, ihre Mitbürger schuldig zu finden. Das Mittel wurde jedoch auch in Criminalfällen angewendet und oft missbraucht [16]), besonders bei Staatsverbrechen [17]), wo die Richter, wenn die Jury nicht den von der Krone gewünschten Wahrspruch gab, oft die Geschwornen mit dem Mittel, dass sie gestraft werden sollten, und mit Einsperrung bedrohten, oder auch oft Gebrauch machten, um sie einzuschüchtern, obwohl sich immer die Stimmen würdiger Richter gegen diese Missbräuche erhoben [18]). Das Mittel wurde immer mehr verhasst und kam ausser Uebung bis ein Statut von Georg IV. [19]) den writ of affaint aufhob und dadurch anerkannte, dass den Geschwornen nur eine moralische aber keine rechtliche Verantwortlichkeit wegen ihrer Wahrsprüche obliegt, weil eine Einrichtung, die sie für strafbar erklärte, im Widerspruche mit dem Grundsatze stehen würde, dass sie nur nach ihrem Gewissen urtheilten [20]), die widerlichsten, nicht leicht zum Ziele führenden, und insbesondere in politischen Fällen dem Partheigeiste willkommene Mittel der Verfolgung gewährende Untersuchung veranlassen und zur Einschüchterung der Geschwornen leicht missbraucht werden könnte [21]).

---

16) Nachrichten bei Amos in seiner Ausgabe von Fortescue p. 98.

17) Barrington observations p. 409 und Jardine Criminal Trials I. p. 116.

18) State Trials VI. p. 1009. XI. p. 77.

19) 5. Georg IV. c. 50. sect. 60. Nur wegen Bestechung (bribery) können die Geschwornen jetzt noch gestraft werden.

20) Schon Smith l. c. p. 211 führt an, dass die Geschwornen, wenn sie gestraft werden sollten, sich gewöhnlich damit entschuldigten: they did it according to their conscience.

21) Gut fifth Report of the commissioners on criminal law 1840. p. 22, eine richtige Bemerkung über Wegfallen des Grundes, der einst zu attaint führte, bei Stephen Comm. III. p. 605 in Note.

Auch in Schottland und Amerika ist die Selbstständigkeit der Jury in diesem Sinne anerkannt.

III. Wenn der Wahrspruch auf die Schuld des Angeklagten gerichtet ist, so tritt kein eigener Abschnitt des Verfahrens auf ähnliche Weise ein, wie in Frankreich, wo der Staatsanwalt den Antrag auf Strafe stellt, und der Vertheidiger dagegen gehört wird, und nach geschlossenen Verhandlungen das Gericht entscheidet. In England ist es der Richter allein, welcher die Strafe ausspricht; in Schottland berathet der Gerichtshof, ebenso in Amerika in den schweren Fällen, wo mehrere Richter zu Gericht sitzen. In der alten Zeit, wo die Rechtswohlthat der Geistlichkeit (benefit of clergy) gegeben war, welche die Kraft hatte, von der Todesstrafe zu retten, wurde der Schuldigbefundene befragt, ob er lesen könne [22]). Begreiflich kömmt dies jetzt nicht mehr vor; dagegen wird häufig der Gefangene befragt, ob er etwas zu sagen wünsche [23]). Auch ohne diese Befragung kann er sprechen was ihm beliebt, eigentlich nur vorbringen, was für die Beurtheilung seiner Strafwürdigkeit wichtig sein kann. Wir haben bei dieser Gelegenheit den Angeklagten oft lange und oft ganz unbedeutend sprechen, selbst auch einen grösseren Aufsatz vorlesen hören, ohne dass der Richter ihn unterbrach. Eigenthümlich ist es, dass so häufig der Ankläger selbst den Verurtheilten dringend der Milde des Richters empfiehlt [24]), oft mit Anführung des guten Charakters des Angeklagten, oft mit der Bemerkung, dass es ihm nicht auf eine hohe Strafe, die erkannt werden soll, an-

---

22) Smith Commonwealth p. 198 gibt das Verfahren ausführlich an.

23) Nach der älteren Praxis muss bei Anklagen wegen treason und felony die Frage: ob der Angeklagte etwas zu sagen habe, warum gegen ihn das Urtheil nicht gefällt werden sollte, gestellt werden. Bei misdemeanors ist die Frage nicht üblich. Archbold summary p. 105.

24) Beispiele Centralcriminalcourt sessions Papers 1850. Sept. p. 446. 458. 466. 469.

komme, sondern nur darauf, dass der Angeklagte durch die Verurtheilung gewarnt werde. Nach der Verkündung des Wahrspruchs und vor der Fällung des richterlichen Strafurtheils wird noch die Verhandlung der Thatsache wichtig, dass der Angeklagte rückfällig ist. So milde die englische Rechtsübung häufig gegen denjenigen ist, der zum ersten Male ein Verbrechen verübte, so streng ist sie gegen den Rückfälligen; allein es ist Grundsatz, dass die Verhandlung darüber ob der Angeklagte bereits wegen eines Verbrechens früher bestraft ist, nicht in die Verhandlung über das Verbrechen, worauf die Anklage gerichtet ist, gezogen werden darf, weil man besorgt, dass sonst die Vereinfachung des Trials leiden und durch dies Hereinziehen die Jury irregeführt werden könnte, da sie nur darüber urtheilen soll, ob nach der evidence der Angeklagte des bestimmten Verbrechens schuldig ist, und der Umstand, dass er schon früher ein anderes Verbrechen verübte, sie nicht bestimmen soll. Es ist darnach Sitte, dass erst wenn der Wahrspruch der Schuld ergangen ist, der Umstand, dass der Gefangene wegen Verbrechen früher verurtheilt wurde, vorgebracht wird; und zwar indem gewöhnlich der Polizeiinspektor, der sich genau um das frühere Leben des Angeklagten erkundigt hat, anführt, dass er bereits früher verurtheilt wurde. Zu diesem Behufe muss ein Zeugniss des Gerichtsschreibers des Hofs, von dem das Urtheil erging, vorgelegt werden [25]). Es kann dann nur über die Identität des Angeklagten verhandelt werden. — Selbst wenn in der Anklagsakte der Umstand, dass der Angeklagte früher wegen eines Verbrechens verurtheilt wurde, angeführt wurde, soll [26]) dieser Umstand nicht in der Verhandlung und eine darauf bezügliche Urkunde nicht vorgelesen werden, ausgenommen, wenn die Vertheidigung Zeugen über den

---

25) Nicht selten wird die Sache zu leicht genommen; allein die neueste bill for the better Prevention of offences v. 1851. art. II. schreibt das im Text Angegebene vor.

26) Dies schreibt das neue Gesetz (vorige Note) art. IX vor.

guten Charakter des Angeklagten vorbringt, in welchem Falle auch der Ankläger den Beweis des früher verübten Verbrechens anführen und die Jury diesen Umstand prüfen und berücksichtigen kann [27]).

Ist der Wahrspruch wegen einer Anklage ergangen, und ist der Gefangene noch wegen anderer Verbrechen angeklagt, so spricht der Richter das Strafurtheil wegen des ersten Verbrechens nicht aus, sondern verschiebt das Urtheil und lässt nun die Verhandlung wegen der neuen Anklage beginnen [28]). Erst wenn der Wahrspruch auch wegen des zweiten Verbrechens erfolgt ist, fällt der Richter das Urtheil in Ansehung aller Verbrechen nach dem Gesammteindruck und betrachtet die hergestellte Schuld des Angeklagten als ein Ganzes.

Der Ausspruch des Richters in England erfolgt in der Regel sogleich; allein nicht selten schiebt der Richter die Entscheidung auf, und zwar: 1) entweder weil er sich erst mit seinen Kollegen über eine Rechtsfrage berathen will [29]), oder 2) weil er über einen Punkt, der auf die Beurtheilung der

---

27) Man findet es unpassend, da, wo der Angeklagte als ein trefflicher Mensch geschildert wird, die gerichtskundige Thatsache des Rückfalls zu verschweigen, oder erst nach dem Wahrspruch vorbringen zu lassen.

28) Nicht selten nimmt der Ankläger die zweite Anklage zurück, z. B. wenn die Jury wegen des zuerst verhandelten Verbrechens nicht schuldig fand und das andere Verbrechen die nämliche Beschaffenheit hat, so dass der Ankläger vorhersieht, dass auch wegen des zweiten die Lossprechung erfolgen wird.

29) Da in dem Centralcourt gewöhnlich ausser dem präsidirenden Richter noch ein anderer Richter gegenwärtig ist und in den Circuits zwei Richter abgeordnet werden, von welchen der Eine der strafgerichtlichen Assise (crown side), der Andere dem Civilgerichte präsidirt, so ist es leicht, dass der Präsident der Assise mit seinen Kollegen Berathung pflegt und dann erst das Urtheil verkündet. Der Richter erklärt in einem solchen Falle öffentlich, dass sein Kollege ihm zustimmte.

Schuld oder die Strafausmessung Einfluss haben kann, erst nähere Erkundigung einziehen wollte [30]), oder 3) der Richter indem er das Urtheil aufschiebt, eigentlich die Absicht hat, es nicht zu fällen, ohne dass jedoch der Angeklagte losgesprochen ist, aber wohl weiss, dass das Schwert der Gerechtigkeit über seinem Haupte schwebt [31]). 4) Ueberall, wo der Richter findet, dass der Wahrspruch der Schuld gegen eine die evidence betreffende gesetzliche Regel erfolgt sei, und zwar wo es auf eine wichtige Rechtsfrage ankömmt, welche der Richter für sich nicht entscheiden will, schiebt er entweder das Urtheil auf, bis über die einschlägige Rechtsfrage entschieden ist [32]), oder er spricht das Urtheil, aber verschiebt

---

30) Ein Fall dieser Art kam vor in Middleessex sessions (April 1851), wo eine Frau angeklagt war, einen Mann mit Chloroform betäubt und dann beraubt zu haben. Die Jury sprach guilty aus; allein der Richter vertagte sein Urtheil und erklärte am andern Tage, dass er sich erst erkundigt habe, ob Chloroform so unmittelbar betäubend sei, er habe erfahren, dass es nicht so wäre, und sprach dann das Urtheil (7 Jahre Transportation) aus.

31) Zur Erläuterung dient ein Fall, der im Londoner Centralcourt vorkam (Times v. 8. Januar 1851). Die Anklage ging gegen einen jungen Mann, welcher unter falschem Vorgeben (nämlich weil er vorgab, dass er Raum für die Aufstellung bei der Industrieausstellung verkaufen könne) Geld zu erlangen suchte. Der Angeklagte plädirte guilty, der Ankläger (Anwalt der comittee for the exhibition) erklärte, dass er nicht auf Gefängniss antrage, sondern nur wolle, dass die öffentliche Verhandlung warnend wirke; er halte den Angeklagten für einen ehrenwerthen Mann. Der Vertheidiger sprach für den Angeklagten. Der Richter bemerkte, dass eigentlich der Fall ein schwerer sei; allein in Erwägung der Erklärung der comittee und des guten Charakters des Angeklagten wolle er: reserve the judgment; der Angeklagte müsse auf Verlangen immer sich stellen.

32) Z. B. in dem oben erwähnten Falle, wo auf das Zeugniss eines Geisteskranken der Wahrspruch der Schuld erging. Law magazine. August 1851. p. 160.

die Vollstreckung, bis die Entscheidung der Rechtsfrage erfolgt ist. In solchen Fällen ist es dann das oberste Gericht, das nach sorgfältiger Verhandlung [33]) den Ausspruch über die Rechtsfrage gibt und damit einen wichtigen gemeinen Bescheid begründet [34]). 5) Da wo ein Specialverdict gegeben ist, hängt es vom Richter ab, ob er ein Strafurtheil fällen oder das not guilty aussprechen will, was zuweilen geschieht [35]) in Fällen, wo der Richter wünscht, dass die zum Grunde liegende Rechtsfrage an die obersten Richter zur Entscheidung gebracht werde.

In Schottland kann der Richter eine Rechtsfrage, wenn der Wahrspruch ergangen ist, nicht an den high court zur Entscheidung bringen [36]). Die Rechtsfrage wird in Schottland gewöhnlich schon vor der Verhandlung über die Beweise auf den Grund der Einwendung der Relevancy (oben §. 25) entschieden; kömmt aber auch eine Rechtsfrage noch später wenn der Wahrspruch gefällt ist, vor, so ist in Schottland ein aus 3 Richtern (die selbst Mitglieder der high court sind), bestehendes Kollegium, welches das Urtheil nach öffentlicher Abstimmung fällt. Einer der Richter schlägt in Schottland das Strafurtheil vor mit Angabe von Gründen und die Uebrigen sprechen dann ihre Ansichten öffentlich aus. In wichtigen

---

33) Dies war schon nach der früheren Rechtsübung, allein jetzt ist durch das neue Gesetz (s. nächsten §.) das Verhältniss näher im Zusammenhang mit dem court of appeal geregelt.

34) 11. 12. Victor. c. 78. sect. 1. — Fifth Report p. 139.

35) In dem oben angeführten Falle, wo es auf die Frage ankam: ob der, welcher bei dem Bestehen einer nichtigen Ehe sich verheirathet, der Bigamie schuldig sei, hatte der Richter die Absicht, die Sache an den obersten Richter zu bringen; er wusste, dass dies geschehen würde durch den writ of error.

36) Ausführlich darüber die Vernehmung des Generaladvokaten Rae in dem Report on judges salaries in Scotland p. 35.

Fällen ziehen sich die Richter zur Berathung zurück, stimmen aber öffentlich ab [37]).

In Nordamerika kann in einigen Staaten der Richter in den circuit courts eine Rechtsfrage in das oberste Gericht bringen und die Urtheilsfällung solange verschieben [38]). In anderen Staaten besteht die Einrichtung, dass der Angeklagte [39]), wenn er glaubt, dass in der Verhandlung durch Entscheidung des Gerichts ein Umstand vorkam, welcher in Bezug auf Rechtspunkte wesentlich ihn verletzt, darauf antragen kann, dass der von ihm aufgestellte Beschwerdepunkt von dem Gerichte aktenmässig als wirklich vorgekommen festgestellt wird, damit sich der Angeklagte bei seinem Rechtsmittel darauf beziehen kann. Darauf bezieht sich die sogenannte bill of exceptions [40]).

---

37) In dem oft angeführten Falle gegen die Schiffsoffiziere des Orion zogen sich die Richter, nachdem der Wahrspruch gefällt war und der Vertheidiger gebeten hatte, die Zeugnisse des guten Charakters des Kapitain zu würdigen, zurück, kamen dann heraus, und Einer (alle 3 heissen presiding judges) trug ausführlich in öffentlicher Sitzung die Gründe vor, nach welchen die Schuld der Angeklagten ausgemessen werden müsse; trug dann auf 18 Monate Einsperrung für den Kapitain, und 7 Jahre Transportation für Williams an. Die anderen Richter sprachen ihre Zustimmung aus

38) Code of Virginia v. 1849. Art. 55. cap. 208. sect. 37, das Gesetz fordert aber Zustimmung des Angeklagten.

39) In Civilsachen kann es jede Parthei.

40) In revised Statutes of Massachussets p. 764 ist es erlaubt, wenn die Parthei is aggrieved by any opinion, direction or judgment of the court in any matter of law. — Im Code of Virginia spricht Cap. 209 davon, die Parthei may except to an opinion of the court. Am ausführlichsten ist der Code of Newyork von 1850, Art. 512—520, verglichen mit revised statutes II. 820. sect. 21 und den trefflichen Bemerkungen der Commissäre p. 238, die exceptions können darnach erhoben werden to a decision of the court upon a matter of law by which his substantial righty

IV. Der Richter beachtet bei seinem Urtheil den ergangenen Wahrspruch, welcher ihn bindet, zugleich mit allen sonst vorgekommenen Umständen und spricht darnach das Urtheil aus. Wie gefährlich diese Macht des Richters in der Auslegung des Wahrspruchs werden kann, lehrt einer der merkwürdigsten im Northern Circuit am 19. Dec. 1850 vorgekommenen Fälle. Ein junger Mann Robinson wurde wegen Nothzucht an einer Miss Newton angeklagt. Nach ihrer Behauptung wurde sie in Folge der Gewaltthätigkeiten des Angeklagten besinnunglos. Der Arzt erklärte, dass Gewaltthätigkeiten an ihr verübt wurden. Der Vertheidiger stellte alles darauf, dass das Mädchen eingewilligt habe. Die Jury fand den Angeklagten schuldig der Nothzucht, jedoch mit dringender Empfehlung zur Milde, worauf der Angeklagte seine Unschuld an Nothzucht betheuerte, aber zugab, einen unanständigen Angriff (indecent assault) gegen das Mädchen verübt zu haben, gab also zu, dass die vorige Vertheidigung wegen der Einwilligung grundlos war. Der Richter erklärte nun, dass er die jetzige Behauptung des Angeklagten als wahr annehme und keine Nothzucht als vorhanden ansehe, dass die Jury zwar der Nothzucht schuldig gefunden habe, allein nur, weil die schlechte Vertheidigung wegen der Einwilligung vorgekommen wäre, dass aber, wenn der Angeklagte vor dem Verdict mit gehöriger Abbitte an das Mädchen erklärt haben würde, dass er assault verübt habe, die Jury ihn nur des letzten Vergehens schuldig gefunden haben würde. Der Richter bemerkte, dass er das Mädchen für eine reine Jungfrau betrachte. — Diese Entscheidung wurde wohl mit Recht von der Presse sehr getadelt [41]).

---

are prejudiced, z. B. wenn das Rekusationsrecht gegen Geschworne beschränkt, wenn widerrechtlich ein Zeuge zugelassen oder verworfen, oder eine Rechtsfrage entschieden, oder in der charge die Jury über Rechtsfragen belehrt wird.

41) Examiner v. 28. December 1850 u. v. 11. Januar 1851.

V. Wenn die Geschwornen ihrem Wahrspruch, durch welchen sie den Angeklagten für schuldig erklären, die Empfehlung zur Gnade beifügen (§. 27. XII), so verpflichtet zwar nicht rechtlich diese Empfehlung den Richter; allein durch die Sitte ist es ein Mittel geworden, welches ebenso mächtig der Sache nach wirkt, als die Erklärung der französischen Geschwornen, dass Milderungsgründe vorhanden seien. Der Richter erkennt darin eine Aufforderung bei der Ausmessung der Strafe weit milder zu sein, als dies sonst der Fall gewesen sein würde [42]). Die schottischen Gerichte heben bei ihrer Urtheilsfällung ausdrücklich die Empfehlung zur Gnade als Grund der milderen Bestrafung hervor und zergliedern oft umständlich die Gründe der Empfehlung zur Gnade [43]). Eben weil die Richter fühlen, welche grosse Verantwortlichkeit durch solche Empfehlungen zur Gnade ihnen aufgelegt worden, insbesondere da, wo sie eine schwere Strafe für gerechtfertigt halten, während die Jury eine milde Strafe für gerecht hält, kommt es oft vor, dass die Richter den Vorstand der Geschwornen befragen, aus welchen Gründen sie empfehlen. In manchen Fällen ist die dann eintretende Scene nicht sehr erbaulich, weil man bemerkt, dass entweder die Geschwornen selbst keines klaren Grundes sich bewusst sind, oder einen sehr ungenügenden Grund angeben [44]); zuweilen aber werden sehr wich-

---

42) Noch neuerlich erklärte der Richter (Times v. 7. März 1851) im Centralcourt, dass eigentlich der Fall ein sehr schwerer sei; allein da die Jury zur Gnade empfohlen habe, so wäre die Folge davon, dass die Strafe nicht so hart als sonst sein könne.

43) Merkwürdige Fälle in Arkley Reports p. 48. 175. In einem Falle, wo nur einige Geschwornen zur Gnade empfahlen (p. 212), erklärte das Gericht, dass es den Angeklagten zur lebenslänglichen Transportation verurtheile, aber den Fall der Krone zur Gnade vorlegen wolle.

44) Z. B. weil sie nicht recht wussten, ob die That erwiesen sei, oder weil sie Gegner der Todesstrafe waren.

tige Gründe angegeben, die in anderen Ländern [45]) als Milderungsgründe erscheinen [46]).

VI. Die Fällung des Strafurtheils in England hängt völlig von dem Richter ab. Die Betrachtung der von den englischen Richtern gefällten Strafurtheile gibt hier reichen Stoff zu Betrachtungen [47]). Nach den englischen Strafgesetzen der neueren Zeit [48]) ist der Richter durch kein gesetzliches Minimum gebunden, er kann in den schwersten Fällen von einem Tage Gefängniss bis Transportation auf Lebenszeit erkennen. Seine Befugniss, nach den Umständen des Falles die gerechte Strafe zu erkennen, ist die ausgedehnteste. Selbst in Fällen, die mit Todesstrafe bedroht sind (ausgenommen die schwersten Fälle des Hochverraths) ist der Richter ermächtigt, zwar

---

45) Vorzüglich wegen Provocation.

46) Z. B. in Arkley's Report p. 241 (bei Anklage wegen Kindesmords), bemerkte der Präsident in seiner charge, dass die Geschwornen auch prüfen sollten, ob der Zustand der Verlassenheit und Verzweiflung zur Zeit der That Veranlassung sein könne zur Empfehlung zur Gnade. Die Jury fand einstimmig schuldig, aber empfahl dringend zur Gnade wegen des destracted state of mind des Angeklagten. Das Todesurtheil wurde dann ausgesprochen, aber durch Ausspruch der Krone in lebenslängliche Transportation verwandelt.

47) Wir werden an einem anderen Orte eine Darstellung der englischen Rechtsprechung liefern. Hier sollen nur einige Grundzüge und Beispiele geliefert werden.

48) Die entschiedene Absicht der Gesetzgebung Englands ist die bei den meisten schweren Verbrechen Transportation bis Lebenszeit oder Gefängniss (ohne Minimum) zu drohen. Dies geschah in dem Gesetze von 1848, wodurch die bisher als Hochverrath bestraften Fälle als felonies erklärt wurden; ebenso in dem neuesten Gesetze v. 7. Aug. 1851 (Prevention of offences bill), wo z. B. für die bösliche Einlegung von Steinen oder anderen Gegenständen auf Eisenbahnen mit Absicht der Gefährdung des Lebens Anderer (in §. 6) Transportation v. 7 Jahren bis Lebenszeit oder Einsperrung nicht über drei Jahren gedroht ist.

zu erklären, dass eigentlich die Todesstrafe verwirkt ist, dass er aber von der Erkennung dieser Strafe abstehe wegen der besondern mildernden Umstände, und den Verurtheilten der königlichen Gnade empfehlen werde [49]). Nicht ohne Werth mag es sein, das Ergebniss der Besprechung mit Bürgern über die Gründe hier anzugeben, aus welchen sie vertrauensvoll den Richtern durch den Wahrspruch der Schuld eine so furchtbare Macht in die Hände legen, ebenso wie das Ergebniss der Ansichten mitzutheilen, nach welchen englische Richter die Strafe in einzelnen Fällen bestimmen. In der ersten Beziehung darf als die entschiedene Ansicht die der Billigung des Systems, den Richter nicht durch ein Minimum zu binden, betrachtet werden. Die Gründe, aus welchen man in England keinen Missbrauch von dieser ausgedehnten Gewalt der Richter besorgt, liegen theils in dem fest begründeten Vertrauen der Bürger zu den Richtern, theils in der Einrichtung, nach welcher die Geschwornen befugt sind, statt des schweren Verbrechens, worauf die Anklage geht, den Angeklagten eines geringern schuldig zu finden, theils in der Ueberzeugung der Geschwornen, dass ihre Empfehlung zur Gnade nicht erfolglos sein wird. Als leitende Rücksichten, welche die Richter bei der Strafausmessung bestimmen, darf man die annehmen, dass da die Strafe immer milder sein wird, wo das Verbrechen mehr als Uebereilung, oder als Uebertretung positiver Gesetze und Einrichtungen ohne gefährliche Richtung erscheint, oder wo menschliche, wenn auch rechtlich nicht entschuldigende, aber das Bewusstsein des Unrechts vermindernde Motive zur That bestimmten, vorzüglich wenn sonst der Angeklagte ein Mann ist, welchem seine Mitbürger ein gutes Zeugniss des achtungswürdigen Charakters geben. Die Sitte ist die, dass der englische Richter vorerst prüft, ob der Fall zu den schwereren oder zu den leichteren gehört. In dem ersten Falle wird er, wenn das Gesetz

---

49) Archbold summary p. 108.

es gestattet, die etwaigen mildernden Gründe hervorheben; im zweiten Falle erkennt der Richter auf Einsperrung und nach Beschaffenheit der Umstände entweder mit oder ohne harte Arbeit. Als im Oxford Circuit (Times vom 14. März 1851) Ferne wegen Todtschlags an Philipps angeklagt war, erkannte der Richer (Patteson) nur 14 Tage Gefängniss, da sich ergab, dass Phillips den Vater des Angeklagten sehr beleidigte, und dieser dadurch gereizt ihn geschlagen und getödtet hatte. Als Gründe der mildern Strafe gab der Richter die menschlichen Gefühle des Sohnes, den grossen Reiz, sein sonstiges gutes Betragen an. Als ein gewisser Curtis wegen Tödtung seiner Ehefrau angeklagt wurde (Times 15. Aug. 1851) verurtheilte ihn der Richter zu 4 Monaten Einsperrung, da sich nach allen Umständen ergab, dass in dem vorhandenen Streite der Angeklagte nicht daran dachte, dass er seine Frau tödten würde [50]). In einem Falle, wo Northeast wegen Todtschlags angeklagt war und sich ergab, dass der Getödtete sehr betrunken und unartig gegen den Angeklagten war und dieser ihn vor die Thüre warf, wo der Geworfene todt gefunden wurde, verurtheilte der Richter den Angeklagten, da der Arzt auch nicht bestimmt angeben konnte, ob der Tod Folge der Gewalt oder des Falles war, den Angeklagten, der schon einige Zeit im Gefängnisse war, zur Einsperrung von 8 Tagen. Im Midland Circuit war ein Mädchen wegen Verheimlichung der Schwangerschaft angeklagt; sie plädirte guilty; da sich ergab, dass sie ihren Schwängerer geheirathet habe, verurtheilte sie der Richter zu 3 Monate Arbeit (Times v. 8. März 1851). Merkwürdig sind manche Strafurtheile in Fällen der Bigamie.

---

50) Im Western Circuit wurde von der Jury Moles schuldig des Todtschlags erkannt; es ergab sich, dass die Verwundung in der Rauferei erfolgte; der Richter erkannte nur ein Monat Einsperrung, weil er annahm, dass keine Absicht zu tödten, aber auch keine Voraussicht des Eintretens des Todes vorlag (Times v. 31. July 1851).

Nicht selten beträgt die Strafe nur 1 oder 2 Monate (Urtheile auf 1 Jahr Strafe gehören schon zu den harten), z. B. in Fällen, in welchen der erste Ehegatte davon lief, der Angeklagte glauben konnte, dass der andere Gatte nicht mehr lebe, und wo in der zweiten Ehe der Angeklagte sich gut gegen Frau und Kinder betrug [51]). Es ergibt sich, dass überhaupt die neuere Richtung in England weniger auf die Abschreckung durch die lange Dauer der erkannten Strafen, als mehr darauf rechnet, dass durch die auf den Grund der Schuldigerklärung durch die Mitbürger erkannte Strafe der Verurtheilte von der öffentlichen Missbilligung seiner Handlung getroffen werde und den Ernst des Gesetzes fühle [52]).

Ueberall dagegen, wo der Angeklagte als eine Person erscheint, welche wegen ihrer gewerbsmässigen Verbindung mit Verbrechern oder wegen Rückfalles gefährlich der Sicherheit und unverbesserlich sich zeigt, oder wo die Handlung als ein Erzeugniss sittlicher Verworfenheit betrachtet werden kann, oder wo das Verbrechen Anstalten angreift, deren Schutz im Inter-

---

51) Central crim. court Papers 1850. July p. 257. 1850. September p. 75.

52) Als ein Soldat eine falsche Eisenbahnkarte gemacht hatte, und deswegen angeklagt war, erkannte der Richter (Times v. 5. Febr. 1851) eine Woche Gefängniss, da sich ergeben hatte, dass der Thäter, der von seinen Vorgesetzten das beste Zeugniss erhielt dies gethan hatte, um seinen sterbenden Vater noch zu sehen. In einem Falle (Central crim. court Papers September 1850. p. 457) wurde Batho, der einen Andern getödtet hatte, und von der Jury schuldig befunden wurde, mit dringender Empfehlung mit 1 Shilling gestraft (wegen schwerer Anreizung durch den Gegner). In Schottland wurde (7. Nov. 1846) eine Angeklagte wegen fahrlässiger Tödtung von der Jury schuldig erklärt, dringend empfohlen (wegen guten Charakters) und vom Gerichte zu 4 Monaten Gefängniss verurtheilt, jedoch so, dass sie, da sie schwanger war, nach einem Monat entlassen werden, aber verpflichtet sein sollte, wieder in das Gefängniss zurückzukehren, wenn das Gericht es verlangte. Arkley Reports p. 175.

esse des Kredits nothwendig ist, z. B. bei Anklage wegen Fälschung zeigt sich eine grosse Strenge in der Strafausmessung. Da jedoch der Richter zwischen Einsperrung (mit oder ohne harte Arbeit) und Transportation wählen kann, so wird bei der Erkennung der letzten darauf Rücksicht genommen, ob das öffentliche Interesse die Entfernung des Thäters aus dem Lande dringend verlangt, oder das eigene Interesse des Verurtheilten es fordert, dass er aus dem gefährlichen ansteckenden Kreise seiner bisherigen Genossen gebracht und in der Strafcolonie nach vorgängigem Aufenthalt in der Besserungsanstalt zu einem neuen Leben angeregt werden kann. — Dem Urtheile werden keine Entscheidungsgründe beigefügt; allein es ist Sitte, dass der Richter in einer Anrede an den Verurtheilten weniger streng juristisch, und mehr mit Hervorhebung der sittlichen und dem Volksrechtsbewusstsein entsprechenden zur sittlichen Würdigung der Verschuldung geeigneten Momente die Gründe angibt [53]), welche ihn zu dem Urtheile bestimmen. In dieser Beziehung enthält die Motivirung des Strafurtheils häufig eine gedrängte Rechtsbelehrung, berechnet ebenso auf den Verurtheilten, der sein Unrecht einsehen soll, als auf das Volk, um zu zeigen, worin die Hauptverschuldung in dem Falle liegt, und warum die bürgerliche Gesellschaft hier entweder strenge Strafen erkennt oder mildernde Rücksicht eintreten lässt [54]).

---

53) In einem Falle (in Oxford Circuit) waren 5 Angeklagte wegen Nothzucht an einer Frau und empörenden Misshandlungen schuldig befunden. Der Richter verurtheilte sie zur lebenslänglichen Transportation mit der Bemerkung, dass wenn ein einzelner Mann eine Frau nothzüchtigt, dies schon ein schweres Verbrechen ist, dass aber, wenn Mehrere ein Weib nothzüchtigen, diess ein scheussliches Verbrechen ist, das die schwerste Strafe verdient.

54) Einer der merkwürdigsten Fälle kam vor im Western Circuit am 29. July 1851. Ein gewisser Luxmore wurde angeklagt wegen assault durch rechtswidrige Einsperrung eines Geisteskranken. Es ergab sich, dass der Beschädigte im 18. Jahre

§. 29.

Darstellung des Gangs der Verhandlung in einem merkwürdigen neuen englischen Straffalle.

Wir haben oben S. 151 den Gang der Voruntersuchung in dem merkwürdigen Falle geschildert, wo ein gewisser Drory des Mordes der wahrscheinlich von ihm geschwängerten Deny angeschuldigt wurde. Es wird belehrend sein, jetzt auch den Gang des Trial gegen Drory umständlich darzustellen.

Die Verhandlung fand am 7. und 8. März 1851 vor dem Lord chief justice Campbell in Chelmsford statt. Die Anklage wurde im Namen der Krone durch die von ihr hiezu ernannten Advokaten James und Rodwell, und die Vertheidigung von 3

---

geisteskrank wurde, dass damals sein Vater eine Kette um seinen Leib machte und ihn an seinem Bett anschloss, später eine hölzerne dunkle Zelle einrichtete, worin der arme Kranke (fast nackt) eingesperrt gehalten wurde. Der jetzige Angeklagte heirathete die Schwester des Kranken und nahm die Familie in sein Haus mit, und brachte damals auch den Geisteskranken dahin, und zwar mit der nämlichen Zelle, so dass der Kranke 13 Jahre so eingesperrt war. Später entdeckte ein Richter die Sache und der Kranke wurde in eine Irrenanstalt gebracht, die Commissioners of lunacy erhoben gegen Luxmore die Anklage. Die Geschwornen erkannten ihn als schuldig, empfahlen ihn aber der Gnade. Auch der Prosecutor bat, dass man nicht strenge strafen sollte. Der Richter (Coleridge) verurtheilte ihn zu 6 Monaten gemeines Gefängniss. In der meisterhaften Motivirung erwog er die objective Schwere des Verbrechens, redete aber dann den Angeklagten an, erklärte, worin die Schwere des Verbrechens bestehe, dass das Gesetz Genugthung haben müsse, und Andere belehrt werden sollten, dass zwar die Abwesenheit eigennütziger Motive, und die Meinung des Angeklagten, dass ja auch in Irrenanstalten Irre gefesselt und in dunkle Zellen eingesperrt würden, ihn nicht von der Strafe befreien könne, aber doch bei seinem sonstigen guten Charakter in Anschlag kommen müsse, und daher keine harte Strafe ausgesprochen werden sollte.

Advokaten aus London (Clarkson, Bodkin und Hawkins) geführt. Mit grosser Ruhe und Mässigung wendete sich zuerst James an die Geschwornen, indem er ohne die einzelnen Beweise zu berühren, den Vorfall und die vorausgegangenen Verhältnisse kurz andeutete und die Geschwornen auf die Richtung ber Begründung der Anklage aufmerksam machte. Als Zeuge erschien zuerst Chancellor (Feldmesser), (befragt von Rodwell) und legte von ihm einen gefertigten Plan über den Platz, wo die Leiche des Ermordeten gefunden wurde und über das Haus des Angeklagten vor. Der Thomas Lst (Schwiegervater der verstorbenen Jael Deny) gab an, dass er im October 1850 in Doddinghurst mit seiner Frau und der Verstorbenen seit 14 Tagen gewohnt, vorher auf dem Pachtgut des Drory gewesen sei. Drory bewirthschaftete das Gut für seinen Vater. Am 12. Oct. am Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr sah er im Hause die Deny, die mit ihnen Thee trank und ohne etwas zu sagen, das Zimmer um halb 7 Uhr verliess; seit dieser Zeit sah der Zeuge seine Tochter nicht mehr am Leben. Er wartete bis gegen 10 Uhr auf sie und als sie nicht zurückkehrte, suchte er sie am andern Morgen und fand die Leiche derselben auf einer Wiese (Homemead genannt). Die Verstorbene lag mit dem Gesichte auf der Erde, um ihren Nacken einen Strick geschlungen. Er berührte sie nicht, und bemerkte nur, dass das Ende des Stricks zwischen dem Daumen und den Fingern ihrer linken Hand sich befand. Die Verstorbene verrichtete Alles mit der rechten Hand. Sie war angekleidet, so wie sie das Haus verliess. Der Zeuge ging dann nach Haus, kehrte aber mit Hamond, den er traf, an den Platz zurück. Sie kehrten die Leiche um, sahen, dass ihre Nase unten verletzt war und aus dem Mund, der Nase und den Augen Blut floss. Auch die Stelle auf der Erde, wo die Leiche lag, war blutig. Auf Befragen des Vertheidigers im Kreuzverhör gibt Zeuge an, dass er mit der Mutter der Verstorbenen schon einige Jahre verheirathet sei; ehe er auf dem Pachtgute des Angeklagten wohnte, lebte er mit der Mutter und der Verstorbenen in South Wealde. Die letzte wohnte dann an verschiede-

nen Orten, war auch zweimal in der Lage sich zu verheirathen; allein die Ehe kam nicht zu Stande. Als der Zeuge mit der Verstorbenen auf dem Pachtgute Drory's war, herrschte zwischen ihr und dem Angeklagten ein vertrautes Verhältniss. Zeuge weiss nicht, dass Drory das Geflügel schlachten und Kälber zur Ader lassen musste. Bei der letzten Erndte schnitt er Korn und damals verletzte sich einmal Drory; Zeuge weiss aber nicht, welche Hosen er damals trug. Hamond gibt an, dass er am 13. October Morgens 8 Uhr den Last auf dem Felde getroffen, dass er mit ihm auf die Wiese gegangen und dort die Leiche der Deny in der schon angegebenen Stellung getroffen. Eine Krause lag auf der Erde nahe bei ihr. Er bemerkte, dass das Ende des Stricks lose etwa 1½ Zoll in ihrer linken Hand lag. Das Gesicht war schwarz, aufgeschwollen und Blut floss aus Mund und Nase. Der Strick war dreimal um den Hals geschlungen, die obere Umschlingung war lose; Zeuge brachte seinen Finger zwischen den Hals und den Strick und fand, dass dieser sehr eng an den Hals schloss; das Fleisch war darunter wegen der grossen engen Umschlingung aufgeschwollen. Zeuge ging dann in das Haus des Angeklagten, der nicht zu Hause war, suchte hierauf den Polizeisuperintendenten Culson auf, ging mit ihm in das Haus von Moore, wo sie den Angeklagten fanden und mit ihm an die Stelle gingen, an der die Leiche lag. Auf dem Wege fragte der Angeklagte den Zeugen, warum er gestern Abend so spät noch auf seinem Felde gemäht habe. Zeuge verneinte, dass er gemäht habe, bemerkte, dass etwa um 8 Uhr Abends eine Person von dem Orte, wo die Leiche lag, über das Feld gegangen sei. Zeuge kennt wohl den Angeklagten, der mit der Verstorbenen sehr vertraut gewesen, was aber zuletzt nicht mehr der Fall war. Etwa 3 Wochen vor dem Tode sah Zeuge noch beide auf der Wiese des Vaters Drory beisammen.

Luise Last (Mutter der Verstorbenen) erklärte, dass diese 21 Jahre alt, dass der Angeklagte mit ihrer Tochter 1½ Jahr sehr vertraut gewesen, dass sie am 12. October zwischen 4 und 5 Uhr ausging, bald wieder nach Haus kam, den Thee zu

trinken wünschte, und während des Theetrinkens auf die Uhr sah, Brod und Butter stehen liess und schnell fortging, nachdem sie mit der Mutter von einer Verabredung gesprochen hatte. Die Tochter kleidete sich schnell an, band gar nicht ihre Haube, war übrigens heiter und geistig frisch. Als die Zeugin am andern Morgen den Drory fragte, wo ihr Kind sei, behauptete dieser, dass er sie nicht gesehen, worauf sie ihm erklärt, dass dies nicht wahr wäre, indem das Mädchen mit ihm zwischen 4 und 5 Uhr gesprochen und verabredet habe mit ihm um halb 7 Uhr zusammenzutreffen; worauf der Angeklagte dies leugnete. Die Zeugin will, als die Leiche gebracht wurde, Blutflecken an der Haube, Haare der Verstorbenen an dem Mantel und einen Riss gesehen haben, der am Tag zuvor nicht da war. Am 3. September machte die Zeugin dem Angeklagten Vorwürfe, dass er ein Mädchen (Gibling) heirathen wolle, während doch ihre Tochter im siebenten Monat von ihm schwanger wäre; Drory gab keine Antwort. Am 29. September als Zeugin abwesend war, kam Drory in die Wohnung, in der das Mädchen allein sich befand, und als Zeugin nach Haus kam, war Drory unter dem Bett im Schlafzimmer der Mutter. Drory kam hervor, zeigte der Mutter ein frisch beschriebenes Papier (scheinbar von der Hand der Tochter) und fragte die Mutter, ob sie das Papier nicht unterschreiben wolle, was sie aber weigerte. Es standen auf dem Papiere die Worte: „Dies ist, um zu beweisen, dass der schlimme Zustand (trouble) nicht von Thomas Drory herkömmt, obwohl ich vermuthe, dass man die Sache auf ihn bezieht, ich wünschte daher, die Gemüther derjenigen, welche diese Note lesen, zufrieden zu stellen.“ Die Note war an Drory gerichtet. Die Verstorbene schien sehr aufgeregt zu sein. Den Umschlag des Briefes zeigte Drory der Mutter nicht. Die Zeugin ging dann aus dem Zimmer, um ihre Tochter zu sehen, von deren Zustand sie erst am 3. Sept. erfuhr; nach dem Laufe der Natur hätte sie Ende Octobers niederkommen sollen. Nach der Aussage der Zeugin war die Tochter in verschiedenen Diensten, kam aber oft auf das Gut Drory's. Im Kreuzverhör gab Zeugin an, dass sie am Mor-

gen, an welchem ihre Tochter vermisst wurde, in die Wohnung Drory's ging, um einiges, was sie dort gelassen, zu holen, dass der Angeklagte vom Melken der Kühe zu kommen schien, ihr einige Meerrettig und Kürbisse gegeben habe. Zeugin erinnert sich, dass Drory sich in den kleinen Finger während der Erndte geschnitten, und sie selbst die Wunde ihm verbunden habe. Zeugin beharrt dabei, dass ihr Drory gesagt, dass er am 12. October ihre Tochter seit 5 Uhr nicht mehr gesehen habe.

Die Zeugin Elise Hamond gibt an, dass sie die Leiche der Deny entkleidet, dass das Gesicht schwarz und geschwollen war, Blut aus Mund, Nase, Augen und Ohren floss, die Zunge zwischen den Zähnen eingepresst war, dass an den Händen die Spuren von Zähnen, wie bei einem Bisse sich zeigten, besonders an dem linken Handgelenke, dass auch der Ellbogen verletzt war.

Der Superintendent Culson bezeugte, dass am 13. Oct. Hamond ihm angezeigt, dass die Leiche der Verstorbenen aufgefunden worden, dass er an die Stelle, wo die Leiche lag, und dann in das Haus von Moore gegangen, wo er den Drory fand, dass er diesen zu sich gerufen und ihn befragt habe, ob er nichts von der Deny wisse, worauf Drory erklärte, dass er sie am 12. Oct. um 5 Uhr zuletzt gesehen, und auf die Frage, ob er diesen Morgen nichts von ihr gehört, verneinte es Drory; auf die Erklärung Culsons, dass sie gemordet worden, und auf die Aufforderung, an den Ort mitzugehen, erklärte Drory: sehr wohl; auf die Frage: ob er nicht die letzte Nacht mit ihr zusammengekommen, läugnete dies Drory, gab an, dass er früher mit ihr Zusammenkünfte gehabt habe, nicht mehr aber seit 9—11 Monaten. Als sie an die Stelle kamen, wo die Leiche lag, sah Drory auf diese, sprach aber nicht, der Zeuge bemerkte, dass sie etwa 20 Minuten da waren, dass er dann den Drory in Haft nahm, ihn durchsuchen liess, dass man an seinen Beinkleidern Blutflecken, und bezeichnet, wo die Flecken waren, dass er auch Nässe, die noch ganz frisch war, gefunden habe. Drory behauptete, dass dies kein Blut, sondern von dem Fut-

ter wäre, das er den Kälbern gegeben habe, und dass er zu Hause die Töpfe zeigen wolle, worin sich das Futter befand. Drory erklärte, dass er einen Brief zeigen wolle, woraus sich ergebe, dass er nicht der Vater des Kindes sei (Zeuge bemerkt, dass zuvor von dem Kinde noch keine Rede gewesen sei). Als sie nach Drory's Wohnung gekommen, zeigte Drory den Topf; allein Zeuge bemerkte ihm sogleich, dass dieser ganz mit Spinnengewebe überzogen sei, woraus sich ergebe, dass der Topf lange nicht gebraucht worden sei. Der Zeuge bemerkte, dass der Strick, der den Hals umschlungen, eine Elle lang, etwas schmäler als ein kleiner Finger gewesen, dass der Knoten an der Vorderseite des Nackens sich befunden, die erste Umschlingung sehr eng den Hals gepresst habe, und das Fleisch darunter angeschwollen gewesen. Als Drory in seine Wohnung gekommen, sah Zeuge den Kasten offen und darin lag der Umschlag eines Briefes, zugleich einige Stücke eines Stricks; Zeuge glaubte anfangs, dass sie zu dem Stricke passten, der den Hals der Deny umschlang; allein er überzeugte sich später, dass es nicht der Fall sei. Als Zeuge die Stücke des Stricks herausnahm, (den um den Hals der Deny gefundenen Strick hielt ein Constabler in der Hand), rief der Angeklagte: dies ist kein Stück von dem Stricke. Im Kreuzverhör gab Colson an, dass es geschienen, als ob der Kopf der Dane in die Erde eingedrückt gewesen sei. Bei dem Blut an den Beinkleidern schien es, als ob daran geschabt und ein Versuch gemacht worden, es zu vertilgen. Anfangs habe er geglaubt, dass das im Hause gefundene Stück des Stricks zusammenpasse mit dem Strick, der um den Hals der Dane geschlungen worden; allein als er seinen Irrthum erkannt, habe er sogleich dem Coroner ihn bemerkt. Auf die Frage des Vertheidigers, ob Zeuge nicht vor dem Coroner geschworen, dass die beiden Stricke zusammengehörten, bejahte dies der Zeuge, und auf die weitere Frage: ob er jetzt sagen könne, dass es nicht der Fall sei, erklärte Colson: ja, weil die Gewebe an den 2 Stricken verschieden sind; er gibt an, dass sorgfältig von einem Seilermeister die Stricke untersucht worden und der Irrthum vom

Zeugen dem Coroner angegeben worden sei. — Der Constabler Leman bezeugt, dass als er mit Colson am 13. Oct. dem Drory aufgesucht, dieser erklärt habe, dass er mit der Deny am 12. Oct. um halb 5 Uhr, jedoch nicht vermöge Verabredung sondern, zufällig zusammengetroffen sei, dass er Abends 7 Uhr seine Wohnung verlassen und nach Brentwood gegangen sei. Als sie an den Platz, wo die Leiche lag, gekommen, machte Zeuge erst die Hafte an dem Haken des Mantels los, mit welchem die Leiche bedeckt war. Eines der Bänder der Haube war in dem Strick verschlungen, so dass er erst das Band abschneiden musste. Der Strick war dreimal um den Nacken geschlungen und zwar enge. Als die Leiche in das Haus der Eltern getragen wurde, blieb der Zeuge mit Drory vor dem Hause, hier sagte ihm Drory, dass er einen Brief von der Hand der Deny besitze, in welchem sie bezeugt, dass das Kind nicht von ihm sei. Der Constabler hatte keine Erwähnung des Kindes vorher gemacht, Deory erzählte auch, dass er von der Mutter der Deny gehört, dass ihre Tochter sich selbst morden wollte, und dass die Mutter vor 14 Tagen zu ihm gekommen und ihn befragt habe, ob sein Rasirmesser in Ordnung wäre, worauf er ihr sagte, dass er nachsehen wolle. Zeuge erklärt, dass er auf Antrag Colsons den Angeschuldigten durchsucht, einiges Geld bei ihm gefunden, dass Drory in seinem Hause dem Colson einen Topf gezeigt und ihm gesagt habe, dass darin das Futter wäre. Am Dienstag habe Drory den Zeugen befragt, wie oft der Strick um den Hals der Deny geschlungen, und ob die Umschlingung sehr eng anliegend gewesen, worauf Zeuge angab, dass der Strick 3 mal umgeschlungen und so eng, dass wohl der Tod erfolgen konnte. Auf die Frage Drory's: ob nicht die Deny sich selbst habe tödten können, und auf die Verneinung des Zeugen erklärte Deory: gut, ich kümmere mich nicht, ich that es nicht. Im Kreuzverhör bemerkte Zeuge noch, dass er vor dem Coroner zwar ausgesagt, dass die Stücke des Strickes zusammenpassten, dass er sich aber später vom Gegentheil überzeugt habe (die Aussage des Zeugen vor dem Coroner wurde vorgelesen).

Die Unterredung Drory's mit den Zeugen am Dienstag hat er Colson mitgetheilt.

Joh. Herries (Dienstbote des Angeschuldigten) bezeugt, dass er am Abend vor dem Tode der Deny diese und den Angeschuldigten beisammen gesehen habe, etwa halb 5 Uhr. Zuerst erschien die Verstorbene aus ihrer Wohnung gehend auf dem Fusspfad bei der Hauswiese; Drory sei ihr entgegengekommen, sie hätten etwa 20 Minuten mit einander gesprochen. Zeuge beendete seine Arbeit um 6 Uhr, sah auf seinem Wege die Deny vor ihrem Hause; zuerst hatte ihm Drory seinen Lohn bezahlt und gefragt, ob er nach Brentwood gehe und ihm gesagt, dass er einen Halfter zur Ueberbringung an einen Halftermacher mitgeben wolle. Der Zeuge sah Drory oft mit der Deny sprechen und hörte den Ersten einmal sagen, dass er froh sein würde, wenn er sich von ihr losmachen könnte. Im Kreuzverhör gibt Zeuge an, dass der Ort, wo die Leiche gefunden wurde, eine Viertelmeile von dem Platze entfernt sei, wo er Drory und die Deny zusammen sah. Drory hatte an jenem Abende noch 10 Kälber zu füttern, was etwa 20 Minuten wegnehmen konnte. Es mag 7 Uhr gewesen sein, als Zeuge nach Brentwood ging, er hörte auf dem Wege kein Geschrei oder Lärmen. In öffentlichen Schenken sah er die Deny nicht.

Die vorgerufene Mutter der Deny bezeugt, dass sie nie dem Drory gesagt habe, dass sich ihre Tochter umbringen wolle; ebenso auch nie um die Rasirmesser befragt hätte. Der Zeuge Nicholls bezeugt, dass er am 1. October mit Drory auf dem Felde zum Pflügen zusammen gewesen, dass Drory ihm erzählt, dass er am Sonntag zur Deny gegangen, um von ihr einen Brief zu erhalten, in welchem sie bezeugt, dass das Kind nicht von ihm sei, dass Drory damals sagte, dass Zeuge bald etwas Wichtiges in Bezug auf die Deny hören würde, indem sie ihm am Sonntag gesagt hätte, dass sie sich selbst tödten würde. Zeuge habe dann gesagt: ich hoffe Thomas, dass Ihr nicht daran denken werdet, so etwas zu thun, worauf Drory nicht antwortete, den Pflug umkehrte und rief: Georg, es scheint nicht, dass ich weiss, was ich vorhabe, worauf Zeuge

gesagt: ich denke nicht, dass er es thun würde. Zeuge sah die Deny oft mit dem Drory, aber nicht mit andern Männern zusammen.

Der Zeuge Jenkins (Bäcker zu Brentwood) gibt an, dass er am Abende des 12. Oct. nahe am Thore des Millington am Eingang von Brentwood nahe an Dodinghurst den Drory Nachts sah. Er kam von der Strasse von Dodinghurst auf Zeuge zu, etwa 5 Minuten nach 8 Uhr, der von einem Kalbe sprach, das Drory dem Millington gegeben hatte. Es schlug sogleich darauf auf der Glocke Millingtons 9 Uhr. Drory ging Brentwood zu. Zeuge Millington bezeugt, dass am Abend des 12. Oct. Drory zu ihm gekommen und einige Minuten nach 8 Uhr den von ihm bestellten Korb mit Eiern gebracht habe, dass eine Glocke 9 Uhr schlug, der Gefangene darüber verwundert schien, seine Uhr herauszog und bemerkte, dass es 20 Minuten nach 8 Uhr sei, worauf der Zeuge bemerkte, dass seine Hausuhr um $^3/_4$ Stunden vorgehe. Etwas Besonderes bemerkte Zeuge an Drory nicht. Nach Aussage der Hubbard, die nach dem Abzug der Last in dem Hause und Dienste Drory's war, verliess Drory das Haus, trug einen Korb mit Eiern und ging nach Brentwood. Er nahm den Hausschlüssel mit und Zeuge sah Drory erst am andern Morgen. Die Zeugin Tivin bezeugt, dass die Deny bei ihr gewohnt, dass Drory sie oft besuchte, jedoch zuweilen des Tags 2 bis 3 mal; dass Deny sich gut betrug, zuweilen auch von einem andern jungen Mann besucht wurde. Der Chirurg Williams, welcher die Sektion der Leiche der Deny vornahm, gibt an, dass ihr Gesicht sehr aufgeschwollen war und die Zunge vorstand, dass am Halse Zeichen eines tiefen Eindrucks waren, hervorgebracht durch den Strick, und der Tod durch Strangulation erfolgt, dass an der rechten Hand Zeichen eines menschlichen Bisses waren, dass die Verstorbene in vorgerückter Schwangerschaft sich befand, dass der Tod nicht Folge des Selbstmords, sondern fremder Gewaltthat war, dass auf ihrer Brust Merkmale waren, als wenn ein heftiger Schlag darauf geführt worden oder Jemand darauf gekniet wäre; dass die erste Umschlingung des Stricks

und der heftige Druck auf den Kehlkopf Bewusstlosigkeit der Deny hervorbringen musste, so dass es unmöglich war, dass sie die andern Umschlingungen des Stricks um den Hals bewirken konnte. Nach dem Zeugen, der den Mund des Drory untersuchte, konnte nach der Regelmässigkeit des Gebisses von Drory und nach dem Mangel irgend einer Lücke in dem Biss in der Hand der Deny, der Biss durch den Mund des Drory hervorgebracht sein. Taylor (der berühmte Arzt und Chemiker) erklärte entschieden, dass nach der Lage, in welcher die Deny gefunden, und nach der Umschlingung des Stricks sie sich nicht selbst tödten konnte. Nach dem starken Drucke des Stricks bei der ersten Umschlingung auf trachea war es unmöglich, dass die Deny noch schreien konnte. Die Flecken an den ihm zur Untersuchung mitgetheilten Beinkleidern erklärte er als Blutflecken. Im Kreuzverhör entwickelte Taylor umständlich die Gründe für seine Behauptungen.

Am zweiten Tage der Verhandlungen schien der Angeklagte sehr niedergebeugt. Der Vertheidiger (Clarkson) forderte die Geschwornen auf, aus ihrem Geiste alle vorgefassten Meinungen über den Fall zu entfernen, zergliederte die vorgebrachten Beweise und bemerkte, vorerst, dass ein grosser Theil derselben in dem ärztlichen Gutachten liege, dass aber, so gross auch die Kenntnisse und Erfahrungen des Dr. Taylor wären, die Geschwornen darauf kein so grosses Gewicht legen dürften, als auf das Zeugniss über positive Thatsachen, indem Beweise durch Sachverständige rein theoretisch und leichter dem Irrthum unterworfen wären, er erinnerte an einen Fall, wo im Centralcourt eine Frau des Giftmords angeklagt war, ein ausgezeichneter Sachverständiger behauptet, dass Arsenik dem Verstorbenen vor seinem Tode beigebracht worden und nach der Schuldigerklärung der Angeklagten der Irrthum des Sachverständigen entdeckt wurde. Mit aller Anerkennung der rühmlichen Thätigkeit der Polizei zur Entdeckung des Verbrechens, bemerkte der Vertheidiger, wie vorsichtig die Angaben des Coulson benützt werden müssten, da dieser vor dem Coroner schwur, dass der an der Leiche befindliche Strick und die bei

dem Gefangenen gefundenen Stücke des Stricks zusammengehörten, während später der Irrthum erkannt worden sei. Dächte man sich, bemerkte der Vertheidiger den Fall, dass Coulson nach seiner ersten Vernehmung gestorben wäre, so würde eine unwahre Thatsache den Geschwornen vorgelegt worden sein und auf sie gewirkt haben. In Bezug auf die Aussage des Constabler Lenmann und das angeführte Gespräch mit Drory wird bemerkt, dass die Frage des Letztern: wie oft der Strick um den Hals geschlungen war, darauf deute, dass Drory, wenn er der Mörder gewesen, nicht nöthig hatte, diese Frage zu stellen, und dass seine weitere Erklärung beweise, dass er nicht das Schuldbewusstsein gehabt. In Ansehung des vorgelegten Briefes der Deny, zeige dieser eben, dass Deory kein Motiv zur Verübung des Mordes haben konnte, da der Brief als Beweis galt, dass Drory nicht der Vater des Kindes sei. Ein Hauptpunkt wäre die Möglichkeit des Selbstmords der Deny; der Vertheidiger werde Sachverständige bringen, welche die Annahme dieser Möglichkeit sehr verstärkten; auf jeden Fall könne der vorliegende Beweis nicht die Zweifel zerstören, ob nicht der Selbstmord doch möglich war, und dieser Zweifel müsse zum Vortheil des Angeklagten entscheiden. Der Vertheidiger hofft Beweise liefern zu können, wie der Angeklagte an dem fraglichen Abend seine Zeit zugebracht habe und wie es darnach unmöglich sei, anzunehmen, dass er den Mord verüben konnte. Clarkson erklärte, dass er Gott danke, dass die Geschwornen ihre ernste Verantwortlichkeit fühlten, und vertraut der Vorsehung', die ihr Gemüth zu einem gerechten Urtheil leiten werde.

Nun begannen die Aussagen der Entlastungszeugen. Der Arzt Torpe erklärt, dass er vielfache Erfahrung gehabt habe, zu prüfen, ob Selbstmord oder fremde Tödtung vorliege, dass er aber nach seiner Erfahrung grosse Zweifel habe, ob hier nicht Selbstmord vorliege. Nachdem der Advokat der Anklage (James) im Kreuzverhör Fragen gestellt, erklärte Torpe, dass er mit Taylor's Ansicht übereinstimme, dass der starke Druck auf den Kehlkopf Bewusstlosigkeit hervorbringen konnte;

die Kraft den Strick noch zweimal um den Nacken zu schlingen, müsse von dem Theile des Nackens abhängen, auf welchen der Druck angebracht war. Der vorgelegte Beweis sei nicht von der Art, dass er den Zweifel, ob nicht Selbstmord da war, ausschliessen könne. Zeuge erinnert an einen ihm vorgekommenen ähnlichen Fall. Der vorsitzende Richter fragte nun: wenn zur Ergänzung des Beweises durch den Strick noch Zeichen oder Gewaltthätigkeiten an verschiedenen Körpertheilen vorgefunden worden wären, würde dies nicht eine andere Ansicht bei Ihnen hervorbringen? Zeuge erklärte unbezweifelt Ja. Auf die weitere Frage des Richters, wenn Sie hörten, dass in einiger Entfernung von der Leiche Blut bemerkt worden und dies Blut nicht aus dem Körper floss, würde dies nicht Ihre Meinung ändern, antwortete Zeuge, gewiss. Der Arzt Pollock (seit 30 Jahren in der Lage Erfahrungen zu sammeln), bemerkt, dass er noch grosse Zweifel habe, ob nicht Selbstmord vorliege. Im Kreuzverhör erklärte Zeuge, dass seine Meinung sehr durch Nebenumstände bestimmt worden wäre, z. B. wenn auf der Brust der Verstorbenen sich Zeichen gefunden hätten von Schlägen oder starken Druckes oder wenn die Nase stark gegen die Erde breit gedrückt worden wäre. Zeuge gesteht, dass er in Uebereinstimmung mit der Ansicht von Taylor glaube, dass wenn der Druck der Umschlingung durch den Strick, so dass die Haut verletzt wurde, stark gewesen, Bewusstlosigkeit erfolgen musste, und dass das Hervorstehen der Zunge und das Herausfliessen des Bluts Zeichen grosser Gewaltthätigkeit wären. Auf die Frage eines Vertheidigers, ob man nicht die Verletzungen dem Falle einer schweren Person, wie die Deny war, zuschreiben könne, erklärte Zeuge, dass er dies nicht glaube, dass er jedoch nach allem, was er hörte, sehr vorsichtig sein würde, ehe er zu dem Schlusse käme, dass nicht Selbstmord vorliege. Der vorsitzende Richter erklärte dann: ich verstehe wirklich nicht, was Sie mit Ihrer letzten Antwort meinen. Worauf Zeuge angab: ich bin der Ansicht, dass die vorgefundenen Gewaltthätigkeiten nicht grösser waren, als sie durch den Akt des Selbstmords

hervorgebracht werden konnten. Die Zeugin Hubbard (Ehefrau des früher vernommenen Hubbard, Hausmeisters bei dem Angeklagten) gibt an, dass am 12. Oct. Drory zwischen 5 und 6 Uhr nach Haus kam, um wie gewöhnlich Thee zu trinken; sie glaube, dass er in der Zwischenzeit die Kälber gefüttert habe. Wir tranken, sagt sie den Thee zusammen, was etwa 20 Minuten dauerte, hierauf wechselte Drory seine Schuhe und Gamaschen, ging in sein Zimmer, die Zeugin gab ihm einen Korb mit Eiern, und Drory ging nach halb 7 oder 7 Uhr fort; die Zeugin und ihr Mann gingen um 8 Uhr ins Bett; sie sah den Drory erst am andern Morgen um 6 Uhr die Kühe besorgen; etwas Auffallendes war nicht an ihm. Er trug die nämlichen Beinkleider, wie am vorigen Tage, und brachte Zucker nach Haus, den er in Brentwood gekauft hatte. Der Zeuge Gay sah den Drory am 12. Oct. zwei Meilen von seinem Hause um halb 8 Uhr auf dem Wege nach Brentwood in der Nähe eines Bierhauses. Bardell sah den Drory um die nämliche Zeit in der Nähe jenes Bierhauses, erklärt aber im Kreuzverhör, dass sie keine Uhr schlagen hörte. Zeuge Parke sah den Drory am 12. Oct. in Brentwood 20 Minuten nach halb 8 Uhr; Drory trug einen Korb, hatte nichts Auffallendes; Zeuge kennt den Drory als einen sanften Mann, der Andere nicht beleidigt. Aehnliches Zeugniss gibt ihm der Zeuge Round, der ihn in Brentwood im Wirthshause Parkes sah. Hudson sah den Drory in Brentwood um halb 9 Uhr. Zeuge Lemon sah ihn in Brentwood als er zwischen 9 und 10 Uhr Zucker bei dem Zeugen kaufte. Der Zeuge Wheal, zu dessen Schwiegermutter die verstorbene Deny öfter kam, hörte diese einmal sagen, dass sie in ihrer Tasche eine Schnur habe, um sich selbst zu tödten, sie sagte dies etwa 10 bis 14 Tage, nachdem sie von einem Besuche bei der Schwiegermutter zurückkam; er meint, dass es bei Gelegenheit geschehen, als sie von Drory sprach; vom Vorsitzenden befragt, erklärte Zeuge, dass er die Aeusserung für ein Geschwätz gehalten. — Die Ehefrau des vorigen Zeugen hörte die Deny einst sagen, dass sie ein Rasirmesser in der Hand und die andere an ihrem Nacken gehabt und ver-

sucht hätte, sich den Hals abzuschneiden, die Zeugin hörte die Deny öfter von Selbstmordsversuchen sprechen. Im Kreuzverhör bemerkt Zeugin, dass sie die Aeusserung nicht für ernstlich gehalten habe. Mehrere vernommene Zeugen gaben an, dass Drory ein sanfter Mann, der Niemanden beleidige, sei. Am Schlusse der Verhandlungen sprach noch James (einer der Advokaten der Anklage), er erklärte, dass seine Lage eine höchst peinliche sei; da er jedoch für die Krone auftrete und nur zum Zwecke habe, die Interessen der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu befördern, so sei es seine Pflicht zu sorgen, dass die Geschwornen nicht durch Beredsamkeit oder Sophisterei von dem wahren Gesichtspunkt abgeleitet würden, dass auch die Geschwornen gehörig einsehen sollten, welches die wahren Punkte des Beweises in dem Falle wären, so dass, wenn die Jury den Beweis für überzeugend halte, die Gerechtigkeit nicht leiden dürfe. Mit grosser Mässigung und Klarheit machte nun der Advokat auf die Anschuldigungsbeweise aufmerksam, und zwar auf die Verabredung einer Zusammenkunft mit der Deny auf die Thatsache, dass Drory sein Haus in der Absicht dieser Zusammenkunft verliess, auf den Mangel aller Beweise, durch welche der Angeklagte Rechenschaft geben konnte über die Anwendung der Zeit, als er sein Haus verliess, bis zur Zeit der Verübung des Mordes, auf die Blutflecken an seinen Kleidern, auf seine falschen Angaben in Bezug auf die Verstorbene und auf sein Benehmen, nachdem er von der Auffindung der Leiche in Kenntniss gesetzt war. Er schloss damit, wenn die Geschwornen diese Umstände mit der Unschuld des Angeklagten vereinigen könnten, Niemand mehr erfreuter sein würde, als er, dass aber auf der andern Seite, wenn die Jury, wie er fürchte, zu dem Schlusse käme, dass die Umstände die Schuld des Angeklagten herausstellten, ihre Pflichten gegen das Land, ihr feierlicher Eid von ihnen einen solchen Wahrspruch verlangten, welcher ihr eigenes Gewissen und die Forderungen der Gerechtigkeit des Landes befriedigte.

Der Präsident resumirte die Verhandlungen und erklärte, dass der Jury nun die feierliche Pflicht übertragen

würde, durch ihr Urtheil auszusprechen, ob der Angeklagte, dessen Schicksal nun in der Hand der Geschwornen läge, schuldig des Verbrechens sei. Die Anklage führe an, dass der Angeklagte unerlaubten Umgang mit der Verstorbenen gehabt, dass er ihre Tödtung und zwar auf eine Weise beschlossen habe, dass der Tod als Wirkung des Selbstmordes erscheinen sollte, dass darauf sich die Zusammenkunft am 27. Oct. bezogen habe. Die erste Frage für die Erwägung der Geschwornen sei nur die, ob Deny ermordet worden, und dann im Falle der Bejahung, ob sie durch die Hand des Angeklagten fiel; wenn sie zu diesem Schlusse kämen, so müssten sie der Erwägung jeder Möglichkeit Raum geben, Pflicht der Anklage sei es, ihnen volle Ueberzeugung vorzulegen, und keinen moralischen Zweifel über die Schuld des Angeklagten übrig zu lassen. Von Seite der Vertheidigung werde behauptet, dass die Verstorbene sich selbst getödtet habe, und so sei jetzt die Haupterwägung der Geschwornen, ob Selbstmord oder Tödtung durch einen andern vorliege. Der Richter zergliederte nun die Beweise für und wider, und bemerkte, dass, wenn die Geschwornen einen erheblichen Zweifel an der Schuld des Angeklagten hätten, der Vortheil des Zweifels den Wahrspruch der Nichtschuld erzeugen müsse. Nach einer Berathung von 10 Minuten sprach die Jury das Schuldig aus; als der Angeklagte nach der Rechtsübung aufgefordert wurde, anzugeben, was er noch zu sagen wünsche, antwortete er nicht; er schien nur leicht bewegt, als der Wahrspruch erfolgte. Der Richter erklärte dann, dass er völlig mit dem Wahrspruche übereinstimme und die Todesstrafe ausspreche. Der Angeklagte Drory wurde 8 Tage später hingerichtet, nachdem er noch umständlich das Geständniss der Ermordung der Deny abgelegt hatte.

§. 30.

Mittel der Abänderung ungerechter Wahrsprüche nach englischem, schottischem und nordamerikanischem Recht. Erfahrungen englischer und amerikanischer Juristen über Nothwendigkeit der Rechtsmittel.

Schon früh kommen in England Klagen über ungerechte Wahrsprüche vor [1]). Ein Mittel der Abhülfe scheint in der Einführung einer Frist gelegen zu haben, während welcher die Vollstreckung des Urtheils verschoben bleiben sollte, offenbar in der Absicht, dass die Frist benützt werden könnte zu neuen Untersuchungen, um über die Richtigkeit des Wahrspruchs entscheiden zu können. Auf diese Vorschrift bezieht sich Lord Coke [2]); es ergibt sich aber aus dem Zeugnisse des Letzteren und aus Fortescue [3]), dass eine übertriebene Schnelligkeit der Vollstreckung später in Uebung war und nicht selten die Hinrichtung Unschuldiger veranlasste. In Civilsachen entstand zuerst das Mittel wegen misbehaviour der Geschwornen eine neue Verhandlung nachzusuchen, was nicht selten auch wegen neu aufgefundener Beweise bewilligt wurde [4]). Das Bedürfniss und die Häufigkeit, mit welcher die besiegte Parthei von allen

---

1) Vorzüglich bei Hoorne im Miror of justice chap. IV. sect. XVI. (in Houard IV. p. 661). Er führt schon 7 Ursachen der Verschiebung eines Todesurtheils an, darunter false or foolish judgment und false testimony. Die Frist der Aufschiebung betrug 40 Tage.

2) Coke upon Littleton p. 134.

3) Fortescue de laudibus (Ausgabe von Amos p. 203). Er führt einen Fall der Hinrichtung einer Unschuldigen an.

4) Stephen Comm. III. p. 603 führt an, dass vor Eduard III. nie solcher new Trials in Civilsachen bewilligt wurden, und in den Jahrbüchern kömmt zuerst 1655 der Fall, wo der Oberrichter Glynn new Trial zuliess, weil die Jury übertriebenen Schadensersatz aus Partheilichkeit gebilligt hatte.

Mitteln Gebrauch machte, um die Ungerechtigkeit des vorigen Wahrspruchs zu zeigen, führte im Civilprozesse auf das new trial [5]), das erst allmählig auch auf Wahrsprüche in Strafsachen ausgedehnt wurde, allein nur bei misdemeanors, während bei felonies das Mittel ausgeschlossen war. Diese beschränkte Auffassung ist wahrscheinlich die Folge davon, dass die misdemeanors an die friedensgerichtlichen Vierteljahrssitzungen gehörten und nach der ertheilten Instruktion an den Friedensrichter in den schwierigen Fällen die Verhandlung vor einem der Richter des obersten Gerichts stattfinden oder an die Assise gewiesen werden sollte, so dass, wenn ein Wahrspruch über misdemeanors in den quartersessions gegeben wurde, wegen schwieriger Rechtsfragen (wohin auch die Verletzung der Regeln der evidence gehörte), der Verurtheilte versuchte bei dem obersten Gericht durch eine Motion of new trial eine neue Verhandlung herbeizuführen, während bei den in den Assisen verhandelten felonies dies Verhältniss wegfiel, und da, wo ohnehin ein Richter des obersten Gerichts präsidirte, seine Gegenwart hinreichend Bürgschaft zu geben schien, dass die Wahrsprüche gerecht erfolgten, weil die Richter die Geschwornen belehrten und andere Mittel hatten, in Fällen, in denen der Wahrspruch ungerecht erschien, abzuhelfen. Am besten lehrt die Darstellung bei Smith [6]), welches Verfahren eintrat, wenn der Richter einen verurtheilenden Wahrspruch für ungerecht hielt; hier verschob der Richter entweder das Urtheil und trug den Fall dem Könige vor, von welchem dann Begnadigung ertheilt wurde, oder es trat das Verfahren durch attaint gegen meineidige Geschworne ein, oder es wurde ein writ of error zugelas-

---

5) S. noch Bemerkungen der Commission in eight Report on criminal law p. 19.

6) Commonwealth Buch III, wo er in Cap. I von der in anderen Ländern üblichen Appellation in England entspricht und in Cap. II what remedie is if sentence bee thought injusty given.

sen [7]), was Demjenigen entsprechen sollte, was in andern Ländern bei der nullitas processus stattfand. Von einem new Trial ist keine Rede bei Smith, der ausdrücklich erklärt, dass man in England die in andern Länden vorkommenden Appellationen (wodurch der Prozess sehr verzögert würde), nicht kenne. Auf diese Art entstanden in England 3 Mittel, die Nachtheile eines ungerechten Wahrspruchs abzuwenden, 1) die Erklärung des vorsitzenden Richters, den Fall an den Staatssekretär zu bringen, so dass eine neue Untersuchung veranstaltet wird, auf deren Grund die Regierung auf dem Wege der Gnade die Strafe ganz erlässt oder mildert, 2) die Gestattung eines new Trial gegen Wahrsprüche wegen misdemeanors, 3) Zulassung eines writ of error. Der erste Weg ist der am häufigsten eintretende und vielfach beliebte, weil er die Sache am schnellsten und ohne viele Kosten zum Ziele führt und Abänderung ungerechter Wahrsprüche bewirkt. Die Sitte ist die, dass der Richter, sobald er die Ansicht hat, dass der verurtheilende Wahrspruch ungerecht ist, z. B. gegen die vorliegende evidence gegeben ist, die Vollstreckung des Urtheils aufschiebt und an den Staatssekretär wegen seiner Zweifel berichtet. Man erfährt aus den Aussagen vernommener Zeugen [8]), dass nicht selten nur durch die angestrengten Bemühungen des Richters, Sheriffs und der Gefängnissbeamten es möglich wird, die Beweise der Unschuld eines Verurtheilten zu sammeln, und dass mehrere Fälle vorkamen, in welchen ohne jene Anstrengungen Unschuldige auf den Grund ungerechter Wahrsprüche hingerichtet worden wären. Die im Jahre 1848 von der Comittee des Oberhauses vernommenen Richter des obersten Gerichts [9])

---

7) Smith p. 216.

8) Second Report on criminal law Anhang pag. 71 und besonders p. 100.

9) Report from the select Comittee of the house of Lords to whom was refered the Bill intituled.: An act for the further ad-

bezeugen ihre Sitte, überall, wo Zweifel an der Gerechtigkeit des Wahrspruchs obwalten, besonders wo Todesstrafe oder Transportation erkannt wird, den Fall an den Staatssekretär zu bringen, und alle Materialien zu sammeln, um darzuthun, dass der Wahrspruch ein ungerechter war, so wie auch der Staatssekretär oft ausgedehnte Forschungen anstellen lässt, um über die Gerechtigkeit der Wahrheit zu entscheiden, und dass da, wo die Wahrscheinlichkeit sich ergibt, dass der Wahrspruch ungerecht war, die Einleitung getroffen wird, dass den Verurtheilten die Strafe erlassen oder gemildert wird. Man erfährt, dass, wenn die Verurtheilten sich um Begnadigung an den Staatssekretär wenden, dieser regelmässig den vorsitzenden Richter vernimmt [10]), dass von den Aufzeichnungen des letztern Gebrauch gemacht wird, oft eine weitläufige (jedoch nicht gerichtliche) Erforschung veranlasst wird. Die Gnade heilt dann die Wunden, welche die sogenannte Gerechtigkeit schlug.

Es ist begreiflich, dass ein solcher Zustand nicht befriedigen konnte, und schon früh erhoben sich Stimmen [11]), welche das jetzige System angriffen und dringend forderten, dass ein Appellationshof angeordnet und das Recht der Berufung dem Angeklagten gegeben werden sollte. Im Jahre 1844 hatte der Sollicitor General Fitz Roy Kelly eine bill im Unterhause eingebracht, nach welcher eine Appellation gegen Strafurtheile ebenso stattfinden sollte, wie in Civilsachen und zwar durch eine Motion an eines der Gerichte von Westminster Hall entweder mit Antrag, dass ein new Trial bewilligt oder Nicht-

---

mendnent of the administration of the criminal law, together with the minutes of evidence 18. July 1848.

10) Haron Parke im Report p. 7.

11) Cooke Criminal Trials in England, their defects and remedies. London 1840. p. 22.

12) Höchst bedeutend ist seine Vernehmung vor der im Jahr 1848 niedergesetzten Comittee pag. 25. Wir werden darüber unten umständlicher sprechen.

schuldig ausgesprochen oder das Urtheil aufgeschoben werde, und zwar so, dass jeder in quartersessions oder in einer Assise Verurtheilte das Recht habe, eine solche Appellation mit einem der oben bemerkten drei Anträge einzulegen um dadurch die Vollstreckung des Urtheils aufschieben zu können. Diese Bill hatte keinen Erfolg; allein 1848 brachten die Herren Ewart und Lord Nugent eine neue Bill ein mit der nämlichen Richtung, so dass nicht mehr wie bisher der Richter eine Rechtsfrage an die obersten Richter bringen darf, sondern nur der Verurtheilte ebenso wohl That- als Rechtsfragen durch Appellation dem Appellationsgerichte vorlegen kann, und das Urtheil binnen 4 Tagen vollstreckt wird, wenn nicht die Appellation eingelegt wurde. Das Gericht soll dem Ankläger, wenn er vor dem Appellhof erscheinen muss, um das vorige Urtheil zu vertheidigen, Entschädigung für die Kosten bewilligen. Das Parlament ordnete eine Comittee zur Prüfung der Bill an. Das Ergebniss der damals stattgefundenen Vernehmungen [13]), (auch die 15 Richter des obersten Gerichts wurden über ihre Erfahrungen vernommen) war, dass die Mehrheit gegen die Bill, in so ferne sie eine Berufung des Angeklagten einzuführen beabsichtigt, sich erklärte. Aus den Verhandlungen des Parlaments ging das Gesetz von 1848 [14]) hervor, durch welches ein Court of appeal angeordnet wurde, an welchen wichtige Rechtsfragen von dem Richter gebracht werden können. Wir werden unten die Einrichtung näher darstellen.

Das jetzige englische System in Bezug auf die Mittel, die Folgen ungerechter Entscheidung abzuwenden, lässt sich auf folgende Einrichtungen zurückführen.

I. Die bisher am meisten vorkommende Einrichtung ist, dass der vorsitzende Richter, wenn seine Mahnung an die Jury ihren Wahrspruch noch einmal zu prüfen, erfolglos ist, und er die Entscheidung

---

13) Sie sind abgedruckt hinter dem in Note 9 angeführten Report.

14) 11. 12. Victoria cap. 78.

der Rechtsfrage nicht vorbehalten und den Rath seiner Kollegen einholen, auch nicht die Frage an den court of appeal bringen will, das Strafurtheil zwar dem Wahrspruche gemäss fällt, aber den Fall an den Staatssekretär bringt, damit auf dem Wege der Gnade geholfen wird. Welche Forschungen der Richter anstellen, welche weitere Untersuchungen zum Zwecke der Begründung des Antrags an die Krone auf Begnadigung der Staatssekretär veranlassen will, hängt von den genannten Personen ab. Aus den Vernehmungen ergibt sich, dass die Richter, wenn irgend ein erheblicher Zweifel gegen die Gerechtigkeit des Wahrspruchs vorhanden ist, nicht leicht das eben bezeichnete Mittel unterlassen, dessen Anwendung, wenn wirklich der Richter sich gegen den Wahrspruch ausspricht, regelmässig den Erfolg hat, dass das Urtheil freilich nur auf dem Wege der Gnade aufgehoben oder gemildert wird. Man erfährt auch [15]), dass wenn der Richter sich weigert, den Rechtspunkt vorzubehalten, nicht selten durch eine Petition der Lord Kanzler sich veranlasst sieht, die Frage an die Richter des obersten Gerichts zu bringen und ihre Ansicht zu hören, so dass, wenn ihr Ausspruch dem Angeklagten günstig ist, der verurtheilende Wahrspruch erfolglos bleibt.

II. Der Angeklagte kann ein Gesuch um Abwendung (eigentlich Aussetzung) eines Urtheils (motion in arrest of judgment) geltend machen [16]). Ein solches muss vor der Zeit zwischen dem Wahrspruch und dem Urtheile, welches

---

15) S. das im Report p. 59 abgedruckten Schreibe des Baron Alderson.

16) Fifth Report p. 137. Archbold summary p. 107. Stephen Commentar III. p. 605. IV. p. 466. Darauf bezieht sich auch, dass der Angeklagte nach dem Verdict der Schuld vom Richter gefragt wird, was er zu sagen hat. Ursprünglich geschah es mit der Rücksicht, ob er etwas zu sagen hat, warum ein Todesurtheil nicht gefällt werden soll. Stephen IV. p. 467 in Note 6.

der Richter fällen will, nachgesucht werden [17]). Das Gesuch von Seite des Angeklagten fordert, dass er in dem Gerichte gegenwärtig ist [18]). Es kann nur auf Einwendungen gegründet werden, welche sich sogleich aus der Anschauung des Protokolls ergeben, nicht wegen eines Mangels an evidence oder wegen Unregelmässigkeit des Verfahrens [19]). In der Rechtsübung wird es so ausgedrückt: ein Grund zum arrest of judgment muss ein solcher sein, welcher ein demurrer [20]) (s. oben S. 346) rechtfertigte, ohne dass deswegen behauptet werden darf, dass alles, was demurrer rechtfertigt, auch eine motion for arrest begründet [21]). Gerechtfertigt wird dies Gesuch durch Nachweisung eines aus dem Protokolle selbst ersichtlichen Mangels [22]), welcher sich entweder auf die Gerichtsbarkeit des verhandelnden Gerichts oder auf die nothwendige bestimmte Bezeichnung des Verbrechens in dem indictment [23]), oder auf das Verfahren selbst bezieht. Nur soll da kein solches Gesuch zugelassen werden, wenn es sich auf Auslassungen oder Unrichtigkeiten in solchen Punkten bezieht, welche nicht wesent-

---

17) Schon in einem Falle (in State Trials XIII. p. 403) war entschieden, dass der Angeklagte zum Vorbringen der Motion 4 Tage hat.

18) Bei felonies ist dies immer nöthig, bei misdemeanors nicht, wenn das Gericht die Abwesenheit des Angeklagten gestattete, s. Anmerkungen zu fifth Report p. 137 zu Art. 2.

19) Archbold p. 137.

20) S. noch Rüttimann englischer Civilprozess S. 163.

21) Stephen p. 606.

22) Burn justices of the peace voce: judgment und fifth Report l. c. Art. 5.

23) In einem (von Mühry in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung XVII. S. 60) erzählten Falle gründete sich dies Gesuch darauf, dass bei der Anklageakte wegen Fälschung die gefälschte Urkunde in fremder Sprache ohne Uebersetzung eingerückt war, die Motion wurde zugelassen.

lich zum indictment gehören, indem durch deren Dasein das Urtheil über die Schuld des Angeklagten nicht gehindert würde, ebenso soll es nicht zugelassen werden wegen Unregelmässigkeiten in der Berufung der Jury, oder da, wo zwar sich ein sichtbarer Mangel aus dem Protokoll ergibt, aber er von der Art war, dass der Angeklagte dagegen seine volle Vertheidigung vorzubringen Gelegenheit hatte, und dies unterliess, oder wo über die vorgebrachte Einwendung schon gehörig entschieden war. Anerkannt ist, dass das Gericht selbst, wenn ein hinreichender Grund klar erhellt, der zur motion of arrest hinreichte, auch ohne einen solchen Antrag das Urtheil einstellen kann [24]). Wird das Gesuch als begründet erkannt, so werden die Anklageakte (oder information) und alle darauf gebauten Verhandlungen bei Seite gesetzt und ein Urtheil der Lossprechung wird in das Protokoll eingetragen; allein eine solche Lossprechung schützt nicht vor einer neuen Anklage wegen des nämlichen Verbrechens [25]).

III. Das Gesuch um ein neues Verfahren (motion for new Trial) kann gestellt werden von dem Angeklagten, welcher wegen eines misdemeanors verurtheilt wurde, binnen 4 Tagen, er kann auch nachsuchen, to award a writ of venire facias de novo (nämlich, dass ein neues Geschwornengericht einberufen werde); dies letzte tritt ein, wenn sich nachweisen lässt, dass die Geschwornen gesetzwidrig gewählt, oder berufen wurden, oder dass man gesetzwidrig das Vorbringen von Einwendungen hinderte, oder dass die Jury sich eines ungeeigneten Benehmens schuldig machte, oder der Wahr-

---

24) Fifth Report Art. 14.

25) Fifth Report Art. 13.

26) Fifth Report p. 135. Burn justice voce New Trial. Chitty Criminal law p. 654. Stephen Comment. III. p. 602. IV. p. 462. Archbold summary p. 107.

spruch unvollständig oder formell fehlerhaft war [27]). Hat der Angeklagte schon eine motion for arrest angebracht, so wird keine motion for new Trial zugelassen, ausgenommen, wenn sich das Gericht überzeugt, dass sonst eine offenbare Ungerechtigkeit verübt würde. Eine motion for new Trial soll nicht zugelassen werden bei Anklagen wegen felony [28]). Sie findet statt wegen misdemeanors, wenn das Gericht erkennt, dass die Bewilligung des neuen Verfahrens (wie die Praktiker sagen): is essential to justice [29]). Dies kann der Fall sein 1) entweder, wenn wahrscheinlich gemacht wird, dass der Wahrspruch gegen die evidence erging, insbesondere auch ihr widersprach; auch da, wo gesetzwidrig ein Beweis zugelassen oder verworfen worden ist; allein nach dem Ausspruch des obersten Gerichts wird wegen gesetzwidriger Verwerfung einer evidence kein new Trial bewilligt, wenn sich ergibt, dass sonst hinreichender Beweis vorlag, um die Anklage aufrecht zu erhalten [30]), 2) wenn ein ungebürliches Betragen von Seite der Geschwornen nachgewiesen wurde [31]), insbesondere wenn sie sich eines unzulässigen Mittels bedienten, um zum Wahrspruch zu gelangen [32]). In

---

27) Chitty l. c. p. 655. Fifth Report Art. 4.

28) Wir haben oben die Gründe dieser Ansicht angegeben, welche allgemein getadelt wird. Archbold p. 108 bemerkt, dass jedoch auch ausnahmsweise new Trials bei treason und felony zugelassen wurden, wenn entschiedenes mistrial vorlag.

29) Hawkins Pleas II. Cap. 47. sect. 12. Chitty crim. law p. 654 —658. Fifth Report p. 3.

30) East Pleas p. 354 in der Anmerkung der fifth Report zu Art. 3.

31) In einem Falle, wo ein Geschworner, nachdem sich die Jury zur Berathung zurückgezogen hatte, sich von den übrigen trennte und mit einem Fremden sprach, wurde das Verdict vernichtet, s. Note c zu Art. 3 des fifth Report.

32) In England (noch im Entwurfe des Gesetzbuchs von Lord Brougham chap. V. sect. 3. Art. 6 ist Strafe gedroht, wenn die Geschwornen durch Loos entscheiden lassen, was der Wahrspruch sein soll.

der Wirklichkeit haben aber solche Gesuche selten Erfolg, weil in England kein Geschworner vorgerufen werden soll, um über das schlechte Betragen oder das was bei ihnen vorging, Zeugniss zu geben, auch keiner schuldig ist [33]), über die Gründe des Wahrspruchs sich zu rechtfertigen [34]). 3) New Trial kann gegründet werden, wenn dargethan werden soll, dass der Ankläger sich auf die Geschwornen eine unzulässige Einwirkung erlaubte, 4) oder wegen Handlungen des Richters, wenn ihm mistake or misconduct zur Last fällt [35]), z. B. auch, wenn er die Geschwornen durch seine Anweisung irreleitet, 5) oder aus dem Grunde neuer Beweise, wo dem Angeklagten kein Vorwurf wegen Unterlassung des früheren Vorbringens gemacht werden kann. In der letzten Beziehung kann auch der Ankläger new Trial fordern, wenn gezeigt wird, dass der Angeklagte Zeugen der Anklage rechtswidrig zu erscheinen abhielt, oder durch betrügliche Mittel den Wahrspruch der Nichtschuld bewirkte [36]). Ueber die Zulässigkeit des new Trial werden Verhandlungen gestattet. Wird dies new Trial bewilligt, oder writ of venire facias de novo gegeben, so kommen die Partheien in die nämliche Lage, in welcher sie vor dem neuen Trial sich befanden. Die Verhandlung über den Fall findet

---

33) Fifth Report Art. 11 und 12; allein wo [illegible]schiedenes misconduct der Geschwornen untersucht werden soll, müssen sie (nach Zeugnissen in Note o zu Art. 12 fifth Report) Auskunft geben.

34) Ein merkwürdiger Fall des new Trial [illegible] vor (in State Trials XIX. p. 680), wo die Jury vorgeladen [illegible] und erklärte, dass sie nur in der Meinung stand, die Thatsachen der angeschuldigten Handlung zu bejahen, nicht aber die criminal intention als vorhanden auszusprechen.

35) So drückt es aus Art. 3 des fifth Report, s. auch Archbold p. 108.

36) Chitty crim. law p. 657 fifth Report art. 9.

wieder statt und der erste Wahrspruch kann dabei auf keine Weise (auch nicht als evidence) gebraucht werden[37]).

IV. Ein writ of error wird zugelassen, nachdem die Verurtheilung des Angeklagten ergangen ist, und zwar unterscheidet die Rechtsübung, ob der Grund der Vernichtung oder Aufhebung eines Urtheils (falsifying or reverse), auf einen aus dem Protokoll bereits ersichtlichen Mangel, oder auf eine andere Ursache gebaut ist. Im ersten Falle bedarf es keines writ of error, im zweiten muss ein solcher nachgesucht werden [38]). Diese writs of error wurden in älterer Zeit bei dem Oberhause, welches wie die alte aula Regis Gerichtsbarkeit zu haben immer behauptete[39]), häufig angebracht, und zwar anfangs so betrachtet, dass die Annahme solcher Gesuche nur von der Gnade des Parlaments abhänge, später als Recht anerkannt[40]), so dass die Annahme nicht verweigert werden soll, wenn ein wahrscheinlicher Grund eines Irrthums obwaltet, und der Generalanwalt darüber sein Gutachten gegeben hat[41]). Gründe der Vernichtung (ohne writ of error) sind: 1) die Nachweisung der Unzuständigkeit des Gerichts oder der Personen, welche das Urtheil fällten. 2) Nachweisung (in Fällen eines ergangenen Contumacialurtheils) von Seite desjenigen, der von einem Verurtheilten ein Gut kaufte, durch Bestreitung der Thatsachen, worauf die Anklage gebaut wurde, oder durch Beweis, dass

---

37) So drückte es aus Livingston in seinem Code Art. 403 und so nimmt es der fifth englische Report Art. 13 auf.

38) Hawkins pleas II. chap. 50. sect. 1. Stephen Comm. III. p. 620. IV. p. 486. Chitty crim. law p. 743. Archbold p. 109. Fifth Report p. 146.

39) Law magazine XIII. pag. 1 — 31. Bowyer constitutional law p. 256.

40) Durch Ausspruch der Mehrheit der Richter State Trials X. p. 861.

41) State Trials XIX. p. 1099 u. 1126.

die That nach dem Kaufe verübt wurde, 3) Beweis eines gesetzlichen Grundes, welcher die Abwesenheit des Angeklagten entschuldigte und hinderte das ergangene Ungehorsamsurtheil zu vernichten [42]). 4) Wegen Verletzung einer Formvorschrift [43]). Durch writ of error kann ein Urtheil angegriffen werden, aus denjenigen Gründen, welche auch die motion of arrest rechtfertigen, ferner wegen jedes wesentlichen Mangels im Urtheil und da, wo eine Person zu einer Strafe verurtheilt wird, die durch das Gesetz nicht begründet wird. Das Recht zur Vorbringung eines solchen Nichtigkeitsgesuchs hat nicht blos der Verurtheilte, sondern auch in Capitalfällen, seine Erben Testamentsvollstrecker und Alle, welche ein rechtliches Interesse an der Vernichtung des Urtheils darthun [44]). Durch writ of error kann ein von einem unteren Gericht ergangenes Urtheil nur von der Queensbench umgestossen und ein von diesem Hofe gefälltes Urtheil nur vom Oberhause vernichtet werden [45]). Ein Gesuch um writ of error bedarf der königlichen Zustimmung zur Einbringung und des nöthigen Befehls (Fiat) von Seite des attorney general; bei Verrath und felony hängt es völlig von der Krone ab, ob sie die Bewilligung ertheilen will [46]), in andern Fällen soll der Generalanwalt das Fiat nicht verweigern. Der Angeklagte sucht darum nach, der Ankläger kann nur wegen thatsächlichen Irrthums die Zulässigkeit des writ of error zugeben, nicht aber bei einem Rechtsirrthum, da nur das Gericht zu bestimmen hat, ob eine solcher vorhanden ist. Ueber die Zulässigkeit und Wirkung des

---

42) Hawkius l. c. sect. 2. 6. Chitty p. 744. Fifth Report Art. 2—6.

43) Writs of error aus diesem Grunde sind jetzt selten, weil nach neuern Gesetzen diese Verletzungen nur in wenigen Fällen Nichtigkeit nach sich ziehen.

44) Chitty p. 747. Fifth Report Art. 18. Stephen IV. p. 488.

45) 11. Georg IV. und 1. William IV. cap. 70.

46) Chitty p. 748. Fifth Report Art. 18—20.

writ of error wird wie sonst verhandelt; der Angeklagte, der um Nichtigkeit nachsucht, wird durch Anwälte vertreten, während der Generalanwalt das Urtheil vertheidigt; bei Verhandlungen im Oberhause werden die Richter des obersten Gerichts beigezogen, um ihr Gutachten zu geben; sie erscheinen persönlich und begründen ihre Ansicht mündlich; die der Mehrheit nicht Zustimmenden geben ebenso ihre Meinung umständlich an. Das Oberhaus als Gerichtshof soll dann entscheiden und jedes Mitglied stimmt wie ein Richter, wenn nicht die nicht rechtsgelehrten Lords sich der Stimme enthalten [47]). Die Stimmenmehrheit entscheidet. Anerkannt ist es, dass die Erklärung der Richter nur wie ein Gutachten betrachtet wird und nicht die Mitglieder des Oberhauses bindet [48]). Wird der writ of error zugelassen und Vernichtung des Urtheils von der Queensbench ausgesprochen, so hatte nach der früheren Sitte das Gericht nur das Recht, das Urtheil zu vernichten, aber die Sache nicht selbst zu entscheiden oder an das Untergericht zu verweisen [49]), allein nach einem neuen Gesetze [50]) kann der court of error entweder selbst das geeignete Urtheil statt des vernichteten aussprechen oder an das Untergericht die Entscheidung verweisen. Auch gibt das Gesetz dem Hofe das Recht, wenn derjenige, welcher den writ of error nachsucht, ihn nicht gehörig betreibt, den writ zu vernichten, so dass es bei dem vorigen Urtheile sein Verbleiben behält.

V. Die Entscheidung in dem court of appeal nach dem neuen Gesetze von 1848 gründet sich auf die Einrichtung, dass ein aus 5 Richtern bestehender Gerichtshof die Rechtsfragen zu

47) Dies geschah im Prozesse gegen Okonell. Rintel Okonells Prozess S. 108.

48) Bowyer constitutional law p. 257. Im Prozesse Okonell siegte die Ansicht der Minderheit der Richter.

49) Archbold p. 110.

50) 11. 12. Victor c. 78. sect. 5.

entscheiden hat, welche an ihn gebracht werden, wenn der vorsitzende Richter (entweder in den Assisen oder Vierteljahrssitzungen) nach ergangenem Wahrspruch der Schuld es für zweckmässig hält, eine wichtige für die Prüfung des Wahrspruchs einflussreiche Rechtsfrage der Entscheidung des court of appeal vorzubehalten, und das Urtheil oder die Vollstrekkung desselben auszusetzen, bis der Gerichtshof die Rechtsfrage entschieden hat [51]). Die Rechtsfrage wird dann öffentlich im Gerichte verhandelt, nachdem der Advokat der Anklage und der Vertheidigung gehört wurden, jedoch so, dass, wenn auch der Advokat einer Parthei nicht erscheint, die Verhandlung doch stattfindet. Die Richter urtheilen als Gerichtshof nach Stimmenmehrheit und entscheiden die vorgebrachte Rechtsfrage, zugleich können sie das Urtheil umstossen oder bestätigen oder abändern oder die Entscheidung über die Hauptsache an eine andere Assise oder Vierteljahrssitzung verweisen. Jede Rechtsfrage, sie mag die evidence betreffen, oder eine motion of arrest oder ein demurrer begründen, kann an diesen court of appeal gebracht werden.

Sammelt man die Erfahrungen englischer Bürger und Juristen über die bestehenden Einrichtungen, in Bezug auf die Abwendung der Nachtheile ungerechter Wahrsprüche, so bemerkt man hier vorzüglich den Widerstreit der auch in England immer mächtiger hervortretenden öffentlichen Meinung, welche Reformen fordert und erkennt, dass eben in Bezug auf Rechtsmittel das jetzige System schlecht ist und nur als Ueberbleibsel einer unzusammenhängenden ängstlich an unpassenden Unterscheidungen von misdemeanors und felonies festhaltenden alten Ansicht erscheint, während auf der anderen Seite die Furcht vor Neuerungen und ihren möglichen Nachtheilen

---

51) Der Richter kann dann den Angeklagten im Gefängnisse bewahren oder gegen Bürgschaft frei lassen. Oft sagt der Richter in seiner charge (Fall in den Times v. 12. August 1851), dass er wegen eines Rechtspunkts im Falle der Conviction die Sache an court of appeal bringen werde.

von Anwendung einer kräftigen Durchführung gerechter Forderungen abhält. Diese Furcht ist es besonders, welche bei den Richtern, wenn sie über neue Gesetzesvorschläge vernommen werden, leicht wirkt. In dem redlichen Bewusstsein, dass sie alle Mittel anwenden, damit keinem Angeklagten ein Unrecht geschehe, mit der eigenthümlichen Richtung mehr auf die Sache als auf die Form zu sehen, erklären sich die Richter nicht selten gegen Neuerungen, sobald sie besorgen, dass dadurch die Geschäfte der Richter zu sehr vermehrt, und in der Strafjustiz Verzögerungen veranlasst werden, deren Nachtheile um so höher angeschlagen werden, je mehr die herrschende Stimmung fordert, dass die Strafe rasch dem Verbrechen folge und dadurch wirksam werde. Auf diese Art weichen nicht selten die Ansichten der Richter von denen der Bürger und der Advokaten in Bezug auf Verbesserungsvorschläge vielfach ab. Belehrend ist es die Ergebnisse der neuesten Vernehmungen zusammen zu stellen.

1) Ein erfreuliches Zeugniss wird vor allen der englischen Strafjustiz und den Schwurgerichten von den Richtern durch die Erklärung gegeben, dass nur selten Verurtheilungen Unschuldiger vorkommen [52]). Alle vernommenen 15 Richter, welche als Präsidenten der Assisen am besten den Gang der Verhandlungen beobachten konnten, bezeugen dies und bezeichnen nur zwei Arten von Fällen, in denen grundlose Verurtheilungen vorkamen [53]). Dass grundlose Lossprechungen Schuldiger vorkamen, wird beklagt; allein auch hier erklärt

---

52) Merkwürdig ist noch, dass Gefängnissgeistliche, welche die beste Gelegenheit haben, vertrauliche Aeusserungen der Gefangenen zu erhalten, aussprechen, die Ueberzeugung angeben, dass selten Unschuldige verurtheilt werden, jedoch manche Fälle vorkamen, wo durch die sorgfältigen Bemühungen der Gefängnissbeamten die Unschuld entdeckt ward. Kingsmill Prisons and prisoners 1849. p. 9.

53) Report (oben Note) von 1848. p. 4. 11. 45. 49. 51. 53. Die Fälle, in denen ungerechte Verurtheilungen vorgekommen sind

der ehrenwerthe Lordoberrichter Denman [54]), dass diese freilich den Achtung der Justiz schädlichen Freisprechungen aus guten Beweggründen und achtungswürdigen Gefühlen stammen.

2) Gegen das Recht dem Angeklagten ein Recht der Berufung zu gewähren, erklärten sich fast alle vernommenen Richter [55]); weil dadurch der Reiche, welcher Anwälte bezahlen kann, um die Berufung durchzuführen, zu sehr vor dem Armen, der keinen Vertheidiger hat, begünstigt würde, weil, wenn man auf öffentliche Kosten die Berufung eintreten lassen wollte, regelmässig jeder Angeklagte das Mittel benützen und dadurch grundlose Verzögerung der Justiz herbeiführen würde. Man führt an, dass es eine grosse Härte für den Ankläger sein müsste, der nachdem die Verurtheilung ergangen ist, noch gezwungen wäre, mit Zeit- und Kostenaufwand in der oberen Instanz, wenn der Angeklagte Berufung einlegt, die Sache noch einmal durchzuführen. Die Geschwornen würden, wie man anführt, weit leichtsinniger in der Prüfung der Beweise sein, wenn sie wüssten, dass noch eine Berufung möglich wäre, und die Gefahr, dass auch die zweiten Geschwornen irren, wäre nicht zu beseitigen. Vorzüglich wird als Grund gegen die Berufung angeführt [56]), dass voraussichtlich alles Mögliche angewendet würde, um auf die Geschwornen einzuwirken und die Zeugen zu bestimmen, bei ihrer zweiten Vernehmung ihre frühere Aussage zu modificiren; die Gefahr wäre noch grösser, da man nicht annehmen könnte, bei dem

---

(p. 5). 1) Der, wo der Angeklagte wegen des Besitzes der gestohlenen Sache als Dieb schuldig erklärt wird, (weil man auf dies Indicium viel Werth legt), und 2) der, wo die Geschwornen eine Identität des Angeklagten annehmen, (weil hier so leicht Täuschung obwaltet) Report p. 51).

54) Report p. 45.

55) Report p. 4. 44.

56) Gut Lord Denman im Report p. 44.

zweiten Trial die nämlichen Beweise, wie bei dem ersten zu erhalten, indem häufig Zeugen in der Zwischenzeit sterben oder abreisen könnten oder bearbeitet würden, und es hart sein würde die Zeugen, die oft ohnehin ungerne erscheinen, zum wiederholten Zeugnisse zu zwingen [57]). Die grosse durch die Befugniss der Berufung herbeigeführte Verzögerung der Vollstreckung der Urtheile, die Schwächung des Ansehens der Justiz und der Kraft der Geschwornenurtheile und der Vermehrung der Geschäfte der Richter werden als Gründe gegen die Berufung von den Richtern angegeben.

3) Dagegen wird von den ehrenwerthesten Männern [58]) für die Gestattung der Berufung geltend gemacht, dass in Civilsachen seit fast 300 Jahren Berufungen zulässig seien, und als zweckmässig sich bewähren, es aber dann ungerecht wäre, ein ähnliches Mittel zur Vermeidung grundloser Wahrsprüche in Strafsachen zu verweigern; vorzüglich erheben sich die Stimmen (selbst von Seite mancher Richter) immer lauter gegen die jetzige Sitte, nach welcher es von dem Richter abhängen soll, ob, wenn er Zweifel gegen den Wahrspruch hat, die Sache an den Staatssekretär gelangen soll, der dann Nachforschungen anstellt und durch Gnade die Fehler der Justiz heilen lässt. Die ehrenwerthesten Juristen [59]) erheben sich entschieden gegen die Ungerechtigkeit, einen Angeklagten, dessen

---

57) Man gibt als Gründe noch an, dass, wenn man Berufung zulassen wollte, es bedenklich sein würde, die Berufung nur von dem Willen des Vertheidigers abhängen zu lassen, dass ferner es störend sein würde, wenn man den Angeklagten aus allen circuits im Falle der Berufung nach London an das Gericht zweiter Instanz bringen wollte.

58) S. Greaves (der über 20 Jahre Vertheidiger in verschiedenen Assisen war) Report p. 13. Fitz Roy Kelly Sollicitor General (Report p. 25). Bathurst (lange Zeit Chairman in quartersessions Report p. 35).

59) General Sollicitor Kelly (Report p. 33). Lord Denman (Report p. 46).

Unschuld durch die angeordnete weitere Untersuchung sich ergibt, dennoch als verurtheilten Verbrecher zu betrachten, und auf diese Art den Unschuldigen mit demjenigen, der gerechter Weise verurtheilt ist, aber wegen mildernder Umstände begnadigt wird, in eine Klasse zu werfen; man führt an, dass bei der jetzigen Einrichtung Alles nur von der Ansicht des vorsitzenden Richters abhängt und wenn er nicht gegen den Wahrspruch Zweifel hat, das Begnadigungsverfahren nicht eintritt; man beruft sich auf Fälle [60]), in welchen ungeachtet der dringendsten Bitten des Vertheidigers der Richter sich weigerte, die Entscheidung auszusetzen und später als dennoch die Sache an das oberste Gericht kam, der Verurtheilte als unschuldig befunden wurde. Man weist nach [61]), dass ein Verfahren, in welchem vom Staatssekretär die weitere Erforschung abhängt, wegen Verletzung des Grundsatzes, dass über Schuld oder Unschuld nur die Jury urtheile, inconstitutionell sei, dass auf jeden Fall eine solche Untersuchung eine einseitige und nicht eine gerichtliche sei, und dass der Staatssekretär nicht die nöthigen Materialien besitze, um über die Abänderung des Wahrspruchs zu entscheiden.

4) Gegen die jetzige Einrichtung, nach welcher eine motion um new Trial nur bei misdemeanors und nicht bei felonies zulässig ist, erheben sich nicht weniger ehrenwerthe Stimmen. Es ist merkwürdig, dass zwar die Mehrheit der Richter von den Einrichtungen, die zur Umstossung eines Wahrspruchs in Civilsachen gegeben sind, keinen Schluss auf ihre Nothwendigkeit auch in Strafsachen gelten lassen will, weil, wie sie behaupten, in Civilsachen die Erforschung der Thatsachen und die Entscheidung der Rechtsfragen weit schwieriger sei als im Strafprozesse [62]), dass in Civilsachen es nicht

60) Report p. 33.

61) Report p. 14.

62) Parke (ein höchst geachteter Präsident) bemerkt, (Report p. 6),

soviel darauf ankomme, ob durch Berufungen die Entscheidungen hinausgeschoben würden, während in Strafsachen die schnelle Entscheidung und Vollstreckung eine Hauptsache wäre, und in den Ersten durch die Furcht vor den Kosten die Partheien von Berufungen hinreichend abgehalten würden. Den Grund, warum new Trials bei misdemeanors gestattet werden, will man darin finden, dass bei diesen oft weit mehr schwierige Rechtsfragen vorkämen, als bei felonies und bei den letzten durch die Thätigkeit des tüchtig gebildeten Richters als Präsidenten mehr Schutzwehr dem Angeklagten gegeben wäre. — Mit Recht aber werden diese Ansichten von den meisten englischen Juristen verworfen [63]), indem sie nachweisen, dass schon die Wichtigkeit der Straffälle es fordere, nicht weniger Schutzmittel als in Civilsachen zu geben und unfehlbar bei Entscheidung von Verbrechen die schwierigsten That- und Rechtsfragen vorkommen, und Gründe, welche den Irrthum der Geschwornen veranlassen, ebenso wohl Einfluss haben könnten. Eine mitgetheilte statistische Nachricht [64]) zeigt, wie nothwendig die Gesuche um new Trials bei misdemeanors sind, um die Gefahren ungerechter Wahrsprüche zu beseitigen.

5) Während die öffentliche Stimme immer mehr für Gestattung der Rechtsmittel zur Umstossung ungerechter Wahr-

---

dass in Strafsachen die Thatsachen entweder so unzweideutig sind, dass sie zur Annahme der Schuld führen oder dass die Verhandlungen schnell einen erheblichen Zweifel an der Schuld begründen.

63) Schon die Commissäre in dem achten Report on criminal law p. 18—24 haben sich dagegen erklärt. Im neuen Report von 1848 erklärt sich dagegen Greaves (Report p. 16).

64) Der Sollicitor General Kelly gibt im Report p. 26 an, dass im dritten Theile der Fälle, in denen motions for new trial bei misdemeanors vorgebracht wurden, die Wahrsprüche aufgehoben, in einem ⅓ geändert und in ⅓ die motions verworfen wurden. In dem sechsten Theil der Fälle erkannte man, dass der Wahrspruch gegen die evidence war.

sprüche sich ausspricht, scheint die Mehrheit der ehrenwerthesten Richter sich gegen Rechtsmittel zur Umstossung der lossprechenden Wahrsprüche zu erklären [65]). Man bezeichnet die Gestattung solcher Rechtsmittel als unpolitisch [66]), und erklärt sich um so mehr gegen sie, als das englische, schottische und amerikanische Recht an dem Grundsatze festhält, dass Niemanden zugemuthet werden kann, sein Leben zweimal durch ein Trial in Gefahr zu setzen [67]).

6) Die seit 1848 bestehende Einrichtung des court of appeal wird im Allgemeinen als ein Fortschritt erkannt, aber die öffentliche Stimme findet, dass die Einrichtung ungenügend ist, weil die Entscheidung, ob die Frage an den court gebracht werden soll, nur von dem vorsitzenden Richter abhängt, und der Verurtheilte kein Recht hat, Berufung zu ergreifen. Die Einrichtung, dass der Richter, wenn ein Wahrspruch der Schuld ergangen ist, dessen Entscheidung von einer Rechtsfrage abhängt, welche der Vorsitzende für zweifelhaft erkennt, die Entscheidung aussetzt und die Frage an den obersten Richter bringt, wird zwar als ein Mittel anerkannt, das in manchen Fällen zur gründlicheren Erwägung schwieriger Fragen führt und wichtige Präjudizien begründet; allein man

---

65) Baron Alderson im Report p. 11. Greaves p. 21. Lord Denman p. 45.

66) Baron Alderson bemerkt: „Der Angeklagte ist immer der schwächere Theil von den zwei streitenden Partheien, und die Sympathieen der Masse des Volkes Englands sind immer für den schwächeren Theil; ich hoffe, dass dies Gefühl fortdauern wird. Es würde eine allgemeine Klage über Unterdrückung sein, wenn ein einmal Losgesprochener wieder vor Gericht gestellt würde.“ Greaves will ein Recht der Umstossung der Lossprechung nur geben, wenn diese durch verbrecherische Handlungen des Angeklagten bewirkt wurde. Ebenso erklären sich die Commissäre im achten Report p. 5.

67) Schon in Staundford pleas del coron cap. 36. Hawkins II. p. 545, über die Ausnahmen s. oben S. 347.

bemerkt dagegen[68]), dass dadurch unnöthig eine zu grosse Zahl von ohnehin sonst sehr beschäftigten Richtern in Anspruch genommen, Veranlassung zu grossen Verzögerungen gegeben[69]), und selbst die Ungestraftheit schuldiger Verbrecher herbeigeführt wird[70]).

7) Das Rechtsmittel des writ of error, in so ferne das Oberhaus darüber entscheiden soll, wird als ein sehr unpassendes Ueberbleibsel alter Einrichtungen betrachtet[71]). Nie sollte eine politische Körperschaft zugleich ein Gerichtshof sein[72]). Die Eigenschaften der Mitglieder der Ersten sind nicht diejenigen, welche Vertrauen zu den Urtheilen solcher Mitglieder über die schwierigsten Rechtsfragen einzuflössen geeignet sind. Wenn auch nach der Sitte das Gutachten der Richter des obersten Gerichts eingeholt wird, so entscheidet doch über den writ of error nur die Abstimmung der Mitglieder des Oberhauses. Enthalten sich aus Klugheit die nicht rechtsgelehrten Mitglieder der Abstimmung, so ist zwar das Urtheil das Ergebniss rechtsgelehrter Männer, unter denen oft grosse Juristen sein können; aber es ist doch kein eigentliches Gericht und

---

68) Lord Denman im Report p. 46.

69) Z. B. wenn in einer Assise im Sommer die Frage reservirt in der Zwischenzeit von den Richtern in London entschieden wird, und erst in der nächsten Assise im Frühling das Urtheil verkündet werden kann.

70) Report v. 1848. p. 21. Wenn z. B. die Richter entscheiden, dass auf eine gewisse evidence der Wahrspruch nicht hätte gebaut werden sollen, wo dann der Angeklagte freigesprochen werden muss, während er auf den Grund anderer Beweise hätte schuldig befunden werden können.

71) Der Sollicitor General Kelly (Report p. 28) nennt es the worst mode of appeal.

72) Nach den Nachweisungen in Bowyer constitutional law p. 257 stimmen gewöhnlich alle Lords (auch die nicht Rechtsgelehrten) mit.

häufig frägt man, warum man nicht lieber nur einem Gerichtshofe die Entscheidung überlässt. Stimmen die nichtrechtsgelehrten Mitglieder mit [73]), so ist das durch die Mehrheit der Stimmen gewonnene Urtheil wohl nicht geeignet jenes Vertrauen einzuflössen, das nur eine Entscheidung gründlich gebildeter Richter gewähren kann [74]).

Noch ungenügender ist das schottische System in Bezug auf die Rechtsmittel. In diesem Lande fällt selbst das in England übliche Mittel weg, dass der präsidirende Richter wichtige Rechtsfragen an das oberste Gericht bringt, und dadurch oft, ebenso wie bei dem court of appeal bewirkt wird, dass der verurtheilende Wahrspruch nicht wirksam wird. Der schottische Richter kann daher nur, wenn ihm ein Wahrspruch ungerecht scheint, die Vollstreckung aufschieben, damit Begnadigung bewirkt werden kann [75]); die Urtheile der niedrigen Gerichtshöfe können zwar durch eine Berufung an die high justiciary court gebracht werden [76]). Urtheile des zuletzt genannten (also des regelmässigen) Strafgerichts sind keiner Be-

---

73) Nach einer statistischen Tabelle kamen in den Jahren 1829 bis 1849 1027 Fälle des appeal (in Civilsachen) und 91 writs of error vor. In 277 Fällen wurde die Verhandlung ohne weiteres zurückgewiesen, in 750 Fällen kam es zur Verhandlung (darunter waren 537 schottische, 149 englische und 76 irische).

74) Es soll nicht geläugnet werden, dass diese writs of error oft wichtige Entscheidungen über schwierige Fragen herbeiführen und Präjudizien begründen. Einer der bedeutendsten Fälle veranlasste die im Jahr 1844 im Oberhause bei Gelegenheit des Falles von M. Naughten entstandene Berathung und das Gutachten der Richter (nur Einer hatte eine andere Ansicht) über die Zurechnungsfähigkeit der unter partial insanity leidenden und über die Belehrung, welche Geschwornen gegeben werden soll. Archbold summary p. 14 second Report of the commiss. of crim. law 1846. p. 10 u. 50.

75) Alison practice p. 678.

76) Alison p. 25. 30.

rufung unterworfen und es bleibt nichts übrig, als durch writ of error die Sache an das Oberhaus zu bringen, wo dann auch ein Prozess of review bewirkt werden kann [77]).

In Nordamerika galten zwar anfangs in den meisten Staaten die Bestimmungen des englischen Rechts; aber auch hier hatte Livingston in seinem Gesetzbuche die richtigen Gesichtspunkte vorgezeichnet und den Schutz der Angeklagten durch Gestattung von Rechtsmitteln begünstigt, zugleich aber die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft beachtet. Nach dem Gesetzbuche von Livingston [78]) kann der öffentliche Ankläger einen Antrag auf new Trial, nachdem ein Wahrspruch auf Nichtschuldig gefällt ist, binnen 3 Tagen in gewissen Fällen stellen [79]), auf gleiche Art hat auch der Angeklagte, gegen welchen ein Wahrspruch der Schuld erging, das Recht, ein new Trial zu verlangen, jedoch nur in den im Gesetze bezeichneten Fällen [80]). — Der Code von Livingston gibt die mo-

---

77) Hume II. p. 491. Alison p. 679.

78) Code p. 93. chap. XII.

79) Nämlich 1) wenn der Angeklagte oder ein Anderer zu seinem Vortheil einen Geschwornen oder Zeugen bestochen oder eine falsche Urkunde vorgebracht hat und diese nach dem Ermessen des Gerichts Einfluss auf den Wahrspruch hatte, oder 2) wenn er durch Gewalt, Drohungen, Ueberredung einen erheblichen Zeugen von der Erscheinung bei Gericht abgehalten hat, oder eine wichtige Urkunde zerstört oder unterdrückt hat, oder 3) wenn der Entlastungsbeweis aussergerichtlich ohne Befehl des Gerichts gegeben wurde, oder 4) wenn durch Veranstaltungen des Angeklagten oder einer Person zu seinem Besten das Geschwornengericht gesetzwidrig besetzt war.

80) Die Ursachen sind: 1) wenn der verhaftete Angeklagte nicht in die Gerichtsverhandlung oder zur Zeit als der Wahrspruch ausgesprochen wurde, gebracht war, 2) oder er im Trial nicht aufgefordet war, seine Einwendungen gegen die Anklageakte oder andere Prozesshandlungen vorzubringen, 3) wenn Jemand einen Geschwornen bestochen oder eine falsche Urkunde vorgebracht,

tion in arrest of judgment (wie oben nach dem englischen Recht) zu, und gestattet dem Verurtheilten nachzuweisen, dass er durch eine höhere Gewalt ohne Verschulden gehindert war in der vorgeschriebenen Zeit die motion in arrest oder new Trial vorzubringen. Im allgemeinen war in Nordamerika die öffentliche Meinung gegen Berufungen, wodurch die Achtung, welche man den Wahrsprüchen der Geschwornen zollen wollte, leiden könnte; dennoch siegte in der Verfassung die Ansicht, dass das oberste Gericht appellate jurisdiction both as to law and fact haben sollte [81]); was auf die Entscheidungen der Bezirksgerichte in Civilsachen Einfluss hatte. Appellationen gegen Wahrsprüche wegen unrichtiger Würdigung der Thatsachen, wenn kein Gesetz verletzt ist, werden in Strafsachen nie anerkannt.

In den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten wurden als Rechtsmittel das des Gesuchs um new Trial, motion in arrest und writ of error anerkannt. Bei dem Ersten fiel aber die unzweckmässige englische Unterscheidung von felonies und misdemeanors weg und die Zulassung des Gesuchs um new

---

oder einen Zeugen von der Erscheinung bei Gericht abgehalten oder eine Urkunde, die für die Vertheidigung wichtig war, unterdrückt oder zerstört hat, 4) wenn ein neues Beweismittel entdeckt wurde, das zuvor auch bei gehöriger Sorgfalt nicht entdeckt werden konnte, 5) wenn die Jury Beweise ausserhalb des Gerichts ohne Erlaubniss des letzten und ohne Zustimmung des Angeklagten erhielt, oder den Wahrspruch auf Loos gründete, oder sich trennte, ehe der Wahrspruch verkündet war, 6) wenn der Wahrspruch nach der Ansicht des Gerichts der law of evidence widerspricht, 7) wenn der Angeklagte ohne Vertheidiger abgeurtheilt wurde, während er doch um einen solchen gebeten hatte, 8) wenn das Gericht die Jury irreleitet in Bezug auf einen Rechtspunkt oder sie zum Nachtheil des Angeklagten den Wahrspruch zu finden, anwies.

81) Commentar darüber in Story Com. III. p. 626 etc. und über writs of error Sergeant Constitut. Law p. 36.

Trial war in allen Straffällen anerkannt [82]), nur mit der Bestimmung, dass nicht mehr als zweimal in einer Sache ein new Trial erlangt werden kann. Ueber die Gesuche um new Trial, motion in arrest und die vom Richter vorbehaltenen Rechtspunkte sollte ein Gericht von drei Richtern entscheiden [83]). Nähere Vorschriften enthielten nur Gesetzbücher einzelner Staaten, in Bezug auf Formen und Gerichte verweisen sie jedoch auf das common law. Die revidirten Gesetze von Newyork [84]) bestimmen, dass ein writ of error nur bei dem obersten Gerichte, und bei Todesurtheilen nur mit Erlaubniss des Kanzlers oder eines der Richter des obersten Gerichts nach vorgängiger Nachricht an den Staatsanwalt angebracht werden, und in allen Fällen als Mittel des Aufschubs der Vollstreckung nur mit Zustimmung eines Richters des obersten Gerichts oder eines circuit court gelten soll. Die Verhandlung über den writ und seine Wirkung tritt zwischen dem Staatsanwalt und dem Advokaten des Angeklagten bei dem obersten Gerichte ein, welches entweder das vorige Urtheil aufheben oder das Gesuch abschlagen und im ersten Falle entweder ein new Trial anordnen oder die sofortige Freilassung des Angeklagten erkennen kann. Nach dem Statute von Massachussets [85]) kann jeder Verurtheilte von einem friedensgerichtlichen Urtheile an das Gericht der common Pleas und von einem Urtheile des Letzten an das oberste Gericht in Fällen der Verurtheilung wegen Pressvergehen oder in anderen Straffällen, wenn die erkannte Strafe

82) Statute laws of Tenessee I. p. 229. Digest of the laws of Alabama p. 283. Revised laws of Indiana p. 409.

83) Digest of the laws of Pensylvania by Purdon p. 466.

84) Revised Statutes of the State of Newyork p. IV. chap. II. Title VI. art. II. §. 14, s. noch überhaupt über Rechtsmittel in Nordamerika Tittmann Gerichtsverfassung S. 131. 135.

85) Revised Statutes of Massachussets chap. 138. sect. 1.

5 Jahre übersteigt, Berufung ergreifen. Das oberste Gericht kann ferner auf den Grund einer während Jahresfrist angebrachten motion ein new Trial anordnen und zwar: for any cause for wich by law a new Trial may be granted (also Verweisung auf das common law) or when it shall appear to the court that justice has not been done (daher mit einem sehr weiten Ermessen des Gerichts). Als Mittel um eine ungerechte Verurtheilung abzuwenden, gibt das Gesetz [87]) den Verurtheilten das Recht der Einwendung (Bill of exceptions), so oft er beschwert ist: by any opinion, direction or judgment of the court in any matter of law, mit der Wirkung, dass, wenn die Bill vor der Beendigung der Gerichtssitzungen eingebracht ist, das Urtheil verschoben wird und die Prüfung des Rechtspunkts eintritt, wenn nicht der vorsitzende Richter sogleich die Einwendung als unwesentlich oder frivol erkennt. Auch kann dieser Richter, wenn er eine Rechtsfrage für so wichtig oder zweifelhaft hält, dass die Entscheidung des obersten Gerichts darüber wünschenswerth erscheint, wenn der Angeklagte es wünscht oder zustimmt, die Frage vorerst an das oberste Gericht bringen, und bis zu dessen Entscheidung darüber das Urtheil aussetzen. — Ein writ of error (wegen Gesetzesverletzungen) muss angebracht werden, binnen 6 Jahren (von der Zeit an als das angegriffene Urtheil gefällt ist), und kann in Fällen, in welchen Todesstrafe bevorsteht, die Vollstreckung nur aufschieben, wenn ein Richter des obersten Gerichts nach Vernehmung des Staatsanwalts dies anordnet. — Um grundlosen Nichtigkeitsgesuchen vorzubeugen, bestimmt das Gesetz [89]), dass eine Anklageakte oder Urtheil nicht vernichtet werden soll, wenn auch gewisse nicht wesentliche Unrichtigkeiten vor-

---

86) Revised Statutes l. c. §. 10.

87) Revised Statutes §. 11. 12.

88) Revised Statutes chap. 112. sect. 16 etc.

89) Revised Statutes chap. 137. Nr. 14.

kommen [90]); das oberste Gericht kann, wenn es das Nichtigkeitsgesuch als gegründet erkennt, bei Aufhebung des Urtheils entweder das gerechte dem Falle entsprechende Urtheil fällen oder die Sache an das vorige Gericht zurückweisen [91]). Die neueste merkwürdige Verhandlung über ein writ of error kam in dem Prozesse gegen Webster vor [92]). Es ergibt sich daraus, dass die Vertheidiger im ausgedehntesten Sinne von dem Mittel Gebrauch machten, und Gesetzesverletzung theils wegen Mangels der Gerichtsbarkeit, theils wegen Formfehler, theils wegen Irrthümer im Urtheile nachzuweisen suchten; dass das Gericht die umfassendste Vertheidigung der Anträge den Advokaten gestattete, aber (wohl mit Recht) das Nichtigkeitsgesuch abgeschlagen wurde, weil man als Grundsatz anerkennt, dass nur dann ein Urtheil vernichtet werden soll, wenn der Mangel so schwerer Beschaffenheit ist, dass dem Angeklagten eine wesentliche Ungerechtigkeit zugefügt würde oder zugefügt werden könnte. Das Gesetzbuch von Virginien [93]) erkennt nur die Zulässigkeit der Bill of exception, das new Trial und die Zulässigkeit des writ of error an, verweist aber auf das gemeine Recht wegen der Gründe der Zulässigkeit und bestimmt, dass das über den writ of error entscheidende Gericht das vorige Urtheil auch theilweise abändern, auch das gerechte Urtheil in dem Falle aussprechen oder ein new Trial anordnen kann. Am vollständigsten regelt die neueste Gesetzgebung in

---

90) Nämlich unrichtige Angaben oder Weglassungen des Berufs, Stands, Vermögens des Angeklagten oder des Namens seines Wohnorts, oder wenn die Worte: wieder den Frieden, oder with force and arms weggelassen wurden, vorausgesetzt, dass die Weglassung oder Unrichtigkeit nicht die Interessen des Angeklagten beeinträchtitigen kann.

91) Nach einem neuen Gesetze v. 30. April 1851.

92) Reports of the case of Webster (by Bemis) p. 502 — 558.

93) The Code of Virginia (1849) chap. 209.

Newyork von 1850 das Verhältniss der Rechtsmittel[94]). Noch bis zur neuesten Zeit war die Befugniss eine neue Verhandlung (new Trial) zu gestatten nur einigen Gerichtshöfen gegeben, so dass auch in Newyork noch immer die Ansicht fortbestand, dass, wenn auch Fehler in der Verurtheilung vorgekommen wären, in den meisten Fällen durch Begnadigung geholfen werden könne. Ausser dem Mittel der motion of new Trial kannte das Gesetz noch die (oben bei der Darstellung des englischen Rechts beschriebene) motion in arrest of judgment) und den Weg des writs of error. Vor den revidirten Statuten gab es für die Fälle, wo der Richter an der Gerechtigkeit eines Wahrspruchs zweifelte, ehe er sein Urtheil fällte, nur das Mittel, dass er die Entscheidung der Rechtsfrage an das oberste Gericht brachte. Durch die revidirten Statuten [95]) wurde dem Angeklagten das Recht gegeben, exceptions vorzubringen, worauf die Sache an das oberste Gericht gebracht wurde, wenn der vorsitzende Richter nicht die Bill of exceptions sogleich als grundlos erkannte. Die Sache konnte aber auch, wenn ein Urtheil des Gerichts gesprochen war, durch writ of error an das oberste Gericht gebracht werden und zwar entweder durch den Staatsanwalt (allein dann nur wegen Mängel, die aus dem Protokoll selbst ersichtlich waren) oder durch den Verurtheilten; allein bei Straffällen, wo es auf Todesstrafe ankam, musste die Erlaubniss des obersten Gerichts eingeholt werden, in allen Fällen hatte der writ of error eine die Vollstreckung aufschiebende Wirkung nur vermöge besonderer Gestattung von Seite des Gerichts[96]). Die zur Revision des Gesetzbuchs angeordnete Commission[97]) fand diese Bestimmungen nicht zweckmässig, da sie

94) Darüber gut die Bemerkungen der Commission zum Code of criminal procedure of Newyork v. 1850. p. 241.

95) 2 Revised Stat. 820. sect. 21—28.

96) Revised Statutes II. 825. sect. 16—18.

97) Anmerkungen zu Code of crim. procedure p. 272 etc.

nicht selten eine grosse Verzögerung veranlassten und die Lage herbeiführten, dass die Sache zuerst auf die Bill of exceptions an das oberste Gericht gebracht, von diesem new Trial abgeschlagen, von dem ersten Gericht das Urtheil gefällt und dann wieder die Sache durch writ of error an das oberste Gericht gebracht wurde.

Das neue System der Rechtsmittel nach der Gesetzgebung von Newyork besteht darin, dass darnach nur 1) motion of new Trial, 2) motion in arrest und 3) eine Berufung (appeal) gegen das ergangene Urtheil (mit Aufhebung des writ of error) zugelassen wird.

I. Ein new Trial kann bewilligt werden [98]) durch das Gericht, vor welchem die vorige Verhandlung Statt hatte (nicht mehr wie bisher nur bei einigen Gerichten und ohne Unterschied, ob misdemeanor oder felony vorliegt). — Bei einem new Trial [99]) befinden sich die Partheien in der nämlichen Lage, als wenn noch keine Verhandlung stattgefunden hatte. Die Beweise müssen von Neuem vorgebracht und der vorige Wahrspruch kann weder als Beweis noch zum Behufe des künstlichen Beweises vorgebracht werden. Das new Trial kann nur bewilligt werden, wenn ein Wahrspruch gegen den Angeklagten erging, durch welchen seine wesentlichen Rechte gefährdet wurden in den gesetzlich bestimmten Fällen [100]). Das

98) Code of criminal procedure art. 521 bis 526.

99) Der Art. 521 nennt das new Trial die Wiederverhandlungen des Straffalls in dem nämlichen Gericht, jedoch von andern Geschwornen nachdem der Wahrspruch ergangen ist.

100) Der Art. 524 stellt folgende Fälle auf: 1) wenn die Verhandlung in der Abwesenheit des Angeklagten bei Anklage wegen felony geführt wurde, 2) wenn die Jury einen Beweis ausser dem Gerichte erhielt (ausgenommen in den Fällen des Art. 468) nämlich wenn die Jury mit Zustimmung des Gerichts einen Augenschein einnimmt, 3) wenn die Geschwornen, nachdem sie sich zur Berathung zurückgezogen hatten, sich trennten oder wenn

Gesuch um new Trial muss vor der Fällung des Urtheils gestellt werden, nachdem hiezu das Gericht die Erlaubniss gegeben hat.

II. Einen Antrag auf Abwendung eines Urtheils (arrest of judgment) kann der Angeklagte stellen, wenn er entweder guilty plädirt, oder gegen ihn ein Wahrspruch der Schuld erging, oder er eine Einwendung wegen eines die nämliche Handlung betreffenden Urtheils erhoben hatte, so oft er einen Mangel der gesetzlichen Erfordernisse der Anklageakte nachweisen kann [101]). Es kann auch ohne einen solchen Antrag das Gericht, wenn es einen Mangel dieser Art bemerkt, das Strafurtheil beseitigen. Der Antrag muss vor Fällung des Strafurtheils gestellt werden. Ergibt sich aus den vorliegenden Beweisen erheblicher Grund zur Annahme, dass der Angeklagte, wenn ein anderes indictment gestellt wird, schuldig befunden wird, so kann das Gericht verordnen, dass der Angeklagten vor die zuständigen Beamten gestellt, in das Gefängniss gebracht oder zur Bürgschaft zugelassen und auf den Grund des neuen indictment vor Gericht gestellt wird.

III. An der Stelle des bisherigen Verfahrens bei writ of error tritt die Berufung (appeal) um ein ergangenns Urtheil aufzuheben [102]) und jede durch das letzte benachtheiligte Parthei (der Staat sowohl als der Verurtheilte) kann die Berufung ergreifen, welche an das oberste Gericht geht. Der Staat kann

---

sie sich irgend eines Betragens schuldig machten, durch welches die gebührende Erwägung des Falles gehindert wurde, 4) wenn der Wahrspruch auf Loos oder andere Mittel gebaut, als auf gebührende Abstimmung der Geschwornen, 5) wenn das Gericht die Geschwornen verleitete oder die gesetzlich vorgeschriebene (477) Anweisung an die Jury unterliess, 6) wenn der Wahrspruch im Widerspruche mit der evidence ist (jedoch kann nur einmal aus diesem Grunde new Trial verlangt werden.

101) Code of crim. procedure of Newyork art. 527.

102) Code of Newyork art. 575 etc.

nur appeal einlegen: 1) wenn ein Urtheil für den Angeklagten auf den Grund eines vorgebrachten demurrer (s. oben S. 346) oder 2) eine Verfügung to arrest the judgment ergangen ist. Der Verurtheilte kann appeal ergreifen gegen ein ergangenes Strafurtheil, oder ein Urtheil, das das für den Angeklagten ergangene Urtheil umstösst. Die Berufung muss binnen Jahresfrist (vom Tage des Urtheils an) eingelegt werden [103]). Eine vom Staatsanwalt eingelegte Berufung hindert die Wirkungen eines lossprechenden Urtheils nicht bis dasselbe umgestossen ist. Die vom Angeklagten eingelegte Berufung hat aufschiebende Kraft, wenn der Richter, welcher die Verhandlung präsidirte, ein Zeugniss ausstellt, dass nach seiner Meinung ein wahrscheinlicher Grund der Berufung vorliegt [104]). Findet das oberste Gericht, dass eine wesentliche Unregelmässigkeit des appeal vorhanden ist, so verwirft es die Berufung. Das vorige Urtheil wird von dem obersten Gerichte bestätigt, ohne Verhandlung, wenn der Appellirende nicht erscheint; aufgehoben kann es aber nur werden auf den Grund einer Verhandlung, wenn auch der Gegner nicht erscheint [105]). Die Verhandlung findet vor dem obersten Gerichte Statt. Der Schlussvortrag steht immer dem Advokaten des Angeklagten zu. Nach geschlossenen Verhandlungen fällt das Gericht das Urtheil ohne Rücksicht auf formelle Mängel oder Einwendungen, welche nicht die wesentlichen Rechte der Parthei beeinträchtigen, er kann das Urtheil bestätigen oder aufheben oder auch eine neue

---

103) Code of proc. art. 582. Nach den bestehenden revised Statutes II. 825 — 827 ist das Vorbringen eines writ of error an keine Zeit gebunden.

104) Nach dem bestehenden Rechte muss, wenn appeal eingelegt wird, nachdem die Vollstreckung schon begonnen hat, mit derselben fortgefahren werden, bis das Urtheil umgestossen ist. Nach Art. 592 des Code soll die Vollstreckung suspendirt werden.

105) Code of criminal proced. v. 1850. art. 752.

Verhandlung anordnen und diese an irgend ein Gericht verweisen.

Als leitenden Grundsatz schreibt das Gesetz vor [106]), dass keine Verletzung einer im Gesetzbuche vorgeschriebenen Form oder Verfahrungsweise oder ein Irrthum oder Mangel Ungültigkeit begründen soll, wenn dadurch nicht ein wirklicher Nachtheil in den wesentlichen Rechten [107]) des Angeklagten begründet oder die Beeinträchtigung bezweckt wird.

§. 31.

Schlussbetrachtungen.

Ein Reichthum von Materialien, gleichwichtig für den Freund der Fortschritte des Menschengeschlechts wie für jeden mit Arbeiten der Gesetzgebung im Fache des Strafrechts Beschäftigten sollte durch die bisher versuchte Darstellung des englischen, schottischen und nordamerikanischen Strafverfahrens geliefert werden. Das Strafverfahren der genannten Länder beruht nicht auf einem vollständigen Gesetzbuche, es enthält eine Masse von Einrichtungen, welche ihre Wurzeln in alten vor Jahrhunderten begründeten Ansichten und Zuständen haben, und ist auf eine grosse Zahl von scheinbar sich widersprechenden im Laufe von Jahrhunderten an einander gereihten Statuten und Rechtssprüchen gebaut. Dies Verfahren vereinigt aber die Vorzüge, deren sich keine Strafprozessgesetzgebung andere Länder im so hohen Grade rühmen kann. Es gewährt die grösste Schnelligkeit der Untersuchungen und so die Erreichung des Zwecks, dass die Strafe den Schuldigen schnell

---

106) Was wesentliches Recht ist, ergibt sich aus art. 12 des Gesetzbuchs und der Verfassung, wo die Rechte jedes Angeklagten 1) auf schnelles und öffentliches Verfahren, 2) auf das Recht einen Vertheidiger zu haben, 3) auf das Recht Entlastungszeugen vorzubringen und mit den Anschuldigungszeugen confrontirt zu werden und sie zu vernehmen, zusammengestellt sind.

trifft, zugleich den Vortheil einer Einfachheit, welche wesentlich die gerechte und schnelle Beurtheilung erleichtert; es sichert der bürgerlichen Gesellschaft die höchste Kraft der Repression zum Schutze der Ordnung und der öffentlichen Interessen, so dass in keinem Lande mehr Verurtheilungen Schuldiger erfolgen, als in den Ländern[1]), deren Verfahren wir schilderten; es erfreut sich einer Wirksamkeit, nach welcher die Strafurtheile von der allgemeinen Stimme als gerecht betrachtet werden und auf diese Art der Gesetzgebung Nachdruck und Kraft sichern.

Mit Recht hat neuerlich ein Aufsatz in den Times vom 5. August 1851 über die Verschiedenheit der Richtung legislativer Reformen in Frankreich und England den in den englischen Bestrebungen ersichtlichen Geist der Aengstlichkeit und des Zauderns, an den bisherigen Einrichtungen zu rütteln und tief eingreifende Verbesserungen der Gesetzgebung einzuführen, hervorgehoben. Der Verfasser jenes Aufsatzes findet den Grund dieses Geistes in der allgemeinen Anerkennung des Daseins so vieler wohlthätiger Einrichtungen, in der in England bei der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner in allen Klassen der Gesellschaft begründeten Achtung vor dem Gesetze und vor

---

1) Als Zusatz zu unseren obigen Nachweisungen wollen wir die Ergebnisse der englischen Criminaljustiz des Jahres 1850 mittheilen. Während von 1845 an 28 Lossprechungen auf 100 Angeklagte kamen, trafen im J. 1846 27, im J. 1847 25, im J. 1849 24, im J. 1849 u. 1850 nur 23 auf 100 (unter diesen 17 auf 100, die von der Jury als nichtschuldig erkannt wurden), während unter der übrigen Zahl auch die Fälle der no bill, und no prosecution begriffen sind. Der amtliche Bericht gibt an, dass die Vermehrung der Wahrsprüche der Schuld mit der Verminderung der Strenge der Strafgesetze im Einklang steht. Im J. 1850 wurden zum Tode vernrtheilt 49 und davon nur 6 (wegen Mordes) hingerichtet. Von den Jahren 1821 an bis jetzt kommt in den criminal tables kein Fall des Hochverraths vor. Im ganzen Jahre 1850 findet sich kein Fall von Riot und Sedition.

gesetzlich bestellten Behörden [2]) und vorzüglich in dem hohen Vertrauen, das der englische Richterstand geniesst.

Jene Achtung vor dem Gesetze hat aber ihre tiefen Grundlagen und Wurzeln und jenes Vertrauen zu den Richtern ist die wohlthätige Frucht der Stellung und des Benehmens der Richter. Ihre Wurzel hat die Achtung vor dem Gesetze in der allgemeinen Ueberzeugung von der Heiligkeit des nicht einem beständigen Wechsel und nicht beliebig einzuführenden Ausnahmsmaassregeln unterworfenen Gesetzes nnd in dem unpartheiischen Schutze, den jeder Bürger durch das Gesetz findet, in der Ueberzeugung, dass jeder, welcher Unrecht thut, mag er noch so hoch gestellt sein, unnachsichtlich die verdiente Strafe leidet. Sie wurzelt in der Oeffentlichkeit aller Einrichtungen, insbesondere im Strafverfahren in der Anordnung, dass mit dem ersten Schritte in der Voruntersuchung der Beschuldigte unter dem Schutze des Gesetzes und unter der Controle seiner Mitbürger steht und in der Lage ist, sogleich jeden Anschuldigungsgrund zu erfahren und eines Vertheidigers sich zu bedienen. Sie wurzelt in der strengen Verantwortlichkeit des Beamten, der öffentlich handelt und weiss, dass keinem Verletzten es an Mitteln fehlt, den verletzenden Beamten sicher zur Rechenschaft zu ziehen; sie beruht auf der Gleichheit der Waffen des Anklägers und Angeklagten und in der Beseitigung

---

2) Als Ergänzung der oben S. 40 mitgetheilten Nachrichten über die Zahl der Widersetzungen gegen öffentliche Beamte bemerken wir, dass 1850 vor den Assisen und Vierteljahrsitzungen nur 218 wegen assaults on peace officers in the Execution of their duty vorkamen (davon wurden 183 convicted). In London wurden vor die Polizeigerichte wegen assaults of police Beamten 3106 Personen gebracht, 186 wegen obstructing police constables on duty. — Von den Ersten wurden nur 32 entlassen und 3057 von den Magistrates gestraft. Dass die Fälle nicht schwer waren, zeigt, dass in 2768 Fällen nur Geldstrafe, in 589 Fällen Gefängniss unter 2 Monaten, in 312 Fällen Gefängniss unter 14 Tagen erkannt wurde.

jeder Uebermacht des Ersten, mag er der hochgestellte Kronanwalt oder ein Privatankläger sein. Die hohe Achtung, welche der Richterstand in England und Schottland geniesst, hat seine Grundlage in der Unabhängigkeit der Richter, die nur ihrer Ueberzeugung folgen dürfen, und durch ihre Kenntnisse, ihren Charakter und ihr Benehmen in den Gerichtsverhandlungen, insbesondere durch ihre Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, durch ihre Thätigkeit für umfassende Vertheidigung zu sorgen, Verehrung und Vertrauen einflössen. Es ist dies die Frucht der glücklichen Lage englischer Richter, die, indem sie weder den Angeklagten noch die Zeugen vernehmen, dadurch Unpartheilichkeit sich bewahren und von allen Versuchungen frei sind, in welche leicht unwillkürlich der Assisenpräsident geräth, welcher Angeklagte und Zeugen vernehmen muss, während zugleich durch die Sitte, dass der Präsident keine Fragen an die Geschwornen stellt, jedes Misstrauen der Partheilichkeit beseitigt wird, das sonst so leicht eben wegen der Fragestellung den Präsidenten trifft.

Die wohlthätigen Wirkungen der oben geschilderten allgemein verbreiteten Achtung vor dem Gesetze im Zusammenhange mit der lebhaften Theilnahme englischer Bürger an öffentlichen Angelegenheiten zeigen sich im Strafverfahren in dem allgemeinen Interesse der Bürger in der Verfolgung der Verbrechen und in der Unterstützung, welche der Beschädigte und die verübte Verbrechen verfolgende Beamten bei ihrer Thätigkeit zur Entdeckung der Verbrechen finden. Durch sie werden die Nachtheile des reinen Anklageprincips beseitigt und die glückliche Verbindung der allgemein wirksamen Thätigkeit zur Erforschung der Verbrechen mit den Vortheilen eines auf dem Anklageprinzipe gebauten geregelten Verfahrens herbeigeführt. Auf die Rechnung jener Achtung der Gesetze und der Grundlagen der öffentlichen Ordnung setzen wir den sittlichen Ernst der Geschwornen, die nicht leicht durch falsches Mitleiden oder durch Rücksichten, die dem strenge prüfenden Richter nicht ziemen, von der Erfüllung ihrer Pflicht zur Bestrafung der Schuldigen beizutragen, sich irreleiten lassen.

Aus der hohen Achtung vor dem Richterstand stammt in England und den verwandten Ländern die allgemeine Ueberzeugung, dass jeder Angeklagte an dem Richter einen Vertreter hat, welcher für die Interessen der Vertheidigung sorgt, und die Hindernisse beseitigt, welche das Verfahren verwirren oder unnöthig verzögern, und die nothwendige Gleichheit der Waffen zwischen Anklage und Vertheidigung stören könnten. Daraus erklärt sich der wohlthätig wirksame Einfluss, den die Richter auf die Wahrsprüche der Geschwornen üben, indem die Richter von ihrer Aufgabe durchdrungen, die Geschwornen vor ungerechten Wahrsprüchen zu bewahren, überall die Geschwornen auf die einflussreichen gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam machen, den Gang ihrer Berathungen erleichtern und mögliche Zweifel hervorheben, und da, wo ein Wahrspruch der Schuld nicht gerecht erscheint, Mittel anwenden, um die Gefahren ungerechter Verurtheilung zu beseitigen.

Auf diese Art werden in England, Schottland und Amerika, die Mängel einer Codifikation über das Strafverfahren, wenigstens zum grossen Theile beseitigt, es werden die Lücken, welche dadurch zu entstehen scheinen, weniger gefühlt und die scheinbaren Widersprüche alter Einrichtungen mit völlig geänderten Rechtsansichten und Bedürfnissen ausgeglichen, es wird in die Masse der in den verschiedenen Jahrhunderten entstandenen Statuten eine Harmonie gebracht.

Jene oben geschilderten Prinzipien: das der Achtung vor dem Gesetze und das der Verehrung vor dem Richterstande beseitigen die Gefahren jener Lücken. Was in anderen Ländern durch festbestimmte, die Pflichten und die Befugnisse der Partheien, den Umfang der Rechte der Beamten im Strafverfahren regelnde Vorschriften bewirkt werden soll, wird in England, Schottland und Amerika durch die Fortbildung des Rechts von Seite der Richter bewirkt, deren Willkür durch die seit Jahrhunderten ausgebildeten heilig geachteten Präjudizien und Rechtsregeln und durch gewisse leitende Grundsätze beschränkt wird, während zugleich der Vortheil erreicht werden kann, dass wegen der Biegsamkeit der Regel der Richter seine Verfügung

am besten dem Bedürfnisse des Falles anzupassen im Stande ist. Der Vortheil der Gewissheit und der Gleichförmigkeit der Rechtsanwendung wird dadurch erreicht, dass alle Präsidenten sie mögen in London (mit wenigen Ausnahmen) oder in den Grafschaften die Verhandlungen leiten, dem nämlichen höchsten Gerichte in London angehören, von welchem aus die Richter zu den Assisen gesendet werden und in gleichem Geiste, und in schwierigen Fällen nach vorgängiger Berathung mit den übrigen Gerichtsmitgliedern das Gesetz anwenden und das Recht fortbilden.

Dass dies nicht zur Verbesserung des Rechtszustandes genüge, wird aber auch in England, Schottland und Amerika gefühlt. Der rastlos vorwärts strebende Geist der Verbesserung, gezügelt durch die Scheu vor zu raschen und weit gehenden Neuerungen, bewirkte in England die vorzüglich seit 1819 ersichtliche Verbesserung der Gesetzgebung über Strafverfahren, mit der Richtung die alten Statuten zu verbessern, die Einrichtungen zu vereinfachen, der Staatsgewalt die Mittel der nothwendigen Energie zu der Entdeckung der Verbrechen zu sichern, die Hindernisse zu beseitigen, welche die altpedantische Geschäftssprache, die Aengstlichkeit in der Beibehaltung alter Ausdrücke und Formen der Ueberweisung der Schuldigen oft entgegenstellten. Jedes Jahr bringt in dieser Beziehung die wichtigsten Statute hervor, und eben in diesem Jahre haben die am 3. und 30. July und 5. 7. 15. Aug. 1851 verkündeten Statute über die Verbessung der Strafrechtspflege und über Beweis wesentliche Verbesserungen angebahnt. — Die öffentliche Stimme verkennt in England nicht die Nothwendigkeit einer kräftigen Nachhülfe der Gesetzgebung im Strafverfahren, und zwar vorzüglich mit der Richtung eine grössere Gleichförmigkeit des Verfahrens in den Voruntersuchungen herbeizuführen, und die Uebelstände zu heben, die auf dem Lande durch ungebildete oft leidenschaftlichen fremden Einflüssen gehorchende Friedensrichter vorkommen, das Verfahren zur Herstellung des Thatbestandes bei Tödtungen durch Umgestaltung des Instituts der Coroner zu verbessern, die Wirksamkeit eines öffentlichen An-

klägers auf eine zweckmässige Weise möglich zu machen, das Anklageschwurgericht wesentlich zu verbessern, die Abfassung der Anklageakten zu vereinfachen, die Nachtheile zu beseitigen, welche dadurch entstehen, dass in den Grafschaften nur 2mal im Jahre Assisen gehalten und so die Angeschuldigten Monate lang in den Untersuchungsgefängnissen warten müssen, die Ungleichförmigkeit des Verfahrens zu beseitigen, das durch die Verschiedenheit entsteht, ob treason, felony oder misdemeanor die Anklage begründet, besser für die Aufstellung von Vertheidigern zu sorgen, die jetzige Einrichtung, nach welcher der Vertheidiger nicht das letzte Wort hat, zu beseitigen, und vorzüglich das System der Rechtsmittel zu verbessern. Gerade in manchen dieser Richtungen hat die Gesetzgebung oder Rechtsübung in Schottland und noch mehr in Nordamerika Wichtiges geleistet. Die vollständigen allen Interessen entsprechenden Entwürfe zum Strafprozessgesetzbuche von Livingston und insbesondere das ausgezeichnete Gesetzbuch von 1850 für Newyork werden auch in England als die wichtigsten Gesetzgebungsarbeiten anerkannt. Wir haben bei jeder Lehre die bezüglichen Bestimmungen dieser neuen Gesetze angegeben. Das Studium des englischen, schottischen und nordamerikanischen Strafverfahrens wird zugleich lehren, dass nur unter bestimmten Voraussetzungen und im Zusammenhange mit bestimmten Zuständen Einrichtungen, die wir in jenen Ländern als wohlthätig anerkennen, auch in andern Staaten als wirksam sich bewähren werden. Man wird dann immer mehr die Wahrheit des Satzes anerkennen müssen: Die Gesetzgebung über Strafverfahren ist der Schlussstein des öffentlichen Rechts eines Volkes.

3299

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 891 865 8